

## Göttingische gelehrte Anzeigen

volume: 161,2

by unknown author

Göttingen; 1899

### Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@www.sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@www.sub.uni-goettingen.de)

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**161. Jahrgang.**

Zweiter Band.

---

**Berlin.**

Weidmannsche Buchhandlung.

1899.

EX  
BIBLIOTHECA  
REGIAE ACADEMIAE  
GEORGIAE  
AUG.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. VII.

1899.

Juli.

---

## Inhalt.

Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. Von <i>G. N. Hatzidakis</i> . . . . .	505—523
Mommsen, Feste der Stadt Athen im Altertum. Von <i>C. Robert</i> . . . . .	523—544
Svoronos, Der athenische Volkskalender. Von <i>C. Robert</i> . . . . .	544—549
Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Von <i>M. Zucker</i> . . . . .	550—561
Harnack, Geschichte der Altchristlichen Litteratur bis Eusebius. II 1. Von <i>H. v. Schubert</i> . . . . .	561—583
Lindsay, The Codex Turnebi of Plautus. Von <i>E. Norden</i> . . . . .	583—584

---

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

---

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

**Dieterich, K.**, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10 Jahrhundert n. Chr. Mit einer Karte. Leipzig, Teubner, 1898. S. XXIV. 326 S. 8°. Preis 10 Mk.

Das Buch ist ein beredtes Zeugnis des Gedeihens der ngr. Studien. Noch vor wenigen Jahren hat man von einer prähistorischen Epoche des Neugriechischen gesprochen, und jetzt unternimmt der Verf. dieses Buches, die einfache Skizze, die ich in meiner ›Einleitung in die neugriechische Grammatik‹ S. 172—229 unter dem Titel ›Die Entstehungsepoche des Neugriechischen‹ hingeworfen habe, mit Farben und Leben zu füllen, d. h. die Entwicklung des Ngr. sowohl zeitlich als örtlich zu verfolgen und zu beschreiben.

Verf. schickt seinen Untersuchungen eine inhaltreiche geschichtliche Einleitung voraus, worin er mit Geschick die mancherlei Irrthümer, durch welche die ngr. Forschung hindurchgegangen ist, auseinandersetzt. Er nimmt drei Perioden an, 1) die speculative, als man nämlich das Ngr. bloß zu dem Zwecke studierte, um alterthümliche Reste darin ausfindig zu machen 2) die der Reaction seit dem Ende der 70er Jahre, als man gänzlich vom Altgr. absehen und nur das Ngr. ohne irgend einen Anschluß an die alte Sprache erklären zu müssen glaubte 3) die des glücklichen Findens, als man mit Hilfe des Alt- und Mittelgr. die ngr. Phänomene zu beleuchten versuchte. Nach einer kurzen Erwähnung der Forscher, die sich um das Studium des Mittel- und Ngr. ein Verdienst erworben haben, und der Texte, die seit einigen Jahren der Forschung zugänglich geworden sind, formuliert der Verf. S. XV seine Aufgabe dahin, ›die sprachlichen Keime des Ngr. in möglichst weitem Umfange auf Grund der Papyri und Inschriften festzustellen, während die litterarischen Denkmäler erst in zweiter Linie herangezogen wurden‹. Und ebd. ›einmal das einschlägige Material von späteren (hellenistischen, römischen und byzantinischen) Inschriften und Papyrus in umfassenderem Maße auf die Spuren des Ngr. hin zu untersuchen und das gewonnene Material nach sprachlichen Gesichtspunkten übersichtlich zu gruppieren, um so den Antheil

festzustellen, den die einzelnen Gebiete an der Ausbildung des Ngr. genommen haben; d. h. er zieht neben dem chronologischen auch das geographische Princip in Betracht.

Die Aufstellung dieser Aufgabe ist an und für sich ungemein wichtig, einerlei, ob es dem Verf. gelungen ist, sie zu erfüllen oder nicht. Verf. meint, daß, da einige sich in den Papyri und den sp. Inschriften findenden Erscheinungen uns heutzutage in einigen Dialecten häufiger als in anderen begegnen, schon damals die Spaltung der *Koinή* in die ngr. Dialecte angefangen habe und deren Bildung seit dieser Zeit zu datieren sei. Von vornherein darf man das nicht verneinen, da ja auch vor dem völligen Obsiegen der *Koinή* über die alten Dialecte die Ansätze der neuen Dialecte möglich gewesen sind; cf. das Zakonische, das ganz unabhängig von der *Koinή* und neben ihr sich entwickelt hat, und das in eine viel ältere Zeit als die *Koinή* aufsteigt. Indessen das principiell Mögliche stößt auf große Schwierigkeiten und bedarf schlagender Beweise, um als sicher zu gelten. Denn, wie der Verf. selbst zugesteht, die Beispiele, die uns sowohl in den Papyri und den sp. Inschriften als auch in den ngr. Dialecten begegnen, müssen mittels der mittelalterl. Sprachdenkmäler auch für das Mittelalter nachgewiesen werden; sonst kann man immer annehmen, daß sich solche Erscheinungen unabhängig von einander sowohl damals als in der neuen Zeit entwickelt haben; und dies Mißtrauen wird ein jeder, der weiß, was für ein Mißbrauch mit solchen unbewiesenen Identificierungen alter und neuer Spracherscheinungen vom Dilettantismus getrieben worden ist, von vornherein geneigt sein zu teilen.

So kann man leicht den Zusammenhang der alten und neuen Erscheinungen in *τέσσερα*, *φεπάνι*, *κρεββάτι*, *ἀλεκάτη*, *χέρι*, *κάλαντα*, *θαραπεύω* u. s. w. annehmen, da diese auch aus den mittelalterlichen Texten zu belegen sind. Allein man wird immer gerechte Zweifel hegen dürfen, ob man Formen identificieren darf wie *ἐρήνη* (in einer Inschrift aus Gallien) mit ngr. Eigennamen *Ἐρήνη*, denn das Abstractum heißt stets *εἰρήνη* (= Friede), oder *πουλίων* (= *πωλίων* von *πῶλος*, in einem Papyrus) mit ngr. *πουλάρι*, oder *ἀργάτης* in einem kopt. Pap. st. *ἐργάτης* mit dem neuen in vielen Gegenden gesprochenen *ἀργάτης*, oder *ἔδια* st. *ἰδία* in Ancyra mit ngr. *ἔδικος* u. s. w. (cf. *ὁ ἴδιος*); denn diese Formen werden durch die mittelalterlichen Texte nicht belegt und könnten sowohl in der alten als auch in der neuen Zeit unabhängig von einander sich entwickeln, und daß dies durchaus nicht unmöglich ist, wird dadurch bewiesen, daß Wörter, die in diesem Jahrh. aus der Schriftsprache in die Umgangssprache eingedrungen sind, gerade solche Veränderungen erlitten haben wie auch

in der sp. Zeit; so sagt man z. B. oft *ὑπερέτης ὑπερετῶ ὑπερεσία, Περαιάς* st. *ὑπερετῶ, Πειραιάς*, obwohl diese Wörter erst seit dem Befreiungskriege wieder bekannt geworden sind. Sie mit *ὑπερέτην* (Papyr.) *ὑπερεσίαν* zu vergleichen, ist entschieden irreleitend.

Dazu kommt noch, daß diese Erscheinungen nicht nur in den mittelalterl. Texten nicht gelesen werden, sondern auch uns in weit auseinander liegenden Gegenden heutzutage begegnen; finden wir z. B. im Neukretischen *σ α μ α ι ᾶ* = das Zeichen an den Ohren der Schafe oder Ziegen, so können wir nicht zweifeln, daß das dor. *σ α μ α ι ᾶ* von den Hirten Kretas durch alle Jahrh. erhalten worden ist. Dasselbe gilt für das Pontische *οὐκί, φορή*, für das Zakon. *καοῦρ* = *καλῶρ* = *καλῶς*, *βροντά, ἀλέσου* = *ἀλέθω* u. s. w. für das Kretische (spec. in Chanea und Sphakia) *φρούδια, χρουσός*, für das jungitalische *γαμβρή*, da in den mittelalterl. Texten Italiens oft das Wort *γαμβρή* sich findet; für das Rhodische *Δαματρία*, das kalymnische *Λᾶμος*, das Cyprische *ἐγώνυ, ἐσόνυ*, das Kephallenische *πνογά ἀκονγά, Παρά* u. s. w. (cf. *Ἀθηνᾶ* III 256—8).

Von allen diesen Formen dürfen wir zuversichtlich behaupten, daß sie in einem historischen Zusammenhang mit einander stehen und von der alten Zeit bis heutzutage in stetem Gebrauche in diesen Gegenden gewesen sind. Und ebenso wie diese sowohl in der sp. als in der neuen Zeit mundartlich beschränkten Erscheinungen, dürfen wir auch einige andere auffassen, wenn wir nur nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen können, auf welche Weise sie aus irgend einem alten Dialect stammend in die allgemeine mittel- oder neue Sprache eingedrungen sind. So meine ich, daß das Wort *μαγαρίζω* = besudele vom alten *μεγαρικά* (sc. *ἀγγεῖα*) herkommt, da nach Herodians Zeugnis II 549 die assimilierte Form durch den Handel überall verbreitet wurde. Ferner ist das Wort *φαιλόνη* st. *φαινόλιον*—*φαινόλης* durch die Vermittelung der Kirche erhalten; dasselbe gilt für *νᾶμα, ἄρτος, θύρα, τράπεζα, βῆμα* und viele andere. Ebenso verdanken wir der Militärsprache des Mittelalters die Wörter *ταξίδι* = Reise, *χαράκια* = Felsen u. s. w., u. s. w.

Wenn wir aber in einer Inschrift aus Ikonium *εὔτοῦ* st. *αὐτοῦ* lesen und dann *εὔτος* nicht nur in Phertakäna in Kappadocien, sondern sogar auf Zakynthos und in Unteritalien wiederfinden, dann steigt sofort der Argwohn in uns auf, und dies mit vollem Recht, ob doch diese nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich so getrennten Phänomene wirklich zusammenhängen. Dasselbe kommt für *παρά-δίδουμε* in einem Papyrus vor und heute auf Korkyra und anderswo, allein nicht auf Kreta und den anderen Inseln des Aegaeons. *Δίδουμε, λέγουμε, κάνουμε* und dgl. können ja sehr gut von *δίδουν, λέ-*



γονν, κάνονν gebildet worden sein, wie selbst *δίδουτε, λέγουτε, κά-  
νουτε, φέρουτε* und dgl. auf Kyzikos und in Propontis gesagt worden  
ist, ohne Zweifel nach *δίδουν -δίδουμεν, λέγουν -λέγουμεν* u. s. w.  
Und der Zweifel wird noch gesteigert, wenn man sieht, daß uns  
weit mehr verschiedene als gemeinsame Beispiele in den Papyri und  
späteren Inschriften und im Ngr. begegnen; so sind z. B. gemein-  
sam *τέσσερα, κρεβάτι, φεπάνι, άλεκάτη, εϋτός, χέρι, ξερασία, έδιά,  
πουλία, παραδίδουμε, παντοπούλου* (heute *πουλώ = πωλώ*), *Άάθου-  
ρος -λαθούρι, Φούσκωνος -φούσκα, χρονσός, allein ούπέρ, Έτουχία,  
κουρείας (= κυρίας), Ίάκουβος, Μουσήs, εικουστοϋ, άναγνούστηs,  
καθερίζω, κάθερσιs, γλενκίσαι, Ψεμάθη, δέσκαλος, έπαντες, έπένεγκες,  
μέλιστα, Άρεσειδης, σκερτών, έρεφύλλινον, θεωφελία, σεκαμενέας,  
σenaρεσάσης, σενεδύσει, Μελλιάδης, σελέντιον, αιδούμεθα = αϊτού-  
μεθα, ξηραντίσαν = ξηρανθεισαν, ψυφιστίση = ψηφισθείση, γρα-  
τίση = κρατίστη, φελτάτοιs u. s. w., u. s. w. gehören nur der späteren  
Zeit und sind heutzutage unbekannt; dagegen *άπού, κρούβω, κρουφά,  
κρουστάλλι, φρούδια, θρούβω, ζούματρον, στουράκι, γεουροί, πουρ-  
νάρι, τυροκουμείο(ν), δονκάρια, λάρουγγας, γεναίκα, κεπαρίσσι, πέτυ-  
κας, προπέρσι, άσπέθα, κερά, περνάρι, λυθερνάρι, σιτέρι, σφογγέρι,  
γκρεμνός, καβελλάριs, πελάτι, μερίζω = μυρίζω, κέρτος = κύρτος,  
βελανίδι* u. s. w. u. s. w. gehören nur der Neuzeit an.*

Ferner ist zu bemerken, daß recht viele von den Beispielen des  
Verf. eine andere Erklärung zulassen oder fordern, andere ganz barbarische  
Corruptelen und deshalb fern zu halten sind, und daß andere  
wieder schon längst richtiger erklärt worden sind. Denn ich muß  
sagen, daß der Verfasser nicht die erwünschte Sichtung und Reini-  
gung des Materials vorgenommen hat. Schon vor Jahren habe ich  
den Grundsatz aufgestellt, »Alles, was bei diesen Autoren gelesen  
wird, allein weder mit dem Altgr., noch mit dem Ngr. zu vereinigen  
ist, d. h. von beiden Standpunkten aus betrachtet, ganz ungriechisch  
aussieht, muß ausgestoßen werden und außer Betracht bleiben (Ein-  
leit. S. 15)«. Diesen Grundsatz, an dem ich immer festhalte, hat  
der Verf. oft zu großem Nachtheil seiner Studien verlassen. Ebenso  
müssen wir stets vor Augen haben, daß die Lautgesetze des Altgr.,  
nach denen die Vocale eine verschiedene Quantität gehabt haben,  
ganz verschieden von denjenigen der nachchristlichen Zeiten und des  
Mittelalters und der neuen Zeit gewesen sind (cf. Einleit. in die  
ngr. Grammatik S. 308). Auch dieses hat Verf. sehr oft außer  
Acht gelassen, und so setzt er die alten und die neuen Beispiele  
neben einander, obgleich sie ganz verschieden zu beurtheilen sind.

Da nun D. ferner die ägyptischen und kleinasiatischen Erschei-  
nungen für gleichberechtigt mit den altgriechischen gehalten hat, hat er

alle ähnlich aussehenden neben einander geschrieben und gezählt und aus diesen Zahlenverhältnissen Schlüsse über die Gegenden, wo das Ngr. gebildet worden ist, gezogen. Das halte ich aber für völlig irrig; denn Aegypten und Kleinasien liegen doch ziemlich weit von Griechenland und sind durch das Meer getrennt; sie bilden also kein zusammenhängendes Gebiet. Sehr viele Griechen sind zwar dahin ausgewandert, allein wie sie dann auf die Sprache des Mutterlandes hätten einwirken können und dies sogar in solchem Grade, daß sie, und nicht die Einheimischen, den Typus des Griechischen in Griechenland selbst geschaffen haben sollten — zur Ausbildung des gemeinengriechischen Vokalismus hat am meisten beigetragen die ägyptische *κοινη* (140) —, begreife ich nicht. So etwas ist doch nirgends geschehen. Und daß ich mit Recht diesen Zusammenhang des Aegyptisch-Kleinasiatichen mit dem Ngr. bezweifle und nicht mit dem Verf. das Ngr. in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Aegyptisch-Kleinasiatichen bringe, wird mir hoffentlich ein jeder zugeben, wenn ich zeige, daß sich die eigenthümlichsten ägyptisch-kleinasiatichen Erscheinungen durchaus nicht mit den ngr. decken; so sagt z. B. der Verf. selbst, daß Erscheinungen, die im Aegyptischen sehr gewöhnlich sind, entweder im Ngr. überhaupt oder im benachbarten Dialect von Cypren fehlen, und umgekehrt, Phänomene, die im Aegyptischen fast unbekannt sind, im Ngr. gang und gäbe sind. So ist z. B. die Verwechslung der dentalen Mediae und Tenues im Aegypt. ganz gewöhnlich, im Ngr. aber völlig unbekannt; der Ausfall des auslautenden *ν* ist ebenfalls in Aegypten sehr gebräuchlich (S. 88 ff.), das Cyprische aber, das ja am meisten durch das Aegyptische hätte afficiert sein müssen, behält dies *ν* regelmäßig; die Mischung der Personalendungen soll nach dem Verf. (239) nicht in Aegypten stattgefunden haben und dort fast fremd sein; im Ngr. aber ist sie gang und gäbe. Was also dem Aegyptischen eigenthümlich gewesen ist, z. B. die Verwechslung des *τ* und *θ*, *δ*, findet sich im Ngr. nicht, im Gegentheil, was dem Aegyptischen fremd war, ist in dem Ngr. üblich. Auch Kleinasien soll nach dem Verf., wie Aegypten, stark zur Bildung des Ngr. beigetragen haben. Nun finden wir aber von der echtkleinasiatichen Sitte, dem Vorschlag des *i*-Vokals, im Ngr. keine Spur. Die Entstehung des Ngr., wie sie sich der Verf. S. 140—6 vorstellt, kann also nicht richtig sein<sup>1</sup>). Sie ist ein nothwendiges Resultat der mangelhaften Sichtung des Materials und der Identificierung der altgr., kleinasiatichen, ägyptischen und ngr. Erscheinungen. So stellt Verf. zusammen z. B. das

[1] Wie der Herr Verf. mir kürzlich gesagt hat, besteht auch er nicht mehr auf diesem Gedanken. Correcturnote.]

klassische *παρεστώση* (207) mit dem sp. *εὐρηκόσα, μεταλλαχούσης* u. s. w. und selbst mit den barbarischen *δεικνηθέντος = δειχθέντος, τεθέων = τεθέντων, τῶν δοθέν* etc. etc. oder das klass. *ἤμελλον* mit dem barbar. *ἤξιμίωται, ἠκόσμησεν, ἐθάψει* (212) etc. etc. Nun ist aber, denke ich, klar, daß dies nicht nur durchaus verlorene Mühe ist, sondern auch die Dinge in starke Verwirrung bringt. Wenn z. B. der Verf. S. 41 ff. Erscheinungen wie *ἄτομός* st. *ἄτμός* (das heutzutage nur zweisilbig ist) *τεχνίταις, φοδάφινη, μενήματος, Ζαμάραγδος, τουραμάρχου* u. s. w. (die heute ohne diesen Vokal ausgesprochen werden), anführt, so darf man fragen, wozu all dieser Ballast? Konnten sie von irgend einem Griechen jemals ausgesprochen sein? Und warum finden wir im Ngr. keine Spur davon? Dasselbe gilt für unzählige andere Beispiele, die man fast auf jeder Seite findet, z. B. *ἀδίλειπτον, πάλα = παῦλα, ἐτουχία, ἐσεβής* (die mit echtgr. Erscheinungen wie *Ἐστράτου, Ἀξάνων ψέφτης* mit Unrecht verglichen werden); oder *Καμπαδοκία χαροτυμπράτης, τὸ σφυρίτι, τῆ ψήφον* (heute noch spricht man *τῆ(μ) βεῆφο* aus), *τρέπανον* st. *δρέπανον, μέρος* und *σκότος* st. *μέρους σκότους, τιματάτω, Κυρακός, ἀξιώχρον, βρατέ = βραδέα, ἐς = ἔως* etc. Solche Formen sind der griechischen Sprache aller Zeiten fremd gewesen, sie besitzen also nicht die geringste Bedeutung für deren Geschichte. Deshalb ist es unmethodisch, sie mit den echtgr. zusammenzubringen und großes Gewicht auf ihre Zahlenverhältnisse zu legen. Denn der Leser, wenn er nicht sowohl der alten als der neuen Sprache mächtig ist und auch ihre Geschichte nicht studiert hat, wird nicht im Stande sein, das echtgr. vom barbarischen zu unterscheiden. Auch sonst sind die Zahlenverhältnisse irrelleitend, da das Material aus den ägyptischen Quellen, besonders in den letzten Jahren, um vieles reicher als das von Kleinasien und Syrien und Thrakien fließt. Wie sehr durch neue Funde unsere Kenntnisse in Bezug auf die Data und sonst modifiziert werden, sieht man auch daraus, daß die Bildung des Acc. plur. der ersten Decl. auf *-εῖς* st. auf *-ας* durch eine Inschrift aus Epidauros bis zur Zeit Neros hinaufgestiegen ist. cf. Kavvadias, Epidauros S. 69—70 *ἐχοῦσεῖς* bis. Danach ist Dieterich S. 157 zu corrigieren. Der Verf. schreibt S. 94 ›Vielleicht aber ist die ganze Erscheinung (sc. die Entwicklung eines Nasals vor Verschlusslauten) wegen der auffallend vielen Namen aus einer der einheimischen kleinasiatischen Mundarten in das Gr. eingedrungen, wie dies wohl sicher für das jüdisch-christliche Samba gilt‹. Ebenso sagt er S. 36 Anm. 2, daß der Vorschlag des *α* dem koptisch-semitischen Einfluß verdankt wird, und daß der Vorschlag *ι* nur in Klein-Asien zu finden ist, und daß es sich wahr-

scheinlich um fremden Einfluß handelt. Trotzdem schreibt er aber alles, was er findet, nieder, zählt dabei die Beispiele und legt großes Gewicht auf die Zahlenverhältnisse.

Das nothwendige Resultat dieses Verfahrens ist nun, daß der Verf. nicht zu festen Lautgesetzen gelangen kann; so sagt er z. B. auf S. 106—7, nachdem er *κολόννυθα, βάρρακος, κάθροπον, θρέφα, κόλφος* mit dem barbar. *ὄκλος* st. *ὄχλος* und Aehnlichem verglichen hat: »eine Gesetzmäßigkeit ist in diesem Schwanken zwischen Aspirata und Tenuis allerdings nicht wahrzunehmen«.

Ich mache nunmehr den Versuch, einige von den Beispielen des Verf. auf andere Weise zu erklären oder auf ihre schon früher gegebene Erklärung hinzuweisen, und so zur Sichtung des Materials beizutragen, und zu zeigen, auf welche Weise man künftig in der Untersuchung dieser Dinge vorgehen soll. So sind z. B. einige Phänomene schon lange von mir auf andere Weise erklärt worden; so z. B. Liv. *ἀχτένα, δέχτυν, ἰσκένομον = αἰσχύνομαι, μέλα = δμίλει, ἰμῆς σῆς = ἑμεῖς σεῖς, ὀρτέκα = ὀρτύκα, κέρταμονν = κρύταμον, αὐτέ, γιατρέ = αὐτοὶ ἰατροί* (Einleit. 351). Auf dieselbe Weise wird in Thessalien *σπέτι = σπίτι*, und in Liv. *τόμπανον = τούμπανον*. Ueber *χαμόγελο, κωλόπαννο, ἀλάκερος = ὄλο-ακέραιος* habe ich in *Ἀθηνᾶ* X S. 29 ff. gehandelt. Die Imperativformen *φέριτε γράψτε* u. s. w. sind nicht gemeinengriechisch, denn auf Kreta spricht man stets *φέριετε γράψετε* (cf. Einleit. 347); ebenfalls *πέρουσι*, allein *πρόπερσι*. Die Erklärung von *πύλεγα, σόκαμα* u. s. w. st. *ποῦ + ἐ-, σοῦ + ἐ-*, die der Verf. S. 82 giebt, ist unrichtig, denn Niemand hat jemals *πὸ ἔλεγα, σὸ -έκανα* u. s. w. gesagt; (cf. Einleit. 319, wo eine physiologische Erklärung der Thatsache gegeben ist); cf. auch *νὰ λόσαι* st. *λούεσαι*, nicht st. *λόεσαι*, Pulologos 142, 182. Wie die alten Adjectiva auf *ῆς* zu solchen auf *-ος* geworden sind, z. B. *δυστυχῆς — δύστυχος, ἀμαθῆς- ἀμαθος, oder συγγενῆς — συγγενὸς* u. s. w. habe ich in *Ἀθηνᾶ* I 484 und 486 ff. und Einleit. 430 ff. erklärt. Und über *τετρῆρον* u. s. w., wonach auch *ἐπιφανοῦ* zu beurtheilen ist, vgl. Einleit. 382; *ἐπάνακος*, welches sich auch in der großen Inschrift von Gortys findet, ist ganz regulär; es ist von *ἀνάγκη* aus gebildet wie von *τιμῇ ἐπίτιμος*, von *δίκη ἐπίδικος* u. s. w. Die Eigennamen aber *Εὔτυχος, Πρόστυχος, Ἐπίτυχος* u. s. w. sind anders zu erklären; es ist also klar, daß die Zusammenstellung aller dieser Nomina von keinem Werte ist. *σωπῶ* ist sehr alt, schon bei Pindar, Isthm. 1, 89 steht es, und *σαρόνιον* st. *σιαρόνιον* hat Entpalatalisierung gelitten, wie auch *ψάθα, σάλιο*, worüber Einleit. 338 u. KZ. XXXIV S. 83—4 einzusehen ist. Mit diesen Formen sind aber nicht zu vergleichen die barbar. Formen *τιμωτάτω, φυλακτήρον, κυροτήτων* etc., die auf

keine Weise mit den gr. Lautgesetzen harmonieren; ἀγγρόζω (S. 281) wird nicht st. ἀγρόζω gesagt, da es ein ganz anderes Verb ist (cf. Einleit. 393); und ταβρῶ steht nicht st. τραβῶ, denn es ist von ταῦρος -ταυρίζω -ταυρῶ -τραυῶ abgeleitet (cf. Ἀθήναιον X 423 ff.). Ἀρεσειίδης (S. 11) wird wohl mit ἀρεστός, ἀρέσκω, Ἀρεστοδόρα, Εὐάρεστος u. s. w. volksetymologisch verbunden und so zu seinem ε gekommen sein, ebenso Μελτιάδης (S. 12) mit μέλι Μέλιτος u. s. w.; ebenso ἀχτένα st. ἀκτίνα und δέχτυ st. δίκτυον auf Thera mit κτένι δέχομαι: γεναῖκα nach γεννῶ, γέννα; ἐδικός μου-σου nach ἐμοῦ, ἐσοῦ cf. ἐσύ nach ἐγῶ, ἐτοῦτος und εὐτός nach ἐκείνος, ἐσύ; πεθαμὴ πέ-τυκας, — συμψέλλιον, συμψειρικός, σεβάζομαι nach πεθαίνω πεθυμῶ, συμψάλλω, συμψελλίζω, σεβαίνω etc. cf. Ἀθηναῖ I 287; σκέλλα auf Chios st. σκίλλα nach σκέλος σκελώνω, da die Wurzeln der Meerzwiebel sich spalten, διασκελώνουν; ebd. σπέθα st. σπίθα nach ital. ἀσπέττα ἀσπεττάρω, da sowohl σπίθα als ἀσπέττα für ein Bißchen, Fünkchen gesagt werden, δὲν ἔχω ἀσπέττα = nichts. Auch θε-μονιά, Πέθεμνος sind an θέτω θέσις θετός θέμα etc. angelehnt und so zu ihrem ε gelangt. Καλιπόριος und Καλίκιος (calceus) sind nach καλλι- umgestaltet; cf. auch Καλοπόριος bei Eckinger, Die Orthographie d. Latein. Wörter in gr. Inschriften S. 48. ἀτιμόπλοιο st. ἀτιμόπλοιο ist eine ganz gut empfundene Volksetymologie, wenn man nur den Gebrauch des Wortes ἄτιμος in der Umgangssprache kennt, womit man alles Ungeheuer bezeichnet, z. B. τὸ ἄτιμο ἄλογο ποῦ ἴναι! τὸ ἄτιμο πλοῖο! δὲν τὸ ἴμποδίζει ὁ ἄνεμος! ἀγανρίαμα verdankt sein anlautendes α dem sinnverwandten ἀγανός ἄγαμαι, wie auch ἀχρυσός dem ἄργυρος, und Ngr. ὄχενδρα ὄχειά st. ἔχισ ἔχιδνα dem ὄφεις. κάθροπον ist durch καθορῶ beeinflusst, cf. ἐφεῖδε, ὕφιδόμενος, καθιδόντει (G. Meyer, Gr. Gr.<sup>3</sup> S. 327); ebenso Ὀκτώμβριος durch Σεπτέμβριος, Νοέμβριος, Δεκέμβριος; und λήμψεσθαι ἀνάλημψις haben ihr μ von λαμβάνω her; auch κολόκυνθα wird wohl nach ἄνθος ἄνθη ummodelliert sein. Daß σαλπικτής nicht phonetisch, sondern analogisch zu σαλπικτής geworden ist, wird durch die sp. Formen σαλπιστής ἐσάλπισε σαλπίζει wahrscheinlich gemacht. cf. ferner ἀσάλπικτος, ἀπερισάλπικτος, φορμικτής φορμικτός ἀφόρμικτος etc. σκερτῶν st. σκιρτῶν wird eine Contaminationsbildung von σκιρτῶ und σκαίρω (spr. σκέρω) sein; ferner μάλλενος eine ebensolche von μαλλένιος und μάλλινος; ἐνδικτον und ἐνδικτιῶν haben ἐ durch Anlehnung an die praepos. ἐν, cf. Eckinger a. a. O. 36, und Ἐγνάτιος ist die gewöhnliche Form; cf. Eckinger 21. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß der Verf. der Volksetymologie nur geringe Beachtung schenkt und ihr die phonetische Erklärung vorzieht; so meint er z. B. S. 32, ἀσκαλαβώτης, ἀστραγαλίνος, ἀσπαράγγι seien zuerst lautgesetzlich zu

ἔσκαλαβώτης, ἔστραγαλῖνος ἔσπαράγγι geworden und dann das anlautende ε durch Aphäresis wegen des vorangehenden ο, ου des Artikels verschwunden. Dies kann aber nicht richtig sein, denn wir sagen stets ἀσπάλαδος, ἀσβέστης, ἀστραπή, ἀστράφτει, ἀσβολώνω ἀσβόλη etc., wo das α vor σ impurum nie zu ε wird; indessen das Neutrum σπαράγγι läßt sich leicht durch *Sandhi* erklären, τὰ ἀσπαράγγια -τὰσπαράγγια -τὰ σπαράγγια und daraus τὸ σπαράγγι (Einleit. 322); στραγαλῖνος wird durch das sinnverwandte στραγάλια, weiter durch στράτα beeinflusst worden sein, wie σκαλαβώτης durch σκαλίζω σκάλα, und στακός durch στέκα, στέκες (= dürres Holz zum Aufrechterhalten), στόμα. Und σφαλίζω wird sein α durch die vorangehenden Partikeln θά, νά verloren haben. Also einen lautgesetzlichen Lautwandel des α in ε vor s impurum brauchen, oder vielmehr dürfen wir nicht annehmen. Auch ἔτεά st. ἰτέα scheint mir nach ἐλαιά reguliert zu sein. Beide sind große Bäume und haben in Bezug auf ihre Blätter große Aehnlichkeit; ebenso ist mir ἔμισό st. ἤμισυ nach ἔνα, cf. ἐρύο st. δύο in Arkvanion in Kleinasien, gebildet, und mithin nichts für die Erhaltung der alten Aussprache des η als ē beweisend. Dasselbe gilt für νέθω st. νήθω, das aus νέω und νήθω gebildet wurde. ἀγγούρι, κιβούρι, κουλλούρι, μεμούρι und μνεμούρι (S. 17—8) verdanken ihr ου dem Suffixe -ούρι (cf. Einleit. 109), wie auch καρβούρι, μαλαθούρι -μαλαθούνα, ρουθούρι, σαγούρι, πιγούρι, σαπούρι, σιφούρι dem Suffixe -ούρι, und καρραφούλλιν st. καρυόφυλλον (Livision) dem -ούλλι (cf. Einleit. ebd.), cf. σκουλλί von σκόλλυς. Und πάλε st. πάλι(ν), wie es immer auf Kreta heißt, ist nach ἄλλοτε ποτέ u. s. w. ummodelliert. καπετάνιος wird wohl eine Contaminationsbildung sein, entstanden aus dem Mittelalter. κατεπάνω und dem ital. capitano. Im Verb θρέφω hat keine Vulgäraspiration stattgefunden, sondern von ἔθρεψα θρέψω θραμμένος ist ein neues Präsens θρέφω geworden, daraus weiter θροφή θροφανός θροφάρι; τρέβω ist intact geblieben, da sein Aorist nicht ἔθριψα, sondern ἔτριψα geheißen hat; τρέχω ist ebenfalls erhalten, da sein Aorist ἔθρεξα nicht so üblich wie ἔδραμον war und bald vollständig durch ἔδραμα außer Gebrauch gekommen ist. ἔτια st. ἔτη sagt man heutzutage nicht, sondern ἔτη, πολλὰ τὰ ἔτη σας, σπολλά ἔτη und gewöhnlich χρόνια, und so begreife ich nicht, wie Verf. S. 164 Anm. dazu kommt zu behaupten, die ngr. Endung -ια sei durch Anfügung von α an die ursprüngliche Endung η zu stande gekommen. So habe ich χείληα, στήθηα u. m. a. Einleit. S. 43 erklärt; aber ἔτια nicht, da es unbekannt ist. Das auslautende ν in γήραν st. γήρας ist

kein epenthetisches zu nennen; die Form ist ähnlich den sp. τὸ χῶμαν, τὸ ἄλλομαν, τὸ ἄλλον u. s. w.

Die erste Person der Verba contracta endet nicht nur in Livision, sondern auch in den meisten Gegenden des Nordgr. des öfteren auf -οῦ st. auf -ῶ; die Ursache davon ist aber keine phonetische; nachdem nämlich die erste Person aller Verba Barytona lautgesetzlich auf -ον geendet hat, λέγου, φέρου, χάνου = λέγω, φέρω, χάνω, ist diese Personalendung wegen ihrer besonderen Häufigkeit als die eigentliche Normalendung für die erste Person sing. empfunden und so auch auf die Verba contracta übertragen worden; diese Uebertragung ist dadurch erleichtert worden, daß selbst die Verba contracta oft aufgelöst auf -άου enden; ja selbst ζάου st. ζῶ sagt man in Tournabos Thessaliens. Dieselbe Endung hat man auch auf die Aoriste νὰ εἶποῦ, νὰ ἰδωθοῦ, νὰ χαθοῦ u. s. w., und zwar aus demselben Grunde, weiter ausgedehnt.

Φώτενα kommt nicht von Φωτεινή her; es ist Φώταινα zu schreiben und von Φῶτος Φώτις abzuleiten; cf. Παῦλος Παύλαινα, Γεώργις — Γεώργαινα etc. Auch Ἀρέτω kenne ich nicht; man sagt Ἀρετή, Ἀρετώ, Ἀρετοῦσα, Frauennamen; das Abstractum ἀρετή ist in der Volkssprache unbekannt. Ἔσερα ist mir ebenfalls völlig unbekannt; das Verb σέρνω ἔσερα ἔσυρα ist im Gebrauch, ganz wie μένω ἔμενα ἔμεινα, δέρνω ἔδερα ἔδειρα, παίρνω ἔπαιρα ἔπηρα u. s. w., wonach auch πλένω ἔπλενα ἔπλυνα, κρένω ἔκρενα ἔκρινα, ψέλνω ἔψελνα ἔψαλα u. s. w. gesagt worden ist; cf. Einleit. 412. βούτερο — sagt man in der ngr. Gemeinsprache nicht, sondern τὸ βούτυρο und auf Kreta ὁ βῶτυρος. στουπί und σκούφος sind wohl Fremdwörter (cf. G. Meyer, Romanische Elemente 63, 83); sie beweisen also nichts für die Umwandlung des *v* in *ou*. Auch Ανκούρεια neben Ανκώρεια beweist für *v* nichts; cf. A. Thumb in KZ. XXXII 133. ἀχερώνω kommt nicht von ἀρχαρώνω, sondern wie Pellegrini, Bova 129, gelehrt hat, von χειρίζω; die weiteren Umwandlungen dieses Verbs habe ich in Ἀθηναῖ I 263 Anm. und Einleit. 410 besprochen.

Nicht vor den dunklen *a*, *o*, *v*, sondern vor dem hellen Vocale *i* ist *γ* zuerst spirantisch geworden und verschwunden; deshalb bleibt *γ* heutzutage regelmäßig vor den dunklen *a*, *o*, *u* intact, vor *i* aber nicht immer, cf. ρωλόι, neben λόγος, κατώει, ανώει, καταής (= κατὰ γῆς), allein γομάρι, ἄλογο etc. Die alten Beispiele ὀλλιον Φιάλεια, ἀγγήοχα lassen eine andere Erklärung zu, nämlich ὀλλιον ist nach πλεῖον, μεῖον, Φιάλεια nach φιάλη volksetymologisiert worden; ἀγγήοχα wird aber durch Dissimilation aus ἀγγήοχα hervorgegangen sein. Die ägyptischen Formen στρατηίας, ἐπιταήν, wozu wohl auch die des

Codex Sin. und Verf. *λεί, φεύω, ἐξερεύομαι, κρανάξειν, ἀνοίσι* gehören, zeigen nur die barbarische Aussprache der Ausländer; denn *ἀνοίγω φεύγω* sagen wir auch heutzutage noch.

Der Gen. *τῆς κακῆς* ist nie gleich *ταῖς κακαῖς* geworden, wie Verf. 149 meint; wären die Laute *η* und *αι* in der späten oder in irgend einer Zeit wirklich zusammengefallen, so begreift kein Mensch, wie sie später wieder von einander so durchaus verschieden geworden wären. Ebenso ist der Dativ *τῷ τόγῳ* nie gleich dem Acc. Sing. und dem Gen. Plur. *τὸ(ν) τόγον, τῶ(ν) τόγων* geworden, denn das auslautende *ν* wurde reinlich ausgesprochen. Und wenn der Verlust des Dativs durch sein Zusammenfallen mit dem Acc. entstanden wäre, so begreift Niemand, warum man im Mittelalter und in der neuen Zeit vielfach den Genetiv st. des Dativs und nicht immer den Accus. gebraucht (cf. Einleit. 223); übrigens ist ja stets *μου με σου σε* verschieden von *μοι σοι*, und im Plural und in der III. Decl. konnten diese Casus nicht zusammenfallen.

Die Entwicklung der Nomina auf *-ās*, wie sie der Verf. S. 166 darstellt, ist nicht richtig; denn *Ἡρακλείδης* und dgl. wurde ja nach der I. Decl. flectiert, und der Acc. lautete *Ἡρακλείδην* nicht *Ἡρακλείδεα*, und ganz auf dieselbe Weise war der Acc. von *εὐτυχῆς* in der sp. Zeit nicht *τὸν εὐτυχεά*, sondern *τὸν εὐτυχή* oder *εὐτυχήν*; die Basis also für die ganze Construction fehlt.

Die Form *ἀνοίγω* ist eine andere Bildung als *ἀνοίγνυμι* und sehr alt, wie auch *εἶργω* neben *εἶργνυμι*, *ὀρέγω* neben *ὀρέγνυμι* etc., deshalb nicht mit *ὀμνύειν στρωννύειν* auf dieselbe Stufe zu stellen, wie der Verf. 221 thut. Daß *κείμει* >ebennur in der III. Pers. sing. lebendig war<, wie Verf. 323 behauptet, habe ich nicht gewußt, und glaube es auch jetzt nicht, da die Formen *κείμει κείσαι κείται* etc. heutzutage noch im Pontos gebräuchlich sind und ich vor einigen Jahren die Form *κειοῦνται* auf Ikaros gehört habe. Auf den Grabinschriften steht natürlich die Form *κείται*; das beweist aber nicht, daß die übrigen Formen nicht existierten. Mein Einwand also gegen die Bildung von *κείται* aus *κείται* (KZ. XXXIII 113) bleibt bestehen. *Θαρραλείδης* erklärt der Verf. durch Assimilation st. *Θαρραλείδης*, da er es für ein aus *θαρραλέος* abgeleitetes Wort hält; indes werden von dem Adject. auf *-αλεος* keine Eigennamen auf *-ιδης* gebildet, und der Name ist von Fick-Bechtel, Gr. Pers. Namen S. 140 ganz richtig als Compositum von *Θαρσε-λεως* aufgefaßt worden. Wie in diesem so erkläre ich auch in *Ἀρσενοῖτης* das *ε* nicht phonetisch, sondern in derselben Weise wie Osthoff, das Verbum in der Nominalcomp. S. 179. *ἀρχιερωσύνη* steht nicht für *ἀρχιερωσύνη* und hat kein *ε* eingebüßt; cf. W. Schulze, Quaest. Epic. 144. Ebenfalls



ὄστοθήκη nicht für ὄστεοθήκη, denn wie man neben χρυσοῦς χρυσοῦ etc. in der Composition χρυσο- brauchte und bloß das o als Bindevocal empfand, so hat man auch bei ὄστοῦν ὄστᾶ und sp. ὄστᾶ (cf. KZ. XXX 359 u. XXXI, 153) als ersten Theil der Composition ὄστο- gebraucht. Denselben Compositions vocal o haben wir auch in συνοργός, ἐνοστῶτος, πανογύρι, αὐτοξουσίαν, λινοφάντης u. s. w. anzuerkennen, und deshalb alle diese Phänomene nicht phonetisch mit dem Verf. sondern psychologisch zu erklären; so sagt man ferner im Pontus ἀρμόθιν, ἀροθινῶ und ἐροθινῶ = ἀρμάθιον, φαθινῶ, auf Kreta δυσοπέτυχο = δυσεπίτυχον, ἄνομος = ἄνεμος in Aravanion Kleinasien, μυροφός = μυρεψός auf Cypren, συνοπαίριον auf Thera, τρογύρον und σύγγοφο Duc., δυσοντερία Jatrosoph., πρωτοσηκρήτις bei Rangabés Iulian u. s. w.

Die Entwicklung des Aorists ἔθεσα aus der III. Pers. Plur. ἔθεσαν ist unmöglich, wie ich schon in Ἄθηνᾶ I 520 und in KZ. XXXIII 109 auseinandergesetzt habe. Ebensowenig ist es richtig, daß das Perfect τέθεικα den Anlaß zu ἔθεικα ἔθεσα gegeben hat; denn τέθεικα und sp. τέθεικα war das übliche Perfect, τέθεικα aber sehr selten; wir müssen also einen anderen Weg zur Erklärung von ἔθεσα einschlagen. Verf. hat ferner übersehen, daß die Formen ἀναθέσαντες, ἀποδοσάντων (bei Rangabé, Antiq. Hellen. II 869, 17 und 875, 5) auf falscher Lesart Pittakis beruhen, obgleich ich in KZ. a. a. O. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe. Indem er sich also dieser Formen bedient, stellt er (S. 218. 219 Anm.) den Sachverhalt auf den Kopf. Die Formen θὰ συστήσω, στήσω, die er verwendet, sind erst in der neuesten Zeit aus der Schriftsprache in die Umgangssprache eingedrungen, also nicht zu gebrauchen. καθιστάνειν S. 218 ist viel älter als die Kaiserzeit. Die barytonierte Activform δίδω wird wohl von der passiven δίδομαι ausgegangen sein.

Daß lange vor dem 6ten Jahrh. n. Chr. das Verb διοικῶ mangelhaft augmentiert und redupliciert wurde, beweist der Antiatticist, Bekk. Anecd. 88, 18. Die Lautgruppe θν st. τι in ἀθνός ist nicht mit einem Asteriscus zu versehen, da sie bei Prodrornos III 198 belegt ist. cf. Ἄθηνᾶ I 326.

Die Beispiele der Aphäresis, die der Verf. S. 31 ff. anführt, sind zu verschiedener Natur und müssen deshalb zuerst gesichtet und dann gebührend beurtheilt werden; Σέραπις st. Ὀσέραπις ist Fremdwort, λαπάζω st. ἀλαπάζω poetisch und mithin der Gemeinsprache unbekannt, δελφοί, κάτια = ἀκάτια ganz barbarisch und dem Gr. stets unbekannt. Derartiges muß also von Φορδίσιε = Ἀφροδίσιε μολογῶ, λέκρανα, λιζών und dgl. fern gehalten werden; ja Φορδίσιε,

Φορδίσις selbst wird separat beurtheilt werden müssen, da es Eigenname und anderen Gesetzen unterworfen ist. cf. *Λάσιππος*, *Ῥητογένης*, *Νησίμαχος*, *Νάξανδρος*, *Μευσάνιος*, *Μειψανίας*, *Λευθέριον*, *Τάμμας* st. *Ἀδάμας*, Meister in B. B. V. 213—4.

Die Wörter *ἐφθός* *ὄρεχθῆιν*, *φθαράξασθαι*· *πάρουσθαι* sind alt und haben regelrechtes φθ χθ (cf. KZ. XXXIV. 477. 484), sie sind mithin mit Corruptelen wie *χθιμενηνός* und mit ngr. *ἐφτά* *ὄχτώ* nicht zu vergleichen. Dasselbe gilt für *ἐππασις* *ἐμπασις* (cf. Joh. Schmidt, Pluralbild. 411 ff.), die dialectischen *λάπη* *᾽Ολυμπικός* u. s. w. und zuletzt für die barbarischen *ὄνειροποπά*, *μετένεκε*, *ένέκη* etc. Dasselbe auch für *τιμοῦντες* Cauer<sup>2</sup> 180, 10, *δαπανούμενα* ebd. 47, 51, *ἐρευνέω*, *τιμέω* etc. (cf. Joh. Schmidt, a. a. O. 229) und die sp. oder ganz barbarischen *ὄροῦσα κοιμοῦ* etc. der Papyri. Dasselbe gilt für *πολεμίξω*, welches schon bei Homer gelesen wird, und ngr. *κρατίξω* aus *κρατῶ*, *κεντίξω* aus *κεντῶ* u. s. w. cf. Einleit. 396. Ferner auch für *ἐτραψα* *ἐκτεινα* neben *ἐτραπον* *ἐκτανον*, die alle schon homerisch sind, und die sp. *ἐροξα*, *ἐβλάστησα*, *ἡμάρτησα*, *ὠλίσθησα* etc.

Es ist nicht richtig, daß die mit *εν* anlautenden Verba deshalb in der sp. Zeit nicht augmentiert wurden, >weil es sich in den meisten Fällen um das Adverb *εῖ* handelte, dessen Bedeutung durch die Augmentierung verwischt worden wäre. Daher wird sie auch bei *εὐρίσκω* beibehalten<. Denn alle langdiphthongisch anlautenden Verba haben lautgesetzlich den ersten Vocal des Diphthongs gekürzt, cf. *εἰρέθη*, *ἐπεινέθη* etc. Danach auch *οἰκοδόμησε*, *εὐχόμεν* st. *ἠύχόμεν* von *αὐχεῖν* und *εὐχετο* etc. Das Ngr. *ἠύρε* hat seinen i-Laut von *εἶχα*, *εἶδα*, *εἶπα*, *ἠπια* etc. bekommen, und nicht von alters her gerettet, wie z. B. *ἠγογυμονν*, *ἠλθα* etc. Der Gen. *τοῦ τρύγον* (S. 164) ist regelmäÙig, da es schon bei Hesych s. v. *τρύγητος* Masc. *ὁ τρύγος* heißt. Und *ζύα* steht nicht st. *ζύγα*, sondern st. *ζύγια* — *ζύα* — *ζύα* (*τὸ ζύγιον τὰ ζύγια*), deshalb wird es auch auf der Penultima betont. *βρυχιόμαι* (S. 86) ist das alte *βρυχάομαι* brülle, heule, und nicht das alte *βρύκω* *βρύκω* beißen, knirschen, so ist alles regelmäÙig. *καμψάκης* (S. 93) *κάμψα* hat kein eingeschobenes *μ*, da es ein anderes Wort als *κάψα*, lat. *capsa*, ist; cf. *καμψός* *κάμπτω*. *μήν* (= *μή*) hat sein *ν* vom synonymen (*οὐ*)*δέν* und nicht zum Zwecke der Hiatusstilgung bekommen.

Ferner lehrt der Verf.: >Zwischen einem Verschluslaut und folgendem φ, seltener zwischen φ und folgender Liquida (oder Nasal) konnte sich leicht Stimmtön entwickeln, der sich zu einem vollen Vokal auswuchs und dann den folgenden Vokal, dessen Farbe er angenommen, verdrängte, ein Vorgang, der, äußerlich betrachtet, als Metathese zur Erscheinung kam<. Das wird kaum richtig

sein für die Mehrzahl der Fälle, wo die Metathese in derselben Silbe stattfindet, z. B. *στέργω στρέγω*, ganz unmöglich aber ist es in den Fällen, wo sie zwischen verschiedenen Silben statthat, z. B. *φαλακρός -καραφλός, κάτοπτρον -κάτροπτον* etc. Ist sie aber für diese Fälle gesichert, so wird man nicht umhin können, dieselbe auch in den übrigen zuzugeben.

*ἀνέφορο(ν)* neben *ἀνήφορο(ν)* und *κατέφορο(ν)* neben *κατήφορο(ν)* beweisen für die alte Aussprache des *η* und ihrer Erhaltung absolut nichts; darüber cf. Einleit. 64; ebensowenig das deminutive *σπινθουρίζω* (S. 275) für die Erhaltung der alten Aussprache des *υ*, da es nicht für *σπινθυρίζω*, sondern st. *σπινθηρίζω* steht, und wir mit den Endungen *ουρίζω, -ουλίω* Deminutivverba bilden, cf. *ἀλεθουρίζει ὁ μύλος, σκαφτουρίζει ὁ γέρωσ, βρεχουλίξει, μασουλίξει ὁ γέρωσ* u. s. w. Noch weniger beweist dafür das türkische *ἀχύρο(ι)*, wenn es gleich vom gr. *ἀχύριον* herstammt.

Wie *ῥῶρα* neben *ῥάρα* so dürfen wir *κρεμμύδι* neben *κρομμύδι* (cf. Einleit. 29 u. 334 Anm.) und *ῥεπάνι* *ῥεφάνι* neben *ῥαπάνι* auf alte Differenz zurückführen, und so den alten Dialecten diese Buntheit zuschreiben; einen doppelten Ursprung nehme ich an auch für die Formen *δηνάριον* und *δινέρι, τημώνι* und *τεμώνι, ῥῆγ(λ)α ῥῆγας ῥῆγισσα ῥῆγαινα ῥηγοπούλλον ῥηγοπούλλα* und *ῥέ(γ)ολα ῥεγῖνα*, d. h. lat. *ē*, früh ins Gr. eingeführt, ist zu *η -i* geworden, ital. *e* aber nicht; für diese Auffassung von *δινέρι* spricht auch die Bedeutung des Wortes, da es auf Kreta nicht Münze, sondern eine Spielkarte, sonst *καρὸν* genannt, bedeutet. Dieselbe alte Buntheit ist anzunehmen auch für *βατράχι, βάθρακας, βορθακός* auf Kreta u. s. w., worüber cf. Roscher, Curt. Stud. IV 189 ff.

Da man im Ngr. stets *ἐλπίδα ἐλπίζω* oder *ἐρπίδα ἐρπίζω ἀπελπισία, καρπός, ἀρπάζω* etc. sagt, so wird kein Mensch glauben, daß *κόλπος* lautgesetzlich zu *κόλφος κόρφος* geworden ist; ich denke, daß es nach dem sinnverwandten *κρυφός* umgebildet worden ist.

Daß in der sp. Gräcität thatsächlich eine Verwirrung zwischen Imperfect und Aorist, wie z. B. zwischen Aorist und Perfect eingerrissen war, oder daß es sich um eine vorübergehende Abschwächung des sprachlichen Unterscheidungsvermögens handelte, wie Verf. S. 241 lehrt, ist mir völlig unglücklich, da das Mittel- und Ngr. stets die beiden Tempora, Imperfect und Aorist, streng von einander unterscheidet; deshalb meine ich, daß die wenigen Beispiele, die auf eine solche Verwirrung hinzudeuten scheinen, theils anders zu erklären, theils barbarische Verderbnisse sind.

Es ist nicht richtig, daß nach dem Absterben von *πᾶς πᾶσα πᾶν* aus dem distributiv gebrauchten Accus. *καθ' ἓνα* ein neuer Nomina-

tiv *καθεῖς* erwuchs (203); da *καθεῖς* neben *πᾶς πᾶσα πᾶν* in der Bibel vorkommt und *πᾶσα* heutzutage noch gesagt wird. Ebenso ist nicht richtig, daß der relative Gebrauch des Accus. des Artikels aus dem Attischen in die *κοινή* eingedrungen ist (201); denn dieser Gebrauch ist dem Attischen fremd. Auch *κούβακας* kommt nicht von *κοᾶξ* her, denn beides ist onomatopoëtisch nach dem Froschgequake gebildet, wie auch *κόκκυξ* und *κούκος* u. a. m.

Wäre das richtig, was Verf. S. 39 behauptet, ›nur altes *ι* und *υ*, d. h. die auch kurzen Vokale, sind an dem Schwunde betheilig, nicht aber auch die ursprünglich nur langen *η-ει* und *οι*, so wären wir gezwungen, diesen Schwund in sehr alte Zeit zu verlegen, denn es steht wohl fest, daß vor der Gründung Konstantinopels, die verschiedenen Quantitäten der Vokale ausgeglichen worden sind. Dem ist aber nicht so, denn man sagt *ἀρνεύω* st. *εἰρηνεύω*, *ἀδελφοφτός* st. *ἀδελφοποι(η)τός*, *παντέρομος* st. *παντέρημος*, *ἐχάωσα* — *ἐχάσα*, *θελεῖ νὰ φάγη* — *θὲ νὰ φάη* — *θὰ φάη*, *ἀφέντης* — *ἀφέης* — *ἀφές*, *φασήολος* — *φασόλι*, *ἀκούεις* — *ἀκούς*, *βοηθῶ* — *βοθῶ* etc. etc. Uebrigens sieht kein Mensch ein, warum *ει* nicht gleich dem langen *ῆ* hätte schwinden können, nachdem beide schon im III. Jahrh. v. Chr. zusammengefallen sind. Von vornherein ist also D.'s Anschauung unwahrscheinlich.

*Ῥονμαίω* (S. 15) aus Thessal. vom Jahre 146 v. Chr. hat regelrechtes *ου* st. *ω*, wie ja jedes *ω* in Thessalien seit 400 v. Chr. zu *ου* geworden ist. Dies steht aber entschieden in keinem Zusammenhang mit dem der heutigen nordgr. Sprache eigenthümlichen *ου* st. unbetonten und gekürzten *ο̄*. Es ist also klar, daß wir nicht mit dem Verf. diese neue Erscheinung mit Hilfe dieses thessal. Beispielen erklären und in so alte Zeit verlegen dürfen.

Die Lehre des Verf. S. 58 ›in derjenigen Periode des Griechischen, wo die alten Vokalverhältnisse noch ungestört fortbestanden, wurde in betonten Silben *έα* und *έο* zu *έ*, in unbetonten dagegen nur *εο* zu *ε* . . . < ist nicht annehmbar; erstens haben wir ja kein sicheres Zeugnis aus so alter Zeit, und zweitens sprechen ungemein viele Beispiele dagegen, cf. z. B. die Nomina auf *έα*, worüber ich in KZ. XXXIV 108 ff. gehandelt habe; drittens halte ich es für unmethodisch, Erscheinungen aus einem Idiom oder zweien auf so alte Zeit hinaufzuschieben und dem ganzen Griechisch zuzuschreiben. Denn nur im westlichen Kreta und auf Ikaros finden wir sicher die Lautgruppe *έα* (*-αία*) zu *έ* (*αί*) verkürzt; denn das Wort *ὁ βασιλές*, welches auf Chios, Kyzikos und anderswo gesagt wird, ist wohl der Kirchen- und Büchersprache entlehnt (*ὁ βασιλέφς* — *ὁ βασιλές*) und hat regelmäßig sein *φ* verloren; cf. *Ὀρφές* st. *Ὀρφένς* auf Syros. Endlich konnte

die Apokope zu einer Zeit, in der die alten Vokalverhältnisse ungestört fortbestanden, unmöglich stattfinden, da ja in den meisten Fällen  $\alpha$  der Lautgruppe  $\epsilon\alpha$  lang war; wenn in unserer Sprache die kurzen Vokale  $\alpha$ ,  $o$ ,  $u$ ,  $\epsilon$  meist erhalten sind, konnte natürlich langes  $\alpha$  in so alter Zeit nicht ausfallen. Wenn man die Beispiele *πεντητηρίς*, *πεντέτης*, die Form *νερόν* und die mit  $\Theta\epsilon$ - anfangenden Composita wie *Θέδωρος*, *Θεγείτων* u. s. w. ausnimmt, so bleiben fast nur die jungkretischen und ikarischen Beispiele übrig. Ich glaube aber, ein jeder wird mir beistimmen, wenn ich z. B. die alten Formen *πεντητηρίς*, *πεντέτης* nicht auf dieselbe Weise wie jungkretisch *τὸ κρέσ* oder jungikarisch *τὸ φλές* = *τὸ φρέαρ* erkläre, sondern ganz einfach Elision des auslautenden  $\epsilon$  oder  $\alpha$  vor dem Anlaut  $\epsilon$  des zweiten Compositionstheiles annehme; oder wenn ich z. B. das Wort *νερόν* in Betracht von *νηρόν* und *νηροὶ ἰχθύες* und *ἡμίνηρον κρέας* nicht direct aus *νεαρός*, sondern mittels der contrahierten Form *νηρόν*, also *νεαρόν -νηρόν -νερόν* erklären zu müssen glaube (cf. *Ἀθηνᾶ* IV 467, wo auch *νηροὶ κτένες*, *ἡμίνηρον κρέας* belegt ist).

Daß die Lautgruppe  $\acute{\iota}o$  lautgesetzlich zu  $\acute{\iota}$  geworden ist, kann ich mit dem Verf. nicht annehmen; denn erstens steht diese Erklärung in schroffem Gegensatz zu dem Stärkeverhältnis der Vokale unserer Sprache, (cf. Einleit. S. 311 ff.); zweitens wird ja *ἰονθος* zu *ἰόθος*, und *ἐναντίος*, *ποιός*, *κοχλῖος*, *καβῖος*, *ξιφῖος*, *σκορπίος* u. s. w. haben ihr  $o$  nicht verloren, und deshalb lauten sie heutzutage *ἐναντίος*, *ποιός*, *κοχλῖος*, *καβῖος*, *ξιφῖος*, *σκορπίος*, drittens ist es nicht richtig, daß nach meiner Sammlung in Einleit. 36 ff. die auf  $-\acute{\iota}oν$  zahlreicher als die auf  $-\acute{\iota}oν$  sind; denn meine Sammlung enthält nur die dreisilbigen Deminutiva, die mittels des Suffixes  $-\acute{\iota}oν$  gebildet worden sind, nicht aber die vier- und mehrsilbigen oder die mit anderen Suffixen, wie  $-\acute{\alpha}δ\acute{\iota}oν$ ,  $-\acute{\alpha}ρ\acute{\iota}oν$ ,  $-\acute{\iota}δ\acute{\iota}oν$  u. s. w. gebildeten, die ungemein zahlreicher sind. Auch von den Beispielen, die der Verf. S. 64 ff. angeführt hat, werden die meisten nicht auf dem  $\acute{\iota}$  betont. Die Betonung des  $\acute{\iota}$  darf also nicht die Ursache des Schwundes gewesen sein. Mithin müssen wir bei der analogischen, nicht phonetischen Erklärung stehen bleiben; (darüber hoffentlich nächstens in *Ἀθηνᾶ*).

Die Assimilation und weiter der Schwund des Nasals in der Composition, wie *ἐνββάλλεσθαι*, *ἐνββῆ*, *σνβάξω*, *σνβούλιο*, *σνβουλεύω* . . . ist ganz verschieden von dem Schwund desselben innerhalb des Wortes, der im Ngr., man darf getrost sagen, unbekannt ist, und alle die Beispiele des Verf. S. 111 ff. müssen barbarische Corruptelen gewesen sein. cf. auch *σύδενδρος*, *σύγαμβρος*, ja selbst *Παλιγευσία* st. *Παλιγγενεσία* (Name eines Journals) hört man oft.

Auch das, was Verf. über den Einfluß der benachbarten Laute auf die Vokale lehrt, muß stark revidiert werden; der  $\psi$ -Laut kann nicht Schuld an dem  $\varepsilon$  st.  $\alpha$  in  $\Psi\epsilon\mu\acute{\alpha}\theta\eta$  st.  $\Psi\alpha\mu\acute{\alpha}\theta\eta$  gewesen sein (darüber cf. J. Schmidt, KZ. XXXII 360. 365);  $\varphi$  hat nicht die Umwandlung des  $\upsilon$  zu  $ou$  in  $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{o}\varsigma$ ,  $\kappa\rho\upsilon\varphi\acute{o}\varsigma$  bewirkt; ebenso wenig die Palatale  $\gamma$ ,  $\kappa$  den Wandel des  $\upsilon$  in  $\varepsilon$  in  $\kappa\epsilon\rho\acute{\alpha}$ ,  $\kappa\epsilon\rho\kappa\alpha\kappa\acute{\eta}$  (= *Kυριακή*) u. s. w.; da einerseits keine physiologische Verwandtschaft zwischen  $\psi$ ,  $\gamma$ ,  $\kappa$  und  $\varepsilon$ , oder zwischen  $\varphi$  und  $ou$  giebt, anderseits sehr oft neben  $\psi$ ,  $\gamma$ ,  $\kappa$  der  $u$ -Laut, und neben  $\varphi$  der  $e$ -Laut sich einstellt; cf.  $\psi\omicron\nu\nu\acute{\iota}\zeta\omega$ ,  $\rho\acute{o}\upsilon\rho\upsilon\kappa\alpha$ ,  $\kappa\omicron\nu\pi\acute{\iota}$ ,  $\sigma\kappa\omicron\nu\lambda\acute{\eta}\kappa\iota$ ,  $\tau\rho\alpha\rho\omicron\upsilon\delta\iota$ ,  $\kappa\omicron\nu\varphi\acute{o}\varsigma$ ,  $\kappa\omicron\upsilon\rho\tau\alpha\lambda\alpha$ ,  $\kappa\omicron\nu\kappa\acute{\iota}$ ,  $\mu\omicron\nu\gamma\gamma\acute{o}\varsigma$  (= *μογγός*) u. s. w., und  $\xi\rho\beta\acute{o}\varsigma$  st.  $\xi\alpha\rho\beta\acute{o}\varsigma$ ,  $\mu\epsilon\rho\sigma\acute{\iota}\nu\eta$ ,  $\rho\epsilon\pi\acute{\iota}\delta\iota$ ,  $\mu\epsilon\rho\mu\acute{\eta}\gamma\gamma\iota$ ,  $\beta\epsilon\rho\gamma\alpha$ ,  $\pi\epsilon\rho\upsilon\acute{\alpha}\rho\iota$  etc. cf. Einleit. 332—3.

Auch scheint mir sehr zweifelhaft, daß  $\omega$  früher als  $o$  zu  $ou$  geworden ist (S. 16); wäre das richtig, so müßten wir das weitere Zugeständnis machen, daß der Wandel vor der völligen Ausgleichung der Quantität der Vokale, d. h. in den ersten Jahrh. unserer Aera eingetreten wäre. Wollte man aber annehmen,  $\omega$  sei zwar gekürzt und gleich  $o$  geworden, jedoch seine Aussprache sei in den späteren Zeiten geschlossener als die des  $o$  gewesen, ganz wie die Aussprache des  $\eta$  in denselben Zeiten geschlossener als die des  $\varepsilon$  gewesen sein muß, so ist zu bemerken, daß wir in diesem Falle heutzutage überall  $ou$  st.  $\omega$  sagen würden, also  $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu$ ,  $\sigma\tau\rho\omicron\upsilon\mu\alpha$ ,  $\delta\omicron\upsilon\mu\alpha$ ,  $\chi\epsilon\lambda\omicron\upsilon\mu\alpha$  u. s. w., was jedoch nicht der Fall ist. Ferner ist zu bemerken, daß wir oft im Ngr.  $ou$  sowohl st.  $\omega$  als st.  $o$  finden, und sogar unter denselben Bedingungen, d. i. neben den Labialen und Gutturalen (cf. Einleit. 105 ff.); ja selbst die Laute  $\alpha$ ,  $\varepsilon$ ,  $\iota$  werden neben denselben Consonanten heutzutage zu  $ou$  (z. B.  $\mu\omicron\nu\sigma\acute{\tau}\alpha\tau\iota$  = *μαστάρι*,  $\pi\omicron\upsilon\rho\upsilon\acute{\alpha}\rho\iota$  = *πρινάρι*,  $\mu\omicron\upsilon\lambda\alpha$  = *όμίχλη*). Und zuletzt, stehen die meisten Beispiele des Verf. in keinem Zusammenhang mit der Erscheinung des  $ou$  st.  $\omega$  im Ngr.;  $\rho\omicron\nu\mu\alpha\acute{\nu}\omicron\varsigma$  (Isaur.) und  $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\eta\nu\acute{o}\sigma\tau\eta\varsigma$  sind ganz barbarisch; man sagt heute überall  $\rho\omicron\omega\mu\alpha\acute{\nu}\omicron\varsigma$ ,  $\gamma\eta\omega\sigma\iota\varsigma$ ,  $\gamma\eta\omega\theta\omega$ ,  $\gamma\eta\omega\sigma\acute{o}\varsigma$ ,  $\gamma\eta\omega\tau\acute{o}\varsigma$  u. s. w. *Μουσής* der Papyri ist Fremdwort, wie auch  $\mu\epsilon\sigma\omicron\nu\omicron\iota$ , sie beweisen also für Ngr. nichts.

Ich glaube deshalb, daß die ganze Lehre über den Vokalwandel auf eine viel breitere Grundlage gestellt werden muß; so erforscht z. B. der Verf. zwar den Wandel des  $\alpha$  und  $\iota$  in  $\varepsilon$ , allein auch  $o$  und  $\omega$  und  $\upsilon$  werden doch zu  $\varepsilon$ , cf.  $\acute{\alpha}\rho\omicron\tau\rho\omicron\nu$  —  $\acute{\alpha}\lambda\omicron\tau\rho\omicron\nu$  —  $\acute{\alpha}\lambda\acute{\epsilon}\tau\rho\iota$ ,  $\acute{\alpha}\theta\eta\rho\epsilon\pi\omicron\varsigma$  in den Kykladen,  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\delta\omega\rho\omicron\nu$  —  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\delta\epsilon\rho\omicron$ ,  $\acute{\alpha}\lambda\omega\pi\acute{\omega}$  —  $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\pi\omicron\upsilon$ . Auch hat er nicht gefragt, ob seine Schemata für den Lautwandel ohne Ausnahmen sind, oder nicht. So stellt er z. B. einige Lautgesetze dieser Art auf, die eine Unmasse von Ausnahmen aufweisen. z. B.  $\alpha$ ) unbetontes  $\alpha$  werde zu  $\varepsilon$  beim  $\varphi$  oder  $\lambda$ , wenn die darauf-

folgende Silbe ein ebenfalls unbetontes  $\alpha$  hat und der Ton auf der nachherfolgenden Silbe liegt; also *κραββατίου* — *κρεββατίου*, *ῥαπανίου* — *ῥεπανίου*, *βελάνι*, *πελάτι*; cf. dagegen *ἀραμάδα*, *χαραμάδα*, *χαρὰμίδα*, *χαρακίδα*, *καθαρός καθαράδα*, *καθαρεύω καθαρίζω* u. s. w. Ferner ist zu bemerken, daß die Formen *κραββάτι(ον)* *κραββάτια* Nom. und Accus. bei weitem viel gewöhnlicher als die Genetive *κραββατίου* *κραββατίων* sind, so daß also die Betonungsbedingungen fehlen, und daß andere Nomina desselben Schemas wie z. B. *καλάμι(ον)*, *καράβι(ον)* und dgl. ihr  $\alpha$  stets erhalten haben.

b) Unbetontes  $\alpha$  wird neben  $\varrho$  zu  $\varepsilon$ , wenn die darauf folgende Silbe einen betonten i-Laut enthält; also *καθαρίζω* — *καθερίζω*. cf. dagegen *ταραχή*, *ταραχίζω*, *χαρακίδα* (ein Fisch), *χαρακίδα*, *παλαμύδα* u. s. w. und selbst *καθαρίζω* ist die gemeinneugr. Form.

c)  $\acute{\epsilon} + \alpha + \alpha$  wird zu  $\acute{\epsilon} + \varepsilon + \alpha$ , also *τέσσαρα* -*τέσσερα*; cf. dagegen *Μέγαρα*, *Μάταλλα* Ortsname auf Kreta st. *Μέταλλα* bei Strabo X 478.

d) Das Assimilationsgesetz des unbetonten  $\varepsilon$  zu  $\alpha$  bedarf der Nachbarschaft eines betonten  $\alpha$  und einer Liquida; also *λεκάνι* wird zu *λακάνη*, *δρεπάνι* zu *δραπάνι*, *έθεράπευσε* zu *έθαράπεψε*, *ένάντιος* zu *άνάντιος*, *έργάτης* zu *άργάτης*. Indeß *άργάτης* und *άνάντιος* sind zu streichen, da sie nicht gemeinneugriechisch sind und die anlautende Silbe aus den Sandhigesetzen afficiert sein kann. Direct gegen das Gesetz verstoßen aber Formen wie *μελάνι*, *γεράκι*, *γεράνι*, *περάτης*, (*έμπεράτης* u. s. w.

Wenn nun so viele Beispiele derselben Schemata einen anderen Weg gehen, finden wir wieder andere, die unter keines dieser Schemata unterzubringen sind und doch den Wandel des unbetonten  $\alpha$  zu  $\varepsilon$  neben den Liquidae aufweisen; cf. *Φαρσάλων* — *Φερσάλων* — *Φέρσαλα*, *άροραβάνας* — *άρορεβάνας* *άρορεβωνιάζω*, *παραθύρι* — *παρεθύρι* — *παρεθύρι*, *φταρνίζομαι* — *φτερνίζομαι*, *ῥαχείδι* — *ῥεχείδι* (cf. *Ἄθηνᾶ* IV 169) u. s. w. Auf dieselbe Weise haben wir  $\varepsilon$  st.  $\nu$  oder  $\omicron$ ,  $\iota$ , z. B. *κέρτος* st. *κύρτος*, wohl aus den Composita, *σκαρό* — *κερτος*, *ποντικό* — *βουπόκερτος*, *άφορίζω* — *άφορέζω*, *άφωρεσμένος*, *άφορεσμός* auf Kreta, *καθόλου* — *καθέλου* auf Karpathos, u. s. w. Also sowohl  $\alpha$  als auch  $\omicron$ ,  $\omega$ ,  $\nu$ ,  $\iota$ ,  $\eta$  werden ebenfalls bei den Liquidae zu  $\varepsilon$ ; darin müssen wir also die Ursache des Wandels suchen. Wie  $\alpha$  in *λακάνη*, *θαραπεύω*, *φανάζω*, so übt auch *ου* und *ο* eine assimilatorische Kraft aus, und zwar weit stärker als  $\alpha$ , cf. *ῥουθούνη*, *λουτρονγιά*, *τουλούπα*, *πολομῶ*, *ῥοξί*, *λοφτοκάρων* u. s. w. oder  $\alpha$  unter anderem Gesetze, cf. *άλεκτόριν* — *άλαχτόριν*, *θυγατέρα* — *θαγατέρα* u. s. w. Das hat aber Verf. nicht erforscht. Die ganze Assimilation muß also wieder revidiert werden.

Alle diese Fragen sind, denke ich, vorläufig ungemein schwierig, da wir ja im Anfang unserer Studien über die mittel- und ngr. Sprache stehen; wir müssen also zuerst die neuen Dialecte und Idiome fleißig sammeln und erforschen und die späten und mittelalterlichen Texte kritisch bearbeiten und studieren, um so eine Vorstellung von den zeitlichen und örtlichen Verschiedenheiten der gr. Sprache zu erhalten. Dabei werden wir streng alles barbarische weglassen, da dieses absolut keine Bedeutung auf die Entwicklung des Gr. haben kann. Auf diese Weise werden wir die Wanderungen und Mischungen sowohl der Griechen selbst als der Fremdvölker kennen lernen und den Einfluß, den die Fremdsprachen auf das Gr. oder auf einige seiner Dialecte ausgeübt haben, abschätzen können. Solange aber diese elementaren Vorarbeiten nicht gemacht sind, werden wir sicherlich keine ausnahmslosen Gesetze über ein so überaus zeitlich und örtlich ausgedehntes Gebiet ausfindig machen können. Jedenfalls gebührt dem Verf. die Ehre einen Versuch, sei er auch kein gelungener gewesen, und einen Schritt zur Lösung dieses Problems gemacht zu haben.

Athen, Mai 1899.

G. N. Hatzidakis.

- 
- 1) **Mommsen, A.**, Feste der Stadt Athen im Altertum, geordnet nach dem attischen Kalender. Umarbeitung der 1864 erschienenen Heortologie, Leipzig, Teubner 1898. Preis 16 Mk.
  - 2) **Svoronos, J. N.**, Der athenische Volkskalender. Mit fünf Tafeln. Sonderabdruck aus dem *Journal international d'archéologie numismatique* Band II, Heft 1. Athen, Barth und von Hirst, 1899.

Für den attischen Festkalender, dieses so überaus wichtige, aber auch so überaus schwierige Kapitel der griechischen Religions- und Culturgeschichte war A. Mommsens aus einer gekrönten Preisschrift der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften hervorgegangene Heortologie Jahrzehnte lang unser hauptsächlichster Führer. Kein sehr bequemer, auch keiner, dem man sich ohne kritische Vorsichtsmaßregeln anvertrauen durfte. Aber doch ist unter der übrigens recht kleinen Zahl der gegenwärtig auf diesem Gebiete selbständig Forschenden gewiß Niemand, der nicht dem Verf. für mannichfache Belehrungen zu danken hätte. Für die verdienstvolle Arbeit Stengels ist sie die Basis gewesen, und Viele sind noch heute geneigt den Ansichten M.s autoritative Geltung zuzusprechen. Nach viert-



halb Jahrzehnten hat es der Verf. unternommen, sein Werk umzugestalten, und nun zeigt es sich, daß ein solcher Versuch an dem eigenen Buche kaum minder bedenklich ist, wie die Umarbeitung eines fremden, wovon ich viel zu erzählen wüßte. Wie Ketten hängen sich die alten Anschauungen an die Füße des Verf. und hemmen, ohne daß er sich dessen selbst recht bewußt wird, jeden freien und weiten Schritt. Von den neuen Gedanken, die sich uns durch die Funde der letzten Jahrzehnte und ihre wissenschaftliche Verarbeitung erschlossen haben, fällt nur hier und da ein schüchtern Lichtstrahl wie durch geschlossene Läden auf den ehrwürdigen Hausrat der Heortologie. Bei der Lectüre gewinnt man unwillkürlich die Empfindung, als ob man es mit einem Buche aus dem Anfange der siebziger Jahre zu thun habe, jener Zeit, als Michaelis Parthenon und Wachsmuths Topographie der Stadt Athen noch zu den litterarischen Neuigkeiten gehörten. Das Ruinenfeld von Eleusis, die Ausgrabungen auf und an der Akropolis, die Theaterfrage, die Controverse über die alten Athena-Tempel zeigen sich höchstens als ferne Nebelbilder. Nur die Inschriften, wenigstens die des attischen Corpus, sind fleißig, wenn auch nicht immer glücklich benutzt.

Die kalendarische Anordnung ist geblieben. Sie hat nicht nur den im Vorwort zugegebenen Nachteil, daß ältere und jüngere Feste bunt mit einander wechseln, »ein Nebeneinander, das historisch un- wahr ist«, sondern auch den weit größeren, daß eng Zusammengehöriges, wie Thargelien und Pyanopsien, Thesmophorien und Skirophorien, große und kleine Mysterien, auseinandergerissen wird. Der Abschnitt »Festkreise«, der »diesem Uebelstand für etliche besonders wichtige Feste abhelfen will«, erfüllt diesen Zweck nur sehr unvollkommen, da er mit gänzlich willkürlichen mythologischen Suppositionen operiert. Eine Anordnung nach den Göttern wäre meines Erachtens weit zweckmäßiger gewesen. Der Kalenderfolge konnte durch die Beigabe einer Tabelle Rechnung getragen werden.

Bedenken erregt auch die begriffliche Umgrenzung des Stoffes. »Feste der Stadt Athen«? Was meint der Verf. eigentlich damit? Wie es scheint, Feste, die ganz oder theilweise in der Stadt Athen begangen wurden; denn er entschuldigt im Vorwort das Heranziehen der dann freilich unbedingt auszuschließenden ländlichen Dionysien damit, daß von ihnen auf die städtischen Dionysien ein Licht falle. Dann haben aber die Aianten, Brauronien, Munichien und Bendideen auf einen Platz in dem Buche wirklich keinen Anspruch. Dagegen dürften die Adonien nicht fehlen. Und über diesem localen Gesichtspunkt wird der generische unbillig vernachlässigt. Staatliche Feste, wie es die meisten der in dem Buche behandelten

sind, können doch nicht in einen Topf geworfen werden mit den Festen kleinerer Verbände, wie den im Schoße der Familien gefeierten Kronien oder dem Apaturienfest der Phratrien. Noch weniger aber dürfen die ersteren als Appendix der letzteren behandelt werden, wie es mit den Hephaistien und Prometheen geschieht. Wenn unter »Festen der Stadt Athen«, wie ich beim ersten Lesen des Titels annahm, die Feste des attischen Staates verstanden und die nicht-staatlichen Feste zu besonderer Behandlung ausgeschieden wären, wie sie jetzt für die »Ortsfeste (d. h. wohl Feste der einzelnen Demeu) und für die »Sonderdienste von Cultgenossen« als Complement versprochen wird, so würde das viel correcter gewesen sein. Ganz von selbst würde dann auch der Verf. zu einer Untersuchung der staatlichen Organisation der Feste gedrängt worden sein, die doch allein der Einzeluntersuchung einen festen Boden bereiten kann.

Vortrefflich ist der aus zwei Sätzen der Heortologie herausgewachsene erste Abschnitt der Einleitung »Monatsbräuche«. Die Entstehung der Jahresfeste aus den Epimenien und das Gesetz, daß kein Fest den Neumond überschreiten, sich in den nächsten Monat erstrecken darf, halte ich für die wichtigsten und bleibendsten Ergebnisse von M.s heortologischen Forschungen. Daß die natursymbolischen Deutungen wenigstens einigermaßen eingeschränkt sind, kann man nur beifällig begrüßen. Was davon stehen geblieben oder neu eingesetzt ist — Geburt der Athena: das herbstliche Gewitter, Erichthonios: der Kornhalm, Herse Aglauros und Pandrosos: Getreide Weizen und Gerste, Iakchos im Schenkel des Zeus: der Most in der Gärkufe, die Schenkelgeburt: das Anstechen des »zwar noch nicht ausgegohrenen, aber doch schon trinkbaren Weines«, die Tötung durch die Titanen: die Feier des letzten Weinfestes u. a. m. —, das sind Märchen aus alten Zeiten, die nicht einmal traurig stimmen und schwerlich heute noch einem Leser an seiner Seele Schaden thun. Aber weniger harmlos ist es, wenn aus solchen Hypothesen Schlüsse gezogen werden, wie die, daß die Chalkeen das Geburtsfest der Athena gewesen, daß die Haloen ursprünglich im Pyanopion begangen worden seien, daß die Lenaeen der Heraufholung der Semele, für die ein Cult in Attika erst noch nachzuweisen ist, gegolten hätten, und vieles Aehnliche.

Was ich zu M.s Behandlung der einzelnen Feste zu bemerken habe, gebe ich in der oben empfohlenen Reihenfolge nach Göttern. Vieles davon ist freilich schon in meiner Ausgabe von Prellers Griech. Mythologie zu lesen, auf die ich im Folgenden mit Pr. verweise.

Ich beginne mit den Zeusfesten. Die Localisierung der vom delphischen Gott als das vornehmste attische Zeusfest bezeichneten

Frühlingsfeier der Diasien am Ilisos hat durch zwei im Bett dieses Flusses gefundene Votivreliefs für Zeus Meilichios, die dem Verf. unbekannt geblieben sind, eine bedeutende Stütze erhalten (Stais 'Eφ. ἀρχ. 1894 πίν. 7 σ. 132). Dagegen ist die Behauptung, daß das Fest ursprünglich am Vollmond des Anthesterion begangen worden, von diesem Tag aber durch die Anthesterien verdrängt und dann auf den überlieferten 23. Anthesterion verlegt worden sei, eine Hypothese, zu deren Begründung die Analogie des auf den Vollmondstag desselben Monats fallenden olympischen Zeusopfers der Basilai nicht ausreicht.

Das altertümliche Zeusfest des 14. Skirophorion hat zwar jetzt statt der incorrecten Bezeichnung Buphonien, wie es noch in der Heortologie hieß, seinen richtigen Namen Dipolien erhalten, aber doch noch nicht ganz in der correcten Form, die nach Wackernagels dem Verf. entgangenem Nachweis *Διπολίεια* lautet (Rh. Mus. 1890, 480). Man muß also im Deutschen von Dipolieen sprechen. Was das Fest selbst angeht, so hat zwar Töpffers treffliche Darlegung gebührende Berücksichtigung gefunden, aber Stengels für die Analyse der Quellen sehr werthvoller Nachtrag ist übersehen (Herm. XXVIII 497 vgl. jetzt auch Rh. Mus. 1897, 408). In der Identificierung des *βουτύπος* mit dem *βουφόνος* hat M. Töpffer gegenüber sicherlich Recht; dagegen geht es schwerlich an, die Thauloniden zu einer Familie, die »ein Theil des *γένος* der Keryken« war, zu degradieren. Daß zwei verschiedene Geschlechter bei demselben Fest beteiligt sind, ist nicht ohne Analogie, und die Assistenz bei dem Opferritus involviert an sich noch keinen niederen Grad gegenüber dem eigentlichen Opferpriester. Uebrigens ist es auch keineswegs ausgeschlossen, daß in jener alten Epoche, auf die das Dipolieen-Opfer zurückgeht, die Thauloniden tatsächlich vornehmer waren, als die Keryken. Wenn diese vollends ein eleusinisches Geschlecht waren, wovon ich übrigens trotz Dittenberger und Töpffer noch nicht ganz überzeugt bin, so ist ihre secundäre Rolle bei diesem athenischen Burgfest erst recht begreiflich. Mit Unrecht leugnet M., daß die Ceremonie vor allem dem regenspendenden Himmels-gott gegolten habe. Das beweist nicht nur die Sopatros-Legende, von deren nichtattischen Ursprung mich Protz (Rh. Mus. 1897, 187) in keiner Weise überzeugt hat, sondern vor allem das neben dem Altar des Polieus stehende Bild der um Regen flehenden Erdgöttin, über das Furtwängler, Meisterw. S. 257 f. zu vergleichen war. O. Jahns berühmter Aufsatz über *Giove Polieo* (*Mem. d. Inst.* II 3 ff.) scheint dem Verf. unbekannt zu sein. Athena mag an dem Feste Antheil gehabt haben, aber sicher nur als Polias, also durch-

aus secundär, nicht als agrarische Göttin. Das Aristophanesscholion (Nub. 985) und die auf Kratinos zurückgehende Hesychglosse *Λιὸς θάκοι καὶ πεσσοί* haben für die ursprüngliche Anschauung keine Beweiskraft. Ref. glaubt zwar nicht an Mannhardts Getreidestier noch an Frazers totemistische Auslegung, aber eine kurze Erwähnung hätten diese Erklärungsversuche immerhin verdient.

Die Disoterien demselben Tage zuzuweisen wie die Dipolieen geht nicht an. Wie man angesichts des Zeugnisses des Lysias (26, 6) leugnen kann, daß das Opfer auf dem Marke den Abschluß des bürgerlichen Jahres gebildet habe, also am 30. Skirophorion dargebracht worden sei, ist mir unverständlich. Bei dem Decret vom 21. Skirophorion (CIA II 305) handelt es sich um einen außerordentlichen mit Lectisternien ausgestatteten Cultakt (v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos 249, U. Köhler, Rh. Mus. 1884, 296), aus dem ein Rückschluß auf das Datum des jährlichen Ritus nicht statthaft ist. Ebenso müssen die Opfer, die Ol. 111, 4 nach dem Opfer für Zeus Soter dargebracht werden (CIA II 741), um so mehr als außerordentliche angesehen werden, als sie Ol. 111, 3 unterbleiben; nichts hindert, auch für sie den letzten Tag des Jahres anzunehmen. Das Decret vom 28. Skirophorion hingegen (CIA IV 2, 373 c) bezieht sich auf das Fest im Peiräeus, für das übrigens allein der Name *Λισωτήρια* bezeugt ist. Dieses auf denselben Tag wie das städtische Opfer zu verlegen liegt durchaus keine Nötigung vor. Der Cult im Peiräeus ist ja deutlich Filiale des städtischen, und da man nicht in den Hekatombaion übergreifen durfte, war man geradezu genötigt, einen früheren Tag des Skirophorion zu wählen. Den Begriff des Zeus *σωτήρ* faßt übrigens M. viel zu eng. Man sollte diese Epikleisis nicht mit »Retter«, sondern mit »Heiland« wiedergeben. Auch ist der Cult auf dem Markt sicherlich viel älter als die Perserkriege (Pr. 151 A. 3).

Die Maimakterien (Heortol. 317) sind gestrichen, sehr mit Unrecht. Schon Meursius hatte ihre Existenz aus dem Monatsnamen erschlossen. Die von Eusthatios (1935, 8) für das Ende dieses Monats bezeugten *Λιοπομπήσεις*, das für den 21. Maimakterion inschriftlich belegte Opfer für *Ζεὺς γεωργός* sind weitere wichtige Indicien, und entscheidend ist der Bilderkalender von H. Eleutherius, der unter dem Maimakterion einen Pflüger und einen Sämann zeigt, — nach Bursian zur Andeutung des Festes des *Z. γεωργός*, warum nicht ohne Umschweife der Maimakterien?

Die Pandia hat Wilamowitz bereits vor 25 Jahren (Kydaten 133) als ein altes durch die Dionysien verdunkeltes Zeusfest erwiesen. Bei M., der diesen Forscher überhaupt nicht zu kennen scheint, figurieren sie immer noch als ein Fest der Mondgöttin.

Die Besprechung der Olympien ist correct; daß die Ansetzung der Hadrianischen Olympieen auf dieselbe Kalenderzeit mit den Peistratischen sehr unsicher bleibt, räumt M. selber ein.

Bei der Behandlung der Athena-Feste hätte F. Dümmlers gedankenreicher, wenn auch mit Vorsicht aufzunehmender Artikel Athena in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie nicht ignoriert werden dürfen. Mit der Darstellung des Rituals der Kallynterien und Plynterien — leider läßt sich ja über diese wichtigen Feste nur wenig Positives ermitteln — kann ich mich einverstanden erklären. Nur gestatte ich mir zu S. 493 ff. anzumerken, daß ἔδος nicht Sitzbild heißt, sondern jedes durch ἰδρῶσις gerichte Cultbild bezeichnet, daß das *διπτεῖς ἄγαλμα* bereits von O. Jahn *de antiquissimis Minervae simulacris Atticis* als ein stehendes ξόανον erwiesen ist, was ich Pr. 226 A. 2 nicht hätte bezweifeln dürfen, daß es, wenn es ein Sitzbild gewesen wäre, keinen abnehmbaren Waffenschmuck gehabt haben könnte (S. 495) und endlich, daß es noch keineswegs ausgemacht ist, ob es in der östlichen oder der westlichen Cella des Erechtheions gestanden hat. Auf die Behandlung der Legende will ich lieber nicht eingehen. Anschauungen wie die, daß Athena als eine reine Jungfrau nur im Geheimen ein Kindlein habe pflegen dürfen, daß sie während der Pflege die eigene körperliche Reinigung sehr unhygienisch vernachlässigt habe und durch das Meerbad den ersten Schritt zum Wiederbeginn eines jungfräulichen Lebens und zur Abkehr von der zeitweise geübten Mutterpflicht tue (S. 502) bekenne ich so wenig verstehen zu können wie die Statuierung einer agrarischen Urstufe der Plynterien, auf der man durch das Niedermähen der schönen Kornfelder den Zorn der Mächte des Himmels und der Erde zu erregen glaubte und in dem Tod der Kekropstöchter das Aufhören der stillen Niederschläge symbolisierte. Daß man das Fest der Bendis später in die gleiche Kalenderzeit gelegt habe, weil diese »Art Artemis« den dem Leichtsinne der Mägde preisgegebenen Erichthonios beschützen sollte, ist ebenso unannehmbar.

Die Errephorien werden von M. ohne Weiteres mit den der Demeter geltenden Arretophorien identificiert. Auch ich habe diese Möglichkeit Pr. 781, 1 noch offen gelassen, stimme aber jetzt durchaus Dümmler zu, der a. O. S. 1961 auf Scheidung der beiden Feste dringt. Doch mag die falsche Etymologie der Ἐρρηφόρια (später Ἀρρηφόρια) von ἔρρητα φορεῖν auf einer Verwechslung beider Feste beruhen. Mit Unrecht sträubt sich M. gegen die auf Inschriften guter Zeit allein vorkommende Form Ἐρρηφόρια. In der Lysiasstelle 21, 5, auf die er sich beruft, sind wir natürlich ebenso gehalten Ἐρρηφορίας herzustellen, wie wir sonst μεξασθαι, οἰκίρειν, Μοννι-

χιών, Χίρων auch gegen die Autorität der Handschriften einsetzen. Daß die jüngere, vielleicht im Zusammenhang mit jener falschen Etymologie aufgekommene Form bereits hellenistisch ist, hat allerdings M. durch den dankenswerthen Hinweis auf CIA II 453 b gezeigt, aber was beweist das für das fünfte und vierte Jahrhundert?

In die widerspruchsvollen und lückenhaften Nachrichten über die Oschophorien ist es auch diesmal M. nicht gelungen Ordnung zu bringen, obgleich er seinen früheren Standpunkt aufgegeben hat und jetzt im wesentlichen Schömann folgt. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, daß in den Zeugnissen die *ὄσχοφοροι* bald als zwei in altionischer Tracht (woran trotz Hauser, Philol. 1895, 389 ff. festzuhalten sein wird) an der Spitze eines Chors in feierlicher Procession einerschreitende Knaben, die aus dem ganzen Volke nach dem Gesichtspunkt der Vornehmheit und des Reichtums ausgewählt sind, bald als Wettläufer erscheinen, und zwar zwei aus jeder Phyle, nicht einer, wie ich Pr. 208 fälschlich angenommen habe. Das ebenda 208 A. 3 von mir vorgeschlagene Compromiß lehnt M. mit Recht ab, aber auch die jetzt von ihm empfohlene Schömannsche Lösung, nach der der Wettlauf von der Stadt nach dem Phaleron gegangen und die Rückkehr von dort in feierlicher Prozession erfolgt sein soll, befriedigt nicht, da sie sich mit den Zeugnissen, die nur von dem Hinweg von einem städtischen Dionysos-Heiligtum, doch wohl dem Lenaion, aus zu berichten wissen, wie M. selbst zugeben muß, in Widerspruch setzt. Auch ist es doch kaum zu glauben, daß man die *ὄσχοι* wieder nach der Stadt zurückgebracht haben sollte, statt sie der Athena Skiras zu weihen. Sollte nicht zwischen dem Wettlauf und der Procession noch schärfer zu scheiden sein, wie es auch in dem ausführlichen Bericht des Proklos geschieht, wo auch die beiden Knaben in altionischer Tracht offenbar sehr richtig als Opferdiener aufgefaßt werden? Jene Wettläufer können wenigstens in der überlieferten Organisation nicht älter gewesen sein, als Kleisthenes; daß sie gleichfalls Trauben trugen, daß sie ebenfalls *ὄσχοφοροι* hießen, steht nur bei dem auch in einem andern Punkt sich als unzuverlässig erweisenden Aristarcheer Aristodemos (Athen. XI 495 F) und bei dem Nikander-Scholasten (Alexiph. 109), wo eine Verwechslung mit den spartanischen *σταφυλοδρομοι* nicht ganz ausgeschlossen erscheint. Man könnte sich vorstellen, daß die zwanzig Wettläufer vor der *πομπή* vorausliefen und diese, nachdem sich die zehn Sieger mit der *πενταπλόα* gestärkt hatten, im Heiligtum der Athena Skiras erwarteten, worauf sich dann diese zehn an die Spitze des Chors stellten und einen Komos aufführten, während die beiden *ὄσχοφοροι* bei der Opferhandlung assistierten. Aber auch eine zweite Möglichkeit

bleibt zu erwägen. Könnte nicht der Wettlauf bedeutend jünger und etwa zur Zeit des Philochoros, der ihn allerdings bereits zu kennen scheint, an die Stelle der πομπή getreten sein? In diesem Falle hätte Aristodemos Recht: auch die Wettläufer wären ὄσχοφόροι gewesen und wie früher aus dem ganzen Volke, so hätte man jetzt aus jeder Phyle zwei Traubenträger gewählt. Die Verknüpfung mit der Theseussage wird secundär sein. Wäre sie ursprünglich, so müßte man erwarten, daß die Zahl der Choreuten mit den beiden ὄσχοφόροι zusammen vierzehn betragen hätte, was ich auch Pr. 207 angenommen habe, jedoch ohne jeden Beleg. Soweit stimme ich also M. zu. Aber doch muß sie schon im 6. Jahrh. bestanden haben, auf welche Periode auch die ionische Tracht hinweist. Wenn M. den Theseusdienst erst zur Zeit des Kimon aufkommen läßt, so ignoriert er das Zeugnis der Vasen, die, nachdem wir sie jetzt richtig datieren gelernt haben, beweisen, daß die Ausbildung der attischen Theseussage spätestens in die Periode des Kleisthenes, wahrscheinlich aber schon in die der Peisistratiden fällt. Darüber sind ferner alle Gewährsmänner einig, daß jene Procession und die daran sich anschließenden Bräuche im Tempel der Athena Skiras das Abbild des traurigen Zuges zur Hinfahrt nach Kreta, nicht das der glücklichen Rückkehr seien. Nur das Gelübde der Stiftung lassen sie Theseus nach der Rückkehr thun. Streng genommen sollte man da allerdings erwarten, daß das Fest im Munichion statt im Pyanopsion begangen werde. Daß das nicht der Fall ist, bestätigt aufs neue, daß die Anknüpfung an die Theseussage secundär ist. Hinsichtlich des Datums beharrt M. bei seinem alten Ansatz auf den 7. Pyanopsion, also den Tag der Pyanopsien, die am Vorabend und am frühen Morgen begangen worden seien. Maßgebend für M. ist die beiden Festen gemeinsame mythische Aitiologie. Aber wenn diese bei den Oschophorien secundär ist, sind auch solche Folgerungen nicht mehr zulässig, zumal von einem Standpunkt aus, der in den Oschophorien die Heimkehr in die Stadt sehen will, die dann doch billiger Weise der Darbringung des Dankzweigs an Apollon (im Delphinion?) hätte vorangehen müssen. Der Tag der Oschophorien bleibt also nach wie vor unbestimmt.

Wie die Oschophorien der agrarischen Athena, so gelten die am letzten Tage desselben Monats begangenen Chalkeen der Athena Ergane. Wie dort zu dem Vegetationsgott Dionysos, so tritt sie hier zu dem Handwerks-gott Hephaistos in Beziehung. An diesem Tage begann bekanntlich die Arbeit am Peplos, dessen Darbringung nach M. ursprünglich ein Sühngebrauch war, um die sich vor der Werbung des Hephaistos verbergende Göttin zu begütigen. Auch

soll der Tag zugleich das Geburtsfest des Hephaistos gewesen sein, indem berechnet wird, daß dann seit dem im Gamelion gefeierten *ἑρὸς γάμος* des Zeus und der Hera gerade neun Monate verflossen seien. Aber auch Athenas Geburt aus dem Gewitter falle auf denselben Tag, und so hätten denn die Theogamien wahrscheinlich beide Zeugungen umfaßt. Eine etwas merkwürdige Arbeitsteilung zwischen den beiden Ehegatten, beinah noch merkwürdiger als die bisher unbekannte Tatsache, daß Hera bei der Erzeugung der Athena beteiligt ist. Aber trotz dieser heortologischen Vereinigung soll man doch das Entstehen beider Gottheiten sich faktisch auseinanderliegend gedacht haben. Und alles das, um die einfache und selbstverständliche Tatsache zu erklären, daß man die beiden Handwerkgötter an demselben Tage feierte, oder richtiger, daß man den Hephaistos später an dem Feste der *Ἐργάνη* teilhaben ließ. Denn daß die Feier zunächst dieser und ursprünglich wohl allein galt, scheint der wohlbezeugte Name *Ἀθήναια* zu beweisen. Ueber die dritte Bezeichnung *πάνδημος* (sc. *ἑορτή*) würde sich der Verf. nicht wundern, wenn er Dittenbergers schöne Ausführungen über die Epikleseis *πάνδημος*, *δημοτελής*, *δημόσιος*, *πολίτης* (Herm. XXVI 474) beachtet hätte.

Keine *πάνδημος* hingegen, sondern ein Fest der Phratrien waren die Apaturien. M. verkennt diesen bedeutsamen Unterschied so sehr, daß er Chalkeen und Apaturien in die engste Beziehung zu einander bringt, ja die ersteren, wie auch die Prometheen und Hephaistien, geradezu als städtische Phratrienbräuche (S. 347) bezeichnet. Ebenso verkennt er den fundamentalen Unterschied von Stamm und Phratrie (Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II S. 87), wenn er den Apollon *πατρῷος* zu einem Phratriengott macht, was allerdings auch U. Köhler, Ath. Mitth. 1877, 186 und R. Schöll, Sat. Saupp. gethan haben, während sich M. selbst in der Heortologie 310. 316 viel vorsichtiger ausgedrückt und auch über Demosth. 57, 54 viel richtiger geurteilt hatte, als jetzt. Daß man des Apollon *πατρῷος* beim Apaturienfest gedacht hätte, ist nirgends bezeugt. Und daß man ihm, dem ionischen Stammgott, auch in den einzelnen Phratrien Altäre errichtete, macht ihn noch lange nicht zu einem Apaturiengott. Apaturiengötter sind Zeus *φράτριος*, Athena *φρατρία* und Hephaistos als Gott des Heerdeuers (Pr. 180); an einzelnen Orten treten, wie M. richtig bemerkt, locale Götter hinzu.

Nicht die Chalkeen, sondern die Panathenaeen wurden als das Geburtsfest der Stadtgöttin aufgefaßt (Pr. 212 A. 2). M., der in der Heortologie 82. 132 noch den richtigen Standpunkt vertrat, ohne freilich das wichtige Zeugnis des Kallisthenes (oder Eratosthenes?) Schol. Lyk. 319 anzuführen, hat diesen jetzt zu Gunsten der Chalkeen



aufgegeben. Die Panathenaeen sind ihm nunmehr ursprünglich ein Erndtfest, später die Feier des Siegs über die Titanen, der auch auf dem Peplos verherrlicht worden sei — die Ueberlieferung spricht da freilich von Giganten. Auch seien die im Ostgiebel des Parthenon gruppierten Götter vielleicht »auf den Lorbeern ihres Titanensieges ruhend« zu denken. Nun, was diese herrlichen Gebilde auch immer sein mögen, zu den Göttern, die mit den Titanen gekämpft haben, gehören sie sicherlich nicht. Um die ohnehin feststehende Datierung des Festes auf den 28. Hekatombaion noch weiter zu erhärten, wird Nissens Orientierungstheorie herangezogen, die hier wieder einmal an der Brutalität der Thatsachen zerschellt. M. berechnet, daß die Achse des Parthenon am 31. August 458 bestimmt worden sei (S. 55). Nun ist aber bekanntlich der Bau des Perikleischen Parthenon laut CIA I 300—311. IV 297 ab. 311a im Jahre 447 begonnen worden (U. Köhler, Ath. Mitth. IV 35). Die Achse aber ist dieselbe geblieben, wie bei dem Kimonischen, nach Furtwängler Themistokleischen Parthenon, der nach Köpp (Arch. Jahrb. V 269) 454, nach der wahrscheinlicheren Annahme lange vor Kimons Verbannung, auf keinen Fall aber 458 begonnen wurde. Dieser Weg ist also nicht, wie wie M. selbst zugiebt, sehr hypothetisch, sondern gründlich verkehrt. Daß der Name *Παναθήναια* nicht »Fest aller Athener«, sondern »Hauptfest, Erzfest der Athena« bedeutet (Pr. 211 A. 2, v. Wilamowitz, Aus Kydathen 133, vgl. die *φωτὴ Παναθηναία* in Megalopolis), sollte man nachgerade doch gelernt haben. Auf die Reconstruction der Agonen-Ordnung hat M. vielen und erfolgreichen Fleiß verwandt. Leider scheint er de Wittes Arbeit über die Panathenaeischen Preisamphoren (Ann. d. Inst. 1877, 294. 1878, 286. Mon. d. Inst. X tav. 47 ff.) nicht zu kennen. Die angeblichen Pyrrhichisten auf der Vase des Archon Kephisodoros (M. d. I. X 48 g n. 9) sind natürlich Waffenläufer, vgl. ebd. 48 e n. 3 und Brit. Mus. B 143. Die letztere Vase beweist auch, daß der *ὀπλίτης* schon im 6. Jahrh., also doch wohl von Anfang an, zu den gymnischen Agonen der Panathenaeen gehört hat, und widerlegt somit M.s Hypothese, daß diese ursprünglich auf Stadion, Pentathlon, Pale, Pygme und Pankration beschränkt gewesen seien. Was die Oertlichkeit der einzelnen Agone angeht, so würde M. über das Odeion bestimmter urteilen, wenn ihm Hillers Aufsatz im Hermes VII 393 und Wilamowitz' Behandlung der Hesychglosse ebd. XXI 601 nicht entgangen wären. Und daß der Hippodrom in Echelidai durch die Auffindung des schönen Echelos-Reliefs (*Ἐφ. ἀρχ.* 1893, πιν. 9 σ. 129) nunmehr fixirt worden ist, hätte wohl mit einem Wort angedeutet werden dürfen. Daß das Panathenaeen-Schiff erst in der hellenistischen Periode aufgekommen sei, glauben auch hervorragende Ar-

chäologen (s. Benndorf, Zschr. f. österreich. Gymnasien XXVI 608). Ich möchte mit meinem Urteil noch zurückhalten. So viel aber ist gewiß, daß der Peplos stets einen integrierenden Bestandteil der Panathenaeen-Prozession gebildet hat. Aus dem Parthenonfries schließen zu wollen, daß im 5. Jahrh. die Darbringung des Peplos unabhängig von der Pompe gewesen sei und Stunden, ja vielleicht Tage vor dem Eintreffen des Festzuges stattgefunden habe (S. 114), heißt den Grundgedanken der Composition, der der eines allmählichen zeitlichen Fortschritts ist (Bild und Lied 189 A., Marathonschlacht 15), gründlich verkennen. Vielmehr lehrt die Mittelgruppe des Ostfrieses gerade, daß der Peplos an der Spitze des Festzugs getragen oder gefahren wurde. Die Sitze, die die Errhephoren auf dem Kopf tragen, sind nicht ›die Sessel, auf denen sie bei der Arbeit gesessen haben‹ Die antiken Weberinnen sitzen nicht, sondern schreiten auf und ab; nur die webenden Dienerinnen des Alkinoos sitzen, aber diese weben auch nicht Wolle sondern Linnen. Matz GGA 1871, S. 1957 hat sehr ansprechend vermutet, daß auf diesen Stühlen der Peplos ausgebreitet war. Die Stelle des Harpokration über die Errhephoren glaube ich anders auffassen zu müssen, als M., der meint, daß vier Mädchen gleichzeitig amtiert hätten und nur zwei von ihnen beim Peplos beschäftigt gewesen wären. Meiner Ansicht nach gab es nur zwei Errhephoren. Die Volksversammlung wählte freilich vier, aber das war eine reine Präsentationswahl; nur zwei von den gewählten bestätigte der Archon Basileus (Pr. 210 A. 3, vgl. auch Dümmler a. O. S. 1961). Daß das Amt ein penteterisches war, liegt in der Natur der Sache und steht auch implicite bei Bekker Anecd. 202, 3 und im Et. M. 149, 20, und daß Pausanias I 27, 3 ›offenbar von jährlichem Abgehen und Zugehen der Mädchen‹ spreche (Heortol. 446 A), muß ich bestreiten. Wunderlich sind, um noch einen Augenblick bei dem Parthenonfries zu verweilen, die Bemerkungen über das *καροῦν* (S. 122 ff.). Bekanntlich enthielt dieses das Opfermesser und die heilige Gerste; auch wurde es, wie durch zahlreiche Opferdarstellungen feststeht, keineswegs nur auf dem Kopf getragen. Die ganze Sache ist ja durch Michaelis, den auch M. am Schlusse seiner langen Erörterung citiert, längst erledigt. Der *ἑροποιός* 49 hält das hier plastisch gebildete *καροῦν*, das er dem an der Spitze des Zuges schreitenden Mädchenpaar abgenommen hat, in den Händen. Die Bohrlöcher in diesem *καροῦν* waren übrigens nicht, wie Michaelis (Parthenon 259) vermutet, für Binden oder Kränze, sondern für die Myrtenzweige bestimmt, mit denen man den Rand zu bestecken pflegte (s. die Oinomaosvase Arch. Zeit. 1853, Taf. 55, die Iphigenienvase R. Rochette Mon. inéd.

26 B u. A). Aber auch der *λεροποιός* 52 hielt ein diesmal ganz aus Bronze angesetztes *κανοῦν*, indem er das leichte Weidengeflecht auf der linken Hand balancierte. Beweis 1) die charakteristische Fingerstellung, 2) die beiden ihm gegenüberstehenden Mädchen tragen kein Geräth. Dasselbe gilt aus den gleichen Gründen von dem *λεροποιός* 18 auf der linken Seite. Kränze bei den Festteilnehmern sind theils durch Bohrlöcher theils durch die Armbewegung der Figuren so vielfach constatirt, daß die S. 9 A. 3 aufgeworfene Frage nach ihrem Vorhandensein sich von selbst erledigt. Daß die Götter der Ostseite und zwar ohne Ausnahme mit Sicherheit zu benennen und längst richtig benannt sind (s. z. B. Arch. Zeit. 1884, 57), muß gegenüber der deplacierten Skepsis auf S. 141 nachdrücklich betont werden. Das Fehlen der Skiadephoren kann nicht auffallen, da diese für den Panathenaeen-Zug überhaupt nicht litterarisch bezeugt sind; Aristoph. Av. 1550 auf die Panathenaeen zu beziehen ist reine Willkür. Doch ich breche ab; denn eine Revision der Exegese des Parthenonfrieses, die durch die Aufindung von Aristoteles *πολιτεία Ἀθηναίων* allerdings dringend geboten ist, kann im Rahmen dieser Anzeige unmöglich gegeben werden. Nur zur Frage nach dem Weg der Prozeßion sei noch bemerkt, daß dabei das Thor der Athena Archegetis ganz aus dem Spiel zu bleiben hat. Der brennende Punkt ist die Lage des Eleusinions und die sich daran knüpfende, zur Stunde auf- und niederwogende topographische Controverse, von deren Gebrause das Ohr des Verf. — beinahe möchte ich sagen beneidenswerther Weise — gänzlich verschont geblieben zu sein scheint.

Ich komme zu den Apollonfesten. Daß die *φαρμακοί* an den Thargelien bis tief in die historische Zeit hinein wirklich getödet worden sind, läßt sich durch keine Sentimentalitäten aus der Welt schaffen. Auch Stengel, dessen schöner Artikel (Herm. XXII 86) wohl eine Erwähnung verdient hätte, giebt das zu (vgl. Kultusaltertümer<sup>2</sup> 213). Der Anteil der Artemis, der die Feier am 6. gewiß in erster Linie galt, wird zu wenig betont. Daß hier und bei dem entsprechenden Herbstfest der Pyanopsien Helios und Apollon identificirt werden, ist man nachgerade schon so gewohnt, daß man müde wird, dagegen zu protestieren. Die übrigen Apollonfeste sind sehr stiefmütterlich behandelt. Von den Delphinien darf mit ziemlicher Zuversicht angenommen werden, daß sie sich auch auf den 7. Munichion erstreckten (Pr. 260 A. 3). Die den Apollon als Kriegsgott feiernden Boedromien, von denen der Monat seinen Namen hat, behandelt M. als Appendix zu der Marathonfeier, während doch umgekehrt dieses Siegesfest auf den schon längst bestehenden, den

Boedromien unmittelbar vorangehenden und eng mit ihnen verknüpften Festtag der Artemis Agrotera, der alten Kriegsgöttin, wurde verlegt. Die Metageitnien werden S. 200 nur ganz beiläufig erwähnt. Kein Wort darüber, daß sie dem Apollon galten. Mir hat sich die Herm. XXI 167 A. 1 vorgeschlagene Deutung dieses Festes immer mehr bestätigt.

Was die Artemis-Feste anlangt, so hätte bei der Aitiologie der Munichien und Brauronien doch auch der Untersuchung von Wilamowitz über die Iphigeniensage (Herm. XVIII 254 A.) gedacht werden sollen. Die Etymologie *Ἄρτεμις* = *Ἄρκεμις* Bäregöttin ist hoffentlich nicht ernst gemeint. Ob das gleiche *ἄρτιον* ein genügender Grund ist die Brauronien demselben Monat zuzuweisen wie die Munichien, lasse ich dahingestellt. Im Hinblick auf Aristoph. Pax 873 scheint mir die Frage, ob das Fest nicht viel mehr mit den ländlichen Dionysien zusammenhängt, um so mehr der Erwägung werth, als die enge Cultverbindung von Dionysos und Artemis nun auch für Attika durch die Funde in Dörpfelds wirklichem oder vermeintlichem Lenaeon aufs neue bestätigt wird.

Die Behandlung der Hephaistien ist jetzt durch Wilhelms glänzende Besprechung von CIA I 46 u. IV 35 b weit überholt. Als Datum des Festes hat dieser mit großer Wahrscheinlichkeit den 28. Pyanopsion (*τρίτη φθίνοντος*) ermittelt. Es ging also den älteren Chalkeen vorher, wie die Disoterien dem Opfer für Zeus Soter. Als Stiftungsjahr hat derselbe Forscher 421/0 festgestellt. Der Annahme, daß es von Anfang an penteterisch gewesen sei, scheinen freilich die Buchstabenreste in dem Aristoteles-Papyros nicht günstig zu sein. Alles das konnte M. nicht wissen. Aber daß der Hephaistostempel uns wahrscheinlich in dem sog. Theseion erhalten ist, hätte doch auch schon damals gesagt werden können.

Indem ich weniger Wichtiges übergehe, wende ich mich zu den Demeter- und Dionysos-Festen. Bei den Eleusinien stoßen wir auf die einschneidendste und, wenn sie sich bewahrheiten sollte, bedeutungsamste Aenderung des ganzen Buches. M. bekehrt sich hier zu der früher von ihm abgelehnten Ansicht von C. O. Müller und Schömann, Eleusinien und Mysterien sind zwei verschiedene Feste, das eine vornehmlich den Spielen, das andere den heiligen Weißen gewidmet; das eine penteterisch und trieterisch, das andere alljährlich begangen. Beide Feste gelten zwar denselben Gottheiten, bei beiden wurde natürlich geopfert, auch wurden beide gleichermaßen im Boedromion, die Eleusinien in der ersten, die Mysterien in der zweiten Monatshälfte gefeiert; aber ein Zusammenhang zwischen beiden Festen besteht nicht. Wie kommt M. zu diesem seltsamen,

im höchsten Grade befremdlichen Resultat? Er findet, daß in der großen eleusinischen Rechnungs-Urkunde CIA IV 2, 834 b und dem Ehrendecret des Demainetos CIA IV 2, 619 b *Ἐλευσίνα* und *μυστήρια* getrennt erscheinen und daß auf attischen Inschriften *Ἐλευσίνα* zwar sehr oft im Zusammenhang mit den Agonen, niemals aber im Sinne von *μυστήρια* gebraucht werde. Freilich muß er zugeben, daß dieser Gebrauch bei jüngeren Schriftstellern nicht selten sei, *τῆς τῶν Ἐλευσινίων τελετῆς* Aristoteles, *μοῦντες Ἐλευσίνα* Hippolytos, *μούμενος Ἐλευσίνα* Galen, *ἐτελέσθη τὰ Ἐλευσίνα* Lukian, *ἐμνήθη τὰ Ἐλευσίνα* Schol. Lycoph. (S. 180 A. 4. 5), aber diese Schriftsteller seien Fremde, Myser, Syrer, Pergamener, gewesen, während die Verfasser der Inschriften als Athener dem offiziellen Sprachgebrauch gefolgt seien. Ein Athener könne nicht *Ἐλευσίνα* statt *μυστήρια* gesagt haben, da die Mysterien in ihrer ersten Hälfte städtisch und nicht eleusinisch gewesen seien. So also sei über das »in zweierlei Farben spielende Material« zu urteilen. Es bedarf nun kaum des Hinweises darauf, daß wir gar nicht wissen können, ob nicht auch in offiziellen eleusinischen Urkunden stand: *ὁ δεῖνα ἐμνήθη τὰ Ἐλευσίνα*, da uns inschriftliche Zeugnisse über diesen Akt begreiflicher Weise so gut wie nicht vorliegen. M. entzieht selbst seiner Argumentation allen Boden durch die Verweisung auf CIA IV 2, 385 d: *ὡσαύτως δὲ (ἐπεμνήθησαν) τῶν πρὸς Ἄργον μυστηρίων γενομένων δις ἐν τῷ ἐνιαυτῷ διὰ τὸ συντελεῖσθαι τὰ Ἐλευσίνα. ἀπέστειλαν δὲ καὶ εἰς τὰ Ἐλευσίνα θύμα ταῦρον*. Mag auch die Sache selbst dunkel sein — schwerlich heißt *συντελεῖν* »vervollständigen«, wie M. übersetzt, sondern es bedeutet »zu gleicher Zeit begehen« —, so viel ist selbstverständlich und wird auch von M. selbst eingeräumt, daß es sich hier nicht um die Agone, sondern nur um die Mysterien handeln kann. Der Ausweg *Ἐλευσίνα* an der ersten Stelle adjectivisch zu fassen ist lediglich ein Eingeständnis der gänzlichen Hilflosigkeit gegenüber der Wucht dieses Zeugnisses. Dazu kommt die Dermatikon-Inschrift CIA II 741, die M. seltsam genug für seine Ansicht verwerten zu können glaubt. Dort werden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 432 und 431 die Eleusinien genannt — wodurch sich M. S. 191 zu dem Zugeständnis genötigt sieht, daß zwar die Spiele penteterisch und trieterisch, das Opfer aber alljährlich gewesen sei —, die Mysterien hingegen, an denen doch auch große Opfer stattfanden, fehlen gänzlich. Die sich hieraus unmittelbar ergebende Lösung hat zwar auch M. vorgeschwebt, aber er hat sie verschmäht. »Daß in dem *Ἐλευσίνα* (der Inschriften)« schreibt er S. 181, »eine Gesamtbezeichnung vorliege, die zwar zunächst den Spielen gilt, aber doch auch die Mysterien umfaßt, läßt sich nicht

beweisen und ist nicht anzunehmen. Gab es eine Gesamtbezeichnung, so konnte die nicht hergenommen werden von dem Spielfest, welches den Mysterien gegenüber von sekundärer Bedeutung ist. Hier liegt das *πρῶτον ψεῦδος* in den Worten, »die zunächst den Spielen gilt«, ein Irrtum, dem freilich auch schon Nebe, Diss. Hal. VIII 88 anheimgefallen ist. Aber gilt denn die Bezeichnung *Ὀλύμπια*, *Ἴσθμια*, *Λήλια* zunächst den Spielen? Wenn diese auch in der weiteren Entwicklung für die Vorstellung der großen Menge die Hauptsache werden, religiös betrachtet bleiben sie doch immer das Sekundäre, ein Appendix zu den spezifisch gottesdienstlichen Handlungen. In diesem speziellen Fall treten nun zu Prozession und Opfer noch die *μυστήρια*, oder wie wir vielleicht correcter sagen müssen, die *τελετή τῶν μυστηρίων* hinzu; denn die *μυστήρια* erstrecken sich, was eben die eleusinische Rechnungsurkunde lehrt und sich eigentlich von selbst versteht, über das ganze Jahr. Die *Ἐλευσίνια* sind eben, wie die Thesmophorien, eine *ἑορτή μυστήρια περιέχουσα* (Rohdes Lukianscholion, Rhein. Mus. XXV 551). Dieses ist der engere, jenes der weitere Begriff. Die *μυστήρια* bilden ebenso einen Theil der *Ἐλευσίνια* wie die Prozession, das Opfer und die Spiele; vgl. CIA II 628 *θυσίας καὶ μυστήρια καὶ ἀγῶνας*. Man kann daher wol sagen *Ἐλευσίνια νικᾶν*, aber schwerlich *μυστήρια νικᾶν*, während im übrigen ein weiter Spielraum für den Sprachgebrauch von *μυστήρια*, als dem charakteristischsten Theil des Festes, nicht ausgeschlossen ist. In der Epheben-Inschrift II 467 Z. 9 ff. *ἐποίησαντο δὲ καὶ τὴν ὑπάντησιν τοῖς ἱεροῖς ἐν ὄπλοις καὶ προέπεμψαν αὐτὰ καὶ τὸν Ἰανχον ὠσαύτως, ἤραυτο δὲ καὶ τοῖς μυστηρίοις τοὺς βοῦς ἐν Ἐλευσίνι τῆι θυσίαι καὶ αὐτοὶ ἐβουθύτησαν ἐν τῷ περιβόλῳ τοῦ ἱεροῦ* werden offenbar die in Eleusis spielenden Akte als *μυστήρια* bezeichnet im Gegensatz zu der vorher erwähnten Pompe. Das im letzten Satz registrierte Opfer der Epheben wird Z. 16 noch näher specialisiert, und dort steht die Gesamtbezeichnung *Ἐλευσίνια*; ähnlich wird die bei der *τελετή* geweihte Goldschale erst Z. 29 nachgetragen. Weiter vergleiche man CIA II 465 b *εἰς πομπὴν τῶν Ἐλευσινίων*, womit doch sicher die *πομπή* nach Eleusis gemeint ist. Andererseits braucht Andokides an der gleich zu besprechenden Stelle *μυστήρια* im weitesten Sinne, so daß auch die Agone mit einbegriffen sind, aber wie sich zeigen wird aus stilistischen Gründen. Läßt sich nun diese Auffassung — *Ἐλευσίνια* als Gesamtname, *μυστήρια* als Bezeichnung eines Theiles — auch auf die beiden Inschriften anwenden, die für M.s Deduktion den Ausgang bilden? Ich glaube das unbedingt bejahen zu müssen. In dem Demainetos-Decret sind nicht *Ἐλευσίνια* und *μυστήρια*, sondern

*πανήγυρις* und *τῶν μυστηρίων τελετή* Parallelbegriffe; beides sind Theile der *Ἐλευσίνα*. In der Rechnungsurkunde steht *μυστήρια*, wo es sich um die ausschließlich religiösen Akte handelt, *Ἐλευσίνα* von der trieterischen und penteterischen *πανήγυρις*, deren charakteristischster Theil allerdings die Agone waren. Das Argument endlich, daß ein theilweise in der Stadt gefeiertes Fest nicht *Ἐλευσίνα* heißen können, wiegt wirklich nicht schwer. Nach diesem Grundsatz hätte man auch den städtischen Filialtempel nicht *Ἐλευσίνιον* nennen dürfen. Die Agone hat M. in der Heortologie, wo er noch an die Einheit von Eleusinien und Mysterien glaubte, richtig an den Schluß des Festes gestellt. Was ihm jetzt dagegen zu sprechen scheint, steht S. 182 f. im Text: die Dermatikoninschrift, in der die Eleusinien vor den Asklepieen erscheinen — dies Argument wird durch den Nachweis, daß Eleusinien Gesamtname und nicht Bezeichnung eines besonderen Specialfestes ist, hinfällig — und die eleusinische Opfervorschrift CIA I 5, in der Hermes *Ἐναγώνιος*, übrigens neben Hekate und den Chariten (Comm. Mommsen. 147), vor Iakchos und den beiden Göttinnen genannt wird. Dies würde auch dann nicht viel beweisen, wenn wirklich feststände, daß diese Opfer gerade für das Fest im Boedromion vorgeschrieben würden. Was dafür spricht, führt M. selbst S. 184 in Anm. 2 an; zunächst die oben schon citierte Techniten-Inschrift CIA II 628 *θυσίας καὶ μυστήρια καὶ ἀγῶνας*. Auch die gleichfalls schon erwähnte Andokides-Stelle *π. μυστηρ.* 11 *ἢ γὰρ βουλή ἐκεῖ καθεδεῖσθαι ἔμελλε κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον, ὃς κελεύει τῆς ὑστεραίας τῶν μυστηρίων ἔδραν ποιεῖν ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ* ist dieser Annahme durchaus nicht ungünstig. Andokides hat hier *μυστήρια* im weitesten Sinne gebraucht, weil er den Gleichklang *τῶν Ἐλευσινίων* — *ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ* vermeiden wollte. Aus demselben Grunde steht in der Rede gegen Andokides (Lys.) VI 4 *μυστήρια* statt *Ἐλευσίνα*, weil *Ἐλευσινίων* und *Ἐλευσίνι* unmittelbar vorhergehen. Vor allem aber liegt es in der Natur der Sache, daß die Prozession nach Eleusis den Spielen vorangehen mußte. Auch sonst enthält M.s. Schilderung der Festfeier manches Fragwürdige. Ich stimme mit ihm darin überein, daß die *πρόρρησις* des Archon Basileus am 16. Boedromion (*ἔλαθε μύστα*) stattfand. Gerade darum bezweifle ich aber, daß die *πρόρρησις* des Hierophanten und des Daduchen vor der Stoa *ποικίλη* an demselben Tage erfolgt sei. Wozu diese Dublette? Wie die Anrede des Basileus den städtischen, so leitete die der beiden vornehmsten eleusinischen Priester den eleusinischen Teil der Feier ein. Für sie ist der 19. Boedromion, an dem die Prozession nach Eleusis zog, der gegebene Tag. Auch die Oertlichkeit paßt hierzu; denn auf dem

Weg nach dem Meere wird der Markt nicht passiert; hingegen für die Prozeßion nach Eleusis versammelt man sich im Kerameikos (Schol. Ar. Ran. 399). Der Archon Basileus wird seine Anrede wohl vor dem Eleusinion gehalten haben. In dieser städtischen Filiale muß aber auch ein feierliches Opfer stattgefunden haben, denn wozu hätte man sonst die *ἱερά*, nach M. freilich nur »Tempel-Preziosen« (vgl. Pr. 791 A. 3), aus Eleusis herbeigeschafft? Natürlich mußte diesem die Reinigung der Teilnehmer im Meere vorangehen. Aus diesem Grunde, nicht bloß wegen der allerdings allein nicht beweiskräftigen Demos-Inschrift CIA III 77, habe ich die *ἱερεῖα* des Philostratos (vgl. Andokides π. μυστ. 132, Ps. Lysias VI 4) auf den 17. Boedromion verlegt, Pr. 792, A. 1. M. will sie wegen Aristoteles πολ. Ἀθην. 56, 4 zu den Epidaurien ziehen. Allein ὅταν οἰκουρῶσιν οἱ μύσται heißt doch nicht »wenn die Mysteren vom Phaleron zurückgekehrt sind«, sondern »wenn sie sich zu Hause halten«, nämlich um sich auf die Prozeßion vorzubereiten. Die Ἐπιδαύρια müssen daher auf den 18. beschränkt bleiben. Die Behauptung, daß diese Feier eine Wiederholung der Mysterien in Agrai gewesen sei, kann unmöglich durch CIA IV 2, 385 d gestützt werden, wo schon der Wortlaut τῶν πρὸς Ἄγραν μυστηρίων γενομένων δις ἐν τῷ ἐνιαυτῷ erkennen läßt, daß es sich um einen singulären Fall handelt. Warum aber nur hat M., ehe er den Abschnitt über den in Eleusis spielenden Theil der Feier abfaßte, sich nicht die Ausgrabungsberichte und Pläne in den Πρακτικά, die Aufsätze von Kern und Philios in der Ἐφ. ἀρχ. und den Athenischen Mittheilungen oder wenigstens des letzteren hübsche Schrift: *Eleusis, ses mystères, ses ruines et son musée* angesehen und sich lediglich auf das Studium der ohne Autopsie verfaßten Arbeit von Rubensohn beschränkt? Er würde dann wissen, daß man die Lage des Kallichoron Phrear nicht zu vermuthen braucht, sondern daß es noch heute leibhaft vorhanden ist (Pr. 789 A. 1), er würde wissen, daß es in Eleusis seit dem fünften Jahrh. eine prächtige Cultgruppe, nicht häßliche und durch diese Häßlichkeit den Schmerz der Demeter andeutende ξόανα gab, er würde nicht in der Verbindung von Poros und eleusinischem Stein den symbolischen Ausdruck für das Mitgefühl des Hauses an dem Kummer der mit einem πέπλος κνάμεος bekleideten Demeter vermuten. Was das von Heberdey und Reichel so glänzend wieder hergestellte Lakrateides-Relief (Festschr. f. Benndorf S. 111 Taf. IV) mit den Haloen zu thun haben soll, ist mir unverständlich geblieben.

Bei den kleinen Mysterien in Agrai ist alles so unsicher, daß ich mich jeder Kritik von M.s Hypothesen enthalte und nur auf zwei topographische Bemerkungen beschränke. Erstens daß der von



Paus. I 14, 1 erwähnte Demeterempel die Stätte der Eleusinien war, ist keineswegs so ausgemacht, wie der Verf. S. 414 meint; um ihn handelt es sich gerade bei der Enneakrunos-Controverse. Zweitens der von Stuart gezeichnete ionische Tempel am Ilisos, den M. nach Lollings und anderer Vorgang für das Metroon in Agrai erklärt, ist bekanntlich im Jahre 1897 wieder aufgefunden worden und wird jetzt von Stais und Dörpfeld mit großer Wahrscheinlichkeit der Artemis Agrotera zugetheilt (Ath. Mitth. 1897, 227).

Hinsichtlich der Thesmophorien will ich gar nicht bestreiten, daß die aus der Heortologie beibehaltene, auch von Ad. Schmidt, Chronol. S. 275 acceptierte Verteilung der Festtage auf den 10 (Stenia), 11 (Halimus), 12 (Anodos), 13 (Nesteia), 14 (Kalligeneia) Manches für sich hat und namentlich den Aristophanesvers Thesmoph. 80 *τρίτη ᾽στὶ, Θεσμοφορίων ἢ μέση* zur Not verständlich macht. Indessen ist es doch kaum glaublich, daß der Grammatiker, auf den das Aristophanes-Scholion, Photios und Hesych zurückgehen, sich so gröblich versehen haben sollte, zumal er seinen Ansatz ja gerade zur Widerlegung der von M. verfochtenen Interpretation des Aristophanes-Verses gebraucht. Wir werden uns also bei seiner Angabe: 9—13 Pyanopsion zu beruhigen haben. Wenn ich selbst Pr. 778 A. 6 die Möglichkeit offen gelassen habe, daß die Thesmophoriazusen am Tage der *Ἄνοδος* spielen könnten, so war das ein starkes Versehen. V. 949 entscheidet für die *Νηστεία*; auch ist V. 78. 79 nicht von Volksversammlungen, sondern von Rathssitzungen und Gerichtsverhandlungen die Rede. Der Fehler steckt wohl in *τρίτη ᾽στὶ*, obgleich ich eine plausible Verbesserung der offenbar sehr alten Corruptel nicht vorzuschlagen weiß.

Daß die Thesmophorien auch Skirophorien oder Skira geheißen hätten, daß es also sowohl sommerliche als herbstliche Skirophorien gegeben habe, behauptet M. nach wie vor, obgleich er meine Ausführungen in Hermes XX 394 ff. kennt und sogar ausnahmsweise citiert. Ich begnüge mich auf diesen Artikel zu verweisen und hebe nur hervor, daß man von allem anderen abgesehen nicht von Skira oder Skirophoria schlechtweg sprechen würde, wenn es ein doppeltes Fest dieses Namens gegeben hätte; man würde dann zweifellos wie bei den Dionysien ein Determinativ hinzugefügt haben. Skira gab es also nur im Skirophorion (vgl. den Opferkalender der Tetrapolis American. Journ. of Arch. X 203). Daß nun dies am 12. Monats-tage begangene Fest ausschließlich oder auch nur vornehmlich der Athena gegolten habe, muß ich auch jetzt noch bestreiten, obgleich Rohdes dahin zielende Ausführungen (Herm. XXI 116) bei Dümmler, Töpffer und Stengel mehr oder weniger rückhaltlose Zu-

stimmung gefunden haben. Der Antheil Demeters an dem Feste wird nicht nur durch Steph. B. v. *Σκίρος* und Schol. Thesm. 834, Eccl. 18 ausdrücklich bezeugt, er ergibt sich auch aus dem Rohdeschen Lukianscholion, wo die Skirophorien zu den Thesmophorien und Oschophorien in Parallele gesetzt werden, und aus ihrer Bezeichnung als Frauenfest (Arist. Thesm. 934. Eccl. 18, Philochor. fr. 204, vgl. Pr. 780 A. 3). Von M. aber, der doch sonst auf kalendarische Coincidenzen so großes Gewicht legt, wundert es mich, daß er das Zusammentreffen des Monatstages mit dem der *Νηστεία* (oder nach ihm der *Ἀνοδος*) gar nicht beachtet, während Athenafeste für den 12. Monatstag sonst meines Wissens nicht bezeugt sind. Wie bei den Oschophorien zu Dionysos, so tritt bei den Thesmophorien Athena in Beziehung zu Demeter, und zwar, wenigstens bei dem in Skiros spielenden Akt, zu der eleusinischen. Auf diesem Punkt, der Verschmelzung des städtischen Athena- und des eleusinischen Demeter-Cultes, liegt für mich religionsgeschichtlich der Hauptnachdruck, und für diese Auffassung sprechen sowohl die Lage der Cultstätte als das dort befindliche Grab des im Krieg zwischen Athen und Eleusis gefallenen Eponymen, das, mag es auch so später noch so geringe Beachtung gefunden haben, doch nun einmal da war. Ob an der Stelle auch ein alter Cult oder gar ein Tempel der Athena war und ob diese auch hier, wie im Phaleron, den Namen Skiras führte, ist im Vergleich hiermit von nebensächlicher Bedeutung. Ich will aber gar nicht verhehlen, daß ich auch durch Rohde noch nicht völlig überzeugt bin. Schon daß neben dem Priester des Erechtheus die Priesterin der Athena Polias Hauptperson ist, scheint der Annahme eines Athena-Tempels in Skiros, mit dem doch auch ein besonderes Priesteramt hätte verbunden sein müssen, nicht allzu günstig zu sein. In den Parallelberichten des Stephanos von Byzanz und des Scholions zu den Thesmophoriazusen handelt es sich nicht, wie in dem Ecclesiazusen-Scholion, um die Frage, welchen Göttern das Fest galt, sondern um zwei verschiedene Etymologien des Namens, von der Oertlichkeit (*Σκίρος*) und von den Opfertagen (*σκίρα*); diese Oertlichkeit aber mußte näher bezeichnet werden, und darum gebe ich auch heute noch dem *Ἀθήνησι* der Stephanoshandschriften vor dem *τῆι Ἀθηναί* des Aristophanes-Scholions den Vorzug. Es bleibt also nur das Ecclesiazusen-Scholion *σκίρα ἑορτή ἐστὶ τῆς Σκιοάδος Ἀθηναῖς*. Hier aber liegt die Annahme einer Verwechslung mit der Athena Skiras im Phaleron doch wirklich sehr nahe. Bezeichnet doch umgekehrt Aristodemos (s. oben S. 529) die dort gefeierten Oschophorien irrtümlich als *σκίρα*.

Ueber die Dionysosfeste mit dem Verf. zu discutieren wird da-

durch sehr erschwert, daß ihm sowohl die Controverse über die Lage des Lenaeons als die grundlegenden Abhandlungen von Wilamowitz über die Anfänge der dramatischen Aufführungen (Herm. XXI 617 ff., Herakles<sup>1</sup> I 86) und die daran anknüpfenden Arbeiten anderer Forscher völlig terra incognita sind. So wird S. 392 das alte Heiligtum ἐν Αἰώναις noch ruhig mit dem bekanntlich von Peisistratos erbauten älteren Tempel des Dionysos Ἐλευθερεὺς identificiert, während doch heute alle Sachverständigen, mögen auch im übrigen ihre Ansichten noch so sehr auseinander gehen, sich wenigstens darüber einig sind, daß das Temenos des Dionysos Ἐλευθερεὺς von dem Heiligtum ἐν Αἰώναις zu unterscheiden ist. Nun geräth der Verf. natürlich in die peinlichste Verlegenheit gegenüber der Frage, wie es denn möglich war, das alte ξόανον an den großen Dionysien nach dem kleinen Heiligtum am Akademieweg zu schaffen, wenn das Lenaeon nur am 12 Anthesterion geöffnet werden durfte, und verfällt S. 436 A. 4 auf die wunderlichsten Ausflüchte. Natürlich wird nun auch der alte Irrtum weiter verbreitet, daß Thespis und die älteren Tragiker im Lenaeon und an den Lenaeen aufgetreten seien; die Stiftung der großen Dionysien wird dem fünften Jahrh. zugeschrieben (S. 445), und Ikarios gar zum Erfinder der Komödie gemacht, was durch den Nachtrag S. 532 nur noch verschlimmert wird. Bei den großen Dionysien herrscht in der Anordnung der Festtage eine schier heillose Confusion. Zunächst unterscheidet M., wenn ich ihn recht verstehe, einen zweifachen Proagon, den vom Aischinesscholiasten (III 67) bezeugten, der aber von diesem irrthümlich auf den 8. Elaphebolion (den Asklepiostag) verlegt werde S. 431, und einen »lyrischen Wettbewerb«, der tatsächlich am 8. Elaphebolion am Altar des Asklepios stattgefunden und προάγων geheißen habe, »weil er die städtische Feier einleitete« S. 435. Letzteres wird aus dem Paeon des Ariphton (CIA III 171) erschlossen, der nur an dem 8. Elaphebolion vorgetragen sein könne, der aber, selbst wenn man dies zugiebt, doch wahrlich noch keinen Agon bedingt; denn den Sieg des Ariphton CIA II 1280 mit diesem Paeon in Verbindung zu bringen, ist doch bare Willkür. Die Arbeiten von Hiller (Herm. VII 402) und Rohde (Rh. Mus. XXXVIII 251) scheint M. nicht zu kennen. Daß jene Asklepios-Feier nicht älter sein kann, als die Einführung seines Cultes im Jahre 420, ist natürlich selbstverständlich. Daraus folgt aber noch nicht, daß auch der Proagon — ich spreche natürlich von dem wirklichen, nicht dem fingierten — ebenfalls so jung sein muß. Denn jene Asklepiosfeier ist doch deutlich dem bestehenden Dionysosfest angegliedert. Für den Proagon ist vielleicht der terminus post quem die Erbauung des Odeions; aber daß der 8. Ela-

phebolion nicht schon lange vorher die *παρασκευή* — ein Begriff, mit dem M. doch sonst so gerne operiert — der großen Dionysien gewesen sei, folgt daraus mit nichten. Auch bedingt das Aischinesscholion keineswegs eine Ansetzung des Proagon vor dem 8. Elaphebolion; *ἡμέραις ὀλίγαις ἐμπροσθεν* bezieht sich speciell auf die dramatischen Aufführungen, die am 10. begannen. Den Sinn der Prozession, die das alte Bild des Eleuthereus von dem Tempel am Akademieweg nach dem Temenos am Süabhäng der Burg geleitete, hat M. gründlich mißverstanden. Sie sollte an die einstige Ueberführung des ehrwürdigen Cultbildes von Eleutherai nach Athen erinnern (vgl. hiezu und zu dem Folgenden Pr. 674 ff.). Darum kann mit der in dem Gesetz des Euagoras genannten *πομπή* nicht die Ueberführung nach jenem Tempel gemeint sein; diese muß ganz in der Stille erfolgt sein, denn es wird ja fingiert, daß das Bild erst jetzt von Eleutherai herkomme; vielmehr handelt es sich um die Prozession vom Akademieweg zur Stadt. Aus CIA II 741 *μετὰ φωτός* folgt, daß diese am Abend stattfand, und da es sich hier wirklich einmal um eine *παρασκευή* handelt, wird man diese Prozession auf den Abend des 8. Elaphebolion, nicht mit M. auf den 9. anzusetzen haben. Auf den 9. also, nicht auf den 10., fällt der Anfang der Agone. >Sie mußten mit den Wettkämpfen der (kyklischen) Chöre begonnen haben, deren Erwähnung im Gesetze des Euagoras fehlt<. So M. S. 441. Wirklich? Aber es steht doch deutlich da: *ἡ πομπή καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμικοὶ καὶ οἱ τραγικοί*, und längst hat Bergk gesehen, daß nach *οἱ παῖδες* einzusetzen ist: *καὶ οἱ ἑνδοχοί*. Diese einfache und natürliche Lösung, die durch CIA II 971a zur Evidenz gebracht wird, nennt M. >allerwenigstens unsicher<. Er zieht es vor mit Foucart unter *οἱ παῖδες* Knaben zu verstehen, die in jenem obskuren Tempel am Akademieweg gesungen und getanzt haben sollen, und er beruft sich dafür auf das Ehrendecret für die *παῖδες ἐλεύθεροι* und ihren Gesanglehrer CIA II 420, als ob sich dieses nicht eben so gut, wie auch U. Köhler gewiß richtig annimmt, auf die kyklischen Knabenchöre beziehen könnte. Allerdings können die kyklischen Chöre den 9. Elaphebolion nicht ausgefüllt haben. Auf diesen Tag ist also das Opfer anzusetzen, das wir auch ohne das inschriftliche Zeugnis CIA 471 postulieren müßten, und am Abend folgte das bakchische Schwärmen durch die Stadt, der *κῶμος*. Unter diesem versteht M. den Rückweg zur Stadt, die *πομπή μετὰ φωτός* CIA II 471, als ob *κῶμος* und *πομπή* dasselbe wäre. Daß dann dem 10. die Komödien, dem 11.—13. die Tragödien zuzuteilen sind, versteht sich von selbst, und damit war das Fest zu Ende. Am 14. kann wieder Volksversammlung gehalten werden (Thuk. IV 118),

und daß darin im vierten Jahrhundert eine Aenderung eingetreten sei, folgt aus Aischines II 61 keineswegs; denn die von Demosthenes *μετὰ τὰ Διονύσια* auf den 18. anberaumte Volksversammlung kann ebenso gut 5 wie 3 oder 4 Tage (M.) nach Schluß des Festes stattgefunden haben. Die Schlußfolgerung S. 433 »zur Zeit des Demosthenes hat also das Fest am 8. begonnen und bis zum 14. oder 15. gedauert«, verstehe ich nicht. Daß uns nun vollends zugemutet wird zu glauben, das Fest habe ursprünglich dem Apollon gegolten und sei vielleicht erst 472 in ein Dionysosfest umgewandelt worden, und das teils wegen der Dreifüße, teils wegen der um dieselbe Zeit auf Delos und in dem attischen Demos Plotheia begangenen Apollonfeste, stellt die Nerven des Lesers doch auf eine harte Probe. Nicht minder verwegen ist die Gleichsetzung der Daeira mit Semele (S. 381), und daß Rohdes schöne Herstellung des Anthesterion-Spruches: *θύραζε κῆρες, οὐκέτ' Ἀνθεστῆρια*, die durch Crusius parömiographische Forschungen so glänzend bestätigt worden ist (Pr. 842 A. 4), mit der Bemerkung abgetan wird, Sprichwörter müßten verständlich sein und den Geisterwandel hemme nicht Tür noch Riegel, ist wohl der beste Beleg dafür, wie ablehnend der Verf. auch den sichersten Resultaten der neueren Forschung gegenüber steht.

Man sieht, M.s. Neubearbeitung stellt an die Kritik des Benutzers keine geringen Anforderungen. Dem *παῖς μύστης* (S. 31) wird man sie nicht ohne Bedenken in die Hand geben können. Dieser wird besser tun, sich an die anspruchslose und besonnene Darstellung in Stengels Griechischen Kultusalterthümern zu halten, die jetzt in einer sorgfältig durchgesehenen zweiten Auflage vorliegen.

Je spärlicher im Großen und Ganzen der Zuwachs an epigraphischem und monumentalem Material ist, dessen sich die Heortologie im Vergleich mit anderen Zweigen der Altertumswissenschaft in den letzten Jahrzehnten zu erfreuen gehabt hat, um so freudiger muß man es begrüßen, wenn auf ein längst bekanntes Monument von so hervorragender Bedeutung wie der attische Festkalender von H. Eleutherius neues Licht fällt. Wir verdanken dies der oben an zweiter Stelle genannten Schrift von Svoronos, einem Separat-Abdruck aus dem von dem Verf. herausgegebenen *Journal international d'archéologie numismatique*, das bei dieser Gelegenheit dem Leser warm empfohlen sei. Einen ganz gewaltigen Fortschritt in der Exegese des Frieses bedeutet dieser Artikel. Zunächst werden in dem Sternbild des Boedromion, das bisher meistens als der Kranz der Ariadne aufgefaßt wurde, die isoliert dargestellten Scheren des Skorpion erkannt, der denn auch im Pyanopsion ohne Scheren erscheint. Weiter werden die am Anfang jeder Monatsdarstellung sich präsen-

tierenden Männergestalten, die bisher jeder plausiblen Interpretation spotteten, schlagend richtig als Personifikationen der Monate gedeutet. Und ihre Charakteristik ist gar nicht übel. Der letzte Frühlingsmonat und die drei Sommermonate sind als Jünglinge gebildet, Munichion und Thargelion im Mantel, aber mit entblößtem Oberkörper, der heiße Skirophorion ganz nackt, ein wenig an den Kyniskos des Polyklet erinnernd und vielleicht, wie dieser, sich die schwitzende Stirne mit der Stlengis schabend, schwerlich wie Sv. meint, sich die Augen gegen die Sonne schützend. Dagegen der Hekatombaion wieder mit dem allerdings nur leicht um den Unterkörper gelegten Himation. Dann die Herbstmonate, gleichfalls als Jünglinge, aber verhüllt, Metageitnion und Boedromion ganz in ihre Mäntel gewickelt, während der Pyanopsion darunter noch einen Chiton angelegt hat. Warm eingehüllt sind natürlich auch die Wintermonate, von denen der Maimakterion noch als Jüngling, Poseideon und Gamelion hingegen als ältliche Männer gebildet sind. Diese beiden tragen auch Stiefel. Das Haupt des Hochzeitsmonats Gamelion schmückt ein Kranz. Ganz ähnlich sind bekanntlich auf den Sarkophagen sowohl die Horen als die puttenartig gebildeten Jahreszeiten durch schwerere und leichtere Kleidung unterschieden. Daß zugleich der Gedanke an die zwölf Prytanen oder die Eponymen der Phylen mit hineinspielt, möchte ich nicht mit Sv. annehmen; ebenso wenig kann ich in dem Kranze eine Anspielung auf das Amtszeichen der attischen Beamten sehen. Endlich hat der Verf. sehr glücklich in drei weiteren Figuren die Personifikationen der Jahreszeiten erkannt. Ein ganz in den Mantel gewickelter, mit den Füßen stampfender, offenbar gewaltig frierender Mann neben dem Maimakterion (das Bewegungsmotiv hatte schon Thiele, Antike Himmelsbilder S. 63 richtig gedeutet) stellt den Winter, ein Schmitter neben dem Thargelion den Sommer, ein geflügeltes Mädchen mit Fruchtschüssel neben dem Metageitnion den Herbst dar. Weiter aber vermag ich dem Verf. nicht zu folgen. Schon wenn er den Knaben mit dem Fruchtzweig für das *μετόπωρον* erklärt, begiebt er sich auf die schiefe Ebene; denn er übersieht, daß sonst die Jahreszeiten nicht rechts, sondern links von den Monaten gestellt sind, d. h. als die größeren Zeitabschnitte den kleineren vorangehen. Wenn er nun aber vollends den Fries seines Charakters als Festkalender ganz entkleiden und auch in den übrigen Figuren des Denkmals »kleinere Zeitabschnitte und Zeitpunkte innerhalb der Monate« erkennen will, so geht er mit offenen Augen in die Irre. Panathenaeen und Dipolieen sind doch ganz gesichert, ebenso das Artemisfest im Munichion und das Heraklesfest im Metageitnion. Was sollen da Umschreibungen wie Panathenaeen als *λερός καιρός*,

Buphonos als Zeit der Sonnenglut, Artemis als Zeit der Jagd, Herakles als Zeit der Aepfel? Ist es wahrscheinlicher, daß die Götter und ihre Feste zur Charakteristik der Temperatur und der menschlichen Beschäftigungen während der einzelnen Monate degradiert sind oder daß Jahreszeiten und Monate den Rahmen für die Darstellung der Feste bilden?

Die Hyginschen Horen, die der Verf. dann herbei citiert, wären besser aus dem Spiel geblieben. Zunächst erlaube ich mir die Frage: was berechtigt Sv. von den zehn Horen, die dort, so scheint es wenigstens zunächst, genannt werden, sich nur fünf herauszugreifen; Telete, Sponde, Gymnastice, Ἀκμὴ τῆς Κύριδος, Musice? Die Stelle lautet nach Micyllus: *alii autores tradunt decem his nominibus: Auge Anatole Musia Gimnasia Nymphes Mesembria Sponde elete acteethecypri Dysis*. Bursian, dem Sv. wenigstens bis zu einem gewissen Grade folgt, wollte hier drei Gruppen unterscheiden: 1) Auge Anatole Mesembria Dysis, 2) Musice Gymnastice Sponde Telete, 3) *νόμφης ἀκμὴ τῆς Κύριδος*. Allein erstens erhalten wir so neun Namen oder richtiger Begriffe statt der angekündigten zehn, und zweitens giebt zwar die erste Gruppe leidlich die Tageszeiten an, aber unter den menschlichen Beschäftigungen der zweiten Gruppe ist Telete mindestens seltsam. Und die an dritter Stelle stehende glossematische Erklärung von ἔρα könnte doch nur in Folge einer ganzen Reihe von Mißverständnissen angegliedert sein und hat jedenfalls mit dem attischen Kalender nicht das mindeste zu thun. Beachtet man aber, daß nach der handschriftlichen Ueberlieferung Auge und Anatole am Anfang, Mesembria in der Mitte, Dysis am Ende steht, so wird man unwillkürlich zu der gewiß auch schon von andern gefundenen Lösung gedrängt, daß es sich nicht um die Horen der Jahreszeiten, sondern ausschließlich um die Tagesstunden handelt, die theils nach dem Sonnenstand, theils nach der menschlichen Beschäftigung bezeichnet werden. Im Verein mit Blaß und Wissowa, denen ich meine Vermutung mittheilte, glaube ich eine ziemlich sichere Herstellung der Stelle gefunden zu haben. Zunächst bemerkt Blaß, daß *duodecim* für *decem* zu schreiben sei, nicht nur der sachlichen Richtigkeit halber, sondern auch weil in der Buchstabengruppe zwischen *elete* und *Dysis* sicherlich mehr als ein Name stecke. Wir schreiben also: *Auge* (das Frühlicht), *Anatole*, *Musice*, *Gymnastice*, *Nympe* (Bad), *Mesembria*, *Sponde*, *Melete*, *Acte* (= *Δημήτερος ἀκμή*, die Mahlzeit), *Methe*, *Cypri*, *Dysis*. *Melete* fanden unabhängig von einander Blaß und ich, *Methe* Wissowa, die Erklärung von *Acte* Blaß. Man sieht, mit dem attischen Kalender hat die Stelle wirklich nichts zu tun.

Bei seiner Kritik der heortologischen Deutungen rechnet Sv. zu wenig mit der künstlerischen Freiheit des Verfertigers. Welchen einzelnen Zug der Künstler oder auch der Besteller zur Charakteristik der darzustellenden Feste herausgreifen wollte, war teils seinem Takt, man kann auch sagen seiner Willkür, anheimgegeben, teils wurde es durch die Anschauung seiner Zeit bestimmt. Es braucht das nicht immer derselbe Zug zu sein, der für den modernen Antiquar der wichtigste und interessanteste ist. Auch stand es dem Künstler frei und war sogar durch die Rücksicht auf die Abwechslung bis zu einem gewissen Grad geboten, bald den Gott, dem das Fest galt, bald eine Ceremonie der Feier, bald die Legende, bald den äußern Anlaß des Festes darzustellen. Das Weihnachtsfest kann ebenso gut durch den bambino wie durch den Weihnachtsbaum, unter Umständen sogar durch einen Pfefferkuchen symbolisiert werden. Warum soll also der kelternde Jüngling im Pyanopsion nicht die Oschophorien repräsentieren können, zumal ihm der Künstler noch oben drein in die linke Hand einen regelrechten ὄσχος gegeben hat? Manchmal wird Sv. in seinen Ansprüchen beinahe pedantisch. So soll der Zweig, den der Knabe zwischen dem Oschophoros und dem Pyanopsion trägt, aus zwei Gründen nicht die Eiresione sein können. Erstens weil diese auch bei den Panathenaeen und den Thargelien eine Rolle gespielt habe — aber bei den Panathenaeen doch nur eine ganz untergeordnete und die Thargelien sind, Gott weiß aus welchem Grunde, auf dem Friesen überhaupt nicht dargestellt. Zweitens weil es ein Palmzweig und nicht ein Oel- oder Lorbeerzweig sei. Mag sein, daß Sv. mit dieser Behauptung Recht hat, nach der Abbildung wage ich es nicht zu entscheiden; aber warum soll nicht in hellenistischer Zeit auch der damals so beliebte Palmzweig für die Eiresione verwandt worden sein, zumal er wegen der delischen Palme mindestens ebenso apollinisch ist, wie Oel- und Lorbeerzweig?

In begreiflicher Freude über seine Entdeckung ist Sv. dem Guten, was seine Vorgänger schon gefunden haben, nicht immer gerecht geworden. Vieles ist von diesen schon richtig bestimmt worden. So der Knabe mit der Eiresione als Repräsentant der Pyanopsien, ferner Dipolieen, Panathenaeen und Herakleen bereits von Bötticher; Oschophorien, Thesmophorien, diese vertreten durch eine Frau, die die im Demeterdienst übliche, von eleusinischen Denkmälern her bekannte Ciste auf dem Kopf trägt, Fest des Zeus Georgos oder richtiger Maimakterien, vertreten durch einen pflügenden und einen säenden Landmann, von Bursian; Munichien, repräsentiert durch Artemis Munichia, von Thiele. Für die übrigen



Figuren befriedigen allerdings die bisherigen Vorschläge nicht ganz. Zwar daß der Alte mit dem Bock im Elaphebolion die großen Dionysien repräsentieren soll, ist natürlich keinem der Interpreten entgangen. Aber ein offizieller Priester ist es nicht, noch weniger natürlich Silen. Ich sehe in ihm Ikarios, der dem Dionysos das erste Bockopfer darbringen will. Der Knabe zu Roß im Boedromion wird richtig als »hippodromischer Wettrenner« bezeichnet; aber es muß bestimmter ausgesprochen werden, daß er die Agone der Eleusinien vertritt. Im Gamelion erscheint ein Knabe mit Fackel und Kranz, auf einem Tiere reitend, das Sv. mit allen älteren Interpreten für einen Widder, Thiele für einen Bock erklärt. Nach der Zeichnung muß ich Thiele Recht geben. Die Haltung des jugendlichen Reiters scheint Trunkenheit zu verrathen. Ich kann in ihm nur den jugendlichen Dionysos als Repräsentanten der Lenaeen sehen. Den bräutlichen Charakter der rechts folgenden Figur hat Sv. sicher gestellt; sie vertritt also den *ἑρὸς γάμος* und darf wol unbedenklich Hera benannt werden. Die erste Figur nach der Lücke, die ganz in Vorderansicht wie sonst die Monate, ganz in den Mantel gehüllt wie die Herbst- und Wintermonate und mit einem Kranz in der Linken wie der Hekatombaion dargestellt ist, erklären alle Interpreten für weiblich. Wenn man sie für männlich halten dürfte, was mir nach der Zeichnung nicht ausgeschlossen scheint, so möchte ich sie für die Personification des Elaphebolion halten. Für den zweiten Frühlingsmonat erscheint die Einhüllung durchaus passend. Den Kranz bezieht Sv. hier wie bei dem Hekatombaion wohl richtig auf die an den großen Dionysien und den Panathenaeen übliche Proclamation der Ehrenkränze. Sollte die Figur aber in der That weiblich sein, so würde man sie etwa Theoria zu benennen und mit dem rechts folgenden Ikarios zu einer Gruppe zu verbinden haben. Die Frau neben dem Panathenaeenschiff ist wohl sicher die Priesterin der Athena Polias. Die entsprechende Figur im Poseideon möchte ich für die Priesterin der Demeter und Kore halten, die an den Haloen die Weihe der Weiber zu vollziehen hat. Ob auch der rechts folgende Hahnenkampf auf die Haloen oder, wie es meist geschieht, auf die ländlichen Dionysien zu beziehen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Beim Thargelion fehlt merkwürdiger Weise jede Andeutung eines Festes.

Somit finden sich auf dem Fries folgende Feste dargestellt:

Pyanopsion: Pyanopsien, Oschophorien, Thesmophorien.

Maimakterion: Maimakterien.

Poseideon: Haloen, ländliche Dionysien(?).

Gamelion: Lenaeen, *ἑρὸς γάμος*.

Anthesterion : fehlt.  
 Elaphebolion : Grosse Dionysien.  
 Munichion : Munichien.  
 Thargelion : 0  
 Skirophorion : Dipolieen.  
 Hekatombaion : Panathenaeen.  
 Metageitnion : Herakleen.  
 Boedromion : Eleusinien.

Nach welchem Princip die Feste ausgewählt sind, läßt sich vorläufig noch nicht sagen, und wir können daher auch nicht wissen, ob der Schluß erlaubt sei, daß die fehlenden Feste zur Zeit als der Fries gefertigt wurde, wohl dem 2. Jahrh. v. Chr., herabgekommen oder gänzlich abgeschafft waren. Merkwürdig ist jedesfalls, daß, abgesehen von den Pyanopsien, sämtliche Apollonfeste fehlen, sonst allerdings keines der bedeutenderen. Sehr wünschenswerth wäre es, den Tempel zu kennen, von dem der Fries stammt. Die Erörterung dieser Frage, die Sv. S. 23 in Aussicht stellt, ist wenigstens in dem erschienenen Artikel noch nicht enthalten. Vielleicht würde dann auch auf die merkwürdige Tatsache ein Licht fallen, daß dieser Bilderkalender nicht, wie das bürgerliche athenische Jahr, mit dem Monat der Sommersonnenwende, sondern mit dem der Herbstnachtgleiche anhebt. Sollte der Tempel zu Makedonien oder zu dem achaeischen Bund in irgend welcher Beziehung gestanden haben? Hoffentlich bringt noch einmal ein glücklicher Fund darüber Aufklärung.

Dem Schriftchen ist eine vortreffliche Zeichnung des Frieses von Gilliérons Meisterhand beigegeben. Auch der Versuch, das fehlende Stück zu ergänzen ist, wenn man die Prämissen des Verf. zugiebt, nicht übel gelungen. Die Polemik gegen Thiele, mit der Sv. seine ergebnisreiche Besprechung eingerahmt hat, werden auch solche Leser als berechtigt anerkennen müssen, die dem Verf. bei seinen astronomischen Deutungen mancher Münztypen nicht immer zu folgen vermögen.

Halle a. S.

Carl Robert.



**Zimmermann, M. Gg.**, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig, Liebeskind, 1897. IV, 208 S. 4<sup>o</sup> Preis 30 Mk.

Ueber die italienische Skulptur der romanischen Epoche, die in Zimmermanns Buch behandelt ist, äußert sich zuletzt Kraus in seiner Geschichte der christlichen Kunst nach Aufzählung der Hauptwerke kurz dahin, daß man es durchweg mit Schöpfungen »von verhältnismäßiger Rohheit und Naivetät« zu thun habe. Solche summarische, autoritative Urteile haben etwas mißliches an sich. Sie wecken gar zu leicht Vorurteile, wodurch der Blick getrübt wird; die vorliegende Aeußerung widerspricht dazu gar zu sehr dem wirklichen Sachverhalt. Wer die Zimmermannschen Ausführungen mit den besprochenen Werken vergleicht, wird für eine ganze Reihe von ihnen den Ausdruck »Rohheit« als völlig unberechtigt abweisen, dazu stehen die Hauptarbeiten doch zu hoch; die Ansätze zu künstlerischem Gestalten, die wir hier beobachten, wecken vielmehr unser volles Interesse. Man wird künftig auch nicht mehr die nordische Skulptur jener romanischen Epoche in Bausch und Bogen über die italienische stellen. Was Wilhelm von Modena am Dome daselbst schuf, ist Arbeiten wie dem Taufbecken der Bartholomaeuskirche in Lüttich vom Jahre 1112 an künstlerischem Gehalt gewiß gleich zu achten, und ebenso können sich die Skulpturen Antelamis vom Ende des 12. Jahrhunderts mit jedem gleichzeitigen Werke jenseits der Alpen messen. Es wird ein bleibendes Verdienst des Zimmermannschen Buches sein, hier die Anschauungen geklärt und die einzelnen Denkmäler in eine entsprechende Beleuchtung gerückt zu haben. Daß manchmal das Verdienst überschätzt scheint, z. B. wenn Antelami alle die gegenseitigen feineren Beziehungen zugewiesen werden, die seine gruppenreichen Darstellungen untereinander verbinden, thut dem Ganzen keinen Eintrag. Man wird dem Autor fast durchweg zustimmen, wo er die einzelnen Werke analysiert und die Voraussetzungen aufzeigt, von denen aus sie zu würdigen sind. Er hat recht glücklich und anschaulich stets die Einzelheiten so zusammenzufassen gewußt, daß uns die behandelten Meister, so weit in unserm Falle davon die Rede sein kann, als Persönlichkeiten entgegentreten, und die Vorstellungen, die wir durch das Buch von ihrem Schaffen gewinnen, halten angesichts ihrer Werke stand. Früheren allgemein verbreiteten Annahmen entgegen galt es ferner, die chronologische Einordnung öfter richtig zu stellen. Wenn hiebei auch nicht jede Umdatierung den Anspruch machen kann, völlig neu zu sein, so erscheint doch alles in selbständiger Weise neu geprüft und von ganz bestimmten Voraussetzungen aus begründet.

Sachlich stellt sich die Arbeit Zimmermanns neben die vor mehreren Jahren veröffentlichten Untersuchungen Schmarsows, welche sich mit der toskanischen Skulptur aus der Zeit vor Nicolo Pisano<sup>1)</sup> beschäftigen. Da dort weiter im Süden lombardische Meister auftreten, und wohl auch das beste unter den dortigen Werken von ihnen herrührt, so war eine ähnlich erschöpfende Arbeit über die romanische Skulptur in der Heimat jener Meister um so mehr erwünscht. Zunächst aber greift Zimmermann weiter zurück. Der erste einleitende Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit der Skulptur der Langobarden selbst. Bekannt ist, wie sehr die Anschauungen über das, was dieses Volk auf dem Gebiet der Kunst geleistet hat, auseinander gehen. Für die Architektur hat die Forschung der letzten Zeit ergeben, daß von den zahlreichen Bauten jenes Volkes, von denen wir hören, äußerst wenig auf uns gekommen ist. Eines der wichtigsten Denkmäler darunter ist der alte Dom von Brescia, der den Erbauern des Aachener Münsters nicht unbekannt gewesen sein kann. Im Laufe seiner Untersuchungen hat Zimmermann auch für dieses Gebiet einen Beitrag geliefert, indem er von neuen Gesichtspunkten aus feststellte, daß die wichtige, so oft als langobardisch angesehene Kirche San Michele in Pavia in ihren beiden verschiedenen Teilen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. Der ältere Teil (Krypta, Chor und Querhaus) war um 1130 fertig, und das Langhaus noch vor 1155 vollendet; das läßt sich wohl mit der Mitteilung Dehios vereinigen, daß die Kirche in Kloster-Neuburg bei Wien in den Jahren 1114 bis 1136 als Copie des lombardischen Baues errichtet wurde. Offenbar hatte dieser neue, S. Ambrogio gegenüber einen wesentlichen Fortschritt bezeichnende Gewölbekonstruktion Aufsehen gemacht.

Was die langobardische Skulptur selbst angeht, so erörtert Zimmermann aufs neue die schon längere Zeit vor Erscheinen seines Buches von ihm ausgesprochene These, daß von jenem Volk fast ausschließlich eine bestimmte Art von Flächendekoration ausgebildet worden sei.

Man erinnert sich dabei an die Dürftigkeit der architektonischen Zierglieder am Aachener Münster; der Sinn für jene Formen erscheint dort so zu sagen erstorben. Diese große Armuth ist um so auffallender, da für die Disposition des Baues unzweifelhaft die Kirche San Vitale in Ravenna Vorbild war. Daneben weist aber manches in der Gewölbekonstruktion des Aachener Baues sehr be-

1) August Schmarsow, S. Martin von Lucca und die Anfänge der toskanischen Sculptur im Mittelalter. Breslau 1890.

stimmt auf den alten Dom in Brescia zurück, dessen plastische Bauglieder ebenfalls höchst dürftig sind.

Dieses Verschwinden fast aller structiven Schmuckformen steht nun in Einklang damit, daß die Langobarden nur Sinn für Verzierung der Fläche hatten. Für die überlieferten plastischen Bauformen konnte da ebensowenig ein Verständnis vorhanden sein wie für figürliche Darstellungen, an die man sich denn auch nur ganz vereinzelt und mit wenig Glück wagte. So scheint die Aachener Palastkapelle im Zusammenhang mit dem alten Rundbau in Brescia etwas Licht auf die dekorative Seite frühlangobardischer Bauten zu werfen; denn die Annahme liegt überaus nahe, daß neben den aus Oberitalien herübergenommenen Vorbildern auch Bauleute, d. h. sogenannte Comasken, die wir seit Mitte des siebenten Jahrhunderts kennen, von Karl dem Großen herbeigeholt wurden. Daß aber langobardischer Formensinn bei Ausführung jenes Baues maßgebend war, ist um so wahrscheinlicher, da wir wissen, daß man am Hofe Karls des Großen sonst den antiken Bauformen lebhaftes Interesse entgegenbrachte.

Die Ausbildung des den Langobarden eigentümlichen Riemengeflechtes geschah, wie Zimmermann nachweist, in Anlehnung an den Völkerwanderungsstil. Das charakteristische Merkmal der stets geschmackvollen Verschlingungen ist, daß die Riemen durch leichte Vertiefungen durchweg dreifach geteilt erscheinen, was nicht wenig zur Belebung der Gesamterscheinung des Ornaments beiträgt. Dessen stilistische Eigenart kennzeichnet sich dadurch, daß Flachschnitzerei in Holz das Vorbild war, woraus sich von selbst ergibt, daß die eingeschnittenen Verzierungen sich immer in der gleichen Ebene halten. Für figürliche Bildungen, wo solche auftreten, bedingte das eine auf den Umriß sich beschränkende Darstellung. Wie wir hier germanischem Empfinden begegnen, so werden wir auch in den späteren Jahrhunderten bei der romanischen Kunst Oberitaliens noch öfter daran erinnert, daß ein wichtiger Bruchteil der Bewohner jener Gegenden zur germanischen Rasse gehörte. Unter diesem Gesichtspunkt sucht Zimmermann die beiden in Oberitalien neben einander hergehenden Richtungen eines mehr auf das Formale und eines andern mehr auf den Inhalt gerichteten Sinnes zu verstehen.

Da Bandverschlingungen und anderes Flechtwerk seit dem Altertum im Orient wie im Occident als Verzierung beliebt waren und in mannigfacher Verwendung anzutreffen sind, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die so charakteristisch ausgebildete langobardische Flächenverzierung, welche Mannigfaltigkeit der Motive und ein kräftiges, klares Linienspiel auszeichnet, eine weite Verbreitung fand.

Nicht nur in Italien begegnen uns allenthalben Proben derselben, sondern auch in der Schweiz, in Frankreich, in Spanien, und mit Recht wird das Geflecht an der Kaminwand der Burg Barbarossas in Gelnhausen ebenfalls damit in Verbindung gebracht. Die meisten Beispiele in Italien weisen jetzt eine Anzahl kleinerer Orte Oberitaliens auf, während in den Hauptorten wie Mailand, Pavia, Monza die ältern Denkmäler den Verwüstungen zum Opfer gefallen sind, die jene Städte heimsuchten, aber um so schwerer fällt für den Erweis des langobardischen Ursprungs der Verzierungsweise ins Gewicht, daß sie eben dort in jüngeren Beispielen wieder auftaucht. Das häufige Vorkommen solcher Geflechte gerade in der Lombardei war auch schon früher bemerkt worden; erst jetzt aber ist der Zusammenhang mit dem Völkerwanderungsstil klargelegt, und das Volk festgestellt, von dem diese Kunstform ausgebildet worden ist. Als Bestätigung kann dienen, daß unabhängig von Zimmermann auch von anderer Seite her die gleiche Ansicht ausgesprochen wurde<sup>1)</sup>.

Die am meisten in die Augen fallende Verwendung fand dieses Geflecht in der Form des sogenannten Korbbodengeflechts<sup>2)</sup> zur Verzierung von Marmorplatten, wie solche z. B. in dem Rahmenwerk von Chorschranken oder an Kanzelbrüstungen sich bieten. Das Flechtwerk ist hier so angeordnet, daß ein kleinerer Kreis in einen größeren gelegt ist, die beide unter sich durch Radien verbunden sind, während in den größeren Kreis noch ein Quadrat eingeschrieben ist. Solche Stücke sind jetzt noch ziemlich zahlreich vorhanden. Diese Verzierungsform hat, wie mir scheint, sei es direkt oder indirekt, den Anstoß dazu gegeben, daß im Quattrocento Wappen auf runden Platten inmitten von Geflechtdekorationen ausgeführt wurden. Man vergleiche beispielsweise das einer Florentiner Corporation an Or San Michele, das bei Marcel Reymond »La sculpture florentine première moitié du 15<sup>e</sup> siècle p. 206« abgebildet ist. Dies führt uns dann ungezwungen hinüber zu den scheibenförmigen Stickmustern Leonardo da Vincis, welche die Aufschrift »Academia Lionardi Vinci« tragen, und durch die Nachbildung in Dürers »Knoten« allgemein bekannt geworden sind. Die genannten Vorbilder legen nahe, daß jene vielbesprochenen Stücke nichts anderes sein wollten als Abzeichen nach Art jener Wappen, wobei dieses selbst, da die Akademie wohl keines besaß, durch die Aufschrift ersetzt wurde. So fand die uralte langobardische Verzierungs-kunst in diesem letzten Ausläufer einen Abschluß in denkbar schönster Form.

1) E. A. Stückelberg hat eine besondere Schrift »Langobardische Plastik« Zürich 1896 darüber veröffentlicht.

2) Eine treffende von Stückelberg vorgeschlagene Bezeichnung.

Die Thüren von St. Zeno in Verona, mit denen man die Besprechung der mittelalterlichen romanischen Skulptur Italiens zu beginnen pflegt, hat Schnaase als Ganzes höchst ungerecht beurteilt, wenn er meint, es sei »unbegreiflich, wie ein Mann, dem man eine solche Arbeit übertrug, wie die Besteller, die sie ihm gaben, so alles Gefühles nicht bloß für Schönheit sondern selbst für Anstand beraubt sein konnten, um diesen Darstellungen . . . den Platz an heiliger Stelle einzuräumen«. Inzwischen hat man erkannt, daß die Reliefs nicht alle aus der gleichen Zeit stammen. Man muß sich wundern, daß man diese Verschiedenheit nicht schon von jeher bemerkt hat. Zimmermann hat den Unterschied der Arbeiten klar präcisirt, indem er, dem Stil entsprechend, drei Hände unterscheidet. Die ältesten Reliefs kamen wohl aus Deutschland; ihre Verwandtschaft mit den Hildesheimer Thüren ist nicht zu bezweifeln, nur haben wir in ihnen eine viel schwächere Leistung vor uns. Sie nehmen sich wirklich sehr ungeschickt aus. Zu der erwähnten Stilverwandtschaft stimmt gut, daß »Herren von Cleve« als die Stifter genannt werden. Die hieher gehörigen Stücke stehen allerdings, was das Formale anlangt, auf einer sehr niedrigen Stufe.

Die Thüre hatte wohl gelitten, und es mußten in der ersten Hälfte des 12. Jh. zwanzig neue Reliefs beschafft werden, die von zwei verschiedenen Meistern herrühren. Dem Einen gehören sechzehn Reliefs. Sie sind in einem von den älteren Stücken gründlich verschiedenen Stil gearbeitet und manches überraschend Gute begegnet uns auf diesen Platten. Mit Recht hebt Zimmermann besonders einen dahinsprengenden König hervor, an dem Pferd und Reiter im Motiv gleich gut erfaßt sind. Das Wichtigste aber ist, daß wir einen Meister vor uns haben, der in Anlehnung an antike und altchristliche Werke sich eine bestimmte Formensprache gebildet hatte, und in dieser, was die Motive und Bewegungen anlangt, lebendig und selbständig giebt, was er darstellen will. Das Unvollkommene, wie die großen, glotzigen Köpfe kann man daneben einigermaßen übersehen. Mit den Arbeiten des zweiten Meisters (es sind vier Reliefs), die durch sparsamere Faltengebung sich unterscheiden, steht es ähnlich.

Hauptpartieen unseres Buches sind die über die drei Meister Wilhelm von Modena, Nicolaus von Ferrara und Antelami. Ihre Namen sind zwar in jeder Kunstgeschichte genannt, aber erst jetzt gewinnen sie das rechte Relief.

Mit dem Beginn größerer städtischer Freiheit und Selbständigkeit trifft auch das Erwachen plastischen Schaffens zusammen. Noch heute stehen die Bauten jener Zeit in dem Bilde der oberitalieni-

schen Städte hervor, und an einer Anzahl von ihnen bethätigte sich jetzt zum erstenmal in jenen Gegenden wirkliche bildende Kunst.

Eine merkwürdige Erscheinung ist der Meister Wilhelm von Modena aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Sollte nicht die Namensform Wiligelmus, welche die lateinische Inschrift aufweist, doch das Recht geben, an deutsche Herkunft zu denken? Es darf vielleicht auf Hans Memling verwiesen werden, dessen deutsche Abstammung, die man nach der Namensform Hans vermuten mußte, schließlich doch erwiesen werden konnte. Die Gestalten auf den Reliefs Wilhelms an der Fassade des Doms in Modena haben etwas bäuerisch derbes und schwerfälliges, aber sie vergegenwärtigen, was dargestellt werden soll, in anschaulicher Weise; »sie sprechen durch die Bewegungen des Körpers ausdrucksvoll zu uns, und selbst feinere seelische Regungen sind nicht ungeschickt zur Darstellung gebracht«. Des Gegensatzes halber vergleiche man die älteren Apostelgestalten, unter dem Hauptaltar in Parma, die ähnlich naturalistisch gedacht sind, aber über plumpe Einzelheiten es nicht hinausbringen. Der Meister Wilhelm kannte antike Reliefs, wie altchristliche Skulpturen, aber er greift doch vor allem seine Gestalten keck aus dem Leben selbst heraus. Ein ganz moderner Zug ist es, wenn Abel mit seinem Lamm wie ein eben vom Felde kommender Schäfer zum Opfer sich naht. Dem unbärtigen, derben lombardischen Kopf verleiht das vom Scheitel her über die Stirn fallende Haar etwas eigenartig Urwüchsiges, ein Eindruck, der durch den schweren, unter dem Kinn zusammengehefteten Mantel noch wesentlich verstärkt wird. In ähnlicher Weise überrascht das kecke Auftreten Kains nach der Mordthat, während eine sprechende Geberde Gott-Vaters, der ihm die Hand auf die Schulter legt, deutlich genug zum Ausdruck bringt, daß er ihm doch nichts verbergen könne. Wie es den Meister reizte, vor allem Leben zu geben, beweist auch die zweimalige Nachbildung eines antiken, nackten Genius, der sich auf seine Fackel stützt. Die Verwendung, welche hier die Antike fand, ist gründlich von der Weise verschieden, in der Niccolo Pisano später sie auf sich wirken ließ. Er versuchte es, christliche Stoffe mit antiken Gestalten vorzuführen; daran dachte Wilhelm nicht. Antike Arbeiten wurden aber natürlicherweise mit Bewunderung betrachtet, und so erscheint es ihm als ein hervorstechender Schmuck der Dom-Fassade, dort neben andern Werken auch Nachahmungen eines antiken Stückes einzusetzen. Von der Gesamterscheinung des nackten Körpers hat er freilich nur eine ganz allgemeine, äußerlich abgesehene Kenntnis aber er weiß trotzdem dem Genius etwas mitzugeben, was das Interesse des damaligen Beschauers wachrufen mußte, indem er ihn



mit der ganzen Schwere des Körpers auf die ziemlich schräg gestellte Fackel sich stützen läßt. Solchem Streben, lebensvoll zu gestalten, entsprang auch die Art, wie bei dem Opfer Abels und Kains ein Mann die auf ihm lastende Mandorla stützt, innerhalb deren die Gestalt Gott-Vaters erscheint. Unwillkürlich denkt man an das Vorbild eines antiken Atlas, den der Meister, der Abwechslung halber, an die Stelle der sonst hier thätigen Engel setzte. Dabei kam es ihm vor allem darauf an die Gestalt als von schwerer Last gedrückt zu kennzeichnen. Wir lächeln, wenn wir die Inschrift lesen, die ausdrücklich noch darauf hinweist, wie schwer der Mann zu tragen habe, und doch dürfen wir diese naiven Regungen eines Dranges, über künstlerische Leistungen sich auszusprechen, nicht gering achten. Die Zeitgenossen haben jene Gebilde sicherlich aufrichtig bewundert, wozu sie von ihrem Standpunkte aus auch alle Ursache hatten, und die Schlußzeilen der Gründungsinschrift des Baues, die den Meister Wilhelm höchlichst rühmen, sind darum keineswegs als eitles Lob aufzufassen. Aber allerdings hat dieses Beispiel dahin gewirkt, daß von nun ab auch schwache Meister mit Lobsprüchen bedacht wurden, die sie wenig verdienten, wie z. B. der Verfertiger der herzlich unbedeutenden Skulpturen an der Porta romana in Mailand. Die selbständige Weise des Meisters, der uns durch seine Frische erfreut, spricht sich auch darin aus, daß seine Arbeiten von vornherein als Steinskulpturen gedacht sind, während wir sonst so oft konstatieren müssen, daß die Unsicherheit des Könnens dazu nötigte, in anderem Material Gearbeitetes ohne Rücksicht auf die Bedingungen des jeweilig gegebenen Materiales nachzubilden.

Zu der Bauinschrift sei noch eine Bemerkung gestattet. Ihr auf den Meister des Reliefs bezüglicher Schluß lautet nach Zimmermann *inter scultores quanto sis dignus onore | clare scultura nunc Wiligelme tua*. Hier fehlt das nicht zu entbehrende Verbum des Hauptsatzes. Wir gewinnen es durch die Annahme, daß nur durch das Weglassen eines *t* hinter *clare* so statt *claret* gelesen wird. »Wie großer Ehre unter den Bildhauern Du würdig seiest, ist jetzt glänzend offenbar durch Deine Bildwerke« war sicherlich der Gedanke, der ausgesprochen werden sollte. Schon Schnaase 2. A. IV. p. 710 hat im Anschluß an Cicognara *claret*. Er bemerkt dazu, daß das Wort auf dem Stein abbreviiert sei. Da ein *t* am Ende wegzulassen eine ganz ungewöhnliche Abbraviatur wäre, muß man wohl annehmen, daß der Steinmetz den Buchstaben ausgelassen hat. Auch die Inschrift an der Porta romana in Mailand p. 100 *hoc opus Anselmus formavit Dedalus ale* kann unmöglich richtig sein. Wenn

auch so auf dem Steine steht, so sollte doch der Steinmetz einmeißeln *Dedalus alter*.

Das Hervortreten solcher Leistungen, wie wir sie hier in Modena finden, ruhte indes nicht auf dem Untergrund sicherer Werkstatttradition; es ist vielmehr alles Ausdruck rein persönlicher Art und Begabung. Darum konnte sich auch keine Schule um Wilhelm bilden. Wir finden nur einige Versuche, ihn nachzuahmen, die natürlich schwächer ausfielen als die Vorbilder.

Einen eigenen Reiz hat das schöne, einer völlig verschiedenen Kunstrichtung angehörende Portal am Dome zu Ferrara, das Hauptwerk des Meisters Nicolaus. Er geht von einer ganz anderen Auffassung in seinem künstlerischen Schaffen aus als Meister Wilhelm. Zwar fehlt auch ihm nicht ein Gefühl für das Leben in den Gebilden der Natur, aber ihm ist für die Kunst formale Durchbildung das Hauptgesetz. Studien nach der Antike, wie nach altchristlichen Denkmälern hatten ihn ein ganz bestimmtes Formprinzip finden lassen. Sein künstlerisches Ideal lernen wir in sehr bezeichnender Weise durch die Gestalten kennen, die er an den Säulen seines Portales angebracht hat. Er ordnet sie so der Architektur unter, daß die Figuren, statt vor den Säulen zu stehen, völlig in deren Umriß eingefügt sind, und zwar gelingt ihm dies, ohne daß jene Gestalten in der Haltung sich einem unangenehm wirkenden Zwange fügen müssen. So knappes Zusammenfassen ist keiner Steigerung mehr fähig, und doch verraten die Figuren ein gewisses inneres Leben. Das eigentümlich Kraftvolle seiner Bildungen tritt dann recht anschaulich in den Bewegungen seiner tragenden Figuren zu Tage; besonders gelungen aber sind seine Tierfiguren, die er vielfach dekorativ zu verwenden liebt. Der um 1135 entstandene Portalbau in Ferrara erlebte eine ziemliche Anzahl von Nachbildungen, die zum teil von dem Meister selbst herrühren. Auch für die spätere Zeit behielt dieses Schmuckstück der Kirchenfassaden seine Geltung. Ansprechend nennt Zimmermann diesen Portalvorbau »eine Abbeviatur der älteren Vorhallen«. So fällt dem Portal in Ferrara eine beachtenswerte Stellung in der Kunstgeschichte zu. Seine architektonische Form war ein glücklicher Wurf, und Niemandem wird der formale künstlerische Reiz der straff zusammengefaßten Linien entgehen, welche den plastischen Schmuck und die baulichen Glieder zu einer Einheit verbinden. Nicolaus hat ein Anrecht darauf, in der Reihe der hervorragenden Meister genannt zu werden.

Sehr umfassend endlich war die Thätigkeit Antelamis. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß auf ihn neben heimischen Vorbildern

die französische Skulptur, wie sie in Süd-Frankreich und in Chartres sich entwickelte, eingewirkt hat. Daß er selbst auch der Erbauer des Baptisteriums in Parma war, nimmt Zimmermann gewiß mit Recht an. Neben den zahlreichen schon näher bekannten plastischen Arbeiten in Parma ist jetzt zum erstenmal auch der fast überreiche Schmuck der Kathedrale in San Donino seiner Bedeutung entsprechend in die Litteratur eingeführt. Besonders an jener Kirche wird es uns klar, daß Antelami in Frankreich gewesen sein muß. Namentlich im Hinblick auf die Art des Meisters Nicolaus erscheint es als eine Verirrung, daß Antelami den figürlichen Schmuck als Reliefstreifen so über die Kapitäle des Hauptportales hingeführt hat, daß jene Architekturglieder fast verschwinden. Hier hat das Vorbild Frankreichs auf einen falschen Weg geführt, anderes dagegen, wie der figürliche Schmuck an den Kapitälern einer jetzt verschwundenen Kanzel, die sich im Museum zu Parma befinden, gehört in seiner Belebung zu den überraschenden Stücken romanischer Kunst. Ein Blick auf die Darstellungen an jenen Kapitälern genügt, um in Antelami einen geistigen Verwandten Wilhelms von Modena zu erkennen. In dem Meister von Ferrara kam der Sinn des Südländers für formale Schönheit zum Durchbruch, aus den Werken Wilhelms und Antelamis spricht germanisches Empfinden, das auch sonst in der Lombardei in dem Auftreten von phantastischen als Schmuck verwendeten Gebilden sich oftmals geltend macht. Man denke nur an S. Zeno. Einigen Gestalten des nordischen Sagenkreises begegnen wir ebenfalls. Echt germanisch ist es, daß Antelami vor allem den Nachdruck auf den Inhalt legt. In so hervorstechender Weise, wie wir das bei ihm finden, haben wir es bis dahin noch nicht wahrgenommen.

Daß der Künstler bisher nicht nach Gebühr gewürdigt sei, betont der Verfasser mit Recht. Die äußern Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß seine Bestrebungen in der Lombardei keine Fortsetzung fanden, und so konnte es kommen, daß er in der Kunstgeschichte neben Niccolò Pisano dauernd im Schatten stand. Niccolòs überraschende Leistungen fanden aber trotzdem auch keine direkte Weiterbildung. Die antikisierende Strömung des XIII. Jahrhunderts, welche mit Schuld war, daß Antelamis Kunst mit ihm erlosch, und die Niccolòs glänzend aufsteigen konnte, mutete ebenfalls bald fremdartig an. In gewissem Sinne war Antelami ein Vorläufer Giovanni Pisanos und Giotto's, und als solchen muß ihn die Kunstgeschichte würdigen. Die Zeitgenossen Giovanni Pisanos und Giotto's befriedigte nicht mehr eine überlieferte Formenwelt, sie wollten persönlich Empfundenes in einer mehr dem Leben sich nähernden Formensprache gegeben sehen, und als Dolmetscher solcher Gefühlsrichtung

wurden jene beiden Meister so berühmt. Aehnlich hatte schon Antelami empfunden. Was ihn zurückstehen läßt, ist der Umstand, daß er noch nicht in so sicherer Weise individuelles Leben zu geben weiß, wie jene späteren Kunstgenossen, aber man wird Zimmermann doch beistimmen, wenn er ihn als den Hauptmeister der oberitalienischen romanischen Skulptur in seine Rechte einsetzt.

Neue Gesichtspunkte für die Kunstgeschichte gewinnen wir dann durch den Hinweis darauf, daß im XIII. Jahrhundert eine antikisierende Richtung über ganz Italien hin Platz gegriffen hatte. Von einer solchen Voraussetzung aus erscheint auch die Plastik Niccolò Pisanos nicht mehr räthselhaft. Seine Kunst, die wir als eine allerdings sehr individuelle Aeußerung der in Pisa erwachten antikisierenden Richtung anzusehen haben, ist ebenso ein Ausfluß einer allgemein herrschenden Strömung wie das Auftreten der Kosmaten in Rom. Auch Oberitalien wird von dieser Neigung erfaßt. Zum Teil erstreben die dortigen Meister in einseitigem Anschluß an gewisse Aeußerlichkeiten altchristlicher und byzantinischer Vorbilder eine rein formale Gestaltung ihrer Werke. Damit bringt nun Zimmermann die bekannten Frauengestalten des Oratoriums S. Maria della Valle in Cividale in Zusammenhang. Diese hat man bisher fast stets dem VIII. Jahrhundert zugewiesen, ja Bayet bezeichnet sie, da das Oratorium in jener Zeit gestiftet wurde, einfach als »sicher datiert«. Cattaneo dagegen verweist den Bau in die Zeit des X.—XII. Jahrhunderts. Angesichts der, wenn auch kleinen, Photographie bei Zimmermann ist man geneigt, ihm beizustimmen. Die Gestalten sind in ihrem gestreckten Typus und den andern Aeußerlichkeiten der byzantinischen Kunst entlehnt, aber die Gesamterscheinung weicht doch von dem durch die Antike direkt beeinflussten byzantinischen Empfinden ab. Der Faltenwurf klingt sichtlich an getriebene Arbeiten der späteren romanischen Epoche an. Neben jener Richtung ging zugleich eine andere her, die bei verwandter Grundanschauung namentlich in der Bildung der Köpfe sich des Realismus erinnerte, den wir in Oberitalien im XII. Jahrhundert antreffen. Leider fehlt aber meist alles feinere Gefühl. Die Meister, die jene Arbeiten fertigten, verraten nur in einzelnen Fällen tüchtigere künstlerische Anlagen. Das bekannte Tympanon-Relief in Monza, dessen vermeintlicher langobardischer Ursprung auch von anderer Seite her schon in Zweifel gezogen war, weist Zimmermann dieser Serie von Werken als ein sehr bezeichnendes Beispiel zu. Ferner wird hier eingereicht das Ciborium in St. Ambrogio in Mailand. Die von der jetzigen Gestalt des Werkes völlig verschiedene Abbildung auf dem alten dem IX. Jahrhundert angehörigen Apsis-

Mosaik der Kirche so wie die Nachricht von dem Einsturz der Kuppel vom Jahre 1196, unter der sich jenes Ciborium befand, unterstützen den die bisherige Datierung umstoßenden stilkritischen Refund. Dann wird aber auch die anscheinend urkundlich als eine Arbeit des IX. Jahrhunderts bezeugte, berühmte Altarbekleidung selbst unserer Gruppe zugeschrieben. So manches bleibt dabei zunächst räthselhaft, aber daß die Reliefs stilistisch im IX. Jahrhundert ohne Analogie sind, ist klar, während sie jenen späteren oberitalienischen Werken sich ungezwungen einfügen. Die Auffassung ganzer Szenen, wie die Charakterisierung einzelner Gestalten führt uns in den Kreis der spätromanischen oberitalienischen Skulptur. Instruktiv ist es, wenn Zimmermann daneben auf den Paliotto in Città di Castello, der 1143 dorthin gestiftet ist, verweist. Mit seiner Herübernahme der byzantinischen Compositionsschemata neben abendländischer Auffassung der Gestalten in eigentümlich rundlicher Formgebung bildet er eine gute Folie für die viel selbständiger gearbeiteten und ein ganz anderes Formgefühl verratenden Mailänder Reliefs, die offenbar einer späteren Zeit angehören. Jenem Paliotto aus Città di Castello muß man dann die ungefähr gleichzeitigen Reliefs der zweiten Hand an der Thüre von S. Zeno in Verona gegenüberstellen. Unschwer wird man finden, daß sich zwischen den Reliefs in Verona und der Mailändischen Altarbekleidung nähere Beziehungen herstellen lassen, weil bei beiden, so verschieden auch die Formanschauung ist, doch in der selbständigen lebensvollen Erfassung einzelner Personen wie ganzer Szenen ein verwandter Grundzug vorliegt, und zwar erscheint dabei das mailändische Werk als das spätere.

An solche mannigfache Ansätze hätte sich wohl in der Lombardei eine Weiterentwicklung der Plastik angeschlossen, wenn nicht die Wirren der Zeit dies verhindert hätten. So aber kam es, daß dann vom Beginn des XIV. Jahrhunderts ab die erstarkte Pisanische Skulptur nach dem Norden sich verbreitete, während wir früher lombardische Meister nach Toscana wandern sehen. Dies hatte zur Folge, daß jene älteren, oberitalienischen Arbeiten in den Hintergrund traten. Da sie keiner größeren Entwicklungsreihe sich eingliederten, standen sie auch bis heute für die Forschung immer etwas abseits. Durch das frisch und klar geschriebene Buch Zimmermanns, das unsere Kenntniss der italienischen Plastik in sehr bedeutsamer Weise gefördert hat, ist ihnen jetzt ihr Recht geworden.

Aufgefallen ist mir, daß bei Besprechung des Reliefs der Kreuzabnahme von Antelami in Parma der Name »Nicodemus« nicht zu dem auf der Leiter stehenden Manne gezogen ist, der eine Zange in der Hand hält. Wo Namensbeischriften sich finden, ist der die

Nägel ausziehende Mann stets Nicodemus, während Josef von Arimathia den herabgleitenden Leichnam Christi mit seinen Armen umfängt. Auch in unserm Falle fügt sich die Zuteilung der auf dem Relief stehenden Namen ohne Zwang diesem Herkommen. Ferner ist es nicht richtig, daß die nationalen Münzen der langobardischen Könige erst mit Grimoald (662—671) beginnen. Die reichlich vorhandenen Abbildungen möchte man oft etwas schärfer, und wo es sich wesentlich um Stilunterschiede handelt, auch etwas größer wünschen, doch ist es in dieser Beziehung leichter, eine Forderung auszusprechen als sie zu erfüllen.

Erlangen.

M. Zucker.

**Harnack, Ad.**, Geschichte der Altchristlichen Litteratur bis Eusebius. 2. Teil. Die Chronologie. 1. Bd. Die Chronologie der Litteratur bis Irenäus mit einleitenden Untersuchungen. Leipzig, Hinrichs 1897. 732 S. 8°.

Durch das Erscheinen von Harnacks ›Chronologie‹, deren verspätete Anzeige ich zu entschuldigen bitte, sind nicht wenige überrascht worden. Zwar hatte der Verfasser in der Vorrede zum 1. Teil seiner ›Altchristlichen Litteraturgeschichte‹ p. XI angedeutet, daß er in seinem 2. Teil chronologische Fragen im Zusammenhange behandeln würde. Dennoch war man nicht darauf gefaßt, daß sich zwischen die Vorführung der ›Ueberlieferung und des Bestandes‹ und der eigentlichen Entwicklungsgeschichte der Litteratur ein untersuchender Teil schieben würde, dessen erster Band, nur die Chronologie bis Irenäus umfassend, 730 Seiten zählt.

Das war nicht die einzige Ueberraschung. Die Fülle der Einzeluntersuchungen wurde eingeleitet durch eine übrigens nicht näher motivierte, aber sich für den Kundigen selbst motivierende Spezialarbeit über die historische Schriftstellerei des Euseb, unserer hervorragendsten Quelle, von deren rechter Abschätzung allerdings die Behandlung chronologischer Fragen vorzüglich abhängt. Von diesen ein Drittel des Ganzen einnehmenden ›Einleitenden Untersuchungen‹ sind bei weitem am umfänglichsten wieder diejenigen über die Bischofslisten, durch die der Verfasser selbst S. 70, A. 1 fin. seine frühere Schrift über ›die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe‹ 1878, für antiquiert und korrigiert erklärt.

Die dritte Ueberraschung bildeten die 7 Seiten Vorrede, die

zwar nur zusammenfassen wollten, was das Folgende selbst lehre, aber in ihrer prägnanten Kürze und prinzipiellen Fassung das Resultat seiner Forschung so kräftig herausstellten, daß sie einen tiefgreifenden Eindruck hervorgebracht haben. Harnack stellt nämlich als sicheren Erwerb seiner Erkenntnis hin, daß die Tradition über die Schriftwerke des ältesten Christentums, kanonische und unkanonische, im Wesentlichen zuverlässig und die Anschauung, wonach die älteste christl. Litteratur als ein Gewebe von Täuschungen und Fälschungen angesehen wurde, ein nur von den Holländern noch nicht überwundener und immer mehr noch zu überwindender Standpunkt sei, er selbst gehe im Folgenden in »reaktionärer« Richtung noch über den heutigen Durchschnitt der Kritik hinaus. Diese scheinbare Legitimierung traditioneller und reaktionärer Theologie hat einen Sturm des Beifalls bei allen denen gefunden, die überall herauslesen, was sie brauchen, und ist als eine Abdankung der neutestamentlichen Kritik von großen und kleinen Kirchenblättern gefeiert worden. Mancher hat Harnack eben deshalb ernstlich gezürnt und eine Schädigung der Wissenschaft prophezeit. Das ist überängstlich. Es ist keine Gefahr, daß ein Mann wie Harnack römische Grundsätze in die protestantische Wissenschaft einführt und die Tradition Meisterin der Geschichte werden läßt. An sich aber bedeutet es einen Fortschritt für Wissenschaft wie Glauben, wenn man sich daran gewöhnt, daß der theologische Standpunkt unabhängig ist von der An- oder Aberkennung der Authentie einzelner biblischer Bücher.

Die Wissenschaft hat es mit Wirklichkeit und nicht mit konservativen oder liberalen Wünschen zu thun. Wird durch die Forschung die kirchliche Tradition bewährt, so ist das zu registrieren. Die Frage ist nur, ob Harnack ein Recht hat, diesem Satz eine so bestimmte und zuversichtliche Fassung zu geben, ja, ob dies der Eindruck ist, den das Buch selbst im Ganzen macht. Wer nicht nur einzelne Sätze aus der Vorrede herausholt, sondern sie ganz liest, der findet schon da Einschränkungen genug aus dem Munde des Autors.

Ich würde Harnack dankbar gewesen sein und es auch methodisch für richtiger gehalten haben, wenn er an die Spitze seiner allgemeinen Bemerkungen, die mir überhaupt gegenüber der Neuheit des Unternehmens nicht ausreichend erscheinen, ein Wort über den Charakter der Litteratur gestellt hätte, mit der wir es hier zu thun haben. Ich meine nicht ihren äußeren trümmerhaften Zustand, obgleich auch dieser Hinweis als eine Warnungstafel vor zu großer Sicherheit angebracht gewesen wäre, ich meine vielmehr die Art dieser Litteratur selbst. Harnack kündigt die »Charakteristik« der altchristl. Litteratur für den 3. Teil an, aber ein allgemeines Wort

war schon hier nicht zu entbehren. Er teilt alle Schriftwerke in die zwei großen Gruppen: die in bestimmten engeren Grenzen datierbaren und die in solchen zunächst nicht datierbaren Schriften. Sehen wir ab von den ersten 17 Seiten, die nach einer chronologischen Abhandlung über Paulus und die Jünger kurze Sätze über Apokalypse und Apostelgeschichte bringen, so finden wir in der ersten Gruppe der datierbaren Schriften in der Hauptsache die bei einander, die einem bestimmten Verfasser zugeeignet werden können oder einer ganz konkreten historischen Situation ihr Dasein verdanken wie der Märtyrerbericht von Lyon und Vienne, in der zweiten der zunächst nicht datierbaren die namenlose oder pseudonyme Litteratur, die, aus der Gemeinde hervorgegangen, wie das Volkslied indifferent geworden ist gegenüber dem Verfasserindividuum und erst unter dem Einfluß bestimmter Reflexionen oder den Zufälligkeiten der Ueberlieferung ihre neuen Verfasseramen erhalten haben. Daß die älteste Litteratur in der Zeit des ›Enthusiasmus‹ bis zur Mitte des 2. Jahrh. Gemeindelitteratur ist und als solche genauer chronologischer Fixierung widerstrebt, hätte m. E. gesagt werden müssen. Hierhin gehört die Masse der Evangelien-, Akten- und Brieflitteratur, das Taufsymboll und die ältesten Quellen der Kirchenordnungen, kurz die ganze urchristliche Litteratur praktischer Zwecke, mit Overbeck zu reden. Hier befindet sich neben vulgärgnostischen Stücken das Gros der kanonisch gewordenen, neutestamentlichen Schriften, und unter diesen wird die Bestimmung der Abfassungszeit einiger besonders hervorragender neutestamentlicher Stücke mit Recht als die schwierigste (und zugleich wichtigste) Aufgabe bezeichnet. Diese Litteratur zu datieren ist man angewiesen auf innere Gründe, hie und da auch auf deutliche Beziehungen zu anderen sicher bestimmbar; die inneren Gründe aber bezeichnet Harnack selbst in der Vorrede als zu vermeiden, weil hier zum circulus vitiosus führend. Nimmt man hinzu, wie stark die räumlichen Unterschiede in der noch nicht katholisch geeinten Kirche ins Gewicht fallen und es erschweren allgemeine Maßstäbe aufzustellen — wie kann bei solchem Thatbestand große Sicherheit der Resultate erwartet werden? Ich fürchte, es wird der Streit fort dauern, eine feste Aussage, ob die Tradition recht hat oder nicht, über viele Punkte nicht möglich sein und eine ins Einzelne gehende ›innere Entwicklungsgeschichte‹ der christlichen Litteratur bis Irenäus bei dem Zustande unserer Ueberlieferung mit überzeugender Sicherheit sich überhaupt nicht schreiben lassen. —

Nachdem zwei Jahre seit dem Erscheinen des Buches über Land gegangen sind und dasselbe für weite Kreise eine bekannte Größe



geworden ist, verbietet es sich, etwa in der Weise, wie es Joh. Kunze im Theol. Litter.-Blatt 1897, S. 212 gethan hat, alle Aufstellungen im Einzelnen zu registrieren. Ich gestatte mir vielmehr mich im Folgenden über einige Punkte ausführlicher zu äußern, indem ich damit zugleich die Gelegenheit benutze, die in meiner Neubearbeitung der Möllerschen Kirchengeschichte eingenommenen Positionen theils näher zu begründen, theils zu modifizieren.

I. Die Chronologie des Paulus festzustellen ist für die apostolische Zeit im engeren Sinn das wichtigste und zugleich aussichtsreichste Unternehmen. Die Angaben des Galaterbriefs über die Zeit von der Bekehrung bis zum Konflikt mit Petrus in Antiochien nach dem Apostelkonzil und der dadurch hervorgerufenen eigenen griechischen Mission schließen sich mit denen der anderen Briefe und namentlich Apostelgeschichte über diese seine Missionsreisen und ihr Ende bis zur römischen Gefangenschaft zu einem Lebensaufriß des größten der Apostel zusammen. Das Leidige ist nur, daß wir diesen durch lauter gegenseitige Beziehungen gewonnenen Aufriß Mühe haben auf bestimmte Jahreszahlen festzulegen oder mit anderen Worten die relative Chronologie zu einer absoluten zu erheben. Am meisten Aussicht hat noch, wie Harnack mit Recht hervorhebt, der Versuch, die gesicherte Notiz, daß Paulus beim Antritt des Prokurators Festus infolge seiner Berufung auf den Kaiser nach Rom transportiert sei, durch Ermittlung des Antrittsjahres zum Stützpunkt zu machen.

Im Gegensatz zu und mit Polemik gegen Schürer, der mit den meisten Neueren das Ereignis um das Jahr 60 setzt, sich aber überhaupt sehr vorsichtig ausdrückt, datiert es Harnack um ein halbes Dezennium herauf, rechnet rückwärts das Jahr 30 für die Bekehrung und vorwärts das Jahr 59 (58) für den Schluß der Apostelgeschichte heraus, so daß ca. 5 Jahre für eine weitere Wirksamkeit des aus der ersten Gefangenschaft befreiten Apostels bis zu dem auf 64 festgesetzten Tode sich ergeben. Er trifft dabei, wenn auch auf anderen Wegen, ungefähr mit O. Holtzmann und Blaß zusammen.

Ein großer methodischer Vorzug Harnacks ist der, daß er die Gründe nicht addiert und subtrahiert, sondern sortiert, eine einzige Stelle, die gut bezeugt ist und ungezwungen zu uns spricht, schlägt ihm ein Dutzend anderer Gründe, denen die bleichsüchtige Farbe subjektiven Einfalls anhaftet, aus dem Felde. Mit temperamentvoller Entschlossenheit ficht er dann für seinen guten Grund. Um so sorgfältiger will natürlich seine Tragkraft vorher erwogen sein. Als ein solcher erscheint ihm hier die Angabe der eusebianischen Chronik, die für die nachchristl. Zeit im Allgemeinen so zuverlässig ist, daß

der den Beweis zu führen hat, der sie bezweifelt und die nun hier von ›wünschenswerter Genauigkeit‹ ist, so daß es ›starke Gründe sein müssen, die uns bewegen könnten, die eusebianische Chronologie zu verlassen‹. Der Amtswechsel zwischen Felix und Festus ist hier zum 2. Jahre des Nero 55/56 eingetragen.

Aber diese Größe ist durchaus keine sichere. Abgesehen davon, daß wir hier nur Hieronymus vor uns haben, der ›chronologisch so oft unzuverlässige‹ Armenier vielmehr das 14. Jahr des Claudius bietet, Harnack selbst erschüttert den Glauben an seine Quelle auf denselben Seiten. Der anschließende Absatz handelt über das Datum von Petri und Pauli Tod. Hier spricht der eusebianische Ansatz auf 68 (67) gegen das von Harnack angenommene Jahr 64; das darf uns aber hier nicht irren: wenn er diese Instanz auch nicht ›gering schätzen‹ will, sie ist die einzige ›und hat den unüberwindlichen Verdacht gegen sich‹, daß sie unter der Herrschaft der Legende vom 25jährigen römischen Aufenthalt des Petrus steht, dessen Ankunft in Rom allerdings (bei Hieron.) auf 42/43 gesetzt wird: es ist also nichts auf sie zu geben. Dann muß der Verfasser uns aber auch etwas Skepsis gegenüber dem früheren Datum von Pauli Gefangenschaft erlauben, zumal doch auch hier Traditionen wirksam sein konnten.

Nun sind zwar die Angaben des Euseb über den Amtsantritt der anderen Prokuratoren Felix, Cumanus und Florus auch nach Schürer richtig, Schürer ›erkennt sie rund an‹. Das erweckt den Anschein, als ob Schürer sein Schema an dem richtig befundenen Euseb gewinne oder sich zum mindesten mit ihm auseinandersetze. Er redet aber gar nicht von Euseb, sondern gewinnt seine Daten durchweg aus Josephus (und Tacitus) und erwähnt nicht einmal, daß seine Ergebnisse mit den Ansätzen des Euseb zusammentreffen. Warum sollte aber Euseb im 4. Jahrh. oder Jul. Africanus im 3. J. nicht aus demselben Josephus die Daten gewonnen haben, die sich für Schürer im 19. daraus ergeben. Wirklich hat Schürer in einem an Harnacks Polemik anknüpfenden Aufsatz ›Zur Chronologie des Lebens Pauli, zugleich ein Beitrag zur Kritik der Chronik des Euseb.‹, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1898, S. 21 ff. schlagend nachgewiesen, daß für diese ganze Partie sich Euseb an Josephus und zwar an *Bellum judaicum* wie *Antiquitates* hält und auch für die Antrittsjahre der Prokuratoren deutliche Anknüpfungspunkte für seine chronologischen Kombinationen fand.

Freilich gilt das gerade für diese Notiz über den Antritt des Festus nicht. Aber Schürer verneint die Frage, ob wir also hier ›eine kostbare Specialquelle‹ des E. anzunehmen haben: ›Wenn alle anderen Daten über die jüdische Geschichte aus Josephus stam-

men, so haben wir kein Recht für diese Angabe eine andere Quelle vorzusetzen« (l. c. S. 35). Da Euseb auch sonst in seinen Kombinationen nicht allzu ängstlich ist, so setzt er das Faktum, das irgendwo bei Nero untergebracht werden mußte, »nach freiem Ermessen« in dessen 2. Regierungsjahr.

Die Lücke in Schürers Beweisführung läßt sich durch eine Erwägung vielleicht noch schließen. Ich sagte schon oben, daß doch auch in bezug auf Pauli Aufenthalt in Rom Traditionen vorlagen und von vornherein nicht abzusehen ist, warum er unter ihrem Einfluß so viel weniger als unter dem über Petri Aufenthalt gestanden haben sollte. Wir wissen aus seiner Kirchengeschichte, daß sie ihm bekannt waren. Rom hatte nicht nur das Martyrium der beiden Apostel gesehen und ihre Gräber zu verehren, Rom war eine Pflanzung des Petrus und Paulus; vgl. Dionysius v. Korinth im Brief an die Römer bei Eus. h. e. II, 25, 8 (vgl. schon Ign. ad Rom. IV, 4). Nach Irenaeus war Rom die *ecclesia a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo fundata et constituta*. Euseb mußte also eine möglichst frühe und möglichst über einige Jahre ausgedehnte Wirksamkeit für Paulus herausrechnen. Die Jahre der spanischen Reise und der Gefangenschaft gingen noch ab oder rechneten nicht für voll. Wenn man für die ganze Wirksamkeit des Felix, die Josephus unter Nero erzählt, ein Jahr ansetzte, so war das 2. Jahr das früheste irgend mögliche. Auch für die Missionsreisen nach seiner Freilassung gewann man um so mehr Spannweite. Motive genug, dünkt mich, um den Ansatz des Euseb zu erklären, und um einiges Recht zu seiner Anzweiflung zu geben<sup>1)</sup>.

Allein bei dem Verfasser erscheint noch ein zweiter Grund, der nicht für ihn, aber für O. Holtzmann ausreichend für die frühe Datierung ist, und eben in diesem Zusammentreffen mit Holtzmann auf grund verschiedener Stellen sieht Harnack den besten Beweis für die Haltbarkeit seiner Aufstellung. Der Holtzmannsche Grund ruht auf einer Kombination von Josephus, Antiq. XX 8, 9, und Tacitus, Annales XIII 14 f.: Die in der ersten Quelle angegebene siegreiche Fürbitte des Bruders des Felix, Pallas, für den abgesetzten Proku-

1) Die soeben erschienene Untersuchung von C. Erbes über »die Todestage der Apostel Paulus und Petrus« in Texte u. Untersuch. zur Gesch. d. altchr. Litt. N. F. IV, 1 konstatiert, daß Euseb seine Notiz zwar zu dem falschen (14.) Regierungsjahr des Claudius, aber zu dem richtigen (10.) Jahre des Agrippa II. (a. 60) giebt und nimmt eine besondere Quelle für sie in Anspruch, wie auch für die folgende, gleichfalls 5 Jahre vordatierte über die Ermordung der Agrippina und der Domitia, die dann freilich auch in der Quelle nach Jahren des Agrippa II. fixiert sein mußte.

rator war nur möglich, so lange die von Tacitus mitgeteilte Entfernung des Pallas aus seinem Amte als Finanzminister noch nicht erfolgt war. Dieser ›Sturz‹ des Pallas aber fand statt vor Mitte Febr. 55, dem 14. Geburtstag des Britannicus, der unmittelbar darauf von Tacitus erwähnt wird.

Zunächst ist zu sagen, daß die so gewonnene Datierung, indem sie den Amtsantritt des Festus um die Wende des Jahres 54/55, richtiger ans Ende 54 setzen muß, vielmehr mit der des Euseb nicht zusammentrifft, der dafür 56 ansetzt. Da aber an der chronologischen Genauigkeit des Tacitus m. Er. weit weniger zu zweifeln ist, als an der des Euseb, so würde sich auch auf diesem Wege jedenfalls ein Irrtum des Euseb ergeben. Mit Schürer und Belser<sup>1)</sup> aber zweifle ich die Grundlage des ganzen Beweises an, das Recht Josephus und Tacitus zu kombinieren. Man kann die Bedenken dieser Gelehrten noch durch den Hinweis darauf unterstützen, daß man mit der Zeit, wenn man sich für die Ereignisse an die Regierung Neros, der im Oktober den Thron bestieg, halten will, bei einer Kombination von Josephus und Tacitus in arges Gedränge kommt. In das Vierteljahr bis zu Anfang Februar muss man pressen: die Ernennung des Festus, seine Ueberfahrt nach Palaestina und die erst nach dessen Eintreffen erfolgte Ueberfahrt der jüdischen Deputation an Nero, also eine doppelte Seefahrt in der schlechtesten Jahreszeit, die Klage der Juden gegen den unterdess wohl auch zurückgekehrten Felix, die Fürsprache des Pallas, der ›damals am meisten bei Nero vermochte‹, und unmittelbar darauf dessen Sturz. Man kann aber behaupten, daß, will man überhaupt auf die Notiz des Josephus von der wirksamen Gunst des Pallas bei Nero etwas geben (er zeigt nämlich noch andere Motive der Freisprechung), diese in einem uns unbekanntem späteren Zeitpunkt nicht nur möglich, sondern sogar glaublicher erscheint, da dem neuen Kaiser nach Tacitus XIII 2 von Anfang an der allmächtige Minister seines Vorgängers ärgerlich war, die Art seines ›Sturzes‹ dagegen, der auf eine Art Vertrag hinausläuft, und seine spätere hochfahrende Reinigung vom Verdacht des Hochverrats eine Fortdauer und sogar ein Anwachsen seines Einflusses nicht ausschließt, unter dem Schutze des Burrus, der ihm, obgleich selbst mitangeklagt, damals schon durchgeholfen hatte. Hält man das mit dem Wortlaut des Josephus für unvereinbar und datiert den Amtsantritt des Festus und die Gefangennahme Pauli auf Anfang 55, so muß man sich entschließen, dafür anzuerkennen, 1) daß derselbe Josephus irriger Weise die

1) ›Zur Chronologie des Paulus‹ in Theol. Quartalschrift 1898, S. 353 ff.

ganze Thätigkeit des Felix unter dem Kaiser erzählt, der ihn im besten Falle sofort nach Regierungsantritt abgerufen hat, 2) daß der Verfasser der Apostelgeschichte einen starken Irrtum begeht, wenn er 24, 10 den Paulus am Anfang seiner zweijährigen Gefangenschaft, also Anfang 53 von dem schon »viele Jahre« dauernden Richtamte des Felix sprechen läßt, der doch erst 51/2 Prokurator geworden war und überhaupt nach dieser Berechnung nur 3 Jahre sich dieser Stellung erfreuen durfte. Man muß sich 3) damit abfinden, daß durch Hinaufrücken des ganzen Lebensaufisses die Bekehrung Pauli in die größte Nähe zum Tode Jesu zu stehen kommt und der ganze Prozess der ersten Jünger- und Gemeindebildung, der ersten Verfolgung und Ausbreitung bis Antiochien und Damaskus als innerhalb weniger Monate geschehen zu denken ist. Entschieden man sich aber mit Harnack für Anfang 56, d. h. Euseb, so wird das alles nicht erheblich besser, nimmt dafür aber noch 4) die Annahme eines Irrtums bei Tacitus in den Kauf. Ich finde nicht, daß Euseb diesen hohen Preis wert ist.

Was endlich den Tod Pauli anbetrifft, so meine ich, daß Harnack hier wieder diejenigen Argumente zu wenig würdigt, die gegen den Tod im Zusammenhang mit der tumultuarischen Verfolgung des Jahres 64 sprechen und dem Ansatz des Euseb auf 68 (67) günstiger sind. Nicht am Euseb, sondern am II. Timotheusbrief hängt die Sache. Daß die hier vorausgesetzte Situation der Geschichte oder der ältesten Tradition über sie entspricht, ist anzunehmen, auch wenn der Brief von einem Pauliner, nicht von Paulus ist. Im Briefe aber wird nirgends an tumultuarische Vorgänge, sondern nur an einen schleichenden, aber mit dem sicheren Tode endigenden Prozeß nach langer Gefangenschaft, also an eine ordnungsmäßige Erledigung gedacht, der auch die Form der Enthauptung für den römischen Bürger entsprechen würde. Dazu paßt unleugbar der Ausdruck *μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡμερῶν* I. Clem. 5 (Petrus nur *μαρτυρήσας*) sehr gut. Auf dem Wege nach Ostia, nicht in den neronischen Gärten am Vatican, wo nach Tacitus die Massenhinrichtung der angeblichen Brandstifter stattfand und sich das *τροπαῖον* des Petrus befand, zeigte man das Siegeszeichen des Paulus. Es ist nicht glücklich, daß Paulus und Petrus hier zusammen behandelt werden, es verschleiert den Thatbestand, der den Paulus allein angeht. Nimmt man an, daß die im Philipper- und Philemonbrief erkennbare Erwartung eines glücklichen Ausgangs nicht troy, Paulus freigeworden wirklich nach Spanien — das *τέρμα τῆς δόσεως* bei Clemens wiegt sehr schwer — und noch einmal in sein östliches griechisches Missionsgebiet kam, nach der aufgeregten Zeit des Jahres 64 wieder in Rom erschien und als Verdächtiger

festgenommen nun das Ende nahm, das II. Tim. erwartet wird, so hat man in der That einen klaren Aufriß und ist mancher Schwierigkeiten ledig.

Nach alledem kann ich es nicht mehr als unwahrscheinlich bezeichnen, wie ich bei Möller I<sup>2</sup>, 74 A. 2 gethan, daß der Tod des Paulus von der sogenannten neronischen Verfolgung zu trennen sei<sup>1)</sup>.

II. Daß Harnack sich zu rasch für einen einzigen Grund entscheidet und auf ihn stützt, findet sich auch sonst. So bei II. Clemens. Hier aber kommt noch ein anderes hinzu, das der Sache größere Tragweite verleiht. Der sogen. II. Clemensbrief steht unter den ersten der zunächst nicht datierbaren Schriften, bei deren Bestimmung man nach seinem eigenen Wort wesentlich auf innere Gründe angewiesen ist, Gründe, die auf dem Gebiete der Lehre, des Kanons, der Verfassung, der Häresie liegen. In der That ergibt die Reihe der in engeren Grenzen datierbaren Stücke: Paulus, Apokalypse, I. Clemens, Hermas, Aristides, Justin, Valentin, Tatian, Hegesipp, Dionys, Melito, Irenaeus eine kirchliche Entwicklungslinie, die zur Eingliederung manches zunächst nicht Datierbaren, weil von äußeren Zeugnissen verlassenen Stückes, zu einer Bestimmung eben aus ›inneren Gründen‹ Anhalt bietet. So gewiß es aber richtig ist, daß die Untersuchung von dem datierbaren zu dem chronologisch Zweifelhafte fortschreitet, so sicher, meine ich, wäre es nötig gewesen, ehe man sich zu dieser zweiten und schwierigeren Aufgabe wendete, das Maß des Gewonnenen abzustecken und die Gesichtspunkte zu nennen, die aus dem Bisherigen sich ergeben und als ›innere Gründe‹ Kriterien für die nun folgende Untersuchung abgeben sollen. Freilich will Harnack von solchen inneren Kriterien nur behutsamen Gebrauch machen und sie nur da anwenden, wo ›unzweifelhafte und allgemein anerkannte Resultate vorliegen‹. Nicht anders aber können solche Resultate gewonnen werden als auf Grund des Geschäftes, das Harnack eben beendet hat, der Feststellung aller sicher datierbaren Schriften. Der Umfang dessen, was so als feststehend oder doch als wahrscheinlich bezeichnet werden kann, ließ sich möglichst behutsam abstecken, aber von den so gewonnenen Erkenntnissen war dann bei aller Behutsamkeit ein entschlossener Gebrauch zu machen. Die innere Bereitwilligkeit durch evidente äußere Gründe sich korrigieren zu lassen wird man sich bewahren müssen, aber nicht durch eine scheinbare äußere Bezeugung alle inneren Gründe sich über den Haufen werfen lassen und damit auch die ›allgemein anerkannten Resultate‹ wieder in Frage stellen.

1) Erbes verteidigt a. a. O. S. 47 ff. mit einem Teil der obigen Gründe jetzt wieder die Datierung des Todes vor der neronischen Verfolgung, Febr. 63.

Daß in dem Menschenalter von 130—170 in den kleinasiatisch-griechisch-römischen Gemeinden die entscheidende Wendung von der Kirche des Geistes zur Kirche der Tradition geschehen ist, daß im Kampfe gegen Gnosis und enthusiastischen Montanismus diese Entwicklung vor sich ging, daß die großen gnostischen Häupter vor der Mitte des Jahrh. in Rom ihr Hauptquartier aufschlugen und daß Rom eben dadurch seine Krisis und Konsolidierung im katholischen Sinne erlebte, darf schon auf Grund der wenigen sicher datierbaren Schriften als Thatsache bezeichnet werden. Zwischen 130 und 150, zwischen Hermas und Justin liegt gewiß die Entstehung des monarchischen Episkopats in Rom. Von da an muß in der 2. Hälfte des 2. Jahrh., von Anicet bis Victor die Entwicklung rasch vor sich gegangen sein. Nach Rom und in die zeitliche Nähe des Hermasbuchs hat Harnack, der das Verdienst hat, in einem früheren Zeitpunkt, in seiner Ausgabe der apostolischen Väter 1876 und in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte 1877, das Beste über den sogen. 2. Clemensbrief gesagt zu haben, diese älteste anonyme altchristliche Homilie gesetzt und hat damit weithin Anerkennung gefunden. Eine ruhige Betrachtung der schlichten Bußpredigt mit ihren naiv vorgetragenen, an Gnostisches erinnernden Spekulationen, ihrer ebenso reichlichen wie unbefangenen Verwendung apokrypher Schriften, wie des Aegypterevangeliums, ihrem völligen Schweigen zu allem, was der römischen Gemeinde und ihren Predigern nach der Auseinandersetzung mit Valentin und Marcion als Halt und Schutz wert geworden war, führte ganz natürlich zu diesem Resultate. Das Hauptanliegen ist, daß man die Ermahnungen der »Presbyter« nicht in den Wind schlage, ernst zu machen mit einem sittlichen Leben vor dem nahenden Gericht. In Alexandrien mochte solche Homilie nach 170 noch möglich sein, für Rom gilt, was Harnack l. c. p. 132 sagt: *Post controversias cum Gnosticis habitas vix quisquam catholicorum talia proferre ausus est. Itaque iure conicias, hanc homiliam ante 170 scriptam esse.* So führen die inneren Gründe auf die Zeit ca. 145, wohin auch Jülicher, Einl. ins NT., S. 283 sie (mit einem Fragezeichen) setzt. Der Geist des Hermasbuchs weht uns daraus entgegen. Die Sache schien um so weniger Schwierigkeiten zu machen, als Harnack die Conjectur aufnahm, wonach der Herm. Vis. II 4 genannte Clemens, der beauftragt wird, seiner Stellung entsprechend, die Offenbarungen des Hermas nach auswärts zu versenden, als Verfasser zu gelten habe, und sich damit auch eine Erklärung bot, wie aus der Clemenshomilie ein 2. Clemensbrief an die Korinther geworden ist. Der seine eigene Predigt so gut wie das Hermasbuch nach auswärts, auch nach Korinth versendende römische Clemens aus der Zeit von 140

wurde später in Korinth mit dem berühmten Clemens identifiziert, und seine dem Briefe dieses angehängte Predigt wurde nun ebenfalls als Lehrschreiben aufgefaßt. Während Eusebius und noch die späteren Lateiner ihn offenbar nicht gelesen, nur von ihm als einem Pseudepigraphon gehört haben und ihn als einen Korintherbrief nicht kennen, hat das Stück im Osten seit dem 5. Jahrh. auch die Korinther-Adresse von I. Clem. übernommen und gilt nun als »2. Clemensbrief an die Korinther« (vgl. Harnack, Litt.-Gesch. I, S. 47 f.).

An Stelle dieser klaren Lösung hat Harnack nun eine andere gesetzt.

Aus Euseb erfahren wir, daß ein schriftlicher Verkehr zwischen der römischen und der korinthischen Gemeinde auch später stattfand. Wie soll man sich auch sonst die Entstehung der einheitlichen katholischen Kirche erklären? Nur daß jetzt die Bischöfe die Träger des Austausches waren. Zur Zeit des Bischofs Soter, der von 165 (7) bis 173 (5) zu setzen ist, sandte die römische Gemeinde, sicher durch ihren Bischof, dem darum auch die Antwort galt, ein Mahnschreiben an die Korinther. Aus der Antwort des B. Dionysius von Korinth teilt Euseb. h. e. II 25 u. IV 23 mehrere Bruchstücke mit; es bildete offenbar in der Sammlung der katholischen Briefe, die, schon zu des Verfassers Lebzeiten veranstaltet, auch dem Euseb vorlag, ein hervorragendes Stück. Es erscheint Euseb u. a. mitteilenswert, daß D. darin des Briefes des Clemens an die Korinther, unseres I. Clemens, und seiner regelmäßigen gottesdienstlichen Verlesung Erwähnung thut, nämlich in der Stelle: *τὴν σήμερον οὖν κυριακὴν ἁγίαν ἡμέραν διηγάργομεν, ἐν ἧ ἀνέγνωμεν ὑμῶν τὴν ἐπιστολὴν, ἣν ἔξομεν ἀεὶ ποτε ἀναγινώσκουσις νουθετεῖσθαι, ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαν.* In diesem Briefe des Soter, bezw. der römischen Gemeinde von ca. 170 erkennt jetzt Harnack unsere Clemens-Homilie wieder. Was ihn und jeden zunächst besticht, ist die überraschend einfache Lösung, die dann die Ueberlieferungsgeschichte findet. Hier scheint ja die römische Homilie nicht erst zum römischen Briefe an die Korinther geworden, sondern schon in den Augen des Empfängers und dann wirklich im gottesdienstlichen Gebrauch dem »ersten« Clemensbrief angereiht zu sein, so daß die Uebertragung des Verfassernamens vom ersten auf den zweiten ganz erklärlich wird und die Verwandlung des Soterbriefes in einen »zweiten« Clemensbrief keine Schwierigkeit macht.

Das ist aber auch alles. Dem Verfasser selbst ist dabei nicht geheuer, wie man seinen langen Ausführungen deutlich abspürt, mit denen er seine Combination hin- und herwendet und so plausibel zu



machen sucht wie irgend möglich. Zunächst ist das *πρωτον ψευδος* die Unterstellung, die er stillschweigend macht, daß wir es hier nicht nur mit einer Absicht, auch diesen Brief zu regelmäßiger Verlesung zu bringen, sondern mit der Thatsache dieser Verlesung zu thun haben. Wir werden mehr als einmal aufgefordert, doch sonst erklärlich zu machen, wie der dem I. Clemensbrief »zugeordnete«, neben ihm hochgeschätzte Brief zu gunsten einer Homilie habe »verdrängt« werden können. Was wir als eine Thatsache wissen, ist nur, daß das Soterschreiben an dem einen Sonntag, nämlich um die Gemeinde damit bekannt zu machen, in Korinth verlesen worden ist. Wer hindert uns das Uebrige für eine höfliche Wendung zu halten? Euseb hat uns die Worte nur zufällig aufbewahrt, weil die Notiz über die regelmäßige Lektüre von I. Clemens damit verbunden war.

Harnack setzt sich mit seiner früheren Ansicht auseinander und rettet davon, so viel er kann. Dennoch, meine ich, hätte er hier entschlossener auf seinen alten inneren Gründen stehen bleiben und sie weniger parteiisch durch Recken der Zahlen und Dehnen der Möglichkeiten um ihre klare Sprache bringen sollen. Er verbirgt sich nicht, daß Rätsel bleiben, aber in der chronologischen Tabelle am Schluß des Buches findet sich doch ohne Fragezeichen zum Jahre 166, dem ersten natürlich des Soter, der Eintrag: Soter sendet den sog. II. Clemensbrief nach Korinth.

Die größte, für ihn bleibende Schwierigkeit sieht er in dem Umstand, daß die Römer eine Homilie verschickt haben. Man muß weiter sagen: und welche Homilie! Wir suchen in der schlichten altertümlichen intimen Gemeinderede umsonst nach irgend einer Erklärung oder nach einem konkreten Anhalt, was gerade sie so wertvoll erscheinen ließ. Euseb hat auch mehrere Sätze aus dem Antwortschreiben des Dionys mitgeteilt. Es war da in wärmster Weise von der Gemeinschaft zwischen Korinth und Rom von der Apostelfürsten Zeit her die Rede (II, 25), es wurde mit hohen Worten das Verdienst Roms um die Armen und Gefangenen gepriesen, die Liebesthätigkeit, die von Anfang bis heute sich weithin erstreckt und nun auch von Soter nicht nur bewahrt, sondern vermehrt wird, in der Unterstützung der Heiligen, in der liebevollen Aufnahme der reisenden Brüder — nebenbei bemerkt ein Beweis, daß der Briefwechsel gewiß nicht aus dem ersten Jahre des Soter stammt. Es hat den Anschein, als ob es ein Dank sei für geleistete Unterstützung nicht nur auf geistigem Gebiete und auf derartiges im Soterbriefe sich beziehe, jedenfalls ist es schwer zu denken, daß der Brief, der eine so starke Reaction des Solidaritätsgefühls hervorgerufen hat, so jeder Beziehung auf Ko-

rinth, ja so jeder allgemeineren ›katholischen‹ Farbe baar gewesen sei wie unser II. Clem. An jedem Briefstückchen, das uns von Dionys gerettet ist, erkennt man die Interessen, die einen Bischof um 170 im Austausch mit anderen Gemeinden bewegten, und der römische Bischof sollte um 170 eine *νοῦθεσία* für wert gehalten haben an auswärtige Gemeinden zu schicken, in der der sich entfaltende Traditionsgedanke überhaupt kein Leben hat? Harnack reflektiert zu wenig darauf, daß er die namenlose römische Homilie zu der Höhe eines offiziellen Schreibens erhebt. Alle inneren Gründe wiegen nun doppelt schwer. Um 170 in der zeitlichen Nähe des Kanon Muratori und Irenäus sollte man in einem solchen Briefe die Summe der christlichen Autoritäten noch bezeichnen als *τὰ βιβλία* (das Alte Test.) *καὶ οἱ ἀπόστολοι* (apostol. Evangelien und apostol. Briefe), nachdem Marcion *εὐαγγέλιον* und *ἀπόστολος* scheiden gelehrt — sollte Paulus ganz unberücksichtigt bleiben, nachdem Marcion seine paulinische Sammlung veranstaltet, in einem Briefe an die paulinische Gemeinde zu Korinth u. s. w.? Sollte wirklich um 170 noch in Rom so unbefangen in offizieller Kundgebung das Aegypterevangelium als gleichwertige Autorität citiert worden sein, so würde die Kanongeschichte eine bedeutende Abwandlung erfahren müssen. Die Tragweite der Harnackschen These ist recht groß und macht sich auch im weiteren Verlauf der ›Chronologie‹ stark genug geltend (S. 619 u. 683). Wenn dies möglich ist, dann ist eben sehr vieles möglich, was man bisher als unmöglich angesehen hat. Am wenigsten aber profitiert dabei die Tradition, und der Satz der Vorrede, daß alle grundlegenden Ausprägungen der christlichen Traditionen, Lehren, Verkündigungen, ja selbst Ordnungen bis zur Zeit Trajans perfekt geworden seien, wird vollends zweifelhaft, wenn man die Bildung des Kanons einen so ganz anderen isolierten Gang nehmen läßt.

Was in der *νοῦθεσία* des Soter gestanden hat, wissen wir nicht, aber das können wir von vornherein sagen, daß eher von den Pflichten des rechten Glaubens und von Gehorsam gegen Tradition und Kirchenamt die Rede gewesen ist als von der präexistenten pneumatischen Kirche und dem Aegypterevangelium. Wir kommen aber noch einen Schritt weiter. Korinth hatte thatsächlich damals seine Glaubenskrisis hinter sich. Als Hegesipp nach Rom ging (ca. 150—160), konnte er sich in Korinth noch der Gemeinschaft im rechten Glauben erfreuen, denn ›bis Bischof Primus‹ hielt man dort an ihm fest (Eus. h. e. III 22, 1), nachher also offenbar nicht mehr. Um 160 geriet demnach Korinth in eine ähnliche Gährung, wie am Ende des 1. Jahrh.: damals waren es Fragen der Verfassung, jetzt der

Lehre. Auch daß damals eine *στάσις* in Korinth ausgebrochen sei, hatte Hegesipp angemerkt und mit Recht den Brief des Clemens damit in Verbindung gebracht (Eus. III 16). Dionysius stellte nun freilich den Ruf der Orthodoxie wieder her, man versteht jetzt die gefis-sentliche Betonung des rechten Glaubens in seinen ›katholischen‹ Briefen. Dennoch mochte Rom, das seine Glaubenskrisis schon überwunden hatte und der Entwicklung von Korinth wie einst in Sachen der Verfassung so jetzt in Sachen der Lehre voraus war, sich voll Sorge um die dortige Entwicklung veranlaßt fühlen, eine *νοθησία* in dieser Richtung nach Korinth zu schicken. Es scheint, daß das letzte Citat aus Dionysius bei Eus. IV 23, 12 ebenfalls aus dessen Römerbrief stammt. Dann könnte man direkt erschließen, daß in dem Briefe Soters die Rede von Verfälschungen der Herrnschriften gewesen (*ὁ θανατοῦν ἄρα*) und vor ihnen gewarnt worden ist. Endlich, man würde dann auch verstehen, daß die Korinther diesen wirklichen 2. Brief der römischen Gemeinde an sie, wenn er ein Denkmal ihrer Häresie war, trotz der freundlichen Wendung des Dionys gern in Vergessenheit geraten ließen.

III. Der II. Clemens fällt als Soterhomilie beurteilt kaum noch unter die Pseudepigraphen. Ueberhaupt bezeichnet Harnack deren Zahl bis zur Zeit des Irenäus als klein. Auch die Tradition des 2. Jahrh. sei in der Hauptsache zuverlässig, und erst vom 3. an werde sie mehr und mehr tendenziös und productiv. Von gnostischen Fälschungen wird dabei abgesehen, wobei er übrigens die alten Petrusakten aus dem 2. Jahrh. nun in die kirchl. Litteratur verweist. ›Trübungen und Eingriffe‹ seien nur an zwei allerdings hervorragend wichtigen Punkten zu konstatieren, nämlich an der Ueberlieferung der heiligen Leseschriften, vgl. die falschen Praedizierungen von I. Petrus, Jakobus, Judas, Barnabas, die Textkorrekturen an den Evangelien u. a., und an den Bischofslisten. Es wird nicht ausgesprochen, da die Charakteristik und die innere Entwicklung aufgespart bleiben, daß das Motiv der Trübung dort wie hier, in Lehre und Verfassung, die Hochstellung der apostolischen Autorität, die Herausstellung der apostolischen Tradition ist. Dieser Traditions-gedanke, durch den man sich gegen die inneren Feinde schützte, war auf Fiktion angewiesen: dieser Begriff von Ueberlieferung mußte die wirkliche Ueberlieferung fälschen. Auch die Anfänge der Kirchenordnungen von der Lehre der 12 Apostel, für die Paulus nicht existiert, und den Pastoralbriefen an, die nur Paulus zeigen, waren hierhinzustellen.

Der seit Domitian erwachte Kampf um die äußere Existenz trug auch Motive der Trübung in sich. Es fragt sich, ob sie wirk-

sam wurden. Daß das schon im 2. Jh. geschah, daß ganz früh die Tradition über die Stellung des Staates getrübt wurde, beweisen die Stellen bei Tertullian, ap. 5, und Melito bei Eus. IV 26, beweist das Reskript Antonins, wenn man auch mit Mommsen und Harnack das des Hadrian als echt hinnimmt, beweist die schon Tert. a. a. O. bekannte christliche Version des Marc Aurelschen Berichts über das Regenwunder. Schon die Apostelgeschichte bemüht sich die Römerfreundschaft für die Christen gegen die Juden in Anspruch zu nehmen. Der die Hände in Unschuld waschende Statthalter Pilatus war der gegebene Typus für die wohlwollende Haltung der Staatsbehörde. Man kann beobachten, daß schon innerhalb der kanonischen Evangelien in der Skala Marcus, Lucas, Matthäus, Johannes die günstige Haltung des Pilatus immer mehr heraustritt.

Daß es eine schriftliche Tradition schon im 2. Jahrhundert gegeben hat, die den Pilatus, diese wichtige Nebenfigur aus dem Passionsschauspiel, zum selbständigen Zeugen macht, ist eine alte Annahme. Die Frage der Pilatuslitteratur, die bei Harnack innerhalb der Evangelienfrage erscheint, gehört in diesen Zusammenhang. Es ist Apologetik. In zwei Apologien (Justin und Tertull. apol.) ist zuerst von solcher Tradition die Rede, und in falsche *acta Pilati* kleidete sich der litterarische Angriff des Kaisers Maximinus Daja: das Zeugnis des Pilatus über Christus war ein authentisches Dokument für oder gegen die Wahrheit des Christentums.

Harnack weist auch diese Gruppe christlicher litterarischer Erfindungen aus dem 2. Jahrh. hinaus. Justin hat trotz seines zweimaligen *δύνασθε μαθεῖν* I 35. 48 nichts gelesen — das haben auch Lipsius und andere behauptet. Aber auch Tertullian hat nichts gelesen apol. 21 trotz seines: *ea omnia super Christo Pilatus, ipse pro conscientia sua Christianus, Tiberio nuntiavit*. Nur war er ein aufmerksamer Leser des Justin und las aus ihm die Existenz eines Pilatusberichtes und was etwa darin gestanden heraus (*ea omnia = πάντα πάντα*). Das mutmaßlich älteste, uns wirklich erhaltene Stück der Pilatuslitteratur, die *epistola ad Claudium* bei Tischendorf, evv. app.<sup>2</sup> p. 143 ff. gehört ins 4. Jahrh. und ist wiederum aus Tertullian ap. 21 konstruiert. Der Verfasser glaubte seinerseits bei Tertullian ein Referat eines Pilatusschreibens erkennen zu dürfen und hielt es für verdienstlich, es aus Tertullians Worten wiederherzustellen, und zwar hat Maximin mit seinen falschen *acta Pilati* erst den Anstoß zu den kirchlichen Fabrikationen gegeben, die mit diesem Briefe eingeleitet werden und mit dem *evangelium Nicodemi* etc. enden.

Auch wenn man diese Kette von Mißverständnissen für wahrscheinlicher hält als die Annahme, daß die im 2. Jahrh. auftretende

Pilatuslegende einen Halt an irgendwelchen litterarischen Erzeugnissen gehabt habe, wird man sich mit folgenden Erwägungen, die bei Harnack übergangen werden, auseinandersetzen haben. Ich rolle die Kette von hinten auf. Daß Tertullian nicht diese Rezension des an Claudius gerichteten Briefes vor sich gehabt hat, ist klar. Warum aber nicht eine ältere Rezension? warum soll die unleugbare Blutsverwandtschaft nicht auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen? Ich finde nicht, daß Harnack bewiesen hat, Tertullian müsse die Vorlage und älter sein. Wenn Harnack kalkuliert, niemand, der Pilatus über Leben, Tod und Auferstehung Jesu berichten lassen sollte, konnte ohne besondere Veranlassung, wie sie hier in Tert. ap. 21 vorlag, so form- und phantasielos berichten, so ist das ein Geschmacksurteil. Andere finden darin altertümlichen Charakter. Es sei undenkbar, daß Tertullian »die im Brief so ausführlich nach Matth. erzählte Geschichte von Pilatus und den Grabeswächtern weggelassen«, er also den Brief vor sich gehabt habe. Von dem ganzen Matthäusbericht nimmt der gerade hier sehr knappe Brief nur den Bestechungsversuch, den die Juden an den Wächtern machten, auf, aber mit dem umgekehrten Schluß: die Soldaten konnten nicht schweigen, bezeugten, daß sie Jesu Auferstehung gesehen und von den Juden Geld empfangen hätten, Pilatus solle den jüdischen Lügen nicht Glauben schenken, damit schließt der Brief. Das heißt also, der Pilatusbericht soll hier die Judenlüge, die nach Mth. 28 bei ihnen »bis heutigen Tags gemeine Rede« ist, entwurzeln. Man könnte daraus auf hohes Alter schließen. Tertullian erzählt viel ausführlicher und zum Teil wörtlich nach Mth. 27, 13 ff. 28, 2 ff. die Geschichte von den Hütern und dem leeren Grabe, auch die Judenlüge, nur der Absatz von der Bestechung Mth. 28, 11—15 ist nicht verwendet; manche übertreibende Züge sind zugefügt; die Bewachung des Grabes besteht aus einer großen militärischen Abteilung, »viele« Jünger sehen das leere Grab, der Herr entzieht sich gerade den Blicken der Menge, um die Unfrommen in ihrem Unglauben zu lassen. Tertullian hält sich mehr an den Matthäus. Hier stand von den Soldaten: sie thaten wie sie gelehret worden. Dann also bleibt das Zeugnis der Grabeswächter bestehen, daß die Jünger den Leichnam gestohlen. Sollte Pilatus das dem Tiberius melden? In der Matthäusform war die Wächtergeschichte unbrauchbar für einen Pilatusbericht.

Bleibt nur der recht subjektive Grund, daß Tertullian ganz anderen Gebrauch davon habe machen müssen, wenn er ein solches »Aktstück« zur Verfügung gehabt habe. Harnack nennt zum Beweis c. 5. Dort werden die Leser auf die Briefe Marc Aurels, die

das angebliche Regenwunder enthalten sollen, und auf das Reskript Trajans an Plinius verwiesen. In ihren Chroniken (*commentarii*, Euseb *ὑπομνήματα*) würden sie finden, daß Nero der erste Christenverfolger gewesen sei. In den Chroniken scheint also von den Vorgängern des Nero anderes zu stehen. Tertullian leitet in der That die ganze Darlegung von der Christenfreundlichkeit der Kaiser ein mit Tiberius und Pilatus. Tertullian ist also zweimal darauf zu sprechen gekommen. Und an dieser Stelle sehen wir, daß es sich nicht nur um einen Bericht des Statthalters an seinen Kaiser handelt. Ihm war eine Tradition bekannt, die aus mehreren Teilen bestand: aus einer Botschaft an Tiberius aus Palästina über die Ereignisse, die Christi wirkliche Gottheit offenbart hatten, dem Bericht des Tiberius an den Senat mit seinem eigenen Votum, Christus demgemäß unter die Götter zu erheben, dem abschlägigen Votum des Senats aus Eifersucht auf die kaiserliche Prerogative, einer einseitigen Willensäußerung des auf seiner günstigen Meinung beharrenden Kaisers, der den Anklägern der Christen mit Todesstrafe drohte. Also eine ganze apologetische Erzählung, in die der apolog. 21 erwähnte Bericht des Pilatus über Wunder und Auferstehung Christi — den Beweisen seiner wirklichen Gottheit — sich eingliedert, die aber viel weiter greift und eine andere Spitze dadurch gewinnt, daß die christenfreundliche Haltung vom Statthalter auf den Kaiser übergeht und dessen Freundschaft gegenüber dem Senat für die Christen reklamiert wird, sehr klug in einer Zeit, in der das Kaisertum die Macht des Senats vollends zu brechen suchte. Ob diese ganze Tradition, von der Harnack überhaupt schweigt, inklusive der »Botschaft aus Palästina« nur mündlich unter den Christen umging? Gerade im Zusammenhang des Kapitels mit seinen Verweisungen auf die *commentarii* über Nero (Tacitus), die Briefe M. Aurels, das Reskript Trajans, wird der Gedanke nicht auszuschließen sein, daß Tertullian auch hier an eine schriftlich umlaufende Geschichte denkt. Gehört aber der Pilatusbericht an Tiberius ap. 5 einem größeren Zusammenhange an, der sich als ein Stück apologetischer Geschichtsfälschung darstellt, so ist ganz unwahrscheinlich, daß er lediglich auf Justin zurückzuführen ist. Das wird aber auch noch durch das Folgende erschwert. Auch was sich vergleichen läßt, ist der Art nach verschieden. Justin redet gar nicht von einer *nuntiatio* (der Ausdruck ap. 5 u. 21) des Statthalters an den Kaiser, sondern von Prozeßakten dessen, was unter Pilatus sich vollzogen: *τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα* (ap. I 35. 48). Von diesen nimmt Justin an, daß sie dem Kaiser, den Lesern so bekannt seien wie ihm, er verweist sie darauf, wie Tertullian die seinen auf die Briefe Marc Aurels, das Trajanische Reskript etc. Also höchstens so könnte man

sich den Vorgang denken: Tertullian hat für seinen Pilatusbericht, der ihm ein Rahmen ohne Füllung war, Farben und Inhalt aus dem genommen, was Justin als Inhalt der Prozeßakten andeutet, aber einfach zu folgern: ›Von hier also hat Tert. den Glauben gewonnen, daß Pilatus an den Kaiser geschrieben habe‹ (Harn. S. 610), geht nicht an. Sind so die drei Quellen nicht restlos auf zwei und die zwei nicht auf eine zu reduzieren, so löst sich mir auch diese eine letzte nicht sofort in Nebel auf. Ich kann mich auch bei Justin nicht überzeugen, daß er nichts gelesen haben sollte, daß eine Pilatus-Schrift ›nur in seiner Einbildung existiert habe, mag er auch diese Einbildung mit anderen geteilt haben‹. Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meiner Schrift über das Petrus-evangelium S. 168 ff. darüber ausgeführt habe. Daß Harnack es in seiner Besprechung in der Theol. Litt.-Zeit. 1894 oder hier widerlegt habe, kann ich trotz des Bei- und Umfalls von Joh. Kunze im Theol. Litt.-Blatt 1897 beim besten Willen nicht zugeben. Zwei Dinge machen mir noch immer Schwierigkeiten und scheinen mir auf eine schriftliche apokryphe Quelle zu deuten, 1) die bestimmte Voraussetzung des Justin, daß in den Prozeßakten von Wundern Christi geredet worden sei, was nicht ohne weiteres vorauszusetzen war, 2) daß sich in unmittelbarer Nähe des Citats I, 35 *καὶ ταῦτα ὅτι γέρονε δύνασθε μαθεῖν κτλ.* ein in den kanonischen, Justin bekannten *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* fehlender apokrypher Zug der Prozeßszene vor Pilatus findet. Harnack thut dies letztere nun freilich mit der souveränen Bemerkung ab: ›Die abenteuerliche Annahme, daß irgend ein kleiner Zug, der zufällig so (sic!) in diesen nicht steht (NB. hing Harnack an diesen kleinen zufälligen Zug s. Z. die ganze vorjustinische Chronologie des Petrus-evangeliums nebst allen Konsequenzen) ist der Widerlegung nicht wert‹ (l. c. S. 610) und bemerkt weiter unten (S. 611): ›Vielmehr darf ein solcher nur auf ein unkanonisches Evangelium oder auf den stilus Justini zurückgeführt werden, tertium non datur‹. Ich gestehe aber nicht einzusehen, warum es wahrscheinlicher sein soll, daß er diesen Zug aus einem Evangelium hat, das er nicht nennt, als einem Apokryphon, das er nennt und das natürlich auch nur eine Kompilation eben aus den Evangelien, kanonischen und unkanonischen, sein kann, wie denn Harnack darüber auch unter den Evangelien handelt. Dabei sei mir gestattet einzuschalten, daß durch diese Bemerkung auch die Harnacks hinfällig wird, ich statuierte ein zu kompliziertes Quellenverhältnis für das Petrus-evangelium, indem ich zu den 4 kanon. Evangelien nun auch noch als 5. die acta Pilati füge: vielmehr vereinfache ich es, indem ich behaupte, daß der nachweisbare Anklang an die 4 Evangelien bereits auf eine Kompilation aus ihnen zurückzuführen sei,

derlei auch im falschen Markusschluß vorliegt, so daß also wesentlich nur eine Hauptquelle anzunehmen ist; daneben etwa direct nur noch Matthäus.

Es bleibt mir also wahrscheinlich, daß nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Pilatustraditionen unter den Christen umgingen. Mag man das Petrusevangelium früher oder später ansetzen, mag man direct acta Pilati zu seiner Quelle machen oder nicht, es beweist unleugbar, daß auch in der apokryphen Evangelienlitteratur noch weit über die Linie des Johannes hinaus im Laufe des 2. Jahrh. die Christenfreundschaft des Pilatus herausgearbeitet und apologetisch fruchtbar gemacht wurde. Es hat durchaus die innere Wahrscheinlichkeit für sich, daß nicht erst ein Heide bei dem letzten Aufblitzen der letzten Christenverfolgung auf den erleuchteten Gedanken kam, aus dem Munde des Pilatus die Wahrheit über Christus, natürlich in malam partem, zu verkündigen, sondern daß die apologetische Litteratur der Christen mit einer Apologie Christi aus dem Munde und aus den Protokollen des ersten Statthalters, der mit der Frage zu thun hatte und an den Kaiser berichtete, begann. Dann hat man fortgefahren auch den ersten Kaiser zum Christenfreund zu stempeln, Hadrian, Antoninus Pius, selbst Marc Aurel in Anspruch zu nehmen und nur den Nero und Domitian, als die ohnehin in schlechtem Rufe standen, ihre Christenfeindschaft zu lassen, ja sich das mit Tertullian zur Ehre anzurechnen.

IV. Den breitesten Raum nimmt die den Schluß bildende Untersuchung über die Evangelien ein. Von den unkanonischen schnell die Bedeutung des Aegypterevangeliums durch die Datierung von II. Clem. ungebührlich in die Höhe, und auch das Petrusevangelium wird hoch gewertet, wenn auch dankbar anerkannt werden soll, daß Harnack sich weit zurückhaltender ausdrückt als vordem. Von ihm wie von anderen wird immer wieder auf den Schluß als Kennzeichen großen Altertums und ausgezeichneten Tradition hingewiesen, da hier die 1. Erscheinung des Auferstandenen wie bei Paulus vor Petrus und wie bei Marcus-Matthäus in Galiläa stattfindet. Dieser Sicherheit gegenüber muß doch festgestellt werden 1) daß wir das Folgende, aber Fehlende nur ergänzen, 2) daß nicht nur Petrus, sondern auch Andreas und Matthäus genannt sind, 3) daß in apokrypher verschwommener Weise von *θάλασσα* die Rede ist, 4) daß die Geschichte ohne weitere Tradition aus Joh. 21 gewonnen sein kann, 5) daß ein apokryphes Petrusevangelium selbstverständlich den Petrus in den Vordergrund rückt, wie das Hebr.-Ev. den Jakobus, ohne daß man dem historischen Wert beilegt, 6) daß ein Quellenfragment, von dem 58 Verse sich als sekundär herausstellen, in seinen letzten 2 Versen zwar nie selbst zu einer »Quelle ersten Ranges« wird, wohl



aber größere Bedeutung erlangen kann, wenn es von einer Quelle ersten Ranges wie Paulus hier Bestätigung empfängt, daß aber auch diese Bedeutung fraglich wird, wenn sich die betreffende Nachricht ungewungen anders erklärt.

Die Untersuchung über die kanonischen Evangelien mündet in die johanneische Frage, die in die Frage nach dem *εὐαγγέλιον τετραμωρφον* übergeht. Zu der kleinasiatischen Kirchen- und Litteraturgeschichte, auf die wir damit geführt werden, gehören aus einer früheren Partie die wertvollen und umfangreichen Darlegungen über die Chronologie kleinasiatischer Lehrer und Schriftsteller, der montanist. Bewegung, des Passahstreits und des Irenäus S. 320—81. Namentlich die Untersuchung über Irenäus, dessen Chronologie durch Th. Zahn vorlängst eine Feststellung erfahren hatte, bildet eine Voraussetzung für die Behandlung der johanneischen Frage, die sich also über einen großen Teil des Werks erstreckt. Ueber sie um so lieber noch ein kurzes Wort, als ich bei der Nachprüfung meine eigenen Ansichten über diesen Punkt, wie ich sie in meiner Bearbeitung von Möller S. 85 vertreten habe, teils zu präzisieren, teils zu modifizieren gelernt habe.

Die johanneische Frage ist in erster Linie die Verfasserfrage des 4. Evangeliums, für die das Zeugnis des Irenäus in besonderer Weise in Anspruch genommen wird. Dies Zeugnis wird von Harnack eliminiert. Sein Leben ist bedeutend herabzurücken, da er erst ca. 140 geboren war, seine Traditionen sind schon schriftliche, die Presbyterberichte sind bereits einer schriftlichen Quelle, und zwar dem Papias, entnommen, die Meinung, daß Polykarp ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sei, ist so irrig, wie die gleiche über Papias, die sich durch Euseb kontrollieren läßt. Ich gebe jetzt zu, daß sich eine Sicherheit über Irenäus nicht aufbauen läßt, aber mehr als bei Harnack bleibt mir doch. Man kann die Harnacksche Chronologie für etwas wahrscheinlicher halten, obgleich die Beweisstücke für das Leben des Florin und Irenäus recht subjektiver Art sind — und doch finden, daß die Erinnerung über Polykarps Jüngerschaft ihn nicht trägt. Immer wird der Unterschied zwischen den beiden Angaben bleiben, daß er Papias nicht gekannt, dem Polykarp aber unvergeßliche, wie es scheint, entscheidende Lebenseindrücke verdankt. Daß er als vierzehnjähriger und nicht als Erwachsener zu Polykarps Füßen gesessen haben müßte, wird dadurch wieder aufgewogen, daß er ca. 190 dann nicht mehr als 70—80jähriger Greis 60 Jahre zurückliegende Erinnerungen aufschreibt, sondern als 50jähriger Mann berichtet, was er vor einem Menschenalter erlebte. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß ihm die Traditionslinie Polykarp-Johannes der Apostel als die wertvollste fest-

stand und es mißlich ist, bei dem Mann, der den Traditionsbegriff überhaupt und auch bei Polykarp adv. haer. III 3, 4 herausarbeitet, bei einer so kurzen Linie am entscheidenden Punkte einen Irrtum anzunehmen. Man darf nicht abschwächen, was Polykarp für Irenäus war, und wenn Irenäus unter allen Aposteln immer nur Johannes heraushebt (›Johannes und die übrigen Apostel‹), soll man sich dann wirklich der Antwort getrösten, die Harnack S. 334, Anm. giebt: ›Kannte Irenäus außer Johannes keinen andern Namen? Bei der Konstanz, mit der er schweigt, und sich mit der allgemeinen Bezeichnung begnügt, muß man das fast annehmen‹. Immerhin vermag ich angesichts dieser Traditionslinie oder auch nur des Glaubens an diese Traditionslinie den asiatischen Aufenthalt des Apostels nicht zu streichen. Ueber die Frage der Verfasserschaft des 4. Evangeliums ist man damit nicht viel weiter gekommen: Irenaeus hält den Apostel Johannes für den Verfasser, III 1, 1, ohne den Polykarp dafür zum Gewährsmann zu machen. Man würde daneben an andere wertvolle mündliche Quellen denken können, wenn nicht Harnack die ›Presbyter des Irenaeus‹, die (V 36, 1) Ev. Joh. 14, 2 citieren, im Wesentlichen auch eliminierte, indem er sie auf das Werk des Papias reduziert. Die Untersuchung darüber hat viel Einleuchtendes. Völlig hat sie mich nicht überzeugt. Das scheinbar eine neue Quelle anreihende καὶ Iren. V 33, 3 bleibt schwierig und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die meist eschatologische Stoffe enthaltenden Citate einem besonderen Werke aus dem johanneischen Kreise entnommen sind (oder etwa Melitos Kommentar zur Apokalypse?).

Papias bringt die Gewißheit, daß es zwei Johannes gegeben hat, neben dem Apostel einen Presbyter, dessen asiatischer Aufenthalt nicht bezweifelt werden kann und der ebenfalls Herrenschüler war. Dessen Hörer war er selbst<sup>1)</sup>. Euseb (III 39, 7) entnahm das und damit seine Korrektur des Irenaeus aus dem ihm ganz vorliegenden Werke. Dem Presbyter verdankte Papias offenbar die wertvollen Nachrichten über die Marcus- und wohl auch die Matthäusaufzeichnungen (l. c. § 15: καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε). Das Mißverständnis des Irenäus ist naheliegend und verzeihlich, fraglich bleibt, ob es weiter greift. Aus dem bei Euseb h. e. III 39 erhaltenen Papiasfragment erfahren wir nur noch, daß er Nachrichten über

1) Unverständlich ist mir, warum Harnack S. 662 eine positive Aussage darüber vermeidet (S. 667: ›jene παραδόσεις des Presb. waren ihm durch Andere zugekommen; eine entfernte Möglichkeit besteht, daß er ihn auch selbst gesprochen hat‹ etc.); nach Euseb III, 39, 7 hat Papias sich direkt den Ohrenzeugen dieses Johannes genannt, das folgende γούν beweist nicht, daß Eus. diese Tatsache nur erschlossen habe.

den Herrn indirekt auch von den 12 Aposteln einsammelte, in deren Reihe auch Johannes ohne Hervorhebung genannt wird (εἶπεν, Aor.; Aristion u. Johannes d. Presb. λέγουσιν, Präs.). Sind die Presbytercite des Irenaeus aus Papias' Schrift entnommen, so kommt man auch hier einen kleinen Schritt über Harnack hinaus. Die Wendung *πρεσβύτεροι οἱ κατ' ὄψιν τὸν Ἰωάννην ἑωρακότες*, mit der Papias bereits seine Gewährsmänner bezeichnet haben soll, könnte sich ungezwungen nur auf die beziehen, die den Apostel Johannes noch Aug in Aug gesehen haben, da er, als des Presbyters Hörer, dessen Augenzeugen so nicht benannt haben würde. Ist aber der Johannes in diesen Citaten der Apostel, so würde folgen, daß aus der Gruppe der Apostel ihm doch Johannes der Zebedaide besonders wichtig war, und da seine unmittelbaren Kenntnisse, so weit wir aus Euseb sehen können, in erster Linie auf (Aristion und) Johannes dem Presbyter ruhen, so erscheinen in der für ihn wichtigen Traditionslinie die beiden Träger des Namens Johannes hinter einander. Die Verwechslung und das Zusammenfließen wird dann immer verständlicher.

Sicherheit gewinnen wir auch durch Papias nicht, wem das 4. Evangelium zuzuschreiben sei. Daraus, daß er den I. Johannesbrief kennt, und seine *presbyteri apostolorum discipuli* nicht sowohl das Joh.-Evang., als vielmehr einen Herrenspruch, der dort aufgezeichnet ist, citieren, ist auf nichts zu schließen als auf die Entstehung dieser Schriften spätestens im Anfang des 2. Jahrhunderts.

Nun aber glaube ich allerdings mit Harnack, daß das Selbstzeugnis des Evangeliums zusammengehalten mit der Selbstbezeugung der Briefe, deren Verfasser sich selbst den Presbyter nennt und mit dem des Evangeliums identisch ist, auf die richtige Lösung führt. Sie liegt zudem ganz in der Linie des durch Papias und schließlich auch Irenäus Angezeigten: ein *εὐαγγέλιον Ἰωάννου*, scil. des Presbyters, *κατὰ Ἰωάννην*, scil. den Apostel. Rechnet man mit der merkwürdigen Thatsache, um die man schlechterdings nicht herum kann, daß es zwei Johannes, die zu Asien in Beziehung standen, gegeben hat, so wird diese Lösung das Verwunderliche verlieren. Vieles erklärt sich so ganz ungezwungen: nicht nur die Unklarheiten und Verwechslungen der Tradition, vor allem das frappante Doppelgesicht, das das eigentliche johanneische Problem bildet und von Weizsäcker, *Apost. Zeitalter* S. 556, mit vollem Rechte so stark geltend gemacht ist: der Gegensatz von konkretem Wissen, kräftiger eigener Tradition und sublimierter, vergeistigter Auffassung, schulmäßigem Charakter.

Daß der Verfasser der Apokalypse dann freilich auch wieder der Presbyter sein soll, in dieser »Ketzerlei« kann ich Harnack nicht folgen. Aber eben die innere Verwandtschaft erklärt sich, wenn

wir, ähnlich und nur anders herum wie der alte Dionysius Alex., die Apokalypse dem Donnerssohn, das Evangelium dem anderen Johannes zuschreiben, der doch ein Schüler des ersten war. Während und weil sich das Leben des Zebedaiden in dem Dunkel des Aufenthalts auf Patmos verliert, tritt in Asien an seine Stelle der Einfluß seines bedeutenden gleichnamigen Jüngers. —

Ich möchte diese Auseinandersetzungen nicht schließen, ohne dem Verfasser erneuten herzlichen Dank für die Fülle von Anregung und Belehrung auszusprechen, die auch dieser Band bietet, und ihm Kraft zu wünschen für die Fortsetzung und Vollendung seines großen Werkes.

Kiel.

H. v. Schubert.

**Lindsay, W. M.**, *The Codex Turnebi of Plautus*. Oxford, Clarendon Press. 1898. 59 S. Text und 134 S. Facsimile. Preis 21 sh.

Vorliegendes Werk des verdienten englischen Gelehrten bildet einen wichtigen Beitrag zur urkundlichen Geschichte der plautinischen Ueberlieferung. Während wir bisher für die Kenntnis von Lesarten derjenigen alten Handschrift, die Turnebus benutzt hatte, auf dessen dürftige und nicht immer zuverlässige Notizen in den *Adversaria* (1564—1573) angewiesen waren, glückte es L., in der Bodleiana eine Gryphius-Ausgabe des Plautus (Lyon 1540) zu entdecken, auf deren Rändern der gelehrte französische Jurist Douaven (1509—1559) u. a. Lesarten jenes codex Turnebi eingetragen hat, nicht auf Grund eigner Benutzung der Handschrift, sondern wahrscheinlich auf Grund der Collation eben des Turnebus. Leider beginnen diese Randnotizen erst in der Mitte des *Pseudolus*, und umfassen außerdem nur noch *Poenulus* *Persa* *Rudens* und z. T. *Bacchides*, während wir aus den *Adversaria* wissen, daß die allerdings fragmentarische Handschrift noch andere Stücke umfaßte. Diese jetzt ausgedehntere Kenntnis der Handschrift setzte Lindsay in stand, sie als einen älteren Vertreter der Palatinischen Familie mit größerer Sicherheit zu bestimmen, als das bisher möglich war; die Gemeinsamkeit von Lücken läßt jetzt keinen Zweifel an dem Verwandtschaftsverhältnis zu: da aber die Lücken in unseren Hss. an einigen Stellen größer sind als in dem codex Turnebi, so folgt, daß dieser zu einer Zeit aus der Urhandschrift abgeschrieben wurde, als sie noch nicht den späteren Grad der Schadhaftheit erreicht hatte. Hinsichtlich der 'libri veteres' des Lambinus wird festgestellt, daß sie zwar in Beziehung zu dem codex Turnebi standen, aber die Citierweise des Lambin eine sichere Verwertung ausschließt; hinsichtlich des 'vetus codex' des Scaliger, daß er identisch war mit den uns jetzt im Original vorliegenden Randnotizen des Douaven aus der Collation des Turnebus. Es soll

nicht geleugnet werden, daß nicht alle Aufstellungen L.s denselben Grad von Sicherheit besitzen: es bleiben einige Unklarheiten, die L. auch nicht in seinen nachträglichen Bemerkungen (Classical review XIII 1899 p. 254 ff.) gänzlich beseitigt hat: E. Sonnenschein (ib. p. 222 ff., 264 f.) hat das Verdienst darauf hingewiesen zu haben, aber seine Argumente dürften, soweit Ref. sie nachprüfen konnte, doch nicht ausreichen, um die Richtigkeit der L.schen Entdeckung in den wesentlichen Punkten in Frage zu stellen. So ist vor allen Dingen die Sonnenscheinsche Hypothese von der Identität oder nahen Verwandtschaft der durch Turnebus benutzten Fragmente mit unserm codex A durchaus von der Hand zu weisen. Im Gegenteil ist grade die Thatsache, daß uns durch den Fund L.s der Ursprung jener alten, von Turnebus benutzten Handschrift bekannt geworden ist, von besonderem Interesse für die Geschichte der Philologie: denn an der Stelle, wo die Notizen aus ihr am Rand beginnen, steht geschrieben: *Ex fragmentis monast(eri) s. columnae* (d. i. *Columbae*) *senon(ensis) urbis*: der Diöcese Sens gehörte das Kloster Ferrières an, dessen Abt Servatus Lupus (842—862) den Philologen einer der bekanntesten Gelehrten des frühen Mittelalters ist: man wird also kaum irren, wenn man die von Turnebus benutzte Handschrift eben in das IX. Jahr. setzt, in welchem das litterarische Leben in den westfränkischen Klöstern unter Karl d. Kahlen (840—877) einen beispiellosen Aufschwung genommen hat. Ist diese Combination richtig — jedenfalls nötig die Bezeichnung, die Turnebus in den Adversaria seiner Handschrift gibt *membranae pervetustae*, nicht dazu, höher hinaufzugehen, d. h. dann also (da das VI. und VII. Jahr. für Handschriften lateinischer Autoren nicht in Betracht kommen) in die Zeit des codex Ambrosianus, denn daß die Gelehrten der früheren Jahrhunderte eine Handschrift bereits aus karolingischer Zeit als *pervetusta venerandae antiquitatis* u. dgl. bezeichneten, ist bekannt (Turn. nennt sie auch *morticina*, weil sie nur in Fetzen mehr vorlag) —, so war der codex Turnebi etwa 100 Jahre älter als unser ältester Vertreter der palatinischen Gruppe (s. X). Dann war also auch in Frankreich Plautus im Mittelalter bekannt (wie Festus), und erst durch die französischen Nachbarklöster sind dann die deutschen Klöster, auf die unsere palatinischen Handschriften zurückgehen, auf den Dichter aufmerksam geworden: das ist überhaupt der Lauf der Entwicklung gewesen, die wir oft wie im vorliegenden Fall wahrscheinlich machen können, noch öfters auf Grund allgemeiner Erwägungen voraussetzen dürfen.

Die dem Text folgenden Facsimilia in Collootypie sind wieder eine rühmliche That der Clarendon Press in Oxford.



Herder'sche Verlagsbandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Das Princip des Katholicismus und die Wissenschaft.

Grundsätzliche Erörterungen aus Anlaß einer Tagesfrage von  
**Georg Freiherrn von Hertling.** 8°. (IV u. 102 S.)  
90 Pf.

**Inhalt:** Zur Einleitung. — Das Princip des Katholicismus. — Die Wissenschaft und ihre Voraussetzungen. — Freiheit der Wissenschaft — Hindernisse, die überwunden werden müssen. — Gibt es eine katholische Wissenschaft?

Die Bedeutung dieser Schrift ist durch den Inhalt und den Namen des Verfassers genugsam gekennzeichnet. Ohne Zweifel wird es allseitig lebhaft begrüßt werden, daß der berühmte Gelehrte und Politiker in der viel umstrittenen Frage neuerdings Stellung nimmt

---

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

---

Soeben erschienen:

## GEDICHTE GOETHES

INS LATEINISCHE UEBERTRAGEN

VON

**ERNST FRIEDRICH HAUPT**

(1773—1843.)

8°. (VI u. 105 S.) 2 M.

---

## SCHRIFTEN ZUR GERMANISCHEN PHILOLOGIE.

HERAUSGEGEBEN VON

**PROF. DR. MAX ROEDIGER.**

NEUNTES HEFT:

**DIE VARIATION IM HELIAND**

UND IN DER

**ALTSÄCHSISCHEN GENESIS**

VON

**DR. PAUL PACHALY.**

gr. 8°. (VII u. 118 S.) 4 M.

---

## CYNEWULFS ELENE.

MIT EINEM GLOSSAR

HERAUSGEGEBEN VON

**JULIUS ZUPITZA.**

VIERTE AUFLAGE.

gr. 8°. (IX u. 89 S.) 2 M.

---

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. VIII.

1899.

August.

---

## Inhalt.

Dhammapāla's Paramattha-dīpanī III, ed. by Hardy. Von <i>E. Leumann</i> . . . . .	585—602
The Anguttara-Nikāya III. IV ed. by Hardy. Von <i>E. Leumann</i> . . . . .	585—602
Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik. Von <i>J. Wellhausen</i> . . . . .	602—608
Recueil de travaux rédigés en mémoire du jubilé scientifique de M. Daniel Chwolson. Von <i>J. Wellhausen</i> . . . . .	608—611
Köberle, Die Tempelsänger im Alten Testament. Von <i>J. Wellhausen</i> . . . . .	612
Koetschau, Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes' Exhortatio, Contra Celsum, De oratione. Von <i>P. Wendland</i> . . . . .	613—622
Zahn, Einleitung in das Neue Testament. Von <i>A. Jülicher</i> . . . . .	623—639
Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. Von <i>A. Hauffen</i> . . . . .	639—659
Köster, Förhandlingar vid andra Nordiske Kongressen för invärtes Medicin i Kristiania den 11.—13. Augusti 1898. Von <i>Th. Husemann</i> . . . . .	660—664
Berichtigung. Von <i>C. Robert</i> . . . . .	664

---

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.



Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

---

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen und kostet 24 Mark.

**August 1899.**

**Nr. 8.**

**Pāli Text Society.**

Dhammapāla's Paramattha-dīpanī part III being the commentary on the Petavatthu, edited by E. Hardy, Ph. D., D.D. — London 1894.

The Anguttara-Nikāya part III, edited by E. Hardy, Ph. D., D.D. — London 1896.

The Anguttara-Nikāya part IV, edited by E. Hardy, Ph. D., D.D. — London 1899.

Die hier angegebenen Jahreszahlen sind nur aus besondern Rücksichten als Publicationsdaten gewählt worden. In Wahrheit wurden die drei Bände der Reihe nach in den drei Jahren 1896—1898 gedruckt. Dies zeigen die Vorreden, die wie folgt unterzeichnet sind: Freiburg, Switzerland, October 1896. Freiburg, Switzerland, August 1897. Würzburg, Bavaria, September 1898. Nebenbei rufen diese drei Daten eine schmerzliche Erinnerung wach: der verdiente Herausgeber gehört zu den Opfern jener Universitätsgründung, die zu einem geheimen Dominicaner-Vertrag, einer Lotterie und ähnlich merkwürdigen Actionen ihre Zuflucht nahm. Aufrichtigst möchten wir der Pāli Text Society und speziell ihrem Leiter Professor Rhys Davids dazu Glück wünschen, daß sie in Professor Hardy einen so unentwegt getreuen und dabei hervorragend tüchtigen Herausgeber erworben hat. Seine unermüdliche Arbeitskraft ist eine Gewähr dafür, daß — wenn die beschränkten Mittel der Pāli Text Society dies erlauben — ein weiterer Band, der die Anguttaranikāya-Ausgabe beschließen soll, uns bereits im nächsten Herbst bescheert werden wird<sup>1)</sup>. Möchte dieser dann von einer Universitätsstadt aus datiert sein, in der Hardy wieder einen professoralen Wirkungskreis gefunden hat!

Das Petavatthu enthält die Strophen zu 51 Erzählungen,

1) In der That trifft soeben am 1. Sept. 1899 der Schlußband ein!

die auf vier Kapitel verteilt sind (12, 13, 10, 16). Die zugehörige Prosa sammt den Strophen und einer Erklärung dazu liefert der Commentar. Den Text sammt Auszügen aus dem Commentar hat Minajeff im Jahre 1888 für die Pāli Text Society herausgegeben. Da die Forschung unbedingt den vollen Commentar benöthigt, so ist Hardys Arbeit, die ihn nun unverkürzt in einem besonderen Bande nachliefert, freudig zu begrüßen. Möchte bald auch der noch wichtigere Dhammapāda-Commentar, von dem bisher ebenfalls nur Auszüge veröffentlicht sind, vollständig zugänglich gemacht werden!

Der Petavatthu-Commentar gleicht durchaus dem Jātaka, welches bekanntlich auch ein die Textstrophen — die in diesem Fall nicht mehr separat vorkommen — mitenthaltender Commentar ist. Unsere 51 Erzählungen stehen im Jātaka 547 gegenüber, und wenn jene allesammt irgendwie eine Vorgeburtseinkleidung erfahren haben, so dreht sich bei den unsrigen der Inhalt stets um einen Verstorbenen (*peta* = *prēta*), der gewöhnlich als mahnender Geist auftritt. Indem die Lehre von den Manen das volksthümliche Gegenstück zu der Wiedergeburtstheorie der buddhistischen Dogmatik darstellt, ist unsere Erzählungs-Sammlung im Princip unbuddhistisch. Sie ist eines der vielen Zeugnisse für die Thatsache, daß der Buddhismus bei seiner Toleranz in Theorie und Praxis — die Jinisten empfanden es als Laxheit — sich auch das Fremdartigste anzueignen oder ihm sich anzupassen wußte.

Wie sich die letzte Erzählung des zweiten Kapitels (II 13) innerhalb der ganzen Brahmādatta-Sagen ausnimmt, soll demnächst in der Uebersicht über die Āvaśyaka-Litteratur gezeigt werden.

Der Anguttara-Nikāya ist das nach den Zahlen 1—11 angeordnete Reallexicon des buddhistischen Canons gemäß der südlichen Tradition. Eine nördliche Recension, Ekōttarāgama geheißen<sup>1)</sup>, ist nur noch in der chinesischen Uebersetzung, über die Bunyiu Nanjio in seinem Catalogue of the Buddhist Tripiṭaka p. 134 f. Einiges mittheilt, vorhanden. Die Parts I und II der Anguttaranikāya-Ausgabe mit den Zahlen 1—3 und 4 verdanken wir dem enthusiastischen und vielseitigen Pāli-Forscher Richard Morris, der durch ein unseliges Mißgeschick im Jahre 1893 der Wissenschaft vorzeitig entzogen wurde. Seinem Andenken widmet Hardy Part III, worin die Zahlen 5 und 6 zur Behandlung kommen. Part IV enthält die Zah-

1) Der entsprechende Pāli-Titel Ekuttara-Nikāya kommt, worauf Morris in seinen Preliminary Remarks zu Part I (p. IX<sup>1</sup>) aufmerksam macht, auch vor, allerdings bloß im Milinda-pañha (p. 352).

len 7—9, und der zu erwartende Schlußband wird uns 10 und 11 bringen. Unter der Zahl 6 begegnen wir neben Andern einem religionsgeschichtlich beachtenswerthen Abschnitt (p. 383—387), der mit folgenden Worten beginnt: Pūraṇa Kassapa hat 6 Arten der sittlichen Anlage angesetzt, eine schwarze, eine dunkle, eine rothe, eine gelbe, eine weiße und eine ganzweiße. Diese Classification wird von den Buddhisten anderwärts<sup>1)</sup> jedenfalls richtiger dem Gosāla zugeschrieben, der damit, wie in WZ. III 330 f. gezeigt worden ist, einen Gedanken Mahāvīras variiert. Sowohl die Jinisten wie die Buddhisten verwenden übrigens, wenn auch nur selten, die auf jener Theorie beruhenden Beiwörter ›weißveranlagt‹ (*sukkābhijātika*) und ›schwarzveranlagt‹ (*kaṇhābhijātika*)<sup>2)</sup>. Unser Werk bietet ferner zuweilen einfache und ausführliche Fassungen eines und desselben Artikels hintereinander. So liegt der ›die 8 weltlichen Sorgen‹ als eitel abweisende Abschnitt in einer doppelten Fassung vor (p. 156 f. und p. 157—160); die zweite Fassung unterscheidet sich von der ersten nur durch eine längere Einlage mit exegetischen Ausführungen, die offenbar — wie in den alten Erzählungen die verknüpfenden Prosa-Partien — ursprünglich nicht für die schriftliche Aufzeichnung bestimmt, sondern dem freien Vortrag anheimgegeben waren. Die 8 weltlichen Sorgen sind die auf *lābha*<sup>1</sup> *alābha*<sup>2</sup> *yasa*<sup>3</sup> *ayasa*<sup>4</sup> *nindā*<sup>5</sup> *pasāṃsā*<sup>6</sup> *sukha*<sup>7</sup> *dukkha*<sup>8</sup> gerichteten. Nach dem Jaina-Canon (Bhagavatī Ed. fol. 1202<sup>a</sup>) hat Gosāla den sechs ihn besuchenden Disācaras die Lehre von den sechs Sorgen (um *lābha*<sup>1</sup> *alābha*<sup>2</sup> *suha*<sup>3</sup> *dukkha*<sup>4</sup> *jīviya*<sup>5</sup> *marāṇa*<sup>6</sup>) entwickelt<sup>3)</sup>. Man ersieht hieraus, daß das erwähnte Anguttaranikāya-Capitel sich auf bestimmt formulierte Lehren von Zeitgenossen bezieht. Solche Beziehungen sind offenbar noch an vielen andern Stellen nachzuweisen, wenn man die übrige Literatur, besonders die jinistische, zum Vergleiche heranzieht. Daß zudem alle Classificationen, welche an praktische Fragen anknüpfen — unter Andern wird von den 7 Erfordernissen einer Grenzfestung und von den je 8 Arten unfruchtbaren und fruchtbaren Landes gesprochen —, zeitgenössische Lehren wiedergeben, ist selbstverständlich. Alle diese praktischen Lehren sind übrigens nur gleich-

1) In Dīgha-Nikāya II (Sāmaññaphala-sutta). Zwei chinesische Versionen des in Betracht kommenden Abschnittes sind übersetzt von Bunyiu Nanjio am Schluß von Rockhills 'Life of the Buddha' p. 255—259.

2) *sukka sukkābhijāyīya* heißen in der Bhagavatī sowohl Laien (Ed. fol. 610<sup>a</sup>) wie Mönche (Ed. fol. 1197<sup>b</sup>), die in der Befolgung der Jaina-Gebote sich gleichsam geläutert haben. Eine Pāli-Stelle mit *sukkābhijātika*, was Childers verzeichnet, ist noch nicht zur Hand; *kaṇhābhijātika* steht z. B. in Jātaka 518, <sup>37</sup> (Ed. vol. V p. 87, <sub>8</sub>), <sup>tiya</sup> in Anguttara-Nikāya Part IV p. 90, <sub>17</sub>.

3) Die 6 Sorgen werden auch zweimal in KalpaCūrpi I aufgezählt.

nißweise herangezogen; denn stets folgt ihnen eine Parallele auf sittlichem oder dogmatischem Gebiet. Es sind also Gleichnißpredigten, mit denen wir es da zu thun haben. Auch das dem Anguttara-Nikāya genau entsprechende Werk des Jaina-Canons, das Sthānānga (zu dem das Samavāyānga einen Nachtrag bildet), enthält eine ziemliche Anzahl von Entwürfen zu Gleichnißpredigten; unter der Zahl 4 finden wir da z. B. folgende Stellen (Ed. fol. 319<sup>b</sup>—322<sup>b</sup>), die wir hier nur auszugsweise reproducieren:

Es gibt 4 Arten von Körben; so auch von Lehrern.

Es gibt 4 Arten von Bäumen; so auch von Lehrern.

Es gibt 4 Arten von Fischen; so auch von Bettlern.

Es gibt 4 Arten von Kugeln; so auch von Männern.

Es gibt 4 Arten von Metallkugeln; so auch von Männern.

Es gibt 4 Arten von Edelmetallkugeln; so auch von Männern.

Es gibt 4 Arten von Klängen; so auch von Männern.

Es gibt 4 Arten von Geflechten; so auch von Männern.

Es wäre eine anziehende Aufgabe, aus dem Anguttara-Nikāya und dem Sthānānga unter Zuziehung anderer Werke die gesammten Gleichnisse, die Buddha und Mahāvira sammt ihren Jüngern zu erbaulichen Ansprachen verwerthet haben, zusammenzustellen; aus der Jaina-Literatur kämen noch ›Mahāvira's Predigten‹ (*Jñāṭṭ-dharma-kathās* oder *Nāya-dhammakahāo*), welche unter Andern das ›Gleichniß von den anvertrauten Pfunden‹<sup>1)</sup> enthalten, und Sūtrakṛta II 1 in Betracht.

1) Es lautet in Kürze (Ed. p. 627—667):

Ein Vater von vier verheiratheten Söhnen will prüfen, welche von den Schwiegertöchtern in seiner Abwesenheit oder nach seinem Hinscheiden Hab und Gut am Besten verwalten würde. Er veranstaltet deshalb eine Familienfeier und übergibt dabei einer jeden der jungen Frauen fünf Reiskörner. Die erste wirft dieselben weg in dem Gedanken, daß, wenn ihr Schwiegervater sie einmal zurückfordern sollte, leicht andere fünf aus der Kornkammer zu beschaffen sein würden. Auch die zweite denkt so und enthülst die Körner, um sie zu essen. Die dritte vermuthet etwas Besonderes und hebt sie auf bei den Kleinodien in ihrem Schmuckkästchen. Die vierte aber läßt ihre Körner aussäen und erhält durch fortgesetzte Wiederverwerthung des Erntetrages nach und nach eine große Menge Frucht.

Nach Ablauf von fünf Jahren fordert der Geber bei einer wiederum veranstalteten Familienfeier das Anvertraute zurück. Als die erste Schwiegertochter beliebige andere Körner holt,

Eine Spezialstudie würde auch das Siha-Capitel des Anguttara-Nikāya (Part IV p. 179—188) verdienen. Es stammt aus dem Vinaya-piṭaka (Mahāvagga VI 31) und hat in unserm Sammelwerk noch eine Parallel-Erzählung, die an Stelle des Licchavi Siha den Brahmanen Verañja nennt, vorangestellt bekommen (p. 172—179).

Siha — so wird erzählt — war ein in Vesāli wohnender Verehrer Mahāvira's. Als er das Lob Buddhas hörte, wünschte er auch diesen kennen zu lernen. Mahāvira rieth ihm zwar davon ab, doch hörte er nicht darauf. Durch Buddhas gedankenvolle Milde gewonnen, bekannte er sich zu ihm, worauf Buddha ihm empfahl, immerhin auch den Jinisten gegenüber sich nach wie vor freigebig zu zeigen. Nachher ließ sich Buddha von Siha zu Tische bitten, wobei Fleisch aufgetragen wurde. Da entsetzten sich die Jinisten darüber, daß Buddha wissentlich (*jānam*) *ud-dissa-kata mamsa* »ein um seinetwillen hergestelltes Fleischgericht« esse. [Dies veranlaßte Buddha zu verbieten, daß Mönche wissentlich um ihretwillen hergestellte Fleischgerichte essen; bloß Fischfleisch, das man ahnungslos zu essen bekomme, sollte erlaubt sein.]<sup>1)</sup>

Die vorstehende Erzählung ist höchst charakteristisch für das Verhältnis zwischen Mahāvira und Buddha. Strenge und Milde mit ihren Vorzügen und Mängeln treten sich da gegenüber. Bei Mahāvira, dem ältern, ist das ganze äußerliche Verhalten durch eine dogmatisch-consequente Askese reguliert, während der humanere und gedankenreich-schmiegsamere Buddha oft nur, wenn eine schlimme Erfahrung dazu drängt, sich gewisse Normen abringen läßt. Die Lehre des Einen mit ihren Regeln und Gelübden gipfelt in einer übermäßigen aber in gewissem Sinne imponierenden Disciplinierung des Willens, die

wird jener zornig und straft sie vor allen Angehörigen, indem er ihr die niedrigsten Beschäftigungen im Hauswesen zuweist. Moral. Auch die zweite wird von ihm ihrem Verhalten entsprechend bestraft. Moral. Die dritte dagegen beauftragt er in Anerkennung der sorgsamten Verwahrung mit der Obhut über den gesammten Besitz. Moral. Die Oberleitung des Hauswesens aber fällt der vierten Schwiegertochter zu. Moral.

1) Der eingeklammerte Passus steht bloß im Vinaya-piṭaka. Er wird im Anguttara-Nikāya weggelassen sein, nicht umgekehrt am ersten Orte hinzuerfunden. Das Ganze wäre also eine Gelegenheitstradition, d. h. eine Ueberlieferung, die sich nur in Anlehnung an Buddhas Speise-Gebot erhalten hat. Es wäre eine von den authentischen Gelegenheitstraditionen, die für die vielen nachgemachten als Muster gedient haben.

des Andern in der Erziehung zu einer der Vergänglichkeit bewußten und theilnahmsvollen Seelenruhe. Daß ein Mönch um seinetwillen Hergestelltes nicht essen darf, gilt dem Jaina als das allererste Speise-Gebot<sup>1)</sup>, weshalb er auch nie zu Tische geladen werden kann. Er soll eben als wahrer *bhikṣu* nur was im Haushalt übrig bleibt als Almosen genießen, nie Veranlassung zu einer dogmatisch unstatthaften Handlung werden. Offenbar beruht die Erzählung in der Hauptsache auf einem wirklichen Vorkommnis. Daß die Jinisten davon auch berichten sollten, darf man nicht erwarten, da es für sie keine Bedeutung hatte. Sie erwähnen den Namen Siha nur als den eines Mannes, der nach Gosālas Tode (16 Jahre vor Mahāvīras Tode) sich unter den Mahāvīra begleitenden Mönchen befand. Was und wo er vor dem Eintritt in den Orden war, erfahren wir nicht. Merkwürdigerweise aber dreht sich die Episode, in der er zum einzigen Male auftritt, auch um den Genuß von *uddissa-kata maṃsa*! Als Gegenstück zur buddhistischen Erzählung mag sie deshalb hier auch noch mitgetheilt sein.

Als Mahāvīra schwer krank wurde — so lesen wir in Bhag. XV Ed. fol. 1265<sup>b</sup>—1272<sup>a</sup> —, da befürchtete der Mönch Siha voll Kummer, daß die Gegner, wenn Mahāvīra nun stürbe, triumphieren würden. Doch Mahāvīra beruhigte ihn und trug ihm auf, zur reichen Hausbesitzerin Revai zu gehen; »sie hat zwei Tauben für mich zubereitet, diese brauche ich nicht; dagegen ist von gestern noch Fleisch von einem Hahn, den eine Katze erwürgt hat, vorhanden, das bringe her«. Diese Speise brachte dann Mahāvīra wieder zu Kräften.

Um die Einrichtung des Anguttara-Nikāya noch etwas genauer darzulegen, wählen wir die unter der Zahl IX eingestellten Artikel. Es sind ihrer nicht weniger als hundert; doch reducirt sich diese Summe, wenn man die zum Theil recht zahlreichen Variirungen einer und derselben Eintheilung nicht mitrechnet, auf etwa fünfundzwanzig. Während der jinistische Paralleltext stets nur die volle Anzahl von einander gleichgestellten Dingen (unter der Zahl IX also immer je 9) aufführt, finden wir im Anguttara-Nikāya neben Artikeln mit 9 solche mit 5 + 4, seltener mit 4 + 5 oder mit 3 × 3 Dingen; unregelmäßigerweise werden 6 × 2 Dinge aufgezählt in IX 6 und 10 + 4 in IX 13. Etwa die Hälfte unseres Text-Stückes (p. 409—456 und 465 f.) nehmen 38 Artikel (IX 31—61 und 94—100) ein, die das Thema von den neun Dhyāna-Stufen in der verschiedensten Weise variieren; sie enthalten natürlich zahllose Wiederholungen,

1) Vgl. Daśavaikālika III 2 Anf. in ZDMG. VLI 598,18 und 614, 8.

die denn auch dem Ende zu nicht mehr ausgeschrieben sind, da schon die Redaktoren und Abschreiber das Geleier satt bekamen. Aus dem gleichen Grunde stark abgekürzt sind auch die Artikel IX 63—92 (p. 457—464), in denen zehn Pentaden der Reihe nach mit drei Tetraden verbunden werden, was 30 Mal die Combination  $5 + 4$  ergibt. Die Wiederholungen drängen sich uns in noch größerer Anzahl auf, wenn wir auch die übrigen Theile des Textes zur Vergleichung heranziehen. Einerseits nämlich kehren die Theil-Gruppen jener Artikel, die sich in der geschilderten Weise auf den Theilzahlen von 9 d. h. auf 3, 4, 5 aufbauen, oft unter diesen Theilzahlen selbst wieder. Andererseits begegnen viele von den Vollgruppen (von 9 einander gleichgestellten Dingen) auch unter den benachbarten Zahlen (VII, VIII, X, XI), indem da die Gruppen um ein oder zwei Dinge gekürzt oder vermehrt oder sonst leicht variiert sind. Ein Beispiel für den zweiten Fall liefern die der Aufzählung der »geistlichen Stufen« gewidmeten Dubletten VIII 59 und 60, welche sich von den Dubletten IX 9 und 10 bloß durch Weglassung der ersten Stufe und durch eine Aenderung in der Anordnung der übrigen Stufen unterscheiden.

Die beschriebene Unsumme von Wiederholungen ist offenbar darauf zurückzuführen, daß uns wie oft im buddhistischen Canon (z. B. auch beim Jātaka) keine einfache und einheitliche Text-Recension vorliegt, sondern eine Vereinigung von zahlreichen Recensionen, die man gewann, indem Mönche aus verschiedenen Gegenden ihre mehr oder weniger divergierenden Ueberlieferungen höchst gewissenhaft zusammenstellten oder wie der Terminus lautet »zusammensangen«. Während wir unsrerseits bei einer solchen Recension-Vereinigung einen einfachen Text herstellen und im Uebrigen bloß die davon abweichenden Stellen irgendwie anmerken würden, hat man bei der abschnittsweise veranstalteten Codification des Anguttara-Nikāya jeden »Mitsänger«, wenn seine Fassung eines Abschnittes irgend etwas Besonderes bot, hiebei voll zu Worte kommen lassen, so daß nun viele Abschnitte mehrfach, einige sogar Dutzende von Malen, in extenso überliefert sind, obschon die einzelnen Fassungen sich oft nur durch geringfügige Abweichungen von einander unterscheiden. Manchmal ist in einer Fassung, wie wir oben an einem Beispiel sahen, ein erklärendes Zwischenstück eingeschoben, oder es ist eine legendarische Einkleidung angebracht oder abgeändert; anderwärts handelt es sich bloß um die Voransetzung oder Umänderung einer schablonenhaften Einleitung, wobei zuweilen einfach ein darin vorkommender Name durch einen andern ersetzt ist; auch belanglose Varianten in Schluß-Strophen können veranlassen, daß ein



Abschnitt (wie z. B. VIII 59) nochmals vollständig heruntergeleiert wird. Beachtenswert ist, daß von gewissen Abschnitten auch ganz individuelle Versionen, die als solche auf keinen Fall authentisch sein können, mitaufgeführt werden. So stellt IX 39 eine mit einer vedischen Einkleidung versehene Variante von IX 32 dar; sie wird von einem brahmanisch erzogenen ›Mitsänger‹ herrühren, und auf einen solchen werden unter Anderm auch die im Geiste der Upaniṣads geschriebene Strophe VIII 32 und die von Hardy in ZDMG. LII 149—151 mitgetheilte Beschreibung einer Ḡṛhya-Ceremonie zurückgehen<sup>1)</sup>. Wenn von einzelnen Abschnitten zahlreiche, von andern bloß eine oder zwei Fassungen vorhanden sind, so rührt dies offenbar daher, daß die erstern sich einer besondern Beliebtheit erfreuten und deshalb vielfachen Umarbeitungen unterzogen wurden. Man sieht aus Aśokas Edikten, wie einzelne Schriftchen, die er erwähnt, auch dem Laien-Publicum bekannt waren, während die Hauptmasse der Ueberlieferung bei den gelehrten Mönchen aufgespeichert blieb. Es entspricht also durchaus unserer Erwartung, wenn zwei von Aśoka beachtete Anguttaranikāya-Abschnitte im überlieferten Text mehr als einmal, der éine nämlich viermal und der andere zweimal, erscheinen: *anāgata-bhayāni* V 77—80 und *ariya-vāsā* X 19 f.<sup>2)</sup>.

Im Gegensatz zum Anguttara-Nikāya stellt der jainistische Paralleltext, von dem bereits die Rede war, eine einheitliche Recension dar, in der zwar manche unter sich verwandte Artikel, aber keine eigentlichen Wiederholungen vorkommen. Indem er auch im Allgemeinen keine bloß erklärenden und ausführenden Partien sowie keine legendarischen Einkleidungen oder sonstige Zuthaten redactioneller Art enthält, ist sein Umfang etwa zwanzigmal geringer, ob- schon der eigentliche Inhalt mannigfaltiger und reicher sein dürfte. Vergleichsweise sei erwähnt, daß wir unter der Zahl IX weit über hundert Artikel antreffen, in denen die verschiedensten Classificationen mit 9 Gliedern registriert sind. Im Uebrigen beschränkt sich der Jaina-Text auf die Zahlen I—X, womit wohl der ursprüngliche Plan der Compositionsform, welcher gewiß eher auf eine Decade als auf die sonst in keiner Weise irgend hervortretende Gesamtzahl

1) Eine Buddhistin, die früher Jinistin war, begegnet als Verfasserin von fünf Strophen (107—111) in den TherīGāthās.

2) Beide Hinweise stehen im Edict von Bairat oder Babhra und sind schon 1880/81 in einer Vorlesung über indische Epigraphik von Oldenberg richtig gedeutet worden; neuerdings hat uns Hardy die erste Stelle und damit auch die zweite ins Gedächtnis zurückgerufen. Für *ariya-vāsā* schreibt Aśoka *aliya-vāsāni* (mit Metaplasmus); der Stein bietet, anscheinend infolge eines Versehens, *-vas<sup>o</sup>* statt *-vās<sup>o</sup>*.

Elf berechnet war, besser gewahrt ist. Ob die Buddhisten übrigens von Anfang an oder bloß in einzelnen Schulen ihrem numerischen Lexicon einen elften Theil anhängten, läßt sich vielleicht noch ermitteln; der zweite Fall wäre wahrscheinlich, wenn sich unter der Zahl XI des Anguttara-Nikāya durchschnittlich weniger Wiederholungen finden sollten als unter den übrigen Zahlen. Daß bei dieser Frage auch die chinesische Version in Betracht kommt, ist klar.

Was noch die chinesische Version des der Zahl IX gewidmeten Theiles anbelangt, so setzt uns die Freundlichkeit von Dr. jur. Inouyé in Stand, darüber Folgendes zu sagen. Den 100 Abschnitten des Pāli-Textes stehen da nur 18 gegenüber, worunter sich bloß eine einzige Wiederholung findet, so daß wir von einer ziemlich einheitlichen Recension sprechen dürfen. Diese hat nun aber ihre großen Eigenheiten entsprechend dem allgemeinen Character der nordbuddhistischen Literatur. Es herrschen legendäre oft mit Gāthās durchsetzte Einkleidungen vor (unter Anderm bietet Abschnitt 9 ein Stück aus der CullaPanthaka-Geschichte), und die numerischen Aufzählungen sowohl wie deren Anordnung sind ganz erheblich verschieden von Stoff und Reihenfolge im entsprechenden Theil des Pāli-Werkes. Vielfach ist die Zahlen-Ordnung durch das Ueberhandnehmen der legendarischen Zuthaten in Verwirrung gebracht oder verdrängt worden; gerade in den legendarisch besonders aufgeputzten Abschnitten nämlich ist zum Theil überhaupt keine Aufzählung mehr vorhanden und zum Theil eine solche, die mehr als 9 Glieder hat oder die von einer Numerierung ganz absieht. Es ist eben zweifellos die Codification des Ekottarāgama völlig unabhängig von derjenigen des Anguttara-Nikāya erfolgt in einem Milieu, welches zeitlich, örtlich und gedanklich demjenigen, aus dem die Pāli-Compilation hervorging, gleich fern lag. Indem wir eine in Verbindung mit Dr. Inouyé hergestellte Inhaltsangabe des neunten Theiles in einem Anhang vorlegen, verzeichnen wir hier bloß diejenigen Uebereinstimmungen mit dem Pāli-Text, welche wir bei einer summarischen Vergleichung herauszufinden vermochten.

Ekott. IX 1 cf. Angutt. VII 41.

Ekott. IX 5 = Angutt. VIII 17, d. h. der Abschnitt ist im Pāli unter der nächstniedrigeren Zahl untergebracht, was passender zu sein scheint, da auch der chinesische Text, obschon von neun Arten weiblicher Verführungskunst sprechend, nur deren sechs aufzuzählen weiß. — Eine Verschiebung ähnlicher Art liegt z. B. auch vor in Ekott. VI zu Anf. von fasc. 31 = Angutt. VIII 27; hier läßt sich die chinesische Serie wie folgt ins Pāli übertragen: 1 ronṇa-balā dārakā, 2 kodha-balā mā-

tugāmā, 3 khanti-balā samaṇa-brāhmaṇā, 4 issariya-balā rā-jāno, 5 viññāna-balā arahantā, 6 kāruṇṇa-balā buddhā.

Ekott. IX 7 = Angutt. IX 9; im Ekottarāgama Einkleidung in die Legende von Buddha und dem Kranken.

Ekott. IX 8 = Angutt. IX 10.

Ekott. IX 13 cf. Angutt. VIII 30; an beiden Stellen ganz verschiedene Beigaben.

Ekott. IX 18 cf. Angutt. VIII 12. Es handelt sich hier im Pāli-Text um die oben besprochene Erzählung von Siha. Der Ekottarāgama-Abschnitt scheint davon eine ungemein entstellte und mit fremdem Legenden-Stoff durchsetzte Fassung zu bieten; Mikensi steht offenbar für *Nikensi*, wobei *Niken* eine Umschreibung von *Nigaṇṭha* und *si* eine Uebersetzung von *putra* darstellt, so daß Mikensi = Nigaṇṭhaputra = Mahāvīra zu setzen ist.

Daß Hardy als Herausgeber seine oft schwierige und stets mühselige Aufgabe vorzüglich gelöst hat, braucht kaum gesagt zu werden. Er theilt am Fuß der Seiten jeweils die beachtenswerthen Varianten mit und versieht (wie auch schon Morris) jeden Band mit verschiedenen Indices, unter denen besonders je der ›Index of Words‹, der seltene und unklare Worte registriert, zum Nachdenken anregt. Wir haben nur den dritten Index of Words (Part IV p. 467—470) etwas durchgesehen, was uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung gibt.

*ajaddhu-mārikā* (so anzusetzen) ›das Sterben ohne gegessen zu haben‹ (*ajaddhu* = a-jagdhvā) d. h. ›das (vor Geiz) Verhungern‹, ein Substantiv wie *jvīkā*, *cārikā* etc.

*asamditṭha*, hiefür ist *asamdidḍha* ›zweifellos‹ zu lesen.

*udumbara-khādika* 283, 287 (so zu lesen statt °bakhādika 238) ›das Essen von Udumbara-Früchten‹ d. h. ›unsparames Genießen‹, wiederum eine Bildung wie das erstgenannte Wort.

*ubbaṭṭuma* udvartman ›vom Wege abgekommen‹.

*kutta* kḷpta = kalpa.

*gaddūhana* gāṃ-dohana (vgl. gāṃdoha in den Nachträgen von Boehlingks Wörterbuch) ›das einmalige Streifen einer Kuhzitze‹, d. h. ›ein Minimum‹. Am Schluß der Commentarstelle ist offenbar thana-majjana-mattan ti zu lesen.

*gambhīra-sīta* für -sīta ›tieffurchig‹.

*dummankuya* ntr. (!) für °kutā von dem nordbuddhistischen Adjectiv *durmanku* (im Pāli bloß *manku*).

*nantika* = Jaina-Pkt *anantaya* ›Tüchlein‹.

*bhūnahacca* (so zu lesen) bhraṇahatya, mit *karman* = bhrūṇahatyā.

*mattaso* (so zu lesen) mātraśas ›im richtigen Maß‹.

*mukh'ādhāna* ›Zaum‹.

*mettaṃ se*, so ist wohl für *mettamso* zu lesen; ›Freundschaft ist ihm mit allen Wesen, Feindschaft ist ihm mit keinem‹. Unter den *Ārādhana*-Sprüchen der Jinisten findet sich die analoge Zeile (*Mūlācāra* II 7<sup>b</sup> etc.):

mettī me savva-bhūdesu, veram majjha na keṇavi ||

*me* : *majjha* wie *se* : *tassa*.

*suna* für *sūna śūna* ›geschwollen‹.

Bei den vorstehenden Anführungen waren einige Druckfehler zu berichtigen; auch sonst ist der Druck zuweilen nicht ganz korrekt. Es sei aber zur Entschuldigung des Herausgebers bemerkt, daß die Pāli Text Society in dieser Beziehung keine besondern Ansprüche erhebt, weil sie wesentlich bestrebt ist, die Pāli-Literatur baldmöglichst zugänglich zu machen. Im Uebrigen darf vielleicht aber der Wunsch ausgesprochen werden, daß Prof. Hardy, wie dies Dr. Morris bei III und IV gethan hat, die einzelnen Artikel in dem noch ausstehenden Bande mit arabischen Ziffern numerieren möchte; auch wäre dringend zu wünschen, daß, wie bei I—III, die römische Nummer des Theiles auch noch bei X und XI am Kopf der Seiten mitangemerkt würde. Beide Aenderungen werden der Part V einen praktischen Vorzug sichern, den Part I und II vor Part III und IV voraushaben. Für die Uebersichtlichkeit könnte ja freilich auch sonst noch Manches geschehen, besonders durch Cursivdruck bei wesentlich in Betracht kommenden Worten des Textes; doch dürfte es nicht angezeigt sein, im letzten von fünf Bänden noch Neuerungen, die in keinem der früheren Bände vorbereitet sind, einzuführen.

#### Anhang: Inhaltsangabe zu Ekottarāgama IX.

Bunyu Nanjio's 'Catalogue' No. 543 chapters 44 f. = fasciculi 40 f.

1. Es gibt 9 Wohnungen von Personen :

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Himmel und Mensch.        | 6. Kenntniß-Himmel.                      |
| 2. brahmakāyikadeva-Himmel.  | 7. unnöthiger Himmel.                    |
| 3. abhāvara-Himmel.          | 8. Himmel mit Meinungen.                 |
| 4. ganz reiner Himmel.       | 9. Himmel ohne Meinungen <sup>1)</sup> . |
| 5. unbegrenzt-leerer Himmel. |  |

Der Mönch muß versuchen, sich von diesen 9 Orten zu entfernen.

2. Der Schenkende, das Geschenk und der Beschenkte haben je 3 gute Eigenschaften :

1) = skt *avṛha*. — Einige von den übrigen Skt-Aequivalenten hat uns Dr. Tokiwai (von Paris aus) geliefert.

I. 1. Schwur, 2. Vertrauen, 3. Nichttöden.

II. 1. Farbe, 2. Geruch, 3. Geschmack.

III. 1. Ermahnung, 2. Kenntnis, 3. Verständnis.

3. Es gibt 9 schlimme Eigenschaften:

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 1. Unverschämtheit. | 6. Schlaflosigkeit. |
| 2. Schadenfreude.   | 7. Heimlichkeit.    |
| 3. Habsucht.        | 8. Wollust.         |
| 4. Hartnäckigkeit.  | 9. Undankbarkeit.   |
| 5. Vergeßlichkeit.  |                     |

[Commentar:]

1. der böse Mönch verlangt, was er nicht verlangen sollte.
2. - - - schimpft den Weisen und rühmt sich selbst.
3. - - - verlangt das Gut des Andern.
4. - - - behält Alles für sich und schenkt Nichts. [Geiz!]
5. - - - vergift die guten Worte Buddhas und spricht dafür viel von Regierung und Krieg.
6. - - - schläft wenig und denkt nicht an die Lehre.
7. - - - macht heimliche Liebeleien.
8. - - - vergnügt sich immer und kann sich nicht bekehren.
9. - - - achtet nicht den Weisen, den Meister, das Haupt.

4. Der Pfau hat 9 Vorzüge:

- |                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| 1. sein Gesicht ist ehrlich.      | 6. er ist zufrieden. |
| 2. seine Gestalt ist ehrlich.     | 7. er schläft wenig. |
| 3. seine Stimme ist wohlklingend. | 8. er wünscht wenig. |
| 4. sein Gang ist ordentlich.      | 9. er ist dankbar.   |
| 5. er ist mäßig im Essen.         |                      |

Der gute Mönch hat dieselben 9 Vorzüge.

Erklärung der 9 Vorzüge.

5. Die Weiber gewinnen die Männer auf 9 Arten:

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| 1. durch Singen. | 4. durch Musik.  |
| 2. durch Tanzen. | 5. durch Lachen. |
| 3. durch Ballet. | 6. durch Weinen. |

6. Es gibt 3 gute Dinge. Das Buch darüber heißt ›Quelle aller Lehren‹. Sein Inhalt ist folgender:

Gewöhnliche Mönche lernen die Lehre nicht. Sie denken ›der Himmel ist der Himmel‹ und fragen nicht warum. Dagegen die Schüler des Weisen lernen den Grund kennen.

So hat Buddha erzählt; aber die Mönche wollten nicht zuhören, weil sie vom Māra Pisuna verführt waren. Das Buch des geschilderten Inhalts heißt ›Quelle aller Lehren‹. Ich werde das erklären; ihr sollt zuhören, sonst wird es euch reuen.

Damals freuten sich die Mönche über Buddhas Predigt.

7. Buddha hörte mit seinem himmlischen Ohr, daß ein kranker Mönch ihn rief. Da besuchte er ihn. Auch die vier großen Himmelsgötter kamen daher. Buddha sprach zum Kranken: Man hat dich verlassen, weil du selber früher Kranken nicht geholfen hast; ich will für dich sorgen, da ich ja schon früher, noch ehe ich Buddha war, eine Taube gerettet habe. Buddha pflegte dann den Kranken und gab ihm folgende Belehrungen:

die Krankheit beruht auf dem Leben. Der Böse kommt in die Hölle, wird ein Thier und kann dann in den Himmel kommen. Es gibt 9 Arten von Mönchen:

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 1. gegen Arhat.       | 6. schon Sakṛdāgāmin.  |
| 2. schon Arhat.       | 7. gegen Srotāpanna.   |
| 3. gegen Anāgāmin.    | 8. schon Srotāpanna.   |
| 4. schon Anāgāmin.    | 9. gewöhnlicher Mönch. |
| 5. gegen Sakṛdāgāmin. |                        |

Der Kranke wurde dann gesund und ging fort, worauf Buddha durch Ānanda die Leute versammeln ließ, um ihnen in einer Predigt die Pflege der Kranken zu empfehlen.

8. Es gibt 9 Arten von Mönchen, die zu verehren sind: — genau wie in 7.

9. Zu Buddha sagte der Prinz Manko: Der Mönch Shurihatoku vermochte bei einem Streit über die Lehre einen *loka-brahmacārin* nicht zu bekehren; er ist wahrscheinlich dumm. Buddha antwortete: Nein, er hat eine Gotteskraft; er versteht nur nicht die gewöhnliche Unterhaltung. Der Prinz, der dies nicht glauben will, läßt Buddha und sein Gefolge ein mit Ausnahme des Shurihatoku. Buddha nimmt die Einladung schweigend an. Als dann der Prinz ein gutes Essen bereitet hat und seinen hohen Gast bedienen will, sagt dieser: mein Teller ist bei Shurihatoku, hol' ihn dort; es sind 500 Bäume, unter jedem sitzt ein Shurihatoku. Der Prinz kann ihn deswegen nicht erkennen, weshalb Buddha ein weiteres Kennzeichen angibt, worauf Shurihatoku hergebracht wird. Buddha lehrt dann: Es gibt 9 Arten von Wissen:

1. man weiß die Gedanken des Andern vorher,
2. man versteht sofort das Gehörte,
3. man versteht sofort das Gesehene,
4. man versteht beim Betrachten der Lehre,
5. man versteht sofort das Geschmeckte,
6. man versteht beim Hören der Lehre vom Geschmack,
7. man versteht weder Lehre noch Geschmack,
8. man versteht das Denken von Gott,
9. man nimmt wenig von Andern an.

Shurihatoku besitzt die achte Art, sonst keine. Er kann seine Gestalt vervielfachen. Nach dem Tod wird er in den leeren Raum gelangen.

Nun wünscht der Prinz, den Shurihatoku bei sich behalten zu dürfen. Er leistet ihm dann Abbitte, und Buddha lehrt noch Folgendes in Versen:

Feuer ist das Gepriesenste bei der Gottesverehrung,  
Verse sind das Gepriesenste im Canon,  
der König ist der Gepriesenste unter den Menschen,  
das Meer ist das Gepriesenste unter den Gewässern,  
der Mond ist der Gepriesenste unter den Sternen,  
die Sonne ist die Gepriesenste unter den Lichtern,  
Buddha ist der Gepriesenste unter den auf allen Seiten sichtbaren Dingen in Himmel und Erde;

wenn man nach Glück strebt, verehere man drei Buddhas.

10. Zu Buddha sagte ein Arhat: ein sogenannter kluger Mensch ist ein halb studierter Mensch. Buddha entgegnet: vielmehr ist er ein ganz studierter Mensch; er kann die Leute lehren. Wer nicht klug ist, kann nicht unterscheiden zwischen edel und unedel, Lehrer und Bruder; er ist wie ein Schwein oder ein Hund. Gāthā.

11. Zu Buddha kam ein Himmelsgott und fragte: Was meinen Himmel und Mensch? Buddha antwortete: jeder ist verschieden; auch die Meinungen über:

- |                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| 1. umgekehrt.      | 7. mit ich.          |
| 2. veränderlich.   | 8. unreinlich.       |
| 3. unveränderlich. | 9. reinlich.         |
| 4. ohne Vergnügen. | 10. Weg.             |
| 5. mit Vergnügen.  | 11. Abweg.           |
| 6. ohne ich.       | 12. des Bösen Glück. |

Es gibt 8 große Höllen, 4 edle Leute, 33 Himmel, 9 Wohnungen von Personen (cf. 1). — Der Himmelsgott dankte für die Belehrung und ging.

12. Der Brahmane Mahendra, bewandert in Astronomie, Geographie u. s. w., wollte seine Tochter Iyai, die sehr schön und klug war, dem Buddha zur Frau geben. Dieser wies ihn ab; doch ein alter Mönch, der mit dem Fächer hinter Buddha stand, sagte: nimm sie doch, du kannst sie ja uns geben. Darob schalt ihn Buddha: dein Herz ist an diese Tochter gefesselt; die Weiber sind

- |                    |                        |                  |
|--------------------|------------------------|------------------|
| 1. unrein.         | 4. eifersüchtig.       | 7. jähzornig.    |
| 2. verleumderisch. | 5. neidisch.           | 8. schwatzhaft.  |
| 3. rücksichtslos.  | 6. vergnügungssüchtig. | 9. leichtsinnig. |

Gāthā. Der alte Mönch entgegnete: wenn auch die gewöhnlichen

Weiber diese 9 Untugenden haben mögen, so doch nicht diese Tochter. Buddha tadelte ihn wiederum und erzählte folgende Geschichte:

Der in Benares wohnende Kaufmann Huhu unternahm mit 500 Kaufleuten eine Meerfahrt und wurde durch einen Sturm an einen Ort verschlagen, wo ein Rasa (*rākṣasa*) hauste. Dieser nahm, um die Kaufleute zu verführen, die Gestalt eines schönen Weibes an. Huhu warnte die Andern vergeblich und ließ sich dann durch einen Pferdekönig, der ihn auf den Rücken nahm, zu dem Schloß des Königs Brahmadata bringen. Doch der Rasa verfolgte ihn als Weib dahin und verleumdete ihn beim König, der sich dabei in das Weib verliebte und sodann von diesem getötet wurde.

Der einstige Kaufmann Huhu ist Śāriputra, der Rasa ist diese Tochter, der König bist du, der Pferdekönig bin ich, die 500 Kaufleute sind die gegenwärtigen 500 Mönche.

Hienach bat der alte Mönch um Verzeihung.

13. Śāriputra und Maudgalyāyana sammt 500 Mönchen machen Lärm in einem Dorf. Da schickt Buddha den Ānanda zu ihnen mit der Weisung, sie sollten sich entfernen. Sie kommen darauf zu Buddha und bitten ihn um Verzeihung und Belehrung. Buddha spricht:

1. man darf nicht mit schlechtunterrichteten Menschen verkehren,
2. - - - zu viel Vergnügen haben wollen,
3. - - - zu viel Vermögen haben wollen,
4. - - - schnell vergessen,
5. - - - verwirrte Ansichten haben,
6. - muß den Verstand schärfen,
7. - muß fragen, was man nicht weiß,
8. - darf nicht kleinlich sein,
9. - darf nicht gleich einer Sache überdrüssig sein.

14. Buddha erzählte: Wenn ein Mensch in einem Dorfe lebt, so vermindert sich bei ihm das Gute und das Schlechte nimmt zu; er muß sich das Essen und Alles selbst besorgen und zerstreut dabei sein Denken. Er muß Mönch werden und die Lehre studieren, worauf in der Einsamkeit sich das Gute bei ihm vermehrt und das Schlechte vermindert.

Die Arhats fragten: Du sagtest, daß 4 Größen durch Essen bewirkt sein können und daß alles Gute durch Denken entsteht. Wie kann eine gute Lehre entstehen bei einem Mönch im Dorf?

Buddha antwortete: Wenn der Mönch zufrieden ist und nicht leidenschaftlich, so freuen sich Himmel und Mensch darüber.

15. Als Buddha in Balagrāma betteln wollte, überredete der



Māra Piśuna die Leute, ihm kein Essen zu geben. Auch anderwärts wurde Buddha vom Māra Piśuna verfolgt, worauf Buddha erklärte, es würde ihm vergolten werden; und er erzählte ihm folgende Geschichte:

Es gab einen Tathāgata Krakucchanda, der mit 400000 Leuten in diesem Dorfe wohnte. Da verhinderte ein Māra Piśuna die Leute daran, den Tathāgata zu speisen, worauf dieser das Dorf verließ und Folgendes predigte: Es gibt 9 Arten des Essens, 4 die sich für Menschen und 5 die sich für höhere Wesen schicken, nämlich

- |      |                               |                                 |
|------|-------------------------------|---------------------------------|
| 1—4: | 1. durch Angreifen,           | 3. durch Denken,                |
|      | 2. - Andern Vergnügen machen, | 4. - Kenntnis;                  |
| 5—9: | 1. - Studium,                 | 4. durch Wegschaffen des Bösen, |
|      | 2. - Gebet,                   | 5. - Freude.                    |
|      | 3. - Denken,                  |                                 |

Man muß die 4 Arten aufzugeben und die 5 Arten zu erreichen suchen. Damals konnten die Mönche durch die Lehre die 5 Arten erreichen, während der Māra dies nicht vermochte in seiner Sorge um die sinnliche Bequemlichkeit von Augen, Nase, Ohren, Mund und Körper. Als dann der Tathāgata im Dorfe bettelte, gaben die Leute gern, und er predigte: die Gier verfolgt den Menschen in der Hölle; deshalb muß man sie aufgeben.

16. Buddha lehrte: man muß barmherzig sein; dann vergeht der Zorn. Darüber gibt es folgende Geschichte:

Ein grausamer Teufel wagte sich in die Nähe des Himmelsgottes *Śakra devendra*, worüber die Götter in den 33 Himmeln zornig wurden. *Śakra devendra* indessen hielt, obschon ein König ihm von der Entrüstung der Götter Mittheilung machte, den Unhold für ein gutes Wesen und nannte ihm seinen Namen. Da verschwand der Teufel.

Beim Ueben der Barmherzigkeit habe ich 7 mal das Ziel erreicht und 7 mal verfehlt. Leben und Tod war mir gleich. Beim Verfehlen kam ich in den *Ābhāsvara*- und beim Erreichen in den *Avṛha*-Himmel oder in den *Brahmaloka*, wo ich alle Himmel und 10000 Welten beherrschte. Das war in meinem siebten Lebensjahre. Als ich 37 Jahre alt war, wurde ich *Śakra devendra*, und als ich unendlich viele Jahre alt war, wurde ich ein *Cakravartin*<sup>1)</sup>. Wenn man barmherzig ist, kann man in den *Brahmaloka* gelangen<sup>1</sup>, 3

1) Die folgende Serie von Consequenzen der Barmherzigkeit ist nur veruchsweise numeriert.

schlimme Dinge fernhalten<sup>II</sup>, 8 Nöthe überwinden<sup>III</sup> und in dem geweihten Lande leben<sup>IV</sup>; das Gesicht ist ehrlich<sup>V</sup> und es fehlt nicht ein guter Character<sup>VI</sup>; auch sieht man Buddha und denkt gern an ihn<sup>VII</sup>; man will die Tonsur nehmen und Mönch werden<sup>VIII</sup>, um die beste Lehre zu studieren<sup>IX</sup>. Vollendet man die Lehre, so ist man über Leben und Tod erhaben und weiß, was man zu thun hat.

Ānanda fragte: Wenn es keinen Buddha gibt und Jemand nicht in der Menschenwelt bleiben will, wohin soll er gehen?

Buddha antwortete: Er muß die Tonsur vornehmen und einsam studieren.

Ānanda fragte: Wenn gewöhnliche Leute die Lehre studiert haben, wohin gehen sie dann?

Buddha antwortete: Ich predige immer 3 Lehren, wie auch die Tathāgatas aller 3 Zeiten (Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart) es thun. Bei gewöhnlichen Leuten wird die Gestalt und das Leben häßlich; es stellen sich Zorn, Eifersucht, Betrug, Verführung und dergl. ein. Wer barmherzig ist, wird frei von Zorn und verläßt das Dorf, um in der Einsamkeit die Tonsur vorzunehmen. Einen solchen nennt man ›Sieger‹.

Ānanda fragte: zu welcher Stufe gehört er?

Buddha antwortete: er wird in der Buddha-Stufe sein. Die Grundlage des Guten ist die Barmherzigkeit.

17. Buddha sagte zu Śāriputra: Dein Character ist rein geworden und dein Aussehen besser; wo weilst du? Śāriputra antwortete: ich habe in Kreisen von Nichts gelebt. Buddha versetzte: Schön, da denkt man nicht an sich, nicht an das Leben, nicht an das Dasein der Menschen, nicht an Ursache und Folge; wenn man nichts denkt, so thut man nichts; wenn man nichts thut, so hat man nichts; wenn man nichts hat, so ist man frei von Noth und Vergnügen. Der gewöhnliche Mensch versteht diese 3 Kreise von Nichts nicht; deshalb lebt er im Kreise von Leben und Tod und bekommt Angst und Noth. Wer die 3 Kreise versteht, gelangt zu 3 > 3 Kreisen; das sind die besten 3 Kreise, die königlichen 3 Kreise.

18. Buddha besuchte mit 1250 Mönchen einen Ort, wo der reiche *śreṣṭhin* Śrīgupta lebte, der Buddhas Lehre verachtete und den Ketzler Mikensi verehrte. Da sagten die Leute zu Śrīgupta: Buddha versteht Alles und bekommt Alles; das können wir nicht vertragen; lade du ihn ein um ihn zu vergiften und mache eine große Feuergrube. Wenn er allwissend ist, wird er ja nicht kommen; kommt er aber, so ist er eben nicht allwissend. Buddha nahm die Einladung an und verlangte, daß die Mönche nicht vor ihm essen. Rechtzeitig wurde ihm noch der Anschlag hinterbracht, und als er

dann ins Haus trat wurde das zu seiner Vernichtung hergerichtete Feuer zu einem Teich mit Wasserrosen. Da kamen *Sakra devendra* und noch vier andere Himmelsgötter sowie die Gandharvas und die Asuras; sie alle freuten sich über die Verwandlung. Śrīgupta aber sah ein, daß er von den Ketzern irregeleitet worden sei, und er bat Buddha um Verzeihung. Unterdessen hatte der König Ajātaśatru von dem Anschlag gehört und befohlen, Śrīgupta zu tödten. Doch beruhigte ihn ein Prinz, indem er sagte, Buddha würde der Gefahr sicher entgehen. Hierauf ritt der König auf einem Elephanten zu dem Orte der That und freute sich über den glücklichen Ausgang. Śrīgupta bewirthete dann Buddha und die Mönche in vorzüglicher Weise, worauf Buddha vor dem Gastgeber und 84000 Personen eine Predigt hielt über die Freigebigkeit und über die Gebote sowie über das Leben im Himmel. Da bekamen die Leute Klarheit. Śrīgupta aber sagte: ich will von jetzt an den Ketzern nichts mehr geben. Doch Buddha wehrte diesem Vorsatz, indem er sagte: der Grund deines gegenwärtigen Reichthums ist, daß du immer freigebig warst.

Straßburg, Anfang November 1898.

Ernst Leumann.

**Lidzbarski, M.**, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inschriften. I. Text. IV 508 S. in 8°. II. Tafeln. IV S. und 46 Tafeln in 4°. Weimar 1898, E. Felben. Preis 30,00 Mk.

Der Verfasser stellt die wichtigsten kanaanäischen und aramäischen Inschriften zusammen und leitet in ihr Verständnis ein. Er beginnt mit einer annalistisch geordneten Aufzählung der gelehrten Literatur über die Inschriften, von Gruyter, Scaliger und Kircher an bis auf die neueste Zeit. Er hat dabei die Vorarbeiten im Pariser Corpus Inscriptionum Semiticarum benutzen können, aber dadurch wird das Verdienst, das er sich durch diese erschöpfende Bibliographie erworben hat, nicht geschmälert. Er hätte es noch gesteigert, wenn er statt des Verzeichnisses moderner Autoren, das ziemlich überflüssig ist, ein Verzeichnis der wichtigeren Inschriften beigegeben hätte mit Verweisung auf die Nummern der Bibliographie, in denen sie behandelt werden; in der Chrestomathie wird dies nur unvollkommen nachgeholt. Auf die Bibliographie folgt eine Geschichte der Entzifferung, die ebenfalls sehr gründlich gearbeitet ist. Die Ausführlichkeit hat den Nachtheil, daß öfters die Großen nicht genügend aus der Menge hervortreten; z. B. kommt de Vogüé, so

sehr er auch gelobt wird, doch nicht ganz zu seinem Recht. Als Hauptvertreter der orientalistischen Studien in Deutschland um die Mitte unseres Jahrhunderts werden p. 99 Wüstenfeld, Fleischer und Ahlwardt genannt.

Darauf wird unter dem Titel Realien und Formeln (p. 111—172) sehr sorgfältig über verschiedene Dinge gehandelt, die zum Verständnis der Inschriften nutz und nöthig sind. In einem allgemeinen Theile kommen zur Sprache 1) Chronologie und Topographie. Für die älteste Inschrift hält auch Lidzbarski die auf der Schale von Limassol. Die Siloahinschrift setzt er in die Zeit des Königs Hizkia; nicht mit Grund, wie ich glaube. Das aramäisch geschriebene Wort am Eingang einer der Höhlen von Arâq el Emfr liest er nicht טרבריה, sondern mit Driver ערבריה, scheint aber doch daran festzuhalten, daß es von dem Tobiaden Hyrkan herrührt, und gibt das Jahr 183 vor Chr. als Datum an; ich weiß nicht auf Grund welchen Ansatzes (vgl. Joseph. Ant. 12, 134). 2) Technische Ausführung. 3) Fälschungen. 4) Personalien. In einem besonderen Theile werden die Arten der Inschriften nach ihren verschiedenen Zwecken behandelt. 1) Grabinschriften. Die Formeln nebst den Ausdrücken für das Grab, Grabstein, Gruft, Schacht, Nische werden zusammengestellt und die Gedanken der wichtigsten Inschriften paraphrasiert. 2) Weihinschriften. Auch hier werden die Formeln nebst den Namen der geweihten Gegenstände und der Götter, denen sie gewidmet sind, aufgezählt, die Motive der Widmung angegeben und einige ausführliche Analysen hinzugefügt. Auf p. 148 f. findet sich ein Excurs über die von Sachau veröffentlichte nabatäische Stierinschrift von Qanavât. 3) Ehreninschriften. Aus alter Zeit findet sich eine solche nur an der Statue des Panamu, die ihm sein Sohn gesetzt hat; aus späterer Zeit kommen in Betracht die Kranzinschrift vom Piraeus und namentlich manche palmyrenische Inschriften, die durch griechische Anschauungen und Gebräuche beeinflußt sind. 4) Bauinschriften, namentlich die des Bar Rkb und die vom Siloah. 5) Historische Inschriften. Es wird nur konstatiert, daß keine vorkommen, wenigstens keine solche, die lediglich zu dem Zweck ausgeführt sind, geschichtliche Ereignisse zu berichten. 6) Oeffentliche Urkunden, z. B. die karthagischen Opfertarife, das Anstellungspatent der Priesterfamilie des Gottes Çalm in Taima, der Zolltarif von Palmyra. 7) Memorialinschriften, nach der Sitte, durch Einkritzeln seines Namens an merkwürdigen Orten (Ipsambul, Sinai) sich zu verewigen. 8)—12) Siegel-, Geräth-, Gewichts- und andere kleinere Inschriften.

Ein weiterer Abschnitt ist der Schrift der nordsemitischen Inschriften gewidmet, dem Alphabet, den Zahl- und Interpunktionszeichen. Die im Lauf der Zeit erfolgten Veränderungen der Form der Buchstaben, besonders einzelner hervorragend charakteristischer, werden sehr anschaulich beschrieben. Lidzbarski steht natürlich auch hier auf den Schultern seiner Vorgänger, namentlich de Vogüés — was nur ein Lob und kein Tadel ist —, aber man merkt, daß er gerade auf diesem Gebiet außerordentlich sachkundig ist, wie er denn offenbar über ein ungewöhnliches graphisches Talent verfügt. Eins habe ich zu erinnern. Unter dem Titel *Schrift* erwartet man nicht bloß etwas über die Gestalt der Buchstaben zu hören, sondern auch über die Orthographie, namentlich über die Anwendung der *matres lectionis* im Anlaut, Inlaut und Auslaut. Ueber dies sehr wichtige Kapitel sagt jedoch Lidzbarski kein Wort. Das ist eine entschiedene Lücke, die in einer hoffentlich bald erscheinenden zweiten Ausgabe ausgefüllt werden muß.

Es folgt ein Glossar, worin die kanaanitischen und die aramäischen Wörter in zwei parallelen Columnen neben einander aufgeführt werden. Es wird, nach dem allgemeinen Eindruck, den man von der Arbeitsweise des Verfassers gewinnt, sorgfältig und vertrauenswürdig sein; ein sicheres Urtheil läßt sich erst nach längerem Gebrauch fällen. Die Abkürzungen sind, trotz des Schlüssels, nicht immer leicht zu verstehn; ich bin erst nach einigem Suchen dahinter gekommen, daß mit *T* der Tarif von Palmyra gemeint ist. Die Raumersparnis darf aber nicht auf Kosten der Zeit des Lesers geübt werden; sie wäre eher anderweit zu erzielen gewesen, z. B. durch Auslassung der an sich recht hübschen *facetiae epigraphicae*, die in der Geschichte der Entzifferung hie und da mitgetheilt werden, und der Leichensteine, die in den Fußnoten ebendasselbst modernen Gelehrten gesetzt sind. Folgendes ist mir beim Lesen einiger Inschriften aufgefallen. Auf p. 273 wird zwar das Element *חיי* C. I. S. Phoen. 46, 2 angeführt, aber das Compositum *למבהיי* nicht. Ewald hat verbessert *לי בחיי*; leichter ist vielleicht die Umstellung *ל במ חיי* d. i. *li b'mo chajjai*. Auf p. 296 wird der schließende Buchstabe von *הכלתי* (Umm el Avâmid 4) vermuthungsweise für ein Jod compaginis angesehen. Das Wort kann aber doch nicht in stat. cstr. stehn, da ein Verbum folgt; das Jod ist das Pronomen 3 sg. m., bezüglich auf *שערי*, ebenso wie das vorhergehende *ל*. Auf p. 305 wird der Vorschlag, *מארה* von *רה* abzuleiten und als Schmerzenslinderer aufzufassen, dadurch nicht gerechtfertigt, daß das Wort ein Epitheton des Eschmun ist, der doch nicht ausschließlich und schwerlich ursprünglich Arzt gewesen sein wird. Auf p. 307 wird das *משל* am

Anfang der großen Inschrift von Larnax unter מזל aufgeführt; es hätte aber als Verschreibung auch an der Stelle nicht fehlen dürfen, wo man es zunächst sucht, da ein Handbuch nicht bloß für Leute bestimmt ist, die schon von vornherein Bescheid wissen. Ebenso hätte לגר (Panamu 16) doch nicht bloß unter רגל gestellt sein dürfen. Das Wort מינעלה (Larn. 10) habe ich überhaupt nicht finden können. Auf p. 308 und 363 wird gefragt, ob das מי Tabnit 3 nicht in Wahrheit קנמי sein solle. Man begreift nicht, was an dem מי אה, worauf die zweite Person des Verbums folgt, auszusetzen ist; vgl. für die Construction Nerab I 5. Deut 20, 5—8. Die Vermutung קנמי stützt sich auf Eschmunazar 4, 20; aber da ist קנמי schwer zu deuten, und man hat keinen Anlaß, conjicierender Weise das Klare durch das Dunkle zu ersetzen. Auf p. 319 wird das auf den Inschriften von Zengirli öfters wiederkehrende מה für eine Versicherungspartikel ausgegeben; ein Bekenntnis des Nichtverstehens in offener Form wäre besser gewesen. Auf p. 329 hätte שנאצר 1 Chron. 3, 18 zu סנ-צר verglichen werden können. Auf p. 340 wird für עלה die Bedeutung *Deckel* überhaupt nicht erwähnt; es soll auch in den Inschriften des Tabnit und des Eschmunazar überall Präposition sein — ich begreife nicht, wie das möglich ist. Auf p. 374 findet sich שי Hadad 18 mit einem Fragezeichen versehen. Mir scheint die im Hebräischen gewöhnliche Bedeutung des Wortes sehr gut zu passen: >als Huldigungsgeschenk für Hadad<. Auf p. 384 wäre der israelitische Königsname רבני zu dem phönici-schen רבנייה zu stellen gewesen. Auf p. 386 soll das רם im Anfang der Inschrift vom Piraeus *concludere* bedeuten, d. h. nach Lidzbarskis Absicht wohl: >einen Beschluß fassen<. Ob aber das Wort wirklich mit persönlichem Subject und nicht unpersönlich wie griech. δεδόχθαι oder syr. שלמה gebraucht ist, erscheint mir zweifelhaft, trotz der Bemerkung über בר in der Note auf p. 134.

Das Glossar wird in sehr erwünschter Weise ergänzt durch eine grammatische Statistik der vorkommenden Wortformen, und durch eine sachlich geordnete Uebersicht der Namen von Ländern, Völkern, Gottheiten, Fürsten, Beamten, Priestern, Münzen, Maßen, Gewichten, Monaten, Thieren, Pflanzen und dergleichen.

Zum Schluß kommt die Hauptsache, eine Chrestomathie nordsemitischer Inschriften, begleitet von Tafeln mit Abbildungen, die von dem Verfasser selber, zum theil nach den Originalen, gezeichnet sind. Die Auswahl und Ausführung ist vortrefflich. Lidzbarski hat sich von den neuern und neuesten Fortschritten der Lesung und Deutung nichts entgehn lassen und vermuthlich manches Gute auch selber hinzugethan. Es ist schade, daß er seine eigenen Beiträge

nicht deutlich hervorhebt. Daß er es ist, der in der Nerabinschrift I den Namen *Sinzirban* hergestellt hat, erfährt man zwar, aber wer z. B. in אשם der Hadadinschrift *أسم* und in סרזא der Taimainschrift *صوآ* erkannt hat, erfährt man nicht. Wäre ein Wort darüber gesagt, so brauchte man nicht zu suchen. Ein Handbuch sollte doch so eingerichtet sein, daß man für gewöhnlich nicht nöthig hätte, auf eine zerstreute und für Viele schwer zugängliche Literatur zu recurrireren. Ein paar kurze Notizen zu den Inschriften werden schmerzlich vermißt.

Einige Bemerkungen zu den ältesten und interessantesten Inschriften erlaube ich mir meinem Referat hinzuzufügen.

Mesa 9. 23. Die Bedeutung von אשיח ist jetzt gesichert durch Sirac. 50, 3 אשיח = ἀποδοχέϊον ὑδάτων, λάκκος ὡσεὶ θαλάσσης τὸ περιμετρον.

Mesa 8. Zu יושב kann nur Omri Subject sein, wodurch freilich die Aussage scheinbar unsinnig wird.

Mesa 12. יאשב an dieser Stelle kommt nicht von שרב her, sondern von שבה und heißt: ich führte gefangen, schleppte fort. >Ich brachte zurück< ist unmöglich, da es sich gar nicht um ein früher moabitisch gewesenes Object handelt, sondern um ein erbeutetes israelitisches.

Mesa 14. מחרת könnte wol Machärus sein. Die Formen Μαχαβερωσ und *Machaveron* sind erst spät bezeugt und könnten unter arabischem Einfluß umgebildet sein. Aus *M'kauwar* erklärt sich jedenfalls die alte Form Μαχαιροῦς nicht, wol aber aus מחרת.

Mesa 17. *Ashtar Kamosch* ist Kamos selber und nicht eine Modifikation der Astarte. Es scheint mir auch fraglich, ob Ashtar hier weiblich ist, da die femin. Form sonst in dieser Gegend schließendes Tau hat. Es finden sich Spuren, daß Ashtar weder Mann noch Weib, oder auch beides zugleich ist. Zwischen Baalsland und Atharland ist im Arabischen kein Unterschied.

Ich füge noch hinzu, daß דיבן bei Mesa der Name der herrschenden Landschaft ist und nicht der Hauptstadt, welche vielmehr קרחה (nach dem Muster von *Prého* etwa *Q'rého*) heißt. Man sieht das allenthalben, am deutlichsten aus l. 28: ganz Dibon ist unterthänig, und aus einem Vergleich von l. 21 mit l. 29: zu Dibon hinzufügen = zum Lande hinzufügen. Der Name der Landschaft ist später zum Namen der Hauptstadt geworden und hat deren eigentlichen Namen verdrängt, so wie Dan an Stelle von Lais, Diarbekr an Stelle von Amid, Scham an Stelle von Damaskus, Miçr an Stelle von Qähira und Jspahan an Stelle von Ğai getreten ist.

Hadad 17. עמד = עם חדר l. 21 f. Des Opferers Absicht ist,

sich in Eß- und Trinkgemeinschaft mit der Gottheit zu setzen, wie hier mit ungemeiner Klarheit hervortritt; נבש ist nicht die abgechiedene Seele, sondern die lebendige des Opferers, das Organ, welches Hunger und Durst empfindet und stillt, wie noch Matth. 6, 25. Merkwürdig antik ist auch die Zusammenstellung von *Schwert* und (fluchender) *Zunge* l. 8; man wird daran erinnert, daß der König von Moab nicht das Schwert, sondern den Fluch als Waffe gegen die Israeliten gebraucht und daß diese es als eine der größten Rettungsthaten ihres Gottes betrachten, daß er die drohende Gefahr des Fluches Bileams von ihnen abwendet.

Hadad 28. רחח scheint mir reflexiv = se ipsum.

Hadad 31. Die vorher bei den Brüdern gebrauchten Ausdrücke kehren wörtlich bei den Schwestern wieder; das רן . . . l. 31 muß nach להגמר l. 30 restituirt werden; רן ist also weibliche Endung wie ר männliche. Vielleicht liegen Formen der 3 pl. Impf. Hitpaal von: *litgammaru* (für *l'jitygammaru*) und *litgammarân* oder *litgammarnâ*. Gegen *litgammarân* und für *litgammar n â* spricht das folgende לכחשה; aber freilich läßt sich das entsprechende mascul. לכחשה schwer als Pluralis masc. erklären, man sollte statt des schließenden He ein schließendes Vau erwarten.

Panamu 17. בכיה und בכיתה müssen Formen des Paels sein, denn für das Peal ist das Jod unerhört und unglaublich. Auch im Syrischen wie im Arabischen gebraucht man für *deflevit mortuum* den zweiten und nicht den ersten Stamm.

Panamu 17. איהה מלכו ist dasselbe, was in der Bauinschrift 14 auf gut aramäisch (nur mit dem Suffix erster Person statt dritter) אהי מלכיה heißt; denn מלכו kann doch hinter dem schon mit genitivischem Suffix versehenen איהה nicht als Genitiv aufgefaßt werden. Der masc. Plural auf Vau findet sich auch in איהה זכרו Hadad 30. 31 abwechselnd mit איהיה זכרי l. 28 = seine männlichen Brüder (im Gegensatz zu den Schwestern), vgl. das hebräische בן זכר. Ferner in אלהי Hadad 2; statt des gewöhnlichen אלהי l. 4 ff. = *die* Götter, nicht *meine* Götter. Ferner in Nerab II קדמיה, statt des gewöhnlichen יה. Die Suffixform ist bekanntlich auch im späteren Aramäisch stets ויהי, nicht יהיה; dies ist indes wohl (mit Schwally) auf andere Weise zu erklären. In ארקו Hadad 13 entspricht ו der Endung ון in רצון; so vielleicht auch in ככרו l. 11. Dagegen ist es in אברו Hadad 15. 20 wohl eher Pluralendung, wenn man אבר als *Arm* oder *Glied* auffassen darf. Dazu berechtigt das hebräische אבר (Fittich) und das arabische ابر (Sehne), womit wie es scheint ارب in der Bedeutung *Glied* (z. B. Tabari II 524, 2: ich will ihn Glied für Glied zerhauen) ursprünglich identisch ist.



Der Status emphaticus findet sich auf der Hadad- und der Panamuinschrift niemals, dagegen mehrfach in der Bauinschrift, die auch אנה statt אנך oder אנכי gebraucht. Der ausgesprochenere Aramaismus der Bauinschrift gegenüber den beiden andern, die doch gleichzeitig sind, ist sehr auffallend. Die lebende aramäische Sprache kann sich nicht in so kurzer Zeit verändert haben, sie hat sich vermuthlich nur in der Schrift mehr von dem kanaanitischen Vorbilde emancipiert. Sie hat sich ursprünglich in das Kleid einer fremden Schrift gehüllt und dieses Kleid erst später ihrem eigenen Organismus allmählich angepaßt.

Ich fühle mich gedrängt, Herrn Lidzbarski zum Schluß noch meinen persönlichen Dank für seine mühevollen und auf gründlichster Sachkenntnis beruhende Arbeit auszudrücken, da sie für mich das bequeme Mittel zu einem wirklichen Studium der Inschriften geworden ist, von dem mich die weitläufige Anlage des Pariser Corpus und die Zerstreutheit des Stoffes bisher abgehalten hatte. Mit Dank hervorgehoben sei auch der, wenn man die Kostspieligkeit der Herstellung bedenkt, äußerst billige Preis des Buches. Es darf in der Hand keines alttestamentlichen und semitischen Fachmanns fehlen.

Göttingen, 16. Juli 99.

Wellhausen.

**Recueil de travaux** rédigés en mémoire du Jubilé Scientifique de M. Daniel Chwolson. Berlin 1899, S. Calvary & Comp. IV 267 S. 8°. Preis 9,00 Mk.

Dieser Strauß von Blüten der Gelehrsamkeit ist dem ehrwürdigen Petersburger Akademiker D. Chwolson gewidmet zu seiner am 3. Dez. 1899 bevorstehenden achtzigsten Geburtstagfeier. Das Bild des sehr frisch aussehenden Octogenarius ist dem Titel vorgeheftet.

A. Büchler sammelt aus der Mischna und anderen rabbinischen Quellen allerhand Angaben über Veränderungen in gewissen Details der Liturgie des Tempeldienstes und beurtheilt sie auf ihren historischen Werth. Wenn manche Angabe auch den Stempel der Aggada an sich trage, so enthalte sie doch immer einen thatsächlichen Kern, den man nach Abstreifen der Hülle erkenne. So soll z. B. was von Simon dem Großen erzählt wird, thatsächlich von Ismael ben Phabi dem Jüngeren gelten. Wie es mit dem historischen Urtheil des Verfassers gegenüber den talmudischen Anschauungen über offizielle Bräuche und Einrichtungen der Zeit vor 70 A. D.

steht, ergibt sich daraus, daß er nicht daran zweifelt, daß die Rabbinen das Synedrium constituirten und von da aus auch den Tempelcultus vollkommen beherrschten. Einen vertrauenswürdigen Beitrag zur Beantwortung der Frage über das Verhältnis der Pharisäer und Sadducäer zum Tempel in den letzten Jahrzehnten vor dessen Zerstörung hat er schwerlich geliefert, wenngleich seine Mittheilungen darum keineswegs überhaupt belanglos sind.

A. Epstein berichtet über Varianten des hebräischen Bibeltextes, die auch von alten Rabbinen als bestehend anerkannt werden und sich namentlich auf das He locale beziehen. Er weist nach, daß schon einige Rabbinen die *Puncta extraordinaria* und verwandte Erscheinungen in ihrer Weise ebenso aufgefaßt haben, wie Justus Olshausen. Genauer erörtert er gewisse Varianten der Thorarolle des R. Meir und namentlich des Codex Severi, in welchem letzteren er das von Titus nach Rom geschleppte Exemplar des Gesetzes erkennen will, welches Alexander Severus den Juden überlassen habe.

David von Günzburg, der Verfasser und Herausgeber der ganzen Sammlung, corrigirt die von de Rossi aufgestellte Chronologie der ältesten hebräischen Drucke nach den Untersuchungen von de Rossis Zeitgenossen und Landsleuten Carmi und Foa, die sich handschriftlich in der Familienbibliothek des Herrn Baron gefunden haben und hier in extenso mitgetheilt werden, zugleich mit Nachrichten über die aus Aegypten nach Italien eingewanderte jüdische Familie Foa.

W. Bacher sammelt lexikalische Vermutungen und Beobachtungen des Maimonides aus dessen Commentar zur Mischna, und zwar 1) zu Mischnawörtern, die Maimonides aus dem Hebräischen der Bibel erklärt, 2) zu solchen, die er aus dem Aramäischen der Targume erklärt, 3) zu solchen, die er aus dem Arabischen erklärt. Zum Schluß werden ein paar griechische Wörter aufgezählt, die Maimonides aus dem Hebräischen oder dem Aramäischen ableitet.'

C. D. Ginsburg weist schlagend nach, daß der berühmte Petersburger Propheten-Codex von 916 A. D. nicht die babylonische, sondern die palästinische Recension des Bibeltextes bietet, und daß es sehr voreilig war, ihn wegen der Art der Punctation als Codex *Babylonicus* zu bezeichnen.

O. von Lemm veröffentlicht koptische Fragmente des 1 und 25 Festbriefes des Athanasius, mit deutscher Uebersetzung.

In russischer Sprache geschrieben und mir unverständlich ist eine Abhandlung von B. Bartold über die Geographie des Ibn Saïd und eine von B. Turajew über abessinische Exorcismen.

A. Merx endlich hat einen Beitrag geliefert, welcher die Auf-

schrift trägt: Ps. 9 und 10 und andres Maccabäische. Er erkennt in Ps. 9 f. — hauptsächlich da wo die alphabetisch geordnete Versfolge unterbrochen ist, aber nicht bloß da — spätere Zusätze (9, 6—9. 20 f. 10, 1—11) und findet darin die Situation der makkabäischen Zeit: Judäa ist von Heiden besetzt, die Frommen sind ihres Lebens nicht sicher, flüchten in Verstecke und werden beim Verkehr mit den Hirtenlagern (חֲצִירִים 10, 8) abgefangen; das Haupt der Heiden ist ein frecher Atheist, voll Lug, Trug und Gewaltthat. In Verbindung mit der Situation, den Gedanken und Ausdrücken von Ps. 9 f. werden noch andere ebenfalls für makkabäisch gehaltene Psalmen besprochen, Ps. 147. 5. 75. 8. In 8, 5 emendiert Merx יסרה עו du hast den Frechen zurechtgewiesen, was jedenfalls mehr anspricht als die überlieferte Lesart und Aussprache, wenngleich das eigentliche Räthsel (aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge) dadurch nicht gelöst wird. Ps. 5 ist nach ihm im höchsten Maß liturgisch, das Morgengebet des Priesters, wenn er seine Opferhandlung beginnt; v. 8. 9 haben ihren richtigen Platz nach v. 10. 11, in v. 12. 13 redet die Gemeinde. In Ps. 75 redet der Hohepriester Simon, nicht Gott in v. 3—6. Es gibt aber auch echt davidische Lieder im Psalter, z. B. Psalm 18.

›Hitzig hat richtig vorausgesagt, daß sehr bald alle Welt ihm hinsichtlich der Annahme makkabäischer Psalmen Recht geben werde; formulierte doch jüngst jemand das Problem so, daß es ungewisser sei, ob vorexilische Psalmen vorhanden sind, als es sicher ist, daß die meisten ganz junger Zeit angehören«. Die Aeußerung des Anonymus, die allerdings nicht so schlecht und auch nicht jüngst formuliert ist, hat nicht das geringste mit makkabäischen Psalmen zu thun. In Uebereinstimmung damit, aber viel wichtiger ist die ebenfalls im Jahre 1878 zuerst vorgetragene Beobachtung dieses selbigen Jemand, die gewöhnlich nicht unter seinem Namen citiert wird, daß das Lexikon der Psalmen, wie das der Hagiographen überhaupt, mit dem des Priestercodex stimmt und von dem der älteren Literatur stark abweicht. Es folgt aus der Gleichartigkeit der Sprache und des geistigen Horizonts der Psalmen, daß es nicht gerathen ist, darin poetische Produkte der verschiedensten Zeitalter zu suchen. Obgleich ich also die Existenz makkabäischer Psalmen anerkenne, steht meine Kritik doch auf anderem Boden als die von Hitzig und Merx. In Bezug auf Ps. 18 reproducire ich hier einen Passus aus den Noten zu meiner englischen Uebersetzung der Psalmen, da ich vielleicht der Einzige in Deutschland bin, der ein Exemplar davon sein eigen nennt. ›It is not merely in the title of Ps. 18 that the claim to Davidic authorship is advanced: the Psalm itself professes to come

from him. The decisive argument against it is furnished by the total absence of definite historical allusions. If David reviews his own wonderful history we expect to hear something fresh and personal, not a collection of general phrases which might just as well be composed by a Jew who lived after the Exile. How very different in this respect is the inscription of Mesha, in which he casts up the account of his life and thanks his god for his marvelous dealings! And, although we must admit that Jud. 5 and 2 Sam. 1 are not closely analogous, we are justified in pointing to these old Israelitish poems as being totally unlike Ps. 18. Nor is it credible that the genuine David would blend all his enemies, the Philistines and the Arameans, in one indistinguished mass, as though they had alle conspired together to engage in a mighty struggle against him (18, 18). Can it be believed that an experienced warrior would describe his fight as a falling into water and as beeing drawn out by Jahve? Would he have reckoned himself among humble people (v. 27), and limited his share in the merit of his victories to his having observed Jahve's statutes and ordinances? Would he have spoken of David and his descendants for ever (v. 50)? Hardly; these are all indications that the psalm was written in the later days of Judaism. Nor does its reappearance as 2 Sam. 22 conflict herewith. The poems 2 Sam. 22 and 23, 1—7 form part of an appendix to the Book of Samuel. They are interpolated at a very unsuitable place and interfere with the natural connection between 21, 15—22 and 23, 8—39. If they had been recived at an early date into the context of the history, we should have been obliged to acknowledge at least their antiquity. As it is, they stand quite apart from the context. But, if Ps. 18 was not written by David, it is a poetic device, herein differing from the psalms which are ascribed to him merely in their titles. It is the product of an age when pseudonymous literature flourished among the fews.<

Göttingen, 17. Juli 1899.

Wellhausen.

---

**Köberle, J.**, Die Tempelsänger im Alten Testament. Ein Versuch zur israelitischen und jüdischen Cultusgeschichte. Erlangen 1899, Fr. Junge. VII 205 S. Preis 3,00 Mk.

Dies Buch ist ein specimen diligentiae, wodurch der Verfasser sich als unschädlich legitimiert. Die Quelle, aus der er auch für die vorexilische Zeit schöpft, ist die Chronik (nebst Esr. und Neh.). Er weiß zwar wol, daß das eine sehr verdächtige Quelle ist; aber diese Erkenntnis ist unliebsam und bleibt theoretisch. Er will keine Einzelfrage durch eine auf das Ganze gerichtete Kritik vorweg entschieden sehen, sondern verfährt so, als wäre im Einzelnen immer noch res integra, wenn auch das Ganze als faul erkannt ist. Kaum eine gute Beobachtung findet sich, kaum eine verständige Fragestellung. Nicht einmal auf die längst gestellte Frage wird näher eingegangen, warum die musikalische Liturgie in der Cultusordnung des Pentateuchs nicht erwähnt und in der Chronik erst nachträglich von David eingeführt wird. Dagegen wird an vielen kleinen unfruchtbaren und nichtigen Problemen unermüdlich herumgezupft. Der codex sacer ist tüchtig gewälzt und die neuere Literatur im weitesten Umfange berücksichtigt. Schade um den schönen Fleiß; der in vinculis ratiocinierende Verfasser hätte ihn besser auf neutralem Gebiete angewandt, wo ja noch genug zu thun ist, z. B. auf dem Gebiete der Uebersetzungen, etwa der Targume, oder auf dem der späteren jüdischen Literatur. Zum Beispiel eine Concordanz zur Peschita des Alten Testaments, wenn auch nur in der Form von Flügels Concordanz zum Koran wäre ein sehr dankenswertes Unternehmen; es könnten sich ja Viele in die Arbeit theilen; sie würde die Grundlage der syrischen Lexikographie werden.

Göttingen, 18. Juli 1899.

Wellhausen.

---

Koetschau, P., Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes' Exhortatio, Contra Celsum, De oratione. Entgegnung auf die von P. Wendland in den Gött. gel. Anz. 1899 Nr. 4 veröffentlichte Kritik. Leipzig 1899, Hinrichs. 82 S. Preis 1,60 Mk.

Meine Kritik hatte mit dem Nachweise begonnen, daß die Ueberlieferung der Philokalia (=  $\Phi$ ) einen viel größeren Wert besitzt, als K. ihr zuschreibt. Die Methode meiner Beweisführung steht nach K. S. 3 unter dem Niveau eines Proseminars. Wie K. die Sache darstellt, »hätte ich eine Anzahl von etwa 50 Stellen herausgegriffen, die zu Gunsten von  $\Phi$  gegen den Vaticanus (= A) zu sprechen scheinen«. Aber das Wesentliche, was ich stark betonen muß, ist doch, daß an allen diesen Stellen K. den Text von  $\Phi$ , der allein verständlich oder mindestens sprachlich korrekter als der von A ist, verworfen hatte, mein Material also reichlich für den Beweis der Unterschätzung von  $\Phi$  durch K. genügte. Ich hatte gar keinen Grund, die Fälle, in denen ich mit K. den Text von A bevorzuge, aufzuzählen, wie ich auch die Stellen, in denen ich mit K.  $\Phi$  folge, nicht aufgerechnet habe. K. hat auch gar kein Recht, mich zu tadeln, daß ich meinem »unwissenschaftlichen und unmethodischen Verfahren« dasselbe Gewicht wie seiner »vollständigen Untersuchung« beilegte. Denn seine Behandlung der Sache in der »Textüb.« (S. 155!) und in der Einleitung der Ausgabe ist unvollständig, und wenn er etwa mit der »vollständigen Untersuchung« seine Art von Textkonstitution meint, so ist der Ausdruck sehr seltsam gewählt, und ich kann K. nur versichern, daß auch ich mir den Text bis in alle Einzelheiten für die A und  $\Phi$  gemeinsamen Abschnitte vollständig konstituiert habe. Daß ich dem Gesamturteile über  $\Phi$  und A einen anderen als den von mir konstituierten Text hätte zu Grunde legen sollen (S. 3), ist eine mir unverständliche Zumutung. Hat K. an der Mehrzahl der Stellen meine Gründe für den Text von  $\Phi$  als falsch erwiesen, so wären meine aus der Summe der Einzelfälle abgeleiteten Grundsätze über den Wert von  $\Phi$  (und A) und die Konsequenz, daß der Text von  $\Phi$  in den neutralen Fällen als der bessere zu präsumieren sei, verkehrt, und ich müßte umlernen. Auf dem von mir gelegten Fundamente konnte ich nicht anders bauen, als ich gethan habe. Die Frage ist nur, ob dies Fundament durch K.s Ausführungen S. 4 ff. erschüttert ist <sup>1)</sup>.

Für ein halbes Dutzend Stellen nur giebt mir K. die Richtigkeit

1) Um die Kontrolle von K. zu erleichtern, gehe ich die Stellen überall genau in der Folge, wie K. sie vorlegt, durch.

der Lesarten von  $\Phi$  oder doch die Möglichkeit ihrer Richtigkeit zu <sup>1)</sup>. Abgesehen von den Stellen, an denen auch ich schon früher nur die Möglichkeit der Richtigkeit des Textes von  $\Phi$  behauptet und die Entscheidung für  $\Phi$  wesentlich von meinem principiellen Standpunkte aus getroffen hatte (I 240, 25. 348, 1. 360, 3) und noch jetzt treffe, kann ich K. jetzt nur zugeben, daß I 266, 2 der Text von A richtig sein könnte. Für mein Urteil über sein Sprachgefühl giebt mir K. leider neue Belege: I 114, 3 *εὐλογώτατ' ἂν ὑπεννοήθη ὁμοίᾳ φιλοσόφοις κεκηρηχθῆναι (κεκηρῆσθαι  $\Phi$ ) ἀγωγῇ* »er sei von einer den philosophischen Schulhäuptern ähnlichen [Jünger-]Schule verkündigt worden«. Ich bitte, mir diese Bedeutung von ἀγωγῇ <sup>2)</sup> nachzuweisen und den Gebrauch des Dativs statt ὑπό zu erklären. — 118, 1  $\phi$  (sc. τῷ λόγῳ) *ἔδει αὐτοῦ ντ ας αὐτοῦς* (die Gegner des Christentums) *τὸ κοινωνικὸν χάριτας ὁμολογεῖν* »ihm hätten sie, rühmend die Gemeinschaft, Dank sagen sollen«. Abgesehen von dem Versehen, daß *κοινωνικόν* nie, auch nicht II 265, 23, den konkreten Sinn von *κοινόν* hat, kann man *αὐχεῖν* (*gloriarī*) nur eigene, nicht fremde Vorzüge. Den einleuchtenden Text von  $\Phi$  *αὐτοῦς ἐντυχόντας τῷ κοινωνικῷ* verwirft K., indem er mir die allbekannte Uebertragung von *ἐντυγχάνειν* auf geistiges Gebiet bestreitet und mich gütigst belehrt, daß *κοινωνικόν* »niemals = Freundlichkeit, höchstens = Barmherzigkeit sei«. Ich danke für diese Bereicherung meiner Erkenntnis ebenso wie für die acht Beispiele S. 49, aus denen ich den mir unbekanntem (!) Gebrauch von ἐπί c. Accus. lernen soll. — I 362, 1 *διδασκάλοις αὐτὸν χρῆσθαι ὕρμισι καὶ μηδενὶ οὕτως (ἄλλῳ  $\Phi$ ) τῶν φιλοσοφῶντων*. Den mir unbekanntem Sprachgebrauch, nach dem οὕτως das Verbum (*χρῆσθαι*) ersetzen soll, will K. durch I 373, 3 beweisen. Aber hier liest  $\Phi$  ganz richtig (trotz S. 28), wie 372, 10 beweist, *οὐκ ἀνθρώπων οὖν* (sc. τὰ πάντα δεδημιούργηται) *ὡς οὐδὲ λέοντι οὐδ' οἷς ὀνομάζει*, A falsch *οὕτως οὐκ ἀνθρώπων οὐδὲ λέοντι*. Weil ich 362, 1 οὕτως nicht für die schwerer verständliche doch feinere, sondern für eine sinnlose Lesart hielt (und halte), habe ich den Worten »οὕτως konnte eher in ἄλλῳ, als umgekehrt, korrigiert werden« nicht den von K.

1) Auch I 63, 6 folgt er ganz meiner Konstitution und Interpretation, nimmt  $\eta$  aus  $\Phi$  auf. Der Eifer, mit dem er das auch von ihm jetzt gebilligte *ταπεινωτέρων* in B als Konjekture bezeichnet, ist recht müßig, wenn man die Möglichkeit eines *ταπεινο* in den Vorlagen erwägt; vgl. z. B. I 855, 20. II 210, 3.

2) Für die von mir angenommene bietet K.s Index Belege, für die ganze Verbindung z. B. Eus. Praep. II S. 275, 19 Dind. *λόγων μὲν οὖν ἀγωγῇ ἐκρήσατο*. Man vergleiche den Index K.s und der Doxographi unter ἀγωγῇ und αἴρεσις.

gewollten Sinn abgewonnen. Ob »außer W. jeder Leser« der Rede dunkeln Sinn bemerkt hat, zweifle ich. — 369, 21 habe ich die Lesart von  $\Phi$  τίς οὐκ ἂν ἀποτραπέη προσέχειν (προσέχων A Pat) angenommen, weil, wie K. mir zugiebt, Or. ἀποτρέπεσθαι mit Inf. verbindet, und weil als Bestimmung des Subjektes andere Participia, z. B. ἐντυγχάνων, allein möglich wären. Wenn sich K. an die Autorität von A Pat principiell binden will<sup>1)</sup>, so kann ich nur wiederholen, daß er damit seiner Genealogie widerspricht. Und wenn er wegen der Thatsache, daß ich einmal mit A Pat δεικνύωσιν statt δεικνύουσιν schreibe, mich zur Anerkennung jener Autorität verpflichtet hält, beweist er nur seine Kurzsichtigkeit. — II 67, 2 erwidert Or. dem Celsus, der den Christen gegenseitige Verketzerung und Verlästerung vorwirft, daß die Christen vielmehr alle Milde gebrauchten, Andersgläubige zu bekehren. Erst wenn es mit Milde nicht gelingt, ἀντεροῦμεν (τηροῦμεν A) τὸν προστάξαντα αὐτοῖς λόγον τοιαῦτα (folgt Tit. 3, 10. 11). Das Citieren des Wortes anstatt des Handelns nach dem Worte soll nach K. sinnlos sein. Es ist vielmehr hier sehr passend, da Or. hier volles Interesse daran hat, das Verfahren als möglichst milde hinzustellen; auch an und für sich nicht unpassend, da doch die Häretiker zum Teil dieselben heiligen Schriften als Autorität anerkannten. K. kann ferner sicher sein, daß die Leser, die, seinem Appell folgend, ihm die Unmöglichkeit der Wortstellung bestätigen, damit mehr deutsches als »griechisches Sprachgefühl« beweisen. Nach Beispielen für die Konstruktion von ἀντιλέγειν mit Objekt zu suchen, lasse ich mich ebenso wenig herbei, wie das stoische συμφωνῆς αὐτοῖς εἰρμός gegen K.s συνουφῆς (S. 17) erst als richtig zu beweisen. — Doch will ich K. den Gefallen thun, II 70, 8 zu »konstruieren und zu übersetzen«: »Wir sagen nun, daß man offenbar einer allgemein verständlichen Rede-weise sich bedienen muß, da es das Ziel der Jünger der Wahrheit ist, möglichst viele zu fördern und, soweit möglich, aus Menschenliebe ihr jedermann zuzuführen, Kluge wie Thoren, auch nicht nur Griechen mit Ausschluß der Barbaren, und da es uns gerade viel gilt (πολὸν δὲ τὸ ἡμέτερον)<sup>2)</sup>, wenn man auch die Ungesittetsten und Ungebildeten bekehren kann«. K. begeht folgende Schnitzer: 1. übersetzt er οὐχὶ Ἑλληνικὰ μὲν οὐχὶ δὲ καὶ βαρβάρους »nicht einerseits Griechen und andererseits auch Barbaren«, 2. bedarf er nun wegen seiner falschen Uebersetzung eines Gegensatzes, den er in der sinnlosen Lesart von A πολὸν δὲ τὸ ἡμέτερον »sondern die gesittete

1) Vgl. S. 20. 34. Auch I 76, 19. 121, 3. II 50, 7. 72, 18. 73, 13 folgt er mit Unrecht A Pat.

2) Ich erinnere an den platonischen Gebrauch von τὸ ἡμέτερον.



Menschenwelt in weitem Umfang (!) findet; 3. wird *ἐὼν καὶ* concessiv = *καίπερ* gefaßt, indem *καὶ* durch das tonlose ›auch‹ übersetzt wird, statt stark betont zu *τοὺς ἀγροικοτάτους* gezogen zu werden. Der im Folgenden ausgesprochene Tadel gegen andere die Ungebildeten verachtende Lehrer beweist doch, daß vorher die Bekehrung der Ungebildeten als Hauptzweck der Christen bezeichnet sein muß (darum auch die einfache Redeweise!), während nach K. aller Ton auf die Gewinnung der gesitteten Menschheit gelegt wäre. — II 72, 14 ist an *δηλοῦσθαι* (*δηλούσθαι* A) festzuhalten. Das Objekt wird nicht vermißt, sondern ist dem Verb mit dem folgenden *διασημαίνετω* ebenso gemeinsam, wie diesem mit jenem die dativische Bestimmung. Diese Auffassung habe ich damit erwiesen, daß auch 73, 10 ff. Or. die platonische Aussage andern Philosophen neben Plato in den Mund legt, bei seinem philosophischen Synkretismus mit vollem Recht, da sich z. B. bei Aristoteles und Stoikern ähnliche Aeüßerungen über das höchste Gut nachweisen lassen. Daß damit die andern Philosophen zu Mitarbeitern von Platos Schriften gemacht würden, ist eine von K.s Spitzfindigkeiten. Wenn es der Plural noch nicht that, so konnte ihn ein Blick auf 73, 27 ff., was gar nicht auf Plato paßt, belehren, daß nicht ganz ausschließlich von diesem in dem Zusammenhange die Rede ist. — I 361, 1 scheitern alle zur Verteidigung der völlig überflüssigen Worte, die A allein bietet, aufbotenen Scheingründe an der Verbindung *τὴν ἀπολογία ἀποδείξει* (›die Verteidigung führen‹ K.), die ich doch nachzuweisen bitte. — II 208, 25 empfiehlt die nicht attributive Stellung (s. dagegen das erste Glied), *λογίσις* ( $\Phi$ , *λόγοις* A) anzunehmen und persönlich zu fassen. Aber auch K. müßte zugeben, daß *λογίσις* (von *λόγια*) so gut möglich wäre wie *λόγοις*.

Auf die S. 17—22 behandelten Stellen gehe ich nicht ein, soweit K. selbst die Lesarten von  $\Phi$  als dem Sprachgebrauche des Or. entsprechend gelten läßt, und berühre nur einige Fälle, in denen K. mit Gründen, die freilich erbärmlich genug sind, die Ausdrucksweise von  $\Phi$  empfiehlt: I 344, 3 soll *παιδίων* (*παιδων* A) *γεννωμένων* nicht gesagt sein können, weil man im Deutschen auch nicht sage ›wenn Kindchen geboren werden‹. Wie trivial und verkehrt, kann ein Blick in die Fülle von Zeugnissen für den Plural *παιδία* in Schenkl's Epiktet lehren. — II 144, 25 ist *τις* mit  $\Phi$  zu streichen, weil Or. von Celsus, nicht von einem unbestimmten Gegner redet. — I 349, 7 passen alle von K. angeführten Beispiele, auch das letzte wegen der verschiedenen Wortstellung nicht. — Es ist unrichtig (S. 20), daß I 265, 22 ein ›Celsusfragment‹ vorliegt. — I 212, 16 soll Or. *τὰς εἰς (πρὸς  $\Phi$ ) ἀλλήλους διαφωνίας* geschrieben

haben. Der Beleg II 63, 11, wo von einem korrelaten Verhältnis gar nicht die Rede ist, paßt wieder wie die Faust aufs Auge. Da K. auf mein Sprachgefühl nichts giebt, verweise ich auf den Gebrauch von *πρός* (nicht *εἰς*) bei Eus. Praep. II 338, 5. 287, 29. 417, 16. 24 Dind. — Ich hatte behauptet, daß II 145, 23 *καὶ τὰ* (*τὸ* A) *ἐξῆς*, II 31, 2 *ἐπὶ* [*τῆς* A] *γῆς* dem Sprachgebrauche des Or. entsprechen. Mir ein *πρός τὸδε* und *πάσης τῆς γῆς* bei Or. entgegenzuhalten, ist eine Albernheit. Wenn ich nach einer wörtlichen Parallele II 246, 28 *τῶν ἀπὸ γῆς φουμένων* ein *ἐπὶ* als wahrscheinlich bezeichnete, so begreift mich K. wieder so wenig, daß er mich über die Verbindung *φύεσθαι ἀπὸ* meint belehren zu müssen. Als letztes Beispiel solcher Misverständnisse führe ich noch an, daß S. 22 Dem. VIII 19 *ταύτην βασκαίνειν καὶ διαλύσαι πειρᾶσθαι* als Beispiel der Verbindung von Inf. Präs. und Aor. angeführt wird.

Noch an einer Reihe der von K. behandelten Stellen <sup>1)</sup> kann ich mit positivem Material beweisen, daß viel für den Text von  $\Phi$  spricht. Aber zu welchem Zwecke? K. giebt ja selbst oft zu, daß die Ausdrucksweise in  $\Phi$  korrekter oder konzinner sei, verschmätzt sie aber gerade deshalb. Or. ist ihm ein Mann, dem es um die Sache und den Gedanken, nicht um die Form zu thun ist, der die rhetorischen Kunstmittel verschmätzt (S. 78). Nun bin ich gekommen, der ich diese ›Eigenart‹ nicht kenne und ihm gutes Griechisch zutraue. Aber ich habe einen Vorläufer und Seelenverwandten in dem Redaktor von  $\Phi$  gehabt (S. 19). In die Intentionen des Redaktors einzudringen habe ich K. geholfen. Er weiß es jetzt ganz genau, daß der byzantinische Redaktor, der besser Griechisch konnte als Koetschaus Origenes, zum Teil aus denselben Gründen wie ich (S. 7. 13. 15. 17. 27) den Text besserte und eine ›verständlichere‹ Ausdrucksweise (S. 17) einsetzte. Die Frage, ob ich mich vielleicht nicht mit einem byzantinischen Redaktor, sondern mit Basilius und Gregor (vielleicht gar mit Origenes) in gleicher Verdammnis befinde und mich in so guter Gesellschaft trösten kann, wirft K. gar nicht auf <sup>2)</sup>. Er behauptet ohne einen Schimmer des Beweises die durchgehende tendenziöse (auch dogmatische) Interpolation und Verfälschung des Textes C. Celsus in  $\Phi$ , ohne auch nur für irgend eine andere in  $\Phi$  benutzte Schrift die notwendige Probe zu machen. In blinder Voreingenommenheit für A häuft er Spitzfindigkeiten, Schein-

1) II 74, 12. I 249, 12. II 75, 5. I 236, 19. 359, 13. Nirgends ist S. 17—22 die Echtheit des Textes von A erwiesen. Auch I 356, 1 (K. S. 9). 351, 8 (K. S. 15) ist der Text von  $\Phi$  der echte.

2) Wenn S. 31 einmal Basilius und Gregorius die Prügeljungen sind, so weist das nur, wie wenig scharf das Problem gefaßt ist.

gründe, Mißverständnisse, um seinen Text zu retten, und bemerkt gar nicht den *circulus vitiosus*, wenn er in letzter Instanz mit einer Eigenart des Or. argumentiert, deren Unkenntnis mir vorgeworfen wird und die doch nur aus A abstrahiert ist; wie er auch über den Sprachgebrauch des Or. so redet, als ob ein erschöpfendes Urteil nach seinen zwei Bänden möglich wäre<sup>1)</sup>. Wenn K. S. 31 ganz naiv erklärt, »daß man a priori jedem aus Excerpten zusammengestellten Text gegenüber Mißtrauen hegen muß«, so sieht man, daß er zu einer unbefangenen Prüfung nie fähig gewesen ist. In unserm Falle postuliert das Alter, der Umfang, die cäsarensische Provenienz der Excerpte das größte Vertrauen. Was bei einem apriorischen Mißtrauen gegen die indirekte Ueberlieferung herauskommt, habe ich kürzlich (Hermes XXXIV 412 ff.) an Hippolyts Schrift über den Antichrist gezeigt. Und dies Beispiel ist auch für unsern Fall sehr lehrreich, weil hier jeden, auch den inneren Gründen ganz Unzugänglichen, die Kongruenz der Zeugen und der Zwang des Hss.-Stemmas den hohen Wert der Excerpte lehren muß, natürlich auch Achelis gelehrt hätte, wenn er nicht die ganze indirekte Tradition a priori hätte unter den Tisch fallen lassen. C. Cels. sind wir nur ganz ausnahmsweise in der glücklichen Lage, durch äußere Zeugnisse den Proceß zwischen  $\Phi$  und A entscheiden zu können. Mit welcher Leichtigkeit sich K. über die von mir in dieser Hinsicht geltend gemachten Instanzen hinwegsetzt, sei an zwei Beispielen gezeigt. I 150 wird Eur. *καὶ πᾶς σὸς οἶκος βήσεται δι' αἵματος* citiert. *αἵματος* hat  $\Phi$  in Uebereinstimmung mit dem Texte des Eur. und mit Chrysipp, den Oinomaos bekämpft. Da nun auch Or. in letzter Linie auf Chrysipp zurückgeht, so gehört nach der Darlegung dieses Thatbestandes K.s Verstocktheit dazu, *αἱμάτων* (A) für das Richtige zu halten. Or. soll fälschlich so citiert, der Redaktor von  $\Phi$ , vermutlich aus seinem Euripidesexemplar, ihn verbessert haben (S. 25). — Ebenda werden drei Schlüsse zum Erweise des *ἀργὸς λόγος* mitgeteilt. Ich habe Z. 21 die Lesart von

1) *στρατιωτικῶν*, das ich I 79,1 für *στρατικῶν* einsetze, »kommt bei Or. sonst nicht vor« (S. 45), doch s. wenigstens Eus. Hist. VI 19, 15. Wenn ich den von K. S. 42 bezweifelten demonstrativen Gebrauch des Artikels als bei Or. beliebt bezeichnet habe, so habe ich nicht gefunkt; s. z. B. Joh. Komm. I S. 5, 15, 22, 1. 119, 13 Brooke, Beispiele, die ich beim Blättern im Laufe einer Stunde fand. Ich glaubte zu I 339, 11 *κατὰ τὰς διαφορὰς* (*διαφόρους* A) *τῶν τοῦ ἐναντιοῦ ὁρῶν διάφορα ἔργα γεωργικὰ ποιεῖ* Parallelen wie Joh. Komm. I 191, 32 nicht zusetzen zu brauchen. K. zu Liebe (S. 49 »unnötig«) thue ich's. — Für K. bemerke ich aber, daß ich von Sprachgefühl rede nicht, wo ich keine Beweise habe, sondern wo sich viele leicht aufbringen lassen.

Φ *ἐάν τε συνέλθῃς γυναικί ἐάν τε* (ἢ A) *μὴ συνέλθῃς* angenommen, weil das doppelte *ἐάν* sich in den drei andern Syllogismen findet und auch sonst der durch die scharfe Dialektik geforderte genaueste Parallelismus beobachtet wird. Dazu kommt, daß Cic. De fato 30 in diesem und andern Syllogismen das doppelte *sive* bietet. Daß *ἐάν τε* richtig ist, kann also gar nicht bezweifelt werden. Nach K. (S. 64. 20) hat Or. den scharfen Syllogismus zerstört, der Redaktor von Φ ihn — aus Karneades oder Chrysipp? — hergestellt. — Und diese Spiegelfechtereie wird auf die Behandlung des Bibeltextes<sup>1)</sup> S. 23 ff. 26 übertragen. A mag einen sehr bedenklichen, singulären und sonst nicht bezugten, einen mit andern Citaten des Or., mit den Hexapla oder deren Vorlagen in Widerspruch stehenden Bibeltext bieten, K. macht das keine Schmerzen, er schlägt die Uebereinstimmung von Φ mit den maßgebenden Zeugen in den Wind, indem er den Redaktor aus seiner Bibel korrigieren läßt. Dem Or. traut er jede Lizenz zu und beweist damit für die großartigste Lebensarbeit des Or., die den Vergleich mit keiner Leistung antiker Grammatik zu scheuen braucht, dieselbe Verständnislosigkeit wie schon die Orthodoxie des vierten Jahrhunderts und seitdem außer Hieronymus die Kirche überhaupt. — K.s Verfahren ist ein Hohn auf alle Methode und beweist, wie ihm der Sinn für das Wahre und Natürliche durch Rechthaberei und Buchstabenglauben verdunkelt ist. Hat A den besseren Sinn oder treffenderen Ausdruck, so ist das ein Beweis gegen die Autorität von Φ. Zeigt aber A notorische Mängel im Sinn oder Ausdruck, so ist das auch ein Beweis; denn unklar und unkorrekt schreiben gehört zur Eigenart des Or., und der präzisere Ausdruck von Φ ist Eigentum des Redaktors. Ich will nicht im einzelnen die Sophismen beleuchten, mit denen K. S. 26 ff. den Intentionen von Φ nachgeht und oft Dinge beweisen will, die nachweisbar falsch sind<sup>2)</sup> oder die sich nicht beweisen lassen. Der consensus von A mit dem Sprachgebrauche des Or. oder ähnlichen Worten des Zusammenhanges beweist gegen den andern Zeugen die Treue von A, aber für Φ wird unter gleichen Bedingungen

1) Für das N. T. bestätigen E. Nestles Ausführungen, Einführung<sup>2</sup> S. 118 ff. mein Urteil über K.s Behandlung des Bibeltextes.

2) Ich bemerke nur, daß ich von den S. 26—30 behandelten Stellen aus sachlichen oder sprachlichen Gründen und Analogien I 237, 9. II 50, 13. I 350, 23. 373, 3. II 50, 20. I 71, 18. 26. 75, 7. 76, 22. 117, 16. 18. 149, 21. 235, 18. 244, 16. 246, 28. 348, 10. 353, 8. 371, 13. 354, 3. 365, 2. 368, 5. 372, 3. II 71, 22. 146, 9. 147, 20. 208, 13 Φ folge, in vielen andern Fällen, von denen manche durch sprachliche Beobachtungen sich werden ausmachen lassen, aus Princip, weil die größere Güte der Lesart von A unerweislich ist.

Einsetzung des Gewöhnlichen und mechanische Gleichmacherei angenommen.

Durch äußere Zeugnisse ist K. nicht beizukommen; er würde auch nicht glauben, wenn einer der Origenes-Papyri auferstünde. Gründe, auch die einleuchtendsten, können bei ihm nur ein neues Meer von Mißverständnissen und Spitzfindigkeiten gebären. Die Zeit muß die Wahrheit erweisen. Wir werden ja sehen, zu welchen Resultaten über den Wert von  $\Phi$  die künftigen Herausgeber des Or. gelangen und ob sie irgend eine Bestätigung der von K. angenommenen tendenziösen Uebearbeitung und Verfälschung in  $\Phi$  finden werden. Wir werden sehen, ob das aus reicherem Material zu gewinnende Bild von Stil und Sprache des Or. meinen wesentlich auf  $\Phi$  gegründeten Voraussetzungen oder K.s Vorstellungen, meinen Analogieschlüssen oder K.s Vorliebe für Anomalien besser entspricht.

Ich habe auch die weiteren Ausführungen K.s (S. 36 ff.) mit derselben Sorgfalt durchgeprüft wie den ersten Teil. Ich habe von ihm (S. 57) das richtige Verständnis von II 393, 2 gelernt. Ich habe ihm (S. 55) leider einmal durch eine Flüchtigkeit<sup>1)</sup> Anlaß gegeben, meine an und für sich richtige Ansicht mißzuverstehen. Ich habe II 122, 21. 22 nur die Hälfte meiner Emendation mitgeteilt (Z. 22 lies *ἡμέραν*, vgl. K. S. 75, Joh. Komm. I 123, 4. 228, 10). Ich finde jetzt den Text von M<sup>2</sup> II 2, 8 ansprechend, wenn auch ganz anders als bei K. S. 54 zu erklären ist: »Gott lasse unsern Sinn und Geist zu seinem Vorhaben nicht vom Göttlichen verlassen und leer sein«. Sonst habe ich von K. nichts gelernt und habe nichts zurückzunehmen. Denn die Beweisführung weist dieselben Mängel wie vorher auf, was ich nur durch einzelne Beispiele erläutern kann. Eine große Rolle spielt die constructio *κατὰ σύνεσιν*, die K. ermöglicht, *ψυχὰι ... οἷοί τ' ἦσαν* (S. 56), *μέλος ... πράττοντα* (S. 67), *ποιὸν παραδέξεται ἦθος ... , πότερον τὸν ... ἢ τὸν* (S. 70, »denn τὸ ἦθος ist = ὁ ἡθικὸς ἄνθρωπος«), *δαίμονος οἷς* (S. 75, »denn ὁ πρότερος δαίμων ist natürlich ein Pluralbegriff«) gegen jede Aenderung in Schutz zu nehmen, *τοὺς πιστεύοντας* »als Apposition« zu *ἅτινα* zu fassen (S. 60). Zu *οἶμαι ... ἐγκληθήσεσθαι ... θρόψαντες* wird S. 56 bemerkt, daß aus *οἶμαι* zum Inf. ein *ἡμεῖς* als Subjekt herauszunehmen ist. *διαβαλοῦμεν τοῖς ...* heißt »wir werden für diejenigen die Anklage führen« (S. 40), *μήτε ... μηδὲ* ist ganz in der Ordnung (S. 40, vgl. 69), *(κακίαν) ἐπιτραπήναι* heißt in lokaler Bedeutung »zugelassen werden« (S. 42), *ὕγιασθαι* wird

1) GGA. 291, 5. 6 ist »wenig—ändert« zu streichen. — Ich bitte um den Beweis für die Behauptung (S. 73), daß meine Anzeige durch »zahlreiche, z. T. recht schlimme Druckfehler« entstellt war.

als richtig accentuiert verteidigt (S. 42). I 198, 6 wird *παραστήναι* (lies *παραστήσαι*) beibehalten (S. 45); daß der Fragesatz Z. 9 der zwingende Grund der Aenderung war, sieht K. nicht. *ἐξήγησεν ἄν, [εἰ] αἱ προστάξεις τίνι ἢ τίσιν εἴρηται* hatte ich *εἰ* gestrichen. Aber *εἰ* pflegt gerade nach Ausdrücken wie *ζητεῖν* zu stehen<sup>1)</sup>. *τὸ μέγιστον* (>Accus. limitationis< K.!) *παραπίπτει* (lies *παραπέμπει*) *ἐκὼν* >er läuft absichtlich vorbei< (S. 56). *ἀποκρινομένους <εἰς> ἄρει ὄτι* hatte ich suppliert, *ἄρειν* soll hier >vor Gericht führen, vorführen< heißen (S. 66). Die Aoriste *ἔσφαλον, ἔσφαλόμην* läßt sich K. nicht rauben (S. 68), ebenso wenig *κατακλήσις, κατάκλισις*<sup>2)</sup> im Sinne des hier einzig richtigen *κατάκλησις* (vgl. z. B. Eus. Praep. I 228, 30. 229, 12), *ἐκπεριλαμβάνειν* in der Bedeutung von *ἐμπεριλαμβάνειν, ἐγκεῖσθαι = ἐκκεῖσθαι* (S. 41. 72. 65)<sup>3)</sup>. *ἀπεμφαίνειν* ist ihm in seiner Bedeutung (*discrepare*) unbekannt (S. 73), *ἀξίως* konstruiert er mit Dativ (S. 66. 67). Fehlen des Artikels bei präpositionellen und adverbialen Attribut findet er ganz in der Ordnung (S. 39. 43, vgl. 75), ebenso *ἐνορᾶν* mit Accus. (S. 76). *οὐκ ἄν μεταπέισηταί τις ἡμᾶς* verteidigt er S. 42 mit dem >homerischen Gebrauch des Konj. mit *ἄν* statt des Fut.<. Diese Blütenlese möge genügen.

Wenn ich noch die zwei Stellen beleuchte, die K. Anlaß zum größten Triumphgeschrei geben, habe ich genug gethan. K. bringt es S. 58 fertig, II 168, 15 *τῆς θείας φύσεως ἀπαύρασμα καὶ χαρακτήρ τις ἐνανθρωποσύη ψυχῆ λεροῦ τῆ τοῦ Ἰησοῦ συνεπιδημήσει τῷ βίῳ* durch ein eingeschmuggeltes >verbunden< (mit der heiligen Seele) zu retten. Ein solches Part. habe ich ja gerade vermißt und darum *ἐνανθρωπῶν* (besser *ἐνανθρωπήσας*) empfohlen. K. schließt aus dem unhaltbaren Texte die, wie er selbst zugiebt, singuläre Ansicht von der Präexistenz einer heiligen Seele Jesu, imputiert mir die Auffassung, >daß der Logos Menschengestalt annähme und sich dann mit der heiligen Seele Jesu verbinde<, um so den Widerspruch mit der lediglich ad hoc konstruierten Seelenpräexistenz zu konstatieren. Ich verstehe natürlich: Der *λόγος* nimmt menschliches Wesen an in der (selbstverständlich heiligen) Seele Jesu. — II 17, 11—21 *οὐ θαναστὸν δ' εἰ τοιαῦτα νενόηκε* (wenn Celsus so verstanden hat) *τὰ ἐν ἡμῖν ὑπὸ τοῦ λόγου μωρὰ τοῦ κόσμου ὀνομαζόμενα καὶ ἀρενῆ καὶ ἐξουδενωμένα καὶ μὴ ὄντα* (I Kor. 1, 27. 28), *ἅτινα >διὰ τῆς μωρίας*

1) S. 48. Dazu Berufung auf Krüger, der Beispiele wie *τί πιστεύσαντες τί ἐπαθόν* anführt.

2) Daß die Kranken zur Inkubation *κατακλίνονται*, ist mir wirklich bekannt. Aber die Dämonen?

3) Ein Seitenstück II 341, 3. 5 *ἀποτακτικῶς* neben *ἐποτακτικῶ!*

τοῦ κηρύγματος εὐδόκησεν ὁ θεὸς σῶσαι τοὺς πιστεύοντας αὐτῷ ...«, οὐ δυνάμενα (lies δυνάμενος, sc. Celsus) διαρθρωῶσαι τὰ κατὰ τοὺς τόπους οὐδὲ βουληθέντα (lies βουληθείς) .'. habe ich richtig interpretiert und emendiert<sup>1)</sup>. Und nun K.s »Glanzleistung«. Er übersetzt: »Es ist aber nicht wunderbar, wenn sich derartige Ansichten finden bei denen unter uns, die von der Schrift das Thörichte . . . genannt werden, welche Gott . . . zu retten beschlossen hat als die an ihn Glaubenden, die nicht im Stande sind . . .« Die eine That-sache, daß *νενόηκε* wie Z. 19 *ὑπέιληφε* (Beweis Z. 11. 12!) Celsus zum Subjekt hat, stößt die Uebersetzung nebst dem ihrer würdigen Kommentar (S. 60) um.

Außer den beiden S. 77 recht trivial gezeichneten Richtungen der Textkritik kenne ich seit langem das Verfahren einer dritten Sorte von Kritikern und Editoren. Unverständene Texte geben sie heraus. Das Pergament verschlingen sie, und es schmeckt ihnen süß wie Honig, ohne daß sie nachher Schmerzen empfinden wie der Apokalyptiker. Trauben wollen sie von den Disteln lesen oder, wie die Griechen sagen, den Bock melken. Die vernünftige und wohlthätige Methode eines Lachmann und Haupt wird bei ihnen Unsinn und Plage; denn die äußere Mache haben sie geerbt, es fehlt nur das innere geistige Band, das Recension, Interpretation, Emendation zusammenschließt. Durch einen Apparat ohne wirkliche Textkonstitution, durch eine nur die Mücken seigende Akribie nehmen sie alle die, die nur nach dem äußeren Scheine urteilen, ein. Den Lorbeer dafür, daß sie nie eine falsche Konjektur gemacht hätten, fordern sie; aber sie haben auch nicht die Probleme begreifen und die Fragen stellen können. Bezeichnet man ihr Verfahren als das, was es ist, als Pseudowissenschaft, so spielen sie sich als Vertreter der wahren Methode auf. Aber die Wahrheit, daß das Verstehen dem Konjicieren voraufgehen muß, ist ihnen nicht bestritten worden. Bestritten ist ihnen gerade, daß sie die entsagungsvolle Kunst der Interpretation gelernt und geübt haben, der dann auch oft die reife Frucht der Emendation zufallen muß.

K. entläßt seine Leser mit dem (vielleicht wirkungsvollen Eindruck, als sei mir Origenes ein Objekt der Konjekturenmacherei gewesen. Daß er mir stets mehr gegolten hat, habe ich schon durch die Ausführungen bewiesen, die K. charakteristischer Weise ignoriert.

1) Ich habe nur die Möglichkeit zuzufügen, daß *ἔτινα* ... *σῶσαι* ein von *εὐδόκησεν* abhängiger acc. c. inf. ist. »Das Thörichte sollte durch die Thorheit nach Gottes Willen die Gläubigen retten«.

Wilmsdorf b. Berlin, 15. Aug. 1899.

Paul Wendland.

Zahn, Th., *Einleitung in das Neue Testament*. 2 Bde. VIII u. 489, IV u. 656 S. gr. 8. Leipzig, A. Deichert Nachf. (G. Böhme) 1897. 99. 23 M.

Mit diesem der Universität Cambridge gewidmeten Werke hat der berühmte Erlanger Theologe eine seiner bedeutsamsten Leistungen vollendet: die meisten von seinen zahlreichen Arbeiten verhalten sich zu dieser neuesten wie Vorbereitung und Ergänzung.

Daß sich dem Verf. unter den Händen noch der Plan seines Werkes etwas verändert hat, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; in der Vorrede zu Band I verheißt er die Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments als einer Sammlung wenigstens im Umriß anzuschließen, außerdem das Notwendigste über die Geschichte des Textes und der Textkritik. Noch in Band II S. 118 wird man für die Geschichte des Hebräerbriefs im Verhältnis zum Kanon auf ›unten Abschn. XI‹ verwiesen; schließlich ist aber Kanons- und Textgeschichte fortgeblieben, auch ein Exkurs über die Brüder und Vettern Jesu scheint späterer Veröffentlichung in ausführlicherer Fassung vorbehalten. In der That gehört dieser Exkurs kaum in die NTliche Einleitung, die Zahn als ›Lehrbuch‹ betrachtet, hinein; seine Ansichten über die Kanongeschichte hat er ja in seinem mehrbändigen — allerdings noch nicht vollendeten — Werk ›Geschichte des NTlichen Kanons‹ entwickelt, und eine Textgeschichte mußte von ihm entweder in gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit wie die sog. spezielle Einleitung oder gar nicht geboten werden: Beiträge zu einer solchen finden sich übrigens reichlich durch dies Werk hin zerstreut, die wertvollsten beziehen sich auf den Evangelien-codex D. Auch allgemeine Erörterungen über Geschichte und Aufgabe der NTlichen Einleitung hat sich Z. erspart; sein Aufsatz in der *Protest. Real-Encycl.*<sup>3</sup> V 261—274 ist geeignet diese Lücke auszufüllen. Freilich würde Mancher, der von Zahn ›in die wissenschaftliche Behandlung des N. T. eingeführt‹ werden möchte, das alles lieber in einem Buche beisammen haben, aber mit Ruhe durfte Z. solche Wünsche unberücksichtigt lassen; sein Lehrbuch trägt so akut gelehrten Charakter und setzt bei dem Leser so entschieden gelehrte Interessen voraus, daß es zur ›Einführung‹ wohl nicht eben häufig benutzt werden dürfte. Die der Einführung Bedürftigen werden es loben, wie es in gewissen Kreisen bereits mit tausend Zungen gepriesen wird, aber das Lesen, das gewissenhafte Studieren wird man denen überlassen, die sich, wenn auch mit ›ungenauen Beobachtungen und abweichenden Urteilen‹ an der Mitarbeit beteiligt haben oder beteiligen wollen. Allerdings scheint das Buch ver-



schiedenen Bedürfnissen entgegenzukommen; in jedem der 75 §§ steht voran eine zusammenhängende Erörterung, worauf in einzelnen Anmerkungen ein gelehrter Apparat Spezialfragen des Näheren erläutert; z. B. bringt § 7 nicht ganz 4 Seiten Text über die äußere Bezeugung des Jakobusbriefs, dann fast 6 (noch weit enger gedruckte!) Seiten Anmerkungen zu 6 verschiedenen Stellen jenes Textes. Aber zum Ueberschlagen der Anmerkungen werden hoffentlich wenige Leser Lust haben, es sei denn, daß sie, wo Z. gesprochen hat, keine weitere Begründung begehren; und an die Bildung, die Aufmerksamkeit und die Denkfähigkeit stellt der Text kaum geringere Ansprüche als die Noten, oft wird sogar schon die Bekanntheit mit dem Gegenstande vorausgesetzt.

Etwas weniger schwerfällig hätte Z. m. E. sein Buch anlegen können; 13 volle Seiten, z. B. I 229—242, ohne einen Absatz herunterzulesen, ist keine geringe Aufgabe; seine Sprache ist nicht gerade abwechslungsreich, leider auch nicht frei von unschönen Eigenthümlichkeiten des Kanzlei- und Zeitungsstils. So treibt er den Cultus des ›welcher‹ (z. B. I 106 in 4 Zeilen 4mal, II 446 in 13 Zeilen 6mal), des ›letzterer‹ und ›derselbe‹ (st. er oder dieser), kennt I 457 eine ›beurkundete Periode‹, I 69 eine ›stilistisch unveranlaßte Annahme‹, II 351 eine ›schon lange bestandene Gemeinde‹; sogar die abscheuliche Inversion nach ›und‹ begegnet mehrmals wie II 336: ›Hiefür ist der Verf. nicht verantwortlich zu machen und kann seine farbenreiche Erzählung nicht . . . verglichen werden‹. Directe Sprachfehler wie I 71 Anm. 10 sind selten, auch der Druck ist im Ganzen correct, am häufigsten noch Versehen in den Zahlen, wo aber solche wie I 364 Z. 14: E 2, 12 st. 2, 21, II 336 Z. 16 v. u.: h. e. V, 32 st. V, 22, II 383 Z. 18: XII 3, 3 etc. st. XIII 3, 3, II 385 Z. 29: 19, 26 st. 19, 21 zu den erheblichsten gehören, die mir aufgefallen sind.

Weitschweifigkeit möchte ich Z. trotz der kolossalen Ausdehnung seines Buches nicht vorwerfen, auch nicht unnötige Wiederholungen oder Einmischung von Nichthergehörigem; der einzige übrig gebliebene Excurs II 626—639, die chronologische Uebersicht über die für das Leben des Paulus festzustellenden Daten ist eine fast unentbehrliche Grundlage für gewisse Erörterungen des ersten Bandes, und die Zeittafel II 640—3, die in 2 Rubriken (a. Römisches und Jüdisches, b. Christliches) die für das N.T. wichtigen Ereignisse zwischen Jesu Tod und dem Ende des Jahrhunderts, so wie sie Z. glaubt bestimmen zu können, zusammenordnet, bietet eine bequeme Uebersicht über seine Resultate. Vielerlei überlieferungsgeschichtliches Detail aus den Kirchenvätern und Bibelhandschriften mag An-

deren hier überflüssig erscheinen; aber auf seinem Standpunkte konnte Z. es nicht missen. Die beiden ersten Paragraphen (bis S. 51): ›die Ursprache des Evangeliums‹ und ›die griechische Sprache unter den Juden‹ enthalten so viel richtige und wichtige Bemerkungen über ein gerade heut die NTlichen Forscher hervorragend interessierendes Thema, daß sich da Niemand über ein Zuviel beschweren wird. Von I 52 aber bis II 626, also auf immer noch weit über 1000 Seiten behandelt Z. die 27 Schriften des N.T., im Allgemeinen nach der Zeitfolge, zuerst den Jakobusbrief, den er ›um 50‹ ansetzt, dann in 6 Kapiteln die paulinischen Briefe, wobei er, gewiß nicht zum Schaden der Sache, die 3 ältesten, Gal. I. II Thess., die Correspondenz mit den Korinthern, die Briefe aus der römischen Gefangenschaft und die Pastoralbriefe gruppenweise zusammenfaßt. Kap. VIII behandelt I. II Petr. Jud. Hebr.; Kap. IX Synoptiker und Apostelgeschichte (II 158—445) — dies in bonam wie in malam partem der charakteristischste Teil des Werkes — den Schluß machen die johanneischen Schriften, Evangelium, Briefe, Apokalypse. Die Reihenfolge, nach der innerhalb dieser Gruppen die Fragen nach Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung, Zweck, Echtheit, Integrität u. dgl. besprochen werden, ist verschieden, immer geschickt so gewählt, daß der ›unbefangene‹ Leser ›mit Notwendigkeit zu den vorgetragenen Ergebnissen‹ zu gelangen glaubt.

Zahns umfassende Gelehrsamkeit, seine Belesenheit in alter und teilweise auch neuerer Literatur, seinen Scharfsinn und seine Combinationsgabe, die Unabhängigkeit seines Urteils von gerade herrschenden Velleitäten und seine Kunst schwache Stellen im Beweisverfahren seiner Gegner aufzuspüren, sind längst anerkannt: für alle diese Vorzüge bietet sein neuestes Werk besonders reichliche Belege. Man braucht in der That nicht zu fürchten, hier nur die allbekannten Thatsachen neu zugestutzt mitgeteilt zu bekommen; ›die weniger bekannten‹, wie Z. es im Vorwort ausdrückt, füllen mehr Raum, und für Exegese und biblische Theologie wie für die Geschichte des ersten Jahrhunderts und die Patristik fallen wertvolle Beiträge ab. 3 Register, die übrigens nicht Z. selber angefertigt hat, helfen zu gelegentlicher Verwertung solcher Schätze. Ich bedaure nur, daß sie nicht ausführlicher sind, denn als Nachschlagebuch wird Z.s Einleitung wohl nicht am wenigsten ihren Ruhm finden. Das Stellenregister ist, so viel ich sehe, ziemlich vollständig; die von Z. irgendwo genauer und eigenartig ausgelegten oder angewandten Stücke NTlicher Schriften findet man da verzeichnet, und jeder Exeget wird gut thun, z. B. I Thess. 3, 3 (σάινεσθα) oder II Petr. 3, 3 f. mit Zuhilfenahme von Z. zu betrachten. Aber das Wortregister

648—50 ist mangelhaft, und vollends verdient das Namen- und Sachregister diesen Tadel. Hitzig, Hofmann, Hug, Rübiger, Reiche treten hier auf — übrigens auch nur mit verhältnismäßig wenigen Stellen — aber vergebens sucht man Holtzmann, B. Weiss, Weizsäcker, sogar den von Z. doch so warm herangezogenen Spitta: hat es einen Sinn, etwa dem Princip die Lebenden zu schonen zu Liebe, ein Register, das doch nicht bloß für 1899 bestimmt ist, so einzurichten, daß man sich daraus zwar informieren kann, wo Z. über Storrs und Herders synoptische Hypothese berichtet, aber nicht wo und ob er die von B. Weiss, Holtzmann, Simons vorgeschlagenen Lösungen beurteilt? Und auch unter den Verstorbenen ist die Auswahl willkürlich getroffen; z. B. D. Strauss, Volkmar, Holsten fehlen, auch Aeltere wie Bornemann, Clericus, Hemsterhuis (II 348) obgleich Z. bezüglich der beiden letztgenannten sogar noch Fragen an den Leser stellt — dies sehr gegen seine Gewohnheit, da sie nicht allzuschwer zu beantworten waren. Im Wortregister aber werden z. B. aus dem langen Verzeichnis der angeblich medizinischen Worte und Phrasen bei Lucas II 435—7 nur ein paar beliebig herausgegriffen, *βελόνη*, *τρῆμα*, selbst *προσοδάκων*; warum verschwinden die übrigen?

Dieser Mangel ist bezeichnend für das ganze Buch; es steht unter dem Zeichen der Einseitigkeit, ich kenne keine andere Einleitung in das N. T., in der die eigenwillige Subjectivität des Verfassers sich so alles selbst bis auf die Auswahl der Materien bestimmend geltend machte: das, worauf hier, abgesehen von unumstößlichen Thatsachen, das Interesse gespannt wird, sind immer wieder Zahns Gedanken, Urteile und »Ergebnisse«. Ich beklage das nicht etwa nur, weil mir diese Ergebnisse im höchsten Grade problematisch erscheinen. Der wissenschaftliche Charakter seines Buches wird dadurch gefährdet, von dem Stande der Einleitungswissenschaft am Ende des Jahrhunderts bekommt der Leser im besten Falle gar keine Vorstellung, wahrscheinlicher die sehr falsche, daß aus einem unbeschreiblichen, von einer gedankenlosen Pseudokritik geschaffenen Chaos wirrer Hypothesen erst Z. als Demiurg den Kosmos herausgestaltet habe, indem er auf allen Punkten die Rückkehr zur guten, alten Tradition über die heiligen Schriften des N. T. veranlaßte. Gewiß schreibt Z. keine Geschichte der NTlichen Einleitung, gewiß kann man darüber, inwieweit die Erörterung ungenauer Beobachtungen und abweichender Urteile zur Lösung der in solch einem Lehrbuch gestellten Aufgaben erforderlich sei, verschiedener Meinung sein, aber in einer so groß angelegten litterarhistorischen

Untersuchung darf der Verf. nicht aus dem Zusammenhang der Forschung völlig herausgetreten erscheinen.

Ich habe hierbei nicht die verletzenden Formen im Auge, in denen Z. seine Gegner abzufertigen liebt; einzelne Witze, wie der soeben verwendete vom Chaos — gegen Gunkel II 598 gerichtet — ändern ja nichts an der Thatsache, daß Z. auch nicht über einen Tropfen von Humor verfügt. Diese bedauerliche Eigenschaft tritt einem in dem neuesten Buche allerdings besonders peinlich entgegen, weil er hier die hochfahrenden Ausfälle gegen Andere so oft mit Aeußerungen eines ja meist nicht unberechtigten Stolzes auf seine eignen Arbeiten verbindet. Natürlich begegnet auch ihm das Misgeschick, das eigne Verdienst einmal zu überschätzen, z. B. wenn er II 334 f. meint über die angebliche Behauptung des Clemens Al., daß der Dialog des Jason und des Papiskus nicht den Ariston von Pella — wo verneint übrigens Clemens etwas betreffend Ariston? — sondern den Lc. zum Verf. habe, »für Jeden, der weiß, was ἀναγράφειν im Unterschied von γράφειν und συγγράφειν heißt (cf. z. B. Eus. h. e. III 4, 11), Forsch. III 74 genug gesagt zu haben«. Die Stelle bei Maximus Conf., um die es sich handelt, lautet: ἀνέγνων δὲ τοῦτο· ἔπειτὰ οὐρανοί· καὶ ἐν τῇ συγγεγραμμένῃ Ἀρίστωνι τῷ Πελλαίῳ διαλέξει Παπίσκον καὶ Ἰάσονος, ἦν Κλήμης ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ἑκτῶ βιβλίῳ τῶν ὑποτυπώσεων τὸν ἄγιον Λουκᾶν φησιν ἀναγράφαι. Das ἦν ersetzt Z. mit Grabe durch ὄν, um nun blos die ihm sehr erträgliche Notiz herauszulesen, nach Clemens sei der Jason jenes Dialogs der von Lucas Act 17, 7—9 erwähnte Jason. Obwohl leider Harnack sich zu diesem Willküract hat bekehren lassen, bleibt er nach wie vor so »unerträglich« wie »unveranlaßt«: gerade ἦν paßt zu ἀναγράφειν weit besser als ὄν, da es sich nicht auf die Schrift des Ariston, sondern auf die mündlich gehaltene Disputation zwischen Jason und Papiskus bezieht, und Lc sonach dieselbe Debatte schriftlich fixiert, »beurkundet« — dafür und nicht für ehrenvolle Erwähnung ist ἀναγράφειν der passendste Ausdruck — haben soll. Den Namen Jason stellt Maximus an die zweite Stelle nicht, um den Relativsatz daran zu hängen — der in diesem Fall ein Ausbund von übel angebrachter Gelehrsamkeit wäre —, sondern wohl aus demselben Grunde, aus dem Celsus ihn nachstellte. Wenn aber Clemens den Lucas als »Verfasser« des Jason-Dialogs, der damals anonym umgelaufen zu sein scheint, ansah, so ist das um nichts unsinniger, als wenn er den darin auftretenden Jason mit dem vom J. 55 identificierte; hat der Dialog in jener alten Zeit stattgefunden, so kann ihn auch Lc niedergeschrieben haben. Möchte Zahns Entrüstung über jenen Unsinn nur vorhalten, wenn es gilt,

die Hypothesen der Väter des 2. und 3. Jahrh. über litterargeschichtliche Fragen der NTlichen Zeit zu wägen!

Es liegt mir auch fern, Z. etwa bewußter Parteilichkeit im Aburteilen zu beschuldigen. Theologen einer ihm verwandten Richtung wie L. Lemme, Böhl und Resch werden gelegentlich ebenso unsanft abgefertigt wie etwa H. und O. Holtzmann oder Baldensperger, und echt conservative Forscher wie Nösgen, Hahn, T. Beck erleiden dieselbe Nichtachtung wie viele »Radikale«. Wenn Z. einmal Fremdes lobt, so ist er zur Uebertreibung geneigt; Hobarts fadenscheinige Beweisführung für die medicinische Bildung des Lc. heißt II 384 »glänzend« und Klostermanns Monographie über das Marcus-Evangelium weitaus das bedeutendste Buch über den Gegenstand. Bisweilen wundert man sich über Zahns Eingehen 'auf Nichtigkeiten, wie wenn er I 423 f. bei den Pastoralbriefen für Kölling oder beim Lucasprolog für Wuttigs Phantasieen Zeit behält, aber es hängt das innig zusammen mit dem die Auswahl in der Auseinandersetzung Zahns mit fremden »Beobachtungen« vorzugsweise bestimmenden Motiv: das Mislungene, das Perverse, das Ungeschickte aus den Werken der Mitarbeiter muß herhalten, um Z. die zermalmende Gewalt seiner Dialektik und Gescheitheit demonstrieren zu lassen. Wer z. B. über Overbecks, Holtzmanns, Wezsäckers Verdienste um unsre Disciplin sich ein Urteil nach dem, was Z. über sie mitteilt, bilden wollte, würde zu seltsamen Vorstellungen gelangen; genauer geht Z. bei Bestreitung von Holtzmanns Epheser-Kolossier-Hypothese nur auf dessen wenigstens unglücklich klingende Construction der Entstehung von Eph. 1, 1 aus Col. 1, 1 ein und auf seine Hapaxlegomena-Tabellen. Gegen die Ueberschätzung der aus dem Wortvorrat bezogenen Argumente bei Echtheitsfragen protestiert hier Z. umständlichst, obwohl das jetzt, und nicht etwa bloß durch sein Verdienst, schon nicht mehr nötig ist; die schwerwiegenden Bedenken gegen Epheser- und Colossierbrief läßt er entweder überhaupt unerörtert oder er sagt doch dem Leser nicht, daß Holtzmann sie am eindringlichsten geltend gemacht hat. Eine objective Berichterstattung über den Stand der Fragen und über die von den verschiedenen Parteien im Streit verwerteten Argumente vermißt man durchweg, der § 50 »Geschichte des synoptischen Problems« und § 8 beim Jakobusbrief »Abweichende Ansichten« ändern nichts an diesem Sachverhalt.

Es ist das nicht bösem Willen bei Z. zuzuschreiben, die Aufgabe übersteigt eben seine in dieser Richtung eigenartig beschränkten Kräfte. Wer mit ausreichender Sachkenntnis und hellem Auge sein Buch studiert, wird freilich auch aus diesem ersehen, daß die Geschichte der NTlichen »Kritik« doch nicht bloß Mischmasch von

Irrtum und Gewalt ist, daß auch Zahn stark unter dem Einfluß ihrer Gedanken und ihrer Methoden steht, daß er lediglich mit den Mitteln der freien Forschung, ohne Appell an Glauben und Dogma, ohne den Rückzug auf die eigentümlichen Verhältnisse inspirierter Schriften die bisherigen Resultate kritischer Forschung umzustößen gedenkt. Wenn wir den authentischen Text der Evangelien nicht entfernt mehr besitzen, wenn Unvollständigkeit und Ungeschicklichkeit bei den Evangelisten zugestanden werden, sodaß schon Lucas von einem seiner Werke zwei verschiedene Recensionen, eine glattere neben der ersten mangelhafteren hinterlassen hat, ist der Boden des kirchlichen Dogmas von der Schrift principiell verlassen. So ist auch Zahn ein Mann der neuen Zeit, mag er noch so sehr ihre Resultate im Einzelnen verabscheuen. Aber er kann ihr nicht verzeihen, daß er ihr so viel verdankt; die negative Kritik wird stets nur citiert, um gescholten zu werden. Keine Spur eines Verständnisses für ihre Thaten, für die wenigstens relative Notwendigkeit auch ihrer Irrtümer und Uebergriffe, kein Hinweis darauf, daß auch Z. sich mit einem Teil ihrer Forderungen innerlich ernst hat auseinandersetzen müssen, daß auch in ihren Negationen Wahrheit und Irrtum vermischt liegen. Bei Z. regiert das auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung so ungeheuerliche wie in sittlichen Fragen unentbehrliche Entweder—Oder; *mit Notwendigkeit* ist er zu den vorgetragenen Ergebnissen gelangt, und diese Ergebnisse enthalten nie ein mehr oder minder wahrscheinlich; da ist alles sicher, in Ordnung und bester Harmonie, und bloß Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und dogmatisches Vorurteil sind Schuld an den vielen Zweifeln. Nicht zufällig bezeichnet Z. gegnerische Vorschläge mit Vorliebe als unbegreiflich, er begreift eben die Wege und Umwege nicht, auf denen das kritische Gewissen Anderer die NTliche Litteraturgeschichte zu einer Wissenschaft erhoben und die Probleme, deren Lösung doch auch Z. nicht verschmäht, erst aufgeworfen hat. Z. mißt seine Gegner nur an ihm selber, er wertet ihre Beobachtungen nur nach ihrem Verhältnis zu den seinigen, und so kommt es, daß er nicht als unbefangener Geschichtschreiber ihnen den richtigen Platz zuzuweisen, sondern nur als Advokat den Widerpart lächerlich zu machen oder zu vernichten bestrebt ist. Auch aus den Bitterkeiten seiner Kritik kann man viel lernen, aber er bemerkt nicht, daß er die bei Anderen gerügten Fehler größtenteils selber begeht. Ein reizendes Beispiel dafür, wie er mit zweierlei Maß mißt, bietet seine Verteidigung der These, daß Lucas ein litterarisch gebildeter Arzt gewesen sei. Stolz meldet da Z. II 384, daß Hobart aus Galenus, dem bekannten Mediciner im 2. Jahrh., »nicht weniger als 11 Beispiele von *αὐτόπτης*

γενόμενος, γίνεσθαι, γενέσθαι« beigebracht habe entsprechend Lc 1, 2 οί .. αὐτόπται—γενόμενοι. Aber II 414 macht derselbe Zahn es Krenkel zum Vorwurf, daß er bei Feststellung der dem Lc und dem Josephus gemeinsamen Wörter nicht die gewöhnlichsten, seit Homer allgemein üblichen, ausscheide, »dazu gehört auch αὐτόπτης Lc. 1, 2, worauf Krenkel S. 55 f. 305 Gewicht legt, während es doch von Herodot IV, 16 Polybius I 4, 7; III 4, 13 und öfter, gewöhnlich mit γίνεσθαι gebraucht wird, wie bei Lc«!! Und wenn Z. S. 384 und 436 f. aus dem lucanischen Wortvorrat das echt medicinische ἐπιχειρεῖν c. Inf., ἀναρῆν, ἀκριβῶς παρακολουθεῖν, ἐπιμελεῖσθαι, καταπίπτειν, συμπίπτειν, ἀναδιδόναι ἐπιστολήν, ἄσιτος, σιτία, ἀτενίξειν, ἰκμάς für diesen Zweck der Hervorhebung würdig erachtet, obwohl es sich um ganz landläufige Wörter handelt, durch deren Gebrauch z. B. Josephus wohl nicht medicinischer Bildung verdächtig wird, so haben wir nur Zahns eignes Urteil von S. 414 auf sein Verzeichnis anzuwenden: es kann nichts bedeuten. Nach II 427 ist es zwar für Jeden, dem überhaupt etwas zu beweisen ist — dies eine Lieblingswendung unsers gestrengen Autors — bewiesen, daß der Verf. des lucanischen Werks ein griechischer Arzt war. Unter den Beweisgründen figurieren aber solche: daß Lc allein das Sprüchwort »Arzt heile dich selbst« Lc. 4, 23 aufbewahrt hat, daß nur er nicht bloß die Verwundung des Malchus, sondern auch dessen Heilung berichtet, daß er allein 6, 6 eine geheilte Hand genauer als die rechte bezeichnet, daß er die Auflegung der Hände einmal als Mittel der Heilung nennt, wo Mt. und Mc. davon schweigen! Sollte nicht ebenso wahrscheinlich gemacht werden können, daß der vierte Evangelist pathologischer Anatom war, da nur er 19, 34 ff. die Durchstechung von Jesu Seite mit der Lanze behufs Feststellung des eingetretenen Todes berichtet?

Damit kommen wir auf den verhängnisvollsten Mangel des Buches. Daß die Mitforscher in falsches Licht treten und es aussieht, als wenn allein Zahn, höchstens von einigen Vorläufern gefördert, gesunden Verstand und Wahrheit in der NTlichen Wissenschaft verträte, möchte hingehen, wenn er nur die NTlichen Schriftsteller und ihre Schriftstellerei im Rahmen jener Zeit sähe, in ihrer Eigenart zu würdigen wüßte und nach ihren Maßstäben beurteilte. Allein das Gegenteil ist der Fall: was die kirchliche Tradition über sie sagt und wie ihre Worte und ihr schriftstellerisches Verfahren verstanden werden müßten, wenn sie Th. Zahn wären, diese beiden Factoren entscheiden über die von ihm vorgetragenen Beobachtungen und Ergebnisse. So wird man dem gelehrten Verfasser dieses Werks niemals die Vorwürfe der Ungenauigkeit, der Gedankenlosigkeit, der Wunder-

scheu, wie er sie so oft erhebt, machen, aber seine Endurteile wird man, falls man nicht auf eignes Denken verzichtet, sich selten aneignen können, weil Z. zu augenfällig gewisse Resultate erzwingen will, weil er nur das ›Für‹ sieht und nie das ›Wider‹, weil seine Gründe überzeugend nur für den sind, der eine Fülle von außerhalb der Sache liegenden Voraussetzungen mit ihm teilt.

Z. behauptet von der negativen Kritik, daß sie durch dogmatische Vorurteile bestimmt worden sei, alle Tradition beim N. T. über den Haufen zu werfen; ich will auf diese principielle Frage nicht eingehen und darum kein Wort verlieren über seine Stellung in der Johannes-Frage oder über die Wahrscheinlichkeit, daß II Ptr. 1, 16—18 ein Augenzeuge über sein Erleben von Jesu Verklärung redet, ob wir der kirchlichen Tradition des 2. und 3. Jahrh. über die Abfassungsverhältnisse der NTlichen Bücher größeren Wert beimessen müssen u. dgl. Dagegen dürfte es doch wohl eine von dogmatischem Vorurteil unabhängige Sache sein, ob ich, wenn ich 9 Briefe als echt paulinisch annehme, nun auch einen zehnten, den Epheserbrief als solchen anerkenne oder nicht — dem Rationalisten bedenklichere Dogmen als I Cor. Röm. oder Col. enthält er wahrlich nicht —, ob ich das heutige Mth.-Evgl. als Uebersetzung aus einem aramäischen Grundtexte ansehe oder nicht, ob ich in dem Prolog Lc. 1, 1—4 mehr als ein bloßes ›Evangelium‹ in Aussicht genommen finde oder nicht, und welche Quellen ich mir durch Lc benutzt denke — in derartigen Fällen müßte Zahns Methode ihre Probe bestehen.

Verblüffend ist da die Sicherheit, mit der Z. die Schwierigkeiten, die die Exegese von Mc. 1, 1—4 bereitet, zu heben weiß: Mc 1<sub>1</sub> ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ ist der Titel, den Mc. seinem Werke beigelegt haben wollte, dabei Ἰησοῦ Χρ. nicht gen. obj., was überhaupt nicht möglich sein soll, sondern subjectivus, Mc weiß, daß er nur die Anfänge der Christentumsgeschichte erzählen kann. Bei 16, 8 hat dieser Evangelist abgebrochen, wahrscheinlich durch wichtigere Arbeiten unterbrochen — partout darf kein echter Marcusschluß dagewesen sein, weil die Kirche, die keinen echten überliefert hat, ja dann grober Nachlässigkeit schuldig heißen könnte —, Mc. wollte wahrscheinlich sein Werk bis zur Geschichte der apostolischen Predigt hinabführen; ›der geringe Umfang des Buchs im Vergleich zu allen anderen Geschichtsbüchern des N. T.s läßt vermuten, daß Mc. noch manches hinzuzufügen gedachte‹ II 234. Nun gab es aber von diesen übrigen Geschichtsbüchern nach Z., als Mc schrieb, höchstens eines, die Urschrift des Mt., und weil die länger war, müßte auch Mc. ein erheblich längeres Buch als das jetzt im Kanon befindliche geplant haben?! Von gleichem Wert sind zwei



Schlußfolgerungen aus der Adresse des Jacobusbriefs. »Der schlichte, fast heidnisch klingende Gruß an der Spitze« (I 100) kann nicht von einem Fälscher aus nachpaulinischer Zeit herrühren, denn damals »boten die schon früher verbreiteten apostolischen Sendschreiben das nicht zu umgehende (!) Musterbild einer Grußüberschrift, wie sie sich für einen Apostel und einen apostelgleichen Mann schickte«. Wenn ich mich recht erinnere, bot aber ein apostolisches Sendschreiben Act 15, 23 mit seinem schlichten *χαίρειν* ein für einen Pseudo-Jakobus vielleicht noch schwerer zu umgehendes Musterbild einer schicklichen Grußüberschrift, und die kirchlichen Größen sind früher genug auf das *χαίρειν* zurückgekommen. Derselbe Zahn aber, der hier das Musterbild von Grußüberschriften erst durch Paulus (und Petrus) herstellen läßt, findet II 74, der Mangel des Aposteltitels an der Spitze eines an die gesamte Christenheit jener Tage gerichteten Briefs (Jac. 1, 1) beweise, daß dieser Jacobus kein Apostel war, ebenso wie Judas, der Verfasser des kleinen Briefs, aus gleichem Grunde kein Apostel gewesen sein kann. »Wenn irgendwo, dann war hier der Platz, sich so zu nennen, wie es Petr. und Paulus regelmäßig gethan haben«. Erstens hat es Paulus im Philipper- und Philemonbriefe nicht gethan, und soll nun mit einem Male für die vorpaulinische Zeit ein Brauch schon gelten, der ebenso wie der spezifisch christliche Gruß von Paulus geschaffen sein wird?

Das Problem der Epheser-Colosserbriefe löst Z. sehr einfach, indem er die Briefe an die Epheser, die Colosser und den Philemon als gleichzeitig abgefaßt ansieht, an 3 concentrische Kreise gerichtet, an die Hausgemeinde des Philemon in Colossä, an die ganze colossische Christengemeinde, mit Einschluß der Laodicener, endlich an alle asiatischen Heidenchristengemeinden, nur die von Paulus selber gegründeten ausgenommen. Die starke Ideengemeinschaft zwischen Eph. und Col. hat nichts Auffallendes, wenn vielleicht nicht eine Nacht zwischen ihrer Abfassung gelegen hat; Z. erinnert sich von dem großen Bismarck auch an einem Tage 2 ähnlich verwandte und doch wieder im Ton ungemein verschiedene Ansprachen an wenige Professoren und an einige tausend Studenten gehört zu haben. Die Stellen 2, 20. 3, 5. 4, 11 haben gar nichts Auffälliges, zumal sich Paulus hier nicht unter die Apostel rechnet (!), sondern den Ur-aposteln das Attribut *ἄγιοι* erteilt »mit Rücksicht darauf, daß sie vor vielen anderen Christen mit der Erkenntnis von der Universalität des Heils begnadigt und mit der Vertretung dieser Erkenntnis beauftragt waren« — das also beurkundet Paulus durch Bewilligung eines *ἄγιοι*? Die Betonung der Idee der Kircheneinheit in Eph. ist genesiopaulinisch I 355 cf. 200 f. II 101, schon in I Cor. ist es ein

Hauptanliegen des Paulus, die Korinther zu belehren, ›daß die Einzelgemeinde ohne Wahrung des Zusammenhangs mit der gesamten Christenheit ihren Charakter als Kirche Gottes nicht behaupten könne‹. Dieser Kirchenmann Paulus ist wohl etwas nach dem Geschmack gefärbt, der II 384 den Apollos von Act 18 als mit der organisierten Kirche noch nicht in Berührung gekommen und dann von Aquila in die kirchliche Erkenntnis des Christentums eingeführt beschreibt; bedeutet solche Umfärbung doch noch wenig gegen die Declamationen von II 431, wonach der Paulus der Acta mit seiner Anhänglichkeit an gesetzliches Wesen kein anderer ist als der Paulus der Briefe, denn dieser ›will seine eigene Emancipation vom Gesetz aufgefaßt haben als einen im Interesse seines Berufs geleisteten Verzicht auf sein gutes Recht und die ihm natürliche jüdische Lebensweise (I Cor. 9, 21 cf. Gal. 4, 12)‹. Dann ist also der Paulus des Galater- und des Römerbriefs, der so bitter über den Fluch und die Knechtschaft des Gesetzes jammert und so laut über das dem Gesetze Abgestorbensein jubelt, ein bloßer Phrasenmacher? So zerstört man die eigentliche Größe des Paulus, um die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte zu retten, ist auch bereit, noch dazu ohne offen die Thatsache einer Entwicklung und Umgestaltung in der religiösen Gedankenwelt des Paulus zuzugestehen, ihn im Epheserbrief vergessen zu lassen, daß er als Apostel durch Gottes Gnade um nichts geringer ist als die, die es vor ihm waren, daß er für die ›Kirche‹ sogar mehr gearbeitet hat als sie alle. Derartige Dialektik ist allerdings nicht neu, aber neu ist die Art, wie Z. die Existenz des Epheserbriefs aus dem Colosserbrief heraus construirt. Col 4, 16 beauftragt Pls. die Colosser, seinen an sie gerichteten Brief nachher auch nach Laodicea zur Vorlesung in der dortigen Gemeinde abzugeben: *καὶ τὴν ἐν Λαοδικείας ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀναγνῶτε*. Weil er nicht sagt *τὴν πρὸς Λαοδικείας*, ist dieser andere Brief nicht etwa ein Laodicenerbrief, sondern ein über Laodicea nach Colossä gelangender, und weil dem Paulus so viel an seiner Vorlesung in Colossä liegt, ein auch für Colossä bestimmter, also ein Rundschreiben, das unter anderen Gemeinden an die im Lykothale gerichtet ist, das Paulus wahrscheinlich soeben dictiert hat, und von dem er weiß, es wird etwas später als der direct an die Colosser abgehende Brief an sie gelangen. Alles paßt glänzend auf unsern Epheserbrief, den Tychicus eben durch jene asiatischen Gemeinden befördern sollte, während Onesimus die beiden an Philemon und die Colosser direct überbrachte. Der Epheserbrief enthält das, was Paulus jenen neuen Heidengemeinden in Asien insgesamt einschärfen wollte, der Colosserbrief geht auf die einer speziellen seelsorgerlichen

Behandlung bedürftigen Misstände in Colossae und Laodicea ein; dort ist der eine auf Ergänzung durch den andern berechnet. Daß nun der gerade für Ephesus nicht bestimmte Brief mit der Ueberschrift *πρὸς Ἐφεσίους* von Anfang an in der Sammlung der Paulusbriefe auftritt, erklärt sich für Z. einfach daraus, daß die kirchliche Metropole Asiens sich den Brief früh verschaffte und daß er von hier aus zu allen (!) überseeischen Gemeinden gelangt ist. Natürlich kann Z. im Brieftext Eph. 1, 1 das *ἐν Ἐφέσῳ* nicht acceptieren, als ursprünglich nimmt er da eine von ihm selbst aus verschiedenen Zeugen zurechtcombinirte Lesart an: *τοῖς ἁγίοις (πᾶσιν?) οὖσιν καὶ πιστοῖς ἐν Χρ. Ι.* und äußert schüchtern die Vermutung, daß in *οὖσιν* (oder *πᾶσιν*) ein *τῆς Ἀσίας* untergegangen sein könnte. Wir werden allerdings eine unmisverständliche Adresse sogut wie für die 2 kleineren concentrischen Kreise auch für den dritten, weitesten zu fordern berechtigt sein, *τῆς Ἀσίας* aber dürfte sprachlich und sachlich gleich unannehmbar sein; an »die Heiligen Asiens« konnte Paulus ehrlicher Weise nicht schreiben, wenn er Ephesus und Troas ausnahm. Völlig unbrauchbar aber für solche Hypothesen ist die Ausnutzung von Col. 4, 16, auf die Z. so stolz ist. Wenn Tychicus den Circularbrief überbrachte, so hatte er dafür zu sorgen und nicht die Colosser, daß er in Colossä zur Vorlesung gelangte. Oder traut Paulus den Colossern die Ungezogenheit zu, daß sie dem Tychicus das Gehör weigern würden? Was veranlaßt ihn zu dem Versteckspielen, einen auch für Colossä bestimmten Brief nur nach dem Ort zu benennen, von wo er — in Wahrheit nicht er, sondern sein Uebringender, der Genosse Tychicus — zu ihnen kommen würde? Und hatte er dem Tychicus so sklavisch genau die Route vorgeschrieben, daß dies *ἐκ Λαοδικείας* außer Zweifel war? In Col. 4, 16 ist so gewiß wie an erster Stelle von dem Brief an die Colosser, an zweiter von einem an die Laodicener die Rede; beide Gemeinden sollen ihre Briefe austauschen, und der zweite wird als *ἡ ἐκ Λαοδικείας*, soweit das überhaupt einer Erklärung bedarf, nicht bezeichnet, weil er über Laodicea in Colossae eintrifft, sondern weil Paulus ihn nicht durch das sonst nächstliegende *ἡ πρὸς Λαοδικείας* als die Colosser nichts angehend qualificieren möchte: hat er doch den Colosserbrief auch bloß *ἡ ἐπιστολή* genannt.

Für die Höhe der Zumuthungen, die Z. an den Glauben seiner Leser stellt, könnte ich weit überraschendere Belege beibringen, etwa den, daß laut II Petr 3, 15 Paulus einen, natürlich verloren gegangenen, Brief an die palästinensischen Judenchristen geschrieben haben soll, den auch der Verf. des Judasbriefs kannte, daß es widersinnig sein soll, zu meinen, Mc. habe die Kindheitsgeschichte noch

nicht gekannt, oder es könnten 30 Jahre nach Jesu Tod in der Christenheit verstrichen sein, ehe man anfang, nach Jesu Herkunft, Geburt, Kindheit zu fragen und davon zu erzählen. Paulus z. B. hat auch wohl um 60 noch nicht darnach gefragt und nicht davon erzählt; wenn aber Andere davon anfangen, beweist das, daß Mc. mit ihren Erzählungen Bescheid wußte? Ich will nur noch ein Beweisstück für die von Grund aus verkehrte Methode Zahns in der Verwertung der entscheidenden Textstellen vorführen, den Prolog Lc. 1, 1—4. Es ist eine Lieblingsidee Zahns, die er schon, mit recht zweifelhaftem Recht, dem Augustin imputiert, daß dieser Prolog sich nicht auf das Evangelium allein beziehe, sondern auf das gesamte, wohl ursprünglich auf 3 ungefähr gleich lange Bücher — Act 28, 31 könne wohl einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte, aber nie ihren Schluß darstellen — berechnete Werk über die Christentumsgeschichte, das Lc. unternahm, um den Heiden Theophilus für die kirchliche Erkenntnis des Evangeliums definitiv zu gewinnen. Weil Lc. 1, 3 sagt: *ἔδοξε ἡμῶν . . σοι γράψαι* hat Lc. sein Werk zunächst nur für einen Einzelnen bestimmt, als Privatschrift ist es gedacht und herausgegeben, bedurfte darum auch keinen Titel — als ob dies *σοί* in den zahlreichen parallelen Fällen, die Z. uns anführt, mehr als eine schriftstellerische Höflichkeit wäre und den öffentlichen Charakter der Bücher irgendwie minderte! Da Theophilus *κράτιστε* angedredet wird, kann er noch nicht Mitglied der christlichen Gemeinde sein, denn in der christlichen Litteratur der zwei ersten Jahrhunderte ist es unerhört, daß ein Christ den Mitchristen mit einem weltlichen Titel, vollends mit einem so hohen »Ew. Excellenz« angedredet habe. 1, 4 soll das bestätigen, denn *περὶ ὧν κατηχήθης λόγων* beweiße nicht, daß Theophilus Katechumene im späteren kirchlichen Sinn gewesen, sondern nur, daß er oberflächlich mit dem Christentum bekannt geworden war. Die *ἀσφάλεια* dieser *λόγοι* will Lc. ihn kennen lehren: nun brauchte doch einer, der durch kirchlichen Unterricht und Taufe ein Glied der Gemeinde geworden war, nicht erst von der Zuverlässigkeit jener *λόγοι* überzeugt zu werden. Bald heißt denn auch Theophilus bei Z. einfach »der Heide«, nur hofft Z., da Lc. in Act 1, 1 statt Excellenz einfach *ὁ Θεόφιλε* schreibt, daß das erste Buch seine Wirkung nicht verfehlt hat und der Mann inzwischen zum christlichen Bruder aufgestiegen ist. Aber Josephus redet den Epaphrodit, dem er einen großen Teil seiner Bücher gewidmet hat, abwechselnd *κράτιστε* und im bloßen Vokativ an, ohne daß Jemand daraus auf veränderte Beziehungen schlosse, Excellenzen, die von Glaubensgenossen apostrophiert wurden, kennen wir meines Wissens in den ersten 2 Jahrhunderten nicht genug, um über ihre

Titulatur einen Kanon des Unerhörten formulieren zu können; in Erkenntnis der Sicherheit der neuen Lehre konnten gewiß die meisten Christen dieser Jahrhunderte noch starke Förderung vertragen, selbst zugegeben, daß alle nur nach kirchlichem Unterricht (!!) in die Gemeinde aufgenommen worden wären; wenn I Clem 1, 2 die Korinther wegen ihrer *τελεία καὶ ἀσφαλῆς γνώσις* selig preist, wird diese sichere Erkenntnis eben nicht allgemein verbreitet gewesen sein. Die Enthüllung aller Mysterien der evangelischen Geschichte würde zudem kaum der an sich geeignete und dem Gefühl der alten Christen entsprechende Weg sein, um einen schwankenden Heiden zu gewinnen, und sollte die *ἀσφάλεια* v. 4, nachdem Lc v. 3 die Genauigkeit seiner Forschungen betont hat, nicht vielmehr objectiv zu fassen sein: er will dem Geiste seines Freundes ein ganz sicheres Bild von der heiligen Geschichte vorführen? Auch die Reflexion in v. 1, die Z. ja durchaus zutreffend gegen de Lagarde als Hinweis auf gewisse Bedenken rechtfertigt, die a priori der schriftlichen Darstellung dieses Stoffes entgegenstehen könnten, wäre fast eine Geschmacklosigkeit, wenn sie Lc einem Heiden vortrüge; das *ἡμῖν* in v. 1 und 2 wird man natürlicherweise immer, gerade weil v. 3 der Verf. sich allein *καμοί* von den »Wir« unterscheidet, auf den Theophilus mitbeziehen. Da bei den *πολλοί* v. 1 dem Lc als Typus vor allem Mc vorgeschwebt haben soll — eine apostolische Quellschrift sei ihm laut v. 2, der die überliefernden Autopten von den Aufzeichnern ausdrücklich unterscheidet, nicht zugänglich gewesen — wagt Z. das *ἐπεξείρησαν* vor *ἀνατάξασθαι* als Hinweis darauf, daß das Werk des Mc unvollendet geblieben, zu fassen, die *πεπληροφορημένα ἐν ἡμῖν πράγματα* sind die in der Gegenwart des Schriftstellers zu einem gewissen (!) Abschluß gekommenen Ereignisse. Die als maßgebende Autorität genannten *αὐτόπται* sind zugleich *ὑπηρέται τοῦ λόγου*, also nicht blos Apostel, sondern auch andre, die nach Christi Auferstehung in den Dienst seiner Sache getreten sind, wie Philippus der Diakon, Maria, die Brüder Jesu. Die Betonung des *ἀπ' ἀρχῆς* in *οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου* verlangt als Gegensatz, daß die »Wir« später auch zu Augenzeugen und Dienern geworden sind; da das Lc bei Lebzeiten Jesu keinesfalls gewesen ist, hat er als Gegenstand seiner Darstellung eben schon hier die von ihm miterlebten Großthaten der Apostel im Auge. Um den Kreis zu schließen, belehrt uns das Partic. Perf. *ἐμοὶ παρηκολουθηκότι*, daß die Forschungen des Lc auf dem Gebiet der Geschichte des Urchristentums längst begonnen hatten, ehe der Entschluß, für Theophilus etwas zu schreiben, in ihm reifte: Act 21, 16, wo der Erzähler in Caesarea bei einem *ἀρχαῖος μαθητῆς* logiert, und

v. 18, wo er in Jerusalem an der Seite des Paulus mit Jakobus und allen Presbytern zusammen ist, haben wir ihn am Werk zu denken; so günstige Gelegenheit, sich authentische Informationen zu holen, hat er sich sicher nicht entgehen lassen. Zur Bestätigung seiner Auslegung von Lc 1, 1—4 zieht Z. noch den Eingang der Apostelgeschichte heran, wo das *ὡν ἤρξατο Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν* hinter *τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιήσάμην* die Thätigkeit Jesu doch als Anfang einem allgemeineren Begriff unterordne, sodaß als Fortsetzung das Thun und Lehren der Apostel zu rechnen ist — nebenbei ja eine wertvolle Stütze für Zahns Verständnis des angeblichen Marcus-Titels. Allein leider dürfte in Act 1, 1 der Ton nicht auf *ἤρξατο*, sondern auf *ὁ Ἰησοῦς* liegen, und *ἤρξατο ποιεῖν* schreibt der Verf. statt *ἐποίησε* bloß um auf die Vollständigkeit seines Berichts nebenher hinzuweisen, er hat Jesu *πράγματα* erzählt vom Anfang bis zur (*ἄχρι ἧς* v. 3) Himmelfahrt. Daß Lc. 1, 1 schon den zweiten *λόγος*, der ja in Acta vorliegt, in Aussicht nähme, kann nur der wahrscheinlich finden, der ›Vielen‹ zur Zeit des Lc. den Plan zutraut, eine Geschichte des Christentums abzufassen. Ich bekenne mich offen zu der altväterischen Ansicht, daß diese vielen *ἐπιχειροῦντες* nicht Geschichtschreiber — wie Z. mit besonderer Pointe den Lc. nennt —, sondern Evangelisten waren, der Gegenstand ihrer *διήγησις* nicht irgendwelche für einen Gläubigen interessante und ermutigende Thatsachen, sondern das Evangelium, d. h. die Hauptstücke aus des Heilands Lehren, Thaten, Leiden und Auferstehen. *τὰ πεπληροφορημένα ἐν ἡμῖν πράγματα* nennt Lc. den Inhalt dieser *διηγήσεις*, nur weil er den Stil der Historiker in seinem Vorwort festhält, er sucht nach einem allgemein gültigen Namen, *περὶ τοῦ εὐαγγελίου* war kein solcher, *περὶ Ἰησοῦ* ihm wieder nicht feierlich genug. Die Vorstellung, daß die *πράγματα κατ' ἐξοχήν* durch Jesus nur ihren Anfang genommen, zu einem gewissen Abschluß dagegen in der Zeit des Lucas gelangt wären, dürfte hochmodern sein, für jene alten Christen war Christus in jedem Sinne der Anfänger und Vollender. Eine Kritik an früheren Arbeiten enthält das *ἐπεχείρησαν* v. 1 nicht, v. 3 übt Lc. vielleicht indirect eine solche in der Aufzählung seiner Qualifikationen, aber es ist naiv, diese *πάντα, ἀκριβῶς, καθεξῆς* nun auch von Lc. durchweg erreicht zu glauben: Lc. selber hofft Besseres zu leisten als Andere; aber wann er mit dem *παρακολουθεῖν* angefangen und ob er besonders gut orientierte Zeugen ausgeforscht hat, sagt er uns nicht, und wenn er es sagte, wäre gerade Z. verpflichtet dem Manne zu mistrauen, der von dem einzigen Evangelium eines Apostels ja nichts weiß! Am allerwenigsten beansprucht Lc durch v. 2 als *αὐτόπτης* und *ὕπηρέτης* für einen Teil seiner Geschichte

zu gelten, durch ἀπ' ἀρχῆς soll lediglich den Aposteln der höchste Grad von Sachkenntnis bescheinigt werden, und trotz des kindlichen Einwandes, die Apostel seien ja doch auch erst nach und nach und keineswegs beim Beginn von Jesu Leben Autopten geworden, bleibt es dabei, daß der Schriftsteller nach v. 2 für die evangelische Geschichte die glänzendste Bezeugung in Anspruch nimmt: die Alles gesehen und durch ihren Dienst am Wort auch das richtige Verständnis bethätigt haben, sind unsre Quellen; das ἀπ' ἀρχῆς ist deshalb doch cum grano salis zu deuten wie das πᾶσιν v. 3.

An diesem Beispiele kann man einen der verhängnisvollsten Fehler von Zahns Exegese beobachten; er legt jedes Wörtlein auf die Goldwage, und ohne den gesunden Sinn für das mehr oder minder Zutreffende, was die Worte in Lc. 1, 1—4 wie sonst bei Menschen haben, preßt er aus ihnen alles heraus, was sie zur Not enthalten könnten. Hofmann ist sein Meister in der Exegese gewesen — an einer Stelle, wo er nach bewährten Mustern trotz Hofmann das Gleichnis Lc. 13, 6—9 für chronologische Bestimmungen über die Dauer von Jesu Wirksamkeit ausschöpft, und aus dem Jerusalem zugerufenen ποσόνις ἠθέλῃσα ἐπισυνάξει Lc. 13, 34 schließt, daß Jesus schon mindestens 4 Mal in Jerusalem gepredigt haben müsse, nennt er zu meinem Staunen auch Imm. Stockmeyer als solchen! — aber der Schüler übertrifft den Meister nicht bloß in der Vielseitigkeit des Wissens, sondern auch in der Ausbildung des Verkehrten; der bon sens wird in der Exegese förmlich perhorresciert und die Haarspalterei im Interesse alter Hypothesen und neuester Combinationen auf den Thron erhoben.

Damit ist aber der Kritik der Boden unter den Füßen weggezogen, nicht bloß deren Anwendung, schon die Grundsätze bei Z. sind höchst bedenklich. I 100 decretiert er: »die Klasse der originellen und genialen, der schlicht und würdig, knapp und körnig schreibenden Fälscher hat nie existiert«. I 353 bezeichnet er als die Merkmale aller nachweislichen Fälschungen, wenigstens im Altertum, daß Gedanken und Worte der Vorlage von dem Fälscher missverstanden oder absichtlich umgedeutet oder ungeschickt nachgebildet und am unrichtigen Ort angebracht seien. Von dem allen treffe auf den Epheserbrief im Verhältnis zum Colosserbrief nichts zu, also —. Wenn nun aber Jacobus und Petrus nichts hinterlassen haben, wie kann ein Fälscher, d. h. ein unter dem Namen Jacobus oder Petrus schreibender Christ ihre Worte missverstehen oder missdeuten? Originell und genial wird man weder den Epheser- noch die Petrusbriefe nennen können, knapp und körnig sind die Pseudopaulinen wahrlich nicht geschrieben. Daß aber ein »Fälscher« ein

schlechter Exeget, ein erbärmlicher Stilist, ein Dummkopf sein müsse, kann nur Jemand glauben, der das Fälschen »wenigstens im Altertum« für Sünde und jeder Sünde durch immanente Gerechtigkeit die Strafe auf dem Fuße folgend ansieht. Wiederum unterscheidet Z. nicht zwischen den Machwerken armseliger Litteraten, die nach dem Ruhm von Unsterblichen dürsteten, oder den tendenziösen Unterschiebungen einer corrumptierten Theologenschaft und jenen pseud-epigraphen Schriftwerken, wo im gewaltigen Geisterkampf ein Unbekannter unter dem Namen eines allgemein Bekannten schreibt, nicht um diesen Lorbeeren zu stehlen, nicht um seine Eitelkeit durch Erfolg seiner Täuschungen zu befriedigen, sondern um seiner Sache zu dienen, getreu den Intentionen, die jener »Bekannt« hatte oder die man ihm zutraute.

Von dem umfassenden Werke Zahns nehme ich hier Abschied mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns, daß es im Verhältnis zu den glänzenden Gaben des Verfassers und zu der darin niedergelegten Gelehrsamkeit unsrer Wissenschaft doch wenig Förderung verheißt. Im Einzelnen bietet es viel Vorzügliches, z. B. die Zurückweisung der Hypothese von Blass betreffend das Lc.-Evgl., auch über die Minderwertigkeit des römischen Textes in Act. 15, aber so viel man über die NTlichen Schriften erfährt, von ihnen selber wird man durch künstliches Gewölk entfernt: das Ganze ist eben zu wenig eine Litteraturgeschichte, zu sehr eine Kampfschrift zu modernster Verteidigung alter Traditionen.

Marburg, im August 1899.

Ad. Jülicher.

**Murko, M.**, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. Mit einem Anhang: Kollár in Jena und beim Wartburgfest. (Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik I). Graz, Verlags-Buchhandlung Styria, 1897. XII und 374 S. Preis 5 Mk.

Das schöne und aufschlußreiche Buch Murkos liefert werthvolle Beiträge zu einem bisher in großem Zusammenhange noch nicht behandelten Gebiet der vergleichenden Litteraturgeschichte. Es bildet den Anfang einer großen Arbeit, die überhaupt die tiefgreifende und heilsame Einwirkung der deutschen Klassiker und Romantiker auf das Wieder-Erwachen der einzelnen slavischen Litteraturen am Beginne unseres Jahrhunderts schildern soll. Von vorn herein war Murkos Ziel eine Darstellung der südslavischen Romantik. Als eine Art Einführung hierzu sollte die czechische Romantik behandelt wer-



den, die den Südslawen deutsche Einflüsse vermittelt hat. Doch allmählich ist die geplante Einführung herangewachsen zu dem vorliegenden Buche, das der Litteraturwissenschaft so viel neues Material und so überraschende Ergebnisse von der außerordentlichen Nachwirkung deutschen Geisteslebens erschließt, daß eine Anzeige und Würdigung dieser Schrift ohne eine gedrängte Angabe des Inhalts nicht möglich wäre. Wie jedes gute Buch hat auch das vorliegende sehr anregend gewirkt und eine Reihe ergänzender Studien hervorgerufen, die hier schon deshalb in ihren Ergebnissen berücksichtigt werden müssen, weil sie zumeist in czechischer Sprache erschienen sind und darum sonst den deutschen Litterarhistorikern unbekannt bleiben würden.

Murko will also mit seinem Buche zeigen, daß »das Hauptverdienst um die Wiedergeburt des böhmischen Volks deutschen Einflüssen, speziell aber der Romantik und ihrem Vorläufer Herder zu verdanken ist«. Herder, der selbst in seinen »Ideen« die Slawen gefeiert hat, der Anwalt der Volkspoesie, des Humanitäts-Ideals und der Geschichtsphilosophie, ferner die Dichter und Forscher der romantischen Schule, die die ruhmvolle Vergangenheit des deutschen Volkes und dessen alte litterarische Schätze wieder aufleben ließen und dadurch eine Kräftigung des vaterländischen Sinnes herbeiführten, die aber auch für das Recht der Slawen ihre eigenen Sprachen zu pflegen und eigene Litteraturen auszubilden warm eingetreten sind, sie alle haben als Vorbilder auf die zu neuem litterarischen Leben erwachenden Czechen eingewirkt und mit anderen Faktoren zusammen die böhmische Romantik hervorgerufen. Mit diesem Namen bezeichnet M. zum ersten Male die mit politischen Bestrebungen eng zusammenhängende litterarische Bewegung der Czechen<sup>1)</sup> in dem Zeitraum zwischen 1820 und 1848.

Zur genetischen Darlegung dieser litterarischen Strömungen muß ein Blick auf die geschichtlichen Verhältnisse jenes Zeitraumes geworfen werden.

Nach der Schlacht am weißen Berge 1620 war die Macht des czechischen National-Adels, die Macht der Stände gebrochen. Ein

1) Ich bediene mich statt des von M. angewendeten »offiziellen« Ausdruckes böhmisch, grundsätzlich der Bezeichnung czechisch. Böhmisches ist in Wahrheit ein geographischer Begriff, der auch für die mehr als zwei Millionen Deutsche des Königreiches Böhmen gilt. Czechen und czechisch ist die ethnographische und präzise Bezeichnung für diesen besonderen slawischen Zweig, der ja nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren, Schlesien u. s. w. angesiedelt ist. Es ist dasselbe Verhältnis wie mit dem Namen Ungarn (für alle Völker dieses Königreiches) und Magyaren (für den besonderen mongolischen Stamm).

(den Macht-Faktoren nach) rein czechischer Staat, wie im 15. und 16. Jahrhundert, konnte nun Böhmen, das ganz und gar nur eine Provinz Oesterreichs geworden war, nicht mehr bleiben. Während des 17. Jahrhunderts wurde zwar die czechische Sprache im behördlichen Verkehr noch stark verwendet, die zunehmende Kräftigung und Centralisierung des österreichischen Einheitsstaates aber hob rasch die Bedeutung des Deutschen im öffentlichen Leben, in Amt und Schule. Kaiser Josef II. führte die deutsche Sprache in alle Schulen Böhmens ein. Die wohlhabenden und intelligenten Kreise, der Adel, die ganze Bürgerschaft (auch in den kleineren Städten des Landes-Inneren) wurden zwar nicht durchwegs in der Gesinnung, wohl aber in Sprache und Bildung fast vollständig germanisiert. So hatte die czechische Sprache am Ausgange des 18. Jahrhunderts den tiefsten Stand politischer und gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit, grammatischen und stilistischen Verfalls erreicht.

Diese von M. in der Einleitung gegebene Darstellung von dem Niedergange der czechischen Sprache wird zwar von böhmischen Rezensenten des Buches als Legende oder als Uebertreibung bezeichnet, doch stimmen abgesehen von den landläufigen Darstellungen dieser Periode Urtheile aus der betreffenden Zeit selbst mit M.s Auffassung überein. Der aufrichtige böhmische Patriot und Geschichtsschreiber F. M. Pelzel hat z. B. 1789 die Ansicht ausgesprochen, daß Böhmen vollständig deutsch werden dürfte, wie es mit Sachsen, Schlesien und anderen ehemals überwiegend slawischen Ländern damals bereits lange der Fall war. Aehnliche Aussprüche sind noch für 1812 von dem czechischen Schriftsteller Uhle, für 1816 von dem Prager Philosophen Bolzano zu belegen. (Vgl. Goedekes Grundriß<sup>3</sup> 6 S. 710 und 786; und meine ›Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde‹ S. 32 f.). Richtig ist es aber zweifellos, daß das nationale Selbstgefühl und Stammesbewußtsein der Czechen und ihre Abneigung gegen die Deutschen viel älteren Ursprungs ist, als aus dem Beginne dieses Jahrhunderts<sup>1)</sup>.

Kaiser Josefs II. Wirken, so centralisierend es auch angelegt war, gab den ersten Anstoß zu einem Umschwung der Verhältnisse in Böhmen. Die Verbreitung der Schulbildung, die Befreiung des Bauernstandes brachte neues Leben in jene Schichten des czechischen Volkes, aus der ihre Sprache wiedergeboren werden sollte, in die bis dahin unbewegliche, von der modernen Cultur abgeschnittene Masse der Landbevölkerung. Die demokratischen Ideen der franzö-

1) Zusammenstellungen für das 17. und 18. Jahrhundert von Vlček im Archiv f. slav. Phil. 20 S. 419.

sischen Revolution wirkten mittelbar bis nach Böhmen, die Befreiungskriege gegen Napoleon weckten auch bei den österreichischen Slawen das Nationalbewußtsein.

Den Beginn der litterarischen Wiedergeburt der Czechen, das Auftreten der »patriotischen Schule«, der »böhmischen Romantik«, setzt M. um das Jahr 1820 an. Vielleicht etwas zu spät. Andere Forscher bezeichnen das Jahr 1811 (Jungmanns Uebersetzung des verlorenen Paradieses) als Grenzscheide. Das erneute Interesse an czechischer Sprache und Litteratur äußert sich natürlich schon um einige Jahrzehnte früher durch eifrigere Erforschung der Landesgeschichte, durch das vorübergehende Erscheinen kleiner meistens gemeinnützigen Zwecken dienender czechischer Zeitschriften. Doch die Grundlagen für das Gedeihen der neuen Richtung konnten nur allmählich geschaffen werden. Die Sprache mußte sozusagen erst aus den Bauerhütten geholt und mit Hilfe des Altcechischen und anderer slawischen Sprachen ausgebildet werden. Man sammelte Volkslieder, Sagen, Märchen, Sprichwörter, um eine Stütze, ja einen wichtigen Bestandtheil der neuen Litteratur zu gewinnen. Eine Reihe national begeisterter Gelehrter und Schriftsteller unternahm diese bald von großen Erfolgen begleiteten Aufgabe.

Am Anfang dieser Bewegung steht der »Patriarch der Slavistik«, Josef Dobrovsky (1753—1829), der auch persönliche Beziehungen zu Vertretern der deutschen Romantik, namentlich zu Brentano, hatte. Zu Murkos Zusammenstellung über persönliche Beziehungen der Romantiker zu Böhmen (S. 363) ist noch hinzuzufügen ein von Wiedemann veröffentlichter Brief Rankes an Bettina von Arnim 1828, wo gemeldet wird, daß sich Dobrovski noch sehr gut seines Verkehrs mit Bettina und Clemens Brentano erinnere (Deutsche Revue 1895 2. S. 56—71)<sup>1)</sup>. Dobrovsky schrieb die ersten grundlegenden überaus nachhaltigen und einflußreichen Werke über das Alterthum, die Litteraturgeschichte und Sprache der Czechen. Als nüchterner, noch unter dem Zeichen josefinischer Aufklärung stehender Greis hatte er nicht mehr das volle Verständniß für die neuen Bestrebungen der Jüngeren. Namentlich bekämpfte er deren romantische und geschichtsfälschende Verherrlichung des slawischen Altertums. Daß er aber die czechische Sprache für eine todte gehalten, ihr nur die Liebe eines Philologen entgegengebracht, sich als Deutschen gefühlt hätte, wie es M. auffaßt, wird von den böhmischen Rezensenten des

1) Zu vergleichen ist jetzt auch V. Jagić, Neue Briefe von Dobrowsky, Kopitar und anderen Süd- und Westslawen. Berlin 1898, S. 4. Und hiezu A. Sauers Bemerkung im Euphorion 5 S. 820.

Buches, namentlich von E. Kraus (Archiv f. slav. Phil. 19, S. 615) mit anders lautenden Aussprüchen Dobrovskys widerlegt oder doch eingeschränkt.

Durchweg national-patriotisch im Sinne der Neueren aber war die Wirksamkeit Josef Jungmanns (1773—1847). Dabei folgte dieser begeisterte Verehrer Herders zeitlebens dem Beispiele der Deutschen. Neben englischen und französischen Dichtungen übersetzte er Goethes Hermann und Dorothea (1841), Gedichte von Schiller, Klopstock, Herder, Bürger und anderen, ahmte in seinen Oden, Balladen und Sonetten Klopstock und Bürger nach und lernte für seine wissenschaftlichen Bestrebungen — er schrieb eine czechische Litteraturgeschichte (1825 und 1849) und ein großes Wörterbuch (1834—1839) — von den deutschen Gelehrten. Er träumte von einer gemeinsamen slawischen Schriftsprache, die so wie die deutsche Schriftsprache die verschiedenartigsten Mundarten verbinden sollte. Und gleich der allmählichen Befreiung des deutschen Volkes vom französischen Einflusse, wünschte er, mögen sich auch die Czechen der entnationalisierenden Abhängigkeit von der deutschen Cultur erwehren. Der am Ende des zweiten Jahrzehnts beginnenden, allerdings vorläufig nur vorübergehenden größeren Berücksichtigung der czechischen Sprache in Amt und Schule lieh er alle seine Kräfte.

Jungmann stand aber auch in nahen (freilich in den Einzelheiten nicht bekannten und kaum jemals aufzudeckenden) Beziehungen zu jenem Kreise von Fälschern, die von 1816 ab ihre Landsleute mit den überraschenden »Entdeckungen« angeblich altböhmischer Denkmäler erfreuten. Hiemit gelangen wir zu dem sehr interessanten Kapitel der einflußreichsten Fälschungen in der Geschichte der Weltlitteratur, zu der Königinhofer und Grüneberger Handschrift. M. steht hier auf dem Standpunkt, den schon seit mehr als einem Jahrzehnt die überwiegende Mehrzahl der czechischen Gelehrten einnimmt, nämlich die genannten zwei Handschriften und einige kleinere gleichartige »Entdeckungen« der Zeit als erwiesene Fälschungen zu betrachten. Nur scheint es mir, daß M. den zu politischen Zwecken unternommenen dreisten Betrug Hankas, den er als patriotische *pia fraus* bezeichnet, doch gar zu milde beurtheilt, wenn er ihn mit Bettinas »Briefwechsel mit einem Kinde« und ähnlichen im Grunde harmlosen romantischen Erdichtungen in eine Linie stellt. M. schildert die Person und die Thätigkeit des Hauptfälschers Wenzel Hanka (1791—1861), die Art der Auffindung und Veröffentlichung der Denkmäler, die Aufnahme, die sie bei den czechischen und deutschen Zeitgenossen gefunden haben und vor allem die unvergleichliche nationale Wirksamkeit der viele Jahr-

zehnte lang abgöttisch verehrten Königinhofer Handschrift. Da M. S. 38 meint, die Entstehungsgeschichte dieser Handschrift sei nicht ganz aufzuklären, ›wenn uns nicht neue Materialien unverhofft in die Hände fallen sollten‹, und da er in den Nachträgen S. 364 dem jüngsten Vertheidiger der Handschrift Flajšhans ein kleines Zugeständnis macht, so sei hier darauf hingewiesen, daß sich nun wirklich neues Material unverhofft gefunden hat und damit der positive Beweis der Unechtheit der Königinhofer Handschrift für Jedermann überzeugend erbracht worden ist.

Nachdem inzwischen Julius Lippert in seiner Social-Geschichte Böhmens (I. Band 1896 S. V, 328, 334 f. und S. 346) gezeigt hat, daß die falsche Auffassung der altczechischen sozialen Einrichtungen in der Königinhofer und Grüneberger Handschrift allein schon genügen würde, die Unechtheit der Denkmäler zu bezeugen, hat nun J. Máchal in einem ausgezeichneten Aufsatz der *Listy filologické* (26 S. 30—47) die mit dem Namen und mit Randbemerkungen versehenen Handexemplare Hankas von zwei russischen Volksliedersammlungen (Čulkoff 1770—1774 und den Moskauer Pěsennik 1810) zum Ausgangspunkt seiner eingehenden Untersuchung gemacht. Wie es sich aus Eintragungen auf dem Deckel ergibt, hat Hanka die Moskauer Sammlung im Jahre 1813 von einem russischen Soldaten erworben. In den folgenden Jahren (also in der Zeit vor der ›Entdeckung‹) hat er sich mit den genannten Sammlungen eingehend beschäftigt und in seinen eigenen 1819 und früher veröffentlichten Gedichten Bearbeitungen und Nachklänge dieser russischen Lieder geliefert. Durch eine genaue Vergleichung zeigt nun Máchal, daß alle lyrischen und lyrisch-epischen Lieder der Königinhofer Handschrift (mit einer einzigen Ausnahme) mehr oder weniger wörtlich mit russischen Liedern der genannten zwei Sammlungen übereinstimmen und daß auch die meisten der bisher unaufgeklärten ›altczechischen‹ Ausdrücke der Handschrift einfach diesen russischen Liederbüchern, die also nachweislich vor dem Jahre 1817 in Hankas Besitz waren, entnommen sind. Damit ist natürlich der schlagende Beweis erbracht, daß Hanka die acht lyrischen und lyrisch-epischen Lieder der Handschrift selbst verfaßt hat. Daß er bei den sechs epischen Gesängen Helfer gehabt hat, ist wahrscheinlich — M. spricht von einem ganzen Fälscherkreise — doch schwer zu erweisen. Der Hauptantheil gebührt auch hier ihm selbst, das bezeugen die vielen von J. Gebauer (*Archiv für slawische Philologie* 10 S. 496—569) aufgedeckten auffälligen sprachlichen Uebereinstimmungen zwischen diesen Gesängen und Hankas eigenen Dichtungen und Schriften.

Die Königinhofer Handschrift also, so wie die 1818 ans Licht

gezogene und schon längst als Fälschung erkannte Grüneberger Handschrift sind demnach als Dichtungen aus der Frühzeit der »böhmischen Romantik« zu betrachten. Es hätte darum die auch bei ihnen erkennbare deutsche Einwirkung stärker betont werden sollen. M. erwähnt nur S. 43 im allgemeinen den Einfluß deutscher Ritterdichtungen und des Liedes Tatarfürstin aus »des Knaben Wunderhorn«, das wie schon Gebauer im Archiv für slawische Philologie 11 S. 14f. gezeigt hat, eine Quelle für die epische Dichtung Jaroslav gewesen ist.

Man könnte noch an einige andere Anklänge erinnern. Im Záboj wird erzählt, wie sich die Männer des Gauers in einer Mondnacht im Walde versammeln und einen Aufstand gegen die deutschen Unterdrücker berathen. Eine Stelle, die im Allgemeinen und in Einzelheiten der Rütlicene in Schillers Tell nahe kommt. — Bei den Versen Jaroslav 5—9

*In dem Land, das Olmütz beherrscht,  
Erhebt sich ein mäßig hoher Berg,  
Hostainow ist sein Name,  
Wunder wirkt dort die Gottesmutter.*

kann man an den »Kampf mit dem Drachen« Strophe 15 denken. — Záboj 241—253

*Es schwanden die Ebenen,  
Berge und Wälder,  
Rechts und links flog alles zurück.*

gemahnt an Bürgers Lenore Strophe 20 und 24 (vgl. J. Knieschek, Der Streit um die Königinhofer und Grüneberger Handschrift, Prag 1888 S. 24. Eine von M. nicht genannte Schrift, die die Geschichte des Streites übersichtlich darstellt). Auch die schon lange bekannte Einwirkung von Tassos Befreitem Jerusalem (Gebauer a. a. O. 11 S. 2—4) dürfte durch die deutsche Uebersetzung von Gries, die ja bereits 1800—1803 erschienen war, vermittelt sein.

Das in der Grüneberger Handschrift erzählte »Gericht Libussas« ist beeinflußt durch Herders »Fürstentafel« (Gebauer a. a. O. S. 24 f.). Eine Einwirkung von Brentanos »Die Gründung Prags« 1815, die leicht anzunehmen wäre, kann ich nicht finden.

Besondere Beziehungen zur Königinhofer Handschrift hatte Goethe. Sie sind ausführlicher, als es M. thun mochte, bereits früher durch Ernst Kraus dargelegt worden in dessen Buch Goethe a Čechy. (Goethe und Böhmen) Prag 1896 S. 137—152<sup>1)</sup>. Goethe

1) Diese beachtenswerthe, sorgfältige Monographie bringt zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung sämtlicher Beziehungen Goethes zu Böhmen. Kraus, der auch das neu erschlossene Material, die Briefe und Tagebücher

hat nicht nur überaus wohlwollende und anerkennende Urtheile über die Handschrift gefällt, die er gleich nach ihrem Erscheinen (1819) (Tagebücher 7. Band S. 5 zum 14. Januar) kennen gelernt hatte (die er aber irrthümlich wiederholt als die Königingrätzer, Königsgrätzer, Königshofer Handschrift bezeichnet), sondern er hat auch eines ihrer Lieder Kytice 1822 bearbeitet und so unter seine Dichtungen unter dem Titel: »Das Sträußchen. Altböhmisch«. (Weimarer Ausgabe 3 S. 209) aufgenommen, nachdem er es zunächst in »Kunst und Alterthum« IV 1. Heft S. 73—75 veröffentlicht hatte.

Lange war die unrichtige Ansicht verbreitet, Goethe habe das Sträußchen etwa nach einer wörtlichen Prosaübersetzung des Liedes Kytice auch in Rhythmus, Wortwahl u. s. w. ganz selbständig ausgeführt. Kraus aber zeigt (a. a. O. S. 139 ff.), daß Goethe die deutsche Uebersetzung Swobodas aus dem Jahre 1819 wörtlich herübergenommen und das Gedicht nur durch Umstellung und Anfügung weniger Verse geändert hat. Goethe giebt selbst die Art seiner Bearbeitung genau an, indem er in seinen Tagebüchern (8. Band S. 220) zum 28. Juli 1822 sagt: »Das Sträußchen durch Umsetzung hergestellt«.

Trotz der äußerlich so geringfügigen Aenderungen ist das Sträußchen durch Goethe aus einem zum Theil unsinnigen Flickwerk in eine ergreifende schöne Dichtung umgewandelt worden. Die Art dieser Umwandlung ist für Goethes geniale Intuition so bezeichnend, daß ich es mir nicht versagen kann, hier genauer darauf einzugehen. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, daß wir vorerst Goethes Quelle und seine Fassung nebeneinander stellen.

verwertet und seine Vorgänger auf diesem Spezialgebiete vielfach berichtet, ordnete den Stoff in mehreren abgerundeten Kapiteln an: Goethes Reisen nach Böhmen; sein brieflicher und mündlicher Verkehr mit Freunden und Bekannten in Böhmen; die in Böhmen entstandenen Dichtungen Goethes; seine naturwissenschaftlichen auf Böhmen bezüglichen Arbeiten; sein Interesse für die Kultur des Landes; endlich die czechischen Uebersetzungen Goethescher Werke. Da das Buch in czechischer Sprache geschrieben ist und leider auch die Belegstellen aus Goethe meist nur in Uebersetzungen giebt, so blieb es den deutschen Goetheforschern verschlossen und auch in den deutschen Litteraturblättern so gut wie unbeachtet. Ich mache darum hier darauf aufmerksam, daß Murko eine das Wesentliche vorbringende deutsche Inhaltsangabe »Goethes Beziehungen zu Böhmen« in der »Politik« 1897 Nr. 20, 23 und 26 veröffentlicht hat.

Was den Einfluß Goethes auf die czechische Litteratur betrifft, so kommt Kraus in einer vorläufigen Uebersicht zu wesentlich negativen Ergebnissen. Murko widerspricht ihm in diesem Punkte, bringt manches zur Ergänzung bei, und legt in seinem oben angezeigten Buche um so deutlicher jede Einwirkung Goethes auf die czechische Litteraturentwicklung klar.

Wenzel V. Swoboda, Ueber-  
setzung der Königinhofers  
Handschrift. 1819.  
Das Sträußchen.

*Wehet ein Lüftchen .  
Aus fürstlichen Wäldern,  
Da läufet das Mädchen,  
Da läuft es zum Bach;  
  
Schöpft in beschlag'ne  
Eimer das Wasser.  
Am Fluße zum Mädchen  
Schwimmt ein Sträußchen.*

*Ein duftiges Sträußchen  
Von Veilchen und Rosen.  
Die Dirne versucht  
Das Sträußchen zu fangen  
Da fällt ach! da fällt sie  
In's kühlige Wasser!*

*Wenn ich, du holdes  
Blümchen, es wüßte,  
Wer dich gepflanzt  
In lockeren Boden,  
Wahrlich! dem gäb ich  
Ein goldenes Ringlein.*

*Wenn ich, du holdes  
Sträußchen, es wüßte,  
Wer dich mit zartem  
Baste gebunden,  
Wahrlich, dem gäb ich  
Die Nadel vom Haare.*

*Wenn ich, du holdes  
Blümchen, es wüßte,  
Wer in den kühlen  
Bach dich geworfen,  
Wahrlich dem gäb ich  
Mein Kränzlein vom Haupte!*

Goethe.  
Das Sträußchen.  
Altböhmisch.

*Wehet ein Lüftchen  
Aus fürstlichen Wäldern;  
Da läufet das Mädchen,  
Da läuft es zum Bach,  
Schöpft in beschlagne  
Eimer das Wasser.*

Vorsichtig, bedächtig  
Versteht sie zu schöpfen.  
*Am Fluße zum Mädchen  
Schwimmt ein Sträußchen,  
Ein duftiges Sträußchen  
Von Veilchen und Rosen.*

*Wenn ich, du holdes  
Blümchen, es wüßte,  
Wer dich gepflanzt  
In lockeren Boden;  
Wahrlich! dem gäb' ich  
Ein goldenes Ringlein.*

*Wenn ich, du holdes  
Sträußchen, es wüßte,  
Wer dich mit zartem  
Baste gebunden;  
Wahrlich! dem gäb' ich  
Die Nadel vom Haare.*

*Wenn ich, du holdes  
Blümchen, es wüßte,  
Wer in den kühlen  
Bach dich geworfen;  
Wahrlich! dem gäb' ich  
Mein Kränzlein vom Haupte.*



Und so verfolgt sie  
 Das eilende Sträußchen,  
 Sie eilet vorauf ihm,  
*Versucht, es zu fangen:*  
*Da fällt, ach! da fällt sie*  
*Ins kühlige Wasser.*

Goethe hat also nur die fünf gesperrt gedruckten Verse neu hinzugefügt, die drei letzten Verse umgestellt, (den drittletzten auch ein bischen geändert) und die 6zeilige Strophenform im ganzen Liede consequent durchgeführt. Goethe hielt eben das Lied für ein in verderbter Form überliefertes Volkslied — die Thatsache, daß es von Hanka gedichtet worden ist, war ihm ja nicht bekannt —, und er versuchte nun, es der ursprünglichen Absicht des Volksdichters gemäß umzugestalten. Darum die gleichmäßige Strophenform und der tragische Abschluß. Der Tod des Mädchens wird zwar nicht ausdrücklich erzählt, er ergibt sich aber aus den Schlußworten ganz zweifellos von selbst. Wie richtig Goethe das Lied beurtheilt hat, werden wir gleich sehen können. In jener Zeit aber wurden Goethes Aenderungen in Böhmen abgelehnt. Swoboda selbst und andere Kritiker haben die Königinhofer Fassung zu vertheidigen gesucht und es getadelt, daß Goethe den munteren erotischen Ton des Originals willkürlich gestört habe. Spätere Kritiker (namentlich Masaryk) haben hingegen der Fassung Goethes den Vorzug gegeben und gezeigt, wie unsinnig eigentlich Hankas Lied ist. Ein Mädchen fällt ins Wasser und spricht nun das Sträußchen an, man weiß nicht, ob im Wasser watend oder durchnäßt am Ufer stehend (vgl. die Urtheile bei Kraus a. a. O. S. 141 ff.).

Wie so Hanka zu dem absonderlichen Aufbau dieses Liedchens gekommen war, erklärt sich erst, seitdem die Entstehungsgeschichte des Liedes bekannt ist. Richard M. Werner (Lyrik und die Lyriker S. 223) hat sehr fein geurtheilt und ohne die Entstehungsgeschichte zu kennen das richtige erschlossen; wenn er sagt: »Hankas Gedicht zeigt einen Riß, als ob zwei Teile zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden wären, das Motiv vom wasserschöpfenden Mädchen und die Anrede an das Sträußchen«. Das ist nämlich thatsächlich der Fall. Hanka hat sein Gedicht wirklich aus zwei slawischen Volksliedern zusammengeffickt. (Vgl. Gebauer a. a. O. 11 S. 19—23). Das Eine ist das czechische Volkslied *Rozmarina*, das zwar erst 1822 in Čelakovskys Volksliedersammlung erschien, Hanka aber schon vor seiner Fälschung bekannt war, weil er Jahre vorher an dieser Sammlung mitgearbeitet hatte. Mag auch die *Rozmarina* in der Form zum

Theil vom Herausgeber bearbeitet worden sein, sicher ist es volkstümlichen Ursprungs; das beweisen zahlreiche slawische Volkslieder verwandten Inhalts. Das czechische Volkslied hat nun folgenden Inhalt: Ein Bursche flicht einen Rosmarinkranz und wirft ihn ins fließende Wasser. ›Und die ihn hascht den grünen Rosmarin, die soll gewiß mein Liebchen sein‹. Des Morgens giengen die Mägdlein zum Flusse und schöpften Wasser. Da schwammen die Rosmarin-Zweige zum Ufer. Des Müllers Töchterlein bückt sich nach ihnen, fällt ins Wasser und ertrinkt. Die Schlußstrophe erzählt von dem Begräbnisse des Mädchens.

Die Rozmarina schließt also genau so tragisch ab, wie es Goethe mit künstlerischem Blicke für das dem Königinhofer Gedichte zu Grunde liegende Volkslied vorausgesetzt hat.

Für den zweiten Theil seines Gedichts, für die Ansprache ließ sich Hanka durch ein serbisches Volkslied ›das Band und das Mädchen‹ anregen, das er selbst für seine Sammlung Srbská Muza 1817 ins Czechische übertragen hatte. In diesem Liede spinnt ein Mädchen Seide und sagt zu dem Bändchen:

*Wenn ich wüßte, mein Bändchen,  
daß dich ein Jüngling tragen wird,  
so umflöchte ich dich mit Seide,  
umspänne dich mit Gold,  
schmückte dich mit Perlen.*

*Wenn ich wüßte mein Bändchen u. s. w.*

Weitere Anregung bot Hanka auch ein russisches Volkslied aus der ihm vorliegenden Sammlung Moskauer Pësennik (S. 362 Nr. 347): Mädchen lustwandeln im Garten, pflücken Blumen, winden Kränze und werfen diese in die Newa. Eine von ihnen sagt: Wer das Kränzchen haschen wird, den will ich zum Manne nehmen<sup>1)</sup>.

Den genannten Liedern liegt ein bestimmter slawischer Volksbrauch zu Grunde, wonach Burschen sowohl als Mädchen Blumensträußchen oder Kränze ins Wasser werfen, um zu erfahren, wer ihr Liebesgenosse werden soll. Wer das Sträußchen aus dem Wasser an sich nimmt, wird der oder die Geliebte des betreffenden Werfers werden.

Erwägen wir dies alles, wie schön und von welch' rührender Wirkung ist das Königinhofer Lied in der neuen Form, die Goethe

1) Máchal a. a. O. S. 44. Máchal zeigt hier auch, daß das von Murko S. 364 herangezogene Gedicht Hankas Na sebe aus dem oben erwähnten serbischen und aus einem russischen Volksliede (Čulkoff S. 185 Nr. 184) zusammengesetzt worden ist.

ihm gegeben hat, ohne daß er das ebenfalls tragisch abschließende czechische Volkslied Rozmarina, ohne daß er die erwähnte slawische Volkssitte gekannt hätte: Ein Mädchen schöpft Wasser aus einem Bache. Da schwimmt ein Sträußchen vorüber, das ein Bursche hineingeworfen. Wer es fängt, soll sein Liebchen werden. Sie spricht das Sträußchen an: Wenn ich wüßte, von wem es kommt, ich gäbe ihm meinen goldnen Ring, die Nadel vom Haare, mein Kränzlein vom Haupte, d. h. meine Jungfräulichkeit. Und nun der Gegensatz. Während sie früher (nach Goethes Zusatz-Versen) vorsichtig, bedächtig zu schöpfen verstand, vergißt sie jetzt jede Vorsicht. Sie verfolgt eiligst das Sträußchen, ja (auch ein Zusatz Goethes) sie eilt ihm voraus, um es zu erhaschen. In der Erregung des Herzens übersieht sie die Gefahr, fällt ins Wasser und ertrinkt. — —

Wie Goethe der aufblühenden czechischen Litteratur und dem 1822 unter der entscheidenden Mitwirkung des Grafen Kaspar Sternberg, seines Freundes, gegründeten »Vaterländischen Museum in Böhmen« die wohlwollendste Theilnahme entgegengebracht hat, so wirkte er auch unmittelbar auf die dichterischen Schöpfungen der Czechen jener Zeit ein. M. weist dies besonders bei dem eigentlichen czechischen Romantiker F. L. Čelakovsky (1799—1852) und dessen Kreise nach. Die bei Alt und Jung angeregten nationalpatriotischen Gefühle kamen in den zwanziger und dreißiger Jahren vor allem in einer Fluth poetischer Ergüsse zum Vorschein. Wie damals bei allen slawischen Stämmen Oesterreichs, so galt es auch bei den Czechen als eine Art patriotischer Pflicht, als Schriftsteller thätig zu sein, um die noch kleine heimische Litteratur zu bereichern. So entstanden rasch hintereinander czechische romantische Zeitschriften, Almanache, Anthologien, Zeitungen mit litterarischen Beilagen u. s. w. Čelakovsky und dessen Freunde, der Geistliche Kamaryt, der Kritiker Chmelensky, schlossen sich in ihrer ganzen geistigen Richtung wie in vielen Einzelheiten an deutsche Vorbilder an — haben sich doch die meisten in ihrer Jugend auch als deutsche Dichter versucht — und hegten eine unbegrenzte Verehrung für den Altmeister Goethe, dessen Lieder und Balladen von ihnen übersetzt und nachgeahmt wurden. Kamaryt hing mit ganzem Herzen an ihm und pries ihn im Vergleich zu Schiller als den größeren Genius. In seinem Hauptwerke, in der »hundertblättrigen Rose« (1841) hat Čelakovsky Liebe, Patriotismus, Freundschaft und Lebensweisheit in Stimmung und Ausführung unter dem Banne des west-östlichen Divans besungen. Doch auch Klopstock, die Barden und die Anacreontiker, Hölty und Matthison, Novalis, Tiedge, Jean Paul u. A.

wurden von den jungen czechischen Dichtern gepriesen und nachgeahmt.

An Čelakovsky und dessen Freunden konnte auch M. am deutlichsten Züge der Romantik aufdecken. In der ganzen Weltanschauung, in der Gefühlsschwärmerei <sup>1)</sup>, in dem warmen Eintreten für die Rechte des Herzens, in der Begeisterung für den katholischen Gottesdienst, für Natur und Phantasie, für die litterarischen Schätze der Vergangenheit, für die Volkspoesie und für das sangbare Lied. Von Herder, Goethe, Bürger und den Romantikern lernten die Czechen die heilige Scheu vor dem Volksthümlichen kennen. Man bestrebte sich nun das neue dichterische Schaffen auf die Ueberlieferungen der unteren Schichten des eigenen Volkes aufzubauen, man sammelte Volkslieder, Sagen, Sprichwörter und suchte für die eigenen Dichtungen von den Stoffen, der Auffassung und der Sprache der Volkspoesie zu lernen. Čelakovsky insbesondere hat slawische und litauische Lieder übersetzt und die russischen und czechischen Volkslieder in ihren mannigfaltigen Tönen ganz unvergleichlich nachzuahmen verstanden. Durch die deutschen Romantiker wurde man endlich auch mit den Meisterwerken der Weltlitteratur bekannt, mit Petrarka, dem Čelakovsky in seinen Sonetten nachempfand, mit Shakespeare, mit den Spaniern und der orientalischen Dichtung.

Neben der vielseitigen (zum Theil unbewußten) Nachahmung deutscher Geistes-Cultur wuchs aber auch die Abneigung gegen das Deutschtum rasch empor und führte zu vielen erfolgreichen Versuchen der Emancipierung von der deutschen Sprache. In dieser Beziehung arbeitete schon der engere Kreis der czechischen Romantiker wirksam jenen drei Männern vor, die durch ihr politisches und wissenschaftliches Wirken am nachhaltigsten die nationale Wiedergeburt der Czechen gefördert haben, die aber seltsamer Weise keine geborenen Böhmen und im Gegensatze zu dem fast ausschließlich katholischen czechischen Volke als Nachkommen der ›böhmischen Brüder‹ Protestanten waren, nämlich dem Mährer Palacky und den Slowaken Šafařík und Kollar.

Auch Franz Palacky (1798—1876) hatte in seiner Jugend ein

1) Wenn aber M. S. 101 unten eine Aeußerung Čelakovskys heranzieht, wonach dieser im Vaterlande bleiben wollte, um seiner verstorbenen Geliebten dauernd nahe zu sein, und im Zusammenhang damit auf Novalis' Sophienlieder verweist, so zeigt jetzt Bílý im Časopis musea českého 71 S. 185, daß es sich an der betreffenden Stelle nicht um die verstorbene, von Čelakovsky angeschwärmte Nonne Maria Antonia, sondern um seine Gattin Maria, also um nichts Romantisches handelt.

engeres Verhältnis zur deutschen Litteratur, übersetzte Ewald von Kleists Frühling, hielt Vorträge über Schillers ästhetische Schriften und beschäftigte sich eingehend mit Kant und Herder. In Prag, wo er seit 1823 lebte, stand er bald im Mittelpunkt des gesammten litterarischen Lebens. Seine Hauptthätigkeit aber concentrirte er auf die Geschichte Böhmens, die er im Geiste der Zeit niederschrieb. Sie erschien seit 1836 in mehreren Bänden und zwar in deutscher (daneben seit 1848 auch in czechischer) Sprache und wurde nur bis zum Jahre 1526 geführt, weil ihn ja nur die Geschichte des selbständigen böhmischen Staates interessierte. Palacky schildert die älteste Zeit mit romantischer Verherrlichung der altslawischen Staatsformen, der Sitten, Gebräuche und Mythen, und zwar stellt er Böhmen als einen in Nationalität, Verfassung und Kultur wesentlich czechischen Staat dar mit ungerechter Verkennung des weitreichenden Antheils der Deutschen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. (Vgl. über diesen z. B. meinen Aufsatz: »die Ansiedlung der Deutschen in Böhmen« in der Allgemeinen Zeitung 1899 Beilage Nr. 54).

Neben der Vollendung dieses Lebenswerkes hat Palacky, der »Vater der Nation«, anregend auf allen Gebieten gewirkt, Prag zu einem Mittelpunkt der slawischen Litteratur und Wissenschaft gemacht und seit dem Jahre 1848 auch das politische Auftreten seines Volkes gelenkt.

Die Litteratur über Palacky ist seit M.s Buch in der Jahrhundertfeier 1898 bedeutend vermehrt worden. Deutsche Leser seien vor allem auf die Palacky-Aufsätze von J. Pekař in der »Politik« (Jahrgang 1898 und 1899) verwiesen.

Palacky, sowie alle vor ihm genannten czechischen Gelehrten und Dichter waren aus deutschen Schulen Oesterreich-Ungarns hervorgegangen und hatten an dem gesammten geistigen Leben des deutschen Volkes Antheil genommen, das in den Zeiten der Romantik stärker als ehemals nach Oesterreich gedrungen war. Die zwei Männer aber, denen M. den größten Theil seines Buches widmet, Šafařík und Kollár, hatten sich unmittelbar aus Deutschland jene Begeisterung und jenes Wissen geholt, das sie befähigte, auf die gesammte Slawenwelt einen unvergleichlichen Einfluß auszuüben. Aus Jena, dem Hauptsitze der idealistischen Philosophie, der freiheitlichen Bewegungen der deutsch-nationalen akademischen Jugend, stammt Šafaříks großartige wissenschaftliche Umfassung des gesammten Slawentums, sowie der poetische Panslavismus Kollárs.

In jungen Jahren versuchte sich Paul Josef Šafařík (1795—1861) als Dichter, zum Theil als Nachahmer Klopstocks, Bürgers und Schillers. Drei Semester lang (1815 auf 1817) studierte er in

Jena hauptsächlich Philologie und Geschichte und empfing hier die Anregung zu seinen wichtigsten Werken. Von 1833 an wirkte er als Schriftsteller und seit 1868 auch als Bibliothekar bis an sein Lebensende in Prag. Als Frucht vieljähriger Arbeit erschien im Jahre 1826 seine ›Geschichte der slawischen Sprachen und Litteraturen nach allen Mundarten‹, in der überall der romantische National-Patriot zum Vorschein kommt. Jene Perioden werden besonders gefeiert und eingehend geschildert, in denen das ›Volkstum‹ zur reinen Entwicklung gelangt, das Verdienst der ›böhmisch-mährischen Brüder‹ und der Hussiten um die Hebung der heimischen Sprache hoch gerühmt, das frühe Eindringen deutschen Wesens in Böhmen bitter beklagt. Dabei beruht aber seine Schilderung des slawischen National-Charakters ganz auf der bekannten Charakteristik Herders in dessen ›Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit‹ (IV 4), die eben durch Šafařík's Werk zu einem Gemeingute aller slawischen Stämme geworden ist.

In seinem späteren Wirken steht die Philologie im Vordergrunde, die ihm nach Wilhelm von Humboldts Definition als ›Wissenschaft der Nationalität‹ vor Augen schwebte. Als leuchtendes Vorbild aber gilt ihm Jakob Grimm mit seiner vergleichenden germanischen Grammatik, seiner Mythologie, mit seinen Arbeiten zu den Rechtsalterthümern, der Volkspoesie, der Wort- und Stammkunde. Einen Theil dieser Aufgabe hat Šafařík in zahlreichen Veröffentlichungen, hauptsächlich aber in seinem (vom großen vergleichenden Standpunkt aus geschriebenen) Hauptwerke, in den ›slawischen Alterthümern‹ 1836 und 1837 erfüllt. Die Hauptergebnisse dieses mit großer nationaler Begeisterung geschriebenen Werkes stehen bis heute fest; unhaltbar ist freilich die romantische Idealisierung der slawischen Vorzeit, die zum Theil wieder auf Herder, zum Theil auf den oben erwähnten gefälschten Handschriften beruht. Šafařík's wissenschaftliche Werke, die zum großen Theil in deutscher Sprache geschrieben oder doch in deutscher Uebersetzung veröffentlicht wurden, haben bei allen slawischen Völkern eine Fülle von lange nachwirkender Belehrung und Begeisterung verbreitet.

Auf das poetische Gebiet fällt hingegen das Schwergewicht von Jan Kollár (1793—1852). Er lebte als Priester in Pest, bis er 1849 als Professor der slawischen Alterthümer nach Wien berufen wurde. Seine wissenschaftlichen Werke, von denen die späteren gänzlich verfehlt sind, erschienen in deutscher Sprache. Prag und Böhmen überhaupt lernte er nur auf flüchtiger Durchreise kennen, als geborner Slovake rechnete er sich zum czechischen Volk und dichtete in dessen Sprache.

Aus seinen im Alter nach dem Muster von Goethes ›Wahrheit und Dichtung‹ czechisch niedergeschriebenen ›Denkwürdigkeiten aus den jüngeren Lebensjahren‹ hat M. jene Abschnitte, die sich auf Kollárs Jenaer Studienzeit (1817—1819) und seine Theilnahme am Wartburgfeste beziehen in Uebersetzung seinem Buche beigegeben. Sie erzählen sehr lebhaft von den Jenaer Professoren, namentlich von Luden, Oken und Fries, von sonstigen litterarischen Berühmtheiten und von der nationalen studentischen Bewegung. Ich glaube aber, daß diese Aufzeichnungen nur mit der größten Vorsicht zu benutzen sind. Kollár hat sie nach vieljähriger Pause bei getrübttem Gedächtnisse geschrieben, zu einer Zeit, als er sich überhaupt in einer erträumten Welt bewegte und auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten die nüchternen Thatsachen seinen Wünschen und Phantasien unterordnete. Ich finde daher im Gegensatze zu M. das Mißtrauen berechtigt, mit dem Kraus (a. a. O. S. 57—60) die von Kollár berichteten Unterredungen mit Goethe kritisiert. Es ist doch sehr bezeichnend, daß Kollár (S. 317) behauptet, Goethe hätte die ihm übergebenen slovakischen Lieder in der Zeitschrift ›Kunst und Alterthum‹ veröffentlicht, und daß sich diese Volkslieder hier ebenso wenig vorfinden, wie die angeblich von Kollár geschriebenen Aufsätze über Ungarn (S. 320) in Ludwig Wielands Zeitschrift ›Patriot‹. So bin ich auch überzeugt davon, daß der von Kollár (M. S. 317) mitgetheilte Ausspruch Goethes: ›Ich höre, die Magyaren sollen ebenso sanglos (d. h. nach dem Zusammenhange der Stelle: ohne Volkslieder) sein, wie unser deutsches Volk‹ (vgl. Biedermann, Goethes Gespräche 8, Nr. 1518. 1522. 1523) gewiß unrichtig überliefert ist. Goethe, der schon als Straßburger Student deutsche Volkslieder gesammelt, im Jahre 1806 den ersten Band von des Knaben Wunderhorn so liebevoll gewürdigt, Zeitlebens in seiner Poesie die schönsten Anregungen vom Volksliede empfangen hat, konnte unmöglich die obige Behauptung aufstellen.

Die Begeisterung für Alldeutschland, die in der Jenaer Burschenschaft und auf dem Wartburgfeste aufflammte, weckte auch Kollárs panslawistische Ideen, die einen Niederschlag gefunden haben in seinem Sonettenkranze Slávy dcera (die Tochter der Göttin Slawa 1824), der in späteren Auflagen bis zu 645 Sonetten anwuchs. Dieses hohe Lied des Panslavismus, das in der Einkleidung einer phantastischen Liebesgeschichte mit einer Fülle allegorischer und mythologischer Gestalten die Vergangenheit und Gegenwart aller slawischen Stämme schildert, bringt neben viel Minderwerthigem und Erkünsteltem auch ergreifende nationale Klänge, flicht volksthümliche

Lieder ein und schließt mit einem prophetischen Ausblick auf den dereinstigen Sieg des Slawentums.

Auch diese Dichtung, die zum mächtigen Anwachsen der politischen Forderungen und des Selbstbewußtseins der slawischen Völker außerordentlich viel beigetragen hat, sog ihre besten Kräfte aus der deutschen Litteratur der Zeit. Zahlreiche Stellen schließen an Goethe und Grillparzer, viele politische Lieder an die damalige deutsche Studentenlyrik an. Der slawische Himmel ist ganz nach dem Muster der Walhalla und der Bardengesänge eingerichtet<sup>1)</sup>. Und wie Kollár überhaupt Herders politische und geschichtsphilosophische Gedanken in sich aufgenommen, in Herders Geist archäologische und litterarische Studien getrieben und überaus interessante und eigenartige Predigten mit nationalen Themen gehalten hat, so ist auch das ganze bereits erwähnte Slawenkapitel aus Herders Ideen in Kollárs Sonettenkranz mit wörtlichen Anklängen (die M. S. 217 ff. in allen Einzelheiten aufdeckt) verarbeitet und paraphrasiert worden.

Auch außerdeutsche Dichter haben auf Kollárs Dichtung eingewirkt. M. weist auf Ossian und Dante hin, lehnt aber Byrons Einfluß ab. Doch hat jetzt Jakubec in der Studie *Byron a Kollár* (Naše Doba 4, 1897, S. 413—423, 517—526) den überzeugenden Nachweis erbracht, daß die *Slávy dcera* von Byron überhaupt und insbesondere von dessen Childe Harold wesentlich beeinflusst ist. Jakubec deckt eine Menge von stofflichen und wörtlichen Parallelstellen auf und zeigt, daß die Composition im Ganzen: die Rahmen-erzählung einer Reise dem Childe Harold und der *Slávy dcera* nebst vielen Einzelheiten gemeinsam ist. Wie dort die Trümmer der antiken Welt, so werden hier (im Vorgesange) die Trümmer der Slawenwelt elegisch besungen, ganz in der Weise, wie dort Rom, so wird hier Prag geschildert. Aber auch Byron (der nebenbei gesagt alle slawischen Dichter der Zeit, so namentlich den Polen Mickiewicz beeinflusst hat) ist erst durch deutsche Vermittlung Kollár zugänglich geworden.

Eine Ergänzung und Vertiefung der in dem Sonettenkranze ertönenden Ideen hat Kollár in dem Werk ›Ueber die litterarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slawischen Nation‹ 1837 in Prosa geliefert. Seine späteren Arbeiten zur slawischen Alterthumskunde, zur Etymologie und Mythengeschichte sind durchwegs wissenschaftliche Verirrungen, die übrigens auch an Auswüchse der deutschen Romantik, an die Symboliker Creutzer, Görres und Kanne anknüpfen.

1) In seinem Aufsätze *Klopstockovské vlivy u Kollára* (Naše Doba 5, 1898 S. 615—619) hat L. Šolc die Einwirkung von Klopstocks Bardenpoesie und Gelehrtenrepublik auf Kollár eingehend besprochen.



Als Schwärmer und Idealist hatte Kollár kein Verständniß für die praktischen Folgerungen aus seinen Theorien und Träumen, endete er doch, wie so viele Romantiker, im Dienste der Reaction. Es lag aber in der Natur der Verhältnisse, daß die von romantisch angehauchten Gelehrten und Dichtern unter deutschen Anregungen hervorgerufene Wiedergeburt der Litteratur, Sprache und Cultur der Czechen bei folgerichtiger Entwicklung und gegebener Gelegenheit politische Folgen haben mußte. Die ganze politische Thätigkeit der österreichischen Slawen in den stürmischen Jahren 1848 und 1849, so der Prager Slawen-Congreß<sup>1)</sup> — ein Gegenstück zum Frankfurter Parlamente —, der zum ersten Male die Forderung nach einem österreichischen Bundesstaate gleichberechtigter Nationalitäten aufstellte, ferner ihr öffentliches Auftreten seit der Begründung der Constitution 1861 bewegte sich völlig im Ideenkreise Kollárs und Šafárik's, während Palacky thatsächlich die Führerrolle nicht nur für die Czechen, sondern großen Theils auch für die übrigen österreichischen Slawen übernahm. —

Für die Bewerthung des Murkoschen Buches sind zweifellos die von czechischen Litteraturhistorikern<sup>2)</sup> geschriebenen wissenschaftlichen Kritiken maßgebend, weil nur sie den behandelten Gegenstand selbst gründlich kennen. Die meisten dieser im großen und ganzen durchwegs anerkennenden Kritiken, stimmen in zweierlei Ausstellungen überein. Erstens finden die czechischen Kritiker, daß die Bezeichnung ›böhmische Romantik‹, die M. den litterarischen Schöpfungen der Zeit von etwa 1820—1848 gegeben hat, zu eng sei, und sie ziehen darum die ältere Bezeichnung ›patriotische Schule‹ vor; zweitens finden sie, daß M. den deutschen Einfluß bei der Wiederbelebung der Litteratur, der Sprache und des Nationalbewußtseins

1) Vgl. jetzt Sch. Der Prager Slawen-Congreß im J. 1848. (Beilage der Allgemeinen Zeitung 1897 Nr. 200 u. 201), wo im Gegensatze zu M. S. 287 wieder betont wird, daß man auf dem Congresse zu dem gemeinsamen Verständigungsmittel der deutschen Sprache hat greifen müssen.

2) Diese Kritiker sind vor allem: J. Jakubec (*Listy filologicke* 24 S. 220—236 und *Politik* 1897 Nr. 40 und 41), J. Máchal (*Český časopis historicky* 3 S. 104/8, weist auf vorromantische Romantik in Böhmen hin), F. Bílý (*Časopis musea českého* 71 S. 171—188), T. G. Masaryk (*Die Zeit* 1897), E. Kraus und J. Vlček (*Archiv für slavische Philologie* 19 S. 612—618, 20 S. 417—427), J. Krejčí (*Euphorion* 4 S. 607—616), v. Helfert (*Oesterreichisches Litteraturblatt* 1897 Sp. 270/1). Auch W. Nehrning (*Deutsche Litteraturzeitung* 1897 Sp. 817—821) wendet sich gegen die Bezeichnung ›böhmische Romantik‹ und die Ueberschätzung des deutschen Einflusses. — Von deutschen Rezensenten nenne ich noch C[reizenach], *Litterarisches Centralblatt* 1897 S. 597/8) und S. J. Prem (*Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung* 20 S. 138—142).

der Czechen allzu stark betont und übertrieben habe und zwar auf Kosten der übrigen fremden (außerdeutschen) Einwirkungen und auf Kosten der heimischen Grundlagen und Bestrebungen, deren natürliches Ergebnis die nationale Wiedergeburt zum großen Theile darstelle.

Doch zur Vertheidigung M.s diesen Ausstellungen gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß M. eben als Litterarhistoriker hauptsächlich die schöne Litteratur des angegebenen Zeitraumes und die aus ihr sprechende Geistesrichtung mit dem Namen Romantik benannt und die Berechtigung dieser Benennung im Einzelnen voll auf erwiesen hat. Daß die Schriftsteller dieser Gruppe von ihren romantischen Dichtungen zu wissenschaftlicher und politischer Wirksamkeit fortgeschritten sind, die wohl in ihren Keimen, doch nicht mehr in ihren Ergebnissen romantisch genannt werden kann, das ist eine Sache für sich. Gerade die von den Kritikern bevorzugte Bezeichnung »patriotische Schule« zeigt ja deutlich an, daß man hiebei am Ende an eine andere, als eine rein litterarische Bewegung denkt.

Was ferner die außerdeutschen Einflüsse betrifft, die gewiß nicht geleugnet werden können, so darf nicht übersehen werden, daß die englische und französische Romantik, die Antike, endlich allgemein europäische Zeitströmungen, auch größtentheils durch deutsche Vermittlung nach Böhmen gekommen sind, und daß andererseits die moderne polnische Litteratur, die auch auf die Czechen eingewirkt hat, ihrerseits von Deutschland her Anregungen empfangen hatte.

Und mag M. immerhin den deutschen Einfluß, so weit er unmittelbar aus dem Reiche hat kommen sollen, ein bischen überschätzt haben, in einer Beziehung hat er ihn sicher unterschätzt, nämlich in Bezug auf die damalige deutsche Litteratur in Böhmen. Von den deutschen (ich meine auch der Abstammung und Gesinnung, nicht nur der Sprache nach deutschen) Dichtern und Schriftstellern Böhmens am Beginne des 19. Jahrhunderts ist in M.s Buch gar nicht die Rede. Man könnte aus seiner Darstellung den Eindruck gewinnen, als hätte es in Böhmen von 1800—1848 keine deutsche Litteratur gegeben.

Das aber ist nicht richtig. Im Gegentheile ersehen wir jetzt aus dem von August Sauer verfaßten Abschnitt Böhmen (§ 298 In der zweiten Auflage von Goedekes Grundriß)<sup>1)</sup>, der die Litteratur

1) Goedekes Absicht war es gewesen, in dem betreffenden Kapitel die untergeordneten Schriftsteller der Jahre 1800—1815 nach den Ländern ihrer Geburt gesondert aufzunehmen und zwar vor allem die Lyriker. Der Oesterreich gewidmete § ist nun für die zweite Auflage von August Sauer bearbeitet worden. Sauer sah sich genöthigt, der wünschenswerten Abrundung wegen, die im alten

von etwa 1790 bis gegen 1820 vorzeichnet, wie in jener Zeit das deutsche Geistesleben in die breitesten Schichten und in die fernsten Landstriche Böhmens gedrunken war. Freilich befindet sich unter den Hunderten litterarischer Erzeugnisse dieses Zeitraumes kaum ein Werk von bleibendem Werthe; doch ist die Periode für die Entwicklungsgeschichte der Litteratur in Böhmen von Wichtigkeit. Es ist die Zeit nach den josefinischen Errungenschaften, wo der Aufschwung der Geister in Wien und die reichen Beziehungen zu dem gerade in höchster Blüte stehenden litterarischen Leben des deutschen Reiches auch die heimische Produktion befruchteten.

Und wie bedeutend die Einwirkung gewesen sein muß, die gerade die deutsch-böhmische Litteratur in der Zeit vor der ›böhmisches Romantik‹ auf diese selbst ausgeübt hat, das läßt sich schon aus der Betrachtung einiger weniger Momente ersehen. Die entscheidenden Anregungen zur dichterischen Bethätigung gingen in Böhmen länger als ein halbes Jahrhundert hindurch von den Professoren der Aesthetik an der Prager Universität aus (Seibt, Meißner, Meinert, Dambeck, Klar, Anton Müller), die alle deutscher Nationalität, einige aus dem Reiche stammend in ihren eigenen Dichtungen die verschiedenen litterarischen Richtungen vom Gottschedianismus bis zur Romantik nach Böhmen verpflanzten. Die czechischen Schriftsteller, die nun nach 1800 auftreten, waren zumeist aus der Schule dieser Männer hervorgegangen oder doch mittelbar von ihnen angeregt worden. Der deutsche Gymnasiallehrer J. S. Zauper in Pilsen förderte im Lande das Verständnis Goethes durch ästhetische Studien (1821—1824) und die Kenntnis Homers durch Uebersetzungen (1826 und 1827). In dem Kreise der deutsch-böhmischen Schriftsteller entstanden ferner eine Reihe von Zeitschriften, die wie die Libussa 1802—1804 mit ihren Beiträgen deutlich unter dem Zeichen der Romantik stehen oder wie der Hesperus 1809—1816 Romantiker (Clemens Brentano) zu ihren Mitarbeitern zählen. In den genannten und in vielen anderen ausgesprochen lokalpatriotischen

Grundriß vernachlässigte Production der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts und aus späteren Paragraphen die Schriftsteller, die vor 1815 aufgetreten waren, heranzuziehen und das überreichlich vorhandene Material, das Goedeke unbekannt geblieben war, neu anzuordnen. So ist nun der § 298, der in der ersten Auflage nur 4 Seiten umfaßte, in Sauers Bearbeitung zu einem Buche von 455 Seiten herangewachsen (Grundriß 6. Band 1898 S. 499—794, 7. Band 1899 S. 1—160). Es enthält 15 Abschnitte: Wien mit Niederösterreich und hierauf die übrigen Kronländer. Böhmen allein umfaßt 100 Seiten. Vgl. meine Anzeige: ›Die deutschböhmische Litteratur am Beginne des 19. Jahrhundert‹ (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 37 S. 221—232).

Zeitschriften, in deutschen Büchern dieses Zeitraums wird die heimische Geschichte und Volkspoesie erforscht, die böhmische Vergangenheit im Lichte der Romantik gefeiert. J. G. Meinert sammelte 1817 Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, J. J. Polt erzählte 1839 Sagen und Geschichten aus der Vorzeit Böhmens, beide zahlreiche Nachahmer nach sich ziehend. Anton Müller dichtete 1827 Romanzen altböhmischen Stoffes als Vorläufer von Dichtern einer späteren Generation, die wie Egon Ebert oder Moritz Hartmann czechisch-nationale Stoffe in großen deutschen Dichtungen besangen. Deutsches und Czechisches wurde damals eben noch nicht streng geschieden. Wie die oben erwähnten czechischen Schriftsteller, wie wir wissen, auch öfter in deutscher Sprache geschrieben haben, so bedienten sich einige der deutsch-böhmischen Schriftsteller gelegentlich der czechischen Sprache. Beide Nationen begeisterten sich gleichmäßig für die gemeinsame Heimath und deren Vorzeit. Um so stärker war die Wechselwirkung zwischen beiden Litteraturen.

Also nicht nur die deutschen Klassiker und Romantiker unmittelbar, sondern auch die deutsch-böhmischen Zeitschriften und Dichtungen, die jene Richtungen in Böhmen vor dem Auftreten der »böhmischen Romantik« gepflegt und nachgeahmt haben, wirkten auf die jungen czechischen Dichter der patriotischen Schule anregend und befruchtend ein. Ich habe dies hier nur angedeutet, weil bei M. nichts davon erwähnt wird, es würde sich aber verlohnen diese Beziehungen im Einzelnen zu verfolgen. —

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Murkoschen Buches steht außer jedem Zweifel. Es zeugt von gediegener Sachkenntnis und gutem Urtheil. Es bringt eine Fülle von neuem Material in übersichtlicher Anordnung, in anregender Darstellung und in einem für einen Nicht-Deutschen anerkennenswerten, mit Ausnahme einiger Slavismen reinen und guten Stile. Auch muß gerühmt werden, daß der Gegenstand, der nahe ans politische Gebiet streift, trotz der begreiflichen — der Verfasser ist ein Slowene — warmen Begeisterung für das Slawentum durchaus objektiv und unvoreingenommen behandelt wird.

So macht M.s Buch einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck und erweckt die besten Erwartungen für die noch ausstehenden Fortsetzungen des groß angelegten Werkes.

Prag, Juni 1899.

Adolf Hauffen.

**Köster, H.**, Förhandlingar vid andra Nordiske Kongressen för invärtes Medicin i Kristiania den 11.—13. Augusti 1898. Stockholm, Isaak Marcus Boktryckeri Actiebolag. 1898. 230 Seiten in 8.

Der über den zweiten nordischen Congreß für innere Medicin von dem Generalsecretär Oberarzt Dr. H. Köster (Göteborg) erstattete Bericht überrascht durch die Fülle interessanten wissenschaftlichen Materials, das theils im Laufe der Discussion über vorher festgestellte Themata, theils in einzelnen Vorträgen beigebracht wurde.

Von den zur Discussion gestellten Gegenständen der modernen Organtherapie einerseits und der Arteriosclerose andererseits läßt sich gewiß nicht leugnen, daß sie sehr passend ausgewählt wurden, insofern beide die Aufmerksamkeit der Aerzte in allen Ländern gegenwärtig beschäftigen. Allerdings ist bezüglich der modernen Organtherapie das Interesse entschieden im Abnehmen begriffen, und zwar mit Recht, da wir den beiden Referenten über dieses Thema, Prof. Chr. Gram (Kopenhagen) und Dr. H. Köster (Göteborg), darin beipflichten müssen, daß nur ein winziger Theil der Hoffnungen, die sich an diese zum Theil höchst wunderbare Heilmethode geknüpft haben, in Erfüllung gegangen ist. Daß sich noch vereinzelte Stimmen für die Verwendung der Brown-Séquardschen Injectionen bei Tabetikern und die Darreichung von Ovarin bei Beschwerden in den klimacterischen Jahren finden, kann nicht Wunder nehmen; aber es ist die Ansicht der beiden Referenten vollkommen richtig, daß kaum in irgend einer anderen Affection, selbst wenn man von der Suggestionwirkung ganz absieht, die Schwierigkeit des Urtheils, ob wirklich die vorübergehenden symptomatischen Besserungen von dem dargereichten Mittel herrühren, größer ist. Die ausgedehnten eigenen Erfahrungen, welche Köster in seinem Referat niedergelegt hat, tragen bestimmt dazu bei, die Grenzen einer Therapie zu fixieren, die in der Ausdehnung, die ihr von einzelnen Therapeuten gegeben ist, ganz gewiß einen Rückfall in die Periode des medicinischen Aberglaubens darstellt, wenn auch der erste Anstoß dazu von einem hochangesehenen Physiologen gegeben wurde. Den Anschauungen Grams und Kösters, daß die wissenschaftliche Medicin sich zwar nicht abweisend, aber in jeder Beziehung skeptisch gegen die Organtherapie verhalten müsse, können wir nur beipflichten. Die Aufgabe geht dahin, die Spreu vom Weizen zu sondern, und daß bei einer vorurtheilsfreien Prüfung von wirklich wissenschaftlichem Gesichtspunkte aus auch nicht bloß für die Phy-

siologie, sondern auch für die Therapie ein reeller Gewinn erzielt werden wird, kann man ja schon jetzt mit Bestimmtheit behaupten, wo reelle physiologische Effecte der Bestandtheile gewisser Organe und die fast specifischen Effecte der Schilddrüsenpräparate bei Myxoedem als sicher festgestellt bezeichnet werden können. Daß organtherapeutische Versuche am Kranken unter strenger ärztlicher Kontrolle ausgeführt werden müssen, hebt Köster sehr richtig unter Hinweis auf eigene Beobachtungen von Thyreoidismus hervor.

Für die Arteriosclerose waren auf dem nordischen Congresse nicht weniger als drei Referenten, Prof. Edgren (Stockholm), Prof. J. W. Runeberg (Helsingfors) und Prosector F. G. Gade (Christiania), thätig, von denen Edgren die Aetiologie, Runeberg die Symptomatologie und Behandlung und Gade die pathologische Anatomie des Leidens kurz, aber ansprechend und ausreichend erörtern. Nur gegen wenige Angaben möchte ich Einspruch erheben. Wenn Runeberg p. 58 sagt, daß die deutschen Kliniker die Arteriosclerose zu wenig beachten, so trifft das für die Gegenwart bestimmt nicht zu. Wenn er z. B. die Literatur zu dem ausgezeichneten Artikel über Arteriosclerose von Prof. A. Fränkel in der neuesten Auflage von Eulenburs Realencyclopädie der Medicin und zu der nicht bloß in therapeutischer Hinsicht interessanten Darstellung Bäumlers im 6. Bande des Handbuchs der Therapie innerer Krankheiten p. 684 vergleicht, würde er finden, daß die deutschen Kliniken einen erheblichen Bruchtheil der Arbeiten geliefert haben. Daß die mit den Erscheinungen der Stenocardie einhergehende circumscripte Arteriosclerose so vorwaltend auf syphilitischer Basis beruhe, wie Runeberg annimmt, kann ich nicht glauben. Ich zweifle durchaus nicht, daß man, wo diese Form bei jugendlichen Individuen auftritt, gerade wie bei den Apoplexien im Jünglings- und Mannesalter, die ja auf arteriosclerotischen Processen beruhen, stets nach syphilitischen Antecedentien forschen muß; daß aber bei den senilen Stenocardien die Syphilis eine Rolle spielt, ist sehr dubiös. Daß auch bei den hereditären Fällen mitunter mit voller Bestimmtheit Syphilis auszuschließen ist, kann ich auf Grund einer eigenen Beobachtung, wo in drei Generationen das Leiden sich zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre entwickelte, mit Bestimmtheit aussprechen. Es mag hier wohl eine Verschiedenheit in differenten Ländern oder Gegenden existieren, wie dies meiner Ueberzeugung nach bei dem Aortenaneurysma der Fall ist, das in Hafenorten, wo das Material der Spitäler vielfach aus Seeleuten und Soldaten besteht, oder in Districten, wo Syphilis notorisch sehr häufig ist, selbst bei mehr als  $\frac{4}{5}$  der Kranken mit Syphilis im Zusammenhange stehen kann

— wie dies zuerst vor 24 Jahren fast gleichzeitig von dem englischen Militärarzt Welch und von Hj. Heilberg in Christiania nachgewiesen wurde und wie dies auch auf dem nordischen Congresse in einem Vortrage von Dr. C. Rasch (Kopenhagen) auf Grund von 28 Fällen des Kopenhagener Kommunehospitals gezeigt ist —, während im Deutschen Binnenlande die pathologischen Anatomen, Virchow an der Spitze, überhaupt von einem Zusammenhange zwischen den beiden genannten Affectionen nichts wissen wollen.

Uebrigens haben die beiden Discussionsthemata offenbar auch einen Einfluß auf die sonstigen Vorträge ausgeübt. An die Organtherapie schließen sich eng ein Vortrag von Dr. N. Schiötte (Kopenhagen) über den Gebrauch von Thyreoidin bei Entfettungscuren und von Prof. Axel Holst (Christiania) über Serumtherapie beim Tetanus. Schiottes Vortrag ist sehr beachtenswerth, da er Winke enthält, wie die selbstverständlich nur unter genauer Beaufsichtigung des Arztes zulässige und bei Kranken mit fettiger Degeneration des Herzens oder anderen Complicationen contraindicirte Entfettungscur mit Thyreoidin eingerichtet werden muß, um jede gefährliche Erscheinung von Thyreoidismus zu verhüten. Holsts Mittheilungen über zwei Fälle von Antitoxinbehandlung des Wundstarrkrampfes sprechen nicht für deren Wirksamkeit. Die Stellung der Arteriosclerose als Discussionsthema erklärt, daß außer dem bereits erwähnten Vortrage von Rasch noch drei andere auf das Aortenaneurysma bezügliche gehalten sind, woran sich noch vier Herzaffectionen betreffende schließen. Der als »Beitrag zur Diagnose des Aneurysma aortae« überschriebene Vortrag von Dr. J. Mygge (Kopenhagen) dürfte vor allem durch die erfolgreiche Anwendung der Röntgenstrahlen als diagnostischen Mittels allgemeines Interesse verdienen, die den Autor zu der Aeußerung veranlaßt: »Es wird die Zeit kommen, wo kein Kliniker, der ein Röntgen-Armamentarium zur Verfügung hat, in einem Falle, wo er das Vorhandensein eines Aortenaneurysma vermutet, von jenem Gebrauch zu machen unterlassen wird, gerade so gut wie er von seinem Stethoskop Gebrauch macht«. Es ist das übrigens nicht der einzige Vortrag auf dem Congresse, bei welchem die Röntgenstrahlen eine Rolle spielen; sie sind im Norden auch therapeutisch bei chronischem Gelenkrheumatismus benutzt, doch sind die damit von Dr. Thor Steenbeck (Stockholm) erzielten Erfolge nicht derart, daß man sie als sichere Erfolge bezeichnen könnte. Von den auf Herzaffectionen bezüglichen Abhandlungen sind zwei von Oberarzt Klaus Hanssen in Bergen (über Vorkommen und diagnostische Bedeutung accidentieller Herzgeräusche und über die Diagnose von Synechia pericardii), die bei-

den anderen von Prof. Henschen (Upsala) über Arrhythmie und von Prof. S. Laache (Christiania) über paroxystische Tachycardie.

Neben Gefäß- und Herzleiden ist noch eine recht große Anzahl Erkrankungen anderer Organe und Allgemeinerkrankungen der Gegenstand von Mittheilungen und Besprechungen gewesen. So sprach Prof. K. Faber (Kopenhagen) über cutane Hyperaesthesien bei Magenleiden, über welche schon 1894 L. Wolff (Göteborg) in den Upsala Läkare Förenings Förhandlingar Beobachtungen publicierte, Dr. Kr. Thue (Christiania) über Gastropotose und Dr. V. Scheel (Kopenhagen) über Lebercirrhose in ätiologischer Hinsicht, wobei er besonders auf den Einfluß acuter Infectionen (Typhus, Erysipelas) auf das Entstehen dieses Leidens und die Unabhängigkeit der verschiedenen Formen von der Ursache Gewicht legt. Nicht ohne Interesse ist ein Vortrag von Dr. Ole Bull (Christiania) über Hemianopsie, obschon die darin enthaltene Kritik gegen die Theorie der Sehbahnen von Henschen und Monakow vielleicht durch den Umstand, daß es sich nur um eine Beobachtung *intra vitam* handelt, als nicht genügend fundiert bezeichnet werden kann. Sehr interessant sind die Mittheilungen von Prof. O. Medin (Stockholm) über eine kleine Epidemie von sog. Morbus Barlowii, mit dessen Auffassung als *Scorbutus infantilis* zweifelsohne auch diejenigen Pathologen übereinstimmen, welche entgegen der Anschauung des Stockholmer Kinderarztes die Rachitis, zu welcher ja der erste Autor über das Leiden, Prof. Moeller in Königsberg, dieses rechnete, für eine Prädisposition der Affection halten. Ebenso wird man die von Medin im Anschlusse an einen Vortrag von Dr. Bülow Hansen (Christiania) über eine kleine Epidemie von acuter Poliomyelitis geäußerte Ansicht, daß diese Affection als eine acute Infectionskrankheit aufzufassen sei, unbedingt für richtig halten müssen, wenn man auch darüber zweifelhaft sein kann, ob die in Bülow-Hansens Fällen gefundenen Veränderungen im Darm, namentlich die Schwellungen und Infiltrationen der Peyerschen Plaques und der solitären Follikel im Dünndarm, als Ausgangspunkt oder als Folgen der Infection zu deuten sind. Der Vortrag schließt sich, wenn man den ersten Gesichtspunkt festhält, an einen sehr interessanten Vortrag von Prof. Holst (Christiania) über die Infection vom Darmcanale aus an, in welchem der Redner seine neuesten bacteriologischen Untersuchungen über norwegische Fälle von Fleisch- und Käsevergiftung erörterte, wobei er den Nachweis lieferte, daß außer dem dem *Bacillus coli* ähnlichen sog. *Bacillus enteritidis* und ähnlichen Gebilden auch Streptococcen und Staphylococcen Enteritis erzeugen können und daß auch diese mitunter in Fleisch vorkommen. Hoffent-



lich wird Holst seine nur kurz angedeuteten Erfahrungen über die durch diese Microben hervorgerufenen kryptogenen Pneumonien noch in extenso anderweitig veröffentlichen. Holsts Vortrag ist keineswegs der einzige bacteriologische auf dem Congreß. Der Bacteriologie gehören vielmehr noch zwei Arbeiten, eine vom Oberarzt Peter F. Holst (Christiania) über bacteriologische Blutuntersuchungen und eine von Dr. Yngvar Ustved (Christiania) über Widals Reaction an, wogegen die Arzneimitteltherapie nur durch eine kurze Notiz Grams über Peronin als Ersatzmittel des Morphins bei Husten vertreten ist.

Zum Schlusse möchte ich noch hervorheben, daß es mir sowohl im allgemeinen als im Interesse der Vortragenden auf den scandinavischen medicinischen Congressen zu liegen scheint, durch kurze Auszüge in einer allgemein bekannten Sprache dem Vorgetragenen eine größere Verbreitung zu schaffen. Die Anregung dazu hat diesmal bereits Oberarzt Klaus Hanssen mit einem deutschen Resumé über seine auscultatorischen Beobachtungen gegeben. Wir hoffen, daß sein Beispiel auf dem nächsten im Jahre 1901 in Kopenhagen stattfindenden nordischen medicinischen Congressse verbreitete Nachahmung finden wird.

Göttingen.

Th. Husemann.

---

#### Berichtigung.

Bei der Besprechung von Mommsens Feste der Stadt Athen ist mir S. 544 ein Versehen begegnet, auf dessen Richtigstellung ich Gewicht lege. O. Crusius selbst ist es gewesen, der dem Antheserien-Spruch seine correcte Fassung wiedergegeben hat, Rohde hat sie von ihm nur übernommen. An der citierten Stelle meiner Bearbeitung von Prellers Mythologie steht auch das richtige; in der Recension habe ich mich dadurch täuschen lassen, daß A. Mommsen seine Polemik gegen Rohde richtet.

C. Robert.

---



Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

# ARISTOTELES UND ATHEN

VON

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

2 Bände gr. 8°. (VII, 381 u. IV, 428 S.) Preis 20 Mark.

STIL UND TEXT DER

## ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ

DES ARISTOTELES

VON

G. KAIBEL.

gr. 8°. (VII u. 277 S.) Preis 8 Mark.

## ARISTOTELIS

ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ

tertium ediderunt

G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorff.

8°. (XVII u. 98 S.) Preis 1 Mark 80 Pf.

## EURIPIDES HERAKLES

ERKLÄRT

VON

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

ZWEITE BEARBEITUNG

ERSTER BAND: Einleitung, Text und Übersetzung. gr. 8. (XV u. 273 S.)

ZWEITER BAND: Commentar. gr. 8. (296 S.)

Preis beider Bände: 16 Mark.

## Die Philosophie der mittleren Stoa

in ihrem geschichtlichen Zusammenhange

dargestellt von

A. Schmekel.

8°. (VIII u. 484 S.) Preis 14 Mark.

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.	
= Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: =	
<b>MEYERS <u>KLEINES</u></b>	
<b>KONVERSATIONS-LEXIKON</b>	
<i>Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.</i>	
<i>80 Lieferungen zu je 30 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 3 Bände</i>	
<i>in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. 8. W., 13,50 Frs.)</i>	
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.	
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.	

26 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.  
2700 Seiten Text, über 80,000 Artikel.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. IX.

1899.

September.

---

## Inhalt.

von der Goltz, Eine textkritische Arbeit des zehnten bezw. sechsten Jahrhunderts. Von <i>P. Corssen</i> . . . . .	665—680
Maurenbrecher, Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte und Metrik. I. Von <i>E. Diehl</i> . . . . .	680—691
Euripidis fabulae ediderunt R. Prinz et N. Wecklein. Von <i>L. Radermacher</i> . . . . .	691—719
Die sogenannte Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor in deutscher Uebersetzung herausgegeben von K. Ahrens und G. Krüger. Von <i>A. Jülicher</i> . . . . .	719—723
Hanserecesse. Dritte Abtheilung. VI. Von <i>F. Frensdorff</i> . . . . .	723—733
Husemann, Die Kölnischen Pharmakopöen und ihre Verfasser. Von <i>Th. Husemann</i> . . . . .	734—735
Hümmerich, Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. Von <i>K. Haebler</i> . . . . .	735—744

---

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

---

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

Goltz, Lic. Ed. Freiherr von der, Eine textkritische Arbeit des zehnten bezw. sechsten Jahrhunderts herausgegeben nach einem Kodex des Athosklosters Lawra, mit einer Doppeltafel in Lichtdruck. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Neue Folge II, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1899. 116 S. 8°. Preis M. 4,50.

Wenn es wahr ist, daß jede zuverlässige Wiederherstellung verderbter Texte auf dem Studium ihrer Geschichte beruht (Westcott and Hort, *The New Test. in the original Greek*, I, p. 544), so werden wir gestehen müssen, daß wir von dem Ziele der Textkritik in dem N. T. noch weit entfernt sind. Ob wir es auf diesem Wege jemals, auch nur annäherungsweise, erreichen und ob eine Recensio, wie sie Lachmann vorschwebte, durch die nicht der ursprüngliche Text, aber doch irgend ein späteres Stadium nach rein objectiven Kriterien sich ermitteln ließe, überhaupt möglich ist, scheint mir zwar mehr als zweifelhaft, aber darum wird doch das Studium der Ueberlieferungsgeschichte des Textes notwendig und auch lehrreich bleiben. Ich meine hier nicht ihre erste und wichtigste Epoche, die unseren ältesten Handschriften und auch ihren unmittelbaren Vorlagen vorausgeht, sondern die genealogischen Verhältnisse der erhaltenen Handschriften. Von diesen sind es ganz besonders die Minuskeln, die eine genaue Durchforschung noch erfordern. Sie von der Untersuchung ausschließen heißt auf die Erkenntnis der Textgeschichte überhaupt verzichten. Daß aber hier noch Funde möglich sind, die bisher fast unbekannte Faktoren der Ueberlieferungsgeschichte hervortreten lassen, beweist die vorliegende Arbeit.

Sie macht uns mit einer im hohen Grade interessanten Handschrift bekannt, die von der Goltz in dem Kloster Lawra bei einer im Auftrage des Herrn von Soden unternommenen Durchsuchung der neutestamentlichen Handschriften auf dem Berge Athos gefunden hat. Es zeigt sich hier in einem besonderen Falle, daß Origenes, dessen Arbeiten zum A. T. einen so weittragenden Einfluß gehabt haben, auch für den Text des N., obwohl er nach seinem

eigenen Zeugnis eine Recensio davon nicht unternommen hat (In Matth. XV, 14 Vetus Interpretatio Latina), doch in Folge seiner exegetischen Arbeiten als hohe Autorität gegolten hat. Daß dieser Fall thatsächlich nicht singular gewesen ist, sondern daß wir in ihm das Zeichen eines weiter greifenden Einflusses des Origenes erblicken dürfen, ist von vornherein wahrscheinlich. Die Aufmerksamkeit wird sich daher natürlich nach dieser Seite lenken, und man wird sich bemühen, den größeren Zusammenhang, in dem etwa diese Erscheinung stehen und aus dem sie sich erklären mag, aufzuspüren und klarzulegen. Ich möchte den Bemühungen, die von der Goltz hierauf verwendet hat, in erster Linie nachgehen; denn die interessanten thatsächlichen Mittheilungen, die sein Buch enthält, können für sich selber sprechen, aber die Schlüsse, die er aus ihnen gezogen hat, scheinen mir einer Prüfung um so mehr zu bedürfen, weil er dabei gewisse Voraussetzungen von andern allzu gläubig übernommen hat.

Der Codex Lawra 184, B. 64 s. X enthält die Apostelgeschichte, die katholischen und die paulinischen Briefe, ehemals auch die Apokalypse, mit zahlreichen Scholien, z. T. erster, z. T. späterer Hände. Die erhaltenen Teile geben sich durch Unterschriften als eine Abschrift aus einer und derselben alten Handschrift zu erkennen, als deren Schreiber in der Subscriptio zu den paulinischen Briefen ein Mönch Ephraim genannt wird. Es geht aber den paulinischen Briefen noch die Bemerkung voraus, daß der Text in der alten Handschrift, aus der sie abgeschrieben seien, aus den Commentaren des Origenes hergestellt gewesen sei, der Text des Römerbriefes aber nicht dieser alten Handschrift, sondern direkt dem Commentar des Origenes entnommen sei:

*Ἰστέον τὰς ΙΔ τοῦ ἀποστόλου ἐπιστολάς γεγράφθαι ἀπὸ ἀντιγράφου παλαιοτάτου οὗ πείραν ἐλάβομεν ὡς ἐπιτετευγμένον ἐκ τῶν εἰς ἡμᾶς ἐλθόντων Ὁριγένους τόμων ἢ ὁμιλιῶν εἰς τὸν ἀπόστολον· εὐρηκότες αὐτὸ συμφωνοῦν οἷς μνημονεύει φητοῖς ἐν ταῖς εἰτε εἰς τὸν ἀπόστολον εἰτε εἰς ἄλλην γραφὴν ἐξηγήσει· ὁ ἀνὴρ ἐν οἷς οὖν παραλλάττει φητοῖς πρὸς τὰ νῦν ἀποστολικά διπλῆν τὴν λεγομένην παρεθήκαμεν ἕξωθεν ἵνα μὴ νομισθῇ κατὰ προσθήκην ἢ λείψιν ἡμαρτηθῆσαι τοῦτ' ἐπὶ τὸ ἀποστολικόν· τὴν δὲ πρὸς Ῥωμαίους ἐκ τῶν εἰς αὐτὴν φερομένων τόμων μεταγραφάμενοι οὐκ ἐχρησάμεθα τῇ διπλῇ ἣτις ἐστὶν αὕτη.*

Hier erhebt sich nun sogleich die Frage: stammen die kritischen und exegetischen Bemerkungen, die den Text begleiten, wie die Handschrift selber aus dem 10. Jahrhundert, oder aber sind sie ganz oder teilweise aus der Handschrift des Ephraim entlehnt? Man wird vielleicht einige Zweifel hegen, ob diese Frage überhaupt

lösbar ist, wenn man den Titel unseres Buches in Betracht zieht. Das Zeichen >bzw.<, neu vielleicht in dieser Anwendung auf einen Büchertitel, pflegt einen in Verlegenheit zu setzen, welchen von zwei Fällen man wählen soll, und meistens bedeutet es wohl einen Verzicht auf die Entscheidung von Seiten desjenigen, der es anwendet. Aber hier liegt die Sache doch nicht so. Der Verf. stellt auf S. 11 fest, >daß diese Randbemerkungen, bis auf einzelne Scholien, die er besonders erörtern will, aus der Vorlage (also der Handschrift Ephraims) stammen, daß die Handschrift überhaupt die genaue Abschrift eines viel älteren Codex ist, der selbst einen auf Grund der Werke des Origenes wissenschaftlich revidierten Text bot.<

Meiner Meinung nach ist das, so ausgedrückt, nicht richtig und beruht auf einer irrthümlichen Auffassung der oben mitgetheilten Anmerkung.

Von der G. nimmt stillschweigend an, daß der Schreiber unserer Handschrift auch der Verfasser dieser Anmerkung sei. Nun findet sich hinter dem Epheserbriefe die Bemerkung *Ἀπὸ τῶν εἰς τὴν πρὸς Ἐφεσίους φερομένων τόμων ἀντανεγνωσον ἢ ἐπιστολή.* Offenbar ist *ἀντανεγνωσον* auf Grund einer Verwechslung von *ON* und *ΘH*, die bei kleiner Majuskelschrift äußerlich sehr nahe liegt, aus *ἀντανεγνώσθη* verschrieben. Es ist klar, daß diese Notiz nicht den Schreiber zum Verfasser hat, sondern aus seiner Vorlage von ihm falsch abgeschrieben ist, woraus keineswegs folgt, wie von der G. annimmt, daß dies das alte Exemplar des 'Ephraim war. Wer könnte es aber für wahrscheinlich halten, daß ein Mann, der so gelehrte Interessen hat wie der Verfasser der Vorbemerkung, einen so sinnlosen Schreibfehler begangen hätte? Dieser Fehler steht nicht vereinzelt. Von der G. macht selbst auf einen andern aufmerksam, der gleichfalls rein mechanischer Natur ist. Phil. 3, 14 wird zu *τῆς ἔνω κλήσεως* aus dem Commentar des Origenes als Variante die Lesart *ἀνερέγκαι θυσίας* angeführt. Aus der Erläuterung geht hervor, daß dies aus *ἀνεγκλησίας* verschrieben ist, eine Lesart, die bisher nur aus Tert. Res. carn. c. 23 bekannt war. Aber die Vorbemerkung selber muß uns stutzig machen. Es wundert mich, daß von der G. die Interpunktion nach *ἐξηγήσει* nicht aufgefallen ist, die ganz sinnwidrig das Subjekt *ὁ ἀνήρ* von seinem Prädikate *μνημονεύει* trennt.

Es ist kein Zweifel: der Schreiber der Handschrift und der Verfasser der Vorbemerkung zu den paulinischen Briefen sind nicht identisch; wir haben es mit der handwerksmäßigen Herstellung einer Copie, nicht mit einem Original zu thun.

Dadurch wird die Frage wesentlich verschoben. Wir haben jetzt zu fragen: ist es möglich, daß die *Subscriptio* zu dem Epheser-



briefe von dem Verfasser der Vorbemerkung herrührt? M. E. ist das nicht nur möglich, sondern völlig sicher. Von der G. sagt, neben der Vorbemerkung sei die Subscriptio zu Eph. ganz überflüssig, und wenn ich ihn recht verstehe, so meint er, durch diese Subscriptio sei der Verfasser der Vorbemerkung erst darauf aufmerksam geworden, daß der Text seiner alten Handschrift nach Origenes revidiert worden sei. Zugleich imputiert er ihm, er habe die Subscriptio nicht richtig aufgefaßt: nicht abgeschrieben aus Origenes, wie er sich ausdrücke, sei der Text gewesen, sondern nur mit ihm verglichen. Hier scheint mir von der G. den Pflichten eines sorgfältigen Interpreten nicht völlig gerecht geworden zu sein. In der Vorbemerkung sagt uns ihr Verfasser ganz deutlich, er habe constatirt, daß der Text, den er abschrieb, aus den Commentaren des Origenes hergerichtet sei (von der G. übersetzt, »glücklicherweise stamme« S. 9), dadurch daß er gefunden habe, daß der Text mit den Citaten in den Commentaren übereinstimme. Also er, der Verfasser der Vorbemerkung, hat den Text seiner Handschrift selbst mit den Commentaren des Origenes verglichen — das sagt er wenigstens, und bis der Gegenbeweis erbracht ist, haben wir kein Recht, es zu bezweifeln. Was war denn nun natürlicher, als daß er, wenn er an das Ende eines Briefes gekommen war, darunter schrieb: verglichen mit den Commentaren zu Eph. u. s. f.? Man kann die Bemerkung ja für überflüssig erklären, wenn man alles, was nicht stricte nötig ist, für überflüssig hält, aber man wird doch zugeben müssen, daß sie mit der Vorbemerkung im schönsten Einklang steht. Wäre uns das Original der Handschrift erhalten, so würden wir, glaub' ich, eine entsprechende Unterschrift unter jedem Briefe finden. Denn daß ein späterer Schreiber diese Zeichen der Sorgfalt für überflüssig hielt und sie sich sparte, das will ich gern glauben.

Wenn wir uns also an die Vorbemerkung halten, so sind alle Anmerkungen, die sich auf den Text des Origenes beziehen, von dem Verfasser dieser Vorbemerkung.

Wer mag nun der Verfasser der Vorbemerkung und des Originales unserer Handschrift gewesen sein? Wir werden für die Entstehung dieser textkritischen Arbeit in der That die weiten Grenzen offen halten müssen, die von der G. bezeichnet hat. Denn wir werden uns von dieser Ueberlegung leiten lassen müssen: Der Archetypus, aus dem der Verfasser der Vorbemerkung den Text abgeschrieben hat, war von einem Mönch geschrieben. Er stammte also, wie von der G. bemerkt, höchstens aus dem 4. Jahrhundert. Er wird in der Vorbemerkung als sehr alt bezeichnet; zweihundert Jahre

müssen wir also mindestens bis zu der Zeit rechnen, wo er abgeschrieben wurde; wir können aber eben so gut sechshundert rechnen, das erlaubt das Alter unserer Handschrift. Es ist nirgends gesagt, daß die Schrift des Archetypus bereits verwischt gewesen sei, als er abgeschrieben wurde, wie von der G annimmt, aber er enthielt — und das ist beachtenswert — ebenso wie unsere Handschrift, Rasuren. Das sieht man aus einer Bemerkung zu Röm. 9, 10 (s. S. 58), und das wird wohl auch der Grund gewesen sein, warum der Verfasser der Vorbemerkung den Text des Römerbriefes lieber direkt dem Commentar des Origenes entnahm, wobei er doch den des Archetypus auch außer dieser Stelle berücksichtigte, z. B. 8, 24 (s. S. 57).

Von der G. möchte den Bischof Arethas von Caesarea in Kappadocien für den Verfasser des Originals unserer Handschrift halten. Daß dies nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, geht aus dem Gesagten hervor. Aber daß von der G. etwas angeführt hätte, was dieser Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gäbe, wie er meint, das kann ich ihm nicht zugeben.

Das Verhältnis des Originals unserer Handschrift zu dem Archetypus erinnert an dasjenige des Correctors des Sinaiticus zu dem Exemplar des Pamphilus, das er zur Vergleichung im A. T. benutzte. Auch der Corrector des Sinaiticus bezeichnet das Exemplar des Pamphilus als sehr alt. Pamphilus lebte im 4. Jahrh., der Corrector des Sin. wird in das 6. gesetzt. Die Erfahrung bietet uns also eine Analogie für das, was wir aus allgemeinen Gründen für möglich erklärt haben<sup>1)</sup>.

So viel ist sicher: halten wir uns an die Vorbemerkung in unserer Handschrift, so hat ihr Archetypus, der Codex des Mönches Ephraim, die Randbemerkungen aus Origenes nicht enthalten. Pamphilus und Eusebius, auf welche von der G. den Hauptbestandteil

1) Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit an das gesunde Urteil zu erinnern, das s. Z. Hilgenfeld über das Alter des Cod. Sinait. abgegeben hat. Immer wird noch Tischendorfs eitle Schätzung, der Sinaiticus stamme aus dem 4. Jahrh., wiederholt (so noch von von Gebhardt in dem Artikel Bibeltext, S. 28, aus Herzogs Realencycl. 3. Aufl.) Hilgenfeld machte Tischendorf in der Z. f. w. Th. 1864 S. 77 ff. und 216 ff. die vollkommen berechtigte Einwendung, ein Corrector, welcher bemerke, er habe seine Handschrift mit einer sehr alten Handschrift verglichen, könne unmöglich die seine für eben so alt oder gar für älter als die sehr alte, mit der er sie verglichen, gehalten haben. Der Ausdruck »sehr alt« ist selbstverständlich mit Beziehung auf den Sinaiticus gebraucht. Tischendorf hat darauf nichts zu erwidern gewußt und um sich zu retten, sich eine gar arge Blöße gegeben, indem er den in der Subscriptio des Sin. vorkommenden Ausdruck *μετελήφθη* »es wurde umgeändert« übersetzte.

des gelehrten Apparats in unserer Handschrift zurückführen möchte, können also nicht als ihre Urheber betrachtet werden.

Von der G. hat seine Vermutung einmal durch Analogieschlüsse, sodann aus dem Charakter des Textes der Athoshandschrift zu begründen versucht. Er hat sich damit selber auf das Gebiet der Textkritik begeben, und ich fürchte, dieser Versuch ist nicht glücklich gewesen. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung darüber wird hoffentlich dazu beitragen, Irrtümer zu zerstören, die auch andern verderblich geworden sind, und zu diesem Zwecke wird es erlaubt sein, die engeren Grenzen der von der G.schen Arbeit zu überschreiten.

In dem Capitel, in welchem von der G. den Text der Athoshandschrift untersucht, S. 16—35, geht er von Boussets textkrit. Studien zum N. T. in den Texten und Untersuchungen, t. XI, insbesondere von der Studie über den Cod. Pamphili, aus. Er glaubt zu zeigen, daß die Athoshandschrift einer von Bousset nachgewiesenen Gruppe von Handschriften zugehöre, die ihren Archetypus an einem Codex des Pamphilus habe.

Was hat es mit dieser angeblich von Bousset nachgewiesenen Handschriftengruppe auf sich? B. hat die Verwandtschaft einer Reihe von Minuskelhandschriften mit Pamphilus zunächst nur für die paulinischen Briefe behauptet. Wären diese Handschriften wirklich mit Pamphilus verwandt und wäre wiederum mit ihnen die Athoshandschrift verwandt, so wären wir in der Erkenntnis der Textgeschichte einen hübschen Schritt vorwärts gekommen, aber ich fürchte, das eine ist so wenig erwiesen als das andere.

Bousset geht in seiner Untersuchung von der Unterschrift des Coisl. 202, H der paulinischen Briefe, aus, der für eine Ausgabe der paulinischen Briefe durch Pamphilus Zeugnis abzulegen scheint. Es findet sich nämlich am Schlusse die Bemerkung, die Handschrift sei mit einer Handschrift des Pamphilus verglichen worden. Dieser Bemerkung geht aber eine andere voraus, in Wendungen, die sich fast wörtlich in Euthalius' Ausgabe der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe wiederfinden. Am Schlusse dieser Ausgabe aber findet sich ebenfalls die Notiz, der Codex sei mit den Exemplaren der Bibliothek in Caesarea verglichen.

Coisl. 202 (Omont, Notices et extraits des mss. t. XXXIII, 1.)

Euthalius (Zacagni, Collectanea monum. veter. p. 401 sqq.).

Ἔγγραφα καὶ ἐξεθέμην κατὰ δύναμιν στειχηρὸν. τόδε τὸ τεῦχος Παύλου τοῦ ἀποστόλου· πρὸς ἑγγράμμον καὶ ἐνατάλημpton

. . . στοιχηδόν τε συνθεῖς τούτων τὸ ὕφος κατὰ τὴν ἑμαντοῦ συμμετρίαν πρὸς εὐσημον ἀνάγνωσιν. (Zac. p. 409).

ἀνάγνωσιν. τῶν καθ' ἡμᾶς ἀδελφῶν. παρ' ὧν ἀπάντων τόλμης. συγγνώμην αἰτῶ. εὐχῆ τῇ ὑπὲρ ἐμῶν. τὴν συμπεριφορὰν κομιζόμενος· ἀντεβλήθη δὲ ἡ βίβλος· πρὸς τὸ ἐν Καισαρεία ἀντίγραφον. τῆς βιβλιοθήκης τοῦ ἁγίου Παμφίλου. χειρὶ γεγραμμένον.

αἰτοῦντες συγγνώμην προπετείας ἡμεῖς . . . παρ' ὑμῶν ἐκάστου τῶν ἀναγινωσκόντων εὐχῆ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν τὴν συμπεριφορὰν κομιζόμενοι. (Zac. p. 428).

ἀντεβλήθη δὲ τῶν πράξεων καὶ καθολικῶν ἐπιστολῶν τὸ βιβλίον πρὸς τὰ ἀκριβῆ ἀντίγραφα τῆς ἐν Καισαρείᾳ βιβλιοθήκης Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου. (Zac. p. 513).

Bei diesem Verhältnis ist es einleuchtend, daß man den Coislinianus nicht als ein Document für die Ausgabe des Pamphilus benutzen darf, bevor man nicht sein Verhältnis zu Euthalius untersucht hat. Was thut nun aber Bousset? Er beruhigt uns mit der Versicherung, wenn es sich auch nicht leugnen lasse, daß der Schreiber des Coislinianus das Werk des Euthalius gekannt habe, er, Bousset, es doch für wahrscheinlicher halte, daß die übereinstimmenden Wendungen von beiden aus der Handschrift des Pamphilus entnommen seien. Und in dieser fröhlichen Zuversicht setzt er das was zu beweisen war als bewiesen voraus.

Ich selber habe früher geglaubt, der Schreiber des Coislinianus habe seine Subscriptio aus Euthalius zurecht gemacht<sup>1)</sup>. Dieser Verdacht wird besonders durch den auffälligen Plural ἐμῶν, ein offener Schreiberfehler für ἡμῶν, unterstützt, der im Widerspruch zu dem Singular κομιζόμενος steht, während bei Euthalius alles in Uebereinstimmung ist. Aber wie ein Schreiber oder Herausgeber dazu gekommen sein sollte, von drei verschiedenen Stellen einer Ausgabe der Apg. und kath. Briefe das Material zu einer Unterschrift für die paulin. Briefe zusammen zu stoppeln, das wäre doch sehr schwer zu erklären.

Nun ist von Ehrhard in dem Ctbl. f. Bibliotheksw. 1891, S. 390 darauf hingewiesen worden, daß dieselbe Subscriptio, die wir in dem Coisl. lesen, sich auch in einer Neapolitanischen Handschrift des 11. Jahrh. am Schlusse der paulinischen Briefe findet. Hier steht aber zu Anfang der Name Euagrius als Subjekt der Verba ἔγραψα und ἐξεθέμην (s. Fabricius Harles, Bibl. gr. V, S. 789).

Die Handschrift enthält die Apg., die katholischen und die paulinischen Briefe sowie die Apokalypse mit den Vorreden des Euthalius, jedoch ohne Ueberschrift, und dem sonstigen Apparat seiner

1) Progr. des Mariengymn. in Jever 1889 S. 13. Ebenso urteilt E. von Dobschütz, Ctbl. f. Bibliotheksw. 1893, S. 50.

Ausgabe. Sie enthält aber noch eine zweite Vorrede zu der Apg. an einen Bischof Eusebius (*Πάλαι καὶ πρόπαλαι θεοῦ χάριτι*, nach v. Dobschütz' Vermutung ein Werk Theodors von Mopsvestia (a. a. O. S. 57), die, soviel ich sehe, sich sonst nicht in Euthaliushandschriften findet. Es wäre in hohem Maße wünschenswert von dieser Handschrift etwas näheres zu wissen, namentlich, ob der Text mit Euthalius übereinstimmt. Inzwischen ist es wichtig festzustellen, daß eine Handschrift, die den Apparat des Euthalius enthält, am Ende eine Subscriptio hat, die alle Merkmale euthalianischen Ursprungs an sich trägt.

Dazu kommt noch ein weiteres. In dem Journal of Philology, vol. XXIII, p. 241—259, hat F. C. Conybeare bekannt gegeben, daß eine armenische Handschrift der Apg. und Briefe des Brit. Museums, Add. 19730, die die Prologe des Euthalius enthält, sowie zwei armenische Bibeln gleichfalls die Subscriptio des Coislin. ohne den Namen des Euagrius am Ende der paulinischen Briefe haben. Nach Conybeares eigenen Erörterungen kann man ernsthafter Weise nicht an einen Zusammenhang zwischen dem Coislin. und der armenischen Uebersetzung denken: die Texte beider sind nach ihm verschieden und die armenische Uebersetzung kommt dem Texte des Euthalius näher als der Coislinianus.

Darnach kann wohl nicht bezweifelt werden, daß eine solche Subscriptio thatsächlich in der Ausgabe des Euthalius am Schlusse der paulinischen Briefe gestanden hat. Zu dem *ἐμῶν* oder *ἡμῶν* des Coisl. bietet der Neapolit. die Variante *ὕμῶν*, die das oben geäußerte Bedenken heben würde und sich auf den ersten Blick empfiehlt. Denn man könnte denken, daß der Herausgeber die Verzeihung, um die er bittet, sich durch ein Gebet für die Brüder, für die die Ausgabe bestimmt war, zu erwerben wünsche. Aber dagegen steht das Zeugnis der Armenier, die *ἡμῶν* voraussetzen lassen, und das des Euthalius bei Zac. p. 428. Außerdem ist es so sehr das Uebliche, daß der Schreiber um eine Fürbitte für sich selbst ersucht, daß eine Abweichung sehr auffällig wäre und bei der häufigen Verwechslung von *ὕμῶν* und *ἡμῶν* durch die Autorität einer einzigen Handschrift nicht genügend gedeckt erscheinen würde. Man wird die stilistische Incongruenz nach dem vorausgegangenen *τῶν καθ' ἡμᾶς ἀδελφῶν* nicht allzu sehr betonen dürfen.

Im übrigen spricht nicht nur nichts gegen den euthalianischen Ursprung der Subscriptio, sondern vielmehr alles dafür.

Daß der Vermerk in Euthalius' Ausgabe der Apg. und kath. Briefe *Ἀντεβλήθη* u. s. w. erst von einem späteren Corrector der Ausgabe herrühre, ist eine Vermutung von Robinson, Euthaliana,

Text and Studies, t. III, 3. p. 35, für die er auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht hat. Gehen wir davon aus, daß sie ursprünglich ist, so läßt die völlig gleiche Anlage der Ausgabe der paulinischen Briefe eine entsprechende Bemerkung geradezu erwarten. Die Wiederholungen, die die Subscriptio der paulin. Briefe bietet, finden eine Analogie in den übrigen Stücken der Ausgabe des Euthalius. In ähnlichen Wendungen motiviert er sein Unternehmen in der Vorrede zu den paulin. Briefen und in der zur Apg. [p. 515/6 *αἰδοῖ τε καὶ πειθοῖ εἶκων πολὺ μείζον ἢ καθ' ἡμᾶς ἔργον ἀνεδεξάμεν δέει τῆς παρακοῆς* (zu den paul. Br.) p. 404 *ἐπιτάττουσι χρῆ πειθαρχεῖν* p. 405 *ἀδελφικῇ τινι καὶ γνησίᾳ διαθέσει πειθαρχήσαντες αὐθις ἐργηροῦμεν μείζοσιν ἢ καθ' ἡμᾶς* (zu der Apg.) vgl. auch p. 476 (zu den kath. Br.)]. Die Bitte um Verzeihung für seine Kühnheit findet sich auch p. 405 *συγγνώμην πλείστην αἰτῶν ἐπ' ἀμφοῖν τόλμης ὁμοῦ καὶ προπετείας τῆς ἐμῆς καθικετεύων ἀδελφοῦς τε καὶ πατέρας . . διορθοῦσθαί μοι μᾶλλον ἀδελφικῶς κατὰ συμπεριφορὰν τούτων τὰ ἕκαστα*. In der Vorrede zu den kath. Briefen gleichfalls die Bitte um ein Gebet für sich: *εὐχῆ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν ἡμᾶς τῆς πειθοῦς διηνεκῶς ἀμειβόμενος* p. 477.

Es entspricht daher dem Sinne des Euthalius vollkommen, wenn er auch gelegentlich seiner Ausgabe der paulin. Briefe eine Bitte ausspricht, mit der er sowohl den Text der Apg. wie den der kath. Briefe begleitet hat. Etwas incorrect ist die Wortstellung am Schluß.

Aber die Subscriptio zu den paulin. Briefen geht ja, in dem cod. Neapolit. wenigstens, auf den Namen des Euagrius! Das ändert m. E. an dem Wesen der Sache garnichts. In dem Neap. nimmt Euagrius, worauf Robinson, Euthaliana p. 6, hingewiesen hat, auch die Einteilung in Leseabschnitte, die Euthalius für sein eigenes Werk erklärt (Zac. p. 528/9), für sich in Anspruch, in dem er der bei Zac. p. 541 abgedruckten Bemerkung gleichfalls seinen Namen vorgesetzt hat (*Εὐάγριος διελὼν τὰς ἀναγνώσεις* etc.). Es findet sich also ein Concurrent um die Autorschaft des Werkes, das bis so lange unter dem Namen des Euthalius gegangen ist, und Ehrhard hat sich nicht besonnen, sie diesem zuzusprechen. Ehrhard glaubt, der Name Euagrius habe auch ursprünglich in der Unterschrift des Coisl. gestanden, der eine Rasur vorhergeht. Ob die Spuren der getilgten Buchstaben wirklich auf *ΕΥΑΓΓΡΙΟΣ* führen, wie man gemeint hat, wird sich wohl kaum mit Sicherheit ausmachen lassen. Jedenfalls hat der Name nicht allein dagestanden, denn die Rasur umfaßt eine ganze Zeile von etwa 18 Buchstaben.

Da nun jedenfalls, wie wir gesehen, die Sache so liegt, daß der

Name für das ganze Werk gelten muß, so wird man schwerlich berechtigt sein, gegen das alleinige Zeugnis des Neapolitanus — denn das des Coislin. kann jedenfalls nicht als zweifellos gelten — diejenigen Zeugen zu entlassen, die dem Werke eine Aufschrift mit dem Namen des Euthalius geben, um so weniger, als doch auch innere Zeichen für ihn sprechen. Die Ausgabe der Apg. und kath. Briefe ist einem Bischof Athanasius gewidmet, der gegen das Ende des Vorwortes angeredet wird (*ἀδελφὲ Ἀθανάσιε προσφιλέστατε*). Dieser Name ist nach Robinson p. 7 von Harris deswegen verdächtigt und durch den des Meletius von Mopsvestia ersetzt worden, weil in der Vorrede in auffälliger Weise mit dem Wort *μελέτη* gespielt wird. Das ist aber ein durchaus willkürliches Verfahren; das Spiel mit dem Wort *μελέτη* ist secundär, dagegen der Eingang der Vorrede ganz auf das Wort *ἀθανασία* gestellt. *Ὅσοι τῆς ὕψους πάνυ πως ἀρχιθέου καὶ θεοφιλοῦς ἀθανασίας εἰσὶν ἐρασταί, . . οὗτοι . . τοὺς περὶ τοῦ θείου λόγου λόγους ἐμμελέτημα νύκτωρ τε καὶ μεθ' ἡμέραν τῇ σφῶν αὐτῶν τέθεινται ψυχῇ καὶ . . . εἰς αὐτὴν τὴν ἀθανασίαν βλέπουσιν*. In entsprechender Absicht scheint mir zum Schluß das Wort *εὐθαλής* angebracht zu sein (*κηρύγματος εὐθαλοῦς*) und vorher p. 406 *τὴν ἐράσμιον αὐτῆς προσηγορίαν . . εὐθαλεστάτην κατέστησας*.

Viel mehr als der Name des Verfassers muß uns das Datum seiner Ausgabe interessieren. Dies können wir als völlig sicher betrachten, wenn wir nur nicht ohne allen Grund mit Robinson die Angaben verdächtigen, die uns die Ausgabe selber bietet. Die Euthaliushandschriften enthalten ein kurzes Martyrium Pauli (Zac. p. 535), an dessen Schluß eine Berechnung der Zeit steht, die seit dem Martyrium des Paulus verflossen ist. Daraus ergibt sich für den Schreiber das Jahr 396. Einige Handschriften enthalten aber noch einen Zusatz, daß seit diesem Jahre weitere 63 Jahre verflossen seien. Darnach hat Zacagni sich für das Jahr 458 als das Jahr der Veröffentlichung der Ausgabe des Euthalius entschieden, vornehmlich wohl aus dem Grunde, weil er annahm, daß der Athanasius, dem die Apg. und die kath. Briefe zugeeignet sind, mit dem Bischof Athanasius, der im J. 490 den Stuhl von Alexandria bestieg, identisch sei (Zac. p. LXIII). Aber diese beiden Daten lassen sich nicht mit einander vereinigen, weil E. ausdrücklich bemerkt, die Ausgabe der paulin. Briefe und die der Apg. und kath. Briefe seien rasch auf einander gefolgt (*ἐναγχος τὴν Παύλου βίβλον ἀνεγνακῶς αὐτίκα δῆτα καὶ τήνδε τὴν τῶν ἀποστολικῶν πράξεων ἅμα τῇ τῶν καθολικῶν ἐπιστολῶν ἑβδομάδι πονέσας ἀρτίως σοι πέπομφα* p. 405). Daß aber Euthalius selbst das Martyrologium mit dem ersten Datum geschlossen

hat, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß er unmittelbar dahinter die Zahl der Stichen angibt, die das Martyrologium einschließlich der Zeitangabe umfaßt, wie er das bei allen einleitenden Stücken, die von ihm herrühren, thut.

Stammt nun die Unterschrift des Coislinianus aus der Ausgabe des Euthalius, so beweist sie offenbar für die Handschrift an sich gar nichts. Sie thut es nur, insofern etwa der Coislin. als eine Handschrift des Euthalius angesehen werden kann. Daß er es sei, folgt aus der Unterschrift des Euthalius keineswegs. Diese könnte sehr wohl mit andern Bestandtheilen aus einer Euthaliushandschrift entlehnt und mit einem fremden Text verbunden worden sein. Aber seit Wetstein ist unablässig wiederholt worden, der Coisl. repräsentiere den echten Euthalius. Wenn ich nur sehen könnte, mit welchem Rechte!

Was den Text betrifft, so ist es zwar vor der Hand schwer, über den euthalianischen zu urteilen, aber jeder Unbefangene kann sich davon überzeugen, daß der Coisl. sowohl von dem, was bei Zacagni als was bei Tischendorf, die beide allerdings nicht durchweg mit einander übereinstimmen, als euthalianische Lesart angegeben wird, erheblich abweicht, während entscheidende Uebereinstimmungen nicht hervortreten. Wie Conybeare über das Verhältniß des Coislin. zu Euthalius im Vergleich zu der armenischen Uebersetzung urteilt, habe ich bereits erwähnt (p. 672).

Das Argument, das Wetstein für den euthalianischen Ursprung des Coislin. angeführt hat und das von allen für durchschlagend gehalten ist, beruht darauf, daß die Handschrift in Sinnzeilen geschrieben ist. Entweder bin ich außer Stande, Euthalius zu verstehen, oder aber kein Umstand spricht mehr gegen die Behauptung als eben dieser, denn daß Euthalius es sei, der diese Schreibweise eingeführt und angewendet habe, davon vermag ich mich heute so wenig wie früher zu überzeugen.

Am Schluß der *ἀνακεφαλαίωσις τῶν ἀναγνώσεων* der paulin. Briefe heißt es: *Διεῖλον τὰς ἀναγνώσεις κατὰ ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους* etc. (Zac. p. 541. Eine entsprechende Anmerkung zu der Apg. p. 413 und den kath. Briefen p. 479). Diese Zählung der Stichoï am Rande, die im allgemeinen von 50 zu 50, wie in der Anmerkung angegeben, oder von 100 zu 100 fortschreitend (es kommt aber vor, daß auch dazwischen notiert wird), schließlich zu der unter jedem Buche verzeichneten Gesamtsumme anlangt, ist in dem Codex Regio-Alexandrinus, dem Zacagni in erster Linie folgt, noch erhalten. Diese Gesamtzahlen aber beziehen sich, wie Graux gezeigt hat (Nouvelles



recherches sur la stichométrie, Revue de philol., 1878, p. 97 ff.) auf Raumzeilen, folglich die Teilzahlen doch wohl auch.

Euthalius teilte die einzelnen Bücher in Lesestücke, ἀναγνώσεις. Er giebt die Zahl der Stichen einer jeden ἀνάγνωσις an, z. B. für Rom., I = 242, II = 248, III = 185, IV = 125, V = 125, zusammen 925, d. i. fast genau gleich der Gesamtsumme der Stichen (s. Zac. p. 537). Die Differenz beruht, wie Robinson p. 15 vermutet, wahrscheinlich auf einer Assimilation zwischen IV und V. Wie wäre diese Bezeichnung der Stichen der von Euthalius eingeführten ἀναγνώσεις möglich, wenn nicht sein Text in Raumstichen geschrieben gewesen wäre?

Was soll man nun dazu sagen, wenn Robinson alle stichometrischen Angaben dem Euthalius einfach abspricht, deswegen weil sie sich nicht in allen Handschriften finden, und schlankweg erklärt, wir hätten keinen Grund Euthalius irgend welches Interesse für Stichometrie zuzutrauen und wir würden ihn nicht weniger achten, wenn wir ihn seiner mathematischen Ehren beraubt sähen (p. 17)? Ich möchte wirklich wissen, worin dann das Werk des Euthalius bestanden hätte. Euthalius spricht von seiner genauen Einteilung in Lesestücke (τὴν τῶν ἀναγνώσεων ἀκριβεστάτην τομὴν p. 529, vgl. p. 405). Robinson sagt, der Ausdruck sei nicht klar (p. 12). Aber er ist doch nur dann nicht klar, wenn wir die Erklärung, die uns die Euthaliushandschriften selbst bieten, kurzer Hand verwerfen. Wenn Euthalius sagt: στοιχηδὸν συνθεῖς τούτων τὸ ὕφος κατὰ τὴν ἔμμαντοῦ συμμετρίαν πρὸς εὔσημον ἀνάγνωσιν (p. 409/10), so kann das an sich gewiß ebenso gut von Sinnzeilen wie von Raumzeilen verstanden werden. Wenn aber nur eine Handschrift, die wir kein Recht haben auf Euthalius zurückzuführen, kolometrisch geschrieben ist, dagegen von den zweifellosen Euthaliushandschriften keine, einige von ihnen aber in Raumzeilen geschrieben sind, so heißt es doch die Willkür aufs äußerste treiben, wenn wir von den beiden an sich möglichen Erklärungen diejenige wählen, die mit den übrigen Angaben des Euthalius in offenem Widerspruche steht.

Ein einmal ausgesprochener Irrtum, der nicht gleich aufgedeckt wird, pflegt verhängnisvoll zu sein. Zacagni erwähnt p. LXVII eine Aeußerung des Hesychius Hierosolymitanus, es sei der Apostolos von einigen in Sinnzeilen abgeschrieben worden. Hesychius nennt keinen Autor, aber Z. behauptet, er habe keinen andern als Euthalius gemeint. Robinson spricht das, wie etwas selbstverständliches, nach (p. 36).

Ich fasse das Resultat zusammen: der Coislinianus hat Euthalius eine Subscriptio entlehnt, aber sein Text geht sicher nicht auf

Euthalius zurück. Die dieser Subscriptio angehörige Bemerkung, der Codex sei mit einer Handschrift des Pamphilus verglichen, verliert damit jede Bedeutung für den Coislinianus.

Damit fällt die Säule von Boussets Beweisführung. Hat der Coislinianus keinen Zusammenhang mit Pamphilus, so haben ihn alle diejenigen Handschriften auch nicht, denen er nur wegen mehr oder minder großer Uebereinstimmung mit dem Coislin. zugesprochen wurde.

In erster Linie trifft das den Sinaiticus. Irgend ein äußerer Grund für die Annahme, er sei nach einem Codex des Pamphilus corrigiert worden, existiert nicht. Wenn nach der Subscriptio am Schlusse des Buches Esther und hinter dem 2. Buch Esra der Corrector bei dem A. T. einen Codex des Pamphilus zur Vergleichung benutzt hat, so bemerkt er ausdrücklich, daß dieser Codex vom 1. Buch der Könige bis zu dem Buch Esther gereicht habe. Haben wir darum ein Recht anzunehmen, daß auch beim N. T. ein Codex des Pamphilus zur Correctur gedient habe?

Wären nun beide Handschriften unmittelbar nach einer und derselben Handschrift corrigiert, so würde man zu der Erwartung berechtigt sein, einen hohen Grad der Uebereinstimmung zwischen beiden zu finden. Nach Boussets eigenen Erhebungen ist das Verhältnis der Uebereinstimmungen zu den Abweichungen zwischen dem Coisl. und dem Corrector des Sinaiticus wie 2:1. Ein ähnliches Verhältnis würde sich wahrscheinlich in manchen Fällen constatieren lassen, in denen von einer unmittelbaren Verwandtschaft zweier Handschriften keine Rede sein kann.

Was nun aber schließlich die Minuskelgruppe angeht, deren Verwandtschaft mit dem Codex des Pamphilus Bousset nachgewiesen haben soll, so genügt es seine eigene Erklärung darüber zu hören, daß von diesen Minuskeln keine auch nur annähernd so gut wie H den gemeinsamen Archetypus erhalten zu haben scheine (S. 71).

Wir sind also weit davon entfernt, von einer Recension des N. T.s oder einzelner seiner Teile durch Pamphilus aus erhaltenen Handschriften uns irgend eine Vorstellung bilden zu können. Das einzige direkte Zeugnis, das wir für eine solche Recension besitzen, sind die Unterschriften des Euthalius.

Führt von Euthalius ein Weg zu dieser Recension? Diese Frage müssen wir der Euthaliusforschung überlassen. Für uns ist es Zeit, uns des Zieles unserer Besprechung zu erinnern. Ich hoffe, daß wir uns durch diese Digression nicht von ihm entfernt, es vielmehr auf dem Umwege erreicht haben.

Es ist klar, daß eine textkritische Untersuchung, die es sich

zur Aufgabe macht, die Uebereinstimmung einer Handschrift mit der von Bousset für die Recension des Pamphilus in Anspruch genommenen Zeugen nachzuweisen, einen Beweis für die Abhängigkeit dieser Handschrift von Pamphilus nicht erbringen kann. Da die Voraussetzungen dieser Untersuchung falsch sind, so beschränke ich mich auf die Resultate, die sich dabei unabhängig von diesen Voraussetzungen ergeben haben.

In der Apg. ist eine Verwandtschaft der Minuskeln 69 und 105 mit der Athoshandschrift nachgewiesen, der näher nachzugehen sich vielleicht verlohnen wird.

Mit Recht ist ferner das enge Verhältniß der Athoshandschrift zu 47 der paulinischen Briefe in dem Römerbriefe hervorgehoben worden. S. 32 wird gesagt, man könne an direkte Abhängigkeit dieser Handschrift von der Athoshandschr. denken. Das ist nun gerade die Frage, die zu untersuchen wäre. Wenn von der G. selbst auf S. 33 bemerkt, daß in den letzten Capiteln die nahe Verwandtschaft mit der Athoshandschr. aufhöre, so spricht doch dieser Umstand entschieden gegen die vorher gestellte Annahme. Das enge Verhältniß beider Handschriften zu einander tritt am schlagendsten in einer identischen, für den Verfasser des Archetypus charakteristischen Bemerkung zu Rom. 8, 24 hervor. Beide haben im Text *ἐλπίζει*, beide setzen dazu an den Rand *ὑπομένει τὸ δὲ ἐμὸν τὸ παλαιὸν (τὸ δὲ παλαιὸν 47) οὕτως ἔχει ὁ γὰρ βλέπει τις ἐλπίζει*.

Es ist auffällig, daß von den Randbemerkungen in 47 nur 4 mit denen der Athoshandschrift, die deren 33 im Römerbriefe hat, sich decken. Man möchte gern die andern kennen, die sich in der Athoshandschrift nicht wiederfinden. Sind sie von derselben Art, so wäre damit doch bewiesen, daß die eine Handschrift nicht aus der andern abgeschrieben ist. Daß die Athoshandschrift den Archetypus — ich meine die von dem Verfasser der Vorbemerkung geschriebene Handschrift — nicht nur fehlerhaft (s. oben S. 667), sondern auch unvollständig wiedergegeben hat, scheint sich mir aus folgender Combination zu ergeben. Zu Rom. 11, 8 hat die Athoshandschrift am Rande die Bemerkung *Ποῦ γέγραπται τὸ ἐγκείμενον φητὸν ἐγὼ μὲν αὐταῖς λέξεσιν οὐχ εἶδρον· ὁ δὲ ἐμοῦ ἐπιμελέστερον ἐντυγχάνων εἰ εὔροι δηλωσάτω*, davor die Initialen des Namens Origenes. Das ist in 47 so abgekürzt: *Ποῦ γέγραπται αὐταῖς λέξεσιν οὐχ εὔρηται* Ganz entsprechend aber ist an einer andern Stelle, Rom 3, 16, auch in der Athoshandschrift eine Bemerkung aus dem Commentar des Origenes abgekürzt: *τοῦτο οὐχ εὔρηται ποῦ κεῖται*. Ich möchte vermuten, daß hier die Athoshandschrift zu ihrem Original sich

ebenso verhält wie an dem anderen Orte die Handschrift 47 zu der Athoshandschrift.

Muß man, wie wir oben gesehen haben, nach dem Wortlaut der Vorbemerkung zu den paulin. Briefen annehmen, daß der Verfasser dieser selbst die Bemerkungen aus Origenes geschrieben hat, so ist gleichwohl die Analogie seines Verfahrens zu dem des Correctors des Codex Marchalianus der Propheten, auf die von der G. hinweist (S. 14), sehr beachtenswert. Beide verzeichnen in gleicher Weise die entsprechenden Bände der Commentare des Origenes am Rande, sie wenden die gleichen kritischen Zeichen an, sie bedienen sich einer ganz ähnlichen Abkürzung für den Namen des Origenes, der Cod. March. eines  $\omega$  mit einem durchgezogenen  $\rho$  in der Mitte, die Athoshandschrift eines  $\omega$  mit  $\rho$  über und  $\gamma$  unter der Linie inmitten des  $\omega$ , dem andern Zeichen zum Verwecheln ähnlich und von v. der G. in der That mit ihm verwechselt. Die Randnoten des Cod. March. gehen nun allerdings mittelbar auf Eusebius und Pamphilus zurück, wie aus der Vorbemerkung zu Ezech. hervorgeht. Für die Correctur der Handschrift (nicht als Vorlage der Handschrift selbst, wie von der G. behauptet, S. 14, s. die lehrreiche Auseinandersetzung von Ceriani, De codice Marchaliano, p. 28 ff.) diente die Handschrift des Abtes Apolinarius, die ihrerseits auf ein von Eusebius und Pamphilus nach Origenes emendiertes und von Eusebius mit Scholien versehenes Exemplar zurückging. Diese Uebereinstimmung genügt aber schwerlich, den Verfasser der Vorbemerkung in der Athoshandschrift Lügen zu strafen. Wir werden ihm zu glauben haben, daß er selbst den Text mit Origenes verglichen hat. Wir werden aber allerdings annehmen dürfen, daß er mit der Tradition von Caesarea nicht unbekannt war. Das zeigt sich auch darin, daß er zu Jac. 2, 13 ein von der Hand des Eusebius geschriebenes Exemplar erwähnt (S. 46). Es ist ferner sehr wohl möglich, ich möchte sagen wahrscheinlich, daß Eusebius oder Pamphilus den Text, den der Mönch Ephraim abgeschrieben hat, festgestellt haben, aber beweisen können wir's nicht mehr.

Die Bedeutung der Handschrift wird sich erst dann ermitteln lassen, wenn die vollständige Collation davon vorliegt. Von der Goltz ist keineswegs darauf ausgegangen, ein abschließendes Urteil zu gewinnen; er hat dies ausdrücklich späteren Untersuchungen vorbehalten. Diese Untersuchungen werden vor allen Dingen das Verhältnis der Handschrift zu den Commentaren des Origenes auf das sorgfältigste zu prüfen haben.

Der Schwerpunkt dieser Vorarbeit liegt in der Mitteilung der wertvollen Scholien und Notizen am Rande der Handschrift (S. 35—113), für deren Entzifferung und Mitteilung dem Verfasser warmer

Dank gebührt. Wir erhalten u. a. Bruchstücke aus den Stromateis des Origenes; wir erfahren, daß nicht nur die Uebersetzung, sondern auch der originale Text des Irenaeus das Aposteldekret in der Apg. in der zweiten Fassung darbot, über deren Verhältnis zu der ursprünglichen jüngst Harnack in erschöpfender Weise gehandelt hat (Ak. der Wiss. zu Berlin, 1899, März 2).

Wenn ich mich so viel länger bei dem mißlungenen als dem gelungenen Teile der Arbeit aufgehalten habe, so möchte ich damit nicht den Schein erwecken, als wollte ich in diesem Verhältnis gewissermaßen den Wert der Arbeit ausdrücken. Nicht ihr Verdienst zu schmälern, sondern ihr Fortschreiten zu erleichtern wäre mein Wunsch. Der Verfasser bezeichnet sie selbst als eine Vorstudie, die der Nachprüfung bedürfe und in einem größeren Rahmen auszuführen wäre. Möge er diese Aufgabe mit glücklichem Erfolge lösen!

Berlin, 5. Mai 1899.

P. Corsen.

**Maurenbrecher**, Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte und Metrik. Erstes Heft. Hiatus und Verschleifung im alten Latein. Leipzig, B. G. Teubner, 1899. VIII und 269 S. 8°. Preis 7 Mk.

Mit unermüdlichem Fleiße, großer Entsagung und bewundernswertem Mute hat Verf. eine der schwierigsten und interessantesten Fragen der lateinischen Verskunst in Angriff genommen. Er versucht eine Lösung des noch unentschiedenen Problems von dem Hiatus und der Verschleifung im alten Latein. Er hat nun aber für den Anfang nicht etwa ein hinsichtlich der Zeit oder des Autors beschränktes Gebiet behandelt, sondern in mancher Hinsicht sogar über den Titel seines Buches hinausgehend die ganze Latinität von ihren ältesten Anfängen bis ins 5. und 6. Jahrhundert. Schon aus diesem Grunde tritt man mit einer gewissen Beklemmung an die Lektüre des Buches heran; der Zweifel an einer befriedigenden Lösung der Aufgabe wird nur zu bald zur Gewißheit, wenn man sieht, wie eifrig Verf. gezählt und immer wieder gezählt hat.

Eine derartige Untersuchung muß von einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung der in Frage kommenden Stellen der einzelnen Autoren ausgehen; für einen jeden werden sich ohne Zweifel besondere Gesichtspunkte nach Inhalt und Form ergeben — alsdann werden die einzelnen Kategorien einander gegenübergestellt, und so gewinnt man sichere Resultate. Nichts von alle dem. Verf. beschränkt sich auf Zählen und Feststellen der Prozente von Hiatus

und Verschleifung bei allen, großen und kleinen, alten und jungen lateinischen Dichtern. Wäre nun aber im einzelnen alles richtig, so könnte den Forschungen ein Verdienst nicht abgesprochen werden: man hätte eben das beigebrachte Material, mit dem ein kundiger Arbeiter erfolgreich operieren könnte. Leider trifft auch das keineswegs zu. • Bezüglich Plautus hat bereits Skutsch im Litterarischen Centralblatt 1899 No. 28 darauf hingewiesen, daß es dem Verf. an der für jeden, der sich mit Plautus befassen, geschweige denn über den Dichter fast ein ganzes Buch schreiben will, unerläßlichen Kenntniss der Hauptgesetze iambischer und trochaeischer Verskunst gebricht, er somit auf Schritt und Tritt fehlgreifen muß. Das schließt ja nicht aus, daß sich hier und da zutreffende Beobachtungen finden. Doch vermögen derartige vergrabene Feinheiten beispielsweise nicht die völlig mißglückte Widerlegung (S. 25 ff.) des seit Lachmann und Ritschl allgemein angenommenen Gesetzes von der Unzerreißbarkeit der Anapaeste in iambischen und trochaeischen Versen aufzuwiegen. Man höre nur die unmöglichen Formen, die S. 27 zu lesen sind:

Rudens 149 soll lauten: *seründum litus ut méast(!)opínió*; Truc. 19 *quo citius rém ab eo auíferat cúm(!) puluisculo*.

Doch wir wollen weder die Plautusstellen, noch die irgend eines andern Dichters im einzelnen auf ihre Brauchbarkeit und Richtigkeit prüfen. Wir beschränken uns auf eine Untersuchung der vom Verf. beigebrachten inschriftlichen Belege. Zunächst aber müssen wir gegen die noch keineswegs bewiesenen *petitiones principii* Einspruch erheben: daß der Wegfall des *m* im Auslaut unbedingt ein Characteristicum der Vulgärsprache sei, daß ferner es Aufgabe des Verf. nicht war, zu untersuchen, ob Nasalvokal im Lateinischen existiert habe oder nicht, sondern er festzustellen hatte, wie lange die »Nasalierung« gedauert und wann die Oralvokale eingetreten wären (S. 62). Endlich steht die völlige Identität des vokalischen und aspirierten Anlautes rücksichtlich Hiatus und Verschleifung für alle Jahrhunderte ebensowenig fest, wie die vom Verf. im Durchschnitt angenommene Belanglosigkeit der Caesur in derselben Sache. Alle diese Fragen sind und bleiben offen, bis ins einzelne gehende, vollständig methodische Untersuchungen vorliegen.

Wir beginnen mit den für *m* in Frage kommenden Inschriften. Da erscheint es denn vorab ratsam, nur rein lateinische Inschriften in den Bereich einer solchen Untersuchung zu ziehen, nicht auch Dialektinschriften, wie marsische, zumal wenn dem Verf. selbst die seinem Zwecke nicht dienliche Interpretation wahrscheinlicher zu sein scheint (S. 18). Münzen sind wegen der dieser Denkmäler-

gruppe eigenen noch nicht genauer untersuchten Abkürzungsmethode nur mit größter Vorsicht zu behandeln. Daß in den beiden ältesten Scipioneninschriften trotz der Caesur *Corsica* vor Vokal sein *m* verloren, *Loucanam* hingegen es wegen der Caesur vor Vokal behalten, ist doch wohl nicht gerade eine empfehlenswerte Deutung (S. 19). In der Caesur dürfen die durch den sagen wir allgemein Satzsandhi erklärten Erscheinungen nicht auf eine Stufe gestellt werden, mit denen außerhalb derselben. Das gilt von epigraphischen Gedichten ebenso sehr, wie für Plautus und jeden andern Dichter.

Weshalb in dem ältesten Scipionenelogium *Lucion* für den Leser geschrieben werden mußte, leuchtet aus den geheimnisvollen Worten des Verf.s nicht ein. Konnte denn überhaupt ein Römer, der *Lucio* las, *Lucios* interpretieren? ein Schulbube, der Objekt und Subjekt nicht zu scheiden wußte, gewiß. Das Elogium auf den flamen Scipio aus dem 2. Jahrh. v. Chr. giebt nur einen sichern Beleg für den Ausfall des *m*: *gremiu* steht dicht am Rande des Steins — ein Blick auf die Abbildungen bei Ritschl dürfte hier wie im folgenden sehr lehrreich sein —; daß *insigne* Neutrum, konnte Verf. aus Buechelers Anthologie n. 8 lernen. Infolge Nichtberücksichtigung des Randes ist Buech. 3 in der Mummiusinschrift das *signu* falsch interpretiert; hier hätte doch das ebenfalls am Rande stehende *duct* statt *ductu* dem Verf. ein Fingerzeig für die richtige Erklärung sein müssen; ebenso wenig für Schwund von *m* beweist *Antioco* der Grabschrift des um 160 v. Chr. verstorbenen Scipio am Ende der Zeile<sup>1)</sup>. Die Consequenzen also, die Verf. hinsichtlich der Zeit des Abfalls von *m* oder der Nasalierung aus allen diesen Inschriften zieht, sind somit höchst zweifelhaft, wenn nicht ganz hinfällig (S. 19 f.).

Der Hiatus in dem bekannten Verse *duonóro óptumó fuise uiro* ist durchaus nicht zwingend; die trochaeische, angeblich accentuierende Lesung *duónoro óptumó* unmöglich! (S. 22).

In der Anmerkung S. 63 stellt Verf. um den Wegfall von *m* vor Labialen und Dentalen darzuthun *Decébris Septébrés lubétes quádo infátes, ublicu incoparábili dédrot* auf eine Stufe; so belanglos, glaube ich, ist der Accent nicht gewesen. S. 66 wird der Schwund des intervokalischen *n* besprochen. Belege sollen sein u. a. C I L VIII 3452 *h(on)oratam*, wo es sich nicht nur um ein offenbar auf Homoeoteleuton beruhendes Versehen handelt, sondern das Metrum

1) Bezüglich der Bedeutung des Randes des Steines bei Abkürzungen auf Inschriften auch ältester Zeit sei auf meine Sammlungen: *De m finali epigraphica* Lips. 1899 p. 221 ss. verwiesen.

des Verses durch *horatam* zerstört würde. Aber auch CIL X 8082 *I<anu>arias* ist m. E. nicht viel anders zu erklären, aber sicher gehört es gar nicht hierher, da doch das *u* selbst nach dem Schwunde von *n* seine Existenzberechtigung nicht verliert. Die ebd. angeführten epigraphischen Perfektformen auf *-eru*, *-erun*, *-erum* — es giebt übrigens auch ähnlich auslautende Praesensformen wie *queren* CIL VI 9446, 6; *quesquam* (= *quiescant*) ebd. 25667, 5 f.; *dormium* CIL XIV 1929, 2 f. — können ohne Angabe ihrer Stellung auf dem Stein, der Umgebung gar nicht beurteilt werden. Wir wollen nur einiges andeuten: CIL VI 17947, 10 *tumulum fecerum*; ebd. 2825, 4 f. *uotum restituerum*; CIL V 1730, 5 *contra uotum fecerum*; CIL III 10899 = 4136, 5 f. *titulum pusuerum* sind die Anklänge im Auslaut ganz zweifellos. *fecerun* und *feceru* allein stehen z. B. in stadtrömischen Inschriften 6 bzw. 4 mal dicht am Rande des Steines. Hier liegt doch zum mindesten die Möglichkeit vor, daß der Steinmetz das Wort einfach abbrach.

Es ist ein Irrtum, wenn der Verf. glaubt (S. 67), daß unter dem Hochtone für die Verschleifung besonders günstige Bedingungen bestanden, in der Senkung aber fehlten. Wie man dies aus den S. 19 vorgelegten Beispielen, selbst wenn sie sämtlich brauchbar wären, folgern kann, ist durchaus unverständlich. Gewiß *regem Antioco*, *Loucanam opsidesque*, *manum iniectio*, *aedem et* bewahren *m*, sei es als Consonant oder als Nasal vor Vokal in der Senkung: aber *Antioco* z. B. steht die letzte Silbe auch in Senkung, und auf diese kommt es doch an; ein *honore* am Satzschluß deckt sich doch eher mit einem *honore* vor Vokal, als vor Consonant. Warum wurde denn da das den Nasallaut vertretende *m* nicht geschrieben? Die Thatsache, daß verhältnismäßig mehr Verschleifungen unter dem Tone vollziehen als in der Senkung, kann mit der Betonung wohl schon aus dem Grunde nichts zu thun haben, weil dann die betonte Silbe vor der nachfolgenden unbetonten zweifellos den Vorrang haben müßte, d. h. der Vokal dieser Silbe nicht so ganz spurlos fiel.

S. 72—88 giebt Verf. eine Geschichte des Nasalvokals im Auslaut für die verschiedenen Jahrhunderte der lateinischen Sprache und nimmt folgende Hauptepochen an: >Hiatus herrschte in der archaischen Poesie vor, in der klassischen Latinität überwog Verschleifung: hier wie dort beruhte Hiatus auf Nasalvokal mit Ersatzdehnung. Im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert haben wir einen kurzen >nasallierten< Vokal anzusetzen, während das 3. und 4. Jahrhundert sich in zwei Lager spaltet: die einen folgen der Technik der Vorzeit und bereiten das 5. und 6. Jahrh. mit dem



reinen Oralvokal vor, während man auf der andern Seite angestrengte Versuche zu einer Rehabilitation des *m* macht.

Auf den ersten Blick sieht diese Lehre nicht unwahrscheinlich aus; nur entspricht sie nicht den Thatsachen — wir wissen es jedenfalls nicht —, weil Verf. von der keineswegs feststehenden Existenz des Nasalvokals, dessen Natur wir nicht kennen, ausgegangen ist. Nicht unmöglich mag immerhin in Hinblick auf analoge Fälle im Griechischen wie Lateinischen die durch den Ausfall von *m* zuerst entstandene, nach und nach aber geschwundene Ersatzdehnung des voraufgehenden Vokals sein. Aber die beigebrachten Belege sind, wie wir weiter unten zeigen werden, nicht beweiskräftig. In keinem Abschnitt ist Verf. so unglücklich in der Auswahl der inschriftlichen Belege gewesen, wie hier, in keinem allerdings hat er auch so reichlich epigraphisches Material herangezogen.

Ich drucke Anmerkung 1 S. 74 hier einfach ab: »In dem inschriftlichen Senar (Buecheler 1547 = CIL V 116) *quem fatum eripuit prima lanugine* ist der alte Hiatus des Dramas nachgeahmt« sic! ein Gegenstück wäre nur S. 82 *quamquam aruis gradiens mente aethera pulsat* mit Hiatus nach *quamquam!*

S. 74 Anmerkung 2 war Properz II, 15, 1 *o me felicem, o uox mihi candida* sowohl die Interjection als auch Anaphora in Anrechnung zu bringen.

S. 77: Buech. 1532, 2 f. *mortua heic ego sum et sum cinis is cinis terrast. Sem est terra dea, ego sum dea mortua non sum* wird kein Einsichtiger am Wortspiel zweifeln: Mit solchen Faktoren hat man übrigens auch bei Plautus zu rechnen: S. 56 berücksichtigt Verf. unter II Hiatus mit Längung Aul. 55 *abscede etiam nunc, etiam nunc, etiam ohe* nicht, daß es Plautus auf das dreimalige *etiam* ankam. Etwas ähnliches liegt doch auch vor Menaechmi 882 *lumbi sedendo oculi spectando dolent*.

Buech. 29, 10 *nigrum Falernum aut Setinum aut Caecubum* haben wir es wohl mit sog. leoninischen Reim zu thun; da kommt es auf Länge und Kürze der Reimsilbe überhaupt gar nicht an, wie die zahlreichen in solchen Versen sich findenden kurzen Reimvokale beweisen:

Buech. 498, 5 *enixa est miserâ acerba(ue) decidit ipsa*; 489, 9 *et pia uoce canē Aelia Sabina uale*; 1283, 6 *explicuit fatum et tenet hunc tumulum*; 1356, 1 *Eutropium hic Christe tuum uirtute probatum*; 1125 *sit tibi lux dulcis et mihi terra leuis*; 688, 11 *officio uixit minimus et culmine summus*.

Überzeugen kann hier nur reiches, einwandfreies Material, wie es mir für eine den Reim betreffende Untersuchung vorliegt.

Was wir bezüglich der Verwendung metrisch einwandfreier Verse eben angedeutet, ist ein Gesichtspunkt, den Verf. vollständig außer Acht gelassen hat. Wann immer wir aus Versen über Länge und Kürze einer Silbe entscheiden wollen, dürfen wir nur solche heranziehen, die im übrigen von prosodischen Ungenauigkeiten frei sind. Was beweisen z. B. für die Kürze oder Länge der Auslautsilbe *um* folgende Verse: S. 78 Buech. 986 *germán um terraéque dedisti*; 1266 *mihi tándem peruéni?* S. 80 Anmerk. 1 *quém amíce deflént solaciumque requirunt* — so scandiert Verf. nach S. 85. — Hier sehen wir ganz davon ab, daß der Vers ursprünglich *quem fratres* oder *quem fili* gelautet hat, worüber unten mehr! Buech. 1619, *pro hunc unum ora subolem* darf an einen Hiat nach *unum* überhaupt gar nicht gedacht werden. Weitere völlig prosodisch frei gebaute Verse sind: S. 82: Buech. 297,<sub>1</sub> *mirabilém operám citó constrúcta uidétur*; Z. 7 *cústodiúnt intróitum ípsum*; 711 *íuuentatis flórem amisit*.

Dasselbe gilt von einsilbigen Worten!

S. 84 ff. Buech. 516 *béne gestís omnibús cum in pátria mécum redíret*; während Verf. Anmerkung 3 S. 79 f. es unentschieden läßt, ob *cum in* ein- oder zweisilbig zu lesen, ist für ihn S. 85 der Hiat bereits zur Gewißheit geworden. Ebd. 1612 *bis séptenós cum ágerem annos*; 689 *letus cum amicis amicus*; 1619 *úincta cum dóminiis*. Ob *so* oder *co* langes oder kurzes *o* haben, vermögen doch nicht Verse zu beweisen wie (S. 84) Buech. 1319,<sub>3</sub> *tále co speres ét ipse uenire diae*; hier ist zudem das nachfolgende *s* impurum gar nicht berücksichtigt. 568,<sub>6</sub> *Surillá ego só que péremor filia Orges*; 636 *nam te su coniunx multá dilecta per anos* (nicht *annos*).

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das geistige Eigentum der Autoren von Grabgedichten keineswegs respectiert wurde. So ist zu erklären, daß so manches Epigramm doppelt, sogar dreifach erhalten — z. B. Buech. 474—475; 592—594; 1490 und 1542 f. — mit nur ganz geringen Modificationen: es wurde der Name geändert oder die Verwandtschaftsbezeichnung oder ein einer Frau gewidmetes Epigramm wurde ins Masculinum umschrieben und umgekehrt u. s. w. Daß derartige Aenderungen nur selten gelingen konnten — denn die Thatsache des Entlehnens beweist die Unfähigkeit des Abschreibers zur Genüge —, liegt auf der Hand. Wir aber haben aus diesem Umstande die Lehre zu ziehen, daß wo immer Eigennamen, Verwandtschaftsbezeichnungen, Genusendungen von Adjektiven und Partizipien, Altersangaben prosodisch und metrisch anstößig erscheinen, für den Vers in seiner ursprünglichen Gestalt diese Unregelmäßigkeiten völlig belanglos sind. Vor allem haben

also die aus solchen Versen gezogenen zeitlichen Indicien gar keinen Wert, da wir die Zeit des Archetypus festzustellen haben; für metrische Untersuchungen sind sie vollständig auszuschneiden. Oben haben wir bereits *amicæ* durch *fratres, filii* ersetzt. S. 78 beweist Buech. 1009 *patrón u m pietatis honorat* für *um* nichts: aus der Anmerkung Buechelers hätte Verf. hier, wie so oft, das richtige lernen können: B.s Vorschlag *patrem* trägt dem Metrum einigermaßen Rechnung: es handelt sich nur um die Betonung der letzten Silbe, ganz abgesehen davon, daß die Lesung *pátróním píetátis* nicht schlechter und nicht besser ist als *pátróním píetátis*; so selbstverständlich ist die dreisilbige Lesung von *pietatis* doch auch nicht.

S. 79 Anmerkung ist Buech. 273 *emeritis quondam Alexandreo nomine dignae* wegen des mit Vokal beginnenden, aller Prosodie hohnsprechenden nomen propriums für den Hiatus völlig belanglos. Wenn in einem Gedicht von 37 Zeilen, das im übrigen keinen Hiatus aufweist und auch sonst metrisch nicht übel gebaut ist (Buech. 719; Verf. S. 82), zweimal dem Hexameter niemals einfügbare nomina propria *Ianuarium* Z. 32 und Z. 37 *Hilarianum* die letzte Silbe nicht elidieren oder einen Hiatus des vorangehenden Wortes bedingen, so genügt dieser Fall, um sogar in originalen Versen metrische Abweichungen bei Eigennamen als nicht vollwertig zu beweisen.

Ein weiterer Gesichtspunkt sind die den Vers störenden Zahlenangaben: abgesehen von den prosodischen Mängeln ist nicht mitzuzählen Buech. 656,<sup>14</sup> *quae uixit annos nouem et undecim menses*; durch Einsetzung von *triginta* etwa oder *uiginti* würde der Hiatus schwinden; andere unsichere Fälle sind 1238,<sup>15</sup> *undecim et turmas*; 260 *pro nouem optinuit populis* (S. 79 f.).

Wer epigraphische Gedichte gelesen, weiß, daß vielfach Verse, die ursprünglich in der ersten Person verfaßt waren, häufig in die zweite und dritte umschrieben wurden und umgekehrt. Ich will nur ein auch in anderer Hinsicht lehrreiches Beispiel anführen. Buech. 724,<sup>5</sup> ff. lauten:

*fune]re perfunctum s(an)c(t)is [com]mendo tuendum  
ut cu]m flamma uorax ue[n]iet comburere terras  
ce[ti]bus s(un)c(t)orum merito sociatus resurgam.*

*sociatus* spricht dafür, daß die Verse ursprünglich für eine Frau bestimmt waren. Hübner und seine spanischen Gewährsmänner haben in der That in dem Gedichte Eugens von Toledo auf die Königin Recibergera die ältere Fassung wiedergefunden: darnach ist zu lesen: *perfunctam — tuendam* sowie *sociata resurgas*, wodurch der Reim mit *terras* außerdem gewonnen wird, sodaß 5 und 8 leoninisch reimen, 6 und 7 am Ende.

Wer diesen Gesichtspunkt ins Auge faßt, dem erscheinen Hiäte wie Buech. 856, <sup>8</sup> *cum qua ter* (nicht *quater!*) *denos dulcissimos egerim annos* oder 1612, <sup>7</sup> *nam bis septenos cum ager em annos* weniger hart und beweiskräftig (S. 79).

Ein vom Verf. nicht genügend berücksichtigtes Moment ist ferner die *Anaphora*: S. 79 Buech. 492 *Lar mihi haec quondam, haec spes, haec unica uita* oder 516 *illa domum seruare suam illa et consilio iuuare*. Hierzu haben wir reichliches Material beigebracht: a. a. O. S. 125; 128; 140.

Daß *h* schon vom 4ten Jahrhundert ab consonantische Kraft erhält, hätte Verf. wissen oder doch aus dem von ihm selbst beigebrachtem Material lernen müssen. Hier zeigt sich so recht, wie wenig die vollständig gleichmäßige Behandlung von vokalischem und aspiriertem Anlaut zum Ziele führen konnte: die S. 81 f. aus Sedulius angeführten Hiäte sind sämtlich vor dem Pronomen *hic* in der Caesur, desgleichen die aus Dracontius, Orest, (hier vor *homini*), Luxorius, Corippus (hier nicht in der Caesur). Der einzige Beleg mit vokalischem Anlaut aus Asterius ist vielleicht durch das griechische nomen proprium *Euripo* bedingt. S. 83 ist es im Grunde genommen weniger das vor Vokal stehende, als vielmehr das infolge Wortkomposition *intervokalisches m*, welches schwindet und aus *animam aduertere* — wohl nicht *animum* — ein *anima aduertere, animaduerte* werden läßt, aus *cúram ágere cùra ágere curágere*. Die Mittelform *cura agere*, die weitaus gewöhnlichere, ist vom Verf. überhaupt nicht erwähnt; sie findet sich bereits im Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts: CIL VI 6144 a; im übrigen gehört sie dem zweiten und dritten Jahrh. an. Die Zwischenstufe *anima aduertere* ist ebenfalls wiederholt belegt: CIL X 7852 a. d. J. 69 n. Chr. sowie durch das Gesetz von Vrso in Spanien und das *senatus consultum Italicense*. Die Zahl der Belege für gänzlichen Schwund des *m* läßt sich übrigens vermehren, es sind nicht etwa blos 3, wie Verf. behauptet: *quoadmodum* in der lex Vrsonitana und wiederholt sonst; *Septaquis* aus *Septem Aquis*, ein Ort bei Reate (CIL IX 4206 ff.; 4399); verwandt hiermit ist *septe iuge* neben *seiuge* CIL VI 10048. Ein besonders interessanter Fall endlich ist CIL X 3480 *septesemiodialis*, dessen Bestandteile *septem, semi, modius* sind. Hier wäre noch manches nachzutragen; doch alle diese Erscheinungen haben mit *m* als solchem direkt nichts zu thun, sie gehören in eine Accent- und Wortcompositionslehre. Hiermit wäre *m* im Allgemeinen erledigt.

Bevor wir zur Prüfung der inschriftlichen Belege für das auslautende *s* übergehen, müssen wir einige die Romanistik be-

treffende Punkte klar stellen. Nicht weniger als dreimal (S. 39, 85, 86) versichert uns Verf., daß das italienische *spene* ein Beweis für beibehaltenes auslautendes *m* von *spem* wäre. Mag *\*spenem* zu Grunde liegen — und das halte ich für das wahrscheinlichere — oder eine paragogische Bildung: aus *m* wird nie *ne*.

Ob frz. *que* von *quem quam* oder *quod* herzuleiten, ist nicht so einfach zu beurteilen, wie Verf. vermeint: es spielt *quod* dabei die Hauptrolle. Sicher ist fernerhin, daß *soi sui suis* und *sono* nicht direkt vom lat. *sum* abgeleitet sein können, also mit dem auslautenden *m* und seinem Fortleben oder Verschwinden im Romanischen gar nichts zu thun haben.

Auch bei dem auslautenden *s* hat Verf. die Beweiskraft der beigebrachten Belege dadurch abgeschwächt, daß er prosodisch vollständig willkürlich gebaute Verse in seine Betrachtungen hineinzog. Die *sortes* aus nachciceronianischer Zeit (Buech. 331; Verf. S. 102) wollen wir, trotzdem sie die schwersten Verstöße gegen die Prosodie aufweisen, wegen ihres hohen Alters nicht so ohne weiteres von der Hand weisen, und doch was kann *gāudēbīs* vor Consonant für *s* ausgeben, wenn *gāudēbrt* auf einer andern *sors* überliefert ist? was können uns die Kürzen der Auslautsilben desselben Wortes lehren, wenn die von Natur lange Mittelsilbe gekürzt erscheint? Aber trotzdem mögen die *sortes* einige Beweiskraft für metrische Fragen besitzen. Dagegen kann der Vers *at tu, dulcis soror extincto me solare parentes* Buech. 971,<sup>7</sup> für *s* von *dulcis* nichts lehren.

Im allgemeinen ist Verf. in der Wahl des Materials für *s finalis* glücklicher gewesen, doch liegt dies keineswegs an einer genauern Prüfung der Thatsachen. Daß bei Entlehnung und Uebertragung von Gedichten von einem Manne auf eine Frau einerseits Hiatus, andererseits *s* vor Consonant mit kurzer Auslautsilbe sehr häufig sich ergaben, haben wir s. Z. durch zahlreiche Belege dargethan<sup>2)</sup>. Hier nur ein schlagendes Beispiel von Uebertragung: Buech. 1090 *est sita et subito tempore rapta abiit* und 1089 *est situs et subito tempore*

1) So Diez, Etym. Wörterb. der rom. Spr.<sup>5</sup> S. 402. Wie vorsichtig man überhaupt über gebliebenes *m* zu urteilen hat, mag folgender Fall lehren: frz. *nonnain* leitet man von *nonnam* ab. Diez S. 224 führt aus einem mlt. Capitular allerdings die Form *nonnanes* an, zieht aber nicht die Consequenz, daß *nonnanem* die Grundlage für *nonnain* gewesen sein muß, sondern scheint *nonnanem* für secundär zu halten. Daß die 3silbige Form verhältnismäßig alt lehrt die Vita Radegundis aus dem Anfang des 7. Jahrh.: Buch. II Kap. 4 *per nonnanem nomine Frideuigiam* (Ausg. in den Mon. Germ. Script. rer. Merov. II).

2) a. a. O. S. 145 f., 170 f.

*raptus abit*. Wo das Original, ist unzweifelhaft. Es giebt auch Conglomerate: Buech. 974<sub>3</sub> *accepta et cara sueis, mortua hic sita sum* gehören *accepta* und *mortua* einem archetypus masculinus an, *cara* und *sita* sind richtig verwertet. Aus diesen Gründen darf z. B. Buech. 975<sub>4</sub> *corpore consumpt[o] uiua anima deus sum* die Aussprache *deus* nicht ohne weiteres als chronologisches Moment herangezogen werden, da der Vers allzu sehr an 974<sub>4</sub> erinnert und mehr noch an 1532 *sein est terra dea, ego sum dea mortua non sum*. Doch ich kehre auf Grund dieser Betrachtungen zum Verf. zurück. Wenn schon an sich Eigennamen für metrische Beobachtungen wenig ausgehen können, so ist doch der Wert eines Verses, selbst wenn er aus Pompei stammt, wie (S. 104) *Semper M. Terentius Eudoxsus unus supstenet amicos* (Buech. 929), für prosodische Dinge gleich Null; nicht viel mehr beweisen die Eigennamen in 961 *Stallius Gaius has sedes Hauranus tuetur* und 1814 *moribus hic simplex situs est Titus Aelius Faustus*. Vielfach lassen sich rücksichtlich des *s* unvollkommene Verse durch Herstellung der Femininendungen von Adjektiven oder Participien leicht heilen, so Buech. 541 *conditus ego iaceo misero genitore relicto*; auch 331 no. 10 *laetus lubens petito* läßt ein ursprüngliches *laeta* wohl möglich erscheinen. Vorsichtig muß man über Buech. 362 *traditus morti* und *deditus fato* wegen *maeroribus matrem* urteilen. Dahingegen sind für vollständigen Ausfall des *s* Buech. 77 *natus sum Canonis conditu in Illurico*, 962 *Nardu poeta pudens* als vollgiltig zu rechnen. Uebrigens läßt sich das Material sowohl für das nicht positionsbildende *s* vor Consonant<sup>1)</sup>, als auch für gänzlichen Ausfall desselben nicht unerheblich vermehren; hierfür einige Beispiele: 543 *Semani- mis iacui*; *medici male membra secarunt Corpori*; 495<sub>7</sub> *dulce (scil. amorem) sibi natisque suis quos pube reliquit*; 1332<sub>7</sub> *peri licet ob graue casus*; wiederholt finden sich *magi* und *mage*. Weniger geschickt ist vom Verf. gewählt 977 *iaceo lacrimabile semper*, da das Neutrum als Adverb nicht ausgeschlossen ist.

Der zweite Teil des Buches ist fast ausschließlich dem Hiatus bei Plautus und im Altlatein gewidmet. Inschriftliche Belege fallen mehr oder weniger fort, er gehört als ganzes nicht mehr in den Bereich der vorliegenden Besprechung. Aber auch hier giebt es Fehlgriffe. In der Mummiusinschrift S. 218 Buech. 248 *moribus antiquis pro usura hoc dare sese* muß mit Mommsen *promiserat* gelesen werden, da das Verbum fehlt, und das hat der »Dichterling« sicher nicht ausgelassen. Conservativismus ist ja recht lobenswert,

1) Vergl. meine Sammlungen a. a. O. S. 170 ff.

aber wir müssen wenigstens die Ueberlieferung verstehen. Selbst wenn Verf. in der Lesung *pro usura* Recht hätte, wer zwingt uns einen Hiatus nach *usura* anzusetzen? liegt das einsilbige *pro* nicht näher? Aber diesen Hiaten ist Verf. sichtlich etwas abhold, ebenso wie dem sog. Bentleyschen Hiatus bei Plautus. Was ich hier sage, mag auch für die bereits erwähnten »zerrissenen Senkungen« gelten: Will man an so allgemein erkannten und anerkannten Beobachtungen und Gesetzen rütteln, muß man ihnen anders gerüstet zu Leibe gehen, wie der Verf. Ebenda befremdet die Polemik gegen die Buechellersche Messung des in derselben Inschrift sich findenden *fácilia* als *facilia* mit der Begründung, daß die Schreibung des Steines zeige, daß *facilia* viersilbig gemessen wurde; und doch hat Verf. im ersten Teil seines Buches bei dem auslautenden *m* in der weitgehendsten Weise mit dem Begriff einer historischen Schreibung operiert. Nach diesem Princip wäre also Buech. 1495 *nihil* stets 2silbig zu lesen:

*nihil sumus et fuimus mortales respice lector  
in nihil ab nichilo quam cito recidimus.*

Ganz ähnlich steht es mit *mili*; vergl. Buech. 1105, 2. Man wende diesen Grundsatz auf *eius*, *quouis* etc. an, oder *cohortis*, das 2silbig 1320, 3! wie mag sich Verf. zum dreisilbigen *expectaraque* (920) stellen?

Von Druckfehlern ist das Buch ziemlich frei, dahingegen ist Verf. im Citieren keineswegs exact:

S. 19 *obsides* statt *opsides*; S. 79 *cum quater denos* . . . *egerim annos* für *cum qua ter*; S. 94 zu Buech. 636 schreibt Verf. *annos* statt *anos*; ebd. ist nach Buech. 1532 *cinis terrast*, nicht *cinist terra* zu schreiben. S. 104 Anmerk. 3 ist Buech. 366 *insentibus*, nicht *insontibus* zu lesen; S. 224 in der Vertuleierinschrift *asper afleicta* ohne Punkt, sowie *semol te orant*, nicht *semel*. Auch in der Auswahl der citierten Versabschnitte ist Verf. häufig nicht glücklich gewesen: S. 80 Anmerk. 1 versteht Buech. 1619 *omnia possedit domum ista* niemand, Verf. hätte zum allermindesten *de sua omnia* schreiben müssen, wodurch allerdings für *m* etwas verloren ging. S. 52 wird Plaut. Stichus 461 zweimal mit der Lesung *obscaecauit* citiert. Wie mag Verf. das Wort wohl interpretiert haben? das alles sind mehr als einfache Versehen, sie beweisen, daß Verf. die herangezogenen Stellen nicht zuvor interpretiert hat, und das führt, wie man sieht, vom rechten Wege ab. Wie Verf. den Begriff »Recomposition« des *m* (S. 83 und öfter) rechtfertigt, verstehe ich nicht.

Fassen wir unser Urteil über die inschriftliche Seite des Buches zusammen, so müssen wir diese als mehr oder weniger misglückt be-

zeichnen. Wir wollen hoffen, daß Verf. bei Behandlung der Autoren außer Plautus weniger fehlgegriffen hat, denn es ist in der That zu viel, wenn — um den beim Verf. so beliebten Zahlenangaben auch zu ihrem Rechte zu verhelfen — von etwa 150 beigebrachten in-schriftlichen Belegen für auslautendes *m* — für *s* fehlt uns das vollständige Material — 45 also 30 % gar nichts beweisen, 60 also 40 % unsicher sind, so daß 45, nicht einmal ein Drittel der vom Verf. herangezogenen epigraphischen Beispiele beweiskräftig sind.

Göttingen, im August 1899.

Ernst Diehl.

**Euripidis fabulae ediderunt R. Prinz et N. Wecklein.** Vol. I pars IV—VII, Vol. II pars I—VI ed. N. Wecklein. Leipzig 1898—99. 70, 83, 88, 37; 88, 67, 71, 52, 72, 91 S. Preis 2,00 Mk.; 2,80 Mk.; 3,00 Mk.; 1,40 Mk.; 2,40 Mk.; 2,00 Mk.; 2,00 Mk.; 2,00 Mk.; 2,40 Mk.; 2,80 Mk.

Eine kritische Ausgabe des Euripides auf Grund des gesammelten und sorgfältig verglichenen handschriftlichen Materials hatte R. Prinz begonnen, aber er hat nicht mehr als drei Stücke, *Alcestitis*, *Hecuba* und *Medea*, ediert. Nach seinem Tode ruhte das Unternehmen, bis der Teubnersche Verlag, in dessen Besitz die Prinzschen Collationen übergegangen waren, N. Wecklein die Fortsetzung und Vollendung übertrug. Seit Mitte 1898 sind nun schon, von seiner Hand bearbeitet, 10 Stücke, *Electra*, *Jon*, *Helena*, *Cyclops*, *Iphigenia Taurica*, *Supplices*, *Bacchae*, *Heraclidae*, *Hercules*, *Iphigenia Aulidensis* in rascher Folge erschienen. Es verdient alle Anerkennung, daß der neue Herausgeber sich bemüht in möglichst kurzer Zeit die Philologen in den Besitz einer Ausgabe zu setzen, die für einen der bedeutendsten klassischen Autoren endlich die längst vermißte sichere handschriftliche Fundamentierung bringt. Bis jetzt hat er uns nur solche Stücke bescheert, deren Ueberlieferung eine verhältnismäßig einfache ist, da für sie nicht mehr als zwei Handschriften in Betracht kommen, der *codex Laurentianus* 32, 2 und der jetzt in zwei Stücke zerrissene *Palatinus* (von W. mit P und G nach den beiden Hälften bezeichnet).

Was die *Recensio* anbelangt, so hat W. die Ansicht ausgesprochen, der *Palatinus* (PG) sei ein *Apographon* des *Laurentianus* (L). Diese Meinung stützt sich auf eine Reihe von Stellen, an denen PG eine Lesart hat, die von L zwar abweicht, aber aus mißverständlicher Schreibung des Laur. stammen soll. Um über solche Dinge mit Sicherheit zu entscheiden, muß man eigentlich die Handschriften



selbst gesehen haben; unter allen Umständen hat W.s Argument keine zwingende Beweiskraft. War das Archetypon der beiden Handschriften eine Minuskel, so lassen sich Differenzen wie die von W. angeführten immer auch noch auf diese zurückführen. Ueber einen Punkt hat sich zudem W. nicht ausgesprochen, der doch noch sehr der Aufklärung bedarf. Ist P aus L abgeschrieben, nachdem L durchkorrigiert worden war (l), oder vorher? Eine ganze Reihe von Fällen zwingen zur Antwort: nachher. So hat z. B. die Subskription gelegentlich nur L von zweiter Hand (l) und PG; in zahlreichen Fällen geht PG im Text mit l gegen L<sup>1)</sup>; also ist er doch nachträgliche Copie? Aber in zahlreichen anderen Fällen sind wir erst mit Hülfe von PG im stande, in L die zerstörte Lesung erster Hand zu rekognoscieren<sup>2)</sup>; daraus müßte man denn schließen, daß P aus L vor dessen Durchkorrigierung abgeschrieben worden ist. Es wäre interessant zu erfahren, wie W. die Fragen entscheidet. Bedenklich ist auch, wenn er für die Bakchen zugesteht, daß P nicht aus L stammen könne. Wie denkt er sich hier das Verhältnis der beiden Handschriften? Das wenigstens ist nicht glaublich, daß der Schreiber von P in einem Stück noch das Archetypon zur Hand gehabt habe, in den übrigen nur dessen Abschrift? Drittens hat W. übersehen, daß die den Stücken vorangeschickten Indices Personarum zum teil bloß im Palatinus stehen, nicht im Laurentianus<sup>3)</sup>. Sie müssen also vom Schreiber P erfunden und interpoliert worden sein, falls P aus L stammen sollte. Das mag glauben, wer will; für mich liegt hier wieder ein entscheidender Beweis vor, daß beide Handschriften auf ein gemeinsames Urexemplar zurückgeführt werden müssen. Somit hat W. wohl daran gethan, wenn er seiner eignen Hypothese zum trotz die Lesungen von P überall mittheilt; sehr überflüssig aber war es in der Elektra noch eine dritte Handschrift, die aus L stammt, einzuführen. Sie hat für die Recensio gar keinen Wert. Auch hat W. nicht alle Folgerungen gezogen, die sich aus seiner Auffassung der Ueberlieferung ergeben. Dafür finde ich ein auch in anderer Hinsicht bezeichnendes Beispiel Heracl. 26 ff., wo es in L heißt: *ἐγὼ δὲ σὺν φεύγουσιν συμφεύγω φίλοις καὶ σὺν κακῶς πράσσουσιν συμπράσσω κακῶς*. Das ist äußerst bezeichnend gesagt infolge des

1) z. B. Electra 772 δὲ om. L, add. l, habet G. Woher hat ers denn? El. 791 *λουτρά* L, *λούτρε'* IG, El. 796 *ἀπαρνούμεθ'* L, *ἀπαρνούμεσθ'* IG, El. 804 *ἐν-νέπειν* L, *ειν* del. et *ων* superscr. l, *ἐννέπων* G etc. etc.

2) Um ein Beispiel anzuführen, Electra 177 lautet die adnotatio: *ἄρμοις ἐκ-πεπτόταμαι* G et *ante rasuram* L, *ἄρμοισι πεπτόταμαι* l Vgl. Weckleins Bemerkung vor der Iphig. Taur.

3) In der Helena sogar das ganze Argumentum.

scharfen Parallelismus der Glieder: dem *σύν φεύγουσιν συμφεύγω* entspricht aufs Haar *σύν κακῶς πράσσοσιν συμπράσσω κακῶς*. Es kommt wahrhaftig nicht in Betracht, daß *συμπράσσειν* mit dem Adverb sich sonst nicht findet. Konnte der Grieche *σύν τινι κακῶς πράσσειν* sagen, so war ihm *σύν τινι κακῶς συμπράσσειν* gleichfalls zu allen Zeiten erlaubt: die Präposition hat beim Verbum mehr dekorative Geltung. Vor allem der Dichter durfte um der Prägnanz des Ausdrucks willen dergleichen wagen; wird *φεύγω* zu *συμφεύγω* gesteigert, so der entsprechende Begriff *πράσσω κακῶς* zu *συμπράσσω κακῶς*. In P steht *συμπάσχω κακῶς*, recht matt, obendrein nach Weckleins Theorie aus Konjekture; denn P ist ja aus L geflossen. W. hat es in den Text gesetzt und zudem *κακῶς* in *κακά* geändert. Das Pointierte der Stelle ist damit m. E. gründlich zerstört; außerdem, wer die Ueberlieferung P für selbständig hält, darf dem *συμπάσχω* wohl einige Beachtung schenken; wer dagegen P auf L zurückführt, muß seine abweichenden Lesungen mit besonderem Mißtrauen betrachten.

Was zweitens die Emendatio anbelangt, so möchte ich nicht gleich mit einem fertigen Urteil hervortreten. Es widerstrebt mir auch einzelne Proben herauszugreifen; da weiß zuletzt niemand, mit wie viel oder wie wenig Unparteilichkeit die Auswahl getroffen ist je nach der Absicht, den Autor zu loben oder zu tadeln. Es wird am vorteilhaftesten sein, ein zusammenhängendes Stück von etlichen hundert Versen in der neuen ihm von W. verliehenen Gestalt ausführlicher zu besprechen; wie W. seine Aufgabe gefaßt und gelöst hat, wird dann am besten ersichtlich werden. Ein paar allgemeine Bemerkungen mögen dennoch vorausgehen.

W. macht den Forderungen der Analogie ziemlich starke Konzessionen. Er schreibt *αεί*, wo die erste Silbe lang, *ἀεί*, wo sie kurz sein soll, setzt überall *χοῆν*, wo es metrisch möglich ist, für *ἐχοῆν* ein, bestreitet die Kürzung des *φ* in *πατρῶος*, da ja *πάτριος* zur Verfügung stand, erkennt *εἰς* nur da an, wo es vom Metrum gefordert wird, verwirft *οὔνεκα*, *ἄγνωστος*, *σέσωσμαι*, *σωστέος*, nimmt anscheinend Formen wie *χειρῶν*, *χείρας* nur da an, wo der Vers sie fordert, und anderes mehr. In einigen Dingen muß man ihm beipflichten, in anderen vermag ich nicht zu folgen; ich glaube beispielsweise gerade umgekehrt, daß die Tragiker das dorische *εἰς* nur da im Trimeter verwendet haben, wo metrischer Zwang vorlag. Die Sache ist nicht von erheblicher Wichtigkeit, zumal Euripides nach seinem Alphabet zweifellos überall *εἰς* geschrieben hat. Wohl aber muß stark auffallen, daß W. das Vorkommen des Praesens *αἴρω* bei Euripides zu bezweifeln scheint. Dafür ein paar Belege. Heracl. 313

καὶ μήποτ' ἐς γῆν ἐχθρὸν αἰρεσθαι δόρον schreibt er ἄρασθαι, obwohl grammatisch gegen das Praesens nicht das Geringste einzuwenden ist, vielmehr νομίζετε vorhergeht und Euripides zudem an sämtlichen übrigen Stellen, wo ein Infinitiv den Imperativ vertritt, das Praesens hat (v. Suppl. 248, Jon 101 <sup>1)</sup>, 1396, Troad. 421, fr. 536, fr. 364, 25 steht ein defektiver Aor.) Genügt denn wirklich die Thatsache, daß zwei Formen leicht vertauscht werden, um die eine für die andere einzusetzen? Cycl. 131 οἶσθ' οὖν ὁ δραῖσον, ὡς ἀπαίρωμεν χθονός; ist grammatisch tadellos; W. schreibt ἀπάρωμεν. El. 360 αἰρεσθ', ὀπαδοί, τῶνδ' ἔσω τέυχη δόμων wird ἄρασθ' nur als Vermutung vorgetragen, dagegen Bacch. 58 αἰρεσθε τύμπανα wird in ἄρασθε τύμπανα emendiert, trotzdem κτυπεῖτε folgt. Zu El. 791 λουτρὰ — τις αἰρέτω heißt es 'fort. ἀράτω', alles gut, wenn nicht 873 σὺ μὲν νυν ἀγάλατ' ἄειρε vor aller Aenderung sicher wäre. Ueberliefertes πέθεισθε wird natürlich entsprechend in πιθέσθε verwandelt; das ist ein altes Cobetsches Rezept, um das sich wenigstens die Herausgeber griechischer Prosa glücklicherweise nicht mehr zu kümmern pflegen. Wenn ferner W. im Anfang des Trimeters aus κτείνειν ἔμελλε (Hercul. 545) ein κτενεῖν ἔμελλε macht, so folgt, daß er den Gebrauch des Praesens auf die durch das Metrum geforderten Fälle beschränken will <sup>2)</sup>; dem darf man vorläufig noch entschieden widersprechen. Das Praesens ist bei Euripides ganz gewöhnlich, jedenfalls häufiger als das Futurum überliefert. Es mag sein, daß der Dichter den Aorist nur des Versmaßes wegen gebraucht hat; wenn sich andererseits kein griechischer Prosaiker scheut, das Praesens nach μέλλω zu setzen, so wird man es einem Dichter um so unbedenklicher zugestehen. Rätselhaft ist ferner, was W. bewogen hat in den Suppl. v. 63 προπίτνουσα aus überliefertem προ-

1) Ueberliefert ist der Infinitiv außerdem noch Jon 224, wo man schreibt πνθοίμαν. — ἀῦδα· τί θέλεις; die Handschriften bieten πνθοίμαν ἀδδάν. τίνα δὲ θέλεις. Wie man Jon 638, wo sie θεῶν δ' ἐν εἰχαῖς ἢ γόοισιν ἢ βρότων geben und Musgrave λόγοισιν ἢ βροτῶν hergestellt hat, für einen sicheren Beleg ansieht, daß von εἰμί die erste P. Sing. Imperf. ἦ lautete, so wird man an der oben angeführten Stelle entsprechend die alte Korruptel eines Infinitivs erkennen: πνθοίμαν. — ἀδδάν· τί θέλεις; Uebrigens führt auch Jon 1331 das überlieferte λείπων vielmehr auf λείπειν statt auf λείπε δ', zumal die Konjunktion ganz überflüssig ist. (Nebenbei gesagt ist Jon 261 πατρὶς γῆ δ' Ἀθηναίων πόλις wohl auf πατρικὴ δ' Ἀθηναίων πόλις zurückzuführen; vgl. die nämliche Verderbnis Vs. 1304.)

2) Vgl. seine Bemerkung Münch. Sitzungsber. 1897 S. 471. Wenn übrigens Papyri αἰρασθαι für ἄρασθαι schreiben, so ist das noch kein Analogon für die Vertauschung von κτείνειν, — κτενεῖν, ὀργαίνειν — ὀργανεῖν, sondern nur ein Fall von eingeschwärtztem Jota adscriptum und zu beurteilen wie die Schreibungen πορρωι, εγγυτατωι, Θεβαγενεῖ für Θεβαγενεῖ Eur. Suppl. 136 etc.

*πίπτουσα* zu machen; man darf wohl die Hoffnung hegen, daß er Gelegenheit nehmen wird über diese und andere Dinge sich zu äußern <sup>1)</sup>. Was seine Behandlung der Adjektiva auf *-ιος -αιος* etc. angeht, so hat er ja inzwischen das Wort ergriffen und zu zeigen versucht <sup>2)</sup>, daß Euripides in der Flexion dieser Wörter euphonischen Prinzipien gefolgt sei. Der Dichter habe Gleichklang der Endungen vermeiden wollen, also etwa *φίλιοι προσβολαί* gesagt, nicht *φίλια προσβολαί*. Dagegen spricht freilich 1. die Notwendigkeit an sehr vielen Stellen den Text zu ändern, 2. die Thatsache, daß z. B. Suppl. 987 (*αἰθερίαν ἔστηκε πέτραν*) das Metrum die feminine Endung stützt, 3. der Umstand, daß doch bei zahlreichen anderen Adjektiven, wenn sie als Attribut zum Substantiv traten, der Gleichklang unvermeidlich war (*πολλοὶ ἄνθρωποι, πολλῶν ἀνθρώπων* etc). Da läßt sich nicht absehen, warum ein einzelner Dichter in einem einzelnen Punkte so kritisch gewesen sein soll. Gerne wird man zugeben, daß der Standpunkt der völligen Resignation, den G. Wirth <sup>3)</sup> einer allerdings sehr verwickelten Frage gegenüber eingenommen hat, auf die Dauer nicht behauptet werden kann, und daß Weckleins Versuch, das Problem zu lösen, einen Fortschritt bedeutet. Nur hätte er auf weitester Grundlage gemacht werden müssen. Es sollte mich nicht wundern, wenn sich für einen Mann wie Isokrates tatsächlich zeigen ließe, daß er sich bei der Wahl der femininen Endung von Rücksichten des Wohlklangs hat leiten lassen; Euripides dagegen scheint eher doch zu den Anomalisten zu gehören. Auch die Inschriften zeigen schwankende Formen; *παλαστιαῖος* z. B. ist auf den attischen Inschriften bald zweier, bald dreier Endungen; auf pergamenischen Inschriften ist das Durcheinander noch größer (Schweizer S. 158). Xenophon hat Hell. III 1, 13 *τὰς ἐπιθαλαττιδίας πόλεις*, ebd. III 4, 18 *τὰς ἐπιθαλαττιδίους πόλεις*, Aelian an. hist. XIII 3 erst *πόαι θαλάττιαι*, dann *θαλαττίου πόας*; ganz verschiedene Zeiten und ganz verschiedene Ueberlieferungen zeigen die gleiche Inkonzinnität. Das muß doch stutzig machen. Uebrigens ist es auch nicht gerade wahrscheinlich, daß die Abschreiber in allen Punkten Recht behalten werden.

Besonders verderblich kann Gleichmacherei werden, wenn sie

1) Aehnlich wie bei diesen Wörtern ist das Schwanken der Ueberlieferung bei *ἐχυρός ὀχυρός*. Der Wechsel zwischen *ε* und *ο* findet sich überall, wo das Wort auftaucht. Euripides hat zufällig nur *ὀχυρός*. Mit welchem Recht *W. ἐχυρός* herstellt, muß er uns noch lehren. Die Inschriften lassen uns für Attika im Stich.

2) Studien zu Euripides IV M. S. Ber. 1899.

3) Leipziger Studien III S. 1 ff.

nach rein äußerlichen Prinzipien gehandhabt wird. Dafür mag El. 668 ein Beispiel sein. Die Schwester sagt zum Bruder, nachdem der Mordplan überlegt ist: *σὸν ἔργον ἤδη. πρόσθεν εἰληχας φόνου*. Hier macht W. *χοροῦ* aus *φόνου* mit Berufung auf Iph. Taur. 1046, wo überliefert ist *Πυλάδης — ποῦ τετάξεται φόνου*. Winkelmann hat dort *χοροῦ* für *φόνου* gesetzt und W. ist ihm gefolgt, vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht; denn andre Aenderungen wie z. B. *πόνου* sind denkbar. Jedenfalls ist *ποῦ τετάξεται χοροῦ* griechisch; der Genitiv hängt ab von *ποῦ*, und der Redensart liegt ein anschauliches Bild zu Grunde. Aber was soll *πρόσθεν εἰληχας χοροῦ*? Soll *χοροῦ* von *πρόσθεν* abhängig sein? Dann müßte es doch mindestens *τὸ πρόσθεν εἰληχας χοροῦ* heißen. Oder soll man *χοροῦ* mit *εἰληχας* verbinden? Dann ist die Stelle aus der Iphigenie keine Analogie mehr. Oder soll diese nur beweisen, daß *φόνος* und *χορός* schon vertauscht worden sind?

Ich könnte aus Weckleins Ausgabe noch manchen entsprechenden Fall anführen und halte die Frage für wichtig genug, um einen Augenblick dabei zu verweilen.

Wir müssen uns endlich klar darüber werden, inwieweit analogetischer Zwang berechtigt ist und wie weit nicht. In grammatischen Dingen mag er gelten, sofern er mit Vorsicht und Verstand zur Anwendung kommt: Helena 89 z. B. hat Elmsley sicherlich mit Recht *τούσδ' ἐπιστρέφει γνάς* hergestellt<sup>1)</sup>, indem er zeigte, daß *γνάς* für die Tragiker ein Maskulinum ist. Und wenn bei Euripides an über dreißig Stellen *δίκην* (*δίκας*) *διδόναι τι* »jemand Strafe zahlen« heißt, genau wie auch sonst im Griechischen, so ist das grammatisch verbindlich, und man begreift nicht, wie ein Mann, der das doch sicherlich weiß, El. 675 für »*νίκην δὸς ἡμῖν*«<sup>2)</sup>, »*δίκην δὸς ἡμῖν*« konjizieren kann; Hel. 921 hält er doch auch für verdorben. Gilt diese Gleichmacherei auch in Fällen, die den Stil allein angehen? Ja, will

1) Darum leugne ich auch die Möglichkeit, daß Euripides (El. 1151) *ὁ σκέτλιος γνάαι* hat schreiben können, wie W. nach dem Vorgange Weils herstellt, weil die Tragiker ein Attribut im Nominativ zum Vokativ nicht gesetzt haben. Die wenigen derartigen Fälle nämlich, die überliefert sind, beziehen sich ausschließlich auf Wörter mit der Endung *-ων*; überall gestattet das Metrum die Vokativendung *-ον* einzusetzen. Ich bin auf Wunsch bereit das ganze Material vorzulegen. Einzig und allein Eur. Androm. 348 steht *ὁ πλήμων ἄνεξ*; G. Hermanns *ὁ πλήμων ἀνήρ* dürfte doch wohl richtig sein. Denn Rhesus 388 kommt nicht in Betracht, weil das Stück einer erheblich jüngeren Zeit angehört; doch ist wahrscheinlich auch dieser Vers korrupt.

2) Die Richtigkeit der Formel beweist auch das zuerst von P. Secchi Bull. dell' Inst. 1852 p. 151 edierte Goldtäfelchen mit der Inschrift *Αἰὼν ἐρπετὰ κρύει Σάραπι δὸς νείκην* etc.

man denn in Ernst glauben, daß der Dichter, weil er einmal *πόδα αἰθέριον* gesagt hat, *πήδημα οὐράνιον* nicht habe sagen können? Daß es an einer Stelle *τῷδ' ἐν ἡματι* nicht heißen kann, weil an einer anderen *τῆδ' ἐν ἡμέρᾳ* steht? Gewiß ist *οὐδὲν ἄλλο ἢ* das Regelrechte; wenn sich dafür einmal unter dem Zwange des Metrums *οὐδὲν ἄλλο πλὴν* zeigt, wer darf das gewaltsam ändern, da nun doch zweifellos *ἢ* und *πλὴν* Synonyme sind? Wir müssen unbedingt lernen, daß diese Methode, Kritik zu üben, erstens mechanisch und zweitens unberechtigt ist. Wir wissen doch ganz genau, daß wir selber oftmals eine und dieselbe Phrase brauchen, dann aber vielleicht gar mit Absicht eine andere wählen. Wenn ich jemand zwanzigmal einen lieben Freund nenne und beim einundzwanzigsten Mal einen teuren Freund, so möchte ich mirs doch sehr verbitten, daß das durch Konjekturen geändert wird. Warum soll Euripides nicht dasselbe Recht haben wie unsereiner? 1) Wer beweist, daß für ihn ein Zwang bestand, den wir nicht anerkennen? *Electra* 952 scheint mir der Vorschlag *ἔρρ' οὐδὲν εἰδῶς σῶν ἐφευρεθεὶς χρόνῳ* auch heute noch nicht schlecht, weil er die einfachste Aenderung ist und einen trefflichen Abschluß des vorbergehenden Gedankens bietet. W. hat eingewendet, daß die Tragiker *οὐδὲν ὑγιές* sagen; damit ist für ihn die Sache erledigt. Ich möchte umgekehrt behaupten, daß *οὐδὲν σῶν* gerade deshalb für sie möglich ist, weil sie *οὐδὲν ὑγιές* öfters haben und in anderen Verbindungen *σῶς* und *ὑγιής* als vollkommen gleichwertig verwenden. Wenn übrigens nicht alles täuscht, giebt es für *οὐδὲν σῶν* doch noch einen Beleg in der Tragödie, *Hekabe* 802 ff.:

1) Damit will ich natürlich nicht sagen, daß es überflüssig sei stilistische Beobachtungen zu machen. Sie können an korrupten Stellen einen wertvollen Fingerzeig für die Emendation geben. *Helena* 684 *τὰ δὲ κατὰ μέλαθρα πάθεια πάθεια μᾶτρε, οὐ γὰρ, τί φῶ* z. B. fehlt eine kurze Silbe; man schreibt mit G. Hermann *τὰ δὲ <σά> κατὰ* etc.; daß das Pronomen *σά* vielmehr nach dem zweiten *πάθεια* einzusetzen war, lehrt nicht bloß die größere paläographische Wahrscheinlichkeit, sondern auch der Umstand, daß Euripides das Pronomen der Anrede möglichst nahe, am liebsten direkt an den Vokativ anzuschließen pflegt: *οὐτ' ἂν σό, γύναϊ, τυράννων ἔσχες ἂν δόμων ἔδρας Androm.* 302, *ἔτι σε, πότνια, μετατροπῆ τῶνδ' ἔπεισον ἔργων* *ibid.* 491, *τάλας δῆτ' ἐγὼ σό τε, μᾶτρε*, *ibid.* 514 *θανεῖν θανεῖν σε, πρέσβυ, χρῆν πάρος τέκνων* *ibid.* 1208, *καὶ σὲ μὲν, μᾶτρε δύστανε* *Hekabe* 211, *ὄρῳ σ', Ὀδυσεσεῦ* *ibid.* 342, *οὐ σ', ὦ γεραία* *ibid.* 389, *καὶ σό, παῖ Λαερτίου* *ibid.* 402 *τοῦς σᾶς, πάτρε* *El.* 160 *τῶν σῶν, Μενέλεως* *Orest* 642, *ὦ μέλεος ἠβης σῆς, Ὀρέστα* *ibid.* 1029, *καὶ σοῖς, Λοξία, θεσπιασαιν* *ibid.* 1681, etc. etc. Abweichungen sind selten und beschränken sich durchschnittlich auf die Fälle, wo der Vokativ oder das Pronomen selbst, stark betont, den Satz eröffnet (*σὺ γὰρ μετ' ἀνδρῶν, ὃ κένιστε κἄν κωνῶν* *Androm.* 590).

ὅς εἰς σ' ἀνελεθῶν εἰ διαφθαρήσεται (scil. ὁ νόμος)  
καὶ μὴ δίκην δώσουσιν οἴτινες ξένους  
κτείνουσιν ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν,  
οὐκ ἔστιν οὐδὲν τῶν ἐν ἀνθρώποισι σῶν.

Ueberliefert ist ἐν ἀνθρώποις ἴσον, aber man versteht nicht, was die ἰσότης mit den vorher aufgezählten Dingen zu thun hat, abgesehen davon, daß der Ausdruck viel zu zahm ist.

Uebrigens ist W. in seinen analogetischen Bestrebungen nicht konsequent. Man kann sich dem Gefühl nicht verschließen, daß er — wenigstens gelegentlich — mehr der Kraft persönlicher Ueberzeugung als den Thatsachen Rechnung trägt. So ist an anderer Stelle gezeigt worden, daß die Tragiker das Pronomen ὅδε für das Personale der ersten Person in den Casus obliqui nur mit einem zugesetzten Nomen (gewöhnlich τοῦδ' ἀνδρός, τῶδ' ἀνδρὶ) anwenden; in dieser Weise findet es sich an mehr als 40 Stellen. Ebenso reden die Zeitgenossen, auch Aristophanes (eq. 592 δεῖ γὰρ τοῖς ἀνδράσι τοῖσδε πάση τέχνῃ πορίσαι σε νίκην, ibd. 1249 κολύνδεται εἶσω τόνδε τὸν δυσδαίμονα). Fünf anscheinend abweichende Fälle lassen sich aufweisen; davon gestatten zwei ohne weiteres eine andere Erklärung (Eur. Alc. 736, Med. 866), ein dritter (Soph. Trach. 305) betrifft einen längst aus anderen Gründen als interpoliert erkannten und ausgeschiedenen Vers, im vierten haben die besseren Hdschr. das richtige τῶδ' ἀνδρὶ (Eur. Alc. 1089 sq.); der fünfte endlich findet sich Eur. Troad. 941/42 in Versen, die schon früher schweren kritischen Anstoß erregt haben (s. Nauck Eur. Stud. II S. 150 ff.) und wahrscheinlich überhaupt zu streichen sind. Angesichts dieser Thatsachen wird man sich doch hüten, dem Dichter durch Konjekturen einen solchen Fall aufzudrängen; trotzdem hat W. Heracl. 784 gedruckt:

δέσποινα, μύθους σοὶ τε καλλίστους φέρω  
κλύειν λέγειν τε τῶδε συντομωτάτους

und das mit freier Umdichtung der ganzen Stelle; denn überliefert ist:

δέσποινα, μύθους σοὶ τε συντομωτάτους  
κλύειν ἐμοὶ τε τῶδε καλλίστους φέρω.

Die von anderer Seite vorgeschlagene, äußerst leichte und mit Euripideischem Sprachgebrauch wohl vereinbare Besserung ἐμοὶ τ' ἐγῶδα καλλίστους φέρων hat er seiner Zeit mit einer Redensart zurückgewiesen. Sowohl die Krasis ἐγῶδα als die Verbindung von οἶδα mit einem auf das Subjekt konstruierten Partizip läßt sich für den Dichter hinlänglich durch Beispiele belegen (ἐγῶδα κείνους τοῖς λόγοις ὄντας θρασεῖς Phoen. 716 ἐγῶδα τήνδε Med. 39 ὄν γ' ἐγῶδα Iph. Taur. 544. ἄρ' οἶσθα πατρὸς τρεῖς ἄρὰς σαφεῖς ἔχων Hippol. 1315

σχεδὸν μὲν (d. i. ironisch gesagt) οἷδά σοι στυγνομένην Troad. 898 οὐκ οἶσθ' ἀδελφοῦ μ' εἰσορᾶσα πρόσπολον Electra 766. ἐγῶ δα μητρὸς τοῦ φόνου δάσων δίκας scheint El. 977 mit Musgrave herzustellen; überliefert ist ἐγὼ δὲ — δάσω, aber ἐγὼ δὲ giebt einen ganz verkehrten Gegensatz zum Vorhergehenden; kein anderer Vorschlag kommt der Ueberlieferung gleich nahe).

Es ist ja nun freilich manchmal eine sehr mißliche Sache über Konjekturen zu streiten. Von vorneherein wäre es unbillig, wollte man in Abrede stellen, daß W. zum Euripidestext mehrere, zum teil gute Besserungen geliefert hat. Viele der Ausstellungen, die erhoben werden müssen, richten sich denn auch nur ganz allgemein gegen ein System der Tragikerkritik, mit dem meiner Ueberzeugung nach endgültig gebrochen werden muß. Ich meine die Richtung, deren hervorragendster Vertreter A. Nauck gewesen ist. Ich gehöre keineswegs zu den Leuten, die da glauben, daß man alles interpretieren könne. Ueberhaupt scheint mir, daß noch kein Beweis für die Richtigkeit einer Ueberlieferung erbracht ist, wenn man sie interpretieren kann. Demnach ist es Pflicht eines jeden, der sich mit philologischer Kritik beschäftigt, nach weiteren Kriterien zu suchen. Wie weit man hierbei gehen darf, darüber werden sich die Gelehrten schwerlich je einigen, weil subjektive Ueberzeugungen sich nie unter einen Hut bringen lassen. Entscheidend wird da immer sein, wie es die führenden Geister halten.

W. arbeitet mit allen Mitteln, welche die philologische Kritik im Laufe der Zeiten geschaffen hat. Am Buchstaben klebt er nicht; gerne hilft er sich an schwierigen Stellen mit der Annahme von Glossemen, die das Echte verdrängt haben sollen. Und wenn nun Suppl. 306, wo die Handschriften *νῦν δὲ σοὶ τε τοῦτο τὴν τιμὴν φέρει* bieten, vorgeschlagen wird: *νῦν δ' ἔστι σοὶ τε τοῦτ' ὕνειδος εὐκλεές*, so dürfte Heimsoeth selbst sich übertroffen fühlen. Wer weniger sanguinisch veranlagt ist, dem mag es ja angesichts solcher Versuche nicht ganz wohl zu Mute werden. Er bescheidet sich lieber mit einem Kreuzlein zur Stelle; der nachdenkende Leser weiß alsdann, wie die Sachen liegen, und wenn er Zeit und Freude daran hat, so wird er selbst eine Konjektur versuchen. Kritische Ausgaben sind doch für Philologen gemacht; es hat wenig Zweck denen zu zeigen, daß man imstande ist einen heillos verdorbenen Vers auf irgend eine Weise einzurenken.

Dagegen benimmt sich W. in der Annahme weitgreifender Interpolationen sehr zurückhaltend; das ist im allgemeinen zu loben; meines Erachtens ist er übrigens in Bacch. und Helena noch zu weit gegangen, während er andererseits in der Electra einschneidender hätte



verfahren können. Auch hat er längst nicht alle Vorschläge, die ihm probabel erschienen, in den Text gesetzt, und diese Vorsicht ist aller Anerkennung wert. So liest sich sein Text manchmal, als ob er von einem recht konservativen Herausgeber gemacht worden sei. Man möge seine Bearbeitung des Heracles mit der von v. Wilamowitz vergleichen und wird finden, daß er an einer ganzen Reihe von Stellen die Ueberlieferung behält, wo sein Vorgänger änderte. Wenn er freilich V. 1414 ἄραν γ' ὁ κλεινὸς Ἡρακλῆς ποῦ κείνος ὦν passieren läßt, so ist es schade, daß er den Raum der kritischen Anmerkungen nicht benutzt hat um uns zu sagen, wie er ihn versteht. Trotz alledem mag wohl W. selbst die Meinung, als ob er zur modernen hochkonservativen Philologenpartei gehöre, energisch zurückweisen.

Es dürfte nunmehr angezeigt sein, einen Abschnitt seiner Bearbeitung im Zusammenhang zu besprechen; der Leser wird sich alsdann leichter über ihre Art und Bedeutung ein Urteil bilden können. Ich wähle 200 Verse der Elektra, dies Stück ist als erstes erschienen und seine Behandlung hat demnach gewissermaßen programmatische Bedeutung.

Ueber den Prolog ließe sich viel sagen, wenn man die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Verse genauer verhandeln wollte. Im allgemeinen kann man W. nur beipflichten, wenn er sich da möglichst zurückgehalten hat. Ich beschränke mich auf das genauer einzugehen, was er für die Wortkritik beigebracht hat. Der erste Vers ist stark verdorben; auch W. liefert dazu eine Vermutung, die schwerlich wahrscheinlicher ist als die andern. Vers 4 ἐν Ἰδαίᾳ χθονὶ (mit Elmsley) für ἐν Ἰλιάδι χθονὶ zeigt, daß der Herausgeber den Anapaesten bei Eigennamen kritisch gegenübersteht; mir nicht recht verständlich, wenn ich nur den Prolog der Andromache vergleiche. Da steht Vs. 5 ζηλωτὸς ἐν γε τῷ πρὶν Ἀνδρομάχῃ χροῖνω, V. 10 ῥιφέντα πύργων Ἀστύνακτι ἀπ' ὀρθίων, V. 14 τῷ νησιώτῃ Νεοπτολέμῳ δορὸς γέρας. Die folgenden Prologverse sind so gefaßt, wie man sie in den früheren Ausgaben lesen konnte; bloß den arg verdorbenen V. 27 hat W. nach eigener Vermutung geändert. Wer Recht hat, wird sich kaum mit Sicherheit entscheiden lassen. Dann sind mehrere Vermutungen als probabiles in den Anmerkungen angeführt; falls probabilis »möglich« heißen soll, läßt sich nichts dagegen sagen; soll es dagegen »wahrscheinlich« bedeuten, so muß ich einigemal widersprechen. ὕλωεν V. 12 ist doch wohl durch Iph. Taur. 541 sicher gestellt, λωτίσματα V. 21 wäre selbstverständlich viel schöner, aber die Ueberlieferung giebt einen guten Sinn, 28 scheint mir der Aorist ganz am Platze, denn es handelt sich um ein Faktum, das erzählt wird. Ueber V. 25 werde ich

in anderem Zusammenhang meine Meinung sagen, 47 wäre *σέβω* nur dann gut, wenn es >ich fürchte mich vor< heißen könnte. Da es das nicht heißen kann, scheint mir die Ueberlieferung *στένω* besser. Sie läßt sich zweifellos verstehen.

Nun kommt ein Monolog der Electra. Sie beginnt ihn folgendermaßen: <sup>1)</sup> El. 54 ff.; ὦ νύξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρον τροφέ, | ἐν ἧ τόδ' ἄγγος τῷδ' ἐφεδρεῦον κάρα | φέρουσα πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι, | — οὐ δὴ τι χρεῖας ἐς τοσόνδ' ἀφιγμένη, | ἀλλ' ὡς ὕβριν δειξώμεν Αἰγίσθου θεοῖς, — | γούους τ' ἀφίημι <sup>2)</sup> αἰθέρ' ἐς μέγαν πατρί. Hier hat Wecklein die 3 Schlußverse in Uebereinstimmung mit Kirchhoff gestrichen. Aber der letzte Vers enthält echte Euripideische Lehre; im Aether wohnt der Geist des Vaters. Die Beziehung wird klar durch Suppl. 531 ff.: ἐάσατ' ἤδη γῆ καλυφθῆναι νεκρούς, | ὅθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ σῶμ' ἀφίκετο, | ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα, | τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν <sup>3)</sup>. Vor Kirchhoff haben auch diese Verse logischer Weise keine Gnade gefunden; inzwischen hat v. Wilamowitz uns darin pseudopicharmische Weisheit kennen gelehrt. Kein Mensch zweifelt heute mehr an ihrer Echtheit. Ich meine, man wird in dem Elektraverse dieselbe Grundanschauung wiederfinden; vgl. auch fr. inc. 961 ὁ δ' ἄρτι θάλλων σάρκα διοπετής ὅπως | ἀστῆρ ἀπέσβη πνεῦμ' ἀφείς ἐς αἰθέρα, fragm. 838, Helena 1015; dann ist er zu halten. Ganz nötig aber brauchen wir die beiden vorher-

1) Nicht zu tilgen ist übrigens sicherlich auch Electra 333, wo W. zu schwanken scheint: πολλοὶ δ' ἐπιστέλλουσιν, ἐρμηνεὺς δ' ἐγὼ | αἱ χεῖρες ἢ γλῶσσ' ἢ ταλαίπωρός τε φρήν | κάρα τ' ἐμὸν ξυρόηκες ὅ τ' ἐκείνου τεκόν. Für den korrupten Schluß hat vielleicht richtig Vitelli ὄμμα τ' ἐτακέν geschrieben. Man muß sich erinnern, daß Hekabe eine ähnliche Wendung gebraucht Hee. 836: εἴ μοι γένοιτο φθόγγος ἐν βραχίوسي καὶ χερσὶ καὶ κόμαισι καὶ ποδῶν βάσει. Das hat Nauck allerdings als Geschmacklosigkeit bezeichnet und tilgen wollen. So sei denn darauf hingewiesen, daß ein anderer Dichter ganz unabhängig von Euripides auf dieselbe Phrase verfallen ist; im ah. Muspilli nämlich heißt es 91 ff.: dâr scal danne hant sprehhan houpit sagên | allero lido uuelh unzi in den luzîgan vinger, | uuaz er untar desên mannum mordes kifrumita. Das Bild entstammt nicht gerade einer Aesthetik für Töcherschulen, aber im Grunde steckt ein mächtiges Pathos darin.

2) Diese Schreibung ist nicht ganz sicher. Wie die hdschr. Ueberlieferung gedeutet werden muß, weiß ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen.

3) Daß sich Aehnliches auf christl. Inschriften findet, ist ganz natürlich; Nachweise aus griechischem Gebiet bei Kaibel Comiconum fragm. I S. 136, bei Lateinern z. B. C. I. L. V 6295: Bustus membra tenet, mens caeli perget in astra. Merkwürdig ist die Beziehung in der Apocalypsis Esdrae S. 32 Tischend.: μὴ οὖν φοβηθῆς τὸν θάνατον, τὸ γὰρ ἐξ ἐμοῦ ἦγονν ἡ ψυχὴ ἀπέρχεται εἰς τὸν οὐρανόν, τὸ δὲ ἐκ τῆς γῆς ἦγονν τὸ σῶμα ἀπέρχεται εἰς τὴν γῆν.

gehenden. Elektra tritt auf die Bühne von mindestens einer Dienerin begleitet<sup>1)</sup>; das ist ein etwas merkwürdiger Mangel an Realismus, aber es ist nun einmal so, auch der Bauer, ihr Mann, hat anscheinend *ὀπαδοί*<sup>2)</sup>). Da muß sie doch ein paar erklärende Worte sagen, warum gerade sie den Wasserkrug auf dem Kopfe trägt: *οὐ δὴ τι χρείας ἐς τοσόνδ' ἀφιγμένη* — sie hat ja eine Magd dazu — *ἀλλ' ὡς ὕβριν δεῖξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς*. In den folgenden Versen werden eine Reihe von Vorschlägen unter dem Text als probabiles angeführt: 61 *τιθεμένη χάριν* für *χάρिता τιθεμένη* mit Camper, denn das giebt einen schöneren Vers, 62 *τεκοῦσα* — *Αἰγίσθου πάρα* für *Αἰγίσθῳ πάρα* nach dem Vorgange Schäfers, wohl möglich, 65 *πόνους* <δ> *ἔχουσα* nach Dobree, m. E. unmöglich, weil *ἐμὴν χάριν* aus dem vorhergehenden Vers zu *πόνους ἔχουσα* gehört. V. 66 wird *καὶ ταῦθ' ἐμοῦ λέγοντος οὐκ ἀπίστασαι* beanstandet; übersetzt man »obwohl ichs sage«, so sieht man nicht, was daran verwerflich sein sollte vgl. Ion 666. El. 77: *εἴ τοι δοκεῖ σοι, στείχε· καὶ γὰρ οὐ πρόσω | πηγαὶ μελάθρων τῶνδ'· ἐγὼ δ' ἄμ' ἡμέρα | βοῦς εἰς ἀρούρας εἰσβαλὼν σπερῶ γνάς* vermutet Weckl. *ἐμβαλὼν* für *εἰσβαλὼν*, dabei hat er die von Weil beigebrachte Parallelstelle Iph. Taur. 260 übersehen, die gar nicht geändert werden kann: *ἐπεὶ τὸν εἰσρέοντα διὰ Συμπληγάδων βοῦς ὄλοφόρβους πόντον εἰσεβάλλομεν*. Auch Hippol. 1188 *ἐπεὶ δ' ἔρημον χῶρον εἰσεβάλλομεν* spricht für die Ueberlieferung; daß *εἰσεβάλλω* hier intransitiv gebraucht ist, macht keinen wesentlichen Unterschied. Nach Eurip. Sprachgebrauch wäre *ἐμβαλὼν* kaum möglich, da der Dichter meines Wissens *ἐμβάλλειν* im Sinne von hineinschleudern oder -stoßen oder »einpflanzen« oder »verhängen« gebraucht: *φόβον, χαλινόν, φόνον, χέρα, ξίφος, πέλεκυν, λάαν, νόστον, οἶκτον ἐμβάλλειν* u. dgl. sind ihm geläufige Redensarten<sup>3)</sup>, sicherlich keine Analogien für *βοῦς ἐμβάλλειν εἰς ἀρούρας*.

El. 82 ff. ist lehrreich, weil man sehen kann, wie eine verfehlte Konjektur die andere gebiert. Der Sinn der Worte, die Or. an Pylades richtet, ist: Pylades, du bist mein ältester Getreuer (*πρωτος πιστός*) als Freund und Gastgeber, und du bist mir allein von allen Freunden ergeben geblieben, seitdem mich das Unglück verfolgt. Dieser Sinn wird zerstört, wenn man mit Weil/Wecklein schreibt: *σὲ γὰρ δὴ πρωτον ἀνθρώπων πίστιν νομίζω*, außerdem läßt sich

1) S. Wilamowitz Hermes XVIII S. 232. Vergl. V. 180. Bethe Prolegomena S. 336<sup>16</sup>.

2) Vergl. V. 360.

3) Vgl. Alc 4, 50, 492 Helena 1089, 1128, 1188, 1376, 1563 Cycl. 239, Iph. Taur. 1423 Med. 1325 Orest. 1355, Troad. 66, 75, Phoen. 61, 595, 1157 etc. etc.

dann mit folgendem *καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί* nichts mehr anfangen. Ist die Ueberlieferung heil, so muß dies erläuternder Zusatz zu *πιστόν* sein (*καί* — *τέ* sowohl als auch, vgl. Andr. 59), und wenn Euripides den *πιστός* nach der Seite der *φιλία* und *ξενία* hin differenziert, so werden wir uns dabei beruhigen müssen. Erklären läßt es sich schon. Man kann *φίλος* sein, ohne *ξένος* zu sein, und umgekehrt; die athenischen *ξένοι* (Iph. Taur. 947 ff.) haben sich dem Orest als Freunde keineswegs gezeigt. Weil hat aus *καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί* gemacht *καὶ φιλοξενώτατον*, das wäre wenigstens dem Sinne nach gut; Weckleins *καὶ φιλοξενούντ' ἐμοί* fällt nach *πρῶτον πίστιν* erheblich ab. Nun fehlt aber auch noch im folgenden Gedanken für ihn die richtige Steigerung. Es heißt da *μόνος δ' Ὀρέστην τόνδ' ἐθαύμαζες φίλων πράσσονθ' ἂ πράσσω*, an und für sich gut euripideisch (vgl. bez. *θανυμάζω* Med. 1144, fr. Aeoli 20 N.); das soll nun *μόνος δ' Ὀρέστην τόνδ' ἐθάρσυνες φίλων* geheißten haben. *Λέγεται, τὰν δὲ πίστιν σμικρὰν παρ' ἐμοιγ' ἔχει.*

V. 87 wird in der allgemein angenommenen Aenderung von Barnes gegeben (*χρηστηρίων* für *μυστηρίων*). Die Konjekturen 94 *καὶ τευχῶν μὲν ἐντός οὐ βαίνω πόλεως* für *κ. τ. μ. ε. οὐ βαίνω πόδα* verdankt ihren Ursprung wohl nur dem Umstand, daß V. 96 *ἐκβάλλω ποδὶ* im Versschluß überliefert ist; an sich läßt sich *βαίνω πόδα* bei Euripides nicht anzweifeln; außerdem ist *πόλεως* zum mindesten auch ein Flickwort. *ἴν' ἐκβάλλω ποδὶ* ist allerdings nicht wahrscheinlich, da Eur. *ἐκβάλλω* sonst nicht als intr. verwendet. Eine Parallelstelle fr. inc. 998 bietet: *ἤπειρον εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων πόδα*. Wem es unmöglich scheint, daß Eur. innerhalb dreier Verse *πόδα* an den Schluß gesetzt hat, der mag demnach mit Kirchhoff *ἐκβαίνω ποδὶ* lesen; denn auch der Dativ ist in dieser eigenartigen Verbindung hinlänglich durch Beispiele zu belegen<sup>1)</sup>. Die Verse El. 97—106

1) Euripides hat sie öfter als irgend ein anderer Tragiker; es dürfte nicht schwer fallen ein paar Dutzend Beispiele aus ihm anzuführen. Das Wesentliche dabei ist, daß *πόδα* oder *ποδὶ* im Trimeter immer am Versende stehen muß. Davon macht bloß Helena 75 ff. eine Ausnahme: *εἰ δὲ μὴν ξένη | γαίᾳ πόδ' εἶχον*, wie Faber unwiderleglich für *ποτ' εἶχον* hergestellt hat, dazu Bacch. 437 und 647. Seltener ist der Zusatz des Plurals *ποσὶν* oder des Duals *ποδοῖν*. Die Stelle Elektra V. 472: *περιπλεούρῳ δὲ κύτει πρόπνοος ἔσπευθε δρόμῳ λέαινα χαλαῖς Πειρηναίων θ' ὄρωσα πᾶλον* gestattet wohl keine Verbindung des Dativs *χαλαῖς* mit *ἔσπευθε*, weil schon *δρόμῳ* dabei steht. Außerdem steckt in *θ' ὄρωσα* zweifellos ein Fehler; *ὄρωσα*, was man in den Text zu setzen pflegt, ist doch nur ein matter Nothbehelf, die anderen Konjekturen verdienen kaum Erwähnung. Ich möchte vorschlagen *φοροῦσα* für *θορωσα* mit leichtester Aenderung (Θ = Φ) zu schreiben und damit *χαλαῖς* im Sinne von *γνάθους* zu verbinden; so hat ja Euripides das Wort gebraucht (Hec. 90: *εἶδον γὰρ βαλιὰν ἔλαφον λύκον αἰμοῖν χαλαῖ σφαιζομέναν*), und die antike Grammatik hat diese Bedeutung anerkannt (s. Hesych v. *χηλή*).

unterscheiden sich bei W. nicht wesentlich von der Gestalt, wie sie in früheren Ausgaben erscheinen; daß er V. 99 οὐδὲ παρθένον μένειν als ungeschickte Ausfüllung eines verstümmelten Verses eingeklammert hat, wird man gern als richtig anerkennen.

Dagegen ebd. 107 ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τήνδε προσπόλων τινά ist die Konjektur *πρόσπολόν τινα*, wenn sie auch von Seidler stammt, dennoch minus probabilis und gehört demnach in den Anhang. Med. 951 ist *κόσμον κομίζειν δεῦρο προσπόλων τινά* die Ueberlieferung, 1171 *καί τις γεραῖά προσπόλων*, und Orest 1359 ἢ *καὶ λόγον του προσπόλων* desgleichen.

Es folgt die Parodos. Daß V. 112—114 V. 125—129 nicht gesungen, sondern gesprochen werden, hat W. an anderer Stelle richtig bemerkt. Lehrreich ist die Vergleichung des Mesomedischen Hymnus auf Helios, der mit metrisch ganz gleich gebauten Spruchversen beginnt und erst beim 7. Vers die Melodie einsetzen läßt. Es ist dann aber eine einfache Folgerung, daß die Bezeichnung stroph. zu Vers 114 und antistr. zu 130 gehört. Was die Gestaltung des Textes in dem Lied der Elektra angeht, so ist W. ein Anhänger der strengen Responsionstheorie. Die Aenderungen, die er vornimmt, sind im wesentlichen durch diesen Umstand bedingt.

Von Vers 140 an ist dann der Text mit einer Willkür gestaltet, wie sie doch sonst bei W. nicht wiederkehrt; ich begnüge mich, aufzuzählen, was er in den Versen alles, teils aus eigener Initiative, teils nach dem Vorgang anderer geändert wissen will: 141 *γόους χθονίους* für *γόους νυχίους*<sup>1)</sup>, 142 *ἐπορθιάζω* für *ἐπορθοβοάσω*, 143 *ἰαχὰν Ἄϊδα μέλος* für *ἰαχὰν ἀοιδὰν μέλος Ἄϊδα* (sic), 144 *θηρήων* für *ἐν-νέπω γόους* (sic), 146 *λείβομαι* für *διέπομαι*, 150 *παρειὰν* für *κᾶρα*, 153 *ἀγκαλεῖ* für *καλεῖ*, 158 *δροίτα* für *κοίτα*, *θαλάμου* für *θανάτου*, 159 *ὦ ἰὼ μοι* für *ὦ μοί μοι*, 160 *σᾶς πάτερο* gestrichen, 161 *πικραῖς—βουλαῖς* für *πικρᾶς βουλᾶς*, *ὀδοῦ* gestrichen, 162 *μίτραισι γυνή σε* für *μίτραις σε γυνή*, 163 *οὐ στεφάνοις ἐπι* für *οὐδ' ἐπὶ στεφάνοις*, 165 *σοῦ πάτερο* für *Αἰγίσθου* (sic). Sieht man ab von Vers 150—156, die ziemlich glimpflich wegkommen, weil in ihnen Responsion nicht erzielt zu werden brauchte, so bleibt von dem

1) Die *χθονία βοροῖσι φάμα*, die Soph. El. 1066 den in der Unterwelt befindlichen Atriden Kunde bringen soll, ist doch etwas anderes. *γόους χθονίους ἐπορθοβοᾶν* wäre ein Widerspruch in sich. Nach Vers 59 wohnt für El. die Seele des Vaters im Aether: das wird durch *ἐπορθοβοᾶν* gut bezeichnet, und wie sollte ein Abschreiber darauf kommen, eine solche exquisite Bildung zu erfinden, wenn *ἐπορθιάζω* im Text stand. Kann *γόους νυχίους* nicht heißen »nächtliche Klagen«, so kann es doch mit sehr naheliegender Uebertragung heißen »finstere Klagen«. Soph. Philokt. 858 hat ja das Wort viel kühner verwendet.

übrigen kaum ein Vers in dem überlieferten Zustand. Und wie wird geändert! Es ist kein Wunder, wenn derartige Chirurgie Respon- sion von V. 140—149 und 157—166 herbeizwingt. V. 150—156 sollen dann ein Ephymnion sein und werden nach 166 wiederholt, wo sie in den Hdschr. fehlen. Ich bin erbötig vermittels solcher Methode jedes Lied, das uns als *λελυμένον* direkt bezeugt über- liefert ist, in Strophen und Antistrophen zu bringen; wenn ich nicht mehr weiter kann, so nehme ich ein Ephymnion an und kann als- dann dort auch die Ueberlieferung schonen. Aber lieber wäre mir doch, wenn W. sich von den Anschauungen seiner Vorgänger emanzipiert hätte. Ich glaube, man kann vernünftigerweise nicht daran zweifeln, daß auch in der Elektra von 140 ab eben die Respon- sion aufhört, daß wir hier thatsächlich ein Lied in freien Rhythmen vor uns haben, wie sie Euripides im Anschluß an die jüngere Musik öfters gedichtet, wie sie Aristophanes verspottet hat. Nachdem Wilamowitz und Leo das Verständnis dieser Stücke erschlossen haben, ist es nicht recht begreif- lich, wie man sich gegen Thatsachen sperren kann, die nun einmal überliefert sind. Ich setze das Stück mit kurzer metrischer Analyse hierher; mit Konjekturen braucht es nicht ärger behelligt zu werden, als andre Partien der Elektra. Es ist ja doch an und für sich schon nicht glaubwürdig, daß inmitten einer zwar nicht besonders guten, aber auch nicht besonders schlechten Ueberlieferung ein Stück über alle Maßen korrumpiert worden sein soll. Was die Anlage der ganzen Parodos betrifft, so bietet der Jon ein gut entsprechendes Beispiel.

140 *θῆς τόδε τεῦχος ἑμᾶς ἀπὸ κρατὸς ἑλοῦσ', ἵνα πατρὶ γόους νυ- χίους* Katal. daktyl. Reihe

*ἔπορθοβοάσω*, Pherecrateus akeph.

*ιαχῶν*<sup>1)</sup> *ἀοιδάν, μέλος Ἄδα.* 2 Bacch. + Jonicus a minore *πάτερ, σοὶ κατὰ γᾶς ἐννέπω*<sup>2)</sup> γόους Bacch. + 2 Jonici.

*οἷς ἀεὶ τὸ κατ' ἡμᾶρ* Pherecrateus

*διέπομαι κτλ.*<sup>3)</sup> 3 Glykoneen

*τιθεμένα θανάτῳ σῶ* Pherecrateus

*ἔ ἔ δρύπτει κάρα* Anap. Dipodie.

*οἷα δέ τις κύκνος ἀχέτας κτλ.* } 6 Glykoneen<sup>4)</sup>  
*πατέρο' ἐγὼ κατακλαίωμαι*

1) So Dobree, *ιαχῶν* LP.

2) So richtig die Hdschr.; *ἐνέπω* Seidler.

3) *διέπομαι* ist Passiv: quibus contrector. *τὸ κατ' ἡμᾶρ* Adverb wie 182, *τὸ κατ' ἀρχᾶς* Theo Progymu. p. 125, 28 Sp., *τὸ πρῶν, τὸ πάλαι* (vgl. Müller zu Galeni ser. min. II p. LXVII) *τὸ πρῶν* Apocal. Esdrae p. 29 Tischend.

4) Der dritte Vers *πατέρα φίλτατον καλεῖ* läßt trochaeische Messung zu, doch scheint die Besserung *ἀγαλαεῖ* vorzuziehen.

λουτρὰ πανύσταθ' ὑδρανάμενον χροῖ κοίτῃ<sup>1)</sup> ἐν οἰκτροτάτῃ  
θανάτου Katal. daktyl. Reihe

ἰὼ μοί μοι

πικρᾶς [μὲν] πελέκεως (?) τομαῖς σᾶς, πάτερ, } 4 Dochmien  
πικρᾶς δ' ἐκ Τροίας ὁδοῦ ἀβουλλίας.<sup>2)</sup>

οὐ μίτραις σε γυνή Daktyl. katal. Trimeter

δέξατ' οὐδ' ἐπὶ στεφάνοις } 2 Glykoneen  
ξίφεσι δ' ἀμφιτόμοις λυγρὰν

Αἰγίσθου λώβαν θεμένα<sup>3)</sup> Daktyl. katal. Tetrameter

δόλιον ἔσχεν ἀκοίταν Pherekrateus.

In dem folgenden Lied des Chors ist gleichfalls Weckleins Kritik geleitet von der Absicht, überall möglichst strenge Responion in den Logaoeden herzustellen. Ich halte diesen Standpunkt für einen überwundenen, möchte aber nicht über persönliche Ueberzeugungen streiten. Vielleicht hat W. dennoch Recht. Es ist auch nicht von wesentlicher Bedeutung auf die Einzelheiten einzugehen. Nur möchte ich bemerken, daß *κρούειν πόδα* V. 180 ganz richtig ist. Konnten die Alten *κρούσις ποδῶν*, *κρούσις ὀπλῶν* sagen, so konnten sie auch jenes sagen. Wenn aber W. V. 209 *κτημάτων πατρίων τριβαῖς* für *δωμάτων πατρίων φηγάς* schreiben will, so kann er sich für die geforderte Bedeutung von *τριβή* nur auf aischyleischen Sprachgebrauch berufen (Choeph. 953 *καὶ κτεάνων τριβᾶς*), obwohl, genau genommen, Aischylos das Wort vielmehr aktivisch = Vergeudung, Aufzehrung, nicht passivisch = Verlust anwendet. Euripides hat das Wort *τριβή* überhaupt nicht. Auch El. 1160 will W. dem Euripides eine aischyleische Phrase aufdrängen; das ist ungefähr dasselbe, als wenn jemand Lessings Gedichte mit Hülfe von Klopstock emendieren wollte.

Es folgt eine Dialogpartie. El. 223 *ἄπελθε, μὴ ψαῦ' ὧν σε μὴ ψάυειν χρεῶν* verdiente die Conjekture von Camper *ὧν σε μὴ ψάυειν θέμις* nicht unter dem Text als »probabilis« angeführt zu werden; die Stelle erledigt sich durch Suppl. 943 *πῶς; τὰς τεκούσας οὐ χρεῶν*

1) *κοίτῃ*, nicht *δροίτῃ*. Daß eine Waune, in der jemand erschlagen wird, poetisch »unseliges Bett des Todes« heißt, scheint gut; eine »unselige Todesbadewanne« würde ich immer beanstanden. *δροίτῃ ἐν οἰκτροτάτῃ θαλάμου* ist übrigens noch schlimmer; *θανάτου* ist ein scharf pointierter Begriff, *θαλάμου* Flickwort.

2) *Σὸ* ist vielleicht für überliefertes *βουλαῖς* zu lesen, das verdorben sein muß, da eine Ueberlegung des Agamemnon, ob er in Troja bleiben oder nach Hause gehen solle, nicht in Frage kommen kann.

3) D. h. Klytemestra bringt Schande über Aigisthos, indem sie ihn zum Morde anstiftet.

ψαῦσαι τέκνων; Electr. 795 εἰ δὲ ξένους ἀστοῖσι συνθῦειν χρεῶν, Ἀῤῥισθ', ἐτοῖμοι κοῦκ ἀπαρνούμεσθ' ἄναξ dürfte demnach wohl auch richtig sein, ebenso wie Iph. Taur. 623: ὁ δὲ σφαγεὺς τίς; εἰ τὰδ' ἱστορεῖν με χροή. An beiden Stellen will W. θεμῖς einsetzen, während er Hercules 140: τὸν Ἡράκλειον πατέρα καὶ ξυνάορον, εἰ χροή μ', ἐρωτῶ rubig passieren läßt. Or. 744 ἐν δόμοις ἐμοῖσιν, εἰ δὴ τοῦσδ' ἐμοὺς καλεῖν χρεῶν ist doch gleichfalls ein Beweis, daß Euripides χρεῶν in abgeschwächtem Sinne gebraucht hat. Es ist nicht wahrscheinlich, daß, wenn an allen diesen Stellen das gewöhnliche θεμῖς überliefert gewesen wäre, ein Grammatiker auf den Einfall kam, das sicherlich auffallendere χρεῶν oder χροή dafür einzusetzen. Auch im Cyclops 531 οὐ χροή μ' ἀδελφοῖς τοῦδε προσδοῦναι ποτοῦ zeigt χροή die nämliche Bedeutung und ist nicht zu ändern.

Um zur Electra zurückzukehren, so ist 219 φῶτας κακούργους ἐξαλύξωμεν ποδί das Wort φῶτας durchaus unanstößig (τρόποι κακοβούλων φωτῶν Bacch. 401, περισσῶν παρὰ φωτῶν ibd. 429, δὲ οἰκτρῶ φῶτε Hel. 1094 etc.), daß die Fremdlinge Böses im Schilde führen sollen, ist doch durch κακούργους hinlänglich ausgedrückt. Wozu also noch die Vermutung φῶρας?

Ziehen wir das Resultat, so müssen wir unsere Ueberzeugung dahin formulieren, daß der Text durch Weckleins Bemühungen oft eher gelitten als gewonnen hat. Hierbei ist besonders der Umstand bedenklich, daß wir an mehr als einer Stelle gezwungen waren Konjekturen aus dem Grunde abzulehnen, weil sie uns mit euripideischem Sprachgebrauch nicht in Einklang zu stehen schienen. Dergleichen ist immer schlimm, man muß von einem Herausgeber vor allem fordern, daß er seinen Autor gründlich kennt und vorgebrachte Verbesserungsvorschläge besonders nach der sprachlichen Seite sorgfältig prüft. Nun zeigt sich aber dasselbe Bild auch anderswo: Aenderungsvorschläge werden von W. gemacht an Stellen, die nach euripideischem oder gemeingriechischem Sprachbrauch untadelig sind, gelegentlich sind die gebilligten Emendationen höchst bedenklicher Natur. Dafür will ich ein paar ausgewählte Belege geben.

Electra 386 ist überliefert: οἱ γὰρ τοιοῦτοι τὰς πόλεις οἰκοῦσιν εἶ καὶ δάμαθ', bestätigt wird diese Ueberlieferung durch ein Citat des Stobaeus; wir dürfen demnach schließen, daß schon in sehr alter Zeit so gelesen wurde, da die Litteratur der Florilegien sich frühe abzweigte. W. setzt mit Cobet in den Text: οἱ γὰρ τοιοῦτοι καὶ πόλεις οἰκοῦσιν εἶ καὶ δάμαθ', weil der Artikel ihm anstößig erscheint. Aber in der Medea 288<sup>1)</sup> heißt es τὸν δόντα καὶ γήμαντα

1) Hekabe 282 οὐ τοῦς κρατοῦντας χροή κρατεῖν ἃ μὴ χρεῶν, οὐδ' ἐβνχοῦν-



καὶ γαμουμένην, Hercules 140 τὸν Ἡράκλειον πατέρα καὶ ξυνάορον, Heracl. 199 ἀλλ' οἶδ' ἐγὼ τὸ τῶνδε λῆμα καὶ φύσιν, Electr. 868 ὅμια τοῦμὸν ἀμπυχαί τ', Troad. 25 λείπω τὸ κλεινὸν Ἴλιον βωμούς τ' ἐμούς, Troad. 316 τὸν θανόντα πατέρα πατρίδα τε φίλαν, Iph. Taur. 995 τὴν θεὸν—καὶ τύραννον, ebd. 661 ἀνήρεθ' ἡμᾶς τοὺς τ' ἐν Ἰλίῳ πόνουσ νόστον τ' Ἀχαιῶν τόν τ' ἐν οἰωνοῖς σοφὸν Κάλχαντ' Ἀχιλλέως τ' ὄνομα, vgl. Orest. 624, Ion 605, Aristoph. Ran. 757 τίς οὗτος οὖνδον θόρουβός ἐστι καὶ βοή; (R u. V); sollte nicht hierin auch die Erklärung für Sophocles Aias 189 liegen: κλέπτουσι μύθους οἱ μεγάλοι βασιλῆς ἢ τᾶς (für ὁ τᾶς) ἀσώτου Σισυφιδᾶν γενεᾶς? Trachin. 1068<sup>1)</sup> εἰ τοῦμὸν ἀλγεῖς μᾶλλον ἢ κείνης (für τὸ κείνης) ὄρων ist doch recht ähnlich, die Sophoclesbeispiele, die Nauck zu dieser Stelle anführt, sind nicht ganz konform. Umgekehrt steht Eurip. Heracl. 158 εἰς λόγους τε καὶ τὰ τῶνδ' οἰκτίσματα<sup>2)</sup>, Electra 186 εἰ πρόεποντ' Ἀγαμέμνονος κόουρα ἔσται βασιλεία τῶ Τροίᾳ θ', vgl. Med. 324, Hercul. 584, Iph. Aul. 658, 1045, Hel. 757, 875, Troad. 90 etc. Selbst die nachlässige Prosa erlaubt sich dergleichen: auctor de rep. Athen. I 18: τοὺς τε στρατηγούς καὶ τοὺς τριηράρχους καὶ πρόεβεις<sup>3)</sup>, Strabo C. 163 οἱ βίοι καὶ πράξεις, C. 15 ἢ περὶ τῶν ἀγαθῶν ἐκδοθεῖσα ὑπ' αὐτοῦ πραγματεία καὶ μελέται, ferner τῶ Ὄρω καὶ θυγατρὶ Ἐριέᾳ Berl. Gr. Urk. 183, 38, ὁ Σάραπις καὶ Ἴσις Vat. Urk. D 13, ἐπὶ τῇ ἐπιθυμίᾳ αὐτῆς καὶ ἔρωτι auf einer Bleitafel Coll. du Musée Alaoui (1890) S. 101 Z. 14 (Wünsch Defix. p. XVII), τῶν τοίχων αὐτῆς καὶ οἰκοδομημάτων C. I. G. M. A. I 325, 30; mehr im vulgären Griechisch der Byzantiner; ein wenig anders C. I. G. Sic. 268 διὰ τὸν Δία νικῶμες καὶ διὰ τὸν Φόβον καὶ δι' Ἡρακλέα καὶ δι' Ἀπόλλωνα. Umgekehrt Διὸς Αἰθερίῳ καὶ Ἀμμωνος Ἐλευθερίῳ καὶ τᾶς Ἀδραστείας C. I. G. M. A. II 484, 9, wie Ἥρα τη θ' Ἡρακλέους Ἥβη Eur. Or. 1686, Ἰλιάς καὶ ἡ Ὀδύσσεια Arist. poet. 1449<sup>a</sup>, wo Vahlen eine Reihe entsprechender Belege gegeben hat. Ganz gewöhnlich ist die Weglassung des Artikels beim zweiten Wort, wenn beide durch τέ-καί verbunden werden; so heißt es Iph. Aul. 608 οἶδα γὰρ | τὸ σὸν τε χρηστὸν καὶ λόγων εὐφημίαν, Helena 923 τά τ' ὄντα καὶ μὴ, Ion 7 τά τ' ὄντα καὶ μέλλοντα. El. 430 druckt W. mit dem schlechteren Palatinus: πᾶς γὰρ ἐμπλησθεῖς ἀνήρ | ὁ πλούσιός τε χὼ πένης ἴσον φέρει.

τας εἶ δοκεῖν πράξειν ἀεὶ gehört wohl auch hierhin, doch läßt sich der Fall immerhin anders beurteilen. Vgl. übrigens Iph. Aul. 209 τὸν ἄ Θέτις τέκε καὶ Χείρων ἐξεπόνασεν.

1) Angefochten hat die Verse neuerdings Stahl, index lect. hib. Monast. 1899.

2) Das ist echtes σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ.

3) Auch diese Stelle hat Cobet emendiert.

Stobaeus citiert *ὁ πλούσιός τε καὶ πένης*, der Laurentianus hat *ὁ πλούσιός τε καὶ ὁ πένης*. Hier liegt die Geschichte der Einschwärzung des Artikels klar vor Augen. Aehnlich citiert Proclus in rem publ. p. 103 K *ἢς ὁ τε τυγχάνων καὶ ὁ μὴ τυγχάνων ἄθλιος* aus Platons Leges 728<sup>c</sup>, wo *ὁ τε τυγχάνων καὶ μὴ τυγχάνων* richtig überliefert ist, vgl. 497<sup>c</sup> *τά τε τῶν φύσεων καὶ ἐπιτηδευμάτων*, 507<sup>a</sup> *τά τε ἐν τοῖς ἐμπροσθεν ῥηθέντα καὶ ἄλλοτα ἤδη πολλάκις εἰρημένα*, und *αἶ τε ἀγαθαὶ καὶ μὴ* vetus auctor bei Jamblichus protr. 101, 24 Pist.; Xen. mem. 2, 4, 7 *ἂ δὲ αἶ τε χεῖρες ἐκάστω ὕπηρετοῦσι καὶ ὀφθαλμοὶ προορῶσι* ist besonders lehrreich. An solchen, die *⟨ο⟩* ὀφθαλμοὶ herstellen wollten, hat es natürlich nicht gefehlt. Ich gebe mehr Beispiele, weil die Sache zwar nicht unbekannt aber doch öfter von Editoren verkannt worden ist. Pseudoxenoph. Cyneg. V 24 *αἱ πολλὰ τῶν νήσων — αἶ τ' ἔρημοι καὶ οἰκούμεναι*, Strabo C. 120 *στοχαζόμεθα καὶ τὰς ἄλλας σχέσεις τῶν οἰκήσεων τὰς τ' ἐπὶ γῆς καὶ πρὸς τὰ οὐράνια*, C. 806 *οἶ τε τῶν ἰσρέων οἴκοι καὶ Πλάτωνος καὶ Εὐδόξου διατριβαί*, Diodor I 89, 2 *τοὺς ληστὰς τοὺς τε ἀπὸ τῆς Ἀραβίας καὶ Λιβύης*<sup>1)</sup>. Dio Chrys. II 21 *ὁ τ' Αἴας καὶ Ἀχιλλεύς*, wofür in der neuesten Ausgabe *καὶ ὁ Ἀχιλλεύς* aus Konjekturem im Text steht, vgl. *τὰς τε Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος* C. I. G. I. M. A II 484, 18, *ὁ τε Ἐπάρδιος καὶ Ἄρειος* Arrian anabasis 4, 6, 6, *αἶ τε προστάξεις καὶ παραμυθίαι* Dio Chrys. I 225, 28 Dind., *ἐν τε τοῖς μικροτάτοις ἅμα καὶ μεγίστοις* Plutarch mor. 968<sup>b</sup>, *τὴν τε δαιμονίαν καὶ θεῖαν* Proclus in rem p. II p. 85, 8 K., *ἢ τε λογικὴ ψυχὴ καὶ ἄλογος* ibd. p. 91, 12 (*ἢ* setzte Schoell ein). *τό τε φίλιον καὶ πολέμιον* hat Onasander S. 40; fälschlich schiebt Köchly den Artikel ein, vgl. S. 17 *ἐπὶ τε τὰ τρήματα τῶν ἀλλῶν καὶ διαστήματα τῶν χορδῶν* sowie Galen XVIII B 659 *πρὸς τε τὰς τῶν τεχνῶν συστάσεις καὶ τῶν βιβλίων*. Bei Hephaestio *περὶ ποιήματος* p. 75, 3 W: *ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῶν* wollte Gaisford das *τε* tilgen, ebenda 76, 9 *μεταξὺ τῆς τε στροφῆς καὶ τῆς ἀντιστροφῶν* läßt der Meermannianus *τῆς* an zweiter Stelle aus. Das Umgekehrte kann ich wenigstens einmal belegen: *πάντα ἀπλῶς ἀγαθὰ τε καὶ τὰ χεῖρονα* steht bei Johannes Philoponus de aetern. mundi S. 632, 8 R.<sup>2)</sup> Zahlreiche Beispiele des Sprachgebrauchs liegen, wie übrigens schon H. Schenkl bemerkte, bei Dionys von Halicarnass vor, der dann de Dem. p. 1072 R. in andrer Verbindung noch kühner sagt: *τοὺς σχηματισμοὺς γενναίους εἶναι καὶ ἀξιωματικοὺς οὐ μόνον τοὺς κατὰ τὰς νοήσεις ἀλλὰ καὶ κατ' αὐτὴν τὴν λέξιν συνισταμένους*<sup>3)</sup>.

1) Vgl. Dindorf zur Stelle p. 99, 16 ed. Wesseling.

2) Vgl. Epictet diss. I 6, 42 *εἰς μέμψεις καὶ τὰ ἐγκλήματα*.

3) Sicher scheint mir, daß die auffallende Stelle im homerischen Mercur-

So hat man ganze Relativsätze verschränkt: Hippocrates *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* 7, 1: *περὶ μὲν ὑδάτων, ἃ τέ ἐστὶν ἐπιτήδεια καὶ ἀνεπιτήδεια*, Xenophon *Cyrop.* V 2, 21 *ὅπως ἂν εἰδῶμεν ἃ τε δεῖ φίλια καὶ πολέμια ἡμᾶς νομίζειν*. Anderes bei Dindorf im Thesaurus v. τέ S. 1916/17. Danach ist vielleicht Lysias 25, 7 zu schreiben: *πειράσσομαι δ' ὑμᾶς διδάξαι, οὓς <τέ> (oder <θ>)' ἡγοῦμαι τῶν πολιτῶν προσήκειν ὀλιγαρχίας ἐπιθυμεῖν καὶ δημοκρατίας*. Die Herausgeber pflegen *καὶ δημοκρατίας* zu streichen, aber die Worte sind unentbehrlich, wie die folgende Ausführung zeigt.

Bacch. 650 fragt Dionysos: *οὐκ εἶπον ἢ οὐκ ἤκουσας ὅτι λύσει μὲ τις;* Pentheus antwortet *τίς; τοὺς λόγους γὰρ ἐσφέρεις καινοὺς αἰεῖ*. In der kritischen Anmerkung heißt es: fort. *ἐμφέρεις* vel *ἐμφορεῖς* (cf. Soph. O. C. 989) vel potius *ἐμφοριεῖς* (*ἐμφορίης*). Von diesen Vorschlägen ist kein einziger durch euripideischen Sprachgebrauch zu belegen. Die angezogene Sophoklesstelle lautet: *οὔτ' ἐν τοῖσδ' ἀκούσομαι κακὸς | γάμοισιν οὔθ' οὓς αἰὲν ἐμφορεῖς σὺ μοι | φόνους πατροφῶν ἐξονειδίζων ἐμοί*. Ist hier *ἐμφορεῖς* richtig, so mag man es mit *ἐξονειδίζων* enge verbinden und mit »vorbringen« übersetzen. So braucht aber Euripides gerade *εἰσφέρειν*: *Androm.* 757 *οὐ μὴ γυναικῶν δειλὸν εἰσοίσεις λόγον;* *Ion* 1340 *τί φής; ὁ μῦθος εἰσενήνεκται νέος* läßt W. unbeanstandet, und doch ist gerade dieser Vers die beste Parallele, weil auch der *νέος μῦθος* den *καινοὶ λόγοι* des Pentheus entspricht. Gleich darauf (Bacch. 657) bescheert W. den Trimeter mit einem zweifellosen Dorismus. *κείνου δ' ἀκούσας* soll aus *κείνου δὲ βούτα* entstanden sein. Es müßte doch mindestens *βούτου* heißen (von *βούτης*); *βούτας βούτα* ist nur in den lyrischen Partien möglich (*Hekabe* 646, *Hippolyt.* 537, *Androm.* 280) und nachweisbar <sup>1)</sup>.

Warum *Heracl.* 57 <sup>2)</sup> *οὐ γὰρ τίς ἐστὶν ὃς πάροισθ' αἰρήσεται τὴν*

*hymnus* 69: *Ἥελιος μὲν ἔδυνε κατὰ χθονὸς ὤκεανόνδε | αὐτοῖσιν θ' ἵπποισι καὶ ἄρμασι*, wo Ilgen *θ'* tilgte, nach demselben Prinzip zu beurteilen ist. Man hat bei *ἔρμασιν* zu ergänzen *αὐτοῖσιν*, wie in den anderen Fällen den Artikel.

1) Einmal noch bei Aischylos. Das im Trimeter übliche Wort ist vielmehr *βουκόλος* oder *ποιμήν*.

2) Im Argumentum der Heracliden, wo es heißt: *χρησῶν δὲ αὐτῶ νικηφόρων γενηθέντων ἐν Δήμητρι τὴν ἐγγενεστάτην παρθένων* (so L. *παρθένον* P) *σφάξῃ* vermutet W. mit Berufung auf V. 408 sq. und 489 sq. *Δήμητρι ἐγγενὴ παρθένον*, in der Sache mit Recht, aber die Aenderung ist zu kühn. Es wird geheißen haben *ἐν Δ. τῶν ἐγγενεστάτων παρθένων σφάξῃ*. Die Stellung dieses Genitivs ist zwar in der Regel nach dem Substantiv, doch sehe man z. B. *Diodor* XV 64, 3 *τῶν ἐπιφανεστάτων ἐπετελέσατο πράξιν* (vgl. *Fleckeisens* Jahrb. 1895 S. 247), schol. *Aristoph. eq.* 358 *ἐμφαίνει δὲ ὅτι καὶ αὐτὸς τῶν ἐβδοκίμωντων ἦν στρατηγός*, *Xenoph. Hell.* I 7, 5 *τὴν δὲ ἀναίρειν τῶν ναυγαῶν προστάξιεν τῶν*

σὴν ἀχρεῖον δύναμιν ἀντ' Εὐρουσθέως schlecht sein soll und *ζαχρεῖον* für *ἀχρεῖον* einzusetzen, ist unerfindlich, wenn man erwägt, daß *ἀχρεῖος* dem Dichter ein sehr geläufiges Wort war und *τὴν σὴν ἀχρεῖον δύναμιν*, auf den angeredeten Iolaos gemünzt und einfach statt *σὲ τὸν ἀδύνατον* gesagt, durch Hercules 42 (*γέροντ' ἀχρεῖον*) und Troad. 58 (*πρὸς σὴν ἀφίγμαι δύναμιν*) unmittelbar geschützt wird. *ζαχρεῖος* hat Euripides überhaupt nicht; denn wenn es an einer verdorbenen Stelle des Hercules aus Konjektur in den Text gesetzt wird, so sehe ich keinen Grund davon Notiz zu nehmen. *ζάθεος* *ζάπλουτος* *ζάχρυσος* sind die einzigen derartigen Composita, die der Dichter angewandt; ihr Gebrauch beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Cantica<sup>1)</sup>; im Trimeter finden sich bloß *ζάπλουτος* (dies mit der Stobaeusvariante *ζάχρυσος*) und *ζάχρυσος* zusammen, wenn ich richtig gezählt habe, an drei Stellen, die sich auf Alcestis, Andromache, Bellerophon, also ältere Stücke, verteilen. *ζάβροχα πεδία* im Chorlied Hel. 1484 ist nicht übel gedacht, aber keine zwingende Besserung.

Was hat man unter *οἱ ἐν δίκῃ* zu verstehen? Zu Heracl. 181 *ἄναξ, ὑπάρχει μὲν τὰδ' ἐν τῇ σῇ χθονί, εἰπεῖν ἀκούσαι τ' ἐν μέρει πάρεστί μοι* bemerkt W.: *πάρεστί μοι* varia lectio ad *ὑπάρχει* adscripta videtur, fort. *τοὺς ἐν δίκῃ*. Meines Wissens ist *ἐν δίκῃ* ein synonymer Ausdruck zu *σὺν δίκῃ*, *μετὰ δίκης* und bedeutet »mit Recht«; davon ist durch »Hypostase«, wie etwa *ἀνάλογος* von *ἀνὰ λόγον*, gebildet das Adjektiv *ἐνδικός* »gerecht, rechtmäßig, gebührend«. Wenn W. diesen Begriff für unsere Stelle passend fand, warum hat er da nicht lieber *τοὺς ἐνδίκους* vorgeschlagen? Es scheint mir nicht glaublich, daß er bei *τοὺς ἐν δίκῃ* an Leute gedacht hat, die einen Gerichtshandel abzumachen haben, obwohl man zugeben muß, daß ein solcher Begriff für unsere Stelle weit passender sein würde. Aber das heißt griechisch, wenn ich richtig gelernt habe, *οἱ ὑπὸ δίκῃ ὄντες*, wovon das Adj. *ὑπόδικος* »verklagt, straffällig« kommt. Schwerlich an der rechten Stelle angefaßt ist Heracl. 107 *ἄθεον κτεσίαν μεθεῖναι πόλει ξένων προστροπᾶν*, wo W. sich veranlaßt sieht zu konjizieren *ἄθεον κτεσίαν ἀφείναι*. *μεθεῖμι* im Sinne von preisgeben steht z. B. Androm. 1017: *ὦ θεοί — τίνος οὖνεκα — τάλαιναν μεθεῖτε Τροίαν*, Alc. 1111: *οὐκ*

*τετηράρχων ἀνδράσιν κτανοῖς*, ibd. IV 4, 8 *ἐβουλήθη τῶν πιστῶν ἄνδρα εἰσπέμψαι* Cynaget. III 7 *τῶν συνεργῶν τὰς σοφὰς*, Pausanias I 42, 6 *τῶν ἀπορριφέντων ἀπὸ τοῦ βαμοῦ ξύλφω*, Acta apostolorum 17, 5 *τῶν ἀγοραίων ἄνδρας τινὰς πονηροὺς*.

1) Außerdem ist noch *ζαπληθής* in einem Trimeter der Perser des Aischylos nachweisbar; sonst hat er *ζάθεος* nur in lyrischen Partien, Sophokles einmal *ζαμενής* in einem Lied.

ἄν μεθείην τὴν γυναικα προσπόλοισ, Heraclid. 256 ἐμοί γ', ἐάν σοι τούσδ' ἐφέλκεσθαι μεθῶ und anderswo; es wird von Euripides im übrigen als nächstes Synonym zu ἀφίημι verwendet (τάχα τις ὑμῶν τῷ ξύλῳ | δάκρυα μεθήσει Cycl. 211). Warum soll er nicht gerade *ἰκεσίαν προστροπᾶν μεθεῖναι* gesagt haben? Unfassbar ist mir ferner, warum es Heracl. 205: σοὶ δ' ὡς ἀνάγκη τούσδε βούλομαι φράσαι | σώζειν, geheißen haben soll σὲ δ' ὡς ἀνάγκη. Hippol. 207 μοχθεῖν δὲ βροτοῖσιν ἀνάγκη stellt doch den Dativ für Euripides außer allen Zweifel; er ist überhaupt bei ἀνάγκη ἐστὶν meines Wissens gerade so häufig wie der Accusativ. In unserem Falle dürfte der Dichter ihn mit gutem Bedacht gewählt haben, um Doppelung der Accusative und dadurch entstehende Undeutlichkeit der Beziehung zu vermeiden<sup>1)</sup>. Viel auffallender ist Hippol. 940 θεοῖσι προσβαλεῖν χθονὶ ἄλλην δεήσει γαῖαν; Heracl. 299 steht ὅς δὲ νικηθεὶς πόθῳ | κακοῖς ἐκοινώνησεν, οὐκ ἐπαινέσω, | τέκνοις ὕνειδος εἶνεχ' ἠδονῆς λιπεῖν. Hier hat W. κακοῖς geschrieben, als ob es in Griechenland Vielweiberei gegeben; denn die Stelle handelt von ehelicher Nachkommenschaft: οὐκ ἔστι τοῦδε παισὶ κάλλιον γέρας | ἢ πατρὸς ἐσθλοῦ κἀγαθοῦ πεφνημένα | γάμων τ' ἀπ' ἐσθλῶν. Aber auch zugegeben, daß mit κακοῖς ἐκοινώνησεν außereheliche Verbindungen bezeichnet werden sollen, so konnte das Masculinum bleiben; wenn die Tragiker von Frauen im allgemeinen reden, brauchen sie gelegentlich masculine Formen der Beziehung, s. jetzt E. Bruhn, Sophocl. Bd. VIII S. 1 Doch gestattet die Ueberlieferung ohne weiteres folgende Erklärung: »wer eine Gemeinschaft mit geringen Leuten einging«; mit κακοί ist nicht bloß die Frau gemeint, sondern nebenbei auch ihr Anhang. Stellen wie Androm. 974 φίλων μὲν ἄν | γήμαιμ' ἀπ' ἀνδρῶν, ebd. 1279 κᾶτ' οὐ γαμεῖν δῆτ' ἐκ τε γενναίων χρεὼν δοῦναί τ' ἐς ἐσθλοῦς legen diese Erklärung nahe. Auch an unserer Stelle ist γαμεῖν τ' ἀπ' ἐσθλῶν überliefert, und ich zweifle sehr, ob das mit Recht geändert wird.

Eine metrische Unmöglichkeit liest man Cycl. 74. Der Vers ᾧ φίλος ᾧ φίλε Βακχεῖε, ποῦ οἰοπολῶν zeigt Verkürzung des ποῦ, eines schweren einsilbigen Wortes, auf dem der Hauptton des Satzes ruht. ποῦ ist überliefert. Mir scheint, die Emendation muß von der Thatsache ausgehen, daß Euripides sonst nur tonlose Einsilber kürzte, außer häufigem καί und einmaligem ἢ bloß Enklitika, wie σοί, μοί, u. dgl. Ueberhaupt hat ja der Dichter, was Verkürzung des langvokalischen Auslautes angeht, sehr sorgfältig gearbeitet; man

1) Vgl. auch O. 715 νῦν δ' ἀναγκαίως ἔχει δοῦλοισιν εἶναι τοῖς σοφοῖσι τῆς τόχης.

sehe die Bemerkung von v. Wilamowitz Herakles I<sup>2</sup> S. 144. Also etwa ποῦ <ποτ'> οἰοπολεῖς;

Cycl. 336 : ὡς τοῦμπιεῖν τε καὶ φαγεῖν τοῦφ' ἡμέραν ist richtig; κάμφαγεῖν habe auch ich einmal zu Unrecht vermutet. ἐμφαγεῖν καὶ πιεῖν sagt Xenophon Cyrop. VII 1, 1.

Cycl. 176 καὶ μὴν φίλοι γε προσφέρεσθε πρὸς φίλον schlägt W. φίλως γε vor. Also auch Suppl. 324 αἰ δ' ἦσυχοι σκοτεινὰ πρᾶσσοσιν πόλεις σκοτεινὰ καὶ βλέπουσιν vielmehr ἡσύχως?

Cycl. 348/49 scheint mir doch Reiskes Conjectur, der aus γνώμην ein ὠμὴν macht, wenig glücklich. ἐς ἀνδρὸς ἀνοσίον κατέσχον ist nach gemeingriechischem Sprachgebrauch so zu verstehen, daß man οἶκον ergänzt; die Accusative γνώμην ἀλιμενόν τε καρδίαν hängen ab von ἀνοσίον<sup>1)</sup>.

Cycl. 407 ἄλλοι δ' ὅπως ὄρουθες ἐν μυχοῖς πέτρας πτήξαντες εἶχον ist tadellos; ich kann mir nicht denken, daß jemand an sich den Ausdruck μυχοὶ πέτρας »Löcher, Verstecke im Fels« anstößig findet. πτήξαντες εἶχον steht für das Plusquamperfekt; zu Medea 33 μετ' ἀνδρὸς ὅς σφε νῦν ἀτιμάσας ἔχει bemerkt der Scholiast: ἀττικῶς τοῦτο. Valkenaers reiche Sammlung zu Eur. Phoen. 712 wird W. nicht unbekannt sein; wozu also die Conjectur δέμας für πέτρας?

Cycl. 608 λήψεται τὸν τράχηλον  
ἐντόνωσ ὁ καρκίνος  
τοῦ ξένων δαιτύμονος· πυρὶ γὰρ τάχα  
φωσφόρους ὀλεῖ κόρας.

Hier hat W. πυράγρα aus πυρὶ γὰρ gemacht, was auf den ersten Blick nach etwas aussieht. Aber wenn man weiß, wie eine antike Feuerzange beschaffen war, die doch jedenfalls zwei Schenkel hatte, etwa wie unsere modernen Zuckierzangen, so versteht man nicht wie Euripides den zugespitzten, oben glühend gemachten Pfahl so hat nennen können. Unter allen Umständen ist eine Feuerzange nichts Glühendes, sondern dient blos dazu, glühende Gegenstände anzufassen, paßt also nicht ins Bild. Die letzten Worte sagen: »denn durch Feuer wird er bald die leuchtenden Augensterne verlieren«; daran ist nichts auszusetzen. Für die Bedeutung von ὄλλυμι vergleiche man beispielsweise Alc. 534 πῶς οὖν ἐν οἴκοις σοῖσιν ὤλεσεν βίον, Alc. 892 οὐ σὺ πρῶτος ὤλεσας γυναῖκα, Hippol. 440 κἄπειτ' ἔρωτος οὕνεκα ψυχὴν ὀλεῖς etc.

Eine Erklärung hätte W. zu seiner Gestaltung von Iph. Taur. 247 ff. geben sollen. Jetzt liest man bei ihm: Ἀτθίδος δ' ἔργων | ἐξή-

1) Doch liest man vielleicht besser: νῦν δ' ἐς ἀνδρὸς ἀνοσίον γνώμην κατέσχον ἀλιμ ἐνο ν τε καρδίαν.

ποντα ναῦς ὁ Θησέως | παῖς ἐξῆς ἐναυλόχει θεῶν | Παλλάδ' ἐν μωνύχοις ἔχων πτερωτοῖσιν ἄρματήλατον | εὖσημόν τε φάσμα ναυβάταις. Nun hat Euripides einmal den Ixion ἄρματήλατος genannt (Hercul. 1297); die Stelle liefert jedoch keine passende Analogie. Sonst scheint das Wort bei Aelteren nicht vorzukommen. In späterer Litteratur bedeutet ὁδὸς ἄρματήλατος soviel wie »Fahrweg«; dies ist wiederum kein Analogon. Die Handschriften haben ἄρμασιν θετόν, was ich meine verstehen zu können. Pallas auf dem Wagen war das Schiffzeichen. πτερωτόν wird ἄρμα genannt wie Orest 1001, μώνυχον wie ἄρμα τετραβάμον Phoen. 793. Viel kühner noch heißt es Ion 1241 von einem Wagen mit vier Pferden: τεθρίππων ὠκιστᾶν χαλᾶν ἐπιβάσ'. Und warum soll ἐν ἄρμασι θετόν für einen Dichter unmöglich sein, da doch an ἄρμασιν ἐνθετον niemand Anstoß nehmen würde? Entschieden Einspruch muß erhoben werden gegen die Methode, nach der Iph. Aul. 356 τίνα πόρον εὖρω πόθεν das Verb τετέμω überliefertes εὖρω ersetzen soll. τετμεῖν hat die Tragödie nicht; W. kann sich bloß auf eine ganz schlechte Vermutung G. Hermanns berufen, der Aeschyl. Suppl. 787 τίνα πόρον τέμω für überliefertes τίνα πόρον τέμω herstellen wollte. Das Wort ist episch, und was das wesentliche ist, es wird im Epos nur mit persönlichem Objekt verbunden. Weils Vorschlag zur Stelle τίν' ἀπόρων εὖρω πόρον scheint mir ganz in der Weise des Dichters.

Iphig. Aul. 858 δοῦλος, οὐχ ἀβρόνομαι<sup>1)</sup> τῶδ', ἡ τύχη γὰρ μ' οὐκ ἔ᾿ verdiente die Vermutung von F. W. Schmidt ἡ τύχη γὰρ οἰστέα wirklich keine Erwähnung. Allerdings zeigt der Vers eine schlimme Verletzung des Porson'schen Gesetzes, aber οὐκ ἔ᾿ ist gut, die Ergänzung ἀβρόνεσθαι, die gefordert wird, echt euripideisch. Von zahllosen Stellen, die entsprechen, vergleiche man beispielsweise Hekabe 731 oder Suppl. 1082 ἀλλ' ἐν δόμοις μὲν ἦν τι μὴ καλῶς ἔχη, | γνώμαισιν ὑστέραισιν ἐξορθούμεθα, | αἰῶνα δ' οὐκ ἔξεστιν (scil. ἐξορθοῦσθαι). Unrichtig scheint es freilich, das μ' einfach zu streichen, auch Hekabe 587 heißt es: τόδ' οὐκ ἔ᾿ με, Suppl. 122 κᾶπειτά γ' οἱ κτανόντες οὐκ ἔῶσί με, Herakles 1360, ein sehr gutes Analogon, δὸς τούσδε τύμβω καὶ περιστέιλον νεκροῦς δακρύοισι τιμῶν· ἐμὲ γὰρ οὐκ ἔ᾿ νόμος, frag. inc. 915 οὐκ ἐγγνώμαι ζημίαν φιλεγγύων σκοπῶν· τὰ Πυθοῖ δ' οὐκ ἔ᾿ με γράμματα. Einen Fall,

1) Dies ist selbstverständlich richtig, mit leiser Ironie gesagt. Schreibt man βρόνομαι, so hat man keine Beziehung auf das Vorhergehende. Der Redende will erklären, warum er so furchtsam auftritt (Vs. 857); er ist Sklave, hat keinen Grund zu renommieren. ἀβρός, ἀβρότης, ἀβροσύνη charakterisiert bei Eur. das Auftreten vornehmer Personen; siehe z. B. Or. 349 von Menelaos, Bacch. 968 von Pentheus.

wo das Pronomen fehlte, kenne ich nicht<sup>1)</sup>). Man sieht, daß es sich um eine feststehende Phrase handelt. Danach wird es wohl a. O. ursprünglich *ἡ τύχη γὰρ οὐ μ' ἐξ* geheißen haben; das wurde in *οὐκ ἐξ* verlesen, ein Corrector setzte über *οὐκ* das richtige *μ'*, und dies geriet an falscher Stelle in den Text, gerade so wie *δύνασιν* V. 1090.

Neues lernen wir Ion 942. Dort wird zu dem Vers: *ᾧ θύγατερ, ἄρ' ἦν ταῦθ' ἄ γ' ἡσθόμην ἐγώ*; bemerkt: fort. *ἂ πησθόμην*. Danach scheint W. es für möglich zu halten, daß eine Aphärese des *έ* auch nach kurzem Vokal stattfindet. Bisher war es, soviel ich weiß, allgemeine Anschauung, daß sich zwei kurze Vokale in Krasis verbinden; dies ist an unserer Stelle natürlich nicht denkbar, weil ein Spondeus im vierten Fuße ein grober metrischer Fehler wäre. Was die Aphaeresis anbelangt, so schreibt W. Christ in seiner Metrik<sup>2</sup> S. 34: Dieselbe kommt nur nach langen Vokalen vor und ist am meisten den attischen Dichtern eigen<sup>3)</sup>. Wer hat nun Recht: Christ oder Wecklein?

Hercules 1048 *μὴ βοᾶτε μὴ | τὸν εὔδι' λαύονθ' | ὑπνώδεά τ' εὐνᾶς | ἐρείρετε* soll nach W. *μὴ βοᾶτε μὴ τὸν εὔδι' λαύοντά θ' ὑπνω τ' ἐνδόντ' ἐρείρητ' εὐνᾶς* gelautet haben. Die Aenderungen, die er vornimmt, sind nicht ganz leicht: so verfährt man nur, wo ein schwerer Anstoß vorliegt. Nun hat das Sprachliche — *ὑπνώδεα* kann auffallen — m. E. W. Schulze Quaest. ep. S. 371<sup>1</sup> hinlänglich erklärt; das Metrische hat v. Wilamowitz erläutert, und ich verstehe nicht, warum W. das Glied *ὑπνώδεα τ' εὐνᾶς* beanstanden sollte, da er *τὸν εὔδι' λαύονθ'* annimmt. War ihm die jambische Klausel anstößig, so lag es doch näher, das folgende *οἴμοι* heranzuziehen und etwa mit *ἐρείρετ' ἰώ μοι* ein drittes gleiches Kolon zu gewinnen. Wie gesagt, es ist nicht ganz klar, was W. zu seiner Konjektur veranlaßt hat, die in der Verwendung des *τέ-τέ* für mich schweren Anstoß enthält: >der ruhig sowohl schläft als auch sich dem Schlafe überlassen hat< — wer redet denn so? Euripides braucht allerdings *τέ-τέ* auch zur Verknüpfung zweier Begriffe: Orest 867 *πυθέσθαι δεόμενος τά τ' ἀμφι σοῦ τά τ' ἀμφι τοῦδε*<sup>2)</sup>, gewöhnlich verbindet es bei ihm

1) Dagegen stimmt noch zur Regel Helena 1045: *οὐκ ἔν σ' ἀνάσχοιτ' (scil. πτείνεν)*. Auch Ausdrücke wie *πολλή μ' ἀνάγκη*, *εἰ χροή μ'* gehören zur selben Kategorie.

2) Es geschehen immer noch wunderliche Dinge. So las ich kürzlich in einer deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift die ernsthafte Behauptung, die Tragiker hätten das *ον* in *σον* elidiert; irre ich nicht, sogar mit Berufung auf Elmsley. Er würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er davon erführe. Daß man *σά* elidieren konnte, hat er allerdings gelehrt.

3) Vgl. Andr. 977, 1005, 1142 Bacch. 1304, Hel. 896, 1199, Ion 302, 481, 485 Iph. Aul. 1367, 1477, Troad. 43. Phoen. 96, 332 etc.



ganze Sätze, namentlich Gegensätze. Nach einem Falle, wo zwei Aussagen, die wesentlich dasselbe bedeuten, obendrein noch durch *τέ-τέ* verbunden werden, habe ich vergebens gesucht.

Anstößig ist W. Suppl. 885 der Ausdruck *ἔχαιρε πρὸς τάνδρειον* erschienen, wofür er *ἔχριμπε πρὸς τάνδρειον* »er näherte sich an die Mannhaftigkeit« vermutet. Ueber diese Konjekture will ich mir kein Urtheil erlauben, nur bemerken, daß Euripides *χρίμπτειν* sonst auch m. W. mit dem Dativ konstruiert, daß andererseits *ἔχαιρε πρὸς τάνδρειον* »seine Freude war gerichtet auf die Mannhaftigkeit« durch zahlreiche Analogien hinlänglich geschützt wird. Nicht alle, die im folgenden vorgebracht werden, sind gleich zwingend; dennoch gebe ich, was ich habe, weil die Sache ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann. Zu vergleichen wäre wohl zunächst *εἰς κοινὸν ἀλγεῖν* Iph. Aul. 408, *εἰς τέων' εὐτυχεῖν* Ion 567. El. 1072 steht *εἰς κάλλος ἀσκαῖν*, ebenso redet Diodor II 40, 6; *ἀσκαῖν πρὸς τι* ist in der Prosa gelegentlich nachweisbar (s. z. B. Strabo C. 734 C. 716 Plutarch de genio Socr. 585<sup>b</sup>). Cycl. 70 *ἵακχον ᾧδὸν μὲ λ π ω π ρ ὸ ς τ ἂ ν Ἀφροδίταν* hat W. das *πρὸς* zu Unrecht getilgt<sup>1)</sup>; kühner noch ist es gebraucht Hekabe 745: *ἄρ' ἐκ λο γί ζ ο μαί γε π ρ ὸ ς τ ὸ δ υ σ μ ε ν ἔ ς μ ἄ λ λ ο ν φ ρ ἔ ν α ς τ οῦ δ', ὄντος οὐχὶ δυσμενοῦς*; Das Regelrechte ist *σκήψιν ἔχειν τι* »etwas zum Vorwand haben« (s. Ion 721), aber El. 28 steht *εἰς μὲν γὰρ ἄνδρα σκήψιν εἶχ' ὀλωλότα. ὑπουργεῖν εἰς τινα* für *τινί* findet sich Sophocle. Aias 680, *μιμῆσθαι πρὸς τοὺς προγόνους* hat einmal Lysias (Olymp. 523 R), *μιμῆσθαι ἐπὶ τὸ σεμνὸν* Plato leg. 814<sup>e</sup>; daher ist *προσωπεῖοις ἐς τὰ κρανία μεμιμημένοις* bei Lukian Philopseudes 59 nicht etwa passivisch zu verstehen. *κοινωνοῦσα δὲ πρὸς τήν ἀμείνονα* statt *κοινωνοῦσα δὲ τῆς ἀμείνονος* sagt Proclus in remp. II 70, 8 Kr., *πρὸς ἀλήθειαν φιλοσοφεῖν* heißt es bei Lukian Demonax 48, *γράφειν εἰς τινα προβλήματα* bei Theo Progymn. p. 72 Sp., *οἱ εἰς τήν βασιλικήν τέχνην παιδευόμενοι* bei Xenophon memorab. II 1, 17. Bei Galen *ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρός* 55: *τί δὴ οὖν ὑπόλοιπον, εἰς ὃ ζηλοῦσιν τάνδρους*; pflegen die Herausgeber das *εἰς* zu tilgen, ich denke, mit Unrecht. Bei Aeneas Tact. comm. 40, 5: *τῶν γυναικῶν τὰ ἐπιεικέστατα σώματα* (so richtig die Hdschr.) *μορφώσαντες καὶ ὀπλίσαντες ὡς ἐς ἄνδρας* wird man den nämlichen Sprachgebrauch anerkennen; Hercher hat die Stelle bis zur Unkenntlichkeit verbessert. Ueberall drückt die Praeposition das Ziel aus, auf das die Handlung des Praedikats gerichtet ist. Man hat allen Grund, solche eigenartigen Spracher-

1) Es ist so richtig überliefert wie Iph. Aul. 961 *ἀλλ' ὕβριν ἐς ἡμᾶς ὕβρισ' Ἀγαμέμνων ἄναξ*, wo Hartung die Präposition strich.

scheinungen zu halten, statt mit einem eisernen Besen darüber hinwegzufahren. Auch Eur. Ion 1103 *πρὸς δ' Ἀφροδίταν ἄλλαν θέμενος χάριν νόθου παιδὸς ἔκυρσεν* wird jetzt klar, es ist gesagt statt *Ἀφροδίτα δ' ἄλλα χάριν θέμενος* (vgl. für diese Phrase Elmsley zu den Bacch. 720); ich kann daher nicht finden, daß W. sich mit Glück an der Stelle versucht hat. Zum Ueberfluß möge man Phoenissen 1767: *χάριν ἀχάριτον εἰς θεοὺς διδοῦσα* vergleichen, wo W. selbst Bacch. 421 Hel. 1425 (*διδόναι εἰς τινα*) und die oben angeführte Sophoclesstelle beibringt.

Sehr fällt auf, daß W. in den Worten Suppl. 1219 ff. *ἀλλ' οὐ φθάνειν χοῖ σσσιάζοντας γένυν | καὶ χαλκοπλήθη Λαυαῖδῶν δρυῶν στρατὸν | ἐπτάστομον πύργωμα Καδμείων ἐπι* die gemeingriechische Phrase *οὐ φθάνω* cum pt. und folgendem *καὶ* verkannt hat, deshalb *ἀλλ' οὐ* in *ἀλλά* und *καὶ* in *ἤ* verwandelt. Die Worte bedeuten »Noch darf euch nicht der Bart das Kinn beschatten (d. h. groß geworden sein), so müßt ihr schon das Heer der Griechen gegen Theben in Bewegung setzen«. Ein Beispiel etwa Xenophon r. eq. V 10: *οὐ φθάνει ἐξαγόμενος ὁ ἵππος καὶ εὐθύς ὁμοίως ἐστὶ τοῖς ἀκαθάροτοις*, Demosthenes Eub. 65 p. 1319 *οὐ γὰρ ἐφθῆ μοι συμβᾶσα ἢ ἀτυχία καὶ εὐθύς ἐπεχείρησαν*; ich gestehe dies aus Passow III S. 2240 entnommen zu haben, wo zahlreiche Belege aus klassischer Zeit mit und ohne *εὐθύς* im zweiten Glied verzeichnet sind und auf Hermann zu Viger 764 verwiesen wird.

Hiermit darf ich wohl meine Auslese beschließen. Wer sie überblickt, wird denn doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß so offenbare Uebereilungen in den noch ausstehenden Stücken nicht mehr vorkommen, daß also das Zeitmaß, in dem bisher gearbeitet worden ist, ein wenig verlangsamt werde, damit für die durchaus nötige, sorgfältige und sachgemäße Prüfung eigener und fremder Leistungen mehr Zeit übrig bleibe. Was Prinz geliefert hat, war keineswegs eine Leistung ersten Ranges; indessen scheint mir doch, daß er wenigstens vorsichtiger und überlegter gearbeitet hat.

In solchen Fällen, wo bloßes Stilgefühl und ein durch lange Erfahrung geschärftes Urteil über eine Conjectur entscheiden, möchte ich nicht mit W. rechten. Er hat auf Grund seiner subjektiven Ueberzeugung von Euripideischer Sprachkunst viel geändert; ich bestreite die Möglichkeit, daß sein Geschmack der bessere ist, keineswegs; vielleicht hat er oftmals recht gethan. In einem Punkte scheint mir allerdings prinzipieller Widerspruch ganz notwendig. Der Dichter hat zahlreiche Stellen, wo das nämliche Wort innerhalb eines kurzen Zwischenraumes wiederholt wird; das muß uns auffallen, die wir von der Sexta an immer daran erinnert werden, daß Wechsel des Ausdrucks zu den Grundforderungen eines guten Stils gehört.

W. scheint die Gültigkeit dieser Regel auch für Euripides anzunehmen; wenn er z. B. El. 45 ἀναίνομαι für αἰσχύνομαι (vorher ἤσχυνευ), 342 δόμους für πύλας (341 πύλαις) 360 ἀλλῶν für δόμων (359 δόμος) empfiehlt, so weiß ich für solche Vorschläge keine andere Deutung. Meiner Ueberzeugung nach sind sie durchaus abzulehnen, und ich stehe auch mit dieser Ueberzeugung nicht allein. Die ganz Alten haben solche Peinlichkeit nicht gekannt; Künstlei im Wechsel des Ausdrucks ist erst ein ziemlich spätes Produkt gorgianischer Schule und bei Griechen und Lateinern nie recht durchgedrungen. Interessant ist z. B. der Einfluß des Gesetzes bei Xenophon zu beobachten, bei dem allerhand Feinheiten neben groben Nachlässigkeiten stehen, und so ist es selbst noch bei einem Stil-künstler wie Cicero: man vergleiche etwa Orator 16 'scitum est enim quod Carneades noster *dicere* solebat, Clitomachum eadem *dicere* Charmadam autem eodem etiam modo *dicere*. quodsi in philosophia tantum interest quemadmodum *dicas* eqs.' mit Orator 3 'perfectae eloquentiae *speciem* animo *videmus*, *effigiem* auribus *quaerimus* — *ingressionem* meam non ex oratoriis *disputationibus ductam* sed e *media philosophia repetitam*'. Dionys von Halicarnass, sicherlich ein sehr sorgfältiger Stilist, schreibt doch de Lysia 485 R: εἰ δὲ ἑτέρου τινὸς ἔστιν ὁ λόγος, ὡς περ ἔστιν, ὁ κατηγορῶν, ἃ μὴ προσῆκε, ἀνδρὸς μεμπτότερος. ὅτι δὲ οὐκ ἔγραψε *Αυσίας* τὸν ὑπὲρ *Νικίου* λόγον οὐδ' ἔστιν οὔτε τῆς ψυχῆς οὔτε τῆς λέξεως ἐκείνης τὸ γράμμα, πολλοῖς πάνυ τεκμηρίοις ἀποδείξαι δυνάμενος οὐκ ἔχω καιρὸν ἐν τῷ παρόντι λόγῳ, ἰδίαν δὲ περὶ τοῦ ῥήτορος *πραγματεῖαν συνταττόμενος*, ἐν ἧ τὰ τε ἄλλα δηλωθήσεται μοι καὶ τίνες εἰσὶν αὐτοῦ λόγοι γνήσιοι, τὴν ἀκρίβειαν ἐν ἐκείνοις καὶ περὶ τοῦδε ἀποδοῦναι πειράσομαι τοῦ λόγου. νυνὶ δὲ περὶ τῶν ἐξῆς διαλέξομαι, τίς ὁ πραγματικὸς ἔστι *Αυσίου* χαρακτήρ, ἐπειδὴ τὸν ὑπὲρ τῆς λέξεως λόγον ἀποδέδωκα, τοῦτ' ἄρα ἔτι λείπεται τὸ μέρος. εὐρετικὸς γάρ ἔστι τῶν ἐν τοῖς πράγμασι ἐνόντων λόγων ὁ ἀνὴρ κτλ. Solche Stellen, meine ich, müssen genügen, um uns zu einem vorsichtigen Urteil zu zwingen. Und nun erst Euripides! Man liest doch kaum 50 zusammenhängende Verse bei ihm, ohne auf derartige Wiederholungen zu stoßen. Nun haben uns die Papyrusfunde gelehrt, daß die Texte vor 2000 Jahren ungefähr so aussahen, wie sie heute in den Handschriften stehen, daß also unsere Ueberlieferung relativ eine vortreffliche ist. Wie darf man angesichts solcher Thatsachen noch die Ueberzeugung hegen, daß die Worte des Dichters durch eingedrungene Glossen eine so weitgehende-Entstellung erlitten haben. Sicherlich hat aesthetische Kritik ihre Berechtigung; wenn wir sie aber auf die Darstellungskunst der Alten anwenden wollen, so müssen wir vor

allem daran festhalten, daß das Stilgefühl der Alten von unserem in wesentlichen Punkten verschieden gewesen ist. Zweifellos haben sie nicht alle Regeln befolgt, die wir heute anerkennen, so zweifellos, wie sie auch Regeln befolgt haben, deren Verständnis uns noch nicht aufgegangen ist. Wenn jemand behaupten wollte, er kenne den Euripides so genau, daß er nicht bloß wisse, was er an jeder Stelle gedacht, sondern auch wie er den Gedanken geformt habe, so würde ich diese Behauptung zum mindesten für sehr verwegen erachten.

v. Wilamowitz hat einmal über die Unfruchtbarkeit der modernen Tragikerkritik ein bitteres Wort gesprochen. Man darf indessen nicht außer Acht lassen, daß uns Epigonen die Aufgabe wesentlich erschwert ist. Vor 100 Jahren war die Emendatio der griechischen Tragödie noch ein lohnendes Unternehmen deshalb, weil auf diesem Gebiete kaum etwas gethan war. Was seitdem übrig geblieben ist, das sind zum großen Teil die wahren cruces, an denen sich die verflossenen philologischen Generationen auch schon vergeblich geplagt haben. Sind wir denn eigentlich dümmer geworden? Ich meine, was heutzutage z. B. auf dem Felde der Papyruskritik geleistet worden ist, braucht uns nicht zu entmutigen. Nur eins scheint mir unlängbar, nämlich daß die, welche vor 100 Jahren sich mit Textkritik befaßten, im Durchschnitt mehr als heute von manchen für nötig erachtet wird, darauf Wert gelegt haben, ihre Texte recht gründlich durchzuarbeiten.

Bonn, Juli 1899.

L. Radermacher.

Scriptores sacri et profani auspiciis et munificentiis serenissimorum nutritorum Almae Matris Jenensis ed. semin. phil. jen. magistri et qui olim sodales fuere fasc. III. Leipzig B. G. Teubner 1899.

Die sogenannte Kirchengeschichte des **Zacharias Rhetor** in deutscher Uebersetzung herausgegeben von K. Ahrens und G. Krüger. XLV, 42 u. 417 S. 8°. Preis 10,00 Mk.

Was uns hier in deutscher Uebersetzung dargeboten wird, ist das Sammelwerk eines syrischen Mönches um 570 n. Chr., eine Art Weltgeschichte, die aber einen gewissen Zusammenhang erst vom 3. Buch an aufweist, wo die Geschichte der Synode von Chalcedon einsetzt. Den Hauptinhalt der Bücher III—VI hat der Unbekannte aus dem verloren gegangenen griechischen Werk des Zacharias Rhetor über die Zeit von 450—491 entnommen, hier ist er Uebersetzer oder Epitomator, nur zur Vervollständigung der Patriarchenlisten

fügt er Einiges ein; in den übrigen Büchern I f. VII—XII hat er aus sehr verschiedenartigen Quellen Nachträge zu der ältesten und jüngsten Geschichte, übrigens keineswegs blos der kirchlichen, zusammengeschoben. Das diesen Schriftsteller Auszeichnende ist nicht etwa die Kunst der Darstellung oder die Unbefangenheit des Urteils oder die Weite des Gesichtskreises, obwohl er in dem allen seine meisten Landsleute immerhin übertrifft, sondern der Reichtum an gut beglaubigten Nachrichten über die Geschichte des Orients im 5. und 6. Jahrh. und die Fülle der eingefügten Documente, z. B. Briefe theologischer Autoritäten wie des Severos von Antiochien und des Timotheos Ailuros, Bittschriften an Synoden oder Kaiser u. dgl.

Den syrischen Text hatte J. P. N. Land 1870 veröffentlicht, soweit eine Handschrift des britischen Museums ihn enthielt — leider fehlt Buch XI ganz und von Buch X und XII wichtige Teile; einzelne Abschnitte daraus waren auch theils auf Grund von Lands Text theils schon früher ins Lateinische oder Deutsche übersetzt worden (von Mai, Bickell, Nestle, Nöldeke u. A.), aber eine sachverständige Verwertung des gesammten Materials und die Hinwendung der Aufmerksamkeit auf diesen entlegenen Autor blieb abhängig von dem Erscheinen einer guten und vollständigen Uebersetzung in einer unsrer modernen Cultursprachen: diese Lücke haben nunmehr K. Ahrens und G. Krüger dankenswert ausgefüllt. Glücklicherweise haben sie nachträglich sich auch entschlossen, die beiden ersten Bücher von ihrer Uebersetzung nicht auszunehmen und ebenso andere schon einmal irgendwo übersetzte Stücke doch aufs neue zu übersetzen; ich würde wünschen, sie hätten auch die Aufzählung römischer Bauwerke aus X, 16 und die Asjath-, Sylvester- und Siebenschläfer-Legenden aus Buch I und II trotz J. Guidi und V. Ryssel uns hier nicht vorenthalten und einfach alles, was die syrische Handschrift enthält, und in dem Zusammenhange dieser Handschrift deutsch wiedergegeben. Allgemeine Anerkennung wird die Beifügung der beiden Anhänge S. 257—274 finden, einer Erzählung über das Ende des Bischofs Theodosios von Jerusalem und einer Lebensbeschreibung des Asketen Isaias, obwohl diese Stücke mit dem Geschichtswerk des Syrers in keinem directen Zusammenhang stehen. Aber No. 2 ist ein Werk des Zacharias Rhetor, nur ins Syrische übertragen, und No. 1 liefert einen interessanten Beitrag zur Biographie eines monophysitischen Bekenner, um dessen Schicksale sich Zacharias auch besonders bekümmert hat.

Ueber den Wert der Uebersetzung, die wir Ahrens verdanken, steht mir kein Urteil zu; wie schon zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte ergeben, haben Meister wie Th. Nöldeke und G. Hoff-

mann den Uebersetzer unermüdlich unterstützt; ein Blick auf das Verzeichnis der ›Textänderungen‹ (S. 275—292), wozu man auch den Abschnitt ›Lexikalisches‹ S. 393—5 hinzuzunehmen hat, überzeugt von der Größe des Fortschritts, der hier anlässlich der Uebersetzung durch eine glückliche Verbindung von Gelehrsamkeit und Scharfsinn in der Reconstruction eines vielfach verdorbenen syrischen Textes gemacht worden ist: ohne diese, größtenteils von Hoffmann herrührenden Correcturen wird man Lands und Mais Texte hinfort gar nicht mehr lesen dürfen. Ahrens seinerseits hat es verstanden, beim Uebersetzen Wörtlichkeit und Klarheit zu verbinden; auf die Kunst vorsichtiger Zweideutigkeit läßt er sich nicht ein, und unschöne Wendungen wie S. 265, 16 ›der Inachtnahme der Erregungen des Sinnes‹ sind selten. Ahrens hat sich außerdem noch durch Anfertigung des Registers S. 395—415 verdient gemacht; bei unserm Sammelwerk ist ein solches, das alle Orts- und Personennamen enthält, geradezu unentbehrlich. Ein paar falsche Zahlen vermindern den Wert dieses Registers kaum, z. B. bei Alexandrien lies 25, 18 st. 23, bei Archelaos 101, 30 st. 3, bei Leon von Rom 25, 31 st. 35; daß die Schreibweise von der im Texte gewählten öfter abweicht, wird Wenigen auffallen, z. B. *Mabbūg* im Register gegen *Mabbug* oder *Mabbūg* im Text, *Pesiltha* im Register, *Pesilta* S. 156, 28 im Text; erheblicher ist die in einigen Artikeln unangenehm spürbare Unvollständigkeit der Stellenangaben. So fehlt bei Presbyter Basiliskos 250, 14, bei Bitalianos 136, 33, bei Cherson 36, 27, bei Kaiser Anastasios 98, 33. 100, 12 f., bei Akakios von Konstantinopel 59, 24. 27. 82, 24. Die Artikel Apthonios und Asjath, auch Synoditen fehlen ganz, und ist es zu billigen, daß unter Chalkedon nur die Stellen einen Platz finden, wo der Name der Stadt genannt wird, aber nicht die, wo ganz im gleichen Sinne von der ›Synode‹ gesprochen wird, unter Konstantinopel diejenigen nicht, wo der Text dafür ein ›hier-selbst‹ oder ›in der Residenz‹ bietet, daß z. B. bei Markianos die wichtigen Stellen fortbleiben, wo er ohne Namen bloß als ›der Kaiser‹ auftritt? Daß unter Kainän 406<sup>a</sup> zwei verschiedene Männer zusammengebracht worden sind, wird schwerlich Schaden stiften.

Höchst wertvolle Beiträge zur Erläuterung des Werks hat G. Krüger auf S. 293—387 in den ›Anmerkungen‹ geliefert, die beinahe einen fortlaufenden Commentar darstellen, bald sprachliche oder sachliche Anstöße im Text beseitigen, bald die hergehörige neuere Litteratur anführen, bald Parallelen aus anderen alten Schriftstellern beibringen, immer aber zur kritischen Verwertung unsers Autors anregen, ja sie größtenteils gleich definitiv vollziehen. Die bei einem so verschiedenartigen Material unentbehrliche Unterstützung

von Seiten anderer Forscher ist Krüger in erfreulichem Maße zu Teil geworden; so hat Gelzer S. 380 ff. den Commentar zu dem Abschnitt über die Geographie Armeniens in XII 7 übernommen; mit Hülfe von Diekamp, Weyman, Rauschen ist die Identificierung auch abgelegener Citate aus den Kappadociern, aus Ambrosius, aus Cyrill von Alexandrien gelungen; und v. Dobschütz und Nau in Paris haben bereitwillig noch ungedrucktes Material beige-steuert, Nau besonders Stücke aus Johannes von Ephesus, dem größten syrischen Kirchengeschichtschreiber, die ebenso wie an anderer Stelle etwa Malalas oder Theophanes Parallelen zu unserm Anonymus enthalten.

Daß Krügers Anmerkungen manche Erweiterung verträgen, wird dem Verfasser am wenigsten zweifelhaft sein, z. B. vermißt man S. 295 zu \*11, 29 ein Wort über den angeblichen Bibelübersetzer Boetios, mindestens einen Verweis auf Nestle in Realenc<sup>3</sup> III p. 23; hier und da ist eine Kleinigkeit verbesserungsfähig, wie zu \*11, 2 die 80. Olympiade von 460—456, nicht »bis 457« laufend anzusetzen ist. S. 309 zu 19, 29 verbessere man den Druckfehler 476 in 467, ebenso S. 318 zu 36, 14 *cum* vor *commonente* in *eum*, das ἀπαίζονται hinter ἵνα Προτερίον μὲν τῆς κοινωνίας ist gegen Cramers ἀπαίζονται (= ἀφείζονται) sicher keine Verbesserung. Aber auf dem beschränkten Raum, den er im Interesse der Verbreitung dieser Arbeit für seinen Commentar nur beanspruchen wollte, hat Krüger Besseres überhaupt nicht leisten können. Das Gleiche gilt von der Einleitung, die den syrischen Anonymus sowie seine eine Hauptquelle, den Gazäer — vielleicht Bruder des berühmten Prokop? — Zacharias Rhetor litterargeschichtlich zu würdigen sucht und schließlich noch die Unabhängigkeit des Syrer von Johannes von Ephesus feststellt. Man würde da gern noch mehr hören, z. B. scheint mir die Frage, ob der Zacharias (um 536 Bischof von Mitylene), der eine διάλεξις de mundi opificio gegen die Philosophen und eine andere Streitschrift gegen die Manichäer losgelassen hat, identisch ist mit unserm Erzähler und Mönchsbiographen, noch gründlicherer Erörterung zu bedürfen. Aber es spricht für Krügers Besonnenheit, daß er die definitive Entscheidung solcher Fragen lieber aufschiebt, bis sie durch neue Publicationen, vor Allem Spanuths Uebersetzung der Vita Severi jenes Zacharias erleichtert sein wird, und sich hier auf das zur Einführung in die neuen Texte Notwendige beschränkt.

Noch wünschte ich, daß der irreführende Name des Zacharias von diesem Werk durch die verdienten Herausgeber etwas weniger schüchtern fortgenommen wäre, denn so wertvolle Beiträge auch, wenigstens für die Lokalgeschichte einzelner monophysitischer Gemeinden zwischen 451 und 491, dieser Jurist seinem syrischen Ex-

cerptor geliefert haben mag, weit wichtiger sind die anderswoher stammenden Nachrichten des Sammlers in den späteren Büchern, z. B. über die Kriege mit Persern und Hunnen und über monophysitische Missionsarbeit unter armenischen Nomadenvölkern S. 254, 1 ff. Wie schon Zacharias nicht zu den rabiatischen Monophysiten gehört, so reicht das Interesse und ein gewisses Verständnis bei dem syrischen Anonymus weit hinaus über die Grenzen seiner Sekte. Die an mehreren Stellen von ihm eingefügten Patriarchenlisten, über deren Provenienz Krüger sich den Kopf zerbricht, werden uns ja nichts helfen, aber die reichliche Ausbeute an interessanten Notizen z. B. auch zur Geschichte der Cultur, des Cultus, der kirchlichen Verfassung, die sich hier bietet, wird hoffentlich nicht ungenutzt bleiben. Ein Sachregister, in dem z. B. Artikel wie Chorepiscopus, Xenodocharios, Taufpate, stünden, wäre das Einzige, was man mit einigem Recht in diesem Buche vermissen kann, sonst stellt es das Muster einer Ausgabe dar, die einen Bestandteil fremdartiger Litteratur den dafür Interessierten im besten Sinne erschließt: möchte von den Ueberbleibseln der syrischen Schriftstellerei, die ja zum großen Teil, wie die Werke des Antiocheners Severos, noch in den Bibliotheken verborgen ruht und die wahrlich die herkömmliche Geringschätzung nicht verdient, bald recht Vieles nach dem vorliegenden Beispiel und wiederum unter so erfreulichem Zusammenwirken der Sprach-, Geschichts- und Religionsforscher uns bekannt gemacht werden. Der Dank aller Urteilsfähigen ist solcher productiven Arbeit sicher.

Marburg, 10. Sept. 1899.

Ad. Jülicher.

---

**Hanserecense.** Dritte Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Hanserecense von 1477—1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Sechster Band. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1899. XVI und 863 S. in 4°. Preis Mk. 28,40.

Von den drei Abtheilungen, in die die Publication der Hanserecense zerlegt ist, umfassen die beiden ersten die Zeit vom Beginn der Recense im 13. Jahrhundert bis zum J. 1476. Sie liegen, die erste in acht, die zweite in sieben Bänden, jene von Stadtarchivar Dr. K. Koppmann in Rostock, diese von Professor Freiherrn v. d. Ropp in Marburg herausgegeben, vollendet vor. Die dritte, von Professor Dietrich Schäfer in Heidelberg herausgegeben, schreitet rüstig ihrem Ziele, dem Jahre 1530, entgegen. 1881 begonnen, umfaßt sie



in den bis jetzt erschienenen sechs Bänden die vierzig Jahre von 1477 bis 1516. Nachdem der fünfte im J. 1894 veröffentlichte Band die Zeit von 1504 bis zum Mai 1510 behandelt hatte, bringt der nunmehr vorliegende die Quellen für den Zeitraum vom Juli 1510 bis zum Ende des J. 1516.

Der neue Band führt mitten hinein in die Kämpfe der um Lübeck geschaarten wendischen Städte gegen den König Johann von Dänemark, den alten Städtefeind. Der am 7. Juli 1507 geschlossene Vertrag von Nykjöbing hatte keinen Theil befriedigt und war von keinem gehalten worden. Die damals von Seiten Lübecks an Dänemark namentlich zu Ungunsten Schwedens gemachten Zugeständnisse enthielten den Keim zu neuen Verwicklungen und Kämpfen. Hatte sich Lübeck in dem vorangehenden Stadium über die laue Haltung Hamburgs zu beschweren gehabt, so ist in den Verhandlungen, die den gegenwärtig vorliegenden Band füllen, Lübeck bemüht, Danzig, das seine eigenen Wege zu gehen liebt, für ein gemeinsames Vorgehen gegen den Feind der Hanse zu gewinnen. Die Mitwirkung Danzigs zu erlangen ist die Aufgabe des Hansetages von 1511, der den Mittelpunkt von Band VI bildet, wie die Versammlung von 1507 den Mittelpunkt des vorangehenden Bandes ausgemacht hatte.

Der Hansetag von 1507 zählte 26 theilnehmende Städte. Es galt das für einen starken Besuch, obschon officiell die Hanse etwa 70 Glieder umfaßte. Auf der besuchtesten Tagfahrt des 15. Jahrhunderts, der von 1447, waren 38 Städte vertreten. An der Versammlung, die 1511 im Juni bis in den Anfang Juli in Lübeck stattfand, betheiligten sich 22 Städte. Doch wurde mit Recht die Ungleichmäßigkeit der Theilnahme gerügt: von dem ganzen rheinisch-westfälischen Drittel war nur Minden anwesend, während die ungleich entfernter Wohnenden wie die livländischen und die preußischen Städte ihre Gesandten geschickt hatten. Als die livländischen Städte Riga, Dorpat und Reval den Wunsch vorbrachten nach einer alternierenden Vertretung, so daß allemal nur zwei *van orer aller wegen* zur Tagfahrt zu erscheinen brauchten, erwiderte man: *osse weren ymmer raddediger dan twe*, und es würde den Städten viele Verachtung zuziehen, *dat sze yn so gantz cleynem antale under deme namen der hanstedere sik vorsammelden* (n. 188 § 132 S. 146).

Den Verlauf des Hansetages schildert der Receß (Nr. 188), mit seinen 163 §§ dreißig Seiten füllend (S. 118—149). Eine werthvolle Ergänzung liefert der Bericht der Danziger Gesandtschaft (n. 196 S. 175—245), der namentlich den Gegensatz zwischen Lübeck und Danzig viel deutlicher zum Ausdruck bringt als der Receß. Der Verfasser des Danziger Berichts ist eine interessante Persönlichkeit,

die auch sonst vielfach in dem vorliegenden Bande erwähnt wird. *Der Dantziker secreter, mester* Georg Zimmermann (S. 54 § 8), einer der frühesten Schüler der Universität Wittenberg, im J. 1525 Mitglied des revolutionären Danziger Rathes<sup>1)</sup>, hatte schon in dem Winter 1510 auf 1511 die wendischen Städte bereist, um Danzigs Stellung in dem Conflict mit Dänemark klarzulegen und zu erfahren, ob die Danziger im Sommer 1511 mit Sicherheit in See gehen könnten oder wieder Feindseligkeiten der Lübecker zu befürchten hätten (n. 93 S. 59—71). Ueber den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung aufs gründlichste unterrichtet, begleitete der junge Secretair den Bürgermeister Eberhard Ferber und den Rathmann Lukas Keding zum Hansetage nach Lübeck. Grade durch Zimmermanns Berichte werden wir in den Stand gesetzt, das Auftreten Eberh. Ferbers, den sie in der Danziger Geschichte den eisernen Bürgermeister nennen<sup>2)</sup>, genauer zu verfolgen. Trotz der protokollarischen Form des Referats tritt seine mächtige Persönlichkeit in dramatischer Deutlichkeit hervor; seine charakteristischen Aeußerungen beleben die Verhandlungen, und wer bei dem Vergleich der neuern mit der mittlern Geschichte den Mangel deutlich erkennbarer Persönlichkeiten beklagt, findet hier einen Ersatz.

Neben der Hauptsache beschäftigte den Hansetag eine große Zahl kleiner Streitigkeiten der Glieder, deren Beilegung meistens auf dem Wege der fruntschop, der Güte versucht wird; denn, wie es einmal treffend heißt, *dat recht entschiedede wol, aver idt frundede nicht* (n. 196 § 67 S. 194). Den Beginn der Verhandlungen bildete ein Sessionsstreit von besonderer Hartnäckigkeit. Wenn man glaubt, nur die Vertreter der Höfe hätten ihre kostbare Zeit mit Debatten über den Vorrang u. dgl. hingebracht, so widerlegen das die Recesse bei jeder Hanse-Versammlung. Königsberg, das 42 Jahre lang nicht bei einer hansischen Tagfahrt erschienen war, verlangte durch seinen Vertreter, den Rathmann Niclas van Leipzig, seinen Platz zwischen den preußischen Städten Danzig, Elbing und Thorn. Mit großer Entschiedenheit trat dem Eberhard Ferber entgegen. *Wy willen der szake findt syn und der perszonen frundt* (n. 196 § 17 S. 179), erklärt er und behauptet den Rechtsboden mit aller Zähigkeit: er hat von *sinen oldesten* — die ständige Bezeichnung der Hanseakten für die Mandanten der Rathssendeboten — den Befehl, von dem alten Rechte nichts zu vergeben: *und er wy de stelle rumen*

1) Vgl. meine Abhandlung: Briefe K. Friedrich Wilhelms I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli (Abhlg. der K. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen XXXIX [1893] S. 4 Anm. 4).

2) Th. Hirsch in A. D. B. VI 622.

wolden ane bewust myner oldesten, zo segge ick mynes deles, ick wolde lever to fothe to huesz gaen (S. 183 § 30). Ebenso bestehen aber die Königsberger darauf, nur die Befehle ihrer oldesten zu befolgen. 1469 hatte schon derselbe Streit eine Rolle gespielt. Danzig war damals mit seiner Forderung, Königsberg gehöre nicht zwischen die preußischen Städte, *nahdeme wy unde se twiger hern lude weren*, durchgedrungen, und Königsberg hatte diesmal einen Platz zur Linken zwischen Lübeck und Nimwegen erhalten, und die gemeinen Städte hatten den Streitenden aufgegeben, sich nach ihrer Heimkehr gütlich *umme dat sittend* zu verständigen (HR. II 6 n. 184 § 2, n. 185 §§ 1 und 20). Das war nicht gelungen, und als jetzt Königsberg wieder erschien, ließ sich der Streit nicht wie 1469 und nochmals 1470 (das. n. 356 § 3) beilegen. Alle Vermittlungen und Ausgleichsvorschläge blieben ohne Erfolg; auch der, nach Analogie des Reichstages zu verfahren, wo die Erzbischöfe von Magdeburg und von Salzburg nur einen um den andern Tag *in des hilgen rikes vorgalderinge* erschienen (S. 123 § 21). Es kam im letzten Ergebnis dahin, daß Danzig theilnahm und Königsberg sich von den Verhandlungen fern hielt. Die staatsrechtliche Verschiedenheit, auf die sich Danzig in diesem Streit stützt, macht es auch sonst geltend. In den Krieg zwischen Lübeck und Dänemark hatte auch der Kaiser eingegriffen. Durch Mandate vom 20. Februar 1509 hatte Maximilian den Städten geboten, sich jeder Unterstützung Dänemarks zu enthalten und Lübeck, das König Johann vom Reiche abzudrängen trachte, zu fördern (HR. III 5 n. 406 ff.). Danzig, durch Lübeck hieran erinnert, erwiderte: *juwen erszamheyden ysz dat wol bewust, dat wy under dat ryck nicht gehoren, bezunder neist Gade nymande anders dan . . . dem konyng to Polan . . . alleine sindt underworpen* (III 6 n. 196 S. 209 und 217, vgl. S. 67 § 30). Auf Grund des am 22. Juli 1515 zu Wien abgeschlossenen Vertrages mit K. Sigmund von Polen erkannte K. Maximilian diesen Anspruch an und beseitigte durch sein Edict vom 4. August 1515 die über Danzig und Elbing verhängte Acht und die Forderungen des Reichskammergerichts gegen beide Städte (Ulmann, K. Maximilian II 535). Dies Verhalten Danzigs erklärt es denn auch, daß, als die seit Ende des 15. Jahrhunderts oft verhandelte Frage, ob die Hansestädte sich nicht einen Schutzherrn, *eynen tor steder vorbiddinge*, wie es einmal heißt (S. 151 § 21), erwählen sollen, wieder auftaucht, Danzig dazu den König von Polen vorschlägt (n. 192 S. 162 §§ 18 und 24), wie sich auch König Sigmund selbst den Lübeckern dazu angeboten hat (n. 189 § 28).

Die Stellung, welche Danzig in dem Kampfe der wendischen

Städte gegen Dänemark einnahm, rechtfertigte es damit, die Fehde sei keine hansische, sondern eine speciell lübische gewesen (n. 12). Es habe sich nicht um die Privilegien der Hanse gehandelt und der Krieg sei nicht auf Grund eines Beschlusses der Hansestädte unternommen worden (n. 85). Deshalb hätten sie einen friedlichen Verkehr mit Dänemark aufrecht erhalten. Aber weit entfernt gegen Lübeck feindlich aufzutreten, hätten sie seine Schiffe und seine Leute überall mit größter Rücksicht und Freundschaft behandelt. Nichtsdestoweniger war Lübeck gegen Danzig feindselig vorgegangen, hatte seine Schiffe aufgebracht und ihre Ladung als gute Beute zu verkaufen gestattet. Dies Verfahren war bis in die Tage der Hanseversammlung fortgesetzt und auf der Trave lagen Danziger Schiffe, recht unter den Augen der Danziger Rathssendeboten dahin gebracht. Das bildete den Gegenstand schwerer Anklagen, die der Bürgermeister Eberhard Ferber mit beredten Worten vor der Versammlung erhob. Nicht Juden noch Türken begegnet man so, wie ihnen begegnet ist (n. 196 § 109 S. 212); *men nympt unse schepe unde bringet se uns hie vor unse ogen, und dwyle wy hir syn in eynem kristliken und fruntliken handel, deyt men solcke gewolt up unsen stromen; und hadde ick geweten, dat men szo myt uns wolle umbegaen, 10 perde szollen my nicht uth Danzike gethagen hebben* (das. § 112 S. 213). Wir hatten Lübecker in unserer Gewalt und hätten wohl die Macht gehabt *etwas daerby to doende*, haben es aber *umbeglympes willen laten vorblyven; idt ysz ock eine arme saake, wen sik de radtslude myt rofen szolen irneren* (ebendas.). Da die Segelation durch den Sund den wendischen Städten in ihrer Fehde mit Dänemark merklichen Abbruch und Schwächung zufügt, verlangt Lübeck von Danzig, es solle seine Schiffe durch den Belt fahren lassen und stellt ihm des Fahrwassers kundige Lootsen (*loszlude*) zur Verfügung (S. 216 § 119). Danzig erklärt es für unmöglich mit seinen *grotten lastforigen schepen* durch den Belt zu kommen; sie würden von 10 nicht 2 behalten. Noch energischer weist es den eventuellen Vorschlag zurück, seine Schiffe nach Lübeck gehen zu lassen und ihre Ladung von hier auf der Elbe verschiffen zu lassen oder zu Lande zu verschicken (S. 216). Eberh. Ferber fragt, ob das heiße den gemeinen Nutzen bedenken. »Wir sollen den Lübeckern ihre Schiffe befrachten, ihre Zölle vermehren, ihre Fuhrleute reich machen und ihnen den Verdienst (*dat geneet*) überlassen, den wir selbst haben könnten? *Gade zy gedancket, wy hebben mit uns genock schepe umbe unse fardt to doende und bedorfen der anderen nicht*. Mit Stolz weist er nochmals darauf hin, wie er schon zuvor gethan, daß dies Jahr 84 Schiffe von Danzig absegelt seien, unter denen 72 *tho Dantricke*

*und nergen andersz to huesz behoreden*, Schiffe, die zugleich so ausgerüstet sind, *dat se vor eynen kleynen stoet, zo se tohope bliven, wol szecker syn* (S. 209 und 217). *De almachtige*, fügt er hinzu, *wyl de gode stadt also in gluckslicheyt to langen tiden frysten und entholen!* In dem Sessionsstreit Danzigs mit Königsberg hatte der Bürgermeister von Colberg seine Verwunderung ausgesprochen, wie eine Stadt *so mechtlich in schepen und in rickedom* gleich Danzig *umbe eine kleine hoffardye* hadern und die Geschäfte verzögern könne (n. 196 § 27 S. 123). Darauf Bezug nehmend, fügte der Bürgermeister den die Vaterstadt rühmenden Worten jetzt mäßigend hinzu: es solle sich niemand *up sin gelt gudt wysheyte starcke adv schone vordristen, wen cyn kleyn klamvogel kan to tiden eynen groten umbetheen* (S. 209): eine sprichwörtliche Wendung, von dem Klimm Vogel bei der Beize entnommen. Durch die Vermittlungsdeputation, für die regelmäßig der Bürgermeister von Bremen Meinhard von Borkem das Wort führte und der auch die beiden Doctoren der Versammlung, der Syndicus Johann Kruse von Goslar und der Syndicus Konrad König von Braunschweig, angehörten, wurde endlich am 26. Juni ein leidlicher Ausgleich der Differenzen zwischen Lübeck und Danzig zu Stande gebracht (n. 193 S. 164). Jetzt erst konnte zu der Hauptsache, dem Anliegen Lübecks und seiner Genossen, sie gegen Dänemark zu unterstützen, übergegangen werden. So bedrohlich Dänemarks Seemacht sich geltend machte — eben erst während der hansischen Tagfahrt hatte der Ueberfall von Wismar stattgefunden, den Dahlmann nach Reimar Kock so drastisch geschildert hat (Gesch. v. Dänemark III 308) — die Anträge Lübecks fanden nur laue Aufnahme. Die wendischen Städte, bemüht den Genossen zu zeigen, daß sie nicht *in ciner notwilligen veyde, dan in rechter notwere* gehandelt hätten (n. 188 § 75 S. 136), und daß sie nicht schuldig seien *under oren kosten und egheneme eventur der gemenen steden ore privilegia to vordidden* (das. § 72 S. 135), erlangten nicht mehr, als daß die Besoldung von 1000 Mann auf drei Monate *an der heren sendebaden oldesten gedragen* wurde (§ 80 S. 138). Bei der Schwierigkeit für manche Glieder *knechte uptobringen*, wurde der Stellung von Contingenten eine *hulpe an gelde* vorgezogen (das. § 73), und für die Vertheilung auf die Städte die Matrikel (*taxe*) von 1496 zu Grunde gelegt (HR. III 5 n. 116).

Zu einer energischen Fortsetzung des Kriegs ermunterte weder die Aufnahme, welche die Anträge der wendischen Städte bei den Genossen gefunden hatte, noch die Ausführung des auf der Juni-versammlung in Lübeck beschlossenen. Da zugleich die Niederländer die Gelegenheit benutzten, aus dem Gegensatze Lübecks gegen Däne-

mark für ihren Handel in den nordischen Gewässern Vortheil zu ziehen, so schloß Lübeck im April 1512 Frieden mit K. Johann. Der Vertrag von Malmö verschaffte ihm eine neue Bestätigung seiner Privilegien, verpflichtete es aber zu einer in zwölf Jahresraten abzutragenden Zahlung von 30000 Gulden an Dänemark (n. 402. 403). Zehn Monate später starb der König. Seinem Sohne Christian II. gegenüber hatten die Städte einen schweren Stand. Die Bestätigung der hansischen Privilegien wurde nur mühsam und bedingt erlangt, und die bestätigten wurden nicht gehalten.

Auf den reichen Inhalt, den der vorliegende Receßband sonst noch bietet, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Nur ein Gegenstand sei noch berührt; theils weil er von allgemeinerem Interesse für die deutsche Geschichte ist, theils weil er in Studien eingreift, die mich jüngst besonders beschäftigt haben.

Unter den Klagen der Zeit, aus welcher die Urkunden dieses Bandes stammen, wird keine häufiger gehört als die über die großen Gesellschaften der Kaufleute. Da die Beschwerden sich gegen wirtschaftliche Erscheinungen der großen süddeutschen Reichsstädte richteten, wird man kaum erwarten, sie in einer Sammlung hansischer Recesse wiederzufinden. Und doch hat sich ein Hansetag, eben der von 1511, schon ein Jahr früher mit ihnen beschäftigt als der Reichstag. Aber der alte Satz: *si duo faciunt idem, non est idem*, bewährt sich auch hier. Zwar das im Februar 1511 an die gemeinen Städte ausgesandte Verzeichnis der Berathungsgegenstände des nächsten Hansetags geht von demselben Standpunkte aus, den man in Süddeutschland und von Reichswegen gegen die Kaufmannsgesellschaften einnahm: *so understan sick ock itlike grote selschup to maken, unde laten by summen kopen, dar vele plegen neringe af to hebben* (n. 189 § 9 S. 151). Aber der im Juli 1511 zu Stande gebrachte Receß richtet sich gegen die ›Gesellschaften‹ als Eindringlinge in den Handelsbereich der Hansestädte. Der Kampf gegen die *butenhenseschen* ist alt. Von Ost und West kam jetzt die Mahnung, ihn auf die Oberdeutschen zu erstrecken. Das Contor von Brügge, das 1506 bei dem Hansetage Beschwerde über *de Hollandere und andere butenhenzessche*, die ostwärts in den Handel immer weiter vordringen, geführt hatte (HR. III 5 n. 113 § 2), dehnte bei der Erneuerung seiner Beschwerde im J. 1511 das von den Holländern Gesagte auf *Brabandere, Zeelandere, Hochdutsche* aus (6 n. 190 § 1). Schon im Januar 1511 hatte Dorpat an Reval berichtet, daß die Fugger und andere Außenhansen, die *unwanlicken koplude, als der Fucker und andere buten der hense*, wie sie später bezeichnet sind (1513 n. 522 § 14), Güter nach Narva schickten, Handel mit den

Russen trieben und möglicherweise in den Besitz des Hofes von Nowgorod gelangen könnten (n. 117). Der Receß entsprach diesen Klagen. Er richtet sich gegen *de butenhensessen unde sunderlic de van der groten selscop*, aus deren Treiben er ein Verderben nicht bloß der gemeinen Städte, sondern *aller Dudesschen nation* erwachsen sieht. 25000 Centner Kupfer sind jährlich von der Gesellschaft in das Hansagebiet geliefert worden<sup>1)</sup>. Die Maßregeln, welche die Versammlung zur Abwehr ergreift, sind: Vorstellungen an den Kaiser, Schreiben an Nürnberg, Augsburg, Ulm und Leipzig, Cöln und Stettin, um *de van der groten selscop* aufzufordern, ihre Güter vor nächste Weihnachten aus den Hansestädten zurückzuholen; Verbote mit solchen Gütern als *vorfocteden guderen* in den Hansestädten Handel zu treiben und an deren Bürger, sich mit ihren Eigenthümern in Gesellschaft einzulassen (n. 188 §§ 97 und 98). Bei der Berathung hatte der Danziger Bürgermeister, der, obschon in seiner Biographie von einem akademischen Studium nichts erwähnt wird, auch sonst Kenntniss des römischen Rechts zeigt (n. 196 § 68 S. 194), falls nicht der Secretair Zimmermann die Quelle ist, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß *solche monopolie tegen de keyserlike unde openbare rechte szyn* (n. 196 § 182 S. 236), ein Hinweis auf l. un. Cod. de monopolii IV 59, der auch in den Reichsverhandlungen nicht versäumt wird. Aehnliche Verbote wie auf dem Hansetage sind auch auf der Versammlung der livländischen Städte zu Wolmar im Aug. 1513 und 1516 erlassen worden (n. 522 § 14 u. 51; n. 706 § 7).

Unmittelbar nach dem Hansetage des J. 1511 hatte sich die Gegnerschaft gegen »die große Gesellschaft« schon in Thaten umgesetzt. Von Danzig kommende niederländische Schiffe, mit Kupfer beladen, das Jacob Fugger von Augsburg und Georg Thurzo gehörte, waren von Lübecker Schiffen weggenommen. Das bewog den Kaiser Maximilian, bei dem sich die Fugger bekanntlich großer Gnade erfreuten, zum Erlaß von Mandaten gegen die Lübecker, falls sie das genommene Gut nicht ohne Entgelt zurückgäben, überall wo man im Reiche sie oder ihre Habe anträfe, mit Arrest vorzugehen. Aus einem Schreiben des Kaisers an die *hanstett* vom 16. Octbr. 1511, die Lübecker zur Befolgung seiner Verordnung anzuhalten, kennen wir den ganzen Handel (n. 220). Es ist in mehrfacher Beziehung lehrreich: denn es beschäftigt sich nicht bloß mit der Beschwerde des Jacob Fugger über das ihm Widerfahrne, sondern auch mit der

1) Das wird kaum eine Uebertreibung sein. Nach den aus dem Fuggerschen Archiv zusammengestellten Verzeichnis sind in den J. 1510–1513 an 77,800 Centner Kupfer über Danzig oder Stettin versandt worden. Dobel S. 40 in dem unten S. 732 angeführten Aufsätze.

Vorstellung, die von Lübeck in Ausführung des Recesses an Nürnberg gerichtet und dem Kaiser durch Fugger bekannt geworden war. Es geht auf die Geschichte der Fugger und auf ihren Handel ein; beides um zu beweisen, daß sie weder für eine ›Gesellschaft‹ noch *fur ainen solhen, wie ir nennet monipoli* zu halten seien. Eine Gesellschaft sind die Fugger nicht, weil Jacob Fugger allein mit dem Vermögen seines vor vierzig Jahren verstorbenen Vaters handelt und mit seinen Brüdern und nach deren vor kurzem erfolgten Tode mit deren vier hinterlassenen Söhnen, deren Vormund er ist, in ungetheiltem Gute sitzen geblieben ist<sup>1)</sup>: *das wir dan achten fur eyn sonder genad von Got, ain solche lange ainighait von broedern und brueders kynden*. Die in dem kaiserlichen Schreiben vertretene Auffassung ist dieselbe, die schon 1495 in den Beratungen des Wormser Reichstages begegnet. Dem Plan, die großen Gesellschaften in den Städten zu besteuern (Ranke, Deutsche Gesch. I 140), setzten die Vertreter der Städte in dem vorberathenden Ausschusse, Hermann von Wesel, Bürgermeister von Cöln, und Hans Langenmantel, Bürgermeister von Augsburg, entgegen: *und namlich weren etlich für gesellschaften benant und angezeigt, die kain gesellschaft heten, sondern für sich und under inen, vater und sünen oder geprüder, ainen handel heten: das weren nit gesellschaften, möchten auch kaine genent werden* (Datt, de pace publ. S. 844). Ein bezeichnender Beitrag zur Entstehung der Handelsgesellschaft (Gierke, Deutsches Privatrecht I 666). Den zweiten Beweis führt das Schreiben des Kaisers durch die Bemerkung, der Kupferhandel, den Jacob Fugger mit Georg Thurzo<sup>2)</sup> betreibe, hänge mit ihren Bergwerken in Ungarn zusammen.

1) Von den Söhnen des ältern Jacob Fugger (geb. 1410 † c. 1471) überlebte der jüngste Jacob seine Brüder Ulrich und Georg. Georg starb 1506 mit Hinterlassung von drei Söhnen: Anton, Raimund und Hieronymus; Ulrich 1510, dessen Sohn Hieronymus der vierte in der Urkunde K. Maximilians erwähnte Bruderssohn Jacobs gewesen sein wird. (Städtechron. XXIII 165 und XXV 241 A. 4).

2) Georg Thurzo, Sohn des 1508 verstorbenen Hans Th., aus einer krakauer Bürgerfamilie, die seit 1475 Rechte an den nordungarischen Bergwerken in Neusohl erworben hatte. 1495 war Jacob Fugger mit ihnen in ein Gesellschaftsverhältnis zur Ausbeutung der Bergwerke getreten. Wenn der Kaiser den Georg Thurzo als Schwager Jacob Fuggers bezeichnet, so gebraucht die Urkunde das Wort in dem weiten Sinne für angeheirateten Verwandten; denn Georg Thurzo war seit 1497 mit einer Nichte Jacob Fuggers, Anna, einer Tochter seines Bruders Ulrich (s. vor. Anm.), verheiratet (StChron. XXV 272). Ebenso hat sich 1513 Raimund Fugger mit Katharina Thurzo, einer Schwester Georgs, verheiratet (StChron. XXIII 241 und Dobel in dem unten cit. Aufsätze S. 37). In der Urkunde der HR. III 6 n. 224 S. 262 ist Georg Thurzo als Graf der Kammer des Königs Ladislaus von Ungarn bezeichnet. Das bedeutet aber nicht mehr als Vortseher, Schatzmeister. Danach ist die Angabe im Personenverzeichniss, als sei er ungarischer Graf gewesen, zu berichtigen.



Diese bauen sie selbst, schmelzen und bereiten das dort gewonnene Kupfer. Es wäre ihnen nichts lieber, als wenn sie es in Ungarn verkaufen könnten; da sie dort keine Käufer (*kaufleut*) finden, so müssen sie es an Ende und Orte führen, wo es sich absetzen läßt. Deshalb haben sie ihr Kupfer auch nach Danzig geschickt und, was sich dort nicht verkaufen läßt, weiter verschifft: *dess wir selbst fur gotlich billich und redelich und nyt vur monopolium, wie ihrs nennet, halten und achten.* Auf die Vorstellungen einer an den Kaiser gesandten Botschaft Lübecks, die mit ihm über ihre Conflictte mit Dänemark, mit den Niederländern und andern Angelegenheiten zu verhandeln hatte, hat er dann die Mandate, die er gegen die Stadt ausgehen lassen, da Lübeck sich zu Recht gegen die Fugger vor kaiserlichen Commissarien oder dem Reichstag erboten hatte, zurückgenommen (n. 384, 1512 Janr. 11). Der Streit hat noch eine Zeitlang fortgewährt und den Fuggern noch schwere Kosten, darunter auch ein Lösegeld an die Lübecker, auferlegt. Aber wie schon seit 1507, so nahm auch nachher der größte Theil des Kupferertrags aus den Fuggerschen Bergwerken seinen Weg über Danzig oder Stettin zur Verschiffung nach Antwerpen oder Amsterdam und Lissabon (Dobel, der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn [Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben VI (1879) S. 40]).

So unschuldig, wie der kaiserliche Brief es darstellt, war das Verfahren der Fugger nicht. Man wußte in den Hansestädten, daß sie auch schwedisches Kupfer in Danzig aufkauften und nach den Niederlanden verschifften (n. 355). Das war es gerade, was die Zeit den Monopolisten zur Last legte, *alle Waarc in eine Hand zu bringen* (Reichsabschied v. 1512 IV 17, N. Samlg. der RA. II 144) und durch das Großkapital den Mitbewerb der kleinen Kaufleute zu erdrücken (ob S. 19).

Es ist nicht blos *der Vocker zelscop* (n. 705), über die man im Hansegebiet Klage führt. Namentlich im Westen treten neben ihnen auch die andern großen Handlungshäuser Augsburgs hervor, *de Welzers unde Hochsteters, so to Antworpen merglich vorhandelen* (n. 696 § 91 S. 747). Gegen die *ordinantie*, wonach die von Poperinghen ihre Tuche nur an die von der Hanse verkaufen dürfen, haben die Welser Poperingher Laken gekauft und nach Danzig verschickt. Das Brügger Contor knüpft daran die bitteren Beschwerden: *se willen den koopman van der hanze uth der neringe bringhen* (n. 190 § 8 S. 155); *de Hochdutschen, God betert, in de stede van der hanze alumme ingestedet warden, also dat se leger nemen, schepe buwen etc.* Gestattet man ihnen nun noch Laken, die man den Russen zuzuführen pflegt, zu kaufen *mits dat se groote boorsen hebben, so men*

*secht*, so geht das Brügger Contor und die Privilegien, die man so theuer erkauf hat, zu Grunde (n. 190 § 17 = n. 97). Dies siegreiche Fortschreiten der Hochdeutschen und ihrer großen Gesellschaften wäre nicht möglich gewesen ohne das Entgegenkommen innerhalb der Hanse selbst. Das Brügger Contor macht in dieser Beziehung besonders Danzig verantwortlich. Sie haben *nemande van der natien so rebel gefunden als de guden lude von Dantzick* (HR. III 5 n. 613 S. 743).

Es hat ein allgemeineres historisches Interesse, dem Auftreten der Hochdeutschen im Hansegebiete nachzugehen. Liefert es doch einen Beitrag zu den spärlichen Beziehungen zwischen dem norddeutschen und süddeutschen Städtethum<sup>1)</sup>. Dazu kommt noch, daß der Kampf der Hanse gegen die Gesellschaften der Hochdeutschen einen Irrthum widerlegen hilft, der die deutschen Historiker des vorigen Jahrhunderts beherrscht und bis in unser Jahrhundert herein vereinzelt, aber in einem sehr bemerkenswerthen Beispiele, fortgedauert hat. Sie sehen in dem Vorgehen der Reichsabschiede und der Wahlcapitulationen gegen die »großen Gesellschaften« eine Bekämpfung der Hanse<sup>2)</sup>.

Man kann dem Herausgeber für seine mühsame und muster-gültige Arbeit nicht besser danken als durch die fleißige Ausbeutung ihres reichen Inhalts. Im Vorstehenden ist das an einigen Punkten versucht. Ohne die übersichtlichen Einleitungen des Herausgebers zu den einzelnen Stücken des Bandes wäre das nicht möglich gewesen. Es würde das Studium eines solchen umfangreichen Werkes noch erleichtern, wenn der Hg. sich entschliesse, in die allgemeine den Band eröffnende Einleitung Verweisungen auf die nachfolgenden Urkunden aufzunehmen, ähnlich wie das Koppmann in seiner Abtheilung der Recesses gethan hat.

1) Schäfer, die Hansestädte und K. Waldemar (1879) S. 195; und meinen Beitrag in Hans. Gesch.-Bl. 1879 S. 81.

2) Vgl. meine Abhandlung in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte. Germanist Abthlg. Jg. 1899 S. 134 ff.

Göttingen, 17. Septbr. 1899.

F. Frensdorff.

**Husemann, Th., Die Kölnischen Pharmakopöen und ihre Verfasser.**  
Berlin, Verlag der Apotheker-Zeitung. gr. 8. 67 Seiten. Preis 2 Mark.

Diese zuerst in dem Organ des Deutschen Apotheker-Vereins veröffentlichte Studie ist mit einigen Aenderungen und mit einem Sach- und Personenregister vermehrt auch in Buchform herausgegeben. Bestimmend dafür war vor Allem der Umstand, daß darin mancherlei enthalten ist, wofür Interesse auch außerhalb des pharmaceutischen Leserkreises vermutet werden darf. Allerdings war es in erster Linie mein Zweck, die wunderbaren Irrtümer zu beseitigen, die in medicinischen und pharmaceutischen Schriften über das Verhältnis der beiden Kölnischen Pharmakopöen von 1565 und 1627 zu einander und insbesondere über deren Verfasser existieren und welche so weit gehen, dass man bis in die neueste Zeit hinein Aerzte an der zweiten Pharmakopöe beteiligt ansieht, die schon funfzig Jahre vorher ihre Ruhestätte in einer Kölner Kirche gefunden hatten. Die Schrift gibt auf Grund der im Kölner städtischen Archiv glücklicher Weise erhaltenen Acten der Stadt und der Universität Köln und mit Benutzung der Schriften gleichzeitiger Autoren und der Verfasser der Kölner Arzneibücher selbst die erste authentische Darstellung der Entstehung der beiden Pharmacopoeae Colonienses und der Lebensverhältnisse ihrer Autoren, von denen drei, Johann Bachoven von Echt I, Bernard Cronenburg und Pier Holtzem I, auch durch anderweitige, z. Th. sogar bedeutende Leistungen in der Geschichte der Medicin bekannt geworden sind. Selbstverständlich wurden auch diese Werke einer Besprechung unterworfen, zumal da einzelne noch in engem Zusammenhange mit wichtigen damaligen Streitigkeiten auf medicinischem Gebiete, mit denen der Paracelsisten und der alten Medicin, stehen. Indem die Thätigkeit der Mehrzahl dieser Aerzte in eine hochbedeutende Zeit fällt, in welcher Köln auch in der allgemeinen Geschichte eine Rolle spielte, in die Zeit der Reformationsbestrebungen unter Karl V. und seinem Nachfolger, und insofern die grosse Bewegung auf religiösem Gebiete sich auch in den Männern, welche die wissenschaftliche Medicin in der Hauptstadt von Niederdeutschland vertraten, abspiegelte, mag diese Studie auch dem Historiker einiges Interesse gewähren. Jedenfalls aber bilden die Bestrebungen, gesetzliche Normen für die reelle Handhabung des Apothekergewerbes durch Herstellung von Arzneigesetzbüchern zu schaffen, wie das im 16. Jahrhundert durch Nürnberg, Augsburg

und Köln geschah, einen Punkt einerseits in der Geschichte des Medicinalwesens überhaupt, andererseits aber auch in der Deutschen Städtegeschichte, der wohl Beachtung verdient.

Göttingen, 18. September 1899.

Th. Husemann.

---

**Hümmerich, F., Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien.** Auf Grund neuer Quellenuntersuchungen dargestellt. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 1898. XIV, 203 S. 8. Preis Mk. 6,50.

Als das vierhundertjährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus eine so ausserordentliche Fülle von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen gezeitigt hatte — vor Allem die monumentale *Raccolta Colombiana* der italienischen Regierung —, da konnte man sich der Hoffnung hingeben, dass auch die weiteren Jubiläen des Entdeckungszeitalters ähnliche Arbeiten hervorrufen, und uns in den Stand versetzen würden, diese ganze denkwürdige Zeit auf Grund eines bis dahin in annähernd gleicher Vollständigkeit nie erreichten urkundlichen Materiales neu bearbeitet zu sehen. Allein es hat den Anschein gewonnen, als ob auf die übergrosse Anspannung der Kräfte, welche durch das Columbus-Jubiläum veranlasst worden war, eine Art von Erschlaffung gefolgt wäre. Wenn das Cabot-Jubiläum fast nur im engsten Kreise der Interessierten Beachtung gefunden hat — Harrisse hat es sich nicht versagen können, mit seiner gewohnten ätzenden Kritik die Wichtigkeit der Leistungen zu charakterisieren —, so konnte dafür als Entschuldigung gelten, dass seine That ein Glied in der Kette der kolumbischen Entdeckungen bildet, und dass er neben seinem größeren Landsmanne schon 1892 nicht unberücksichtigt geblieben war. Fast unbegreiflich aber ist es, dass das Jubiläum der Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco da Gama nicht größere Beachtung gefunden, und immer noch nicht den Anlaß dazu gegeben hat, uns mit einer gründlichen quellenmässigen Bearbeitung der Entdeckungen der Portugiesen zu beschenken. An dem Material dazu gebricht es wahrhaftig nicht. Auch nach den Forschungen von Teixeira d'Aragão und Cordeiro birgt das Archiv der Torre do Tombo noch urkundliche Schätze, die es ermöglichen dürften, manche

bisher wenig aufgehellte Episode in dem Leben des Heroen der ostindischen Entdeckung aufzuhellen. Und die Urkunden zur Geschichte der portugiesischen Kolonial-Unternehmungen, die dort kaum von einem forschenden Gelehrten flüchtig gesichtet einer gründlichen Verwerthung harren, zählen nach Hunderten. Man ist bis jetzt kaum darüber hinausgegangen, die Urkunden ans Licht zu ziehen, welche die Personal-Indices des Archivs bei den Namen der berühmtesten Kolonial-Helden anmerken; dass sich werthvolle Notizen auch in Urkunden finden könnten, welche ein Merkmal ihres Werthes in dem Namen einer berühmten Persönlichkeit nicht an der Stirn tragen, hat man erst neuerdings vereinzelt einzusehen begonnen. Endlich hat sich auch die Archivverwaltung dazu aufgegriffen, an Stelle der alten mit willkürlicher Eklektik angelegten Register wirklich vollständige Verzeichnisse wenigstens für das Zeitalter von Portugals Grösse anlegen zu lassen. Erst deren Vollendung wird erkennen lassen, wie gross der noch jungfräuliche Schatz von Quellen für das Entdeckungszeitalter ist.

Da Portugal sich an dem Columbus-Jubiläum mit zwei verdienstvollen Veröffentlichungen — *Alguns documentos do Archivo Nacional da Torre do Tombo acerca das navegações e conquistas portuguezas*, und *Centenario do descobrimento da America*. *Memorias da comissão portugueza* — betheiligt hatte, da es in Lissabon eine Feier veranstaltete, welche offenbar in Huelva, Genua und Madrid ihre Vorbilder gesucht hatte, so erwartete man zum mindesten eine monumentale Gama-Biographie. Allein, wenn nicht etwa die Academia das sciencias mit einem verspäteten Beitrag nachkommen sollte, hat man die Verherrlichung Vasco da Gamas ganz der privaten Initiative überlassen. Die Staatsdruckerei hat allerdings eine Reihe von Bänden auf den Markt gebracht, die die Worte *Quarto Centenario do descobrimento da India* an der Stirn tragen. Allein ihr Inhalt hat mit dem Gefeierten wenig zu thun: sie sind zum Theil nur der Geschichte Portugals im weitesten Sinne gewidmet; nur ein Theil davon betrifft die portugiesische Kolonialgeschichte; Vasco da Gama geht ganz leer dabei aus. Eine neue Biographie desselben wurde allerdings aus der Feder J. J. de Brito Rebellos, des besten Kenners des National-Archives, erwartet, allein sie ist bisher nicht erschienen, und es ist still davon geworden. *Souza Viterbos Trabalhos nauticos dos Portuguezes nos seculos XVI e XVII. P. I. Marinharia* (Lisboa, 1898. 4<sup>o</sup>) ist entschieden diejenige portugiesische Veröffentlichung, die des Jubiläums am meisten würdig ist, und sie bereichert unsere Kenntniß der portugiesischen Kolonialunternehmungen nach manchen

•

Seiten hin, allein sie ist weder erschöpfend geplant noch systematisch durchgeführt.

Das Beste zum Jubiläum Vasco da Gamas haben die Deutschen geleistet. Die beiden Vorträge von Sophus Ruge, dem Meister der Forschungen über das Entdeckungszeitalter, sind die Skizzen zu einem größeren Werke, welches endlich auch für die ostindischen Entdeckungen diejenige Behandlung anbahnen sollte, die ihrer Bedeutung in der Gesamtentwicklung unserer geographischen Kenntnisse nach allen Seiten hin gerecht wird; aber leider ist diese Skizze vorläufig unausgeführt geblieben. Neben diese stellt sich die Arbeit von Hümmerich. Sie ist ein bescheidener Beitrag zu einer ernstlichen Würdigung dessen, was Portugal für die Erschliessung des Erdballes geleistet hat. Dieses Ziel hat sich der Verf. selbst nicht gestellt, und er weist nur in einzelnen, der Biographie des Entdeckers eingeflochtenen Abschnitten darauf hin. Auch hat er geglaubt, vollkommen davon absehen zu dürfen, wie sich der Niederschlag der durch die That Vasco da Gamas neu gewonnenen Kenntnisse auf die Anschauungen des Weltbildes gestaltete, wie sie uns in den ältesten Karten entgegentreten. Er ermangelt zwar nicht in einem mit Sachkenntniß geschriebenen Abschnitt darauf hinzuweisen, wie die Kenntniß der Gestaltung des afrikanischen und südasiatischen Kontinentes sich vom Alterthume herab, durch die Werke der arabischen Geographen hindurch bis auf die ersten christlichen Reisenden und endlich bis auf die portugiesischen Entdeckungen entwickelt hat; allein er sieht selbst hier im wesentlichen ab von dem, was sich dafür aus der mittelalterlichen Kartographie gewinnen läßt, und er verzichtet vollkommen darauf, das Wachsen der geographischen Kenntnisse durch die Karten des 16. Jahrhunderts zu verfolgen.

Diese Unterlassung darf man jedoch dem Verf. kaum zum Vorwurfe machen, denn sie ist eine beabsichtigte. Er hat sich seine Aufgabe vor Allem als eine quellenkritische gedacht. Darauf wies ihn die Entstehung seines Planes hin. Er hat in einer Abhandlung, die i. J. 1897 als Dissertation und als Programm des kgl. Maximilians-Gymnasiums zu München erschienen ist, den Nachweis gebracht, daß die Darstellung der Entdeckungsfahrt in den *Lendas da India* des Gaspar Correa, die in den letzten Jahrzehnten ihres zeitlichen Vorsprunges wegen als die authentischste angesehen und den meisten modernen Darstellungen zu Grunde gelegt worden war, dieses Vertrauen nicht verdient, vielmehr in wesentlichen Punkten unrichtig ist, und an einer willkürlichen Vermengung von Vorgängen der ersten und zweiten Reise Vasco da Gamas krankt. Um diesen

Nachweis zu führen hat er auf Schritt und Tritt die Berichte aller der portugiesischen Quellenschriftsteller gegen einander und gegen den Roteiro der ersten Indienfahrt und den Bericht eines ungenannten Theilnehmers bei Ramusio abgewogen. Er hat sich dabei die Grundsätze einer methodischen geschichtlichen Kritik zu eigen gemacht, die ihm ein unbedingt sicheres Urtheil ermöglichen. Dass er diese Kritik weniger in der früheren Abhandlung, die seiner Gama-Biographie mit anderen Beigaben als Anhang folgt, als in den dem Text unterlegten Anmerkungen häufig in einer Weise bis aufs Kleine und Kleinste durchgeführt hat, die etwas an die Schulausgaben der Klassiker gemahnt, verräth den Schulmann etwas mehr, als der Gegenstand verlangt hätte. Sein kritisches Resultat aber verdient unbedingtste Anerkennung. Obwohl zeitlich den Darstellungen des Damião de Goes, des João de Barros u. s. w. vorausgehend dürfen die Lendas da India des Correa nach den Untersuchungen Hümmerrichs keineswegs mehr über diese Berichte gestellt werden; ihre Zuverlässigkeit ist im Gegentheile so ernstlich in Frage gestellt, dass es einer Rehabilitierung ihrer übrigen Abschnitte bedürfen wird, ehe man sie erst wieder bedingungslos jenen wird zur Seite stellen dürfen.

Dieses Resultat, welches, wie gesagt, schon in den früheren Veröffentlichungen des Verf. gewonnen worden war, bei deren Charakter aber begreiflicher Weise nicht immer in weiteren Kreisen die gebührende Beachtung gefunden hatte, ist der Ausgangspunkt für sein Werk und hat bestimmend auf dessen Gestaltung eingewirkt. Es galt, den Bericht von dem Leben und den Thaten Gamas soweit irgend möglich auf Grund von Urkunden und von absolut unverdächtigen Zeugnissen zu reconstruieren, und daraufhin Stellung zu nehmen zu den mehr oder minder unverbürgten, theilweise oder in ihrer Gesamtheit unrichtigen Darstellungen der Chronisten. Mit der kritischen Sonde, die ihm die Untersuchungen und Quellenberichte seines Anhanges geboten hatten, läßt der Verf. den Lebenslauf und vor Allem die Entdeckungsfahrt Gamas vor uns vorüberziehen, aber nicht mehr als Kritiker, sondern als darstellender Historiker. Diese Aufgabe hat er so geschickt gelöst, daß derjenige, der ohne die Kenntniß der kritischen Probleme seiner Schilderung folgt, ein anschauliches und lebendiges Bild aller der Vorgänge gewinnt, von denen Kunde auf die Nachwelt gekommen ist, ohne daß sich die Kritik ihm aufdrängt. Daß mit Ausnahme der Indienfahrten unsere Kenntniß vom Leben Vasco da Gamas eine recht beschränkte ist, ergibt sich aus dieser Schilderung allerdings; aber eine Er-

gänzung wäre natürlich nur dem Forscher, und auch ihm nur vielleicht, möglich, der in der günstigen Lage sich befände, im Archive von Lissabon nach dem zu forschen, was sich bei flüchtigem Einblicke dem Forscher entzieht. Auf Forschungen in dieser Richtung scheint der Verf. sich aber nicht eingelassen zu haben, obwohl er, wie er im Vorwort sagt, die Anregung zu der Beschäftigung mit diesem Gegenstande einem einjährigen Aufenthalte in Lissabon verdankt.

Vasco da Gama hat drei Fahrten nach Indien unternommen; die erste in den Jahren 1497—99, die zweite von 1502—3, und auf der dritten, die er i. J. 1524 antrat, ist er in der Nacht vom 24. auf den 25. December in Cochin gestorben. Die Bedeutung der ersten Reise liegt wesentlich darin, daß es Vasco da Gama durch Ausdauer und Entschlossenheit gelang, zur See wirklich bis nach Indien vorzudringen, ein Ziel zu dessen Erreichung die Portugiesen seit zwei Generationen beträchtliche Anstrengungen gemacht hatten. Als nautische Leistung hält seine That keinen Vergleich aus mit der des Columbus; sie steht selbst der des Bartolomeo Diaz unbedingt nach. Für diesen stand es noch immer nicht fest, ob der afrikanische Kontinent eine südliche Umsegelung gestatten werde; erst die Umsegelung des Kaps der Guten Hoffnung löste diese Frage. Den Vasco da Gama aber geleiteten die Seeleute des Diaz bis jenseits des Kaps zum Grossen Fischflusse, er durfte mit der Gewissheit rechnen, dass die Küste von da eine im wesentlichen nordöstliche Richtung innehalte, und bereits von Moçambique an übernahmen arabische Lootsen die Führung seines Geschwaders und führten ihn in wohlbekanntem Bahnen bis auf die Rheede von Calicut. Diese Thatsachen werden auch von Hümmerich gebührend hervorgehoben. Dennoch überwog in ihrer augenblicklichen Bedeutung die Indienfahrt Gamas alle bis dahin gemachten Entdeckungen, diejenige des Columbus nicht ausgeschlossen; denn während jener nur schwach bevölkerte Inseln gefunden hatte, die keinerlei Schätze bargen, war Vasco da Gama bis zu den nämlichen indischen Handelsstädten vorgedrungen, die zu suchen Columbus ausgezogen war. Der Umschwung in den Handelsverhältnissen Europas, der sich im Anfange des 16. Jahrhunderts vollzieht, ist ausschliesslich die Folge der portugiesischen Entdeckungen, und erst als diese Verhältnisse wohl geregelt und annähernd befestigt waren, begann auch die columbische Entdeckung eine einschneidende Bedeutung für die alte Welt zu gewinnen, die dann allerdings von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die der portugiesischen Indienfahrten mehr und mehr überflügelte und verdunkelte.



In den Handelsverhältnissen liegt die hauptsächlichste Bedeutung der portugiesischen Indienfahrten; aber während wir eine Legion von Schilderungen der kriegerischen Leistungen der Portugiesen in Indien besitzen, während wir den meisten ihrer Fahrten auf Schritt und Tritt zu folgen imstande sind, hat sich noch immer kein Historiker an die dankbare Aufgabe gewagt, eine Geschichte des portugiesischen Kolonialhandels im 16. Jahrhundert zu schreiben. Hümmerich hat diese Seite des Gegenstandes nicht gänzlich unberücksichtigt gelassen. Er flicht in seine Erzählung einen aner kennenswerthen Ueberblick ein über die Geschichte der Handelswege zwischen Indien und den Mittelmeerländern bis zum Auftreten der Portugiesen; er berührt gelegentlich den Umschwung, welcher sich als Folge davon vollzog. Er hat es auch nicht unterlassen, die ausserordentlich werthvollen Geschäftsbriefe zu Rathe zu ziehen, welche italienische Handlungsreisende, die an den ersten Indienfahrten theilnahmen, in die Heimath geschrieben haben, und die uns Marino Sanuto in seinen Tagebüchern erhalten hat. Auf diese und die chronikalischen Quellen gestützt, versucht er, die Handelspolitik der portugiesischen Könige bis zu Ausgang der zweiten Reise Vasco da Gamas zu skizzieren. Aber auf diesem Gebiete beherrscht er das Quellenmaterial bereits nicht mehr; seine Darstellung ist weder vollständig noch in den Einzelheiten frei von Irrthümern. Und für die Zeit zwischen der 2. und 3. Reise verzichtet er selbst auf den Versuch einer flüchtigen Skizzierung; er begnügt sich damit, der veränderten Kolonial-Politik des Affonso d'Albuquerque die gebührende Anerkennung zu zollen, geht aber nicht näher auf die Entwicklung des portugiesischen Kolonialhandels in diesem Zeitabschnitte ein. Ehe ich mir gestatte, zur Ausfüllung dieser Lücke aus eigenen Forschungen ein Paar Fingerzeige zu geben, muß ich jedoch noch der Verdienste Hümmerichs um die Quellenkritik der zweiten Indienfahrt Gamas gedenken.

Hümmerich rühmt sich, für diese eine bisher unbekannte Quelle erschlossen zu haben, indem er im Anhange einen Brief des Mateo di Begnino mittheilt, den dieser von Moçambique an Giov. Franc. degli Affaitati geschrieben hat. Das ist insofern richtig, als er zuerst den vollkommenen Text dieses Briefes in der Ursprache veröffentlicht und in seiner Gesammtheit für die Darstellung der zweiten Reise kritisch verwerthet hat. Im Uebrigen hat schon Berchet auf das Manuscript aufmerksam gemacht, und schon 1861 hat Greiff im Anhang zu dem Tagebuche des Lucas Rem Bruchstücke einer deutschen Uebersetzung dieses Briefes herausgegeben,

wie der Verf. selbst anerkennt. Diese sind allerdings nicht umfänglich genug, um das ital. Original zu ersetzen, durch dessen unverkürzten Abdruck Hümmerich der Forschung einen dankenswerthen Dienst geleistet hat. Die Aufgabe eines künftigen Geschichtschreibers der portugiesischen Entdeckungen wird darin bestehen, die Berichte von Augenzeugen über jede einzelne der portugiesischen Indienfahrten zusammenzustellen, diese nicht nur an sich kritisch zu würdigen, sondern auch methodisch mit den Berichten der Chronisten zu vergleichen, vor allem auch in Hinblick darauf, ob sich bei diesen die Spuren weiterer für uns zunächst noch nicht erkennbarer Originalberichte entdecken lassen. Der Geschichtschreiber darf aber, so berechtigt die kritische Sicherung der Einzelvorgänge dieser Fahrten ist, nicht erneut in den Fehler verfallen, diese äußerlichen Vorgänge in seiner Darstellung zur Hauptsache werden zu lassen. Die portugiesischen Indienfahrten, die Kämpfe gegen die arabischen Händler, gegen die indischen Fürsten und gegen die Sultane von Aegypten dienten doch alle nur dem Zwecke, den Gewürzhandel von seinen bisherigen Bahnen über Alexandria und Venedig abzulenken und vollkommen und ausschließlich in die Hände der Portugiesen zu bringen. Selbst was Affonso d'Albuquerque anstrebte, war nicht die Eroberung Ostindiens, wie sie im 18. Jahrhundert von den Engländern zur Thatsache gemacht worden ist, sondern die Sicherung der Küstenplätze, allenfalls der Küstenprovinzen durch eine aggressive, anstatt der bisher verfolgten versöhnlichen Politik. Immer aber ist der Gewürzhandel das treibende Motiv; von dessen Einrichtungen, von seiner Entwicklung und Ausbildung wissen wir aber noch heute trotz eines halben Dutzend neuester Darstellungen der portugiesischen Kolonialthätigkeit in Indien (Danvers, Zimmermann, Hümmerich u. A.) wenig mehr als ein Paar gelegentliche Bemerkungen, die jeder dieser Forscher zufällig in seinen Quellen angetroffen hat. Das Material für eine solche Darstellung ist aber, zunächst von Archivalien ganz abgesehen, bereits ein reiches und umfängliches. Die Chronisten selbst gedenken vielfach dieser Seite der Angelegenheit; die zahlreichen Briefe bei Marino Sanuto fanden schon Erwähnung. In dieselbe Kategorie gehören die Mittheilungen von Empoli und Cà Masser im Archivio Storico Italiano, die Hümmerich überhaupt nicht gekannt zu haben scheint. Eine kleine Litteratur hat sich angeschlossen an das Tagebuch des Lucas Rem und die Betheiligung der Deutschen an der Indienfahrt. Ueber Bartolomeo Marchione und seine Betheiligung am Gewürzhandel hat Sousa Viterbo Mittheilungen ge-

macht, die freilich weder das urkundliche Material der Torre do Tombo erschöpfen, noch auf der Höhe der neueren Arbeiten dieses verdienstvollen Forschers stehen. Außerordentlich werthvolle Quellen aber sind die von der portugiesischen Akademie herausgegebenen Briefe des Affonso d'Albuquerque — freilich bis jetzt nur ein kleiner Theil der handschriftlich erhaltenen — und die Jubiläumspublikation von 1892: *Alguns documentos do arquivo Nacional da Torre do Tombo*.

Dieses Archiv enthält noch einen reichen Schatz von Urkunden, die unsere Kenntniß wesentlich zu fördern instande wären. Als ich mich im Winter 1897/98 ein paar Wochen in Lissabon aufhielt, mußte ich mich darauf beschränken, den Urkunden nachzuspüren, welche sich auf die Theilnahme der Deutschen an dem portugiesischen Gewürzhandel bezogen. Lukas Rem hat ja über die kaufmännische Seite der ersten Versuche in dieser Richtung Bericht erstattet; er hat aber auch erzählt, daß die Welser Jahre lang mit dem Könige prozessiert hätten, ehe das Geschäft zu einer endgültigen Erledigung gelangt wäre, ohne uns doch mit dem eigentlichen Gegenstande des Prozesses bekannt zu machen. Die Akten dieses Prozesses sind jedenfalls bei dem Brande der casa da India oder bei dem Erdbeben von Lissabon zu Grunde gegangen. In der Torre do Tombo existieren sie nicht. Wohl aber finden sich dort Correspondenzen, die erkennen lassen, um welche Punkte sich der Rechtsstreit dreht. Der Vertrag der Kaufherren mit dem Könige hatte dahin gelaute, daß der halbe Pfeffer, den sie erhandelten unter den üblichen Abgaben ihr Eigenthum sein solle. Als aber die Ladung in der casa da India gelöscht war, weigerte Manuel die Herausgabe, weil er von dem Massenangebote auf dem Gewürzmarkte ein zu schnelles Fallen der Preise befürchtete. Ihm schwebte schon damals eine Einrichtung vor ähnlich den späteren General-Verträgen mit den Contratadores und er hat den Versuch gemacht, deren Anerkennung von den Kaufherren zu erzwingen. Nur die Geldnoth des kleinen Landes, welches die Kosten der Indienfahrten nicht allein aufbringen konnte, hat ihn an der Durchführung seiner Pläne verhindert. Die Prozesse sind endlich durch einen Vergleich beseitigt worden, den jedenfalls die Welser wie ihre deutschen und italienischen Konkurrenten angenommen haben.

Eine andere wichtige Thatsache hat sich gleichfalls bisher der gebührenden Beachtung entzogen. Schon die alten Chronisten lassen erkennen, und Hümmelich hat auf diesen Punkt nachdrücklich hingewiesen, daß die portugiesischen Waaren in Indien keinen Markt fanden. Auch dort waren die edelen Metalle die gesuchte-

sten und höchst bewertheten Tauschartikel. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß schon die Venetianer die große Masse ihrer Gewürze in Alexandrien nicht in Gold und Silber, sondern in Kupfer bezahlt hatten, und auf diesen Umstand gründete sich der kühne Plan eines Ringes deutscher Kaufherren, die sich fast ein Monopol des Kupferhandels zu verschaffen gewußt hatten, den Gewürzhandel von Genua aus mit eigenen Schiffen zu betreiben. Der Plan wurde durch die portugiesischen Entdeckungen und die Veränderung der Handelswege hinfällig; er ist aber der Anlaß geworden zu dem Auftreten der deutschen Kaufherrn in Lissabon und zur Betheiligung an den Indienfahrten. Diese selbst haben die Deutschen ja rasch wieder einstellen müssen. Am Gewürzhandel aber blieben sie hervorragend betheiligt. Daß dies im Wesentlichen eine Folge jenes Kupferringes war, ist meines Wissens bisher noch nicht erkannt worden.

Auch die Portugiesen überzeugten sich binnen Kurzem davon, daß es für sie weit vortheilhafter war, in den indischen Gewürzhäfen in Kupfer zu bezahlen, anstatt in Silber oder Gold. Freilich producierte Portugal keines der edlen Metalle in ausreichendem Maaße, allein immerhin war Kupfer reichlicher und wohlfeiler von den Deutschen zu beziehen als das Silber. Jedenfalls war der Umstand, daß diese edlen Metalle im Wesentlichen von Deutschland bezogen werden mußten, einer der Hauptgründe dafür, daß der Gewürzstapel nicht auf Lissabon beschränkt, sondern eine königliche Faktorei in Antwerpen eingerichtet wurde. Bis jetzt nahm man an, daß deren vornehmlicher Zweck der Vertrieb der Gewürze gewesen sei; nach den Correspondenzen, die ich im Archive aufgefunden habe, erscheint es noch weit mehr als die Aufgabe der königlichen Faktoren, das unentbehrliche Kupfer für den Einkauf der Gewürze zu möglichst günstigen Bedingungen einzuhandeln.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, diese neu gewonnenen Gesichtspunkte eingehend zu erörtern; ich konnte mir aber die obigen Hindeutungen um so weniger versagen, als sie zeitlich zwischen die zweite und dritte Reise Vasco da Gamas gehören, und gewissermaßen eine Fortsetzung bilden zu den Bemerkungen über den Gewürzhandel, die Hümmerich an die Darstellung der zweiten Reise des Entdeckers anschließt. In dessen Biographie ist natürlich für eine eingehende Behandlung dieser Dinge nicht der rechte Platz; deshalb hat es auch Hümmerich unterlassen, näher darauf einzugehen. Zudem waren es ganz andere Dinge, welche Vasco da Gama in jenen Jahren beschäftigten. Es ist die Periode seines Lebens,

die man erst aus Luciano Cordeiros Artikel *De como foi feto conte Vasco da Gama* näher kennen gelernt hat, die Zeit, in welcher er mit Ungeduld und Hartnäckigkeit darnach strebte, der Standeserhöhung theilhaftig zu werden, die ihm K. Manuel nach der Rückkehr von seiner ersten Reise in Aussicht gestellt hatte. Die Vorgänge sind weder für den Charakter Gamas sonderlich ehrenvoll, noch wohnt ihnen ein tieferes geschichtliches Interesse inne; sie dienen lediglich dazu das Bild des Mannes zu vervollständigen, an dessen Namen sich das größte Ereigniß der portugiesischen Kolonialgeschichte anknüpft. Es war ihm wenigstens beschieden, nicht in diesen Kleinigkeiten sein Leben zu beschließen; der Tod erreichte ihn erst, nachdem er noch einmal im Dienste seines Königs auf den Schauplatz seiner ersten Thaten zurückgekehrt war, und seine Kräfte noch einmal zur Erhaltung und Ausgestaltung des Baues eingesetzt hatte, zu dem er die Fundamente gelegt.

Hümmerichs Buch wird dem Vasco da Gama gerecht; es erhebt ihn nicht über das wahre Maaß seiner Größe hinaus, es verschleiert nicht die dunkleren Seiten, welche dem Bilde anhaften; es läßt aber auch das kernhafte Holz erkennen, aus welchem der Entdecker des Seeweges nach Indien, wie viele bedeutende Gestalten seiner Zeitgenossen geschnitzt waren. Der hauptsächlichste Werth des Buches aber liegt darin, daß es in vielerörterte und doch noch nie mit genügender Gründlichkeit behandelte Fragen Licht gebracht hat: jede Behauptung des Verf. ist nach reiflicher kritischer Prüfung aufgestellt worden, und kann als unbedingt zuverlässig gelten.

Dresden, 15. Januar 1899. ,

K. Haebler.

---



Soeben erscheint:

# Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von dreißig ersten Fachgelehrten

Herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt.

Mit 24 Karten und 171 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Ätzung.

8 Bände in Halbleder geb. zu je 10 M. oder 16 broschiierte Halbbände zu je 4 M.

Die neuen Gesichtspunkte, die den Herausgeber und seine Mitarbeiter geleitet haben, sind: 1) die Einbeziehung der Entwicklungsgeichte der gesamten Menschheit in den zu verarbeitenden Stoff, 2) die ethno-geographische Anordnung nach Völkertreihen, 3) die Berücksichtigung der Ozeane in ihrer geschichtlichen Bedeutung und 4) die Abweisung irgend welches Wert=Maßstabes, wie man solche bisher zur Beantwortung der unmethodischen Fragen Warum? und Wohin? anzulegen pflegte.

Den ersten Band zur Ansicht, Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben ist erschienen:

## Goethes Faust

Zeugnisse und Excurse zu seiner Entstehungsgeschichte

von

Otto Pniower.

gr. 8°. (X u. 308 S.). 7 Mark.

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.

= Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: =

## MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

*Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.*

80 Lieferungen zu je 80 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. ö. W., 15,50 Frs.)

Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

26 Farbendrucktafeln u. 56 Kartenbeil.

2700 Seiten Text, über 80.000 Artikel.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. X.

1899.

Oktober.

---

## Inhalt.

Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. 1 <sup>2</sup> . II <sup>2</sup> . III <sup>3</sup> . Von <i>W. Voigt</i> .	745—752
Seckel, Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter Von <i>F. Thamer</i> . . . . .	753—760
Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahrhundert. I. Von <i>K. Brandi</i> . . . . .	760—767
Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. II. Von <i>A. Schaube</i> . . . . .	767—773
Lau, Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln. Von <i>K. Höhlbaum</i> .	773—796
Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers. Von <i>F. Rachfahl</i> . . . . .	797—820
Tourtoulon, Placentin. I. Von <i>G. Pescatore</i> . . . . .	820—825
Historia dos Martyres de Nagran, publ. por Pereira. Von <i>Th. Nöldeke</i> . . . . .	825—830
Fragments of the Books of Kings, ed. by Burkitt. Von <i>A. Rahlfs</i> . . . . .	831—832

---

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.



Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

---

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$  Bogen und kostet 24 Mark.

**Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich.** I<sup>o</sup> Florilegium primum, II<sup>o</sup> Florilegium secundum von Georg Muffat, herausgegeben von Dr. Heinrich Rietsch. Wien 1894 und 1895, Artaria und Comp. 146 u. 241 S. Preis 12 M.

Georg Muffat war bisher außer dem Musikhistoriker höchstens noch dem Orgelspieler von antiquarischen Neigungen durch seine 1690 unter dem Titel ›Apparatus musico Organisticus‹ erschienenen Orgelcompositionen näher bekannt, die als das Höchste gelten, was die süddeutsche Orgelkunst geschaffen hat, und von denen demgemäß Beispiele in verschiedene Sammelwerke aufgenommen worden sind. Diese Compositionen sind als der Niederschlag seiner Thätigkeit als Organist in Salzburg und Passau zu betrachten. Aber wie er mit diesem Amte zugleich das eines Pagenhofmeisters zu versehen hatte, so nahm seine schöpferische Arbeit neben der im Apparatus ausgeprägten noch eine zweite, ganz abweichende Richtung, über deren Früchte bisher nur äußerst wenig bekannt geworden ist, obwohl sie gar wohl geeignet sind, dem bedeutenden Künstler Freunde aus weiteren Kreisen zuzuführen.

Muffat hatte sechs Jahre lang in Paris die Unterweisung des französisch-italienischen Meisters Lully genossen, der die Tanzformen der Instrumentalmusik durch sorgsame Ausarbeitung ihrer unterscheidenden Merkmale und durch die Einführung geschmeidigerer und natürlicherer Melodien mit einem neuen Leben zu erfüllen versuchte. Dieser Richtung hatte sich der junge Muffat mit Feuer angeschlossen, und als ihm seine Stellung in Salzburg und Passau die Gelegenheit dazu bot, ging er schöpferisch in der von seinem Meister vorgezeichneten Bahn vor. Die beiden Florilegien, die im Jahre 1695 und 1698 in einer jetzt äußerst selten gewordenen Stimmenaushgabe erschienen sind, und deren Wiederabdruck unsere Besprechung gilt, sind die Resultate dieser Bestrebungen. Der Autor sagt hierüber in der Vorrede zum ersten Florilegium Folgendes.

*Solcher, unter dem berühmten Johann Baptist Lully, damals in*

*Pariß blühende Art habe ich durch sechs Jahr . . . emsig nachgetrachtet, habe auch besagte, vielen beruffenen Musicanten nicht unangenehme Weise, als ich auß Franckreich zuruck came . . . vielleicht der erste in Oesterreich und Böhmen, nachmahls auf Saltzburg und Passau gebracht. Es haben aber obgedachten Lully oder andere dergleichen Ballet-Compositiones, so wegen ihren fließenden und natürlichen Gang, alle übrige Kunst, unmässige Läufe, wie auch häufige und übel-lautende Sprünge gänzlich scheuen, in disen Ländern anfänglich das Unglück gehabt, daß sie vielen unseren Violinisten . . . schlecht von statten gegangen: Da sie aber von gewissen frembden Violinisten . . . mit schönster Vollkommenheit exhibieret und also reiffer erwöget worden, haben viel . . . von selber bessere Gedanken zu schöpfen . . . angefangen. Weilen darumbesagter Ballet-Art unbesonnene Verachtung allgemach abgenommen, als hat mich, mit meinen obwohlen geringen Stücken desto sicherer hervorzukommen gedüncket.*

Die ausführlichen und sehr characteristischen Titel der beiden Florilegien lauten in der deutschen Fassung:

*Blumen-Bund, Lieblicher Ballet-Stücken, So auß funffzig auserlesenen, und nach der jetzigen Ballet-Art besonders gesetzten und in sieben verschiedene Thon außgetheilten Stücken zusammengebunden, und auf vier oder fünff Geigen samt dem Basso Continuo (nach Gefallen) fleissigst gerichtet;*

*Lieblicher Ballet-Stücken Anderter Blumen-Bund, auß zwei und sechtzig nach jetziger Ballet-Arth eingerichteten, bei etlichen deß Hoch-Fürstlichen Hofes zu Passau geschehenen Freuden-Festen, zu vornehmern Gästen ansehnlicher Unterhaltung, wie auch zur Dantz-Ubung einer Hoch-Adelichen Jugend mit völliger Harmoni glücklich producirten, bequemlich aber auf vier, oder fünff Geigen, sambt dem Basso Continuo nach Belieben gestellten, und in acht verschiedene Thon und Partien abgetheilten Stücken, auf das fleißigste zusammengetragen, und zu besserer Verständniß, auch leichterem Angewöhnung der wahren und zierlichsten Manier solcher Ballet genauer zu exprimiren, dann zur Gelangung mehrer Vollkommenheit in der edlen Musickunst besagte Arth betreffend mit etlichen, in einer in vier Sprachen übersetzten Vorrede eingetheilten nothwendigen Anmerkungen bereichert und vermehrt.*

Diese Titel drücken alles für die Charakteristik der Compositionen Wesentliche ziemlich vollständig und präcis aus. Beide Sammelwerke enthalten die Tänze in Suiten oder Partien zusammengefaßt, in der Art, daß jede von ihnen nur Stücke derselben Tonart enthält. Selbst der Wechsel von Dur und Moll ist mit einer durch den Gesamtcharacter der betreffenden Partie bedingten Ausnahme

(II, 6) ausgeschlossen. Die Partien des ersten Florilegium, die als ›Kammer-, Tafel- oder Nachtmusic‹ gedacht und verwendet sind, zeigen nach einer französischen Ouverture fast nur die bekannten Tanztypen (Sarabande, Bourrée, Gavotte, Menuet, Gigue), diejenigen des zweiten, die zur Begleitung wirklich getanzter Pantomimen bestimmt sind, enthalten außerdem freie Sätze in größerer Zahl, deren Charakter durch Ueberschriften bezeichnet ist.

So sind z. B. die einzelnen Nummern der zweiten ›laeta poesis‹ genannten Partie des zweiten Florilegium folgendermaßen bezeichnet: 1) Einleitung, 2) die Poëten, 3) junge Spanier, 4) ein anderes für dieselbige, 5) die in ihren Häfen etwas abrührende Köch, 6) das Fleischgehack, 7) die Kuchen-Jung. Im ersten Florilegium tragen zwar die Partien Gesamtnamen (Eusebia, Sperantis gaudia, Gratitude u. s. f.), aber die einzelnen Stücke sind unbezeichnet gelassen. —

Die ›zu besserem Verständniß‹ dem ersten, noch ausführlicher aber dem zweiten Florilegium vorangeschickten Erläuterungen sind von großem kunsthistorischen Interesse. In den ersteren wird nur das gegenseitige Verhältnis der Tempi der verschiedenen Stücke erörtert, aber in den letzteren werden die genauesten Regeln für die ›Applicierung‹ der Finger, für die Führung des Bogens, für Tact und Tempo, für Tonhöhe und Stimmvertheilung, endlich für Ausführung der Verzierungen mitgetheilt. Diese ›Anmerkungen‹ geben einerseits ein deutliches Bild von den am Ende des 17. Jahrhunderts in den Capellen herrschenden Bräuchen und Mißbräuchen; sie geben aber zugleich auch die anmuthigste Vorstellung von dem Componisten und dem Ernst und Eifer, mit dem er sein künstlerisches Ziel verfolgt. Der Raum verbietet leider, dies durch Beispiele zu belegen. —

Die Partien beider Florilegien sind für fünf Streichinstrumente geschrieben: Violino, Violetta, Viola, Quinta Parte (Tenor-Viola), Basso (Violoncino, bei starker Besetzung auch Contra Basso), der Autor läßt aber nach den oben mitgetheilten Titeln auch eine vierstimmige Ausführung zu. Ein Blick in die Partitur zeigt, daß die ev. fortzulassende Stimme nur die als Quinta Parte bezeichnete sein kann; sie ist in den fugierten Sätzen der Ouvertüren stets am dürtigsten behandelt, erhält überaus selten Themasintritte zugeheilt, begnügt sich statt solcher meist mit motivischen Anklängen und ist nicht selten nur eine den stets als letzter eintretenden Bass begleitende Füllstimme.

Immerhin kann kein Zweifel sein, daß die Quinta Parte nicht in Rücksicht auf eine verfügbare stärkere Besetzung später zugefügt ist, sondern daß umgekehrt die Zulassung einer vierstimmigen

Besetzung nur eine Concession darstellt, um ganz schwachen Capellen die Aufführung zu ermöglichen. In diesem Falle ist freilich die accordische Ausführung des Continuo, die nach den Titeln der Florilegien freigestellt wird, sehr erwünscht. Immerhin werden auch dann viele Feinheiten nicht zur Geltung kommen, da auffallender Weise eine ganze Zahl von charakteristischen Wendungen, welche der Quinta Parte zugetheilt sind, in der Bezifferung des Continuo nicht ausgedrückt werden; ein Hauptreiz der Compositionen, die saftige Vollstimmigkeit, geht ja ohnehin verloren. Bei fünfstimmiger Besetzung ist dagegen die accordische Begleitung auf dem Clavier kaum nöthig, da die Bezifferung nur ganz ausnahmsweise mehr als der vollständige Tonsatz enthält. Der Herausgeber hat demgemäß bei der Bearbeitung des Continuo auch vorgezogen, statt einer begleitenden Stimme einen sorgfältigen Clavierauszug der Orchesterpartie zu liefern, der bestimmt ist, dem an Partiturspiel nicht Gewöhnten den Genuß der Compositionen zu ermöglichen. Nach der Meinung des Referenten hätte er dabei übrigens öfter, statt die vollständige Partitur in den Claviersatz aufzunehmen, Vereinfachungen vollziehen können; der Claviersatz ist mitunter recht unbequem und dabei ohne eine der Schwierigkeit entsprechende Wirkung.

Was den künstlerischen Werth der Florilegien anbelangt, so ist er kein geringer, und das Durchspielen einzelner Partien wird jedem des historischen Sinnes nicht ganz Baren lebhaftes Vergnügen bereiten. Freilich ist, selbst an den kleinsten der bekannten Bachschen oder Händelschen Suiten gemessen, die Ausdehnung vieler Tanzsätze von einer befremdlichen Kürze, und eine Gigue, die im schnellsten Zeitmaß (Presto) nach ganzen sechs oder acht Tacten (ohne die Wiederholungen) abschnurrt, wirkt natürlich recht kurzathmig. Nimmt man dies aber in Kauf, so wird man an der natürlichen fließenden Melodie und der kräftigen gesunden Harmonie seine Freude haben; einzelne Stücke sind sogar von hervorragender Anmuth und Lieblichkeit.

Vergleicht man die analogen Sätze verschiedener Partien, so findet man, daß das Streben, den Charakter der einzelnen Tanzgattung möglichst scharf herauszuarbeiten, den Autor nicht selten zu einem gewissen Schematismus geführt hat, insofern die gleichen Tänze (insbesondere Gigue und Menuet) häufig die gleichen Motive zeigen. Auch die Modulationen haben etwas Stereotypes. Doch finden sich daneben überraschende Fein- und Freiheiten; vor allen ist ein Theil der Gigen durch drei- oder fünfteilige Perioden zu pikanter Wirkung gebracht.

Von den freien Sätzen interessieren in erster Linie die Ouver-

türen, in denen die Autoren von Suiten ihre größte Kunst zu zeigen pflegten. Hier finden sich in den Florilegien Stücke, die weitgehenden Ansprüchen genügen, feierliche einleitende Graves von auf Händel hindeutender Melodiegestaltung; lebendig geführte Fugatos über gleichfalls an Händel gemahnende populäre Motive von bedeutender Mannigfaltigkeit. Von den übrigen freien Sätzen hält sich ein Theil trotz anderer Bezeichnung durchaus im Charakter der gebräuchlichen Tänze; andere, die nur eine Pantomime begleiten sollen, zeigen keinen bestimmten Typus. Letztere bringen die geringen Anforderungen, die zu Muffats Zeit an das Ausdrucksvermögen der Musik gestellt wurden, zu lebendiger Anschauung. Dem Modernen wird es häufig schwer werden, irgend einen Zusammenhang zwischen der Ueberschrift eines Stückes und dem Charakter der Musik zu entdecken. Doch fehlt es auch hier nicht an Ausnahmen.

Die Ausgabe ist mit großer Sorgfalt gearbeitet, Druckfehler dürften nahezu ganz fehlen; die beigefügten Erläuterungen enthalten alles irgend Wünschenswerthe. Die Ausstattung ist sehr würdig, nur für den practischen Gebrauch fast zu prunkend. Es hätten recht gut drei Systeme auf der Seite Platz gehabt; die Beschränkung auf zwei, und damit in Zusammenhang der große Druck zwingt den Spieler zu äußerst häufigem und nicht eben angenehmem Umdrehen. Wenig zu rühmen ist die Broschur; nach kurzer Benutzung fallen die Bände in Stücke auseinander.

Göttingen, September 1899.

W. Voigt.

**Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich.** III<sup>2</sup> *Componimenti musicali per il cembalo* von Gottlieb Muffat; herausgegeben von Dr. Guido Adler. Wien 1896, Artaria und Comp. 94 S. Preis 12 Mk.

Aehnlich, wie die im Vorstehenden besprochene Florilegia des älteren Muffat, sind auch die *Componimenti* des jüngeren bei Lebzeiten des Autors im Druck erschienen. Aber nur die öffentlichen Bibliotheken und vielleicht einzelne Sammler besitzen gegenwärtig noch Abdrücke des Werkes, und diese hochinteressante und reizvolle Suitenreihe ist der Vergessenheit anheim gefallen. Muffat hat eben nicht so vielseitig bahnbrechend gewirkt, wie Bach und Händel, deren gewaltige künstlerische Gesamtpersönlichkeit auch den geringeren ihrer Schöpfungen ein indirectes Interesse verleiht; er hat seine Kraft mit der Pflege der Claviermusik nahezu erschöpft, und als die Entwicklung dieses Kunstzweiges neue Wege

einschlug, ist man über ihn zur Tagesordnung übergegangen. Der Neudruck der Componimenti in den Denkmälern der Tonkunst in Oesterreich trägt eine Ehrenschild an den lebenswürdigen Meister ab, denn seine Suiten behaupten neben den größten Meisterwerken der Gattung ihren Platz; ihre eingängliche Melodie und ihr freudiger Schwung wird ihnen nunmehr auch den Weg zurück in die Häuser bahnen, in denen sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon einmal heimisch gewesen sind.

Die Componimenti scheinen im Anfang des Jahres 1739 erschienen zu sein und sind Kaiser Carl VI., an dessen Hof der jüngere Muffat 51 Jahre, zuletzt als Hof- und Kammerorganist und Claviermeister gewirkt hatte, zugeeignet. Sie fallen etwa 10 Jahre später, als das letzte große Suitenwerk J. S. Bachs, die sechs Partiten und die französische Ouvertüre aus dessen Clavierübung, die allein von all seinen Clavierwerken bei Lebzeiten des Meisters im Druck erschienen ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Muffat die Partiten gekannt und von ihnen zu seinen Suiten angeregt worden ist. Aber es weht doch in den beiden Werken eine ganz verschiedene Luft. So wenig sich auch die Grundstimmung einer so langen Reihe von Stücken in wenige Worte erschöpfend zusammenfassen läßt, so kann man doch als das unterscheidendste Merkmal der Bachschen Partiten die herbe und feurige Kraft, als das der Muffatschen Suiten die anmuthige und leichte Beweglichkeit bezeichnen. Um diese Verschiedenheit recht zu empfinden, braucht man nur nach einander die pathetische Emoll-Partite von Bach und die schöne G moll-Suite von Muffat zu spielen, deren Anfänge eine kleine Aehnlichkeit haben.

Ob man nach einer solchen Vergleichung den künstlerischen Werth der beiden Compositionen, sowie der Herausgeber der Muffatschen Suiten thut, gleich hoch einschätzen wird, scheint dem Referenten einigermaßen zweifelhaft. Dagegen wird man Muffat bezüglich der geschickten Verwerthung der Hülfsmittel seines Instrumentes unbedenklich über Bach stellen können; an Farbe übertreffen die Componimenti die Partiten und vielleicht selbst die, virtuosere Spielkünste anwendenden dreißig Variationen aus der Klavierübung. Fehlt es auch nicht an Stellen, wo ein ziemlich leeres Geklingel Platz greift, so sind doch zumeist die Effecte aus den Themen entwickelt, der gern benutzte Gegensatz hoher und tiefer Lagen organisch verwerthet.

Die Disposition der sechs Suiten der Componimenti erinnert lebhaft an die der Partiten und ist wohl von jener beeinflusst. Wie Bach schon durch die Verschiedenheit der Einleitungssätze das

Streben nach größter Mannigfaltigkeit zum Ausdruck bringt, so verfährt auch Muffat.

Die erste Suite wird von einer Ouvvertüre eingeleitet, die zwischen zwei verschiedenartigen langsameren Sätzen eine lebhafte Fughette enthält; ähnlich gebaut ist das Prélude der zweiten und die Ouvvertüre der fünften Suite, doch steht an Stelle der Fuge ein freier Allegrettosatz. Die dritte wird durch eine Fantasie eröffnet, bestehend aus einem Grave, dessen Cantilene in der Unterstimme liegt, und einem phantastischen Vivace. Die beiden Fantasien, die an der Spitze der vierten und sechsten Suite stehen, gliedern sich in Praeludium und Fuge, wobei die Praeludien wieder je in einen lebhaften Haupttheil und einen langsamen Anhang zerfallen.

Die Fugen gehören zu den unerfreulichsten Stücken der Reihe; die Themen haben wenig Character, und die Durchführung bleibt trotz des vorgeschriebenen »a quatro« überwiegend zwei und dreistimmig.

Was die eigentlichen Suitensätze angeht, so finden sich, wie bei Bach und Händel, neben den Hauptpfeilern, Allemande, Courante, Sarabande, Gigue, stets auch kleine Intermezzi, insbesondere Menuet, Bourrée, Rigaudon, Air, Hornpipe, daneben auch freie Sätze, wie la Hardiesse, la Coquette. Die Gigue ist mehrfach durch ein freies Finale ersetzt. Unter den freien Stücken, wie unter den im Tanzcharacter gehaltenen sind viele von großem Reiz und verdienen in hohem Maaße, wieder bekannt zu werden. Im ganzen dürften die lebhaften Sätze größeren Werth besitzen, als die cantabeln. Einer Eigenthümlichkeit mag noch Erwähnung gethan werden. Muffat läßt, obwohl alle Sätze zweitheilig mit vorgeschriebenen Wiederholungen sind, jedesmal zum Schluß des Ganzen die letzten vier bis acht Tacte nochmals wiederholen, um den vollen Abschluß auszudrücken. Hierin zeigt sich ein feines Empfinden dafür, daß der Abschluß eines ganzen Satzes stärker betont werden muß, als der eines seiner Theile.

Was die Tonarten der eine Suite bildenden Stücke angeht, so hält sich Muffat nicht streng an den alten Gebrauch, der mit Ausnahme der trioartigen Zwischensätze für alle die gleiche Tonart verlangte. In der Cdur-Suite steht die Air in C moll, das Trio der Menuet in A moll, in der Gmoll-Suite die Sarabande in Gdur, das Trio der Menuet in Esdur u. s. f. Man erkennt, daß hier eine Uebertragung der Gebräuche bei der Sonate auf die Suite vorliegt.

Die siebente und letzte Nummer der Componimenti ist eine Reihe von 38 Variationen über einen siebentactigen Baß — also nach Bach'schem Sprachgebrauch mehr Passacaglio, als Ciacona —.



Die Variationen haben im Charakter große Aehnlichkeit mit den bekannten 62 Händelschen und benutzen mannigfaltige Motive, sind aber als Ganzes genommen doch wenig anziehend. Die Bach'schen 30 Variationen aus der Clavierübung überragen diese Hügelreihe gar, wie ein Urgebirge.

Noch sei ein Wort über die von Muffat vorgeschriebenen sehr zahlreichen (45!) Manieren gesagt, die er in an sich sehr erfreulicher Weise am Schluß der *Componimenti* systematisch zusammenstellt und erläutert. Der Herausgeber steht auf dem streng historischen Standpunkt und verlangt, daß der Spieler die Manieren sämmtlich zur Ausführung bringe. Er sagt darüber: »Wir müssen die Suiten so vortragen, wie Muffat sie geschrieben hat — wenn anders wir uns in den Geist derselben hineinleben, das Ganze mit den Theilen und Theilchen in Einklang bringen wollen«.

Indessen schießt eine solche Forderung doch über das Ziel hinaus und ignoriert den seit Muffat durchaus geänderten Charakter des Clavieres. Nicht die Klangarmuth des Instrumentes allein oder hauptsächlich führte Muffat und seine Zeitgenossen zu den Manieren, denn sie finden sich, wenn gleich in geringerem Umfange, auch in Orgelcompositionen, sondern die Unmöglichkeit, mit Clavier und Orgel zu nüancieren. Man kann sich leicht überzeugen, daß nicht wenige von den Manieren dazu dienen, einzelne Noten herauszuheben oder die Melodie cantabler zu machen<sup>1)</sup>. Aber eben diese Aufgaben vermögen wir mit der Hammermechanik unserer Flügel ohne Manieren zu lösen. Und darum sollte man auf die Beibehaltung der Manieren beim Vortrag alter Clavierwerke doch lieber kein zu großes Gewicht legen. Man wird dadurch die Einbürgerung jener Werke nur erleichtern.

Der Neudruck der *Componimenti* reiht sich würdig den früheren Leistungen der Herausgeber der Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich an. Möchte nun bald eine billige Einzelausgabe die Verbreitung der schönen Werke befördern.

1) Man vergleiche hierzu etwa das Adagio des Fmoll-Clavierconcerts von Bach mit dem im wesentlichen identischen Oboe-Solo im Eingang seiner Cantate »Ich steh' mit einem Fuß im Grabe«.

Göttingen, September 1899.

W. Voigt.

**Seckel, E., Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter.**

Erster Band. Zur Geschichte der populären Literatur des Römisch-Canonischen Rechts. Tübingen 1898. H. Laupp. XVIII 540 S. 8°.

Die letzte Zeile dieses Buches lautet: Summa 251 Hss., davon selbst gesehen 113. Es liegt also ein grundgelehrtes Buch vor unseren Augen, eine Arbeit, die durchweg auf Grundlage von Handschriften und alten Drucken aufgeführt ist. Literatur konnte der Verfasser mit Ausnahme von Stintzings, Geschichte der populären Literatur und den quellengeschichtlichen Arbeiten Schultes, die freilich sehr häufig zu berichtigen waren, nur in beschränktem Maße benutzen.

Das Thema dieses ersten Bandes ist der *Verbarius utriusque iuris* des Jodocus (§ 1, S. 3—69), seine Vorgeschichte (§§ 2—8, S. 70—471); Rückblick und Nachgeschichte giebt § 9 S. 472—482.

Die Vokabularien, die da der gründlichsten Untersuchung unterzogen werden, sind an sich eine nichts weniger als anmuthende Literatur; sie bringen nichts Originales, dafür sehr viel Geschmackloses, und leisten an Nachlässigkeiten, Mißverständnissen und Ueberflüssigkeiten mehr, als dem Leser billiger Weise zugemuthet werden sollte. Ein köstliches Beispiel solcher Gedankenlosigkeit liefert der Artikel ›fausto‹ in der vermehrten *Tabula Astesani*, S. 295.

Dem ungeachtet bietet die Lektüre des Buches einen eigenen Reiz; der Leser gewinnt einen Einblick in die Stube des Gelehrten, sieht ihn das Material sammeln, ordnen und sichten, fremdartiges ausscheiden, was zusammengehört an Ort und Stelle bringen und unter einen Gesichtspunkt zusammenfassen; er kann ihm Schritt für Schritt durch den Wust des Materiales bis zur letzten Quelle folgen, der Leser kann gleichsam selbst Mitarbeiter werden, und das, was für ihn von besonderem Interesse ist, herausheben und vermerken. Und je mehr taubes Gestein in dem Stoffe vorhanden ist, um so rühmlicher ist die selbstlose Hingebung an seine Verarbeitung anzuerkennen.

Im § 1 führt S. gegen Stintzing den Nachweis, daß der *Vocabularius utriusque iuris* von einem Erfurter Kanonisten (*doctor decretorum*) verfaßt ist, und daraus erklärt sich die Fernhaltung des einheimischen Rechts, das zu damaliger Zeit auf einer deutschen Hochschule ›gänzlich außerhalb des Kreises akademischer Interessen lag‹, A. 106. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers ist weiter nichts bekannt, möglicherweise ist er mit dem Lütticher Kleriker Jodocus de Merka identisch, S. 23. Hinsichtlich der Zeit der Abfassung entscheidet sich S. gegen die Ansicht Stintzings, daß er in

der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. vollendet worden sei, vielmehr für die zweite Hälfte und ermittelt mit guten Gründen dafür einen Zeitpunkt, der nicht allzuweit hinter dem Oktober 1452 liegt.

Von S. 49 an sind die Quellen des Vocabularius angegeben, zuerst 66 Juristen aus dem 12ten bis 15ten Jahrh., die sich in ungefähr gleicher Zahl auf Legisten und Kanonisten vertheilen, von S. 55 an ein »fundamentum iuris« und 33 Quellen anderer Art. Zu der ersten Gruppe gehört ein als Vocabularius citierter Kommentar des Johannes de Matiscone zum Dig. Titel De verb. signif. aus dem Ende des 14ten Jahrh. Die 100 Schriftsteller sind von Jodocus selbst citiert, man darf aber nicht glauben, daß die Citate alle direkt von ihm in den Originalschriften nachgeschlagen sind; dazu kommen als nicht genannte Quellen das Wörterbuch des Astesanus und die Epitome Exactis regibus, »die offensichtlich stark geplündert sind« S. 43. Aus diesem Ausdruck könnte jemand schließen, daß Jodok direkt auf diese Quellen zurückgegangen sei, das ist aber nicht der Fall mit Ausnahme etwa der paar Stellen der Epitome, die S. 457 angeführt sind; er hat die betreffenden Artikel durch die vermittelnden Vokabularien zugeführt erhalten.

In der Beil. S. 64 ff. ist ein Verzeichnis von Fehlern, Gedankenlosigkeit u. dgl. gegeben, aus dem zur Genüge hervorgeht, daß der gute Jost wahrhaftig kein Kirchenlicht war. Die Bedeutung des Wörterbuches liegt überhaupt nicht in seinem inneren Werthe, sondern in dem äußern buchhändlerischen Erfolge. Es hat nämlich 73 Ausgaben erlebt, in den ersten Jahren der Buchdruckerkunst durchschnittlich in jedem Jahre eine. In Berlin allein befinden sich 20 Ausgaben (19 an der königl., 1 an der Univers.-Bibl.), 4 Ausgaben besitzt auch die Universitätsbibliothek hier in Graz, nämlich die Ausgaben Nr. 8, 12 und 31 bei S. S. 7 u. 8, und eine Ausgabe 4<sup>o</sup>, 2spaltig zu 51 Zeilen, die sich nicht näher bestimmen läßt, weil der Druck im Art. Vis vor den Worten *est § cum agitur ff de vi et vi arm.* abbricht und bis zum Ende — *regnat Amen* auf 8 Bl. handschriftlich ergänzt ist. Es folgen dann ebenfalls handschriftlich: *Rubricae iuris canonici* und *iuris civilis* (nicht vollständig) und der *Tractatus de modo studendi* des Joh. B. de Gazalupis, dann wieder gedruckt: *Clag antwort unnd aussgesprochne vrteyl* u. s. w. d. i. der Klagspiegel in der Ausgabe: Augsburg, Schönsperger, 1500, R. Stintzing, Gesch. der pop. Lit. S. 338, n. 5; Ledereinband mit Wappen in Goldpressung, das die Umschrift führt: Moriz von und zu Moshard, der röm. Kay. May. rath und comes. pal. Auf dem Titelblatt steht geschrieben J.F. Haid J. V. Dr. 1686. Unterhalb ist das Wappen aufgeklebt mit der Umschrift Joannes Francisc. Haydt J. V. D. Syndicus

Leobensis Arnpachensis Boius. Ich habe diese Notizen deshalb hier aufgenommen, weil es nicht unwichtig ist zu erfahren, welchen Kreisen die Besitzer und Benützer der Rechtswörterbücher angehörten.

Die Entstehungsgeschichte des Vocabularius führt auf die Epitome *Exactis regibus* zurück, diese selbst ein — systematisches — Wörterbuch, ist die Stammutter der Vokabularien, sobald sie in alphabetische Ordnung umgeprägt war. Ich will nun den umgekehrten Weg einschlagen, und dem natürlichen Gange der Entwicklung folgend von der Epitome zum Vocab. utr. iuris herabgehen.

Ueber die Entstehungszeit der Epitome gehen die Ansichten gerade um ein Jahrhundert auseinander. Seckel erklärt sich mit Fitting für die zweite Hälfte des 12ten Jahrh. S. 377<sup>5</sup>. Für diese Zeit läßt sich *Epit. VI §. 76* anführen; da heißt es, daß derjenige, der eine bewegliche Sache *bona fide* erworben hat, durch dreijährigen Besitz — *iure civili* — ohne weiteres Eigenthümer wird. Es kommt sonst in der Epitome nicht vor, daß das *ius civile* eigens hervorgehoben wird; die ganze Epitome handelt ja nur vom Civilrecht. Es muß hiezu eine besondere Veranlassung vorliegen, und die besteht darin, daß sich gerade hinsichtlich der *bona fides* das kanonische Recht vom Civilrecht entfernte, und bald die Frage entstand, ob nicht in diesem Punkte das Civilrecht dem kanonischen Rechte folgen müsse. Das Erfordernis der fortdauernden *bona fides* wurde aber erst nach Gratian aufgestellt (s. neuestens K. Horn, *Die bona fides*, Berlin 1899), zuerst ist davon ausführlicher in der *Summa des Mag. Rufinus* (vor 1159) gehandelt. Die Epitome würde also in die Zeit fallen, wo die Frage lebhaft erörtert wurde und auf das Gebiet des *ius civile* überzuspringen drohte. Dagegen wahrte die Epitome mit kurzen Worten den Standpunkt des *ius civile*.

Im § 8 sind 4 alphabetische Bearbeitungen der Epitome besprochen, und eigene Tabellen veranschaulichen ihr Verhältnis zu jener. Aber diese ersten alphabetischen Rechtswörterbücher sind eines vom andern unabhängig und ohne Einfluß auf die späteren. Dagegen giebt es eine Gruppe von drei anderen Wörterbüchern, die sämtlich die *Epit. Ex. reg.* zur Grundlage haben und, obwohl selbst von einander unabhängig, ihrerseits bis auf Jodocus herab anderen Wörterbüchern Grundlage geworden sind. Dies sind das *Introductorium* des Hermann von Schildesche, die *Tabula Astesani de verborum significatione* und der von S. so genannte *Vocabularius Lipsiensis*.

Der westphälische Mönch hat das *Introductorium* zwischen 1328 und 1337 geschrieben, er hat mehr als 40% der *Ep. Ex. reg.* entnommen, aber die *Tabula* des Johannes de Saxonía (gegen Schulte)

ist nicht benutzt. Der italienische Mönch Astesanus hat seine Schrift *de signif. verborum* nach 1317 vollendet, auch von ihm ist die Epitome ausgeplündert, in den Buchstaben A—C zu 40 %. Ebenso hält sich der *Vocabularius Lipsiensis* an die Epitome als Grundlage, hat jedoch manche Eigentümlichkeit; S. vermuthet französischen Ursprung. Gemeinsam ist diesen drei Wörterbüchern, daß die Erweiterung nicht bloß aus dem römischen Rechte erfolgte, daß sie demnach nicht bloß eine vermehrte Epitome darstellen, sondern daß sie (am wenigsten der *Vocab. Lips.*) einen starken Einschlag aus dem kanonischen Rechte: aus den verschiedenen Theilen des *Corpus iuris canonici* und aus der kanonistischen Literatur aufweisen.

Aus allen drei Vokabularien zusammen ist die *Collectio terminorum legalium* (§ 3) hervorgegangen. In ihr sind 54 % dem *Introductorium* in einer erweiterten Recension S. 256 entlehnt, S. 207; nicht wenige Partien dem Wörterbuche des Astesanus, S. 287, die Vorrede und vieles andere ist aus dem *Vocab. Lips.* gestohlen, S. 322. Sie ist frühestens im 5ten Jahrzehent des 14ten Jahrh. wahrscheinlich in Deutschland verfaßt.

Aus ihr entsproß der *Vocabularius Stuttgariensis*, dessen Vollendung S. vor den 31. Mai 1433 setzt und in die Universität Pavia verlegt, während die Benutzung nach Deutschland fällt. Nach der Vorrede sollen durch ihn die jungen Kanonisten in das ihnen häufig verschlossene *civilistische* Wissen eingeführt werden S. 85. Der Kompilator hat sich seine Arbeit leicht gemacht: er hat die *Collectio terminorum legalium* vollständig abgeschrieben und damit 76 % seines Buches angefüllt; der Rest ist eigene Zuthat aus der neueren juristischen Literatur, S. 117; auch die *Ep. Ex. reg.* ist einige Male selbständig herangezogen, A. 29.

Das Stuttgarter Wörterbuch ist endlich wieder Grundlage des *Verbarius utriusque iuris* des Jodocus. Dieser hat einfach den *Vocab. Stuttgar.* seinem Werke einverleibt, und so ohne viele Anstrengung zwei Drittheile fertig gebracht; zu dem andern Drittel haben vornehmlich Cato Saccus (S. 51, n. 13), Ludovicus de Roma (S. 54 n. 50) und Johannes de Matiscone S. 54 n. 46) beisteuern müssen. Die Erweiterung besteht weniger in der Aufnahme neuer Artikel als in dem Hineinstopfen neuen Materiales in die aus der Vorlage übernommenen Artikel, wodurch diese vielleicht nicht sowohl verbessert als überlastet und verschlechtert wurde, S. 92.

Der geistige Gehalt der Vokabularien-Litteratur ist, das ergibt sich aus dem Gesagten zur Genüge, außerordentlich gering. Ihre eigentliche rechtsgeschichtliche Bedeutung erblickt S. übereinstimmend mit Stintzing S. 472 im Zusammenhang mit der Reception des römi-

schen Rechts: ohne sie (die Vokabularien) hätte sich die Reception des römischen Rechts nicht vollenden können. Ob das wohl richtig ist? Wenn damit gemeint ist, daß die alphabetischen Rechtsencyklopädieen ein treibendes Element der Reception waren, so stimmt das nicht zu der Ansicht, daß die Reception ein Werk des gelehrten Richterstandes war. Die Vokabularienliteratur eines Jodocus war ja, wie S. selbst S. 59 hervorhebt, auf das deutsche Halbgelehrtenpublicum berechnet, auf Leute also, die keine Rechtsgelehrten waren. Ohne Vokabularien hätte sich freilich die Reception des römischen Rechts in Deutschland nicht vollziehen können, aber es mußten nicht gerade Rechtsvokabularien sein, und mit diesen allein wäre es nie zur Reception gekommen; man brauchte allgemeine lateinische Wörterbücher und vor allem grammatikalischen Unterricht, der den Deutschen die Kenntnis des Latein vermittelte. Darum ist ja gerade Deutschland das klassische Land der Vokabularien, weil hier Latein am wenigsten verstanden wurde. Die Reception des römischen Rechts wäre mehr durch lateinisch-deutsche Wörterbücher der römischen Rechtstermini gefördert worden, als durch die Vokabulare *utriusque iuris*, die nur in lateinischer Sprache geschrieben waren.

Ich sehe die Bedeutung der Rechtswörterbücher in einem Einflusse nach anderer Richtung. Ueberblickt man den Verlauf der Entwicklung von der *Epitome Exactis regibus* bis zum *Vocabularius utriusque iuris*, so springt in die Augen, daß das römische Recht in den einzelnen Wörterbüchern in größerem oder geringerem Maße mit kanonischem Rechte versetzt wurde. Die *Epitome* hatte noch gar nichts von kanonischem Rechte, dagegen findet sich solches schon in den alphabetischen Umarbeitungen der Basler und Hallenser Hss., und so geht es der Reihe nach fort. Die Verfasser waren, soweit man darüber unterrichtet ist, Mönche, Kleriker oder wenigstens im kanonischen Rechte geschulte Juristen; der *Vocab. Stuttg.* war ausdrücklich für angehende Kanonisten geschrieben, der *Vocabularius utriusque iuris* den drei Markgrafen gewidmet, die alle in den geistlichen Stand traten. Alles in allem genommen, gelangt man zu dem Schlusse, daß die Rechtswörterbücher, vielleicht schon die *Epit. Ex. reg.*, zu Nutz und Frommen des Klerus geschrieben waren, der von Haus aus Latein verstand.

Der Legist Roffredus (Schulte, *Gesch. d. Quellen* II, 76) hat zur Zeit Gregors IX. *libellos de iure canonico* geschrieben wegen der Legisten, die wenig oder nichts vom kanonischen Rechte verstehen. Im 14ten und 15ten Jahrh. machten sich umgekehrt Mönche und Kleriker daran, ihren Standesgenossen neben dem kanonischen Recht

das römische Recht beizubringen. Die Vorrede des Vocabul. Stuttgart. ist das Gegenstück zu den Worten des Roffredus.

Das römische Recht war für jeden Geistlichen von ausnehmender Wichtigkeit; es gab dem kanonischen Recht erst Rückgrat, und galt daher als subsidiäres Recht. Der Geistliche mußte es für die *Jurisdictio pro foro externo* in Verwaltung und Rechtsprechung kennen, dafür wurde er aber auch tüchtig zu weltlichen Aemtern; die Beichtväter konnten es, da sie das *Ius divinum* und *naturale* doch nicht vom Himmel herablasen, als universelles Weltrecht zur Beichtjurisprudenz verwenden: zwei Vokabularisten, die Mönche Hermann von Schildesche und Astesan waren in der Beichtjurisprudenz schriftstellerisch thätig.

Meine Ansicht geht also dahin, daß der *Vocabularius utriusque iuris* vielmehr eine Begleiterscheinung, als eine Ursache der Reception des römischen Rechts ist; auch dann erklärt sich seine große Verbreitung. Und sollte es, wie es den Anschein hat, damals Mode auch für Laien gewesen sein, mit juristischer Gelehrsamkeit zu prunken, so waren die Wörterbücher dazu ein sehr bequemes Hilfsmittel. Halbwissen von römischem und ein Halbwissen von kanonischem Recht, das gab ein Doppelwissen; und die Bücher, in denen es aufgespeichert war, führten den stolzen Titel: *Vocabularius utriusque iuris*.

Von der receptionsgeschichtlichen Stellung abgesehen, kommt diesen Wörterbüchern eine literar-historische Bedeutung insoferne zu, als daraus zu ersehen ist, welche juristische Literatur damals in Deutschland am meisten bekannt und verbreitet war: mit Ausnahme des Jacques de Revigny und des Jean de Maçon sind es fast ausschließlich italienische Schriftsteller.

An Einzelheiten hätte ich zu bemerken, daß die »*Allegaciones*« in dem Epiloge des Jodocus wohl am einfachsten auf die mit Namen citierten Autoren bezogen werden, während unter der *Expositio terminorum magis usitatorum* der Gesamttinhalt (die nicht genannte Vorlage natürlich mit eingeschlossen) zu verstehen ist; das Wort *nonnullae* vor *allegaciones* müßte in dem Falle freilich als affektierte Bescheidenheit ausgelegt werden. Auf S. 363, wo im Artikel: *archipresbyter* der Apostel Petrus mit dem *Archidiacon* verglichen wird, der den Priestern *dispensatione non ordine* vorangeht, gehören die Worte *uel dispensationem* nicht hinter *ad ordinem*, sondern zu dem vorangehenden *quo (ad) administrationem*.

Etwas unklar ist die Wendung S. 375, daß die *Epitome Ex. reg.* unmittelbar in die *Collectio terminorum* durch drei Kanäle geflossen ist.

Das Kapitel von Gregor d. Gr., C. XII Q. 2, c. 45, S. 388 k kommt vor Gratian in dem ganzen Umfang von *caritatem* — *obsequium* in der Sammlung der Hs. v. Pistoja II 15, 5 vor (über diese Sammlung N. A. XVI S. 542; in P. Fournier Une coll. canonique italienne, Grenoble 1894, p. 12 ist das Kapitel nicht aufgenommen).

Im Vocabularius utriusque iuris wird S. 65 als dem Jodocus eigenthümlicher Passus die Eintheilung der *actio in realis* und *personalis* nach dem Gesichtspunkte angegeben, daß die *actio realis* gegen einen Gegner, der nicht persönlich verpflichtet sein muß, gerichtet ist, die *actio personalis* dagegen einen obligatorisch verpflichteten Gegner voraussetzt. Genau betrachtet ist das keine Eintheilung der *actio in realis* und *personalis*, sondern vielmehr der *actio personalis* in Klage gegen unbestimmten und bestimmten Gegner. Aber schon in der Ep. Ex. reg. IX §. 1 ist der Begriff der *actio in rem* verschwommen, indem sie sowohl die *rei vindicatio* als die *actio depositi* und *commodati* umfaßt. Es giebt demnach eine *actio in rem* mit unbestimmtem und eine *actio in rem* mit individuell bestimmtem Gegner. Zu dieser Eintheilung verhält sich, obwohl von einer gemeinsamen Anschauung ausgehend, die des Jodocus gerade umgekehrt. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß dem mittelalterlich-germanischen Rechtsbewußtsein der römisch rechtliche Begriff der *actio in rem*, bez. *personam* durchaus fremd und unverständlich war und blieb, und mit ihm die ganze Klageeintheilung; das germanische Recht will dem Kläger zu seinem Rechte verhelfen, ob er nun mit der Sache oder durch eine Leistung der Person zu seinem Rechte kommt, tritt dabei ganz in den Hintergrund.

In das Buch sind zahlreiche Verzeichnisse und synoptische Tabellen aufgenommen, die sehr den Ueberblick erleichtern.

Den Schluß des Bandes bildet eine für sich bestehende Abhandlung über die *Summa legum* des Raymund von Wiener-Neustadt. S. verbindet in glücklicher Weise die Angaben Savigny's im 6ten Bande der Geschichte des röm. Rechts mit den Forschungen J. A. Tomascheks in den Wien. Sitz.-ber. J. 1883 und stellt dadurch außer Zweifel, daß der Verfasser der *Summa* Raymund von Wiener-Neustadt, vielleicht dortiger Stadtschreiber, war. Sie besteht aus 3 Büchern und wurde zwischen 1340 und 1360 verfaßt; ein 4tes Buch ist später nach 1374 fallende Beigabe klerikalen Ursprungs. Die *Summa legum* ist hinter dem *Commune Poloniae privilegium*, Cracoviae 1506 gedruckt, auf ausdrückliche (durch den Kanzler Johannes von Lasko veranlaßte) Anordnung des Königs Alexander, nach dessen Zeugnis die *Summa* in den Gegenden Magdeburger Rechts, also



in den Städten Polens in Brauch und Uebung stand. Auf S. 499 giebt S. eine ausführliche Beschreibung des Druckes, der zu den größten typographischen Seltenheiten gehört. Die Summa ist benutzt worden im Wiener-Neustädter Stadtrecht und außer Polen auch in Ungarn.

Wenn Tomaschek Recht hat, daß sie mit dem römisch-kanonischen Rechte verständnisvolle Beachtung der deutsch-rechtlichen Anschauungen und der praktischen Lebensverhältnisse verbindet, so ist sein Wunsch, daß sie vollständig herausgegeben werde, durchaus gerechtfertigt. Auf S. 486 theilt S. noch zwei weitere lateinische Hss. mit.

Ueber den Inhalt des ganzen Bandes sind drei sehr ausführliche Register beigegeben. An verschiedenen Stellen kündigt der Verf. Arbeiten an, die sich auf ähnlichen Gebieten bewegen werden. Es ist zu wünschen, daß eine so tüchtige Arbeitskraft bei den Forschungen auf eine ergiebige Ader stoße, damit das Werk den Meister nicht bloß lobe, sondern auch lohne.

Graz, Juli 1899.

Friedrich Thaner.

**Michael, Emil S. J.** Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Culturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts. 1. Buch. Freiburg i. Br. 1897. XLVI 344 S. Preis Mk. 5,00.

Wir besitzen seit kurzem ein zusammenhängendes System modern katholischer Geschichtsschreibung, durchweht von dem Geiste von Johannes Janssen. Seine deutsche Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters wurde fortgesetzt von Ludwig Pastor, dem Verfasser einer Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Nun sucht den Anschluß an Pastor der Jesuit Hartmann Grisar, dessen auf 6 Bände berechnete Geschichte Roms und der Päpste die Geschichtserzählung bis zu den Päpsten der Renaissance fortsetzen soll, also bis zu jener Periode, mit welcher mein verehrter Innsbrucker Kollege und Freund, Professor Ludwig Pastor seine rühmlichst bekannte Geschichte der Päpste begonnen hat. Hinwiederum sucht den Anschluß an Janssens deutsche Geschichte das vorliegende, dem Andenken an Johannes Janssen gewidmete Werk des Jesuiten Emil Michael: »Ich beabsichtige die deutsche Geschichte bis dorthin fortzusetzen, wo Janssen begonnen hat«.

Die Werke sind alle in demselben Verlage in ähnlicher Aus-

stattung erschienen, das neueste (von Grisar) nur insofern abweichend, als es dem modernen Geschmack und der heutigen Illustrationstechnik entsprechend reichen Bilderschmuck bietet. Allen Werken steht der gleiche buchhändlerische Erfolg bevor, wie dem von Janssen, das in 20 Jahren auch fast 20 Auflagen erlebt hat; das Buch von Michael mußte 1898, kaum ein Jahr nach dem Erscheinen, schon in dritter Auflage gedruckt werden. Und an diesen Erfolgen werden wir mit all unsern Kritiken nichts ändern. Wer sie lesen sollte, liest sie nicht, und wer sie liest, dem sagen sie nachgerade nicht mehr viel Neues. Unlängst hat Walther Goetz [Hist. Vierteljahrsschrift 1898] eine von sittlicher Entrüstung diktierte Verurteilung des dritten Bandes von Pastors Geschichte der Päpste veröffentlicht, die vielfach Freude erregt hat; Einzelkritiken über alle jene Werke (mit Ausnahme des erst im Erscheinen begriffenen von Grisar) liegen zahlreich vor. Das Ergebnis ist immer dasselbe: eine angemäßte Wissenschaftlichkeit, die sich aber nie in wirklicher Durchdringung des überlieferten Thatsachenmaterials, sondern immer nur in seiner massenhaften und willkürlichen Anhäufung äußert <sup>1)</sup>. Verzicht auf eignen Stil, Verzicht auf eigne Gedanken.

Was das vorliegende Buch betrifft, so wäre es vergebene Liebesmüh, nochmals alle die Unrichtigkeiten, Widersprüche und Schiefheiten der Darstellung herauszuheben. Brandenburg und Keutgen haben das in ihren sachkundigen Recensionen zur Genüge gethan. Nur auf einen großen Gedankenfehler, der durch das ganze Buch geht und dem man auch in unserm öffentlichen Leben immer wieder begegnet, muß einmal der Finger gelegt werden. Alle unsre Kultur kommt von der Kirche. Was soll das eigentlich heißen? Indem dabei beharrlich verschwiegen wird, daß »die Kirche« das Meiste ihrer Kultur wieder dem römischen Reiche verdankt, dem Leser aber andererseits die moderne Scheidung von Staat, Kirche und Gesellschaft vorschwebt, entstehen gründlich falsche Vorstellungen. Was war denn die mittelalterliche Kirche? Was anders als die gesamte germanisch-romanische Welt des immer noch nach Rom orientierten Abendlandes? Und was wäre wohl für eine Geschichte des Mittelalters wichtiger und lohnender, als die sich widerstreitenden Elemente dieser »Kirche« zu scheiden, die grandiose Begründung dieses christlich römischen Kulturstaats aus seinen Elementen zu verfolgen, seine Auseinandersetzung mit den Kriegermächten und später das langsame Auftreten wirklicher Staaten, die aber zunächst

1) Auch bei Michael umfaßt das Verzeichnis der »wiederholt« citierten Werke über 600 Nummern.

alle nicht hindern, daß das römische Kirchenreich als die Organisation des Abendlandes erscheint. Das ganze Abendland hat an diesem Reiche mitgearbeitet. Rom zehrt nur von dem ungeheuren Kapital seiner Tradition; es hat selbst ebensowenig politische und kulturelle, wie künstlerische Ideen hervorgebracht: deutsche Kaiser haben Rom reformiert, und die wichtigsten Orden haben sich trotz der Kurie durchgesetzt. Freilich hat man sich nach und nach gewöhnt, den Begriff der Kirche in der Hierarchie und ihrer Spitze, dem Papsttum, verkörpert zu sehen, und je mehr dieser hierarchische Organismus erstarkte und ihm gegenüber die modernen Bureaokratien sich bewußt wurden, um so schärfer treten die uns geläufigen Begriffe in Staat und Kirche heraus. Aber diese Dinge in das Mittelalter zu übertragen und alles, was ein geistliches Gewand hat, in Gegensatz zu stellen zu den weltlichen Potenzen, ist der Ruin der historischen Erkenntnis. Diese Auffassung aber beherrscht das Buch von Michael durchaus. Die Kirche erscheint fort und fort als die überlegene Macht außerhalb des deutschen Volkes, eine konstante Größe, unwandelbar, ohne Kämpfe. Sie greift nur fördernd ein in alle Lebensgebiete.

Kommen wir zum einzelnen, so wird es schon einiges Kopfschütteln erregen, daß fünf Lebensgebiete unterschieden werden: 1. Landwirtschaft und Bauern, 2. Besiedlung des Ostens, 3. Städte, 4. Rittertum, 5. Verfassung und Recht. Ueberall dominiert die Kirche.

›Der Germane hatte eine Abneigung gegen die Arbeit. Erst die Kirche hat den ungebärdigen Sinn des Volkes gezähmt‹ (7) Speziell die Orden übernahmen die Führung, ›im zwölften Jahrhundert die Prämonstratenser, im dreizehnten (!) die Cisterzienser‹ (9) — ›Dank den Erfolgen der Landwirtschaft war der Bodenbau bereits (!) um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr mißachtet, wie ehemals‹ (10). Die Intensität der Arbeit dieser Zeit wird beleuchtet, Haus und Hof werden beschrieben, Gartenpflanzen und Geräte werden aufgezählt, die einzelnen Gebiete der Landwirtschaft gewürdigt; in Summa, ›die Landwirtschaft mit all ihren Zweigen war während des dreizehnten Jahrhunderts in kräftiger, naturgemäßer und darum gesunder Entwicklung begriffen‹ (35). Daraus ergab sich natürlich die günstigste ›gesellschaftliche Stellung der Bauern‹, im grunde bestimmt von der ›christlichen Lehre über die Gleichheit aller Menschen‹ (37), wozu dann eine merkwürdige Illustration, daß ›im Jahre 1252 die Gräfin Margarete von Flandern alle ihre Sklaven und Sklavinnen auf freien Fuß setzte‹ (40) und daß ›zahlreiche Hörige durch die Landflucht ihr Dienstjoch ab-

schüttelten«. Aber das Gesinde war wenigstens »nicht verachtet«, hatte guten Lohn, und »wie hoch bei einer Magd ein Schilling und ein Hemd im Werte standen, beweist (!) die Geliebte des adeligen Dichters Gottfried von Neifen. Sie erklärte, lieber sterben zu wollen, als mit dem Edelmann zu entfliehen, bevor ihr die Hausfrau jenen ausbedungenen Lohn gegeben hätte« (46). Das häufige Vorkommen von »Eigenleuten« beweist nichts für die Verbreitung der Unfreiheit; »so heißen auch alle persönlich freien Hörigen, alle Zinsleute; sogar (!) die Dienstmänner oder Ministerialen wurden zu den Eigenleuten gerechnet« (48). — »Zur Milde geneigt waren besonders die geistlichen Gutsherren«; »einer (!) der schwersten Dienste waren die Weinfuhren, aber durch die Leutseligkeit der geistlichen Häuser (?) gestalteten sie sich zu einem Feste« (51); das dafür angezogene Weistum verordnet sogar, daß die Bauern »also trinken sollen, daß zweien den dritten nicht können auf einen Wagen bringen« (52). Die grotesken Intimitäten des Bauernlebens sind sonst zumeist dem Meier Helmbrecht und den Rügepredigten des Berthold von Regensburg entnommen, Quellen, die ebenso wie die frommen Anekdoten des Cäsarius von Heisterbach wohl etwas mehr Kritik erfordern hätten.

»Die Besiedelung der ostelbischen Gebiete bis über die Weichsel hinaus war nicht bloß eine That des deutschen Volkes, sondern weit mehr noch eine That der Kirche und (!) ihrer Orden. Sie liefert ein herrliches Kulturbild für die Geschichte der Kirche im Mittelalter« (87). Waren es in Mecklenburg, Brandenburg, Schlesien die geistlichen Orden, denen das Verdienst zukommt, so war es in Preußen neben den Rittern das Papsttum selbst. Die Päpste »entflammten« den Mut der Ritter; die Barbarei der heidnischen Preußen wird nach einem Schreiben des Papstes von 1218 geschildert.

Für die Städte wird zunächst der »verschiedene Ursprung« erörtert, wozu dann wenigstens in einer Anmerkung das Wort Arnolds citiert wird, daß »ohne die Kirche keine Städte möglich gewesen wären« (131). Allen wirklichen Problemen wird auch hier sorgfältig aus dem Wege gegangen; über den Frieden wird gesagt: »der Stadtfriede war Königsfriede, auch Gottes- oder St. Petersfriede genannt, sein Symbol meist ein Kreuz, das Stadtkreuz« (132). Im weiteren wird die Stadt ganz übertrieben wirtschaftlich gefaßt: »Die Wirkungen des Uebergangs von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, oder was dasselbe ist (?), von der hofrechtlichen Verfassung zum Städtewesen, können nicht leicht überschätzt werden« (136). Der moderne Kultus der wirtschaftlichen Dinge treibt den Verfasser ausnahmsweise sogar zu einer fast beängstigenden Selbst-

verleugnung: ›Es ist eine allgemein bekannte Wahrheit, daß bis zum dreizehnten Jahrhundert der Clerus und im besondern die Klöster ausschließlich die Träger der Wissenschaft und der Kunst, die Stätten jeder höhern Kultur gewesen sind. Der tiefere Grund dieser Erscheinung lag in den wirtschaftlichen Vorbedingungen«. Erst durch die Geldwirtschaft wird auch bei den Laien Bildung möglich (138). Trotzdem sind die wirtschaftlichen Erscheinungen nie scharf gefaßt. Die Bemerkungen über die Zünfte gehen nicht über Allgemeinheiten hinaus; ihr gewerblicher, politischer, militärischer und geselliger Charakter wird erörtert; ›weit stärker trat der religiöse Charakter der Zünfte hervor‹; ›die Zunft war eine große Familie, welche vom Geist des Glaubens durchweht war« (151); ›wo Religion herrscht, da sorgt man auch für die Wahrung der Sittlichkeit. Unmäßigkeit und Ausgelassenheit aller Art waren verpönt« (152, wozu das oben citierte Stückchen von der ›Genußkraft« der geistlichen Weinbauern merkwürdig kontrastiert). Auch die Gilden ›wahrten den Charakter der religiösen Bruderschaft«. Handel und Verkehr standen nicht minder unter dem Schutz der Kirche, wie die Landwirtschaft und die Kolonisation; ja, auch ›einen gerechten Zins hat die Kirche nie untersagt«, wozu der bündige Beweis: ›40 und 50 Prozent wurden sogar am päpstlichen Hofe genommen« (165), doch wohl selbst dem Verfasser ein Schmunzeln entlockt haben dürfte. Nicht viel überzeugender ist das Citieren der Benediktinerregel (des V. Jahrhunderts!) für die klösterliche Gastfreundschaft: ›allen Fremdlingen sind die Füße zu waschen, von dieser Pflicht ist auch der Abt nicht ausgenommen‹; ich hätte die Antwort eines Benediktinerabtes des XIII. Jahrhunderts auf solch ein Ansinnen wohl erleben mögen! Daß die daran geschlossenen Nachweisungen über Alpenstraßen und Hospize gleich manchem andern verdienstlich sind, soll betont werden; aber es fehlt auch hier nicht an Entgleisungen, wie etwa die sonderbare Anmerkung (S. 188): ›das gegenwärtige Hospiz auf dem Simplon 10 Minuten unter der Paßhöhe, ist von allen das großartigste. Es bietet Raum für 300 Personen. Bezahlung darf nicht gefordert werden. Das Haus steht unter geistlicher Obhut«. — Den Abschluß des Kapitels bildet ein kurzer Bericht von den Anfängen der Hansa.

Mit dem ›Rittertum« sind ›Raubwesen und Friedensbestrebungen« in ein Kapitel gebracht; das ist für das XIII. Jahrhundert und zur Vorbereitung auf das XIV. und XV. ganz in der Ordnung. Aber damit die vielfach himmelschreienden Zustände dem Gesamtbilde des gesegneten Mittelalters keinen Abbruch thun, ist zur Vorbereitung alles an die glänzende Figur des ›frumben Ritters« gewandt. Er

wird in den Zusammenhang des gleichfalls religiös gerichteten Lehnswesens gestellt. »In Deutschland fiel das Feudalsystem mit dem Kriegswesen zusammen; denn auf der fortlaufenden Kette der Lehnverbindungen beruhte die Heerschildordnung, der Inbegriff der zum Reiterdienst verpflichteten Personen« (208). In solchen Zusammenhang hob sich der gemeine Ritter. »Das Ritterwesen war die Volkstümlichkeit des Adels« (212); der Ritter ist fromm und kirchlich; »kommt's zur Entscheidung in der Schlacht, dann erfüllt jeder zuvor seine Christenpflicht; er weiß, daß er ein armer Sünder ist«; »anhaltendes Gebet soll die Seele stählen für den großen Tag« (214; vgl. Seite 239, Note). Für die Ritterminne werden ein paar Figuren des Volksepos herangezogen, aber über alle jene »Schönheiten« werden die heiligen Frauen Elisabeth und Hedwig gestellt. So endet auch der ideale Ritter als Klostermann; »die Betrachtung einer welkenden Blume genügte oft, den Sinn des stolzesten Mannes umzuwandeln« (222). Aus der »ritterlichen Erziehung« (des XIII. Jahrhunderts) bedürfte wohl der Satz: »manche lernten Latein und Griechisch« (229) einer näheren Begründung. Sehr merkwürdig ist auch, daß die hl. Maria den frommen Ritter Walther von Birbach im Turniere (ohne sein Zuthun alle seine Gegner über den Haufen rennen ließ 223), obwohl die Kirche mindestens seit 1130 sich abmühte, die Turniere zu bekämpfen (246). Auf die Gottesfrieden, Landfrieden und Bündnisse komme ich an anderem Orte zurück.

Das letzte Kapitel steht der politischen Geschichte am nächsten; es macht auf die Fortsetzung des Werkes nicht eben neugierig. Gleich eingangs wird der Versuch gemacht, die Vorstellung zu erwecken, als habe niemand sich um das deutsche Königtum so sehr verdient gemacht, wie das Papsttum. »In der schwersten Krisis« nach dem Tode Ludwigs des Kindes [911] war es »der heilige Stuhl, der zum Schutz des deutschen Königtums kräftig eintrat« (267); das wird dann ausführlich erzählt. Vor allem aber verdankt der deutsche König dem Papste die hehre Würde eines römischen Kaisers. »Wer dieser sein sollte, das hing von der freien Wahl des Papstes ab« (268). »Das heilige römische Reich deutscher Nation war eine Schöpfung des apostolischen Stuhles« (271) und damit niemand darüber im unklaren bleibe, wird das staatsrechtliche Verhältnis von Kaiser und Papst dargelegt — nach den Briefen Innocenz III., wozu der Verf. die mir unverständliche Anmerkung macht: »das Gewohnheitsrecht den König-Kaiser zu wählen, hatten die deutschen Fürsten allerdings vom heiligen Stuhle« (272). Der Geist Martins von Troppau geht um! — Ueber die Entstehung der Landeshoheit wird kurz gehandelt, breiter über die deutschen Rechts-

bücher des XIII. Jahrhunderts, über Gerichtsverfahren und Gottesurteile, besonders ausführlich über das moderne Duell. Der Verfasser kommt dann auf das vielbesprochene Verhältnis der römischen Kirche zum römischen Recht. Die Päpste haben angesichts des Mißbrauchs die Verbreitung des römischen Rechts weise eingeschränkt, ›andererseits‹ (und damit schließt das Buch), giebt es keine Macht, welche die Bestrebungen Einzelner wie ganzer Völker, sofern durch dieselben das Sittengesetz nicht verletzt wurde, hochherziger geduldet und wirksamer gefördert hätte, als die konservativste und zugleich im edelsten Sinne des Wortes freisinnigste Macht auf Erden, die Kirche und in ihr das Papsttum« (331).

An diesen Lesefrüchten wird sich der geneigte Leser gern genügen lassen und mit uns auf eine Polemik verzichten. Wir wollen uns auch über das schlechte Buch weder ärgern noch entrüsten. Dagegen sei es noch gestattet, dieser doch offenbar enorm verbreiteten Litteratur in unserm Geistesleben ihren Platz zuzuweisen. Max Lenz hat einmal in einer bedeutenden Kritik das Werk von Janssen sehr glücklich als entartete Romantik bezeichnet. Auch in dem Buch von Michael kehren die leblosen Drahtpuppen der Nachromantik wieder; aber zur Gesamtcharakteristik dieser litterarischen Erscheinung muß man leider noch tiefer steigen. Wie kann die so unsagbar unbedeutende Mache solchen Anklang finden?

Die Priester- und Kirchenstürmer von 1789 haben es sich nicht träumen lassen, daß ihr Treiben zunächst niemandem solchen Gewinn bringen würde, als eben der Kirche. Das neue Zeitalter der Demokratie hat weite Schichten des Volkes aufgerufen zum Anteil am politischen und geistigen Leben; Massen, über deren Abhängigkeit von der Kirche man sich offenbar getäuscht hat, deren rasch erwachtes Bildungsstreben durch zahlreiche Vereine befriedigt wird mit konfessioneller Litteratur, konfessioneller Naturwissenschaft und Geschichtsschreibung. Man erzählt uns von Zeiten, in denen sich die Massen an großen Männern begeisterten; heute will jedermann die breite gestaltlose ›Geschichte des Volkes‹ lesen. Janssen hat das gut gefühlt, Michael folgt ihm darin; sie berufen sich nicht mit Unrecht auf den modernen Geschmack auch in der Historie. Also ein bischen Romantik, ein bischen volkstümliche Kulturgeschichte, dazu etwas wirtschaftsgeschichtliche Würze und ein wüster Haufen jesuitischer Erudition — das giebt den Geschichtsschreiber ›des deutschen Volkes‹. Ein scharfsinniger Beobachter hat unlängst gesagt: Seit die Kirche demokratisiert ist, fehlen ihr die bedeutenden Geister; die aristokratischen Elemente ziehen sich still zurück. Wem diese Scheidung der Geister noch verborgen geblieben sein sollte, dem gebe

ich ein kleines Beispiel, das nicht vergessen werden darf. Unser Autor, der Jesuit Michael, hat vor Jahr und Tag auch eine Biographie Döllingers geschrieben, die von Ludwig Pastor in einer französischen Zeitschrift gerühmt wurde, als: »un excellent travail«; ja Pastor verstieg sich zu dem Satze: »son ouvrage est un des plus beaux monuments de la littérature historique dans ces derniers années«. Ueber dasselbe Werk äußerte jüngst der katholische Theologe Franz Xaver Kraus, es sei »ein trauriges Dokument völligen Abganges an historischer Auffassung und ein für die deutsche Zunge beschämendes Zeugnis für die Wildheit eines Hasses, den selbst der Tod nicht zu mildern vermochte« [D. Litt. Ztg. 1899].

Marburg i. H., Ostern 1899.

Brandi.

Caro, G., Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts. Band II. Halle a. S., Max Niemeyer. 1899. XI, 471 S. 8°. Preis Mk. 12.

Indem ich an meine Besprechung des ersten Bandes dieses Buches (Jahrgang 1898 dieser Anzeigen, S. 753—761) anknüpfte, möchte ich zunächst hervorheben, daß die Darstellung in dem nun vorliegenden zweiten Bande eine wesentlich bessere und lesbarere geworden ist. Der überaus störenden, manierten Weglassung des Hilfszeitworts hat sich der Verf. völlig entwöhnt; die Gliederung nach Gesichtspunkten der inneren Politik ist fallen gelassen; Zusammengehöriges ist nicht so auseinandergerissen, wie es im ersten Bande mehrfach geschehen. Im Einzelnen freilich sind manche Flecken auch an diesem Bande wahrzunehmen. Mehrfach findet sich wieder das garstige »desbezüglich« (S. 108, 170, 177 n.), der Genetiv des Relativums, deren, wird weiter flektiert (S. 218, welche sich auf *derem* Turme fest setzten), immer schreibt der Verf. *Lucesen* statt *Lucchesen*, *Moresini* statt *Morosini*, öfter verbindet er den lateinischen Dativ mit dem deutschen Accusativ (S. 322 n. 2: *für die scribis sive canzelleriis*, S. 334 n. 2: *an die perdentibus*), S. 165 spricht er von den *weitgehendsten Zugeständnissen* und einem ausführlichen, durch mitgeteilte Aktenstücke noch näher *erläutertem* Bericht. S. 291 findet sich: *auf* jeden Preis hindern, S. 316: *bei weiten*, S. 159 mit unzulässiger Fortlassung des Artikels: *seinen*



*lieben Freunden, den Capitanen, Podesta und Commune Genua.* Mehrfach erscheint der Indikativ in der indirekten Rede (S. 6: *Zwei glaubwürdige Männer seien zu ihm geschickt, um zu erforschen, ob die Beschuldigungen wahr sind*; S. 66: *Der Podesta antwortete, die Commune sei bereit . . . alles zu thun, wozu sie verpflichtet ist*); falsch ist die Umschreibung S. 376: *Es hätte die empfindlichsten Nachteile herbeigeführt, wenn König Jacob die Heerfahrt zur Eroberung Sardinians angetreten haben würde.* Sonderbar berührt S. 28: *Der Verlust von Alghero wurde hierdurch aufgewogen, aber nicht ersetzt*; S. 45: *Die Lage der rings vom Meere umschlossenen Insel Sicilien hatte zur Folge . . .* S. 229: *Schlimmer noch wie die Beamten vergingen sich die Unterthanen des Kaisers.* S. 185 in der Mitte giebt nur dann einen rechten Sinn, wenn statt Venedig *Genua* gelesen wird. Was das Wort *capten* (S. 251) bedeuten soll, wird wohl niemand so leicht erraten; aus dem Zusammenhange wird schließlich klar, daß *kappten* (die Ankertaue) gemeint ist.

Von der alten guten Sitte, ein Druckfehlerverzeichnis beizufügen, hätte sich der Verf. nicht entbinden sollen; ist die Zahl der Druckfehler auch nicht übermäßig zu nennen, so ist sie doch auch nicht ganz gering. Von solchen, die störend auffallen, notiere ich S. 22: *Aujou* für Anjou; 52: *wieder* (im Sinne von gegen; ebenso S. 347: *Widerspruch*, 181: *Erwiderung*, 186: *erwiderete*); 75 n. 1: *in See* statt in See; 92: *Bürgerschaft* für Bürgschaft; 105 n. 2: *Inderdikts*; *daß* für das S. 143 und 187 n. 1, umgekehrt *das* für *daß* S. 198; S. 154: *Triumpf*; S. 186: *Annnäherung*. Irrtümlich sind doppelt gedruckt S. 156: *aus*, S. 213 n. 4: *es*; S. 290 heißt es *Communalgerichtsbarkeit* für Criminalgerichtsbarkeit; S. 300 Zeile 2 steht *est* statt es und zwei Zeilen weiter *einsetzten* für einsetzte, 310: *Morisco* für Moresco (Name), 337 n. 2: *erhobenen* statt erhobene, 342 n. 2 am Ende: *Savonana* für Savona, 364 *den Capitane* für Capitanen, 371 *noch Osten* statt nach, 374: *mit den Abbas* statt mit dem. Falsche Zahlen sind mir an folgenden Stellen aufgefallen: S. 187 n. 5: 1292 statt 1293; S. 221 n. 3 Z. 3: Beilage 2 statt 3; S. 314 n. 3: 1296 statt 1299; S. 333, Anm. Zeile 3: 1307 statt 1303.

In dem Namen des pisanischen Schriftstellers Dal Borgo ist mehrmals hinter Dal ein Punkt gesetzt (S. 194 n. 3 zweimal); es fehlt der Punkt als Abkürzungszeichen S. 203 n. 2 hinter Rayn, der Bindestrich bei Pseudo Brunetto S. 197 n. 6, die Klammer S. 337 n. 4. An zahlreichen Stellen steht, das rasche Lesen erschwerend, das bloße Komma an Stelle des Semikolons oder Kolons. Ein Beispiel für viele: Wenn dann auch ein Feldzug der Mongolen im Winter 1300 ergebnislos verlief, falls die geringen Streitkräfte

Cyperns aus dem Abendlande Unterstützung erhielten, ließen sich wohl erheblichere Erfolge erwarten.

Ich wende mich zum Inhalte. Am Ende der Vorrede zum ersten Bande hatte der Verf. erklärt, daß er im Laufe der Darstellung zunächst nur auf die grundlegenden Veränderungen in der Verfassung Rücksicht nähme, während die Veränderungen, die in den sozialen Zuständen wie auch in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung während des geschilderten Zeitraumes eingetreten seien, später an geeigneter Stelle im Zusammenhange dargestellt werden sollten. Dieses Versprechen hat der Verf., wie er in der Vorrede zum zweiten Bande selbst erklärt, nicht eingelöst, weil sich im Rahmen seiner Arbeit dafür kein Raum mehr gefunden habe. Man wird das bedauern, ebenso wie man es im Interesse seiner Arbeit nur bedauern kann, daß der Verf. es bei einer See- und Handelsmacht *κατ' ἐξοχήν*, wie es das damalige Genua war, nicht für angezeigt gehalten hat, dem Handel Genuas in diesem Zeitraume eine zusammenfassende Darstellung zu widmen. Welch reiches Material liegt gerade dafür in den genuesischen Notariatsakten vor, schon in dem wenigen, was bisher zur Veröffentlichung gelangt ist! Selbst über die vom Verf. behandelte Handelssperre (S. 313 f.), die Genua über Cypern verhängt hat und über die Art und Weise, wie Genua diese Sperre beobachtete oder vielmehr nicht beobachtete, wäre den Akten des Lambertus de Sambuceto noch mancher charakteristische Zug zu entnehmen gewesen; speziell der Teil dieser Akten, den Desimoni in der *Revue de l'Orient latin* herausgegeben hat, scheint gar nicht benutzt zu sein, obwohl er nach Ausweis des Litteratur-Verzeichnisses dem Verf. bekannt ist. Gewiß wird man ferner mit einigem Rechte in einem Werke, das in 2 Bänden die Geschichte Genuas in einem Zeitraum von wenig mehr als 50 Jahren behandelt, genauere Auskunft zu finden hoffen über eine so interessante und denkwürdige Unternehmung wie die der Vivaldi vom Jahre 1291 zur Auffindung des direkten Seeweges nach Indien, die mitten in diesen Zeitraum fällt. Im Register aber würde man vergebens danach suchen; im Werke selbst ist sie nur einmal im Vorbeigehen kurz erwähnt (S. 320), und auch da nicht innerhalb der Periode, der sie angehört, sondern in dem Kapitel, das die Friedensjahre 1301—1305 behandelt, unter den Thaten einzelner Bürger >in den Jahren, aus denen von Handlungen des Gemeinwesens der einheimische Annalist so gut wie nichts zu berichten weiß<. In Wahrheit gehört das Unternehmen aber gerade einer Epoche stärkster Aktion des Gemeinwesens an; und was den einheimischen Annalisten betrifft, von dem Caro redet, so ist zu bemerken, daß es sich hier

um G. Stella handelt, der mehr als ein Jahrhundert später schreibt, sodaß in dieser Thatsache allein schon eine genügende Erklärung der Dürftigkeit seines Berichts zu erblicken wäre.

Zu dem, was der Verf. für die innere Geschichte Genuas bietet, bemerke ich folgendes. Wenn die Funktionen des *judex capitanei populi* aus dem genuesischen Material auch nicht ersichtlich sind (S. 208 n. 5), so hätte doch aus den gleichzeitigen Statuten anderer Städte, z. B. Pisas, mit Leichtigkeit entnommen werden können, in welcher Richtung sich die Thätigkeit dieses Beamten bewegte. Auch muß bestritten werden, daß, wie Caro meint, es nicht wahrscheinlich sei, daß die Competenzen von *Podestà*, *Capitan* und *Abbas populi* streng begrenzt gewesen seien; die gesetzgeberische Technik war zu der Zeit in Statuten verschiedenster Art doch schon sehr entwickelt. Uebertrieben scheint, was Caro von der Abhängigkeit des *Podestà* unter dem zweiten *Doppelcapitaneat* bemerkt, wonach er, wenn auch ihm und seinen *Judices* die Ausübung der Gerichtsbarkeit im wesentlichen überlassen geblieben, den Vorschriften der Machthaber dabei zweifellos Folge geleistet habe (S. 223). Wohl haben die Machthaber auch der Gesetzgebung zu Parteizwecken sich bedient, und an diese Gesetzgebung war der *Podestà* bei Ausübung der Rechtspflege natürlich gebunden; innerhalb dieses Rahmens aber war er von Vorschriften der Machthaber ganz unabhängig. Auch scheint mir nicht zutreffend, daß damals (1295) eine so wesentliche Aenderung vor sich gegangen sei, daß fortan nicht mehr die Mehrheit in der Ratsversammlung, sondern ein enger Kreis von Mitgliedern der herrschenden Partei über die Geschehnisse Genuas entschieden habe (S. 224). Das war für gewöhnlich auch schon vorher der Fall; und umfangreiche, zur Entscheidung berufene Ratsversammlungen finden sich später auch (S. 326 n. 2 und 3). Was übrigens S. 344 n. 6 in *summa* (?) *consilii* (Inhalt des Ratsbeschlusses) das Fragezeichen bedeuten soll, ist mir unklar geblieben; nicht ganz selten finden sich auch sonst derartige allzulakonische Frage- oder Ausrufungszeichen (vgl. S. 332 n. 1 und 258 n. 3). An einer von der Verpachtung der Eisenbergwerke auf Elba, das während des großen Krieges mit Pisa vorübergehend für Genua gewonnen war, handelnden Stelle, die dem *Foliatium Notariorum* entnommen ist, heißt es bei Caro (S. 153 n. 3): *de capitali et proficuo compare introitus mons ferri insule Ilbe*, ohne daß er daran Anstoß nähme. Nun mag in diesem Auszuge *Richieris* (vgl. Caro S. 418) die Stelle wirklich so lauten; im Original aber werden vermutlich statt des sinnlosen *introitus mons ferri* die Worte *introitus vene ferri* stehen.

Verhältnismäßig eingehend behandelt Caro die wichtige Finanzreform vom Jahre 1303. Sievekings Buch über das Genueser Finanzwesen vom 12. bis 14. Jahrhundert (Freiburg i. B. 1898) hat er nicht mehr benutzen können; aber obgleich es sich hier um eine Spezialarbeit auf bestimmtem Gebiet handelt, so fällt ein Vergleich der einschlägigen Partien, namentlich was Genauigkeit des Arbeitens anbetrifft, doch zu Gunsten Caros aus. Sieveking redet S. 80 von einer 10%igen Compera zu 25000 l. Jacobi und Symonis, wahrscheinlich vom Jahre 1302; aus Caro aber ergibt sich 1) daß es sich nur um eine Person Namens Jacobus Symeon handelt (S. 333), 2) daß diese compera spätestens vom Jahre 1295 herrühren kann, da Podestà und Anzianen schon unter dem 28. Mai 1296 den *Jacobus Simeon, olim consulem sive constitutum super officio compere librarum 25000* für seine Kassenverwaltung entlasten (S. 221 n. 3). Auf derselben Seite finden sich bei Sieveking noch zwei Irrtümer, die aus Caro berichtigt werden können; nicht 17000 l. (vorletzte Zeile) waren den Clavigeri zu überweisen, sondern 17900 (Caro 335) und nicht an die *pendentes de Monacho* hatte der Staat eine Summe zu zahlen, sondern an die *perdentes* (Caro 334 n. 2).

Was die äußere Geschichte betrifft, so will ich mich mit ein paar kurzen Bemerkungen begnügen. Die Geschichte von Korsika vor dem Ausbruch des großen Krieges zwischen Genua und Pisa im Jahre 1282 ist bekanntlich sehr unklar. Wenn aber Caro S. 3 n. 1 meint, daß Pisa mehr als oberlehnsherrliche Rechte u. dgl., wie sie etwa 1247 durch Vertrag über die Herren von Bagnaria erworben wurden, kaum dauernd besessen habe, so widerspricht dem doch, daß der sehr gut unterrichtete genuesische Annalist Jacopo Doria ausdrücklich bemerkt (M. G. SS. XVIII, 330): *Vidi quippe meo tempore ipsam Corsicam pluries et a pluribus subiugatam; nam comune Pisarum pluries subegit eandem . . .*, und wenn Guido de Corvaria Ende August 1271 als *judex pro comuni Pisarum* nach der Insel ging und als solcher auch 1272 dort blieb (zum 17. Januar 1273 meldet er seine Rückkehr de officio Corsicae), so hat er doch sicher als solcher einem pisanischen vicarius oder Podestà zur Seite gestanden, der die Hoheitsrechte Pisas auf der Insel wahrnahm. Denn er erzählt das genau in derselben Weise, wie er z. B. berichtet, daß er als judex nach Piombino gegangen sei. Auch besitzen wir an einer Stelle des pisanischen Constitutum Usus ein positives Zeugnis, daß das castrum Alerie längere Zeit im Besitze von Pisa gewesen (vgl. mein Konsulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888, S. 154).

Wenn die genuesische Regierung, nachdem Bonifaz VIII. im Jahre 1301 das suspendierte Interdikt abermals hatte verkünden

lassen, denen den Zugang zum Gottesdienste verbot, die im Widerspruch mit der Haltung der Regierung dem Verwalter des Erzbistums gegenüber sich eidlich verpflichteten, den Sizilianern künftig nicht mehr Hilfe zu leisten, so ist das doch nicht unverständlich (S. 285 ff.): in schroffer Opposition setzte die Regierung dem päpstlichen Interdikt damit ihr eigenes Interdikt entgegen, das sie über alle offenen Gegner ihrer Politik verhängte; es ist begreiflich, daß der Papst ein derartiges Vorgehen als ketzerisch bezeichnete.

Bald darauf kam bekanntlich die Aussöhnung Genuas mit dem Papste und der Friede mit Karl II. von Neapel (9. Mai 1301) zu stande. Kurz vorher, wahrscheinlich im April, erschien eine Gesandtschaft König Friedrichs von Sicilien in Genua, die der Seestadt Anerbietungen machte, deren Bedeutung schon mehrfach Gegenstand der Diskussion gewesen ist. Amari bezeichnete sie als ungeheuerlich; ihre Annahme hätte, wie er sagt, den Sohn Peters von Aragon in einen zweiten König Barisone verwandelt und Caro stimmt ihm darin durchaus bei (S. 289). Der Zweifel, ob diese Versprechungen ernst gemeint gewesen, kann er sich freilich nicht ganz ent schlagen; indessen meint er schließlich schon mit Rücksicht auf den hohen Rang der Gesandten, die die Anerbietungen brachten, daß der König wirklich die Absicht gehegt habe, seine Zusage zu erfüllen; eher dürfte es fraglich erscheinen, ob ihm dies selbst beim besten Willen möglich gewesen wäre (S. 291). Bei eingehender Erwägung der Umstände bin ich zu der Auffassung gelangt, daß keine der beiden Parteien jemals diese Anerbietungen ernst genommen hat, daß es sich vielmehr um eine zwischen König Friedrich und den Genuesen abgekartete Sache gehandelt habe. Genua hat die sizilische Regierung zu derartigen Schein Anerbietungen vermocht, um auf diese gestützt, bei den Friedensverhandlungen einen möglichst starken Druck auf Neapel ausüben zu können. Bei diesem allein auf einen Dritten berechneten Charakter des Schriftstücks wird es auch erklärlich, daß von irgend welchen Gegenleistungen, die König Friedrich von den Genuesen verlangt hätte, gar nicht die Rede ist. Sehr erklärlich wird nun auch, wie Genua dazu kam, derart glänzende Anerbietungen schließlich einfach abzulehnen. König Friedrich nimmt die Ablehnung auch keinen Augenblick übel; das Verhältnis der beiden Staaten zu einander bleibt so wie es vorher gewesen. Genua aber hat in der That seinen besonderen Zweck erreicht, indem es über die früheren Zusagen Karls II. hinaus Zugeständnisse für seinen Handel erlangte (S. 294).

Was zum Schluß die 6 Beilagen anbetrifft, die dem zweiten Bande beigegeben sind, so muß ich gestehen, daß ich nach dem

ersten Bande erwartet hatte, in ihnen wenigstens zum Teil wirkliche Belege abgedruckt zu finden. Das ist nun nicht der Fall; diese Beilagen sind vielmehr nichts anderes als eine Uebersicht über die benutzten archivalischen Quellen. Nur Beilage 2 gibt kurze (allzukurze) Regesten; dagegen ist Beilage 3 mit ihrem mit Bemerkungen versehenen Verzeichnis der benutzten Notariatsakten sehr dankenswert und lehrreich. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personen-Verzeichnis beschließt das Werk, das bei manchen Ausstellungen, die zu machen sind, doch die Anerkennung, die ich schon dem ersten Bande gezollt habe, durchaus verdient: es ist eine gründliche und tüchtige Leistung, die unsere Kenntniss von den Dingen wirklich fördert.

Brieg.

Adolf Schaube.

---

Preisschriften der Mevissen-Stiftung gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. I.

Lau, Friedr., Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Bonn, H. Behrendt, 1898. XVI und 408 S. Preis 7 Mk.

Es gewährt Freude auf dies Werk hinzuweisen. Seine Herkunft und seine Art, sein Inhalt und sein Ertrag verdienen gleichermaßen allgemeine Beachtung.

Es ist durch die Mevissen-Stiftung hervorgerufen, jene großartige Spende für Forschungen zur Geschichte der Rheinlande und Westfalens, die der kürzlich verstorbene Dr. Gustav von Mevissen in Köln der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Herbst d. J. 1890 dargebracht hat. Durch Preisausschreiben soll sie neben den Quellenpublikationen darstellende Arbeiten auf dem Gebiet rheinischer und westfälischer Geschichte zu Tage fördern. Der große Mäcen, der sich durch diese Stiftung wie seine Beteiligung an der Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ein bleibendes Denkmal gesetzt, in unvergleichlichem Maß zur Vertiefung geschichtswissenschaftlicher Studien in seiner engeren und weiteren Heimath beigetragen hat, ist weitherzig genug gewesen die Stiftung nicht auf die Geschichte der Stadt, der alle seine Interessen gegolten haben, zu beschränken. Sie wird, wie schon die bisherigen Preisausschreiben beweisen, der gesamten rheinisch-westfälischen Geschichte zu gute kommen. Naturgemäß wird aber die Geschichte der Stadt Köln, die stets im Mittelpunkt des rheinischen Lebens

gestanden, die Handelsmetropole am niederen Rheinstrom gewesen, das Centrum kirchlichen Lebens und kirchlicher Herrschaft in Nordwestdeutschland beherbergt hat, die auch vierhundert Jahre hindurch der Sitz einer Hochschule gewesen, den Hauptgewinn aus den Forschungen, die hier angeregt werden, davontragen. Die erste volle und reife Frucht dieser Anregung ist das vorliegende Werk von Friedrich Lau, eine Untersuchung und Darstellung der komplizierten Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln in der Periode ihrer größten Entfaltung, von den Anfängen autonomen städtischen Lebens bis zum Ausgang der Geschlechterherrschaft am Ende des 14. Jahrhunderts, dem Beginn des demokratischen Regiments.

Jedermann weiß, daß die Geschichte der Verfassung und Verwaltung von Köln in der deutschen Städtegeschichte einen hervorragenden Platz einnimmt. Weniger die der Verwaltung als die der Verfassung, insbesondere die ihres Ursprungs, hat die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, so lange man deutsche Städtegeschichte mit wissenschaftlichem Ernst betreibt. Erst durch Karl Hegel aber sind die festen Grundlinien gezogen, in denen sie wirklich erkannt werden kann, im Anhang zu seiner Geschichte der Städteverfassung von Italien (1847) und in seiner Verfassungsgeschichte der Stadt Köln, die er der Ausgabe der kölnischen Chroniken (1875, 1877) vorausgeschickt hat. Vornehmlich in letzterer hat er die mehr oder weniger romantischen Gespinnte seiner Vorgänger zerstört, auch mit den phantastischen Einfällen seines letzten Vorgängers Ennen, des Verfassers der großen aber ganz unkritischen Geschichte der Stadt Köln, aufgeräumt. Durch ihn zuerst wurde die Prüfung der zahlreichen Streitfragen in den Rahmen strenger geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Forschung geleitet. Um so größer bleibt sein Verdienst, je kleiner der Quellenkreis war, der ihm damals zu Gebote stand.

Seit der Zeit seiner epochemachenden Forschungen hat sich dieser Kreis außerordentlich erweitert. Der Anfang wurde gemacht mit der ersten systematischen wissenschaftlichen Inventarisierung der Urkunden des Kölner Archivs, die bis dahin nur zu einem geringen Theil, in willkürlicher Auswahl und Behandlung, flüchtig und nachlässig in den »Quellen zur Geschichte der Stadt Köln« veröffentlicht waren, bei der Neuordnung des Archivs seit dem Jahre 1881<sup>1)</sup>.

1) Im Anschluß daran habe ich damals zuerst die Veröffentlichung von Archivinventaren für Deutschland verlangt und meinerseits für Köln mit der Bekanntmachung der bei der Neuordnung hergestellten Inventare den Anfang gemacht, vgl. meinen Aufsatz »über Archive« in den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 1 (1882) und die Inventare in H. 1 bis 19. Mein Nachfolger

Neben den Urkunden wurden später auch die Akten, diese vornehmlich unter der jetzigen Verwaltung, für historische Studien bereit gelegt. Wirksam griff die Thätigkeit der 1881 gestifteten Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ein. Ihr wird die Veröffentlichung der Schreinskarten, der ältesten Grundbuchakten der Stadt aus dem 12. Jahrhundert, verdankt. In den zwei Bänden dieser ›Kölner Schreinsurkunden‹ (1884—94), die Robert Hoeniger mit Sorgfalt bearbeitet hat, ist ein für jene Zeit einzig dastehender Quellenkomplex zugänglich gemacht. Der Bearbeiter war geneigt dieser Quelle den höchsten Werth für die Erklärung der älteren kölnischen Verfassungsverhältnisse zuzuerkennen; von anderer Seite wurde dagegen ihre Bedeutung stark unterschätzt, indem sie nur für ein Hilfsmittel zur Feststellung familiengeschichtlicher und topographischer Einzelheiten aus der kölnischen Vergangenheit ausgegeben wurde. Wie sie, richtig benutzt, mit kritischem Sinn abgewerthet, in den Zusammenhang der städtischen Gesamtgeschichte gerückt, mit der sonstigen beglaubigten Ueberlieferung verbunden, durch sie kontrolliert, für die Kenntnis der Verfassungs- und Verwaltungszustände im alten Köln fruchtbar gemacht werden kann, hat Fr. Lau im vorliegenden Werk auf jeder Seite in mustergültiger Weise gezeigt. Für den Rest der Periode, deren Bearbeitung durch die Preisaufgabe vorgeschrieben war, kam Lau die große, beinahe unerschöpfliche Sammlung der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert zu Statten, die Walther Stein im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in zwei Bänden (1893, 1895) in vorzüglicher Bearbeitung ediert hat; sie hat seinen Studien einen großen Vorsprung gewährt. Kleinerer Publikationen braucht hier nicht gedacht zu werden. Die vortreffliche Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen von Richard Knipping, die für verwandte Unternehmungen als Vorbild benutzt werden sollte, war ihm erst zur Hälfte zugänglich. Schon so aber war hier ein neuer fester Boden für seine Untersuchungen gewonnen. Eine Reihe jüngerer Monographien als Vorarbeiten für das vorliegende Werk kam hinzu, vor allem andern die gründliche und scharfsinnige Untersuchung von Walther Stein über die Vorgeschichte des ›Verbundbriefs‹ (Westdeutsche Zeitschrift Bd. 12), durch die die Entstehung und Entwicklung des sog. weiten Rathes in ihrem ganzen Umfang festgestellt wurde, die lichtvolle

Herr Prof. Dr. Hansen hat die Aufgabe mit dem Amt übernommen, vgl. das. H. 20, S. III, IV, und die Zeitschrift in demselben Sinn bereits bis zum 28. Heft weitergeführt. Seit jener ersten Anregung hat die Veröffentlichung von Inventaren in den verschiedensten Gegenden Fortschritte gemacht.



Darstellung des Schuldenwesens der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert von Richard Knipping (a. a. O. Bd. 13), dazu die Studie desselben über den Kölner Jahreshaushalt (Mevissenfestschrift), und Laus eigene Ahhandlungen über die erzbischöflichen Beamten in der Stadt während des 12. Jahrhunderts (Bonner Dissert. 1891), über das Schöffenkolleg und das Patriziat in Köln (Westd. Ztschr. Bd. 14), solide Vorarbeiten, in denen er sich als gewissenhafter und vorsichtiger Detailforscher mit offenem Blick für das ganze in der Entwicklung bewährt hatte.

Aus alledem hat Lau hier die Summe gezogen. Allein noch weit mehr! Keineswegs hat er sich darauf beschränkt die bisherigen Ergebnisse im einzelnen nachzuprüfen und zusammenzustellen. Man sieht es jeder Zeile des Werks an, wie er vielmehr die Arbeit von Grund aus selbständig angelegt und durchgeführt, die zahlreichen kritischen Fragen bis in die letzten Falten der Ueberlieferung hinein verfolgt, immer wieder sich in sie vertieft, um weiter einzudringen, die gedruckten und ungedruckten Urkunden und Akten im Kölner Archiv, an erster Stelle die unabsehbare Reihe der Urkunden in den Schreinsbüchern durchwandert, ihren Inhalt ganz auszuschöpfen, den geschichtlichen Hintergrund jeder einzelnen in sich aufzunehmen versucht, wie er sie alle zum Reden zu bringen verstanden hat. Dieser Art hat er die Aufgabe bewältigt. Dabei zeichnet sich seine Methode durch den Vorzug aus, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann, daß er seine Gewährsmänner nicht zu bloßer Redseligkeit verleitet, ihnen gleichsam mit Hilfe der Folter, wie es andre vor ihm leider manchmal gethan haben, die von vornherein gewollten Aussagen abpreßt; nichts nimmt er von ihnen an, was nicht ausreichend belegt werden kann; Vermuthungen läßt er nur dort aufkommen, wo die stärksten Wahrscheinlichkeitsgründe beigebracht werden können; jede luftige Hypothese weist er zurück. Hierdurch ist es ihm gelungen die altkölnische Verfassungsgeschichte vom dichten Gestrüpp kühner Annahmen und Vermuthungen zu befreien, das sie noch vielfach bedeckt hatte, sie in klaren und reinen, allerdings nicht blendenden Farben darzustellen. Dieses streng kritische, nüchterne Werk voll Verständnis, aber ohne mehr oder weniger geistvolle Einfälle sollte auf dem vielumstrittenen Gebiet städtegeschichtlicher Forschung gradezu als ein Muster angesehen werden. Ein anderer Vorzug des Werks besteht darin, daß der Autor sich der größten Knappheit und Schärfe bei der Fassung des Gegenstandes und im Ausdruck befleißigt hat. Weiter ein anderer darin, daß er bei seinen Untersuchungen die verschiedenen Zeiten der Entwicklung haarscharf von einander getrennt, nicht jüngere und ältere Er-

scheinungsformen mit einander vermengt, ältere Zustände, über die die Quellen schweigen, lediglich nach Rückschlüssen aus jüngeren gezeichnet, sondern unverrückt die einzelnen Entwicklungsphasen in ihrer Besonderheit im Auge behalten hat. So wird hier, obwohl der Gegenstand nicht chronologisch, sondern systematisch behandelt ist, doch ein volles Bild geschichtlichen Werdens und Wandels mit den charakteristischen Zügen im einzelnen geboten, der geschichtliche Aufbau mit vollkommener Deutlichkeit zur Darstellung gebracht; man sieht ihn allmählig emporsteigen. Hiermit hängt ein anderer Vorzug zusammen. Wie der Verfasser nicht daran gedacht hat ein lückenloses Compendium über die lokalen öffentlichen Einrichtungen von Köln bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu liefern, so hat er von vornherein darauf verzichtet ein allgemeines Paradigma für die deutsche städtische Entwicklung im Mittelalter überhaupt aufzustellen; jederzeit bleibt er dessen eingedenk, daß sich die Verhältnisse trotz aller Aehnlichkeit im großen und ganzen nach den gegebenen Lebensbedingungen der einzelnen Städte allenthalben örtlich verschieden gestaltet haben; Vergleiche mit unvergleichbaren Größen, Parallelen zwischen großem und allerkleinstem, starken und ganz schwachen städtischen Entwicklungen — eine Manier, die in der städtegeschichtlichen Litteratur, auch in sonst verdienstlichen Werken neueren und neuesten Datums unberechenbares Unheil angerichtet hat — sind hier ganz unterblieben; der Verfasser hat sich weise auf die Erscheinungen des kölnischen Lebens beschränkt, ohne sie jedoch gewaltsam isolieren zu wollen. Trotz dieser Beschränkung beherrscht er, wie man überall wahrnehmen kann, die Entwicklungssphären, zu denen der Gang der Kölner Dinge gehört hat; augenscheinlich ist er mit den übereinstimmenden und abweichenden Gebilden in Nähe und Ferne vertraut. Endlich rühme ich seinem Werke nach, daß es sich nicht im Ausspinnen von bloßen Begriffen gefällt, sondern sich nur mit den realen Thatsachen und deren Zusammenhang befaßt; er entschlägt sich des Raisonnements und zieht nur an den entscheidenden Wendepunkten in der Geschichte seines Gegenstands ein kurzes Facit aus den gesicherten Thatsachen.

An dieser Stelle kann nicht über den reichen Inhalt des Werks fortlaufend Bericht erstattet werden, ein bloßes Referat ist für mich ausgeschlossen. Ich beschränke mich darauf den Gang der Untersuchung in großen Zügen anzudeuten und nur bei einzelnen wichtigen Punkten stehen zu bleiben.

Mit vollem Recht hat Lau die ganze römische Periode in der Geschichte von Köln weit hinter sich gelassen, weil von ihr nicht eine einzige Spur zur Gestaltung des Gemeinwesens im Mittelalter

hinüberführt; entgegengesetzte Behauptungen, die noch hier und da auftauchen, gehören in den Bereich der Fabeln. Auch die dunkle Vorgeschichte der städtischen Einrichtungen germanischen Ursprungs, die niemals vollständig wird aufgeklärt werden können und deshalb stets als ein günstiger Tummelplatz für Vermuthungen aller Art betrachtet worden ist, hat er nicht näher angerührt. Erst mit der Periode, in der die kommunalen Institutionen handgreiflich entgegen-treten, setzt seine Darstellung ein, mit dem 12. Jahrhundert, in dem die Gerichtsverfassung und die Stadtverfassung, die höchste kommunale Behörde, die Verbindung der älteren und jüngeren Sondergemeinden zu einer städtischen Gesamtgemeinde in festen Umrissen erscheint.

Wie ein rother Faden zieht sich durch diese Darstellung der ganz richtige Gedanke, daß die Stadt Köln die Bedingungen für ihr eigenthümliches Dasein im Lauf der Jahrhunderte nicht so sehr aus ihrer Eigenschaft als Bischofssitz wie aus ihrer natürlichen Lage am Strom, an einem wichtigen Kreuzungspunkt des Verkehrs, aus ihrer Eigenschaft als Stätte des Handels und der Gewerbe gewonnen hat, daß demgemäß auch in den Gestaltungen des socialen bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Einrichtungen diese Interessen stets im Vordergrund gestanden, von ihnen angetrieben die verschieden abgemessenen Kräfte der kaufmännischen und der gewerblichen Bevölkerung immer wieder mit einander gerungen, ihr Wollen und Können in wechselnden Formen zum Ausdruck gebracht haben. Als Stadt des Handels und der Gewerbe muß Köln mit seiner Geschichte aufgefaßt werden.

Aus dieser Art stadtkölnischen Lebens ist sogleich die erste Fassung kommunaler Selbständigkeit entsprungen, durch sie den Geschlechtern, den Patriziern die politische Gewalt in die Hände gelegt. Nicht aus den Kreisen der bischöflichen Ministerialen sind diese Inhaber der Gewalt in der Stadt hervorgegangen, nicht aus denen des größeren Grundbesitzes als solchen, sondern aus den großkaufmännischen. Durch den vermittelst des Handels erworbenen beweglichen und unbeweglichen Besitz, durch den Reichthum und das Ansehen, das der Reichthum verschaffte, sind sie in die leitende Stellung geführt worden. Denselben Untergrund stadtkölnischen Lebens nimmt man auch auf den weiteren Stufen der Entwicklung wahr. Bezeichnend ist dabei die Tendenz, die sich in verschiedenen Zeiten mit verschiedener Stärke geregt hat, aber immer vorhanden gewesen ist, die Gewalt in der Stadt, das städtische Regiment einer allein herrschenden Klasse oder den durch Besitz und Macht bevorzugten Klassen, den regierenden Familien und Verbänden allmählig zu entwinden, sie in unablässiger Vorwärtsbewegung und in steigen-

dem Maß den weiteren Kreisen der Kaufmannschaft, dann auch denen des Handwerks zugänglich zu machen, eine Verschiebung im Besitz der Gewalt in der Stadt systematisch herbeizuführen. Unter diesem Gesichtspunkt baut sich endlich das ganze städtische Verfassungssystem nach den Grundsätzen des Zunftwesens auf: nur dem soll und kann das politische Recht in der Gemeinde und ein Antheil an der Herrschaft zufallen, der einer der 22 politischen Zünfte angehört. So vollzog sich eine fortschreitende Demokratisierung der Verfassung, wenigstens eine Umbildung in immer stärkerer demokratischer Richtung, vom Schöffenkolleg an, als der höchsten kommunalen Behörde, bis zu dem Sturz der Geschlechterherrschaft und der Aufrichtung der neuen, nämlich der zünftischen Verfassung im sog. Verbundbrief vom Jahre 1396. Allerdings haben auf den einzelnen Zwischenstufen, bei der Einfügung der Richerzeche und der Errichtung des Raths, nicht gerade die Kreise, die man gewöhnlich für die demokratischen schlechthin ansieht, immer und unmittelbar einen Vorstoß gemacht. Die Richerzeche ist die Genossenschaft der Reichen und der Aristokraten geblieben; der enge Rath ist nach Ursprung und Charakter durchaus patrizisch gewesen; erst der weite Rath, der ihm an die Seite gesetzt worden ist, um mit ihm zu wetteifern und ihn zu bewältigen, hat die patrizische Herrschaft durchbrochen. Und doch läßt sich auch bei all diesen Umformungen eine fortgesetzte maßvolle Demokratisierung des städtischen politischen Lebens und seiner Ordnungen nicht in Abrede stellen. Auch bei ihnen hat beständig das Verlangen gewirkt das Recht an der Regierung für die breiteren Schichten der bürgerlichen Bevölkerung zu gewinnen, andererseits aber auch der Wunsch die Last der Verantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten auf eine größere Anzahl von Schultern abzuladen. Hierfür mag folgendes beachtet werden.

Sehr ansprechend, nach den beigebrachten Thatsachen geradezu zwingend ist die Annahme von Lau (S. 93), daß die neue kommunale Behörde mit obrigkeitlichen Rechten, die als solche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (zwischen 1150 und 1180) emporgekommen ist, die Richerzeche, ihre Stellung als regierende Behörde in Verbindung mit der großen Stadterweiterung von 1180 ff. gewonnen hat. Sie war aus andern Elementen zusammengesetzt als das Kolleg der Schöffen, sie ging über den beschränkten Kreis dieser hinaus, sie zählte Nichtschöffen zu ihren Mitgliedern, sie ist demnach sicher durch einen Kompromiß zwischen den Schöffen der Altstadt und den Bürgerschaften der bei der Stadterweiterung eingemeindeten Vorstädte und Bezirke geschaffen. Indem diese mit der Altstadt von einer einzigen Stadtmauer umschlossen wurden, die 700

Jahre hindurch den Umkreis der Stadt Köln angegeben hat, war es durch das Bedürfnis und die Klugheit geboten auch ihnen eine Vertretung in der gemeinsamen obersten Behörde einzuräumen, aus ihnen eine Anzahl angesehenen Männer, Nichtschöffen, in sie hinein zu ziehen. Nur so kann der Aufstieg der Richerzeche, die, wie bemerkt, anders geartet war als das Schöffenkolleg, bis zur höchsten Sprosse im kommunalen Leben der Stadt historisch verständlich werden. Die Nothwendigkeit eines solchen Umbildungsprozesses in Verbindung mit der räumlichen Erweiterung der Stadt leuchtet ein. Es ist ein Vorgang, der unter ähnlichen Bedingungen immer wieder eintreten wird, weil ihn die Vergrößerung der Gemeinde verlangt, die alle älteren Maßstäbe verändert. Man kann sich in der That die Tragweite eines solchen äußeren Vorgangs für die gesammten inneren Verhältnisse nicht hoch genug vorstellen; wer die neue Stadterweiterung von 1881 in Köln mit ihren Wirkungen selbst mit erlebt hat, wird das richtige Augenmaß dafür haben. Man wende nicht ein, daß durch diesen Vorgang das Patriziat im Stadregiment recht eigentlich befestigt, zum ersten Mal zu einem vollen Abschluß gelangt ist. Ebenso gewiß ist doch auch, daß das Patriziat an sich an diesem Punkt nicht mehr auf das altstädtische Schöffenthum beschränkt werden konnte, daß dieses vielmehr genöthigt war sein bisheriges ausschließliches Recht auch den neu hinzugetretenen Bezirken zu öffnen. Schon dies ist, richtig verstanden, eine Konzession an die Demokratisierung des Rechts an der Herrschaft. Allerdings sind es wieder nur die reichen und angesehenen Bürger aus den neustädtischen Bezirken gewesen, die man heranzog. Aber diese Hinzuziehung an sich bekundet deutlich die Absicht die Organisation des städtischen Regiments den veränderten äußeren Verhältnissen anzupassen, dem Sonderrecht weitere Grenzen zu geben, es auf einen Theil der neu hinzugetretenen Bürger zu übertragen.

Aehnliches hat sich bei der Bildung des ersten städtischen Rathes, des engen, vollzogen, den Lau (S. 98) im Gegensatz zur bisherigen Anschauung, unter Benutzung eines Fingerzeigs von Ilgen, schon für den Anfang des 13. Jahrhunderts (vor 1216) nachweist. Auch hier sind wieder neue Elemente aus nichtschöffischen Kreisen zugezogen worden.

Bei alledem bleibt der Charakter der städtischen Regierung vor der Hand aristokratisch und plutokratisch. Das politische Recht beruht auf Besitz, der Antheil an der Gewalt gründet sich auf Reichtum und Zugehörigkeit zu den Geschlechtern. Sehr bezeichnend für die Auffassung und die ganze innerpolitische Lage ist der Name der Regierungsbehörde, die nach dem Schöffenkolleg geraume Zeit an der Spitze der Kommune gestanden hat, *Richerzeche* oder *Richerzeche*. Es muß dabei bleiben, daß dieses Wort zunächst

eine Körperschaft der Reichen bedeutet. Gegenstandslos ist das Bedenken hiergegen von Zeumer bei Waitz, Verfassungsgesch. 5<sup>2</sup> S. 415 Anm. 4, ganz unzulässig die von anderer Seite gewollte Herleitung von einem »Spitznamen«, der den regierenden Herren von der *miseria contribuens plebs* angehängt worden sein soll (Hoeniger), jedenfalls auch unzutreffend die Annahme, daß die Geschlechter selbst »aus Hochmuth« gegenüber den niederen Ständen diesen Namen sich beigelegt hätten (Lau S. 92). Mit letzterem harmoniert, abgesehen von vielem andern, nicht, was sich bei der Einführung der Richerzeche als Kommunalbehörde im Zusammenhang mit der Stadterweiterung von 1180 ergab. Der Ausdruck ist unverfänglich, ohne jeden Beigeschmack von Neid oder Uebermuth, Klassenhaß oder Standeshochmuth, nüchtern, geschäftsmäßig, amtlich wird er in den Urkunden gebraucht, er steht auf derselben Stufe wie *meliores*, *potiores*, *honoratiores*, *prudētissimi*, *optimates* u. s. w. im technischen Sinn in unzähligen Urkunden. Er ist wie diese Bezeichnungen zunächst ein Ausdruck der allgemeinen Vorstellung<sup>1)</sup>, daß Macht und Herrschaft nur bei wenigen bevorzugten sein kann, bei solchen, die über »Reichthum« verfügen. »Reichthum« ist aber nach dem älteren Sprachgebrauch, was Hegel (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. 18 S. 222, auch Preuß. Jahrbücher 1893, 2, S. 238) hervorgehoben hat, ein weiter Begriff. Er zielt nicht nur auf Vermögen und Besitz materieller Natur, im heutigen Sinn, er schließt in sich die moralische Kraft, Leistungsfähigkeit jeder Art, Macht, Gewalt, Herrschaft, das Recht auf Herrschaft und die Kraft dieses Recht auszuüben; »reich« ist, wer alles dieses hat. Die Gesamtheit solcher »Reichen« ist die Gemeinschaft derjenigen, denen Recht und Macht in der Bürgerschaft zustehen, nach allgemeiner Anschauung, die Menge zu leiten, sie zu regieren. Es kann dabei, wie sich nach dem Zusammenhang von selbst versteht, nicht eine beliebige, wechselnde, verschwommene Gemeinschaft, eine bloße Gesellschaft, sondern nur ein scharf umgrenzter, anerkannter Kreis berechtigter Personen gemeint sein, eine organisierte Genossenschaft mit politischen Befugnissen und Funktionen im Leben der Gemeinde. Ist in diesem Sinn der Ausdruck *Richerzeche* für die kommunale Oberbehörde auch von autoritativer Seite, amtlich gebraucht, so erhellt, daß die von einer Seite angeregte Uebersetzung von *Zeche*

1) Sie herrscht noch heute in den Volkskreisen. Auch jetzt werden in verschiedenen Gegenden die politisch und social besser gestellten Klassen, die für höher verpflichtet und höher berechtigt gelten, von den breiten Schichten ohne den Hintergedanken des Neides und der Begehrlichkeit bekanntlich »die besseren Leute« genannt, womit man die urkundlichen *meliores* u. s. w. vergleiche; »besser« hier so viel wie höher im Rang, mehr potent.

mit *Stube* dem nicht ganz gerecht werden kann, was die Zeitgenossen in der *Zeche* gesehen haben; *Stube* ist nicht eine Institution von so hohem Range. Am Ende würde man *Richerzeche* modern wiedergeben dürfen mit ›Herren vom Regierungskolleg der Stadt‹. Man hätte dabei im Auge zu behalten, daß denen, die in ihrer Geschäftssprache von der Richerzeche geredet haben, doch nicht darum zu thun gewesen ist in dem Namen der Behörde zugleich auch deren Genesis zu kennzeichnen, sie geschichtlich zu charakterisieren; vom Augenblick an, wo sie aufgehört hatte eine kommunale Behörde zu sein, kam in der geschäftlichen Praxis das Wort außer Gebrauch, es wurde durch andre technische Bezeichnungen ersetzt, die einem jeden sogleich geläufig wurden; jedermann wußte zu seiner Zeit, daß ›Richerzeche‹, dann ›Rath‹, ›Räthe‹ u. s. w. die höchste Kommunalbehörde bedeute.

Das Gewicht des kaufmännischen Elements im gesellschaftlichen und politischen Leben dieser Stadt des Handels und Verkehrs nimmt nicht Wunder. Schon beim ersten bekannten größeren Konflikt zwischen den Bürgern und der bischöflichen Stadtherrschaft steht dieses Element mit den Fragen seines Rechts im Mittelpunkte, bei jenem ›Aufstand‹ der Kölner gegen Erzbischof Anno i. J. 1074, den Lambert von Hersfeld in allbekannter Weise ausführlich geschildert hat. Lau ist sehr schnell hierüber hinweggegangen. Andre vor ihm haben hier deutliche Spuren einer bestimmten kommunalen Organisation auffinden wollen, was Lau zurückweist. In der That ist hier von solchen nichts zu entdecken. Dennoch verdient Lamberts Bericht eine gewisse Beachtung. Daß er, der Parteigänger Annos, der klerikale Schriftsteller, dem das Verständnis für das eigenartige Wesen freien Bürgerthums abging, dessen politisches Urtheil überall einseitig ist, die Ereignisse und Personen nicht objektiv und einwandfrei hat schildern können, steht von vornherein fest. Trotzdem wird es möglich sein auch an der Hand dieses Berichts die springenden Punkte aus der Geschichte des ›Aufstands‹ herauszufinden. Entsprungen war er nach ihm, weil die bischöflichen Beamten sich des Schiffs eines reichen Bürgers auf dem Rhein bemächtigt, die Ladung über Bord geworfen, das Schiff für die Heimführung des Bischofs von Münster vom Besuch beim Erzbischof reklamiert hatten; hierüber soll die Kaufmannschaft in der Stadt in die höchste Erregung gerathen, von ihr aufgestachelt die Masse der Bürgerschaft zur Rebellion getrieben, zu den häßlichsten Ausschreitungen gegen den Erzbischof und die Kirche fortgerissen worden sein. Es ist klar, was in diesen Vorgängen eigentlich liegt. Auf der einen Seite ein Gewaltakt, nicht bloß gegen eine einzelne Person und ihre Habe, sondern gegen den ganzen Begriff des persönlichen freien Eigen-

thums des Bürgers, gegen seine selbständige und freie Dispositionsfähigkeit, gegen die bürgerliche Freiheit in ihrer Sonderart überhaupt; damit verbunden die herrschaftliche Forderung eines Dienstes, wie sie nur gegen unfreie, hörige, persönlich abhängige Männer geltend gemacht werden konnte, eine Inanspruchnahme der freien Habe des Bürgers für persönliche Zwecke des Erzbischofs und seines Hofes. Auf der andern Seite die blitzartige Erkenntnis bei den Bürgern, der man sehr entschieden, wenn auch diesmal ohne Erfolg, Ausdruck gegeben hat, daß man den gewalthätigen Akt als einen unzweideutigen Angriff auf die Grundlagen der bürgerlichen Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Freiheit — die städtische als solche kam nicht in Frage — auffassen müsse; daher die Empörung aller Schichten der städtischen Bevölkerung, von der Lambert erzählt, die stürmische, einmüthige Auflehnung der Menge unter Führung von Kaufleuten, Genossen des geschädigten Mannes. Dies ist entscheidend. Nicht als ob der Vorgang und die begleitenden Umstände eine organisierte Gemeinde in Thätigkeit darstellten oder gar eine Gemeinde, die sich auf einer kaufmännischen Gilde aufgebaut hätte, nichts von alledem. Wohl aber verdient Beachtung, daß der Schriftsteller die Bürger in der Stadt nicht mehr als eine gleichmäßige, unterschiedslose Masse kennt, sondern eine sociale Schichtung deutlich hervortreten läßt, hier die tonangebende, leitende Klasse der reichen Kaufleute, Patrizier, die er *primores* nennt, dort die übrige Bürgerschaft, die von jener dirigiert, von ihm als *vulgus* zusammengefaßt wird; zudem, daß bei den geschilderten Vorgängen die Führung durch diese Kaufleute sich nicht auf innere sociale Streitfragen erstreckt, sondern mit aller Schärfe in der entscheidenden rechtlichen d. h. hier politischen Hauptfrage des städtischen Bürgerthums geäußert hat, unter williger Anerkennung seitens der Masse. Die Ansätze zur späteren Entwicklung, deren Wurzel weit zurückreicht, lassen sich hier also beinahe mit den Händen greifen. Erfährt man anderweitig, nämlich aus der Vita Heriberti c. 9, worauf Waitz (a. a. O. 5<sup>2</sup>, S. 415 Anm. 1<sup>1</sup>) aufmerksam gemacht hat, daß es in der Zeit des Erzbischofs Heribert (999—1021) einen *prepositus negotiatorum* in Köln gegeben hat, hält man ihn mit jenen kaufmännischen *primores* zusammen, so kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Kaufleute von Köln, der kaufmännische Stand, die obere Klasse der Bevölkerung, bereits im 11. Jahrhundert eine vollständige genossenschaftliche Organisation besessen haben, daß sie kraft dieser und ihres socialen Vorrangs die Stimmführer der Bürger-

1) Der Zusatz von Zeumer daselbst im Text und Anm. 2 muß nach den Ausführungen von Lau wieder gestrichen werden, weil er unrichtig ist.



schaft geworden, auch in politischen Fragen, im Kampf für das bürgerliche Recht. Weiter darf nicht gegangen werden. Wie stark das genossenschaftliche Prinzip in der Stadt um diese Zeit auch sonst Wurzel geschlagen, wie weit es sich schon damals verzweigt, wie das Verhältnis der kaufmännischen Genossenschaft mit ihren Ordnungen zu etwa vorhandenen andern Genossenschaften gewesen, bleibt völlig verborgen. Ebenso, ob und wie die Kommune bereits damals selbständig konstituiert gewesen ist, durch welches Organ sie dies zum Ausdruck hätte bringen können. Ueber allem Zweifel steht aber, daß die spätere städtische Verfassung, die Kommunebildung, die Autonomie, das Institut der Richerzeche nicht auf eine alte große kaufmännische Korporation, auf eine ›große Gilde‹, die zugleich Kaufleute und Handwerker umfaßt haben soll<sup>1)</sup>, zurückgeführt werden darf. Diese Gildetheorie, die Ennen zuerst aufgebracht, Nitzsch mit Scharfsinn vertreten, mancher nach ihm angenommen hat, ist von Hegel bei der Besprechung der Kölner Verfassungsverhältnisse im zweiten Bande seiner ›Städte und Gilden‹ energisch zurückgewiesen, Lau hat sie hier endgültig zerpfückt. Er zeigt, daß eine solche ›große Gilde‹ in Köln niemals vorhanden gewesen ist, daß auch das Dokument vom Jahre 1103 im Hansischen Urkundenbuch Bd. 3, n. 601, das neuerdings für sie ins Feld geführt worden ist, für ihre Existenz nichts beizubringen vermag, daß die bekannten Namenlisten aus dem 12. Jahrhundert, die man als Mitgliederlisten aus dieser ›großen Gilde‹ gedeutet hat, vielmehr die Namen derer enthalten, die vom Schöffenkolleg oder der Richerzeche als Kommunalbehörde Bürger- und Gilderecht empfangen haben, daß aber dies Gilderecht, worauf auch schon von andrer Seite gewiesen ist, im Recht zum Weinzapf bestanden hat, daß diese ›Gilde‹ eine Vorläuferin der späteren ›Weinbruderschaft‹ gewesen, die allein das Recht besaß Wein, den Haupthandelsartikel der Kölner, zu verzapfen, ein ausschließliches Recht gegenüber den ärmeren Bürgern. Laus Beweisführung ist überzeugend, m. E. unanfechtbar.

Jenes Dokument von 1103, das erst in meinem dritten Bande des Hansischen Urkundenbuchs unter den Nachträgen (1886) leichter zugänglich gemacht worden, deshalb früher für die Kölner Verfassungsgeschichte nicht benutzt ist, hat Lau vielfach und mit Erfolg verwerthet. Sehr beachtenswerth ist es in der That für die

1) In demselben Sinn, in dem *mercatores* für Kaufleute und Handwerker zusammen schon bei Lambert von Hersfeld gebraucht ist, städtische Bürger überhaupt, vgl. Hegel im N. Archiv a. a. O. S. 218, Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 234. So hat man auch nur die flüchtigen 600 (!) *mercatores* von 1074 bei Lambert zu verstehen; dann ist diese Zahlenangabe eher annehmbar.

Frage, ob die Schöffen, die hier überhaupt zum ersten Mal erwähnt sind, als Gerichtsschöffen oder schon als die Vertreter der bürgerlichen Gemeinde, als höchste Kommunalbehörde erscheinen. Das fordert eine Prüfung. In der Urkunde stellt der Erzbischof die alten gewohnheitsmäßigen, neuerdings ins Schwanken gerathenen Zollsätze für die Kaufleute von Lüttich und Huy beim Verkehr nach und durch Köln, auf ihrem Weg nach Dortmund und Niedersachsen, von neuem in verbindlicher Weise fest. Diese Zölle sind bischöfliche Zölle, ein Theil des landesherrlichen Rechts, die Normen wurden hier vom Erzbischof verkündigt. Gewonnen waren sie nach der Urkunde selbst auf Grund der Nachweisungen seitens der *seniores* der Stadt Lüttich und der *negotiatores* von Lüttich und Huy, sodann auf Grund der Bestätigung und rechtlichen Anerkennung dieser Aussagen (*testimonium sancitum et astipulatum*) kraft eines Spruchs der Schöffen von Köln, einer eidlichen Erklärung der Kölner Kaufleute und der Zustimmung angesehener Bürger, die bei der Handlung mitgewirkt hatten (*judicio scabinorum, sacramento negotiatorum, presentia virorum illustrium*). Das Hauptgewicht bei dieser Handlung ist ersichtlich auf die Thätigkeit der Schöffen gelegt. Ist nun aber ihre Spruchthätigkeit eine richterliche, ihr *judicium* ein gerichtliches Urtheil im vollen Sinn gewesen oder ist hier eine andre Schöffenfunktion zum Ausdruck gebracht? Für letzteres hat sich Lau früher entschieden: in der Westd. Ztschr. Bd. 14 (1895) S. 173 erklärte er, das Kolleg habe hier als städtische Kommunalbehörde gewirkt, in der Mevissenfestschrift (1895) S. 121, es sei hier »selbstverständlich nicht an ein eigentliches richterliches Erkenntnis zu denken«. Jetzt hält er dafür, daß die Amtshandlung »sowohl als kommunale wie als schlechtweg richterliche« angesehen werden könne (S. 74). War das Kolleg in diesem Fall auch Kommunalbehörde, so wäre deren Existenz, seit 1149 zweifellos bezeugt, schon für die Jahrhundertswende gesichert. Die Zweifel können beseitigt werden, wenn man die sonst bekannten kommunalen Verhältnisse Kölns jener Zeit, den sachlichen Inhalt unsrer Urkunde und die Erklärung des Erzbischofs über die Feststellung des Rechts berücksichtigt. Sicher hat es i. J. 1103 noch nicht eine einheitliche, geschlossene städtische Gesamtgemeinde Köln gegeben, sondern Sondergemeinden neben einander, die sich später zusammengeschlossen haben. Indeß legen, wie Lau bemerkt, die überlieferten Thatsachen nahe, daß das Schöffenkolleg der Altstadt nicht bloß als Hochgericht, sondern auch als kommunale Behörde für die Gesamtheit der Gemeinden (»Stadtgemeinde als Einheit« ist mißverständlich) bei Wahrnehmung von Interessen, die alle angingen, gewirkt hat. Liegt ein solcher Fall

hier vor? Es handelt sich, wie gesagt, um ein Recht der bischöflichen Stadtherrschaft, nicht der Gemeinde oder Gemeinden, um Handhabung dieses Rechts durch bischöfliche, nicht durch städtische Beamte. Die Entscheidung der schwebenden Frage konnte also nur der bischöflichen Gerichtsbehörde, dem Hochgericht zufallen, die Spruchthätigkeit der Schöffen, die zum gerichtlichen Verfahren gehörte, war also zweifellos eine richterliche. An sich wäre die Angelegenheit damit erledigt gewesen, einer ergänzenden Handlung von anderer Seite, durch andre Elemente hat sie nicht bedurft. Im gerichtlichen Verfahren hatten die Kölner *negotiatores* ihren Platz als Zeugen der Gegenpartei, gegenüber denen von Lüttich und Huy, eingenommen, die *viri illustres* als Umstand. Man hat es hier also mit einem gerichtlichen Erkenntnis des Schöffenkollegs zu thun, nicht mit der Entscheidung einer kommunalen Behörde. Ein andres aber ist, ob man beim ganzen Akt nur die Rechtsfrage, nicht daneben auch, aus Rücksichten der Billigkeit und der Klugheit, die materiellen wirthschaftlichen Interessen, in denen sich die bischöfliche Stadtherrschaft und die Bürger zusammenfinden mußten, im Auge gehabt hat. Diese Vorstellung liegt sehr nahe. So gewiß die Bestimmung der Zölle ein bischöfliches Recht war, der Ertrag aus den Zöllen der bischöflichen Kasse zufließ, so gewiß war die bischöfliche Herrschaft an der Steigerung des Ertrags d. h. an der Steigerung des kaufmännischen Verkehrs, des Fernhandels interessiert; genau ebenso sehr, von anderer Seite her, auch die bürgerlichen Kaufleute; man begegnete sich auf dem Wege, die kaufmännisch-bürgerlichen Kreise über den Bereich der Altstadt hinaus konnten unter diesem Gesichtspunkt mit Erfolg herangezogen werden. Neben der Altstadt, unmittelbar am Rheinufer, auf einem Boden, der dem Wasser abgerungen wurde, lagen drei Vorstädte, in denen die Kaufleute ansässig waren, sich um den von ihnen eingerichteten Markt scharrten, vor allen andern den Flußverkehr unterhielten, die *negotiatores* im engeren Sinn. Außerdem befanden sich höher hinauf noch andre Bezirke, Sondergemeinden bürgerlichen Charakters, die für sich organisiert waren, nicht ausschließlich von Kaufleuten bewohnt wurden, aber eine Bevölkerung umschlossen, die sich auch am kaufmännischen Verkehr im weiteren Sinn betheiligte, am Handwerk und Handel (vgl. vorher S. 784 Anm. 1). Diese Gruppen sind in der Urkunde wieder zu erkennen. Sie unterscheidet, von den üblichen Urkundenzeugen abgesehen, die *scabini* der Altstadt, die *negotiatores* der Ufer-Vorstädte und die *viri illustres* der übrigen Gemeinden, sie scheidet zwischen der Behörde, nämlich dem Schöffenkolleg, dem die Spruchfällung zustand (*judicium*), den Kaufleuten, die, obwohl

längst genossenschaftlich organisiert, eine amtliche kommunale Vertretung, eine Behörde nicht haben vorstellen können, sondern als Zeugen in der Verkehrsfrage vernommen worden sind (*sacramentum*), und den Vertretern der andern Gemeinden, angesehenen Männern aus deren Mitte, die nicht im Handelsberuf aufgingen wie die *negotiatores*, wohl aber um die Fragen des Verkehrs und Handels genug Bescheid wußten, um als Sachverständige mitwirken zu können (*presentia*). Man geht kaum irre, wenn man die Aussage der Urkunde auch unter dieser Beleuchtung betrachtet. Die schlechthin richterliche Spruchthätigkeit des Schöffenkollegs i. J. 1103 wird hierdurch nicht verändert, das Schöffenkolleg als höchste Kommunalbehörde für diese Zeit noch nicht herausgeschält; aber die natürlichen Wege sind schon angedeutet, auf denen eine Vereinigung der Interessen der Sondergemeinden, ihre Verbindung zu gemeinschaftlichem Handeln, ihr Zusammenschluß und eine gemeinsame Vertretung zu Stande gebracht werden konnte.

Mit diesem Zusammenschluß beschäftigt sich Lau, ausführlicher unmittelbar nach ihm, was hier ebenfalls zu berühren ist, Joseph Hansen in seiner Abhandlung über »das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt« (Sonderabdruck aus der Festschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen zu Köln, 1898). In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt er den berühmten kurzen Satz der Kölner Annalen zum Jahre 1112: *conjuratio Coloniae facta est pro libertate*. Zuerst hat Hegel hier eine entscheidende Wendung in der Kölner Verfassungsentwicklung wahrgenommen; mit vollem Recht stellte er in Abrede, daß die *conjuratio* als eine vorübergehende »Verschwörung« gedeutet werden dürfe, er erkannte in ihr eine geschworene Einigung, Eidgenossenschaft der Bürger, die den Anfang der Selbstregierung und den Zusammentritt der verschiedenen Kirchspielsgemeinden bezeichnen soll (Städtechron. Bd. 12, S. XXVII, Bd. 14 S. I und S. LXVII). Später hat er selbst diese Anschauung, die mit starkem Nachdruck vorge tragen war, als unhaltbar zurückgewiesen: nichts sei auf eine solche »Vermuthung« zu geben, den Worten könne man nur entnehmen, daß die Bürger im Jahre 1112 den Versuch gemacht hätten nach Art derjenigen von Cambrai eine Kommune zu errichten (Städte und Gilden Bd. 2, S. 326). Hansen widmet seine Untersuchung dem Nachweis, daß die Schwurvereinigung von 1112 allerdings den Grund zum Zusammenschluß der Sondergemeinden, zur Ausbildung der Kommune gelegt, daß der Keim hierfür in der Organisation der Kaufleute in den drei Ufer-Vorstädten zu finden sei, daß die Kaufleute die gegebenen Führer für die neue Gesamtgemeinde und in

ihr geworden, daß diese zu Stande gekommen, indem man in den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohn im Gegensatz zu diesem und dem bischöflichen Herrn die Partei des alten Kaisers ergriffen und sich des Beispiels bedient, das die Bürger von Cambrai mit der Errichtung einer Kommune gegeben, daß diese Schwurvereinigung wohl im Gegensatz zum Erzbischof geplant, aber unter seiner Zustimmung durchgeführt worden sei und als Gegenleistung seitens der Bürger die Hilfe betrachtet werden könne, die die Bürgerschaft Kölns im Jahre 1114 dem Erzbischof gegen Kaiser Heinrich V. gewährt hat. Auch Lau bespricht jene Quellenstelle (S. 73), geht aber sehr schnell über sie hinweg, indem er sie von der Frage nach der Entstehung der Gesamtgemeinde abtrennt; er giebt ihr eine Deutung, die nicht Anklang finden kann, und läßt hier, wohl der schwächste Punkt im sonst fest gefügten Werk, die gewohnte Gründlichkeit und Umsicht vermissen. Lau hält die Beziehung des kargen Berichts auf den Zusammenschluß der Sondergemeinden für bedenklich; er sieht für möglich an, daß der Schriftsteller eine Vereinigung des kölnischen Klerus zur Behauptung seiner Freiheiten nach Art der späteren *uniones cleri* im Auge gehabt habe. Diese Möglichkeit ist ausgeschlossen, denn der Annalist redet nicht von einer *unio*, sondern einer *conjuratio*, die nach ihrem ganzen Begriff etwas anderes ist, in den Quellen jener Zeit mit *conspiratio*, *conjurium* u. s. w. zusammengestellt ist, immer nur Schwurvereinigung, Schwurgemeinschaft bedeutet und stets nur auf solche Vereinigungen unter städtischen Bürgern bezogen wird. Das ist der technische Sinn des Worts nach dem Sprachgebrauch der Zeit; nichts läßt die Annahme zu, daß der Annalist von ihm abgewichen sei und dabei noch das für das Verständnis unentbehrliche *cleri* ausgelassen habe. Nach der Bedeutung des Worts und dem Zusammenhang des Berichts, angesichts des einfachen *Coloniae* kann der Vorgang unbedingt nur auf die Stadt Köln, die Bürger und irgend einen Akt in der Entwicklungsgeschichte der bürgerlich-städtischen Freiheit bezogen werden. Unzweifelhaft ist auch, daß diese *libertas* im Augenblick, wo man ihrethalben eine Schwurvereinigung schloß, nicht gesichert gewesen ist. Offen bleibt dagegen die Frage, ob sie durch die Vereinigung erst geschaffen oder gegen einen Angriff vertheidigt worden ist, woher der Angriff gekommen, worin der Inhalt der Schwurvereinigung bestanden, wie ihre charakteristischen Formen gewesen. Man wird in der That auf die Kommune von Cambrai, einer Stadt des Reichs, die in äußerem und innerem Zusammenhang mit Köln gestanden, und zwar seit sehr langer Zeit, hinblicken dürfen. Auch sie war eine Stätte ausgeprägt bürgerlichen Wesens, des Verkehrs und Han-

dels, auch sie stand seit langem in einem Gegensatz zu ihrem bischöflichen Herrn, auch sie hatte sich auf die Seite des alten Kaisers geschlagen wie Köln, die Städte am Rhein, an der Maas u. s. w. Sie nun war, vorübergehend, bis zum Rechtsspruch Kaiser Heinrichs V. von 1107, eine *communio* geworden, durch *conjuratio* entstanden, eine Schwurvereinigung d. h. ein städtisches Gemeinwesen mit eigener Gerichtsbarkeit, eigener Verwaltung, gewissen selbständigen politischen Rechten, einer einheitlichen Organisation, einer kommunalen Behörde (vgl. Waitz a. a. O. 7, S. 398, 399, Reinecke, Gesch. d. Stadt Cambrai S. 106, 174 u. ö., auch Hegel, Städte und Gilden 2, S. 33). Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Kölner Annalist auf einen ähnlichen, nahe verwandten Vorgang hat aufmerksam machen wollen; wie weit sich dieser in seinen einzelnen Aeußerungen mit dem von Cambrai gedeckt hat, läßt er aber völlig im Dunkel. Für Vermuthungen ist hier Raum, nur wird man die organisierte Kaufmannschaft als Kern für die Gemeindebildung nach dem vorher gesagten ausscheiden müssen. Gewiß ist nur, daß in und auch schon vor dem Jahre 1149 die Gesamtgemeinde Köln mit einer kommunalen Behörde, einem gemeinsamen Bürgerhause, einem gemeinsamen Stadtsiegel vorhanden gewesen ist (Lau S. 162). Die geschichtliche Deutung der *conjuratio* von Hansen, die früher auch Hegel gewollt hatte, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Zur Kennzeichnung der Schwurvereinigung von Cambrai diene noch, daß die Stadt sich keineswegs von ihrem bischöflichen Herrn hat ganz losreißen, sondern unter seiner Hoheit selbständig konstituieren wollen mit Huldigung und Treueid und Schutzversprechen für ihn (Reinecke a. a. O. S. 113). Damit halte man die von Hansen herangezogene Hilfeleistung der Kölner Bürger zu Gunsten des Erzbischofs von 1114 zunächst zusammen.

Ich gehe nicht weiter auf einzelne Punkte ein. In der Art, wie ich sie oben gekennzeichnet habe, überall zudem von einem erfreulichen starken Wirklichkeitssinn geleitet legt Lau die ganze Gerichtsverfassung und Stadtverfassung in ihrer fortschreitenden Entwicklung dar. Besonders ansprechend sind diejenigen Theile des Bildes, in denen der Kampf in der Stadt gezeichnet ist, der Rückzug der bischöflichen Gewalt, der Aufstieg des bürgerlichen Elements zur Autonomie, die Einführung des engen, dann des weiten Raths, die Herrschaft der Geschlechter und der Ansturm der Weber gegen sie, ihre Niederlage und das letzte Aufflackern des Geschlechterregiments, jene eigenthümliche Episode in der Kölner Geschichte, die vom Walten Hilgers von der Stessen ausgefüllt ist. Vielleicht hätte hier nach der Anleitung von Stein, der ihm in der Westd. Ztschr. Bd. 12, S. 269 ff.

eine beachtenswerthe Schilderung gewidmet hat, über die Bestrebungen dieses merkwürdigen Mannes noch mehr gesagt werden sollen; sind seine Gegner im Recht gewesen, so hat er das Ziel verfolgt eine städtische Tyrannis aufzurichten, *sich cynen oebersten over uns bynnen unser stat zo machen, . . . daz er sulger hierscheffe woll zocomen mochte* (Quellen z. Gesch. d. St. Köln Bd. 6, n. 264), wie sie einige Zeit später in Münster durch Johann von Hoya angebahnt worden — sicherlich ein beachtenswerthes Moment in der städtischen Verfassungsgeschichte. Lau verfolgt dann sehr genau den endgültigen Sturz der Geschlechter, die unblutige Revolution der Zünfte und der Gemeinde, den radikalen Bruch mit dem ganzen bisherigen Verfassungssystem, die Aufrichtung der neuen demokratischen Verfassung und ihre Kodifizierung im »Verbundbrief« von 1396. Ich hätte gewünscht, daß hier (S. 312 mit Anm. 5) die Frage, welche Vorbilder aus den Städten des benachbarten Westens bei der Aufstellung des Verbundbriefs und seiner in den kölnischen Verhältnissen ganz neuen Verfassung mitgewirkt haben, unter dem von Stein a. a. O. S. 300 angegebenen Gesichtspunkt geprüft worden wäre. Als ich diese Frage zuerst aufwarf (Mittheil. a. d. Kölner Archiv H. 15, S. 13 Anm. 2, dazu G. v. Below, Hist. Ztschr., n. F., Bd. 28, S. 496), war mir darum zu thun, daß man den engen inneren historischen Zusammenhang aufdecken möge zwischen der Rheinstadt Köln und den Städten an der Maas, Schelde u. s. w., denen des Westens auf altlothringischem, niederländischem Boden, der allezeit bestanden, sich in allen bürgerlichen Lebensäußerungen gezeigt, gerade im 14. Jahrhundert, wie im einzelnen nachgewiesen werden kann, besonders scharf und vielseitig ausgeprägt hat; der so geartete geschichtliche Hintergrund schien mir damals und scheint mir heute für die Erklärung der ganz neuen Grundsätze, die in der Verfassung des Verbundbriefs ausgedrückt sind, unentbehrlich zu sein. — Mit Recht betont Lau (S. 249), wie am Schluß dieser Periode auch erreicht war, daß Köln thatsächlich eine freie Stadt geworden, während sie rechtlich im Grunde dem Erzbischof unterworfen blieb. Für die Erkenntnis des lebendigen Lebens der Stadt Köln thut es Noth dieses thatsächliche Ergebnis im Auge zu behalten, die Rechtstheorien und Rechtsfiktionen aber bei Seite zu schieben.

Weiter werden die Sondergemeinden, die Judengemeinde, die Genossenschaften der Bürger, die kaufmännischen Korporationen<sup>1)</sup>,

1) Bei der Besprechung der *fraternitas Danica* auf S. 216 wird man auch an das Annolied erinnert (vgl. Freusdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile S. CXIV Anm. 5, auch Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 393, 394). Mit dieser *fraternitas*, die nur einmal, 1246, genannt ist, hängen vielleicht die

die erwähnte Weinbruderschaft, das Bürgerrecht, die fremden Bestandtheile in der städtischen Bevölkerung, alles mit reichem Ergebnis geschildert. Besonders wichtig und ertragreich ist der Abschnitt über die Zünfte. Ihre Bedeutung für die politische Geschichte der Stadt im weitesten Sinn, längst bekannt, z. Th. auch gewürdigt, hat Lau hier von neuem quellenmäßig festgelegt; ihre wirtschaftliche Bedeutung im Leben der Stadt, für die Organisation der Arbeit im bürgerlichen Gemeinwesen hat er hier zum ersten Mal auf der nothwendigen breiten urkundlichen Unterlage gezeichnet, mir scheint, in einer Weise, die für die Zunftgeschichte anderer deutscher Städte vorbildlich werden sollte. Aus den Grundbuchakten der Stadt, den Schreinsbüchern, hat er in zwei sehr lehrreichen Verzeichnissen, die eine gradezu riesige Arbeit gekostet haben müssen, alle im Jahre 1396 und die vor 1396 nachweisbaren Zünfte in Köln namentlich<sup>1)</sup> zusammengestellt (S. 199 u. 211). Auch sonst sehr ergiebig zeigen sie vor allem mit vollkommener Deutlichkeit, wie außerordentlich weit die Arbeitstheilung damals durchgeführt gewesen ist. Nicht minder finden ihre rechte Würdigung die politischen Genossenschaftskörper nach zünftischem Prinzip, die Gaffeln<sup>2)</sup>.

Urkunden aus der dänischen Stadt Nestved (auf Seeland) von 1280 zusammen, die Hoeniger aus dem Amtleute-Archiv des Kölner Kolumba-Kirchspiels in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein H. 46, S. 89 ff. veröffentlicht hat; die dort erwähnten *transeuntos* konnten als angehörige der *fraternitas* gedeutet werden.

1) Die *sleyver* sind S. 201 u. 399 mit *Schläfer* als Wächter bei Neubauten (Schläfer als Wächter?!), unrichtig gedeutet; »Schleifer« bei Stein, Akten Bd. 2, Sachregister, ist zu wenig bestimmt; mehr zutreffend erklärt sie Knipping, Kölner Stadtrechnungen Bd. 2, Sachregister, für »Leute, die Fachwerk mit Lehm verschmierem«. Es sind die Verputzer, wie man sie heute nennt, die den verschmierten Lehm *abschleifen* d. h. glätten. So passen sie auch ganz zu den Bauhandwerkern, denen sie zugewiesen waren.

2) Mit vollem Recht lehnt Lau S. 216 Anm. 2 die Herleitung des Namens *Gaffel* von *Gabel* ab; in der That kann *societas furce*, wie einmal *gaffel super foro ferri* interpretiert wird, zur Aufklärung des Namens nichts beitragen; diese Erläuterung beruht ebenso auf Mißverständnis wie etwa die Uebersetzung des Namens *Stahlhof* mit *curia calibis*, vgl. Hans. UB. Bd. 5, bearb. von Kunze, Register S. 615 (unter London); der hansische »Stahlhof« hat mit Stahl ebenso wenig zu thun gehabt wie die »Gaffel« Eisenmarkt mit einer »Gabel«. Für die Erklärung des Worts ist zu berücksichtigen, daß das 1495 von Herm. Bomgart de Ketwyck in Köln verfaßte, das 1512 gedruckte Werk »*Dictionarium, quod gemma gemmarum vocant*«, früher in A. Birlingers Besitz, es erläutert: *contubernium eyn geselschop*, vgl. Birlinger im Glossar zu Städtechron. Bd. 14, S. 986, d. h. also Genossenschaft, Hausgenossenschaft, ähnlich wie *Zeche* in *Richerzeche*. Das Wort darf wohl in Verbindung gebracht werden mit dem altniederländischen *gavele* d. h. Auflage, Zins, Zulassungsgebühr, Eintrittsgeld, vgl. Stallaert, Glossarium



Von hohem Werth ist die Darstellung der stadtkölnischen Verwaltung bis zum Schluß der Geschlechterherrschaft, die die zweite, kleinere Hälfte des Werks einnimmt. Auch dafür hat Lau Vorgänger gehabt, besonders an Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln. Aber er unterscheidet sich von ihnen wieder wesentlich dadurch, daß er sich nicht auf eine Aneinanderreihung versprengter Notizen, die mehr oder weniger zufällig entdeckt sind, beschränkt und die Lücken durch Erfindungen ausfüllt. Er hat sich in die fast unübersehbare Fülle kölnischer Urkunden systematisch vertieft, die Schreinsbücher und Stadtrechnungen durchackert, die Vorarbeiten und Editionen von Stein und Knipping verwerthet und so ein klares Bild vom Mechanismus der städtischen Verwaltung gewonnen. Auch dieses zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit aus, es bekundet seine volle Herrschaft über den Gegenstand.

Von vornherein betont Lau die Schwierigkeit zwischen staatlichen und kommunalen Aufgaben der Verwaltung einer freien mittelalterlichen Stadt zu unterscheiden, indeß gelingt es ihm doch sie aus einander zu halten. Unter ersteren findet das Militärwesen seinen Platz obenan. Die Entwicklung wird durchgenommen von der allgemeinen Wehrpflicht der Bürger an, die durch die weitere Entfaltung von Gewerbe und Handel Einschränkungen hat erleiden müssen, bis zur Einführung des Söldnerwesens (um die Mitte des 13. Jahrhunderts), nebst dem Befestigungswesen der Stadt. In diesem Zusammenhang wird auch das Außen- und Edelbürgerthum gewürdigt. Lau findet in ihm, was auch schon von anderer Seite bemerkt ist, nicht bloß eine Institution für militärische Bedürfnisse, sondern mindestens ebenso sehr eine für merkantile Zwecke, für den Schutz des Handels, der Handelsstraßen, der Kaufleute, ihrer Waaren und ihres Rechts, ein für die Stadt ungemein kostspieliges Mittel die benachbarten Fürsten, Dynasten und Herren durch Bündnis und Geldzahlung (Jahres- und Lebensrenten) für den bürgerlichen Handel d. h. für die Sicherstellung dieses Handels, vornehmlich in seiner Haupttrichtung, nach dem Nordwesten, dienstbar zu machen — ein deutlicher Ausdruck nachdrücklicher, weit schauender Handelspolitik bei der städtischen Obrigkeit. Das Gesandtschaftswesen, das schon in dieser Periode, noch mehr in der späteren, gewaltige Summen

van verouderde rechtstermen u. s. w. Bd. 1, S. 450. Trifft das zu, so hieße *Gaffel* zugleich die Gebühr für die Aufnahme in eine bestimmte Genossenschaft, das Recht, das durch die Aufnahme erworben wurde, die Zugehörigkeit zur Genossenschaft, die Genossenschaft an sich, ein ähnlicher Entwicklungsgang, wie ihn das Wort und der Begriff »hansa« durchgemacht haben, vgl. meine Bemerkungen Hans. Geschichtsblätter 26, 1899, S. 151.

verschlungen hat, wird als weiterer Ausfluß der staatlichen Aufgaben der Stadt vorgeführt; sorgfältig wägt Lau dabei die verschiedenen diplomatischen Missionen gegen einander ab, er findet auch auf diesem Gebiet ein bestimmtes System ausgeprägt. Das Botenwesen der Stadt, das bei den mannigfaltigen auswärtigen Beziehungen und beim Aufstieg der Stadt zur Großstadt im mittelalterlichen Sinn eine sehr schnell wachsende Bedeutung hat gewinnen müssen, stellt sich nach den Bedürfnissen gegliedert dar; Lau sieht in ihm eine der Hauptwurzeln des modernen Postwesens (S. 269). Auch die städtische Kanzlei mit dem Stadtschreiberamt, darüber das Amt des ›geschworenen Pfaffen‹ als Rechtsbeistand der Stadtobrigkeit, steht noch zwischen dem Staat und der Kommune, die die Stadt zugleich war, weil bei diesen Behörden und Aemtern die Fäden der auswärtigen Beziehungen und der innerstädtischen Verwaltungstechnik zusammenliefen. Vielleicht hätte hier die Bedeutung des Stadtschreiberamts für das ganze Getriebe der mittelalterlichen Stadt durch eindringliche Betrachtung der Personen, die es hier innegehabt haben, noch schärfer gekennzeichnet werden können; gewisse Fingerzeige bot, abgesehen von andern, Keussens Untersuchung über den Stadtschreiber Gerlach vom Hauwe und seinen Antheil am Verbundbrief. Immer wird darauf hingewiesen werden müssen, daß man versuchen soll die Menschen in ihrer alltäglichen Thätigkeit zu packen: die Zustände dieser kleinen Stadtstaaten des Mittelalters — sie noch mehr als die der Territorialstaaten, schon weil der Raum und die Kreise dort noch enger waren — werden erst aufgeheilt werden können, wenn es gelingt die Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die an ihnen betheiligte gewesen; zu denen, die unter ihnen vorzüglich Beachtung verdienen, haben gerade die Stadtschreiber gehört, nicht immer als die führenden Geister, sehr häufig aber als die Regisseure hinter den Koulissen, wozu sie ihre Stellung in der Regierungskanzlei, ihr amtliches Wissen, ihre gelehrte oder halbgelehrte Bildung befähigte, als Personen, die allenthalben an den gesellschaftlichen, politischen und geistigen Strömungen in den bürgerlich-städtischen Kreisen mehr oder weniger selbständig Antheil gewonnen haben. Tritt das im 15. Jahrhundert überall deutlicher entgegen, so wird sich doch auch für das 14. noch manche Spur aufdecken lassen.

Der weite Umfang der städtischen Verwaltung, ihre reiche Gliederung zeigt sich in den Abschnitten, in denen Lau die eigentlich kommunalen Aufgaben der städtischen Behörden bespricht. Im Mittelpunkt steht die Polizei. Ihre Aufmerksamkeit war der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit innerhalb der Mauern und in den Straßen, unter Aufsicht des Rathes und unter Betheiligung der Bürgerschaft,

zugewendet; die mitgetheilten Belege ergeben, daß die Stadtobrigkeit auf diesem Gebiet eine rege Thätigkeit entfaltet hat. Die regeste hat sich auf dem der Handels- und Gewerbepolizei geäußert. Wohl ist auch die Sittenpolizei, Baupolizei, Wege- und Feldpolizei, selbst die Gesundheitspolizei, diese allerdings erst in schwachen Anfängen, nicht ganz vernachlässigt worden, allein im Vordergrund aller Aufmerksamkeit der städtischen Regierung, des Schöffenkollegs, der Richerzeche, der Räte, ist die Polizei für die besonderen Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe gemäß der Natur der Stadt gewesen und geblieben. Ueberaus lehrreich ist an den Einzelheiten, die Lau beigebracht hat, einer Fülle der werthvollsten Zeugnisse, zu beobachten, wie zahlreiche und starke Vorkehrungen für die Erwerbsthätigkeit in Handel und Handwerk, für den Schutz der einheimischen Arbeit von den Behörden getroffen worden sind. Für den Handel war, wie nahezu überall, der leitende Grundsatz, daß der einheimische Kaufmann vor jedem auswärtigen bevorzugt werden müsse, in alle Wege und durch jegliches Mittel. Er kehrt in den Verordnungen immer wieder, aber er herrscht doch nicht absolut, hat nicht, wie hervorgehoben werden muß, jeden Fremden bedingungslos als Feind behandelt. Die Beschränkung der Fremden wurde gemildert, wie Lau selbst bezüglich der Nürnberger erwähnt (S. 289 u. 400), durch Vergünstigungen seitens der Obrigkeit. Darüber hinaus scheinen mir, was auch Lau noch entgangen ist, die Verträge und Landfriedensbündnisse der Städte eine freiere Auffassung der Fremdenpolitik bestimmt zu belegen. Ich meine jene Verträge, die seit dem Niedergang der deutschen Königsgewalt und der gesetzlichen Fixierung der Landeshoheit, etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in wachsender Zahl zwischen einzelnen Städten d. h. Stadtobrigkeiten und ganzen Städtegruppen geschlossen worden sind zum Zweck die Gleichberechtigung der Bürger und Kaufleute der einzelnen vertragschließenden Theile in Recht und Handel hüben und drüben festzulegen<sup>1)</sup>. Man findet sie überall, auch für Köln sind sie bezeugt. Sie dürfen, wie mir scheint, als ein Mittel und zwar ein sehr wirksames angesehen werden, durch das man getrachtet hat die alte Absperrung der Städte und ihrer Kaufleute und Gewerbetreibenden gegen einander wieder zu beseitigen. Sie sollten dazu dienen die ältere, allgemein herrschende wirtschaftliche Grundanschauung zu revidieren, die wirtschaftspolitischen Richtungen zu erweitern, nicht zum wenigsten auch dem Handel und Verkehr den Schutz und Rückhalt zuzuwenden, dessen sie bedurften, den aber die

1) Vgl. meinen Hinweis in den Hans. Geschichtsblättern 26, 1899, S. 155, 156.

Landesherrschaften für sich und vollends das Reich nicht zu gewähren vermochten. Man kann es, wenn man will, im einzelnen verfolgen, wie diese städtischen Obrigkeiten, auch die von Köln, mit Bewußtsein und Absicht die alten Schranken, die den Rechts- und Handelsverkehr zwischen den Bürgerschaften der einzelnen Städte lange behindert hatten, niederzulegen versuchten, wie sie die dem Bedürfnis entsprungene, unerläßlich gewordene Entfesselung des Verkehrs im Auge behalten, immer weiter geführt, wie deshalb diese Verträge, Einzelverträge und Gruppenverträge, immer wieder aufgefrischt worden sind. Den Fortschritt in Anschauungen und Richtungen und in der Praxis, der in alledem liegt, wird man nicht mehr verkennen dürfen, besonders nicht, weil er von den städtischen Gemeinwesen in einer Zeit angebahnt wurde, da ihnen selbst seitens der älteren Gewalten in Staat, Gesellschaft und Wirthschaft doch nur widerwillig die Daseinsberechtigung eingeräumt war. Man nehme hinzu, was vorher über die Haupttendenz und die Tragweite des kölnischen Außen- und Edelbürgerthums für den Verkehr und den Handel gesagt worden ist, und man muß finden, wie vielseitig und intensiv die Stadtregierung in ihren wechselnden Formen in dieser Beziehung die bürgerliche Wohlfahrt gepflegt, neue Bedürfnisse erkannt und für deren Befriedigung neue Mittel zu finden gewußt hat. Es thut wohl Noth, daß man sich bemühe die entgegengesetzte einseitige Anschauung gewisser »Wirtschaftshistoriker« zu berichtigen.

Blickt man, wieder geführt von Lau, auf die Maßnahmen der Kölner Behörden für die Gewerbe im besonderen, so wird man auch hier bemerken, daß trotz allem Konservativismus in den Regierungsgrundsätzen der Patrizier und Geschlechter, trotz der beinahe uneingeschränkten Rücksichtslosigkeit, mit der sie zu Zeiten in die inneren Verhältnisse der Genossenschaften, Zünfte, Familien eingegriffen haben, doch ein gewisser fortschrittlicher Zug gewaltet hat. Dabei ist das Bestreben offenbar das bürgerliche Gemeinwesen zu möglichst reicher Entfaltung aller Kräfte, zu stärkster Leistungsfähigkeit zu leiten. Welche Absichten daneben mitgewirkt, die der Klasse und Personen, steht auf einem andern Blatt der Kölner Geschichte. Jenes Bestreben charakterisiert die Periode der Geschlechterherrschaft; es ist auch von Erfolg begleitet gewesen, um schließlich gar zur Stiftung der Universität Köln zu gelangen. Weder das eine noch das andre ist in demselben Maß bei den Machthabern der demokratischen Zeit, die unter den Pittigen des Verbundbriefs gestanden haben, anzutreffen. Im großen und ganzen darf wohl für jene Periode die Verwaltung der Stadt, besonders die Organisation der Handels- und Gewerbepolizei, einem wohl durchdachten und fest gefügten Gebäude

verglichen werden, in dem mancher Raum sehr eng und sehr niedrig und alle Räume unter strenge, harte Aufsicht gestellt waren, in dem aber doch auch der Schwache und Hilflose Unterkommen fand: man beachte nur die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitswilligen gegen gewaltsame Störung (vgl. Lau S. 305); sie wiegen viele andre Unterlassungen auf. Am Ende ist das beste von dem, was Köln später auf diesen Gebieten hat aufweisen können, aus dem Boden der aristokratischen Vergangenheit emporgewachsen. Nicht aber die ganze Hinterlassenschaft haben die Erben, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, verzinlich anzulegen verstanden. Vornehmlich auf einem Gebiet haben diese ihre aristokratischen Vorfahren nicht erreicht, auf dem der Verwaltung der städtischen Finanzen. Wie sie im einzelnen organisiert, wie das Steuersystem, das sich seit 1274 auf die von der Stadtbehörde ausgeschriebenen indirekten Steuern, die Accisen, wesentlich gestützt hat, beschaffen und gegliedert gewesen, wie das Schuldenwesen mit dem günstigsten Erfolg für die Interessen der Stadt reguliert worden ist, dies und alles andre bezüglich der Aufbringung und Verwendung der Finanzen ist neuerdings in den minutiösen Untersuchungen von Knipping und seiner Ausgabe der Stadtrechnungen scharfsinnig klargelegt worden. Hiernach und nach seinen eigenen Forschungen hat Lau in seinem Schlußkapitel ein lichtvolles, durchsichtiges Gesamtbild vom Finanzwesen der Stadt vorgeführt. Zum Vergleich mag man jetzt noch den Aufsatz von Stieda in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 17 (1899) heranziehen.

Mit werthvollen Beilagen und einem übersichtlichen Sachregister schließt das Werk ab. Es will ernst und aufmerksam durchgearbeitet sein, man wird sich dann reichlich belohnt finden. Möge der Verfasser, der nach mehrjähriger Arbeit im Kölner Archiv von der stadtkölnischen Geschichte hier Abschied nimmt, der sich danach, wie ich weiß, auch um die Erforschung der Geschichte der Stadt Frankfurt Verdienste erworben hat, wenigstens in den Mußestunden, die ihm seine jetzige amtliche Beschäftigung läßt, zu städtegeschichtlichen Studien zurückkehren; die Wissenschaft würde noch viel von ihnen zu erwarten haben. Mögen auch die späteren Preisschriften der Mevissen-Stiftung so ausfallen wie diese, die ihre Reihe glücklich eröffnet.

Gießen, im September 1899.

Konst. Höhlbaum.

---

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. V. Band: Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573—1576). Gesammt und herausgegeben von W. E. Schwarz. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1898. CXX 459 S. Groß 8°. Preis Mk. 21,00.

Das Jahr 1572 ist von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte. Damals gelangte Gregor XIII. auf den päpstlichen Thron, und in den dreizehn Jahren seines Pontifikates standen die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands im Vordergrund des Interesses der Kurie. Mit beharrlicher Entschlossenheit widmete er sich der Wiedergewinnung Deutschlands für den Stuhl Petri. Mit voller Kraft setzte unter seiner Aegide die Gegenreformation in Deutschland ein. Zwei Einrichtungen, die früher schon bestanden hatten, ohne zu rechter Wirksamkeit zu gelangen, wurden unter ihm 1573 reorganisiert, und bewährten sich fortan als werthvolle Waffen im konfessionellen Kampfe um Deutschland. Das zur Ausbildung von deutschen Priestern bestimmte collegium Germanicum zu Rom wurde für die Aufnahme von ca. 100 Jünglingen erweitert und entsprechend dotiert<sup>1)</sup>. Diejenigen Kardinäle, die über die deutschen Verhältnisse am besten unterrichtet waren, neun an Zahl, wurden vereinigt zu einem Kollegium, dessen Beirathes sich der Pabst bei der kirchlichen Regierung, insofern sie sich auf Deutschland bezog, nunmehr regelmäßig bediente, zu der sog. congregatio Germanica<sup>2)</sup>. Aus Unkenntnis der Persönlichkeiten und der Dinge hatte die Kurie bisher manchen Mißgriff zumal in der Besetzung der geistlichen Würdenstellen begangen; hatte doch noch vor Kurzem ein offenbarer Ketzer, Eberhard von Holle, die päbstliche Konfirmation als Bischof von Lübeck erhalten. Jetzt sollte eine schärfere Prüfung stattfinden und eine größere Sachkenntnis in der Leitung der deutschen Angelegenheiten Platz greifen. Eben diesem Zwecke sollte dienen die Entsendung einer größeren Anzahl offizieller Vertreter der Kurie nach Deutschland. Bisher hatte es nur einen ständigen Nuntius in Wien gegeben; nun wurden zwei weitere Nuntien, der Graf Porzia nach Oberdeutschland, sowie Kaspar Gropper nach Köln, geschickt, ferner

1) Vgl. Schwarz, Briefe und Akten zur Gesch. Maximilians II. Bd. II S. XLII ff.

2) Vgl. J. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585. Berlin 1892. I. S. XXVI und Schwarz, a. O. II. S. X ff. Die Protokolle der cong. Germ. sind herausgegeben ebd. S. 75 ff.

als päpstlicher Kommissar der Dominikaner Felician Ninguarda, der in den folgenden Jahren in Salzburg, Baiern und in den habsburgischen Gebieten für die Reform des Klerus wirkte<sup>1)</sup>. Es war die Aufgabe der Nuntien, Einfluß auf die geistlichen und weltlichen Fürsten zu gewinnen, eine beständige Einwirkung auf den Klerus durch Visitationen auszuüben, sowie durch die Publikation der Tridentiner Dekrete und durch die Ueberwachung ihrer Ausführung die innere Reform der Kirche ins Werk zu setzen.

Bei der Bedeutung, die der Entsendung der genannten drei Männer nach Deutschland zukommt, leuchtet ein, daß ihre Berichte nach Rom für unsere Kenntnis der Gegenreformation von erheblicher Wichtigkeit sind. Ein günstiges Schicksal hat es gefügt, daß in jüngster Zeit die auf diese Missionen bezüglichen Akten veröffentlicht worden sind. Schellhaß hat diejenigen herausgegeben, die sich auf die Thätigkeit Portias<sup>2)</sup> und Ninguardas<sup>3)</sup> beziehen, und nunmehr liegt vor, publiziert von der Görresgesellschaft, die von W. E. Schwarz besorgte Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers.

Die Vorarbeiten zu dieser letzten Edition haben eine beträchtliche Zeit in Anspruch genommen. Schon in den Jahren 1883 bis 1886 hat Schwarz die bezüglichen Akten zum größten Theil gesammelt. Die Beschaffenheit des Materiales bot dem Herausgeber nicht geringe Schwierigkeiten. Er fand, daß die Berichte Groppers nur sehr unvollständig erhalten waren. Eine Reihe von ihnen schien verloren; doch entdeckte Schwarz einen Theil davon im Verlaufe der Arbeit in den nunmehr im Vatikanischen Geheimgewächshaus deponierten Beständen der Borghesischen Bibliothek, und Ergänzungen boten auch die carte Farnesiane im Staatsarchive zu Neapel. Auf S. XXX ff. giebt Schwarz über seine Quellen und etwaige frühere Drucke seiner Aktenstücke ausführliche Rechenschaft. Auch jetzt ist das Material noch nicht ganz lückenlos. Die Editionsgrundsätze, denen Schwarz gefolgt ist, sind im Allgemeinen zu billigen. Pedantisch ist es freilich, die Abkürzungen (z. B. venlem oder rdos) getreu wiederzugeben. Den einzelnen Stücken ist ein kurzes Regest vorausgeschickt<sup>4)</sup>; Unwichtiges ist im Auszuge wiedergegeben<sup>5)</sup>. Der

1) Hansen, a. O. XXIX und 722 ff.

2) Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1572—1585. Bd. III. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomaeus von Portia. Berlin 1896.

3) Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Rom 1898. I. S. 39—108 und 204—260, II 41—115 und 223—284.

4) Wenig geschickt ist das Regest zu No. 112: Gropper »fragt an wegen Beratung der Anweisung Comos vom 6. Febr.«.

5) In einem solchen Auszuge (S. 296) ist die Rede von »Stadtverordneten von Duderstadt«!

Edition geht eine ausführliche Einleitung voraus, die über den Inhalt des von Schwarz gesammelten Materials in dankenswerther Reichhaltigkeit orientiert.

Die Entsendung Groppers, wie auch die Porzias, wurde in der deutschen Kongregation am 5. Mai 1573 beschlossen. Gropper stammte aus einer angesehenen Soester Familie, die 1533 nach Köln übersiedelt war und dort zu einer bedeutenden Stellung gelangte<sup>1)</sup>. Zuerst im Dienst des Herzogs von Cleve, später in dem des Erzbischofs von Köln stehend, bekleidete Kaspar Gropper seit 1559 das Amt eines uditore der Rota zu Rom. Dieser Wirksamkeit wurde er entrisen, als er 1573 sich nach Deutschland zurückbegab. Als Gehülfe wurde ihm ein junger Priester Nikolaus Elgard (so nach seinem Geburtsorte Elcherait in Luxemburg genannt) beigegeben. Gropper erhielt eine ausführliche Instruktion (abgedruckt S. 43 bis 56), worin ihm verschiedene Geschäfte zur Erledigung überwiesen wurden. Sie enthält verschiedene, für die damalige Politik der Kurie gegenüber Deutschland charakteristische Punkte. Nach Möglichkeit sollte Gropper in Deutschland die Aufnahme und Förderung des Jesuitenordens betreiben. Dem Erzbischofe von Trier soll Gropper einschärfen, dass er die Lossprechung von Ketzern nur erprobten und gelehrten Beichtvätern übertrage; der Bischof soll ferner die Verbreitung von Bibeln in deutscher Sprache verhüten, in der Ertheilung von Ehe- und Fastendispensen Vorsicht walten lassen u. s. w. Da die Bestimmung des Tridentinums, daß nur Graduierte zu Bischöfen befördert werden sollen, in Deutschland nicht durchführbar ist, soll Gropper wenigstens darauf achten, daß sich die Bischöfe mit gelehrten Theologen und Kanonisten umgeben. Die deutschen Bischöfe sollen alle zwei bis drei Jahre entweder selbst Rom besuchen oder einen Bevollmächtigten schicken, der von den Zuständen in dem Bisthume genaue Kunde hat u. a. m. Gropper erhielt von Anfang an die Bezeichnung eines Nuntius<sup>2)</sup> und neben bestimmten speziellen Aufgaben einen genau umschriebenen örtlichen Wirkungskreis<sup>3)</sup>. Gropper, der sich übri-

1) Aktenstücke zur Biographie Groppers und Elgards im Anhang S. 361 ff. Ueber die Familie Groppers und speziell über Kaspar Gropper vgl. auch das Buch Weinsberg Bd. IV, ed. Fr. Lau, S. 187 ff.

2) Hansen a. O. 724 meint, daß Gropper erst nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Deutschland die förmliche Bezeichnung als Nuntius erhielt. In der im Konzepte erhaltenen Instruktion fehlt diese Bezeichnung allerdings, doch ist sie, worauf Schwarz S. XXXV hinweist, in dem vom 1. Juli datierten Fakultätsbreve (S. 41 No. 44) enthalten.

3) In dem Fakultätsbreve wird Gropper als Nuntius für die Städte und Diözesen Trier, Köln, Mainz, Augsburg, Speier, Worms, Münster und Minden, für



gens mit der Hoffnung trug, daß er in nicht allzu langer Frist nach Rom werde zurückkehren dürfen, trat als »ordentlicher Nuntius« am 23. Juli 1573 seine Reise nach Deutschland an.

Ueber die Wirksamkeit, die Gropper nunmehr im Interesse der Kurie in Deutschland entfaltete, giebt uns seine Correspondenz in der Gestalt, wie sie von Schwarz publiziert worden ist, reiche Aufschlüsse. Wird auch durch sie unsere Kenntniss und unsere Auffassung von der Gegenreformation und den kirchlichen Zuständen Deutschlands in jener Zeit nicht gerade in ihren Grundlagen umgestaltet, so gewinnt doch das Bild, wie wir es bereits besaßen, neue charakteristische und bemerkenswerthe Züge. Zuerst führte den Nuntius sein Weg nach Augsburg. Er hatte den Auftrag, hier die Einräumung des Augustinerklosters Heiligkreuz an die Jesuiten durchzusetzen, denen es der Papst am 27. Juni 1573 zugesprochen hatte. Schon seit langen Jahren spielten unter dem Patronate des Kardinals Otto von Truchseß, einiger fürstlicher Gönner und einiger einheimischer Patrizier, zumal der Fugger, Versuche, die Jesuiten in Augsburg sesshaft zu machen; durch die beifällige Entscheidung des Papstes schien ihnen nun Verwirklichung beschieden. An dem Widerstande der Augustiner, des Domkapitels und des Nachfolgers des kurz zuvor (2. April 1573) verstorbenen Kardinals Truchseß im Augsburger Bischofsamte scheiterten indes die Bemühungen des Nuntius, den Befehl des Papstes zu vollstrecken. Es handelt sich ja dabei zunächst anscheinend nur um ein lokalgeschichtliches Ereignis; gleichwohl entbehrt der Vorfall nicht typischer Bedeutung. Denn es spiegelt sich in ihm die Abneigung, auf die der Jesuitenorden bei seinem Eindringen in Deutschland bei dem übrigen Klerus stieß. In einer nach Rom gerichteten Beschwerdeschrift (vom 28. März

ganz Westfalen und für die Länder des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg bezeichnet. Ganz ebenso nennt sich Gropper selbst (mit Einschluß Würzburgs); vgl. das Zitat aus Reiffenberg, Hist. S. J. ad Rhenum inf. bei Hansen a. O. S. 726. Anm. 4. Gropper hatte also auch einen lokalen Wirkungskreis, und es unterscheidet sich in dieser Hinsicht seine Nuntiaturschrift nicht von der des Portia. Daher dürfte man weder Hansen noch Schwarz beistimmen können, wenn sie im Gegensatze zu Portia, der als nuntius ordinarius aufzufassen sei, Gropper nur den Charakter eines nuntius extraordinarius zuerkennen wollen. Mit Recht macht Schellhaß (Nuntiaturschriften III. S. XXXVII Anm. 8) aufmerksam auf die in einem Briefe des römischen Staatssekretärs Kardinals Como vom 12. Dez. 1573 sich findenden Worte *tenendoci S. Sta tre nuntij ordinarij* (Delfin, Portia und Gropper). Da jetzt das oben erwähnte Fakultätsbrevé Groppers vorliegt, erledigen sich die von Schellhaß (XLII Anm. 1) ausgesprochenen Zweifel, ob Gropper auch von Anfang seiner Sendung an als ordentlicher Nuntius zu betrachten ist.

1573) <sup>1)</sup> warf das Augsburger Domkapitel den Jesuiten vor, sie trachteten unter dem Deckmantel der Frömmigkeit auf lieblose Weise nach dem Gute des Nächsten; sie hätten ihren privaten Vorteil im Auge: *non tam religionis, quam ordinis propagatio quaeritur*. In einem späteren Briefe an den Papst <sup>2)</sup> wird die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Augsburg bezeichnet als *non . . . necessaria, sed penitus superflua, neque utilis, sed scandalosa, ex qua non aedificatio, sed destructio concordiae et pietatis sit exspectanda*. Die Würzburger Domherren hatten gegen ein ähnliches Projekt schon 1559 eingewandt <sup>3)</sup>, die Jesuiten seien hochtrabend stolze leut, haben sich also, das man ihr bald genug habe . . . , wollen große besoldung haben und köstlich gehalten sein; sie bildeten sich ein, nicht sie wären dem Bischofe, sondern dieser ihnen verpflichtet; dabei sprächen sie sich in Predigten und im persönlichen Verkehre über die Domherren und die übrige Geistlichkeit scharf und bitter aus. Selbst den Jesuiten wohlgesinnte geistliche Würdenträger nahmen an dem jugendlichen Alter Anstoß <sup>4)</sup>, in dem die Patres meistens standen, und das nicht geeignet sein konnte, ältere Männer geneigt zu stimmen, sich ihrer Autorität zu unterwerfen. In Köln war ihnen der Pfarrklerus noch entschieden feindlich gesinnt, als sie daselbst schon über die dreißig Jahre residiert hatten <sup>5)</sup>. Die Klage, daß die Jesuiten darnach trachteten, sich in die Besitzungen der älteren Orden einzunisten, kehrt auch sonst wieder <sup>6)</sup>.

Verhältnismäßig den meisten Raum nehmen die Aktenstücke über die Münstersche Koadjutorie und Bischofswahl ein. Sie bieten vielfache Ergänzungen zu dem über den gleichen Gegenstand durch Keller veröffentlichten Materiale <sup>7)</sup>. Im Herbst 1571 war Johann Wilhelm, der zweite, erst neunjährige Sohn Herzog Wilhelms von Cleve, von Bischof und Kapitel von Münster zum Koadjutor angenommen worden, und Herzog Wilhelm betrieb nun, unterstützt von Empfehlungen zumal seitens des Kaisers und Philipps II., die Bestätigung seines Sohnes bei der Kurie. Noch hegte man jedoch in

1) Schwarz No. 30 S. 29 ff.

2) Theiner, annales ecclesiast. 1572—1585. T. I 262 ff.

3) Schwarz, Einl. S. XXXIX.

4) S. z. B. Schwarz S. 332 No. 273.

5) Ebd. S. 388/9 No. 293.

6) Vgl. z. B. die Beschwerde des Großmeisters des Deutschen Ordens, daß die Jesuiten die Ordenskommende zu Padua seit dreißig Jahren widerrechtlich in ihrem Besitze hätten. Ebd. Einl. S. XXXVIII.

7) L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Thl. I, S. 41 ff. und 295 ff.

Rom ein altes Mißtrauen gegen die kirchliche Zuverlässigkeit Herzog Wilhelms, und dieses erhielt eben damals neue Nahrung durch die bevorstehende Vermählung von Wilhelms ältester Tochter Eleonore Marie mit dem lutherischen Herzog Albrecht von Preußen. Die Kurie stellte daher eine Reihe von Forderungen auf, zu deren Träger Gropper auserlesen war, vor allem Erziehung Johann Wilhelms zu Rom, sowie Garantie der Münsterschen Wahlkapitulation durch den Cleveschen Erbprinzen Karl Friedrich. Verknüpft damit waren noch einige andere Prätionen, z. B. daß Herzog Wilhelm die professio fidei ablege, daß er um förmliche Absolution für seine frühere Connivenz gegen das Lutherthum nachsuche, daß die Regierung in seinen Landen fortan nach katholischen Grundsätzen geführt werde. An der Hand der Publikation von Schwarz können wir jetzt die einzelnen Stadien der Verhandlungen des Nuntius mit den herzoglichen Räten und mit Herzog Wilhelm selbst verfolgen. Es ergibt sich daraus, daß Gropper die Forderungen der Kurie in sehr abgeschwächter Form vertreten, und daß er sogar aus eigener Initiative die Aussicht eröffnet hat, daß sich beim Papste wohl ein neues Indult für den Herzog und das ganze Land betreffend den Empfang des Abendmahls sub utraque specie erwirken lassen würde. Bevor zwischen Rom und Cleve ein festes Abkommen erzielt worden war, starb Bischof Johann von Münster (5. April 1574), und Johann Wilhelm wurde nun als sein Nachfolger vom Kapitel postuliert. Ehe freilich auch die darüber eingeleiteten Verhandlungen zu Ende kamen, starb der Erbprinz Karl Friedrich, und da nun Johann Wilhelm zur Nachfolge seines Vaters berufen war, erhob sich ein erbitterter langwieriger Kampf um die anderweitige Besetzung des Bisthums. Die älteren Mitglieder des Kapitels stellten den dem Papste genehmen Ernst von Baiern als Kandidaten auf, die Junioren dagegen den Herzog Heinrich von Lauenburg, der, als der Hineigung zum Protestantismus verdächtig, bereits für die Stifter Bremen und Osnabrück die Konfirmation nicht zu erlangen vermocht hatte. Daß es Gropper nicht gelang, Ernst von Baiern die Wege für die Erlangung des Bisthums Münster zu bahnen, hat viel dazu beigetragen, in Rom die Achtung vor seinen diplomatischen Talenten zu vermindern<sup>1)</sup>.

Die Einbürgerung der Jesuiten in Augsburg und die Münstersche Angelegenheit waren die Hauptaufgaben, die Gropper für seine Nuntiatur übertragen worden waren. Erfolge hat er in beiden

1) Auch betreffend den Schenkingschen Prozeß bringt Schwarz (vgl. besonders S. 249 ff.) Nachträge zu Keller (a. O. 310 ff.).

Stücken nicht erzielt. Daneben waren ihm noch eine Anzahl anderer Aufträge erteilt worden, so vor allem, den kölnischen Erzbischof Salentin von Isenburg zur Ablegung der *professio fidei* nach den Vorschriften des Tridentinum zu bewegen. Entscheidend wirkte in dieser Hinsicht eine persönliche Unterredung Groppers mit dem Kurfürsten, die zu Arnberg stattfand; über ihre Details giebt Aufschluß ein abschriftlich in den *carte Farnesiane* erhaltener Bericht Groppers (vom 16. October 1573). Um den mächtigen Kirchenfürsten zu dem von ihr sehnlichst gewünschten Schritte geneigt zu machen, verstand sich die Kurie zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit. Sie gewährte ihm Erlaß der üblichen Taxen, bewilligte ihm die Erstreckung der Frist für den Empfang der Weihen und stellte sich in seinem Konflikte mit dem Domkapitel auf seine Seite. Offenbar hatte Salentins Beteiligung am Kriege in den Niederlanden zu Gunsten Albas auf den Papst einen sehr guten Eindruck gemacht<sup>1)</sup>. Interessant ist es, daß Gropper im Hinblick auf die Abdankungsgelüste Salentins den Vorschlag machte, der Papst möge aus eigener Autorität mit Zustimmung Salentins ohne Befragung des Domkapitels Ernst von Baiern zum Koadjutor in Köln ernennen<sup>2)</sup>. Für diesen Plan wäre allerdings das Einverständnis Salentins schwerlich zu erlangen gewesen. Einer der wichtigsten Aufträge Groppers bestand darin, für das *collegium germanicum* geeignete Jünglinge ausfindig zu machen. Zur Erhebung des Julius Echter von Mespelbrunn auf den Würzburger Bischofsstuhl trug nicht wenig der günstige Bericht bei, den Gropper schon vorher über ihn nach Rom erstattet hatte.

Ueber die Verhältnisse in den säkularisierten norddeutschen Stiftern und in den geistlichen Fürstenthümern Mitteldeutschlands unterrichtet uns die Publikation sehr eingehend. Namentlich kommen hier in Betracht die Berichte Elgards, des Gehilfen Groppers, der in den Jahren 1574—76 zuerst als Beauftragter Groppers und sodann in direkter Mission seitens der Kurie Franken, Hessen, Thüringen und Sachsen bereiste, als auch des Bonner Stiftsherren Alexander Trivius, früheren Begleiters von Commendone, der im Jahre 1575 auf Verlangen der Kurie eine Informationsreise nach Nord-

1) Im Konsistorium, in dem Salentin konfirmiert wurde, sprach sich der Papst für Erlaß der Taxen für den Erzbischof aus, *quia expendit omnia in tutandis suis ditionibus contra Hugonottos et in ferendis suppetiis catholicis principibus*. Auch der Kardinal Madrucci *dixit in laudem Salentini, quod egregie se praestitit in suppeditandis auxiliis Philippo regi christianissimo Galliarum*. Daß von Hugenotten anstatt von Geusen die Rede ist, und daß Philipp König von Frankreich genannt wird, beruht selbstverständlich auf Flüchtigkeit des Protokollführers.

2) Schwarz S. 204 No. 162 (1574. Okt. 25. Köln).

deutschland unternahm, von dort freilich nicht viel Tröstliches mittheilen konnte. In den Relationen Elgards finden sich zahlreiche Nachrichten über die Anfänge der Gegenreformation im Stifte Fulda und über das Eichsfeld. Mancherlei bemerkenswerthe Notizen belehren uns über die sittlichen Zustände des deutschen Klerus in jener Zeit. Am ungünstigsten lauten die Angaben Groppers über Bamberg, sowohl über den Bischof, der mit seiner Konkubine und deren Kindern öffentlich eine Art von Familienleben führt und die Person nach ihrem Ableben mit großem Pompe bestattet, als auch über Kapitel und Klerus insgesamt, bei denen Konkubinat und Trunksucht nicht als Sünde gelten. Nicht besser sind die Eindrücke, die Elgard einige Jahre später in Bamberg gewann. Er entwirft ein abschreckendes Bild von der höheren und von der niederen Geistlichkeit; von dieser sagt er: *reliquus clerus in oppidis et pagis aut concubinariis aut uxorati*. Dies skandalöse Beispiel, das der Klerus giebt, begünstigt die Sache der Ketzer: *fatentur aperte etiam, qui ab hereticis reducti sunt, catholicum ordinem esse laudabilem, sed se suosque nimia turpitudine cleri scandalizari et alienari*<sup>1)</sup>. Von den Priestern im Eichsfelde und in der Diözese Würzburg erzählt Elgard: *si acrius corrigantur, transfugiunt potius quam disciplinam patientur*<sup>2)</sup>. Gropper klagt<sup>3)</sup>: *proh dolor, sacri ordines jam in eum contemptum passim venerunt, ut iis initiati sine ulla verecundia ad matrimonialia foedera convolare non vereantur*. Den deutschen Bischöfen wurde im Kardinalkonsistorium vorgeworfen *superbia, luxus et prodigalitas ac inobedientia, ac quod magis sunt saeculares quam ecclesiastici*. Aber gerade gegen sie mußte die Kurie die äußerste Rücksicht walten lassen. Sie konnte nicht daran denken, ihnen gegenüber die Vorschriften des Tridentinum streng auszuführen. Sie mußte bei ihnen sowohl von der Forderung, daß nur Graduierte die höheren geistlichen Würden erlangen durften<sup>4)</sup>, als auch in der Regel unter dem Vorwande des Mangels an geeigneten Persönlichkeiten von dem Verbote der Pfründenhäufung<sup>5)</sup> Abstand nehmen. Selbst diejenigen geistlichen Fürsten, die sich unbedingt und am eifrigsten in den Dienst der katholischen Restaurationspolitik stellten, waren nicht immer von fleckenloser Sittenreinheit. Merkwürdig berührt es

1) Schwarz S. 316.

2) Ebend. S. 305.

3) S. 79.

4) Aus dem Informativprozeß Heinrichs von Bremen (ebd. S. 82 No. 80): *scitque ipse testis, quod per Germaniam non sit moris, quod comites et principes suscipiant doctoralia insignia, etiamsi bene versati in litteris et studiis*.

5) Vgl. z. B. die Konfirmation des Johann Egalph von Knörringen als Bischof von Augsburg ebd. S. 57 No. 52.

z. B., wenn die Kurie ihre öffentliche Losung, sie wünsche in Münster die Wahl eines katholischen, sittenreinen, von einem katholischen Vater abstammenden Fürsten, insgeheim dahin präziserte, sie wünsche die Wahl des Andreas von Oesterreich oder Ernsts von Baiern<sup>1)</sup>. Das Schlimmste aber war, daß derjenige, welcher als vornehmstes Organ der Kurie den Läuterungsprozeß der deutschen Kirche an Ort und Stelle überwachen sollte, der Nuntius selbst, keineswegs tadellos und einwandsfrei sich betrug. Als ihn die Kurie wegen seines Mißerfolges in der Münsterschen Angelegenheit und wegen seiner unregelmäßigen Berichterstattung — ein Vorwurf, der freilich nicht ganz wohlbegründet war — nach Rom zurückrief, leistete er dem Befehle nicht Folge, sondern blieb eigenwillig und eigenmächtig in Köln. Aber nicht nur mit seinem Gehorsam war es nicht zum Besten bestellt, sondern ebensowenig mit seinem Lebenswandel. Er, der den Bischof von Bamberg, sowie Heinrich von Bremen in diesem Punkte bei der Kurie aufs heftigste anklagte, stand noch in seinem Greisenalter im engsten Verkehr mit leichtfertigen Weibern und besuchte anrühliche Badestuben, wobei er auch noch einen schmähhlichen Geiz an den Tag legte<sup>2)</sup>.

Wenn Gropper von der Kurie getadelt wurde, daß er nicht eifrig genug als Korrespondent sei, so war das an sich nicht gerechtfertigt. Immerhin fällt es auf, daß sich Gropper in seinen Berichten in der Regel streng auf die Gegenstände beschränkte, betreffs deren er spezielle Aufträge von der Kurie hatte, und daß er selten aus eigener Initiative solche Mittheilungen machte, von denen er voraussetzen konnte, daß sie in Rom Interesse erwecken würden. Welch wichtige Ereignisse spielten sich, während er in Köln residierte, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, auf dem niederländischen Kriegstheater ab! Nur selten indes kommt er darauf zu sprechen. Den Anstoß dazu gab gelegentlich einmal eine Eingabe holländischer Katholiken. In ihr wurde als nothwendig und heilsam die Errichtung eines Seminars am Utrechter Bischofssitze, sowie von Jesuitenkollegien in den hervorragendsten Städten empfohlen und der herrschende Priestermangel beklagt<sup>3)</sup>. Gropper empfahl diese Wünsche in Rom zur Berücksichtigung<sup>4)</sup>. Es ver-

1) S. Einleitung S. LXV; vgl. Ritter, Deutsche Geschichte I 567, sowie Stieve, Politik Baierns I, 327.

2) Vgl. die Besprechung der Publikation durch Hansen, Westd. Zeitschr. XVII, Cor. Bl. S. 176 ff. und das darin mitgetheilte Aktenstück.

3) No. 101. S. 117.

4) No. 98. S. 111 f. Bericht Groppers vom 20sten Januar 1574. Offenbar stützen sich diese Ausführungen auf die Eingabe in No. 101.

dient dabei erwähnt zu werden, daß den holländischen Katholiken selbst das Schreckensregiment eines Alba offenbar noch nicht genügte; erzählt doch Gropper von ihnen: *gementes et dolentes referunt catholici regis gubernatores plerasque horum tumultuum et seditionum causas dedisse, cum a catholicis denuntiatos hereticos et seditiosos aut punire et proscribere noluerunt aut etiam parata praesentique pecunia tanta crimina redimi passi fuerunt, donec tandem pessimorum numerus adeo excreverit, ut catholici et pii ipsis amplius viribus pares non essent vel palam resistere aut etiam ecclesiae causam amplius tueri non possent.* Ebenso wird der Fall von Leiden der mangelhaften Kriegsführung des spanischen Heeres zur Last gelegt. Die Intransigenten unter den holländischen Katholiken, denen Gropper sein Ohr lieb, verkannten doch sehr die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten.

---

Unter den Aufträgen, die Gropper mit nach Deutschland brachte, befanden sich zwei, die sich auf den Ort seiner Residenz bezogen. Bei dem ersten von ihnen handelte es sich um die Reform der in immer tieferen Verfall geratenden Universität Köln, der zweite hatte zum Ziele, die Anstrengungen der streng katholischen Partei in Köln zu unterstützen, die seit längerer Frist bereits all ihr Sinnen und Trachten darauf gerichtet hatte, die hierher geflüchteten niederländischen Calvinisten aus der Stadt zu vertreiben. Wir greifen diesen Punkt heraus, da er von Interesse sowohl für die niederländische, als auch für die Geschichte des Protestantismus in Köln ist, und behandeln ihn etwas eingehender auf Grund urkundlichen Materiales, das uns im Kölner Stadtarchive vorlag und nunmehr zum Theile in den von Hansen herausgegebenen rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens <sup>1)</sup> enthalten ist. Nachdem es im Winter 1566/67 Margarethen von Parma gelungen war, die kalvinistischen Tumulte in den Niederlanden zu unterdrücken, und als Albas Herannahen drohte, verließen die niederländischen Protestanten in großen Schaa- ren ihre Heimat. Sie wollten möglichst nahe dem Vaterlande bleiben, und da schien ihnen Köln ein geeigneter Aufenthaltsort. Es setzten sich hier so viele Emigranten fest, daß schon am 12. Mai 1567 der Rath den Beschluß faßte, über sie ein Verzeichnis nach den einzelnen Kirchspielen aufnehmen zu lassen und die der Theilnahme an der Rebellion, sowie der Ketzerei verdächtigen Personen auszuweisen <sup>2)</sup>. Bald trafen auch Reklamationen seitens der Brüsseler

1) Bonn 1896.

2) Ebd. S. 548 Anm. 3.

Regierung ein, die nicht in so großer Nähe der Grenze einen Heerd der Verschwörung dulden wollte. Am 3. Juni 1567 langte ein Brief der Statthalterin an, in dem der Rath um Maßregeln gegen die in Köln weilenden Emigranten ersucht wurde. Der Rath antwortete, allerdings sei eine Anzahl solcher Leute mit Weib und Kind gastweise nach Köln gekommen: sie seien jedoch zumeist stromaufwärts weiter gereist; da der Rath in Erfahrung gebracht habe, daß einige von ihnen sich in Köln dauernd niederlassen wollten, habe er schon vor Monatsfrist dafür gesorgt, daß die fremden und verdächtigen Personen aus der Stadt entfernt würden, sodaß, soviel dem Rathe bekannt sei, augenblicklich niemand von den niederländischen Rebellen in Köln weile; der Rath sei auch keineswegs gesonnen, solche hieselbst zu leiden <sup>1)</sup>. Wenn der Rath in diesem Briefe den Aufenthalt flüchtiger Niederländer in der Stadt in Abrede stellte, so entsprach das den thatsächlichen Verhältnissen keineswegs. Am 23. Juli wurde für die einzelnen Kirchspiele die Abfassung eines Verzeichnisses derjenigen Häuser beschlossen, in denen sich verdächtige Fremde befänden, und es ergab sich, daß ungefähr 100 Häuser in der Stadt als verdächtig in diesem Sinne galten <sup>2)</sup>. Am 23. September 1567 wurde nach Prüfung dieser Listen der Beschluß gefaßt: Zwar befänden sich hier zur Zeit einige verdächtige Schulmeister und andere Sektierer, doch auch ehrbare Fremde, die billig Schutz und Schirm verdienten; da nun ohne Vorwissen des Rathes sich Fremde hier überhaupt nicht aufhalten dürften, so sollten alle Wirthe allabendlich Anzahl und Namen ihrer Gäste melden. Nicht nur Flüchtlinge geringen Standes hatten sich in großer Menge nach Köln begeben, sondern auch Personen vornehmen Ranges. Die Prinzessin von Oranien weilte mit ihrem Prediger in der Stadt, woran die eifrigen Katholiken nicht geringen Anstoß nahmen <sup>3)</sup>: daneben der Graf von Hooghstraeten mit seiner Gemahlin, Graf und Gräfin Culembourg, die Mutter und die Frau des Grafen von Hoorne <sup>4)</sup>, die Gräfin van den Berg, eine Schwester Oraniens, ein Herr von Battenberg, Lumey, Graf von der Mark, der Freiherr von Brandenburg, Merode, Leefdal und andere Häupter der Empörung oder ihre Frauen <sup>5)</sup>.

Den streng katholisch Gesinnten in der Stadt waren diese Verhält-

1) Hist. Arch. der Stadt Köln, Briefbuch No. 85. Fol. 192.

2) Hansen a. O. Anm. 3.

3) Ebd. S. 567. Köln. Stadtarch. Briefb. 88, Fol. 140. (constitutio pro princessa Uraniae d. 26. October 1569).

4) Ebd. Fol. 141. d. 26. October 1569. (constitutio pro comitissa de Horn).

5) Vgl. auch das Buch Weinsberg, ed. Höhlbaum II, S. 203.



nisse ein Dorn im Auge. Sie fürchteten die Verbreitung des ketzerischen Giftes unter den Bürgern und boten daher Alles auf, um die unbequemen Gäste los zu werden. Die Seele der Agitationen gegen die Exulanten war der Jesuit Johann von Rheidt (latinisiert Rhetius); seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit den angesehensten Familien und den leitenden Männern der Stadt gaben seinen Bemühungen Nachdruck. Auf Berichte, die durch seine Vermittlung nach Rom gingen, ist es offenbar zurückzuführen, wenn gegen Ende des Jahres 1567 Pius IV. dem Rathe sein Befremden über den Aufenthalt so zahlreicher Häretiker in der Stadt aussprach<sup>1)</sup>. Nun raffte sich der Rath zu etwas entschiedenerem Eingreifen auf; freilich war seine Energie nicht von langer Dauer. Im März 1568 wurden neue Listen eingefordert; es wurden dabei 124 verdächtige Häuser, sowie mehrere häretische Prediger und Schulmeister ermittelt. Eben damals begannen die vertriebenen Großen ihre Rüstungen gegen Alba vorzubereiten. Auf die Anzeige hin, daß Graf Culembourg daran betheiligte sei<sup>2)</sup>, forderte der Rath von ihm Aufklärung. Der Graf stellte es in Abrede, gab aber zu, der Augsburgischen Konfession anzugehören<sup>3)</sup>. Auf dieses Zugeständnis hin verbot der Rath Culembourg und anderen geusischen Edelleuten<sup>4)</sup> die Stadt, und beharrte<sup>5)</sup>, selbst als sich Culembourg erbot, die Augsburgische Konfession ganz im Geheimen auszuüben, unerbittlich auf seinem Befehle, sodaß sich Culembourg genötigt sah, seinen Hausstand aus Köln zu verlegen. Betreffs der Grafen von Hooghstraeten und van den Berg wurde noch keine Entscheidung getroffen: doch wurde im allgemeinen festgesetzt, alle Fremden vorzufordern und ihnen die Frage vorzulegen, ob sie katholisch seien oder nicht; im letzteren Falle sollte die Ausweisung erfolgen<sup>6)</sup>. Im Mai des Jahres wurden eine Anzahl von Geusen sowie die in Köln sich aufhaltenden, von diesen angeworbenen Soldaten mit Gewalt vertrieben<sup>7)</sup>.

Im Spätsommer des Jahres 1568 eröffnete Oranien militärische Operationen am Niederrhein, die bestimmt waren, seinen Einfall in Brabant einzuleiten. Alsbald stellte Alba an den Rath das An-

1) Hansen a. O. 560 Anm. 3.

2) Köln. Stadtarch. Rathspokolle XXIV Fol. 44 (18. April 1568).

3) Ebd. Fol. 47. (20. April).

4) Ebd. Fol. 62. (14. Mai).

5) Culembourg zeigte am 19. Mai dem Rathe an, daß er binnen 10 bis 14 Tagen seinen Haushalt aus Köln verlegen werde, ebend. Fol. 65.

6) Ebd.

7) Buch Weinsberg 276. Hansen a. O. 560 f.

sinnen <sup>1)</sup>, daß dem Prinzen und seinen Anhängern kein Durchzug und Vorschub von den Kölnern geleistet würde. Viel erfolgte nicht eben darauf; offenbar wirkte die Nähe der oranischen Truppen auf den Rath, und dieser war nicht gewillt, eine andere Haltung als die einer neutralen Reserve einzunehmen. Der Rath verordnete, daß fremde Hauptleute, die dabei ertappt würden, Kriegsvolk in der Stadt zu werben, verwiesen werden sollten. Hooghstraeten wurde zuerst (am 20. August) bedeutet, daß man ihn in Rücksicht auf das eben eingelaufene Schreiben Albas nicht länger hier dulden könne; schon drei Tage später indes wurde das dahin gemildert, daß er und seine Genossen so lange in Köln bleiben dürften, als keine Klage von Alba über sie einlaufe <sup>2)</sup>. Mitte September schickte Oranien einen Gesandten an den Rath mit dem Ersuchen, ihm zu gestatten, Proviant für sein Heer aus Köln zu beziehen, und zugleich um sich zu bedanken, *das ein erb. rat der arme verjagte christen us den niederlanden bis doher in dieser stadt geduldet und gelitten*. Der Rath erwiderte: *do ir f. gn. . . nicht mit großen haufen, sondern mit etlichen wagen zu zeiten one furwissen eines erb. rads proviant wurde holen lassen, kont ein erb. rad auch wol leiden und zusehen, wie das bishero beschehen is; dan ein erb. rad. bis daher den proviant niemanden gesperrt*. Bezüglich der niederländischen Flüchtlinge erklärte der Rath: *was den usgewichenen zu guten geschehen, wer gern geschehen und hat er auch mit inen ein christlich Mitleiden* <sup>3)</sup>.

Mit dem Scheitern der oranischen Expedition hörte diese wohlwollende Neutralität des Rathes auf. Bald nach dem Ausgange des Feldzuges von 1568 führte Alba darüber Beschwerde, daß Oranien aus Köln *mit Kriegsrüstung gestärkt* worden sei, und daß man in Köln den rebellischen Unterthanen des Königs eine Zufluchtsstätte gewähre. Der Rath verlegte sich gegen diese Beschuldigung auf zweideutige Ausflüchte: Er selbst habe dem Prinzen keinerlei Vorschub geleistet; ob aber der Prinz in der Stadt bei Privatleuten irgendwelche Einkäufe habe machen lassen, *das ist uns der zeit nicht eigentlich furkomen*. Alba wurde die Versicherung

1) Das Schreiben Albas wurde beraten am 18. August; Köln. Stadtarch. a. O. Fol. 133.

2) Ebd. fol. 134 und 137. Für die Gräfin von Hooghstraeten verwandte sich später, als sie nach dem Tode ihres Gemahls nach der Heimat zurückkehren wollte, der Rath von Köln bei Alba. Er stellte ihr (22. August 1569) das Zeugnis aus, daß sie katholisch gelebt und alle katholischen Ceremonien beobachtet habe, so namentlich bei dem Begräbnis ihres Gemahls. Köln Stadtarch. Briefb. 88 fol. 82.

3) Ebd. Rathsprotokolle 24. fol. 161 f. (d. 19. September 1568).

ertheilt, daß der Rath es nicht gestatten wolle, daß von Köln aus irgend welche Anschläge gegen die Niederlande geschmiedet würden; *dangleich und obwohl vielerhand leute hohen und nideren stands personen in diese des heiligen reichs stat nach irer gelegenheit und bequemlichkeit des reinstrams an und abkommen, ein zeitlang hiebleiben, iren pfennig in offenbaren herbergen, iren eigenen oder bestandenen hausern verzehren, zuchtig und one neuerung sich halten, so wolten wir jedoch, das mit tetlichen furnehmen der kun. W. zu Hispanien unserm gnädigsten heren ichteswes zuwider allhie wirklich zugerichtet werden sollte, ganz ungerne gestatten*<sup>1)</sup>. Auch jetzt noch war es die Absicht des Rathes, Toleranz zu üben, falls sich die Flüchtigen der Konspirationen gegen die spanische Regierung enthielten.

Keineswegs freilich war mit diesem Standpunkte die streng katholische Partei zufrieden. Eine Agitation wurde in Szene gesetzt, in deren Mittelpunkt die Jesuiten standen. Wenigstens so viel wurde durch sie erreicht, daß von März bis Mai 1569 abermalige Nachforschungen angestellt wurden. Eine neue Liste der verdächtigen Häuser wurde entworfen, die im Ganzen 138 Nummern enthielt. Am 6. April erging ein neues Edikt des Rathes gegen die fremden Einwanderer, und eine am 18. April tagende Versammlung der Universität und des städtischen Klerus von Köln drang darauf, daß der Erlaß auch sorgfältig ausgeführt werde. Der Rath willfahrte diesem Begehren, und es fanden nun neue Verhöre statt, in denen die Fremden über ihre Zugehörigkeit zum Katholizismus befragt wurden. Wer mit genügenden Zeugnissen<sup>2)</sup> versehen war und in geistlichen und weltlichen Sachen Gehorsam gelobte, erhielt die Erlaubnis zur Niederlassung; wer sich als Protestant bekannte, oder nicht genügenden Zeugnissen ausgestattet, als verdächtig erwies, erhielt den Befehl, binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen. Daß aber dadurch keine Besserung im Sinne der Wächter der alten Religion geschaffen wurde, erhellt aus der Thatsache, daß Alba alsbald mit neuen Klagen an den Rath herantrat<sup>3)</sup>, und daß unter dem Eindrucke von Albas Briefe sowohl der Rath von Neuem über die

1) Ebd. Briefb. 87. fol. 115. (12. Dezember 1568).

2) Ein solches Zeugnis seitens des antwerpischen Karmelitenpriors Aegidius Vermilen produzierte z. B. der Schulmeister Arnold Hesius. Diesem wird darin bezeugt, daß er in der Antwerpener Karmeliterkirche in den letzten Jahren regelmäßig zur Osterzeit die Sakramente empfangen und auch mit seinen Zöglingen die Predigten daselbst besucht habe (d. 14. Juli 1568). Ebd. Religionsakten von 1569.

3) Brief Albas an den Rath d. 2. Dezember 1569 bei Hansen a. O. S. 568. Anm. 6.

Geusengefahr berieth, als auch Universität und Stadtklerus neue Zusammenkünfte hielten, um die weltliche und geistliche Obrigkeit zu energischen Schritten gegen die Sektierer anzutreiben<sup>1)</sup>. Noch vor Weihnachten 1569 reichten Rektor, Universität und Klerus von Köln beim Erzbischof eine gemeinsame Beschwerdeschrift über die Konventikel und Winkelpredigten ein, die in der Stadt stattfänden; sie klagten darüber, daß viele Fremde nicht zur Beichte und Kommunion gingen und dem Sakramente nicht die gebührende Reverenz erwiesen; sie baten den Kurfürsten, selbst in die Stadt zu kommen und beim Rathe die endliche Verbannung der Fremden durchzusetzen<sup>2)</sup>. Neue Listen wurden Ende 1569 angefertigt, aus denen hervorging, daß seit dem Frühlinge des Jahres eine Verminderung der Geusengefahr kaum stattgefunden hatte. Es wurden in ihnen 128 von Geusen bewohnte Häuser, 11 ketzerische Schulen und 25 Stellen konstatiert, wo ketzerische Prädikanten wirkten u. a. m. Die Zahl der niederländischen Protestanten<sup>3)</sup> wurde im folgenden Jahre auf mehr als 1000 Köpfe geschätzt. Nicht nur in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht wurden Vorwürfe gegen die Exulanten laut, nämlich daß sie *alles was allhie zu velem kauf kumpt, vertheuern, den hauszins zu hohe steigern und in iren gehurten heusern ire eigen arbeitsvolk haben, welchs sie mitgebracht und geprauchten zu grosem nachteil der bürger*<sup>4)</sup>. Vielleicht hatten diese Anschuldigungen nur den Zweck, den Neid und die andern schlechten Eigenschaften des Pöbels gegen die Emigranten zu erhitzen. Noch blieb es freilich vor der Hand bei bloßen Beschlüssen des Rathes, und die bedrohten Niederländer fanden sogar den Muth, an ihn eine Eingabe um Duldung zu richten.

Die fortgesetzte Lauheit des Rathes erweckte in den streng katholischen Kreisen grosses Missfallen. Die Jesuiten setzten geistliche und weltliche Potentaten in Bewegung, um auf den Rath einzuwirken, und von seiten Albas fiel ein Schlag, den die Kölner schwer empfanden. Am 9. März 1570 erließ Salentin von Isenburg ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten seiner Diözese, worin ihnen auferlegt wurde, den innerhalb ihres Jurisdiktionsbezirkes wohnenden Ketzern zu befehlen, binnen 6 Wochen auszuwandern<sup>5)</sup>. Vom Papste lief abermals ein Mahnschreiben

1) Vgl. die Aufzeichnungen des Arnold Havensius S. J. bei Hansen 574 ff.

2) Vgl. die handschriftlichen epistolae ad Joh. Rhetium fol. 103.

3) Ed. Simons Niederrh. Synodal- und Gemeindeleben »Unter dem Kreuz« S. 46.

4) Hansen a. O. 575. Anm. 1.

5) Epistolae ad Retium fol. 103.

ein<sup>1)</sup>. Am 4. März ließ Alba ein Mandat verkündigen, durch das den Niederländern der Besuch fremder Universitäten untersagt wurde. Das wirkte. Die Kölner Universität wurde von diesem Verbote besonders fühlbar betroffen, da auf ihr regelmäßig zahlreiche Niederländer studierten. Daher meinte der Rath, jetzt größere Strenge an den Tag legen zu müssen. Durch ein feierliches Edikt verbannte er im April alle Ketzer aus der Stadt; zugleich wurde allen Einwohnern untersagt, Fremde ohne Vorwissen und Genehmigung des Rathes aufzunehmen<sup>2)</sup>. Rath, Universität und Stadtklerus von Köln ersuchten durch Vermittlung einflussreicher Gönner, wie des Erzbischofs und des Präsidenten Viglius, sowie im Anfange des Monats Juni durch eine besondere Gesandtschaft den Herzog von Alba, das Studium in Köln zu gestatten. Alba lehnte diese Bitte unter Hinweis auf das Verweilen der Emigranten in Köln ab, und als ihm die Gesandten entgegeneten, der Erzbischof und der Rath hätten mehrfache Edikte gegen die Ketzer publiziert, daher möge Alba wenigstens erlauben, dass die augenblicklich in Köln weilenden niederländischen Universitätslehrer und Studenten daselbst bleiben dürften, replizierte der Herzog, bisher sehe man noch keine Frucht dieser Edikte, und erlaubte nur solchen Niederländern den weiteren Aufenthalt in Köln, die dort Aemter oder Pfründen inne hätten<sup>3)</sup>. Der Rath sah ein, dass er noch ein Mehreres thun müsse, um Alba zufrieden zu stellen. Einem neuen Edikte zufolge (vom 21. Juli) sollten alle seit 1566 eingewanderten Fremden, auch wenn sie inzwischen das Bürgerrecht gewonnen hätten, den Nachweis vorlegen, daß sie in Frieden von ihrer früheren Obrigkeit geschieden seien und sich in Köln katholisch gehalten hätten: wer das nicht vermöge, müsse bis zum 13. August die Stadt verlassen. Alle Hausbesitzer wurden bei einer Strafe von 50 Goldgulden verpflichtet, die Fremden zu melden. Am 5. August machten Rath, Universität und Klerus Alba davon Mittheilung mit der Versicherung, daß sie nun keine Milde und Nachsicht mehr üben würden. Zugleich baten sie abermals um Aufhebung der über ihre Universität verhängten Sperre. Die in jenen Tagen auf der Durchreise nach Spanien in Köln verweilende Erzherzogin Anna, die Braut Philipps II., und Viglius wurden um Fürsprache ersucht. Alba antwortete am 14. August, nunmehr wolle er beim Könige die Exemtion Kölns vom Studienverbote befürworten, und auch Viglius schrieb acht Tage später

1) (d. 22. Februar 1570) Hansen 577 Anm. 1.

2) Epp. ad Retium fol. 104.

3) Das Material dafür und für das folgende in Epp. ad Rhetium fol. 111 ff.; vgl. Hansen 578 Anm. 1 und 583 Anm. 1.

(22. August) an die Universität, er wolle sich in gleichem Sinne durch Hopperus bei Philipp verwenden. Eine formelle Aufhebung des Verbotes scheint jedoch nicht erfolgt zu sein. Andererseits wurde es jedoch keineswegs streng durchgeführt; seit 1572 wenigstens wächst wieder die Zahl der niederländischen Studierenden in Köln<sup>1)</sup>.

Wenn trotz der Zusage des Alba und Viglius Köln nicht ausdrücklich von dem Verbote des Studiums auf ausländischen Universitäten ausgenommen wurde, so trägt daran wohl mit die Schuld der Umstand, daß die Stadt trotz ihrer bündigsten Versicherungen es doch schließlich trotz mancher Ansätze an dem nötigen Ernste in der Durchführung der Ketzeredikte fehlen ließ. Nach dem Wortlaute des Erlasses vom 21. Juli hätten schon bis zum 13. August die protestantischen Exulanten Köln verlassen müssen, und einige von ihnen sind wohl auch im ersten Schrecken über die Drohung des Rathes gewichen, während andere in der That zur Verantwortung gezogen wurden. In einem neuen Mandate vom 1. October 1570 behufs Einschärfung der Maßregeln hinsichtlich der Fremdenpolizei findet sich die Bemerkung, daß *die usgewichene us den niderlanden, die sich mit uns in der religion nit haben vergleichen wollen, numehr nit länger zeit haben, sonder albereit ufgebrochen und abgezogen oder usgewiesen werden sollen*. Also noch am 1. October waren nicht alle, die der Stadtobrigkeit als Ketzer bekannt waren, aus der Stadt entfernt, wiewohl noch am 5. August sich in den Acten der Beschluß erwähnt findet, daß nur solche Personen in Köln bleiben dürften, welche kirchliche Zeugnisse über ihre Zugehörigkeit zur katholischen Religion beibrächten, und daß allen übrigen Personen höchstens bis zum 8. September Ausstand zur Abreise gewährt werden könnte. Die mit der Ausweisung bedrohten Personen, darunter solche von hohem Stande, fügten sich nicht ohne Weiteres. Theils baten sie um weiteren Ausstand, da die ihnen bewilligte Frist nicht genüge, um ihre Verhältnisse zu ordnen, theils protestierten sie direkt gegen die Verbannung, so die Gräfin von Hoorne unter Hinweis auf die ihr vom Kaiser bewilligte *saue-garde*<sup>2)</sup>, ebenso Johann von Renesse. Die Gräfin van den Berg erinnerte daran, daß sowohl sie als auch ihr Gemahl deutschen Grafenhäusern entstammten, und daß daher die Maßregeln gegen die flüchtigen Niederländer auf sie keinen Bezug haben könnten. Auf den ihm zugestellten Befehl, Köln binnen 8 Tagen zu verlassen, erklärte Bernhard von Merode,

1) Vergl. die Frequenzziffern bei Hansen a. O. 579 Anm. 1.

2) In der That weilte sie noch im Jahre 1574 unangefochten in Köln. Sie wohnte damals mit größerem Gefolge in der Frauenstraße im Apostelkirchspiele.

er sei sich keiner Schuld bewußt, um derenwillen er eine derartige Strafe verdient habe; er ersuchte den Rath um Aufklärung, wer als Kläger gegen ihn aufgetreten sei, sowie um nähere Mittheilung der Klage, damit er sich vor dem kaiserlichen Kammergerichte verantworten könne; er bat den Rath, *die vromen zu dulden, als ein ersamdt rad in sulcher freien kayserlichen stat in dem fall gezemet und gebuert*. Zahlreiche ähnliche Proteste und Gesuche um Aufschub der Abreise sowohl seitens Adlicher als auch von Kaufleuten und andern Flüchtlingen liegen bei den Kölner Religionsakten jener Zeit <sup>1)</sup>.

Wie im Einzelnen diese Eingaben beschieden wurden, können wir hier nicht feststellen. Mag der Rath auch in vielen Fällen mit aller Strenge vorgegangen sein, gänzlich gelang es ihm doch nicht, die niederländischen Protestanten aus der Stadt hinauszuschaffen. Beide Parteien riefen jetzt die Hülfe ihrer mächtigeren Glaubensgenossen an, um auf den Rath einzuwirken. Die adligen Emigranten legten im Namen der gesamten niederländischen Flüchtlinge nicht nur bei dem Rathe Verwahrung gegen sein Edikt ein, sie wandten sich auch an die damals auf dem Reichstag zu Speier versammelten protestantischen Fürsten und Stände des Reiches, die noch im August einzeln und in ihrer Gesamtheit dem Kölner Rathe Vorhaltungen wegen seines Auftretens gegen die Niederländer machten. Kaum erhielt Rhetius davon Nachricht, so gab er sich alle Mühe, die katholischen Reichsfürsten, den Kaiser und Philipp von Spanien durch die in ihrer Umgebung weilenden Jesuiten zu einer Gegenkundgebung zu veranlassen, wie auch auf sein Betreiben im Herbste des Jahres die Universität und der städtische Klerus den Rath zu Eifer und Standhaftigkeit ansprach. Der Papst drückte in einem Briefe vom 21. August der Stadt seine Befriedigung aus. Der Vertreter Kölns auf dem speirischen Reichstage ermahnte den Rath zu Festigkeit, da er sonst das Mißfallen des Kaisers und der katholischen Fürsten erregen würde. Die Bemühungen des Rhetius, eine Demonstration der katholischen Potentaten zu Stande zu bringen, blieben zunächst allerdings fruchtlos. Nur von Franz Hurtado, dem spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe langte im October ein von Rhetius persönlich erwirktes <sup>2)</sup> Schreiben an. Viel geschäftiger war man auf

1) Wir erwähnen daraus das Aufenthaltsgesuch (d. 2. August 1570) des Jehan Rubens, des Geliebten der Prinzessin von Oranien und des Vaters des berühmten Malers. Er führte darin aus, daß er Prozesse halber noch in Köln bleiben wolle und Gehorsam in politischen und göttlichen Sachen verspreche.

2) Vgl. das Memorial des Rhetius für Hurtado d. Speier 2. October 1570. Epp. ad Rhet. fol. 178.

Seiten der Protestanten. Die Reichs-Stände der augsburgischen Konfession reichten am 9. Dezember 1570 eine Supplik beim Kaiser ein, er möge den kölnen Rath von weiteren Maßnahmen gegen die niederländischen Emigranten abhalten. Als Rhetius davon hörte (3. Februar 1571 durch den jüngeren Gottfried Gropper), wurde er von höchster Besorgnis erfüllt, daß sich der Rath dadurch möchte einschüchtern lassen. Seinem Tagebuche vertraute er (am 20. Februar) den zornigen Herzenserguß an: *nescio an protestantes isti cerebrum amiserint, an potius catholicos stultos existimant, quod ita nobiscum agant*<sup>1)</sup>.

Mochten auch viele der Exulanten im Herbst 1570 Köln verlassen haben, so blieben hier doch noch immer erhebliche Reste übrig, und gegen sie verhielt sich der Rath zunächst trotz aller Agitationen des Rhetius und seiner Partei ziemlich indolent. Im Anfange des Jahres 1571 wurden neue Listen eingefordert, und es fand sich zum Erstaunen des Rhetius, der sich dessen nicht versehen hatte, daß noch 50—60 verdächtige Häuser vorhanden waren. Im März war deren Zahl bereits auf 74 angewachsen. Umsonst berief Rhetius seine Getreuen, die Universität und den Stadtklerus, im Laufe des Jahres zu einer Versammlung nach der anderen, um den Rath anzuspornen. Der gab wohl auch gute Worte zur Genüge; aber schon zum 13. Februar notierte Rhetius in seinem Tagebuche *nulla amplius fit executio contra Guseos*. Nach Ostern wurden die Edikte gegen die Geusen erneuert; daß aber der Rath ihre Vollstreckung besonders betrieben hätte, ist kaum anzunehmen<sup>2)</sup>. Hauptsächlich war es der einflußreiche Constantin von Lyskirchen, der mäßigend auf das Verhalten des Rathes einwirkte. Auch eine Audienz des Rhetius beim Kurfürsten (12. März) schaffte trotz aller Zusicherungen, die Salentin gab, keinen Wandel. Im Juni 1571 liefen Drohbriefe (*litterae minaces*) seitens der Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg in Köln ein. Der Rath erbot sich dagegen, sich vor dem Kammergerichte wegen seines Vorgehens gegen die Geusen zu verantworten, und bat den Erzbischof von Mainz, der ihn kurz vorher zum Ausharren ermuntert hatte, um Hülfe.

1) Das Material hierfür und für das folgende findet sich im Tagebuche des Rhetius, das ich in einer Abschrift einsah, die sich im Köln. Stadtarch. befindet. Einzelne Stellen daraus bei Hansen a. O., z. B. 581, Anm. 4 u. a. O.

2) Im Tagebuch des Rhetius findet sich die Notiz: *post Pascham magistratus Colon. revocavit edictum suum contra Guseos*. Hansen (a. O. 597. Anm. 3) bezeichnet diese Nachricht als eine »Uebertreibung« des Rhetius. Ich möchte vielmehr annehmen, daß es sich um einen Schreibfehler handelt, und daß es *revocavit* heißen muß.



Thatsächlich muß freilich der Rath eine weitgehende Duldung geübt haben. Das erhellt schon daraus, daß sich im August 1571 die niederländischen Reformierten in Köln stark genug fühlten, um sich von ihren deutschen Glaubensgenossen daselbst zu trennen und eine eigene Gemeinde zu bilden<sup>1)</sup>. Damit stimmt überein, daß durch eine Untersuchung im September eine neue Vermehrung der Zahl der verdächtigen Häuser bis auf 108 bemerkt wurde. Ausdrücklich betont Rhetius in seinem Tagebuche noch zum 16. October die Lässigkeit des Rathes in der Angelegenheit der Emigranten; daher wandte er sich persönlich an die beiden Bürgermeister Mülheim und Pilgrim und an andere vornehme Personen, um durch ihren Einfluß die Ketzerverfolgung wieder in Gang zu bringen.

So war der größte Theil des Jahres 1571 verflossen, ohne daß die Exulanten besonders gestört worden wären. Da zum Schlusse des Jahres war der jungen Gemeinde noch eine harte Prüfung beschieden. Am Martinsabende wurde sie bei ihrem Gottesdienste überrascht, und 19 Theilnehmer nebst dem Prädikanten Heinrich Vellem wurden verhaftet. Eine Witwe, die sich von ihren Glaubensgenossen verletzt meinte, hatte den städtischen Gewaltmeistern Anzeige erstattet, daß und wo die niederländische Gemeinde ihre geheimen Konventikel abhielt<sup>2)</sup>. Rhetius zeichnete die frohe Kunde in sein Tagebuch ein mit dem Bemerkten, daß sein Gebet erhört worden sei; er hatte auch die Genugthuung, die Verrätherin bekehren und absolvieren zu können. Der Rath leitete die Untersuchung gegen die Gefangenen ein. Der Prädikant wurde, da er ein früherer Priester war, dem Erzbischofe ausgeliefert. Rhetius entwickelte nun eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, um der Geusen Herr zu werden. Persönlich oder durch Vermittlung bearbeitete er die maßgebenden Männer in der Stadt und verhandelte sogar mit Lyskirchen; doch fügte er selbst über seine Unterredung mit ihm bei: *sed quod profecerim, nescio*. Auch die himmlische Hülfe rief er an zum guten Werke. In den Klöstern ließ er für die Austreibungen der Geusen beten; er selbst besuchte zahlreiche Kirchen und sprach dabei und sonst, wenn er irgend Zeit hatte, das Stoßgebetlein: *Miserere mi Deus clementissime, succurrite sancti Dei*. Am 19. September besuchte er nicht weniger als 17 Kirchen, um die Vertreibung der Geusen zu erlehen. Einen frommen Studenten bewog er, in alle Kirchen Kölns,

1) Simons a. O. 46.

2) An 11 Orten in und außerhalb der Stadt wurden damals, wie der Rath in Erfahrung brachte, gepredigt. Vgl. Krafft in den Theol. Arbeiten aus dem Rhein. Wissenschaftl. Predigerverein. 3, 120 (zitiert bei Simons a. O.).

die offen standen, zu gehen und Gott für die »Entdeckung der Machinationen der Geusen« zu danken, sowie in allen eine Reihe von Gebeten zu verrichten. Drei Tage brauchte der Jüngling, um durch alle ihm zugänglichen Kirchen, 60 an der Zahl, hindurch zu gelangen. Als in den ersten Tagen des Dezember einige evangelische Reichsfürsten, die Pfalzgrafen bei Rhein und die Landgrafen von Hessen, eine Gesandtschaft nach Köln schickten mit dem Ersuchen, die Gefangenen frei zu geben und niemanden seiner Religion halber zu vertreiben, erreichte die Aufregung des Rhetius den höchsten Grad. *Religionem ipsi vocant, quam nos haeresim diximus*, schrieb er in sein Tagebuch und ließ in 20 Klöstern beten *pro auxilio et victoria catholicorum contra Geusios et defensores eorum*. Die Universität und den Erzbischof setzte er in Bewegung, um der Gesandtschaft entgegen zu arbeiten. In der That ordnete der Erzbischof alsbald Bevollmächtigte an den Rath ab, die mit diesem am 10. Dezember Beratungen pflogen. Unverrichteter Sache, wie es scheint, reisten die Gesandten der protestantischen Fürsten Mitte Dezember wieder ab, und auch durch Ermahnungen des Kurfürsten von Trier und etwas später (März 1572) des Königs Philipp und Albas wurde der Rath bestärkt. Die Gefangenen wurden verbannt und im März ein neues Edikt gegen die Geusen und ihre Wirthe erlassen. Insonderheit lobte Rhetius die Bürgermeister Mülheim und Pilgrum. Gegen Pilgrum hatten die Geusen nächtllicherweile ein Pasquill angeheftet: *Tu, chorage parricidarum, gaudes, semper agere, nefarie Pilgrum. Sed non abibis impune cum quibusdam tuis spurcissimis sanguine plenis asseclis*.

Es scheint freilich nicht, daß diese Heimsuchung der niederländischen Gemeinde viel Abbruch gethan hat. Schon 5 Tage nach dem verrätherischen Ueberfalle hielten die Niederländer wieder ihre regelmäßige Konsistoriumsitzung ab <sup>1)</sup>. Eine im Frühjahr 1572 aufgenommene Liste ergab, daß noch in ca. 90 Häusern sich Geusen aufhielten. Während die drei protestantischen Kurfürsten sich abermals für die Exulanten ins Mittel legten, betrieb Rhetius im Mai neue Versammlungen der Universität und des städtischen Klerus, damit auf ihr Ansuchen der Erzbischof noch einmal den Rath zur endlichen Verbannung der Geusen auffordere. Da nämlich gegen Ende des Juni Lyskirchen, den Rhetius geradezu den Patron der Geusen nannte, Bürgermeister werden sollte, lag der jesuitischen

1) Simons a. O. S. 47. In größere Furcht geriet die deutsche reformierte Gemeinde. Sie drohte zu zerfallen, und es bedurfte erst mehrfacher Mahnungen seitens der Niederländer, um sie zu bewegen, ihr Konsistorium wieder herzustellen.

Partei daran, daß die Aktion noch vor dessen Amtsantritte beendet sei. Es blieb jedoch beim Wunsche. Neue Unruhen waren in den Niederlanden ausgebrochen, und eine Zeit lang ließ der Erzbischof das Gesuch ohne Antwort. »Von menschlicher Hülfe verlassen«, ließ Rhetius in den Klöstern Gebete verrichten; er selbst besuchte in jenen Tagen 58 mal die Kirche, um Gott und die Heiligen um Hülfe anzuflehen. Erst am 19. Juni schickte der Erzbischof Gesandte an den Rath; doch wurde auch dadurch augenscheinlich nichts erreicht. Nichts als die Waffe des Gebetes blieb Rhetius. Auf einer Zusammenkunft von Klerus und Universität im Juli wurde auf seinen Antrag beschlossen, Kirchengebete in Stadt und Diözese Köln für den Sieg der katholischen Sache zu veranstalten. Er selbst besuchte im Juli 68 mal, im Oktober 55 mal, im November 48 mal (mit pedantischer Genauigkeit führte er darüber Buch) die Kölner Kirchen, um Gott seinem Wunsche geneigt zu stimmen. Erst nach dem für Oranien abermals unglücklichen Ausgange des Feldzuges in Brabant vom Jahre 1572 ergriff der Rath vorübergehend wieder einmal schärfere Maßregeln gegen die Emigranten. Bereits im November konnte Rhetius in seinem Tagebuche aufzeichnen, er habe neue Listen erhalten, *ex quibus cognovi pauciores quam antea adesse Geuscos. Magistratus expellit eos.*

Zum Anfange des Jahres 1573 trat Rhetius eine Romreise an und mußte sich daher jetzt darauf beschränken, aus der Ferne seine Anhänger gegen die Emigranten aufzureizen. Wir hören nicht, daß in dieser Zeit etwas gegen diese vorgenommen wurde. Als im Herbste desselben Jahres Kaspar Gropper als apostolischer Nuntius in Köln eintraf, sollte er neben Anderem dem Rathe vortragen, *das die bapstliche Heiligkeit wol vernämen, das ein ehrbar radte die uswendige scismaticos per edicta wol proscibirt, aber allerseits keine execution darauf gethan*<sup>1)</sup>. Als bald setzte sich Rhetius, der inzwischen gleichfalls wieder in Köln angelangt war, mit Gropper in Verbindung; er ermahnte ihn, von den Pfarrern die Listen der Häuser einzuholen, in denen Geusen wohnten<sup>2)</sup>. Gropper folgte dieser Weisung; vom Rathe aber erhielt er nur die ziemlich kühle und nichtssagende Antwort, es solle den Pfarrern befohlen werden, die verdächtigen Häuser näher zu bezeichnen; darauf wolle er (der Rath) *gepurlich insehens haben*<sup>3)</sup>. Nach Rom schickte Gropper Mitte

1) Schwarz S. 68.

2) Hansen 655 Anm. 1.

3) Schwarz 72.

November einen langen Bericht<sup>1)</sup>, in dem er von der Lage der Dinge in Köln eine ziemlich düstere Schilderung gab: vom Rathe habe er nur die üblichen Gehorsamkeitsbezeugungen und einige allgemeine Redensarten erlangt; der Rath zeige keine Eintracht in religiösen Fragen; einige Mitglieder, und zwar der größere und bessere Theil, wünschten, daß die fremden Ketzer aus der Stadt verbannt würden; andere widersetzten sich diesem Vorhaben, entweder weil sie nicht korrekt katholisch seien, oder weil sie ihren privaten Vortheil im Auge hätten, indem sie die Gelegenheit, ihre Häuser theuer zu verkaufen und zu vermieten oder andere Geschäfte zu machen, nicht ungenutzt vorübergehen lassen möchten. Trotz aller Edikte der vergangenen Jahre hätten sich die Geusen von Neuem vermehrt; durch heimliche und nächtliche Konventikel, durch verkehrte Doktrinen und lästerliche Pasquille korrumpierten sie die Einwohner. Nicht einmal ein *inquisitor haereticae pravitatis auctoritate ordinaria deputatus* sei in Köln vorhanden. Den Papst erbauten diese Mittheilungen sehr wenig. Er richtete an den Erzbischof ein Breve mit der Weisung, die Geusen und andere Ketzer vertreiben zu lassen und das *officium sanctae inquisitionis* wieder herzustellen. Auch diese Mahnungen von höchster geistlicher Stelle haben nichts gefruchtet. Gropper hat weder in dieser Angelegenheit noch auch hinsichtlich der Kölner Universitätsreform etwas zu Stande gebracht. In einer Denkschrift Elgards über die Kölner Verhältnisse vom Juli 1576<sup>2)</sup> wird der täglich zunehmende Verfall der Kölner Universität ausdrücklich konstatiert; sodann beklagt Elgard, daß immer mehr Ketzer in Köln sich einschleichen und festsetzen und dort geduldet werden, weil man glaube, daß die Stadt von ihrem Aufenthalte Nutzen habe. Er erwähnt, daß sie bereits früher an den Kaiser eine Bittschrift um Gewährung einer Kirche zur Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes eingereicht hätten; der Kaiser habe die Petition dem Rathe überwiesen, und wenn dieser auch nicht geneigt sei, sie zu bewilligen, so sei doch für die Stadt aus dem Gebahren der Ketzer das Schlimmste zu befürchten.

Die reformierte Gemeinde der Niederländer zu Köln hatte jetzt die schlimmsten Zeiten überstanden. Ihr Hauptverfolger Rhetius hatte bereits am 26. October 1574 einen ebenso unerwarteten wie schrecklichen Tod gefunden, indem er nebst zwei andern Jesuiten von einem wahnsinnigen Ordensbruder erstochen wurde. Trotz mannigfacher Drangsale und Belästigungen, die ihr noch beschieden waren,

1) Ebend. 427.

2) Schwarz 349.

hat die niederländische reformierte Gemeinde in Köln neben ihrer deutschen Schwestergemeinde seit 1571 ihren Bestand in ununterbrochener Folge zu erhalten gewußt.<sup>1)</sup>

1) Noch befindet sich im Köln. Stadt-Archiv ihre älteste mit dem Jahre 1571 beginnende Taufliste. Vgl. auch über die weiteren Schicksale der Gemeinde Simons 47 ff.

Halle, September 1899.

F. Rachfahl.

**Tourtoulon**, P. de, Placentin. I. La vie, les oeuvres. Paris, Chevalier-Marescq et Cie, 1896. XX und 312 S.

Der Verfasser läßt auf eine kurze Vorrede (S. IX ff.), in der das Ziel seiner Arbeit darlegt und den Personen, den er seine Ausbildung vornehmlich verdankt (Fitting, Suchier — dem zuerst Genannten ist die Schrift gewidmet —), und denen, die ihn bei seinen Studien mit Rath und That unterstützt haben, seinen Dank abstattet, zunächst eine Literaturübersicht folgen (S. XV ff.). Daran schließt er eine Aufzählung der Ausgaben (S. 1 ff.) sowie eine Aufzählung und Beschreibung der Handschriften der Werke des Placentinus. Einleitungsweise behandelt er sodann die Rechtswissenschaft und den Rechtsunterricht vor Placentinus in zwei Abschnitten, von denen der erste (S. 18 ff.) die vorbolognesische Rechtswissenschaft, der zweite (S. 47 ff.) den Ursprung der Schule von Bologna und das Zeitalter des Irnerius und der Vier Doktoren betrifft. Der sich mit Placentinus selber beschäftigende Haupttheil des Werkes ist in zwei Bücher zerlegt, von denen das erste sein Leben, das zweite umfangreichere seine Schriften behandelt. Das erste Buch (S. 63 ff.) giebt zunächst eine kurze Darstellung seines Lebensganges, daran reihen sich detailliertere Ausführungen, so in dem »Placentin en Italie« überschriebenen ersten Kapitel (S. 69 ff.), über seinen allgemein wissenschaftlichen und speziell juristischen Bildungsgang sowie über seine politische Stellungnahme. In einem zweiten Kapitel, Placentin à Montpellier (S. 87 ff.), wird eine Schilderung der Verhältnisse in Montpellier während des Placentinischen Aufenthaltes und in der nächstfolgenden Zeit geboten, in einem dritten, Placentin et le milieu scientifique (S. 109 ff.), beschäftigt sich der Verfasser mit den dem Zeitalter des Placentinus angehörenden Juristen, der Ausbreitung der Rechtswissenschaft und der damaligen Universitätsorganisation. Im Weiteren versucht er die Chronologie des Lebens

seines Helden festzustellen (S. 118 ff.). Das einzige sicher überlieferte Datum ist das seines Todes. de Tourtoulon kommt hier zu folgenden Wahrscheinlichkeitsresultaten: Geburt des Placentinus um 1135, Studium zu Bologna um 1158, Abfassung der Summa de uar. act. zwischen 1162 und 1165, Lehramt zu Bologna und erste Reise nach Montpellier zwischen 1166 und 1170, Rückkehr nach Italien 1183, zweite Reise nach Montpellier 1189. Sonach würde Placentinus bei seinem am 12. Februar 1192 erfolgten Tode das sechzigste Lebensjahr noch nicht erreicht gehabt haben. »Il est à croire — meint der Verf. — que pour s'expatrier une seconde fois et projeter de longs travaux juridiques, Placentin était encore en pleine maturité. Den Schluß dieses Buches (S. 121 ff.) bildet ein Versuch, namentlich im Anschlusse an gelegentliche Aeußerungen in seinen Werken ein Bild von dem Charakter des Placentinus zu entwerfen.

Wenden wir uns nunmehr zu dem zweiten Buche, dem Hauptstücke der ganzen Schrift. An eine Einleitung, welche die Lehr- und die schriftstellerische Thätigkeit der Glossatoren im Allgemeinen zu würdigen sucht (S. 125 ff.), schliesst sich eine eingehende Besprechung der Werke Placentins. In sieben Kapiteln handelt der Verfasser 1. von seinen Summulae, insbesondere von den Summ. »Si pacto«, »Quoniam uerborum« und »Placuit« (S. 142 ff.), 2. von der Summa de uarietatibus accionum (S. 165 ff.), 3. von den Zusätzen zum Kommentar des Bulgarus über den Digestentitel de diuersis regulis iuris (S. 210 ff.), 4. von der Summa Codicis (S. 227 ff.), 5. von der Summa Institutionum (S. 256 ff.), 6. von seinen verloren gegangenen, unvollendet gebliebenen oder unvollständig überlieferten Werken (Summa zu den tres libri, zu den Pandekten, Sermo de legibus, Juristische Verse (S. 270 ff.)), endlich 7. von seinen Glossen und Distinktionen (S. 280 ff.). Es folgt dann noch ein kurzes, eine Würdigung der Gesamtleistungen Placentins bietendes Schlußwort (S. 289 ff.), welches in den Satz ausklingt: »Ainsi, l'oeuvre de Placentin porte les deux caractères de tout génie juridique: une parfaite connaissance de la loi; une profonde compréhension de l'harmonie générale qui, dans chaque institution, relie entre eux chaque principe«.

In einem Anhang (S. 293 ff.) ediert de Tourtoulon aus Handschriften die Vorrede Placentins zum Tit. de ediliis act. seiner Codexsumma (Vich 82; Grenoble 391), denselben Titel der Summa des Rogerius (Vich 82; Grenoble 391), sowie die bisher nur dem Namen nach bekannten Summulae des Placentinus »Si pacto quo penam« (Vich 82) und »Quoniam uerborum obligatio« (Grenoble 391).

Auf eine Kritik aller einzelnen Ausführungen des Verfassers

einzugehen, ist hier nicht der Platz. Es mögen folgende Bemerkungen genügen. de Tourtoulon steht auf dem Boden der Fittingschen Lehren, und so darf es uns denn nicht wundern, daß auch bei ihm Geminianus — der Mann, von dem wir in der That nichts weiter wissen, als daß ein uns Unbekannter, der etwa um die Mitte des XII. Jahrhunderts schreibt, sich für den Satz: *quando mandatum certis finibus concluditur, tunc nullus mandati fines excedere debet*, auf seine Autorität beruft — die ihm von Fitting zugewiesene führende Rolle in der Rechtswissenschaft des XI. Jahrhunderts als Professor an der althehrwürdigen Rechtsschule zu Rom, als Lehrer des Irnerius und Verfasser rechtswissenschaftlicher Schriften spielt. Ebenso schließt sich der Verfasser gelegentlich in unbefangener Weise durchaus haltlosen Aufstellungen Chiappellis an. Vgl. z. B. S. 46: »Ho. — Est mentionné par Albericus de Rosate (de Statutis Quest. 16 n. 5) comme un pré-bolonais, „et in hac opinione uidetur fuisse dom. Mar. de fano. dom. Ho. doctor antiquus tenebat primam opinionem . . . .“«. Dominus Ho. wird sonach unter die Vorgänger des Irnerius eingereiht lediglich um deswillen, weil er hier als *doctor antiquus* bezeichnet wird. Es handelt sich hier um eine häufig wiederkehrende Redewendung. In der bekannten von Savigny (IV. S. 70, vgl. auch de Tourtoulon S. 55) mitgetheilten Stelle aus Otto Morena wird der Magister dominus Guarnerius selber so bezeichnet. Ferner wird der Glossator Albericus (in Urkunden von 1165—1194 erwähnt) von Odofredus († 1265) mit einer gewissen Stetigkeit *doctor antiquus* genannt (vgl. Savigny IV S. 225 ff. Anm. c. e. f. und h). Die gleiche Bezeichnung wendet Odofredus auf Henricus de Baila, den Zeitgenossen und Gegner Placentins, an (Savigny a. a. O. S. 287 Anm. d). Die mitgetheilten Zeugnisse lassen sich mit leichter Mühe vermehren, sie dürften indessen schon vollauf genügen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß man zu jener Zeit schon solche Juristen als *doctores antiqui* bezeichnete, welche dem Betreffenden persönlich so fern standen, wie uns die Rechtsgelehrten, deren Wirksamkeit in die letzten Jahre des verflorbenen oder in die ersten dieses Jahrhunderts fällt. Die Sigle Ho. bei Albericus de Rosate († 1354) ist sonach wohl entweder auf den Homobonus, den Schüler des Albertus Papiensis, den Lehrer des Hostiensis, oder wenn nicht auf ihn, auf irgend einen anderen uns unbekanntem Juristen des XII. oder XIII. Jahrhunderts zu beziehen.

Endlich ist de Tourtoulon auch durchaus davon überzeugt (S. 53), daß die von Fitting und Palmieri dem Irnerius zugeschriebenen Werke, namentlich die *Questiones de iuris subtilitatibus*, die

Summa Codicis und Institutionum, sowie das Formularium tabellionum den Innerius wirklich zum Verfasser haben. Daß sich beim Weiterbauen auf so haltlosen Voraussetzungen weitere unhaltbare Resultate ergeben müssen, liegt auf der Hand. Daß die Angaben de Tourtoulons über die handschriftliche Ueberlieferung der Werke Placentins vielfach unvollständig, ungenau und unzuverlässig sind, ist schon von anderer Seite bemerkt worden (Seckel, Deutsche Litt.-Zeit. 1898 No. 6 col. 244, vgl. auch Chiappelli, Arch. giur. Bd. 57 S. 308). Auch hier möge ein Beispiel genügen. Auf S. 14 wird unter der Ueberschrift »Manuscris des distinctions« zunächst die Pariser Handschrift No. 4603 genannt, in deren Distinktionensammlung (fol. 63<sup>a</sup>—78<sup>b</sup>) sich in der That drei Distinktionen des Placentinus finden. Sodann heißt es: »2<sup>o</sup>. Ms. de Bologne 73. Au f<sup>o</sup> 156 est un recueil identique au précédent«. Die letzte Behauptung ist etwas kühn. An der bezeichneten Stelle findet sich allerdings eine Distinktionensammlung (vgl. meine Beitr. II S. 91 ff.), sie ist aber keineswegs mit der Pariser Sammlung identisch. Von den Bologneser Distinktionen fehlen in der Pariser Sammlung sechs, von den Pariser Distinktionen in der Bologneser Sammlung nicht weniger als 38. Zudem weist die Reihenfolge der einzelnen Distinktionen in den beiden Sammlungen wesentliche Abweichungen auf, auch ist die Fassung zahlreicher Distinktionen in der Pariser Sammlung eine ausführlichere und, was für uns hier das Ausschlaggebende ist, gerade die Placentinischen Distinktionen haben in die Bologneser Sammlung keine Aufnahme gefunden. Dieselbe war sonach hier überhaupt nicht zu erwähnen. Möglicherweise ist de Tourtoulon hier durch Savigny irre geführt worden, der — nachdem er sich bei Gelegenheit der Besprechung der dem Hugo und dem Albericus zugeschriebenen Distinktionensammlungen ausführlich über die Bologneser Sammlung verbreitet hat (IV S. 161 f., 168 f., vgl. S. 504), — später (S. 282 Anm. b) noch einmal auf dieselbe Sammlung mit den Worten hinweist: »Distinktionen des Placentinus stehen auch in No. 73 fol. 156 der Bibliothek des Spanischen Collegii zu Bologna«. Savignys Versehen wurde durch den Umstand veranlaßt, daß die Bologneser Sammlung in der Handschrift die von späterer Hand hinzugefügte falsche Ueberschrift: »Incipiunt distinctiones domini plac̄.« führt.

Außer den drei erwähnten, von mir (Beitr. II S. 50 ff.) edierten Distinktionen des Placentinus macht de Tourtoulon nur noch eine solche (Ms. Veron. 180 fol. 56<sup>b</sup>) namhaft, auf die ich (a. a. O.) mit dem Bemerkten verwiesen hatte, daß sie die einzige von mir bis dahin bei meinen handschriftlichen Studien aufgefundene Distinktion



des Placentinus sei. Bei der Besprechung der genannten Beiträge hatte deshalb Seckel (Kr. Vjschr. Bd. 36. 1894. S. 367) mit ganz besonderer Befriedigung konstatieren können, daß es ihm gelungen sei, fünf weitere Distinktionen des Placentinus aufzufinden, vier in einer Handschrift der Stuttgarter Oeff. Bibl. (Cod. iur. fol. 71), eine in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek (No. 992). Diese Entdeckung Seckels ist von de Tourtoulon übersehen worden. Ich selber hatte bereits vorher in den Jahren 1891 und 92 eine Anzahl weiterer Distinktionen Placentins gefunden, von denen ich bei dieser Gelegenheit Mittheilung machen will:

1. *Post domus uenditionem aut traditionem aut alter, id est uenditor uel emptor, aut uterque aut neuter a possessore domus ruinosae dampni infecti stipulationem extorquet . . . . . p.* (Metz 67 fol. 6<sup>b</sup>).
2. *Ratihabitio alias ratum habentem obligat in solidum . . . . . alias in modicum . . . . . p.* (Ibid. fol. 73<sup>a</sup>).
3. *Centum uerbi gratia a marito in donatum propter nuptias datis mulier alias paciscitur de lucrando alias non . . . . . p.* (Ms. Par. 4523 fol. 86<sup>b</sup>).
4. *In muliere infra annum nubente sunt sex distinciones . . . . . secundum p.* (Ibid. fol. 87<sup>a</sup>).
5. *Dos aut consistit in quantitate . . . . . aut in quantitate et corporibus . . . . . aut dos consistit in corporibus tantum . . . . . p.* (Ibid. fol. 91<sup>a</sup>).
6. *Substitutionum alia directa alia obliqua, id est fideicommissaria . . . . . p.* (Ibid. fol. 119<sup>a</sup>).
7. *Cum quis heres instituitur ab aliquo et ab eodem substituitur uidetur distinguendum, utrum in solidum instituitur an pro parte . . . . . p.* (Ms. Bambg. P. II 4 fol. 64<sup>a</sup>).

Ob inzwischen sonst Jemand noch weitere Distinktionen des Placentinus zu Tage gefördert hat, weiß ich nicht. Jedenfalls wird, wer sich die Mühe machen will, eine größere Anzahl von Handschriften auf ihren Bestand an solchen hin durchzuprüfen, noch manches hierher Gehörige finden können.

Um nun aber auf de Tourtoulons Werk zurückzukommen, so lassen sich darin zwar noch manche weitere Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeiten konstatieren, trotzdem erscheint mir das von Seckel gefällte Urtheil als zu hart (Deutsche Litt.-Zeit. 1898 No. 6 col. 244: ›bodenlos ungenau und unzuverlässig‹). Es handelt sich hier um den ersten größeren wissenschaftlichen Versuch eines jugendlichen Autors, dessen Schrift auch Seckel als ein ›im Gan-

zen hübsch angelegtes Buch gelten lassen muß. Ich für meine Person zolle der liebevollen Hingabe des Verfassers an den von ihm behandelten Stoff, sowie seiner klaren und gewandten Darstellungsweise meine volle Anerkennung, und was die erwähnten Fehler und Mängel angeht, so muss ich sie bei de Tourtoulon milde beurtheilen, wenn ich mir vergegenwärtige, wie viele eben solcher »bodenlosen« Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeiten mir im Laufe der Jahre in Altmeister Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter aufgestoßen sind, und zwar nicht etwa nur an solchen Stellen, wo Savigny sich auf fremde Angaben stützt, sondern auch da, wo er auf Grund eigener Einsicht der Handschriften berichtet.

Greifswald.

G. Pescatore.

**Historia dos Martyres de Nagran.** Versão ethiopica publicada por Francisco Maria Esteves Pereira. Lisboa. Imprensa nacional. 1899. (Quarto Centenario do descobrimento da India. Contribuções da Sociedade de Geographia de Lisboa. LVIII und 199 S. in groß Octav).

Dies Werk von Esteves Pereira, der sich um die Litteratur und Geschichte Abessiniens schon mehrfach hoch verdient gemacht hat, enthält verschiedene Berichte über das Martyrium der Christen von Nagrān (نجران) im Jahre 523 und die damit verbundenen Ereignisse; daran knüpft er eigne Untersuchungen.

Der bei Weitem wichtigste der hier gebotenen Texte ist die äthiopische Uebersetzung der Acten des h. Arethas. Zwar kennen wir die äthiopische Schrift schon einigermaßen durch die Uebersetzung der hauptsächlichsten Stücke, die Fell davon gegeben hat (ZDMG 35, 48 ff.), aber seine treffliche Arbeit war doch kein ganz genügender Ersatz des vollständigen Wortlauts. Besonders ist dieser sprachlich wichtig. Denn wenn die Schrift auch nicht der alten Periode der äthiopischen Litteratur angehört, so stammt sie doch aus der früheren Zeit des neuen Aufschwungs. Die eine der beiden Handschriften Pereiras, die Pariser, ist ja sehr alt, nach Zotenbergs Urtheil gar aus dem 13. Jahrhundert (s. dessen Catalog S. 198 b). In der That ist die Sprache dieser Acten ein reines, ungekünsteltes Geez und zeigt, so viel ich sehe, keine der, in späteren Uebersetzungen häufigen, unäthiopischen Nachbildungen der arabischen Vorlage, z. B. kein *esma* für <sup>ا</sup>ان, kein *ment* . . . . *emna* für <sup>م</sup>من . . . . ما

(partitiv). Ferner kann der äthiopische Text dazu dienen, den griechischen Text der Arethas-Acten zu verbessern. Freilich wäre es für diesen Zweck zunächst wünschenswerth, weitere griechische Handschriften aufzusuchen. Vielleicht findet sich irgendwo auch noch die arabische Uebersetzung, nach der die äthiopische erst gemacht worden ist. Dieser äthiopische Text stimmt im Ganzen und Großen zu dem uns bekannten griechischen, weicht aber in Kleinigkeiten vielfach ab. Wie viel hiervon auf den Araber, wie viel auf den Aethiopen kommt, läßt sich wenigstens jetzt noch nicht bestimmen. So hat letzterer z. B. den Zusatz, daß der siegreiche fromme König, um »alles Fleisch« der Ungläubigen zu vernichten, sogar die Hunde, Esel und Hähne tödtet (S. 120 oben). Das ist geschmacklos genug, um als Zusatz des Aethiopen gelten zu können, aber gewiß ist diese Annahme nicht. Sicher gehört ihm an die Ersetzung des sonst unbekanntem Einsiedlers Ζόνανος durch den *Pantaleon*, einen Erzheiligen, der in den äthiopischen Legenden eine große Rolle spielt, von dem aber geschichtlich eigentlich nichts feststeht. Viel wichtiger ist, daß er für den äthiopischen König *Elesbaas* (*Ela Asbehā*) durchweg *Kālēb* setzt. Die, mir bisher unbekanntem, Münzaufschriften, welche Pereira S. XLVI f. zusammenstellt, zeigen, daß der König der Aksümiten Χαλῆβ ein Sohn des Θεξενα war. Die abessinischen Königslisten und ebenso die Acten des h. Aragāwī (ed. Guidi S. 12a; kleine Ausgabe S. 24) nennen nun den *Kālēb* als Sohn und Nachfolger des *Tazēnā*. Da ferner auch die arabische Nachricht, die ich in diesen Blättern 1882 S. 209 besprochen habe, den كالب als abessinischen Eroberer Jemens bezeichnet und für einen andern König *Elesbaas* kaum eine Stelle ist, so darf man wohl mit Pereira den Zweifel an der Identificierung, den ich selbst wiederholt gehabt habe, fallen lassen. — An Misverständnissen fehlt es natürlich auch bei diesem äthiopischen Uebersetzer nicht. So hat er aus den Orts- und Völkernamen, welche den Weg von Aegypten nach Abessinien bezeichnen (Boissonde, Anecd. 5, 42), verschiedene Heeresabtheilungen des Kaisers gemacht (S. 109). Es ist wenigstens wahrscheinlicher, daß das sein Fehler ist, nicht schon der des Arabers. Dem Abessinier konnte ja die Auffassung nahe liegen, daß die einzelnen Heeresabtheilungen des Kaisers in ähnlicher Weise Eigennamen hatten, wie das in seiner Heimath üblich war.

Der erste Theil der Arethas-Acten beruht bekanntlich auf dem Briefe des Simeon von Bēth Arschām, dessen syrisches Original Guidi herausgegeben hat. Ich habe schon bei der Besprechung dieser vorzüglichen Ausgabe (in diesen Blättern 1882, 198 ff.) erklärt, daß ich mit Guidi den Brief für echt, also von Simeon im

Jahre 524 geschrieben halte. Mehrere Einwände, die inzwischen Halévy (Revue des études juives 18, 26 ff.) gegen die Echtheit erhoben hat und die jetzt Pereira wiederholt, scheinen mir dort schon vorweg widerlegt zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin, daß der Verfasser durchblicken läßt, daß er den Brief des Himjariten-Königs nicht selbst gelesen habe, und daß er ihn seinem Zwecke entsprechend zurecht gemacht hat. Für die Leser, welche er im Auge hatte, war diese Fiction gewiß recht passend; uns kann sie keinen Augenblick täuschen<sup>1)</sup>. Gewisse Incongruenzen, wie daß einige Personen da nicht genannt werden, wo man ihre Nennung zuerst erwartet, lassen sich entweder aus Verkürzung durch einen Abschreiber erklären oder eher daraus, daß sie eben dem Verfasser selbst zur Last fallen; in einem eilig und in Aufregung geschriebenen Briefe kann leicht so etwas vorkommen. — Daß im Anfang des Briefes bei Guidi ܩܘܕܝܢܐ (*Iovstiviané*) statt ܩܘܕܝܢܐ (*Iovstivne*) geschrieben ist, 6, 14 richtig ܩܘܕܝܢܐ, hätte bei der Häufigkeit der Verwechslung dieser beiden Namen selbst dann keinerlei Bedeutung, wenn nicht der Text des Ps-Zacharias bei Land 3, 235, 15 und Arethas Cod. A. das Richtige erhalten hätten. — Die Schreibung ܩܘܕܝܢܐ = ܩܘܕܝܢܐ, 2, 2 giebt genau den gehörten Laut des Wortes wieder, wenn es für sich allein, also in Pausa, gesprochen wurde; sie ist uns gerade ein werthvoller Beweis für die, auch durch zahlreiche Reime verbürgte, Lautbarkeit dieses *h*<sup>2)</sup>. Da im selben Jahrhundert der sg. Zacharias von Mitylene<sup>3)</sup> das Wort ebenso schreibt (Land 3, 235, 21 = Assemani 1, 364), so muß es schon so in dessen Vorlage gestanden haben, kann also nicht erst eine Transscription der arabischen Schreibweise sein, wie sie bei späteren Syrern allerdings oft vorkommt: im 6. Jahrhundert gab es noch keine arabische Schriftsprache! Unser Simeon hat, was gar nicht auffallend ist, einige arabische Wörter aufgeschnappt; dahin gehört auch das ܩܘܕܝܢܐ (11, 17).

1) Eine kleine Ungeschicklichkeit ist darin noch die, daß der Judenkönig den kleinen Knaben u. A. Nüsse verspricht (Guidi 13, 1 ff.); die giebt es in Arabien nicht. — Jüdische Sprachfarbe sucht Simeon durch Anwendung der jüdischen Gottesnamen ܩܘܕܝܢܐ 3, 13, 23 (bei Ps-Zacharias getilgt) und ܩܘܕܝܢܐ 3, 18 zu erzielen.

2) S. meine Darlegung in der Zeitschrift für Assyr. 12, 179 f., wo auch ein altes ܩܘܕܝܢܐ = ܩܘܕܝܢܐ citirt wird. Socin hörte von Negdiern noch *hōrmeh*, *Anēzeh*, *Brēdeh* mit vernehmlichem *h* (ZDMG 24, 470).

3) Daß diesem und vielen andern Theilen der Compilation Johannes von Ephesus zu Grunde liege, kann ich nach dem, was Krüger in der Einleitung zu der von Ahrens verfaßten deutschen Uebersetzung des Buches darlegt, nicht mehr aufrecht halten. Vgl. Lit. Centralbl. 1899, Sp. 1364.

— Wir dürfen ohne Weiteres annehmen, daß in der Gegend von Nagrān und wohl auch in Nagrān selbst damals schon arabisch gesprochen wurde, selbst wenn, worüber ich nicht urtheilen kann, die dortigen sabäischen Inschriften bis ins 6te Jahrhundert hinabreichen sollten. Die in jenen Gegenden wohnenden Hārith b. Ka'b erscheinen da, wo unsere genauere Kunde beginnt (nicht lange vor Muhammeds Auftreten), als ein Araberstamm wie andre. Davon, daß sie je anders als ›arabisch‹ gesprochen hätten, besteht keine Tradition. — Halévy meint, der König von Hīra erscheine in einem Theil des Briefes als christenfreundlich; das ist nicht richtig. Was da gesagt wird, widerspricht nicht dem, was sonst in dem Briefe steht und was wir aus andern Quellen von dem wilden Heiden wissen. Natürlich mußte dieser aber auf seine christlichen Unterthanen und Bundesgenossen Rücksicht nehmen. — Undenkbar ist es, daß der 7, 14 als Bischof von Ruṣāfa genannte Sergius durch eine Verwechslung mit dem großen Heiligen Sergius in den Brief gekommen wäre. Der alte Sergius war für die Syrer und Araber des römischen Reichs so ziemlich der allergefeiertste Heilige; den konnte kein Syrer zum Zeitgenossen des Simeon von Bēth Arschām machen. Uebrigens ist ja noch die Frage, ob die Lesart *Sergios* oder *Georgios* für diesen Bischof richtig ist. An dem Epitheta **سرجس** nehme ich keinen Anstoß. Der Mann war gewiß ein ebenso strenger Monophysit wie Simeon. — Die Jahreszahl im Anfange des Briefes könnte immerhin eine, allerdings richtige, Interpolation sein. Da sie jedoch auch bei Zacharias steht, so müßte der Zusatz wenigstens schon sehr alt sein, und ich möchte daher lieber annehmen, daß der, welcher die Eingangformeln, die der Brief ja gehabt haben muß, wegschnitt, die Jahreszahl an diese Stelle gesetzt hat<sup>1)</sup>.

Im Grunde ist die Echtheit des Briefes schon durch den Schluß gesichert. Die Aufforderung, eine harte Pression auf die jüdischen Schulhäupter von Tiberias und andern Orten zu üben, damit der König der Himjariten veranlaßt werde, von der Verfolgung abzu-

1) Der griechische Bearbeiter hat in den Acten des Arethas einige Synchronismen hinzugefügt, die er aber, wie üblich, nicht ganz richtig berechnet hat. Wie ich schon in diesen Blättern 1882 S. 207 Anm. gesagt habe, fällt das Ereignis nicht ins byzantinische Weltjahr 6033, sondern 6032, nicht ins 5te Jahr Justins, sondern ins 6te (wie richtig Land 3, 235. 10), nicht in Ind. II, sondern Ind. I. Die falsche Zahl 885 Alex. für 835 beim Aethiopen wird aus Verlesen oder Verschreiben von **ثمانين** in **كثتين** zu erklären sein. Durch das hier Gesagte werden die Angaben Peréiras S. 85 Anm. 2 und 123 Anm. 3 richtig gestellt. Pereira hat u. A. gemeint, die hier genannte Weltära sei die alexandrinische, die man freilich in einer äthiopischen Schrift zunächst erwartet.

stehen, paßt eben nur in die eine, ganz bestimmte Zeit nach Ausbruch der Verfolgung und vor der Eroberung durch die Abessinier, von der diese Schrift noch nichts ahnt. Ein Späterer konnte wohl zu einer Judenverfolgung auffordern, nicht aber zu einem solchen Verfahren, um so möglicherweise einen Zweck zu erreichen, der unterdessen auf andere Weise schon gründlich erreicht worden war.

Der Brief des Jacob von Sarūg (ZDMG 31, 369 ff.) zeigt, daß zu seiner Zeit die Christen in Nagrān von einem jüdischen Herrscher schwer bedrückt wurden. Der Brief muß kurz vor dem 519 erfolgten Tode Jacobs geschrieben sein. Es ist ganz natürlich, daß sich dieser Druck schließlich (523), vielleicht wirklich nach Niederwerfung eines Aufstandes, zu argen Greuelthaten gesteigert hat. In jener Periode entfaltete das Judenthum eine gewaltige Propaganda. Selbst die Sprache der äthiopischen Kirche zeigt bekanntlich in Wörtern wie *miṣwat* »Almosen«, *ōrīt* »Gesetz« noch die Spuren jüdischer Missionäre, und die, nicht semitischen, heutigen abessinischen Juden sind nur der kleine Rest einer einst sehr mächtigen jüdischen Bevölkerung. Auch einige nordarabische Stämme haben sich damals zum Judenthum bekehrt und ebenso ein großer Theil der wilden Chazaren. So war im Anfang des 6ten Jahrhunderts auch einmal in dem Abessinien vielfach ähnlichen und mit ihm immer in naher Beziehung stehenden Jemen für kurze Zeit das Judenthum zur Macht gelangt. Der semitische Religionshaß, den das Christenthum vom Judenthum geerbt hat und die Juden dann so oft schwer hat fühlen lassen, hatte da also ausnahmsweise Gelegenheit, sich gegen Christen zu wenden, und es wäre fast seltsam gewesen, wenn es da ohne Blutvergießen abgegangen wäre.

Schließlich ist der Brief auch äußerlich sehr gut bezeugt. Der Zeitgenosse Simeons, Johannes Psaltes (gestorben 537<sup>1)</sup>) hat einen kurzen griechischen Hymnus auf die Märtyrer von Nagrān verfaßt, von dem uns eine syrische Uebersetzung erhalten ist (ZDMG 31, 402 f.). Daß diese auf dem Briefe beruht, ergibt sich mit voller Sicherheit daraus, daß sie den Märtyrer »Ḥāreth den Lehrer« nennt; sie hat also den, schon von Caussin de Perceval aufgedeckten, Irrthum Simeons nachgesprochen, welcher das Haupt des Stammes Ḥārith b. Ka'b (oder eines christlichen Theils desselben) für eine Person dieses Namens ansah.

Ferner ist die Aufnahme des Briefes in wenig beschnittner Form

1) Assem. 2, 54; vrgl. 46. Der syrische Uebersetzer des Hymnus war aber kein Zeitgenosse, sondern lebte 100 Jahre später; s. Hallier zur Edessenischen Chronik S. 77 f.

in die etwa 60 Jahre nach dem Ereignis gemachte Compilation des s. g. Zacharias von Mitylene, doch immerhin auch ein gutes Item für dessen Alter und Echtheit.

Ich wiederhole aber noch einmal ausdrücklich, dass die Echtheit nicht die Zuverlässigkeit dessen verbürgt, was darin über Ereignisse in entlegenen Gegenden steht. Wir haben auch Grund zu der Annahme, daß das Christenthum und das Judenthum in Jemen lange nicht so weit verbreitet gewesen sind, wie es nach dem Briefe scheinen könnte. Als historische Quelle ist der Bericht über die Eroberung Jemens durch den König von Aethiopien, auf dem der zweite Theil der Acten des Arethas beruht, im Ganzen zuverlässiger. Uebrigens sind auch in dem ersten Theil noch einige werthvolle Notizen in die aus dem Briefe genommene Erzählung eingefügt.

Pereira gibt uns ausser dem Haupttext noch das auf ihm beruhende Stück des äthiopischen Synaxars und eine äthiopische Antiphona auf die Märtyrer von Nagrān; ferner die entsprechenden Abschnitte der portugiesischen Missionsgeistlichen Almeida und Mendes. Allen äthiopischen Texten fügte er eine portugiesische Uebersetzung bei. Er übersetzt auch die griechischen Arethas-Acten und den syrischen Brief.

Druck und Papier sind so vorzüglich, wie in der von Pereira herausgegebenen Vita des Königs Susenios, die auch in den Schriften der Lissaboner geographischen Gesellschaft erschienen ist. Pereira und die geographische Gesellschaft haben durch dies Werk einen würdigen Beitrag zum Vierjahrhundertfest der Entdeckung des Seewegs nach Indien geliefert. Dort wie in Abessinien haben ja einst Portugiesen Grosses geleistet.

Straßburg i. E., September 1899.

Th. Nöldeke.

---

•

**Fragments of the Books of Kings** according to the Translation of Aquila ed. by F. Crawford Burkitt M. A. With a preface by C. Taylor D.D. Cambridge, University Press 1897. VII 34 S. in 4°, nebst Facsimile. Preis 10 sh. 6.

Die unter den Schätzen der Geniza von Cairo zu Tage gekommenen Fragmente der Bibelübersetzung Aquilas verdienen, so dürftig sie auch noch sind, in ganz besonderem Maße die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die sich mit alttestamentlicher Textkritik beschäftigen, da sie uns zum ersten Male ein ganz klares Bild von Aquilas Eigenart geben. Das mag auffällig scheinen, da gerade Aquilas Eigenart als längst völlig bekannt galt; aber doch liefern schon diese wenigen Bruchstücke eines vollständigen Aquila-Textes wichtige neue Aufschlüsse, die unsere bisherigen Kenntnisse in ungeahnter Weise modificieren, z. B. zeigt sich jetzt, daß Aquila die Accusativpartikel **אֵל** nicht, wie man früher lehrte, regelmäßig durch **σύν** übersetzt, sondern nur da, wo sie nicht durch den griechischen Artikel wiedergegeben werden kann, weil auch im Hebräischen noch der Artikel folgt (S. 12, von mir etwas anders formuliert).

Die Ausgabe der Fragmente entspricht allen Anforderungen, die man billigerweise stellen kann. Die schwer, auf den beigegebenen, übrigens sehr guten Photographien oft gar nicht zu entziffernde untere Schrift der Palimpsestblätter ist, so weit man kontrollieren kann, durchaus richtig gelesen, und die Lücken sind geschickt ergänzt. Nur ein kleiner Irrtum ist mir aufgestoßen: Regn. IV 23<sub>18</sub> ist der Punkt hinter **ανηρ** als Interpunctiozeichen gefaßt, und demnach auch in dem mit Wortteilung und Interpunction versehenen Texte S. 24 gedruckt: *Ἄφετε αὐτόν, ἀνήρ μη σαλευσάτω ὅστ᾽ ἀβ-  
ροῦ*. Das ist natürlich falsch, **ἀνήρ** gehört als Subjekt zu **μη σαλευσάτω**, und der Punkt, den die Handschrift hinter **ανηρ** hat, ist der s. g. Apostroph, den nicht nur die ausländischen Eigennamen, sondern auch griechische Wörter mit im Griechischen ungewöhnlichem Auslaut bekommen, vgl. z. B. Thompson, Handbook of Greek and Latin Palaeography<sup>2</sup> S. 72 f.

Zeit und Herkunft der Handschrift werden richtig bestimmt sein. Wenn freilich Burkitt S. 9 bemerkt: »It is only likely that a palimpsest found in an ancient *Geniza* should have had a Jewish origin«, so ist das nicht ganz richtig; sind doch in der Geniza von Cairo auch Palimpseste gefunden, deren untere Schrift Bruchstücke der Uebersetzung der Septuaginta und des Neuen Testaments in christlich-palästinischem Aramäisch enthält (Anecdota Oxoniensia,



Semitic Series, Vol. I, Part V. IX), deren Pergament also sicher aus christlichen in jüdische Hände übergegangen ist. Aber das Vorkommen des hebräischen Gottesnamens in althebräischen Buchstaben spricht allerdings dafür, daß die Handschrift in der That der Feder eines Juden entstammt, und dazu stimmt auch die längst bekannte und auch von Burkitt als Beweis angeführte Thatsache, daß Aquilas Bibelübersetzung noch zu Justinians Zeit von den Juden benutzt wurde. Die Geschichte des Judentums zeigt auch in dieser Beziehung eine fortschreitende Verengerung der Grenzen des Erlaubten.

Sehr umsichtig ist auch der Abschnitt ›Aquila and the Septuagint‹ S. 18 ff., in welchem die Fragmente für die Beurteilung der Varianten innerhalb der Septuaginta verwendet werden. Einige Ergänzungen dazu hoffe ich später in meinen Septuaginta-Studien zu bringen, vorläufig nur eine Bemerkung zu S. 33 f. Burkitt behauptet mit Recht, daß der hexaplarische Text von Regn. III 14<sub>1</sub>—<sub>20</sub> nicht reiner Aquila-Text ist, wie in einem Scholion ungenau angegeben wird; es ist ihm nur entgangen, daß dies auch aus dem hexaplarischen Syrer bei genauerem Zusehen hervorgeht, denn 1) steht am Anfange dieses Abschnittes nicht der Name Aquila, wie üblich, wo ein Stück wörtlich aus Aquila entnommen ist, 2) finden sich innerhalb des sub asterisco stehenden Abschnittes selbst wieder Obelen (bes. in Vers 3), das wäre aber bei reinem Aquila-Texte nicht nötig gewesen.

Göttingen, August 1899.

Alfred Rahlfs.



Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

---

Soeben erschienen:

# GAI INSTITVTIONES

AD CODICIS VERONENSIS  
APOGRAPHVM STVDEMVNDIANVM  
NOVIS CVRIS AVCTVM

IN VSVM SCHOLARVM

EDIDERVNT

PAVLVS KRVEGER ET GVILELMVS STVDEM VND

EDITIO QVARTA

INSVNT SVPPLEMENTA AD CODICIS VERONENSIS APOGRAPHVM  
A STVDEM V NDO COMPOSITA

ACCEDVNT FRAGMENTA INTERPRETATIONIS GAI INSTITVTIONVM  
AVGVSTODVNENSIA AD RECENSIONEM ÆMILII CHATELAIN  
EDITA A PAVLO KRVEGERO.

gr. 8. (LXVII u. 206 S.) 3 M. 40 Pf.

---

## Donec gratus eram tibi.

Nachdichtungen und Nachklänge aus drei Jahrhunderten.

Zusammengestellt

von

**J. Imelmann.**

gr. 8. (84 S.) 1 M. 60 Pf.

---

Verlag von Hermann Böhlau's Nachfolgern in Weimar.

---

Es erschien:

Wie führt

## Goethe

sein titanisches Faustproblem,  
das Bild seines eigenen Lebenskampfes,  
vollkommen einheitlich durch?

Von

**Dr. Hermann Geiß,**

R. Gymnasialdirektor a. D.

XIV u. 227 Seiten. 8°. geheftet 6,00 M.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

---

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. XI.

1899.

November.

---

## Inhalt.

Spahn, Johannes Cochlaeus. Von <i>Th. Kolde</i> . . . . .	833—841
Küstlin, Christliche Ethik. Von <i>E. Troeltsch</i> . . . . .	841—848
Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Hrsg. von Wacker- nell. Von <i>O. v. Zingerle</i> . . . . .	849—869
Dahlmann, Genesis des Mahābhārata. Von <i>H. Jacobi</i> . . . . .	869—887
Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti. Von <i>P. v. Winter- feld</i> . . . . .	888—899
Billeter, Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian. Von <i>B. Niese</i> . . . . .	900—906
Codex diplomaticus Lusatiae superioris II hrsg. von Jecht. 1. Bd. Von <i>J. Loserth</i> . . . . .	907—910
Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Oesterreich. Von <i>Heimberger</i> . . . . .	911—912

---

Berlin 1899.

Weidmannsche Buchhandlung.

SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

---

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

**Spahn, M., Johannes Cochlaeus.** Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin. Felix L. Dames. 1898 XI u. 377 S. Preis 7 M.

Trotz mehrfacher, zum Teil trefflicher Arbeiten über Cochlaeus, unter denen die schön geschriebene Skizze von Fel. Geß (Joh. Cochlaeus der Gegner Luthers. Leipz. Diss. 1886) oben ansteht, fehlte es bisher an einer das ganze Lebenswerk des unermüdetsten deutschen Vorkämpfers der römischen Kirche gegen Luther und den werdenden Protestantismus umfassenden Arbeit. Schon deshalb wird man das vorliegende Buch begrüßen müssen, aber auch inhaltlich und ihrer Form nach ragt diese Arbeit über ein gewöhnliches Erstlingswerk hinaus und verdient nach vielen Beziehungen besondere Beachtung. Der Verf. ist überzeugter Katholik, wenn er auch einem Idealkatholizismus huldigt, der mehr in seinem frommen, gläubigen Gemüte lebt als der Wirklichkeit entspricht, das ergibt u. a. ein Bekenntnis auf S. 33, das zugleich für seine Schreibweise charakteristisch ist: ›In Rom wird niemand, der die Disposition dazu nicht mitbringt, zum Zweifler, vielmehr tritt erst in seinen Mauern dem noch unerschüttert gläubigen Katholiken seine Kirche in ihrer vollen Klarheit, ihr Lehrsystem in seiner ganzen Ueberzeugungskraft entgegen. Person und Amt, die der Nordländer in seiner Heimat mit ihren ineinanderschwimmenden Linien und schwanken Formen so gar nicht zu scheiden vermag, trennen sich hier aufs schärfste: was menschlich an dem Katholizismus, erkennt der Gläubige als irdisch, und was er so lange nur in demütiger Hinnahme priesterlicher Lehren als göttlichen Ursprungs an ihm zu verehren gewohnt war, erschließt sich seinen erstaunten Sinnen als wahrhafte Offenbarung und als wirkliches Weben Gottes auf Erden. Den Unterschied protestantischer und katholischer Reform, den er aus Raffaels Verklärung Christi sich verdeutlicht, bezeichnet er dahin: ›die protestantische macht sich von der Mitwirkung des Papstes völlig unabhängig und will ihn beseitigen. Die katholische dagegen hält unverbrüchlich daran fest, daß sich die Gläubigen nicht

einmal dann aus eigener Machtanmaßung gegen die von Christus eingesetzte kirchliche Ordnung auflehnen dürfen, wenn sie zur Untergrabung des christlichen Lebens benutzt wird« S. 39 f. Und ebenda lesen wir über die Verschiedenheit des protestantischen und des katholischen Christus: »der Christus, an den sich die deutschen Reformatoren wandten, war der am Kreuz gestorbene Jesus von Nazareth, der durch seinen Tod ein für alle Mal alle an ihn Glaubenden erlöst, für sie alle ein für alle Mal genug gethan und alle ihre Sündenschuld ein für alle Mal zugedeckt hat. Der Christus, den die Kirche (!) lehrt, hat seine Wirksamkeit für die Menschen mit seinem Kreuzestode nicht erschöpft: er hat die Menschheit durch ihn zwar erlöst und ihr die Fähigkeit, in den Himmel zu kommen, wieder erworben, aber seitdem ist er unablässig daran, die einzelnen Menschen zur Benutzung der ihnen zurückerworbenen Fähigkeit anzuregen, sie dabei zu unterstützen und die Gefallenen wieder aufzurichten, — er ist nicht nur der am Kreuze für die Menschen gestorbene Erlöser, sondern zugleich der in der Eucharistie immerdar unter den Gläubigen wohnende, in der Messe immer aufs neue sich aufopfernde Hohepriester und durch die Sakramente sie immer aufs neue heiligende Sohn Gottes«. Zeigen diese Auslassungen, die zum mindesten erkennen lassen, daß der Verf. den »evangelischen Christus« sehr wenig kennt, und die man sich zum Verständnis seines Buches vergegenwärtigen muß, den guten Katholiken, so gehört er als Historiker der jüngsten, erst im Werden begriffenen katholischen Schule an, die zwar überall durch Janssen angeregt ist und in ihm auch officiell ihren Meister anerkennt, aber thatsächlich allenthalben über ihn hinausstrebt, die zwar durchaus ihre Wissenschaft in den Dienst der Kirche stellt — und auch Spahn kennt, was zwar unhistorisch aber sein gutes Recht ist, nur die Kirche —, die ihr Ziel aber nicht auf dem Wege direkter Polemik, sondern mit wissenschaftlicher Haltung, mit den Mitteln und der Methode der Gegner erreichen will. Nicht minder ist sie sich bewußt, daß das alte Schema von dem Schatten auf der einen und dem glänzenden Lichte auf der andern Seite zwar den Beifall der die Caplanblätter lesenden katholischen Massen erreichen aber weder der katholischen Wissenschaft noch der römischen Kirche die Achtung der Gebildeten zurückerobern kann. Und man muß es dem Verf. des vorliegenden Buches nachrühmen, daß er sich redlich Mühe gegeben hat, so weit es ihm auf seinem Standpunkt möglich ist, sich einen freien offenen Blick zu erhalten, und nachdem so lange eine zum Teil wüste Polemik die katholische Reformationsgeschichtsschreibung verheert hat, ist die Haltung Spahns fast anmutend und wohlthuend. Ganz be-

sonders hervorzuheben ist aber, daß er sich auch formell von Janssen und Genossen emancipiert, indem er erkannt hat, daß bloßes kritikloses Aneinanderreihen von Citaten, wie Janssen sagt, »in der lebendigen Farbe der meist in den Worten der Zeitgenossen dargestellten Zeit«, gerade das Gegenteil von Geschichte ist. Bisweilen, namentlich in den Anfangscapiteln, meint man sogar, der Verf. habe mehr ein Kunstwerk als ein Geschichtswerk schaffen wollen, und man wird den Eindruck nicht los, daß der von hohen Idealen beseelte, von Interesse für alles Schöne erfüllte junge Gelehrte, zu Zeiten Mühe gehabt hat, sich bei seiner wenig erquicklichen Aufgabe, einem Cochlaeus ein Denkmal zu setzen, festzuhalten. Fortwährend schweift sein Auge in die Weite, namentlich ist es die Kunst wie die gesammte Renaissance, die ihn fesseln; über das kleinliche Treiben von Cochlaeus und Genossen blickt er sehnsüchtig hinaus auf die gesammte litterarische Entwicklung, und während er in der Selbsttäuschung lebt, seinen Helden, nur so weit es zu seinem Verständnis notwendig ist, in den Rahmen der Zeit zu stellen, überwuchert das vielgeästete Rankenwerk der Zeitgeschichte häufig das eigentliche Bild derartig, daß man nicht selten vergißt, es mit Cochläus zu thun zu haben, z. B. S. 35 ff., und fast unangenehm berührt wird, nach einigen Seiten wieder auf ihn zu stoßen. Darin liegt ein gewisser Reiz des Buches, aber das Gesagte läßt auch schon gewisse Mängel erkennen; und da der Verf. außerdem eine große Neigung zu Reflexionen hat und mit jugendlicher Schnelligkeit aus der Möglichkeit von Beziehungen ihre hohe Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit abzuleiten geneigt ist, zeigt sein Bild leider häufig da, wo man kräftige Striche und scharfe Umrisse haben möchte, nur verschwommene und verlaufende Linien. Mit am wenigsten deutlich ist die Entwicklung bis zur Uebersiedelung nach Frankfurt gezeichnet, und zwar nicht deshalb, weil wir zu wenig darüber wüßten — was ich in meinem Artikel in der Prot. R. E.<sup>3</sup> IV, 194 ff. zusammenfassend darüber beigebracht habe, reicht aus, um uns eine klare Vorstellung davon zu machen —, sondern weil der Verf. etwas Bestimmtes nachweisen will, eine Art Bekehrung, die Cochlaeus in der ewigen Roma erfahren. Das hat ihn zu einer auffallend unrichtigen Schilderung des vorrömischen Cochlaeus verführt. Fehlt es schon bei der Darstellung der Verhältnisse, in denen Cochlaeus in Köln lebte, an der nötigen Klarheit, die durch die eingestreuten Reflexionen nicht erhöht wird, so ist das Bild von dem damaligen Nürnberg geradezu verzeichnet. Es fehlt nicht an feinen Beobachtungen, namentlich in den Auslassungen über Pirkheimer. Es ist etwas Richtiges darin, wenn er von ihm sagt: »unter all den vielen und be-



deutenden Individualitäten jener Zeit ist er allein wahrhaft eine Persönlichkeit geworden. Darum sprudelte auch in ihm der Born der Lebenslust und Lebenskraft in Strahlen so voll, wie nur in irgend einem Dichter oder Künstlerfürsten der italienischen Renaissance, aber wenn er dann unter Hinweis auf den Zauber, den »seine einheitliche, zugleich so kraftvolle und maßvolle Persönlichkeit, sein ungezwungener Lebensgenuß und seine tief sinnige Freude an der Natur« auf die Mitmenschen ausübte, dazu fortschreitet zu sagen, »vielleicht nur Göthe läßt sich ihm unter den Deutschen vergleichen« S. 19 f., so ist das doch eine starke Uebertreibung der Bedeutung Pirkheimers nicht nur an sich sondern auch für seine Zeit. Aber gerade zu erstaunlich ist für jeden, der das kirchliche und religiöse Leben in dem damaligen Nürnberg kennt — und es giebt wenige Orte, über die wir in dieser Hinsicht so gut unterrichtet sind —, das Urteil Spahns auf S. 7 »die Umgebung, in der sich Cochlaeus in Nürnberg aufgehalten, hatte allerdings mit dem Christenthum nur wenig mehr gemein gehabt, obwohl sie den kirchlichen Pflichten der Katholiken genügt und an eine Trennung von der Kirche nicht dachte« u. s. w. und auf S. 71: »Die stärkste religiöse Anregung konnte Cochlaeus in Nürnberg noch aus dem Verkehre mit den Künstlern schöpfen« etc. Das erklärt sich denn doch nur aus dem, dem Verf. vielleicht unbewußt inne wohnenden Bestreben, für den später Bekehrten einen möglichst düstern Hintergrund zu haben. In wie weit der mit dem Thema in sehr losem Zusammenhange stehende Abschnitt »das Oratorium und Raffael« und die Annahme, daß dieser von den Reformationsbestrebungen jener Gesellschaft in hohem Maße bei seinen letzten Kunstwerken beeinflußt ist, wirklich auf Geschichte beruht, vermag ich nicht bestimmt zu entscheiden, verhalte mich aber einstweilen etwas skeptisch. Anders steht es mit den Folgerungen, die Spahn für Cochlaeus daraus zieht. Nachdem uns erzählt worden, daß Cochlaeus und Aleander sich in Rom berührt (Friedensburg ZKG XVIII 107), Aleander zum mindesten wie Raffael und Thomas de Vio mit den Oratorianern in geistigem Austausch gestanden (S. 35), heißt es auf S. 43 kurzer Hand »Auf C. konnte der Verkehr mit diesen Männern nicht ohne bleibende Wirkung bleiben«. Darauf ist zu sagen: 1. Von der Zugehörigkeit jener Männer zu den Oratorianern wissen wir eben so wenig etwas Sicheres, wie von ihren auf Ausgleich von Renaissance und kirchlichem Glauben ausgehenden Bestrebungen. 2. Wissen wir außer der kurzen Notiz in einem Briefe des Cochlaeus, der wie schon erwähnt eine Berührung mit Aleander constatirt, nichts von dessen Verkehr mit jenen Männern, folglich hängt Alles, was darauf erbaut ist, in der Luft, und was der Verf. S. 43 über

die unter diesem Einfluß sich vollziehende allmähliche Umwandlung des Cochlaeus berichtet, ist eitel Vision. Ungefähr in dieselbe Zeit fiel nun die Gewinnung des Frankfurter Dekanats. So harmlos wie sie hier hingestellt wird (S. 44), war sie nicht, sie war vielmehr ein ziemlich gewöhnlicher Pfründenschacher mit Joh. Zink, dem Agenten der Fuggers, den er dem Papst gegenüber (Friedensburg S. 119) seinen Patron nennt (vgl. Kalkoff, Wie wurde Cochlaeus Dechant in Frankfurt Th. Stud. u. Krit. 1898 S. 286 ff., ein Aufsatz, den der Verf. noch nicht benutzen konnte), und Otto, Joh. Cochlaeus S. 106 hatte Unrecht, Adelmans darauf abzielenden Verdacht aus dessen gallischer Gemütsart entspringen zu lassen. — Interessant aber nicht gerade glücklich ist des Verf.s Versuch, den Umschwung in Cochlaeus oder, wie er sagt, seine Entscheidung gegen Luther zu erklären. Zwar hatte sich sein humanistisches Denken und sein katholisches Gewissen »eine Zeit lang unabhängig von einander entwickelt«, aber »vor einem unerträglichen seelischen Zwiespalt bewahrte ihn, daß der erasmische Humanistenkreis in dem er aufgewachsen war, mit ähnlicher Entschlossenheit für die Nothwendigkeit des Primates eintrat (Beweis der Dominikanerprior Joh. Faber), wie die Gruppe entschiedener Katholiken, mit der er in Rom in Berührung gekommen war; der Humanist und der Katholik vermochten so, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu nehmen« (S. 64). Dann ist es das humanistische Unbehagen über den gefährlichen Unruhestifter, den Verstörer der Pflege der schönen Wissenschaften etc., das die Entscheidung bringt. So ist die Ehre des Humanisten gerettet und auf der andern Seite die des katholischen Priesters, und das Resultat ist der fanatische Eiferer gegen Luther, der den Aufruhr gegen die Kirche predigt. Das Alles für möglich zu halten, sich einen Mann wie Cochlaeus in jener Zeit in schweren inneren Kämpfen vorzustellen, sich auszumalen, wie es ihm das Herz zerreißt, daß gerade der von ihm so hochgeschätzte Luther ihm den großen Schmerz bereitet, wie er verzweifelt an der Erneuerung der Kirche, wie tausend Hoffnungen vor seinem geistigen Auge ins Grab sinken, wie er sich vergegenwärtigt, dass fortan »Spott und Verläumdung sein Leben vergällen werden«, und er doch nicht anders kann, als aus Liebe zur Kirche das große Martyrium über sich zu nehmen, — das alles zu glauben, dazu gehört ein Idealismus, wie ihn nur der jugendliche Verfasser haben kann. Thatsächlich spricht Alles, was wir wissen, dagegen. Es mag sein, daß Luthers Schrift an den Adel und von der babylonischen Gefangenschaft wie manchen Andern so auch Cochlaeus beunruhigten, aber wer wie er noch am 12. Juni 1520 sich an den »starkmutigen und wahrhaft deutschen Antworten« Luthers an die Löwener und Kölner

Theologen sich erfreute und sich bereit erklärte, jedem Widerspruch vonseiten der Gegner entgegenzutreten (Heumann Docum. litt. 49), der hatte entweder geheuchelt oder es müssen ganz andere Motive dazu gekommen sein, um ihn in kurzer Zeit selbst zum Gegner Luthers zu machen. Daß er sich schon unter der Hand, trotzdem man ihn noch als Luthers Freund ansah, mit den Courtisanen eingelassen, wie man in Augsburg argwöhnte, wissen wir. Und derselbe Mann, der den Bruch möglichst zu verheimlichen sucht, der drei Viertel Jahre später im Briefe vom 27. Sept. 1521 an Aleander im Unmut über die geringe Beachtung, die man ihm schenkt, droht, sich wieder zurückzuziehen, ja erklärt, es wäre ihm ein Leichtes, sich mit den Lutheranern, wenn er wollte, wieder zu versöhnen, dieser Mann soll von den edelsten, durch die Liebe zur Kirche eingegebenen Motiven beseelt, mit vollem Bewußtsein das Martyrium der Verachtung, der Not, der Verfolgung auf sich genommen haben! Das glaube wer will! Wer unbefangen seinen Brief an Capito (vgl. Th. Kolde, Wie wurde Cochlaeus zum Gegner Luthers. Kirchengesch. Studie. H. Reuter gew. Leipzig 1888 S. 200) und seine vertrauten Briefe, wie wir sie jetzt durch Friedensburg besitzen, liest, kann kaum anders urteilen, als daß Cochlaeus angesichts der Thatsache, daß die Stimmung in Mainz bei dem Nahen des Kaisers umschlug und in der Meinung, daß auf der andern Seite mehr Ehre, mehr Vorteil zu erringen sei, sich ohne langes Besinnen auf die andere Seite schlug. Und ich muß dabei bleiben, wie ich es am a. a. O. S. 199 ausgedrückt habe, daß die Beziehungen des Cochlaeus zum Mainzer Hofe, sowie der Wunsch, sich dessen Dank zu erwerben, keine unbedeutende Rolle bei seiner Sinnesänderung gespielt haben. Wenn Cochlaeus wirklich jemals innerlich sich für Luther erwärmt hatte, woran man freilich auch zweifeln kann, dann mußte er allerdings, wie Spahn sich ausdrückt, jetzt »versuchen, die Persönlichkeit des Reformators verabscheuen zu lernen«, — vielleicht daß es ihm dann eher gelang, sich auch von Luthers Werke loszusagen (S. 70), und alles, was er später gelegentlich über die Motive seines Abfalls mitteilt (S. 71), macht mehr den Eindruck, daß er vor sich selbst die eigentlichen Motive zurückdrängen wollte. Nach alledem braucht kaum noch darauf hingewiesen zu werden, daß, obwohl der Verf. es nicht beabsichtigt, die ganze Darstellung der Anfangsentwicklung doch auf eine Rettung des Cochlaeus hinausläuft, und dadurch der Leser, was für das ganze Buch schlimme Folgen hat, eine unrichtige Auffassung von der Persönlichkeit des Cochlaeus erhält. Das ist nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob der Verf. gegen seine Schwächen, seine Unfähigkeit in der Bekämpfung der Gegner

(S. 90), ja die vielen häßlichen Seiten des C. blind wäre, er hat sie sogar an verschiedenen Punkten (vgl. auch den ganzen, nur zu breiten Abschnitt über die Polemik S. 193 ff.) schärfer zum Ausdruck gebracht als irgend ein Protestant, z. B. auch bei seiner Darstellung des Colloquiums zwischen Luther und Cochlaeus in Worms. Gleichwohl sind auch hier (wie häufig) die Spitzen abgebrochen, weil der Verf. dem doch erst unter dem Eindruck der Angriffe, die er sich in Worms zugezogen (Friedensburg S. 115), geschriebenen Berichte des Cochlaeus einseitig Glauben schenkt und die von Luther (Opp. v. arg. VII 49) bestrittene und im höchsten Grade unwahrscheinliche Rührscene ausmalt (S. 85). Und mit welchem großen Fleiß auch der Verf. gearbeitet hat, welche Mühe er sich gegeben hat — worin der größte und der bleibende Wert des Buches bestehen wird —, in die verwickelte Chronologie der reichen Schriftstellerei des Cochlaeus Ordnung zu bringen, (auch die Zusammenstellung der Schriften am Ende des Buches verdient die größte Anerkennung), so läßt der Verf., was noch einmal bemerkt werden muß, wegen des Schillernden der Darstellung, des vielen Beiwerks, der Lesefrüchte, der Reflexionen, gelegentlich auch apologetischer Natur (z. B. S. 59) oft gerade in entscheidenden Momenten die nötige Klarheit vermissen. Und sie wird dadurch nicht erhöht, daß der Verf. (wenigstens zu Anfang) eine logische Consequenz bei den Arbeiten des Cochlaeus herauszutüfteln sich bemüht, während dieser thatsächlich durch jede ihm neu dünkende Bemerkung der Gegner erregt, ruhelos, ohne die angefangene Arbeit zu vollenden, sich einem neuen Gegenstande zuwendet. Da macht es doch einen sehr eigentümlichen Eindruck, wenn der Verf. nach der Schilderung dieser ersten schriftstellerischen Arbeiten zusammenfassend sagt: »Der deutsche Theologe hielt dieselben Grundsätze der kirchlichen Reform, denen Raffael aus dem Gedankenkreise des Oratoriums heraus malerischen Ausdruck verliehen hatte, mit derselben grundsätzlichen Klarheit hoch« (S. 100). Also wieder Cochlaeus und Raffael. Hat es wohl je zwei Menschen gegeben, die nach ihren Werken zu urteilen, innerlich weniger mit einander gemein hatten, als diese? Dort die in der Kunst kaum je wieder erreichte harmonische, abgeklärte Ruhe, hier das stürmische, von innerer Unruhe und vom Ketzerhaß genährte und wieder verzehrte Hasten. Aber man versteht dergleichen Reflexionen und Parallelen, wenn man S. 230 liest, wie der Verf. die Geschichtsschreibung auffaßt. Er nennt sie »die Träumerin unter den Wissenschaften mit ihrem milden in der Vergangenheit ruhenden Blick und ihrem unablässigen Grübeln über die ins Grab gesunkenen Geschlechter«.

Am klarsten ist vielleicht der Abschnitt über Cochlaeus in Augsburg.

burg, dabei ist mir übrigens unverständlich geblieben, was der Verf. meint, wenn er (S. 159) sagt: ›Wie schon die Erhebung Luthers durch den politischen Gegensatz seines Kurfürsten zur Kurie begünstigt worden ist‹. Mit am wenigsten befriedigen die Auslassungen über die *Commentaria de actis et scriptis Lutheri* (S. 237 ff. 312 ff.). Zunächst kann das Litterargeschichtliche darüber nicht genügen. Zwar berichtet der Verf. von den beiden Abschnitten, in denen Cochlaeus die Acta gearbeitet hat, aber darüber, wie er dazu kam, schon im Jahre 1548 einen Teil mit dem Briefe des Apothekers Landau (Nr. 179 des Schriftenverzeichnisses) in Druck zu geben, erfahren wir nichts, und auf diesen Brief selbst wird nur S. 240 Anm. verwiesen. Der kundige Verf. weiß natürlich, welche Bedeutung diese Arbeit des Cochlaeus gehabt hat und noch heute hat, daß diese Vita eigentlich der Grund ist, daß sein Name noch immer in weiten Kreisen genannt wird. Er giebt eine kurze, zutreffende Uebersicht über des Cochlaeus Anschauung von Luther; es entgeht ihm auch nicht, daß der Wunsch ›die eigene Lebensarbeit dabei zur Geltung zu bringen‹ bei der Behandlung des Stoffes namentlich in den letzten Partien eine große Rolle spielt, er verschweigt auch nicht, daß Cochlaeus in einem Briefe bekennt, daß er ›vorzüglich diejenigen Quellen ausgeschnitten habe, die den Leser zum Hasse gegen den Ketzler mit sich zu reißen versprochen‹ (S. 293). Daneben macht es doch wieder den Eindruck eines Rettungsversuches oder wenigstens einer Entschuldigung, wenn wir S. 240 lesen: ›Man darf von C. keine durchdringende und feine Charakteristik des Wittenberger Mönches erwarten. Seine Kenntnis Luthers stützte sich fast ausschließlich auf Luthers Schriften. Keine spröderen Quellen lassen sich denken, denn sie sind oft genug bloße leidenschaftliche Stimmungsbilder einer außerordentlich entwickelten Individualität. Sie sind zwar als Stimmungsbilder getreu, aber ungemein schwer zu würdigen‹ etc. Aber daß des Cochlaeus Kenntnis Luthers sich allein auf dessen *Schriften* stützte oder gar stützen mußte, ist unrichtig. Ich kann von dem, was ich darüber in m. Art. Cochlaeus Prot. Realenc. <sup>3</sup> IV 199 gesagt habe, kein Wort zurücknehmen. Ist aber das dort über sein Material gesagte richtig, dann muß das Urteil über diese historische Leistung des Cochlaeus ganz anders lauten, und man ist erstaunt folgende das Urteil zusammenfassende Bemerkung bei Spahn S. 239 zu lesen: ›Die ganz subjective Färbung der Darstellung und das Material, aus dem sie zusammengetragen worden ist, verweisen die Commentarien in die Memoirenlitteratur. In ihr dürfte das Buch durch seine Ungezwungenheit und verhältnismäßig große Wahrhaftigkeit nicht den letzten Platz verdienen‹. Ja, während er auf S. 328, wo er

seine Verdienste zusammenfaßt, sagt: »sein Hauptwerk, das Leben Luthers erzielte sogar eine weittragende, anhaltende Wirkung, eine Wirkung leider, für die ihm das Vaterland und deshalb auch die Kirche wenig Dank wissen dürfen«, rühmt er auf der folgenden Seite die Bedeutung seiner Lebensarbeit für die folgende Generation: »er hat ihr Priester herangebildet, Druckereien verschafft, durch seine Commentaria den Groll wider das Luthertum in ihr lebendig erhalten (!)« etc. Und wie viel er früher an Cochlaeus getadelt, scheint er am Schluß beinah vergessen zu haben. Vgl. den Preis seines Charakters S. 330. So viel Disparates findet sich da in der Beurteilung. — Noch manches Andere wäre zu erwähnen, z. B. wie dürftig häufig die Inhaltsangaben auch über wichtige Schriften sind, solche manchmal sogar ganz fehlen, was wohl mit der begreiflichen Zurückhaltung des Verf.s auf theologischem Gebiete zusammenhängt, aber ich will abbrechen, habe ich doch zu meinem Bedauern schon mehr tadeln müssen, als ich gern wollte, denn in wie vielen Punkten man auch anderer Meinung sein kann oder muß, so ist das vorliegende Buch doch immerhin eine sehr beachtenswerte Leistung, und der Verf. möge aus der ausführlichen Besprechung mein lebhaftes Interesse nicht nur an seinem Buche, sondern auch an seiner Person entnehmen. Er hat fleissig gearbeitet, hat offenbar das lebhafte Streben, unparteiisch zu sein, und verspricht Gutes für die Zukunft, wenn er in nüchterner Weise weiter arbeitet, freilich, ohne die Geschichtsschreibung als die Träumerin unter den Wissenschaften anzusehen; und trotz seines entschiedenen Katholizismus wird man sich auf rein historischem Gebiete mit ihm verständigen können. Jedenfalls werde ich mich freuen, ihm in der wissenschaftlichen Arbeit wieder zu begegnen.

Erlangen, 9. Juni 1899.

Theodor Kolde.

**Köstlin, J.**, Christliche Ethik. Berlin, Reuther und Reichard. 1898. VIII 700 S. Preis Mk. 10.

Aus Anlaß des letzten Werkes von J. Köstlin habe ich seiner Zeit (1896) die Vermittlungstheologie charakterisiert, deren letzter Ausläufer er ist und aus deren Programm seine ganze Arbeit zu verstehen ist. Nunmehr liegt auch eine Ethik vor, mit der der Umkreis seiner theologischen Arbeiten geschlossen ist und die wenigstens der Intention nach ein typisches Abbild der vermittlungstheologischen Ethik ist, wenn sie auch der Durchführung nach — wie gleich hier gesagt werden muß — lange nicht auf der Höhe der

übrigen Arbeiten steht. Die Vermittlungstheologie war unter der Einwirkung Kants, Schleiermachers und der Glaubensphilosophen von den dogmatisch fixierten Objekten des Glaubens auf die subjektive Thätigkeit des Glaubens, auf das fromme Bewußtsein, zurückgegangen und suchte aus ihm als dem an Bibel und Gemeinde genährten Gemeindebewußtsein die von der Orthodoxie entseelten und vom Rationalismus verschnittenen Dogmen wiederherzustellen. Dadurch war die Religiosität von vornherein als subjectiv lebendige, der Einwirkung von Wille und Gefühl unterliegende und nach Handeln und Wirksamkeit strebende gefaßt und trat ihre innere Beziehung zur handelnden Sittlichkeit von Hause aus in helleres Licht. So wurde es denn zum großen Ruhme der Vermittlungstheologie, neben der Dogmatik des Gemeindebewußtseins auch die Ethik des Gemeindebewußtseins geschaffen und damit überhaupt der Ethik erst zu ihrer wichtigen, der Dogmatik koordinierten Stellung und zu einem festen wissenschaftlichen Prinzip verholfen. Wie die Dogmatik in den Aussagen des frommen Bewußtseins Vernunft und Offenbarung vermittelte, so vermittelte die Ethik die natürliche und übernatürliche Moral, die christliche Jenseitigkeit und die humane Diesseitigkeit. Und wie im frommen Bewußtsein theoretische und praktische Aussagen sich gegenseitig stützten und bestätigten, so waren hier auch Ethik und Dogmatik mit einander vermittelt. Die praktisch-gefühlige Fassung der Glaubenslehre wird bestätigt durch die sittlich-praktischen Wirkungen, die wiederum ihrerseits nur von einer entschieden christlichen Glaubenslehre ausgehen können. Die Ethik ist der praktische Beweis der Wahrheit der Glaubenslehren und die Dogmatik die Grundlage und Kraft solcher Moral. In einer solchen Ethik fielen daher auch die konfessionellen Unterscheidungslehren weg. Sie wurden zu wertvollen, sich gegenseitig ergänzenden Spielarten derselben Moral, und die Ethik wurde so die große Musterleistung der Unionstheologie. Das große Vorbild aller dieser Vermittlungen, das ihr Recht in der Kirche bezeugt, ist Melancthon der »Ethiker« der Reformation, der aus der gottgewollten Gleichzeitigkeit von Reformation und Renaissance den Antrieb zu seiner christlich-humanistischen Ethik entnahm und damit das Licht der vermittlungstheologischen Ethik angezündet hat, das dann freilich erst der Luftzug des klassischen Neu-Humanismus wieder in lebhafteren Brand versetzt hat.

So ist denn auch die Ethik Köstlins die Lehre von der Auswirkung der in der evangelischen Gemeinde durch Bibel- und Tradition vermittelten, übernatürlichen, in der Erlösung mitgeteilten religiösen Lebensmacht Jesu, in der die Urstandsvollkommenheit wieder

hergestellt, die allgemeine sittliche Anlage der Menschheit zu ihrem Ziel geführt und die erbsündige, durch die blos natürliche Kraft unüberwindliche Verderbung dieser Anlage überwunden wird. Die alleinige Wahrheit und alleinige Kraft dieser Moral bestätigt sich in der frommen Erfahrung so klar, daß nur ganz kurz von ihren Voraussetzungen zu reden ist: von der allgemeinen natürlichen sittlichen Anlage, die aber erst im Lichte der Offenbarung deutlich erkennbar und von ihr erst zu ihrem naturgemäßen Ziel gebracht wird; von der erbsündigen Verderbung der Menschheit, die zwar auch von der natürlichen Gewissensangst geahnt, aber erst von der Offenbarung völlig aufgedeckt wird; von der Bewirkung und Beschaffung der im Alten Testament vorbereiteten Offenbarung und Erlösung, deren dogmatische Fassung der Ethik zu Grunde liegt, aber nicht in ihr entwickelt zu werden braucht. So kann sich die theologische Ethik in Betreff der ethischen Prinzipienlehre überaus kurz fassen. Alle die Fragen über das Wesen des Sittlichen, seine Entwicklungsgeschichte, seine Zusammenhänge mit einer allgemeinen Weltanschauung, womit sich die von der Theologie seit dem 18. Jahrhundert emancipierte allgemeine Ethik viel zu schaffen macht, fallen derart hier völlig weg. Die theologische Ethik benutzt diesen Erwerb nur gelegentlich als ›formales Darstellungsmittel‹, kann ihn aber im Ganzen bei der Festigkeit ihrer Voraussetzung von der übernatürlichen Wahrheit und Kraft der ›christlichen‹ Moral und von ihrer runden Einerleiheit mit den Wahrheitsmomenten der »natürlichen« Moral völlig ignorieren. So sind denn insbesondere die ›Voraussetzungen der evangelischen Moral‹, die in der allgemeinen sittlichen Anlage liegen, überaus dürftig behandelt. Einige Reflexionen über das Gewissen als Gottesstimme, über die Willensfreiheit und über die sittlichen Hauptaufgaben sind alles. Mehr bedarf es nicht, da alles das in der Offenbarungslehre doch noch einmal vorkommen wird und hier nur der Anknüpfungspunkt im natürlichen Bewußtsein hervorgehoben werden sollte.

Die Quellen für die Darlegung dieser Moral sind das ATliche und NTliche Offenbarungswort, die kirchliche Tradition und das christliche Bewußtsein, dem hierbei eine sehr große Bedeutung zukommt. Denn in ihm werden die in der Offenbarung lediglich prinzipiell gegebenen Grundsätze, in denen über sehr vieles noch positive Aussagen fehlen, ja bei denen gegen große Gebiete der gegenwärtigen Moral wie Wissenschaft, Kunst, Staat, Wirthschaft eine ›zeitgeschichtlich bedingte‹ Zurückhaltung herrscht, auf die gegenwärtige Zeitlage angewendet und zu Aeußerungen gebracht, die das Gegenteil der eschatologischen und weltfeindlichen Moral des Urchristentums besagen, ohne aber dessen Normativität aufzuheben.



Hier und in einem späteren langen Abschnitte windet sich Köstlin hin und her, um dem Eingeständnisse zu entgehen, daß das Christentum als eine lebendig wachsende Religion sehr vieles in seinen Bereich gezogen und sich angeeignet hat, was seinen Anfängen gänzlich fremd war und was zu seinem eigensten Wesen in dauernder innerer Spannung bleibt. Mit der Berufung auf die von der Bibel gelehrte Güte der Schöpfung, auf Jesu Essen und Trinken mit den Zöllnern, seine Teilnahme an einer Hochzeit und seine Forderung der Bruderliebe läßt sich eine positive Stellung zu den genannten Gebieten nicht begründen, und die überidealistischen Forderungen der Bergpredigt kann kein Vermittelungstheologe der Welt zu Grundlagen des gegenwärtigen wirtschaftlichen Lebens umdeuten. So scheidet schon an der Frage nach den Quellen die so lebhaft betonte Uebernatürlichkeit der christlichen Moral als einer der bloß natürlichen, getrüben und irrenden Erkenntnis entgegengesetzten übernatürlichen Mittheilung der wahren Sittlichkeitsgebote. Alle Augenblicke muß ›der von Gott geleitete Gang der Dinge‹ (S. 641), oder ›der Gebrauch der natürlichen Geisteskräfte, die uns Gott eben zum Gebrauch für diese Welt gegeben hat‹ (S. 323) oder ›der göttliche Wille, der doch eben auch uns zu diesem Wirken in der Welt nicht bloß ermächtigt, sondern auch verpflichtet‹ (S. 404) als ergänzende Quelle dienen, muß eine Forderung als ›sittlich und so auch christlich‹ (S. 631) bezeichnet, ein ›Problem der Gegenwart‹ als ein solches anerkannt werden, ›das nicht einfach aus den christlich sittlichen Prinzipien sich lösen läßt‹ (S. 575). Es hilft nichts, wenn dann mit verschiedenen Variationen hinzugefügt wird: ›dem Neuen Testament ist darüber nur Weniges, aber immer Bedeutsames, zu entnehmen‹ und dann irgend ein Wort aus dem Briefe eines urchristlichen Missionars oder Erbauungsschriftstellers zitiert wird, für den die Welt außerhalb der Gemeinde überhaupt eine fremde Welt ist und der an moderne Probleme überhaupt nicht gedacht hat.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen die Ethik einen etwas bunten und geflickten Charakter tragen muß. Neben den erbaulichen Betrachtungen nehmen sich die Capitel aus der Aesthetik, Politik, Nationalökonomie, dem Strafrecht und der Wissenschaftslehre etwas fremdartig aus. Aber diese Buntheit, die in der Folge der ganzen Grundanschauung liegt, wird noch gesteigert durch Prinzipiosigkeit der Einteilung, die an sich nicht notwendig wäre, aber doch auch wohl durch die Geringschätzung des theologischen Ethikers gegen die prinzipiellen Begriffsbildungen der modernen Ethik verursacht ist. Köstlin zerlegt den ganzen Stoff in eine Lehre

vom christlich-sittlichen Leben als ›Leben des inneren Menschen in seiner Gemeinschaft mit Gott‹ und ›in eine Lehre vom christlich-sittlichen Leben als Leben in dieser Welt‹. Die Einteilung hätte einen guten Sinn, wenn sie die Gegenüberstellung des spezifisch religiösen und daher überweltlichen Zweckes gegen die innerweltlichen oder kulturellen Zwecke bedeuten soll. Nur müßten dann die Bedeutung dieser Gegenüberstellung und die in ihr liegenden Probleme viel schärfer herausgehoben werden. Es müßte gezeigt werden, wie diese Gegenüberstellung in der Geschichte der christlichen Moral heranwuchs, wie sie immer deutlicher hervortrat und wie sie in der modernen Welt bei der Anerkennung der Selbstzwecklichkeit der innerweltlichen Zwecke eine ganz neue Gestalt angenommen hat, die auch für die Reformatoren und die Ethik des alten Protestantismus bei ihrer bloß passiven Hinnahme der weltlichen Ordnungen als göttlicher Fügungen noch nicht bestanden hat. Es hätte die Polarisierung innerweltlicher und überweltlicher Zwecke gezeigt, die aus dem modernen Leben hervorgeht, und die Auflösung jener Antinomien gesucht werden müssen, die von dieser Grundlage aus möglich ist. Aber nicht bloß ist von alle dem gar nicht die Rede, sondern die Einteilung ist gar nicht festgehalten, insofern die Lehre von dem spezifisch religiösen Zweck beständig in die kulturellen Zwecke hinüberspielt und andererseits die Lehre von den innerweltlichen Zwecken doch wieder von Gottesdienst, christlicher Bruderliebe und Kirche ausführlich handelt. Ja, es entsteht bisweilen der Anschein, als wäre die ganze Einteilung prinzipiell anders gemeint, als behandle der erste Teil die christlich-sittliche Persönlichkeit für sich und der zweite Teil die sittliche Gemeinschaft, als handle es sich also um die Einteilung in Individualethik und Sozialethik. So handelt der erste Teil fast nur von der Arbeit des Individuums an sich, von seiner Selbstversittlichung in der Gemeinschaft mit Gott, wobei der sozialen Seite des spezifisch religiösen Gedankens sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, da diese immer zugleich auf das Leben in der Welt und auf dessen Durchdringung mit christlichem Geiste führe. Andererseits ist nun aber doch dieser zweite Teil durchsetzt mit breiten Darstellungen vom Verhältnis des Individuums zu sich selbst. Wie über Religion und Sittlichkeit, religiöse und innerweltliche Moralzwecke, so fehlt auch über Individualethik und Sozialethik jede prinzipielle Auseinandersetzung und jede prinzipielle Klarheit. Die Folge davon ist eine beständige Unklarheit nicht bloß der Darstellung, sondern auch des Gedankens, eine beständige Wiederholung von Verweisungen und Wiederaufnahme früherer Ausführungen. Dazu kommt, um das Chaos vollständig zu machen, daß manche

Materien sehr beliebig und zufällig an einem gerade passend erscheinenden Ort eingeflickt sind und insbesondere Materien allgemein-begrifflicher Art, wie die Frage nach den Grundbegriffen der Ethik, den Begriffen von Normen und Zwecken, Individualethik und Sozialethik, Collisionen und Antinomien, in irgend einen übrig gebliebenen freien Winkel gestellt werden. Sicher entwickelt ist bei Köstlin nur der Uebergang von den dogmatischen Begriffen der Buße und Wiedergeburt zu den spezifisch religiös-ethischen Gedanken des Lebens in der Bekehrung und Heiligung, d. h. das dogmatische Element. Aber die Einstellung dieses Elementes in den allgemeinen Zusammenhang ethischer Begriffe, seine Aufnahme in das System sittlicher Zwecke und die Wirkung dieses religiösen Zweckes auf die von ihm zu durchdringenden innerweltlichen Zwecke, die ganze Struktur des moralischen Lebens und die zahllosen in ihm offenen, zum Teil sehr brennenden Fragen und Unklarheiten: alles das ist ihm ganz fremd. Er nimmt nur ein leidliches äußerliches Arrangement verschiedener durcheinander geschüttelter Bestandteile der theologischen und philosophischen Schulmoral vor.

Wie sehr das der Fall ist, zeigt ein kurzer Ueberblick über den Inhalt beider Theile. Der erste, »Das Leben in Gott«, handelt von der Entstehung des christlich-sittlichen Willens, wobei die alten theologischen Probleme des Verhältnisses von Buße und Glaube, Gesetz und Evangelium, Kindertaufe und Bekehrung, der natürlichen Willenskraft und der übernatürlichen Gnadenkraft scholastisch verhandelt werden. Hieran schließt sich die Lehre von dem Bestande des in der Bekehrung relativ fertigen Standes der Heiligung oder des prinzipiell christlich-religiös bestimmten Willens und von den Mitteln, ihn in diesem Stande zu halten, als da sind: Abendmahl, Gebet, Askese, Tugendmittel und die von der Bekehrungsbuße zu unterscheidende Heiligungsbuße. Der zweite Teil, »Das Leben in der Welt«, handelt zunächst vom Verhalten des Christen zu sich selbst: zu seinem Leibe, wobei Temperament, Alter- und Geschlechtsunterschied behandelt werden; zu seinem Geiste, wobei eine Theorie der christlichen Wissenschaft und der christlichen Kunst entwickelt wird; dann zur körperlichen Welt, wobei eine Theorie der sittlichen Grundlagen des wirtschaftlichen Processes, des gesellschaftlichen Berufes, des Eigentums gegeben wird; von den Adaphora, dem Gebotenen und Erlaubten, wobei Spiel, gesellige Tafelfreuden und Naturgenuß besprochen werden; schließlich von den Beziehungen auf Gott in diesem Weltleben, wo teils die Gedanken des ersten Teils wiederholt werden, teils von dem innerhalb des Weltlebens heiligend eingreifenden Cultus und von der Kirche die Rede ist. Alles das ist »das Leben in der Welt« noch abgesehen vom

Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander! Diese Beziehungen werden vielmehr erst in zwei Schlußkapiteln dargestellt, die wunderbarer Weise in einen Abschnitt über das »Gemeinleben der Persönlichkeiten« und einen über »die verschiedenen Hauptgemeinschaften innerhalb des sittlichen Gemeinlebens« zerfallen! Hier wird nun wieder aus dem ersten Teil die rein religiös motivierte Gemeinschaft der Bruderliebe hervorgeholt, sodann das sittliche Gemeinleben in Bezug auf die weltlichen Güter verhandelt, wobei die soziale Frage, die Frauenfrage, das Recht erörtert werden, alles ohne Rücksicht auf Staat und Familie, die erst im letzten Kapitel kommen! Zur Vervollständigung der Unordnung fehlt auch nicht ein Paragraph »über den Einzelnen in Beziehung auf sich selbst im Gemeinleben« und über »die Beziehung zu Gott im Gemeinleben«. Das Schlußkapitel bringt dann endlich Familie, Staat und Kirche, wobei an die Familie wieder noch Nationalität, Geselligkeit, Vereinswesen, Sitte und Mode angeschlossen werden.

All diese Ausstellungen beziehen sich jedoch nur auf die wissenschaftliche Form und Begründung. Eine andere Frage ist die nach dem inhaltlichen Charakter der hier vertretenen ethischen Gesamtanschauung. Sie stellt sich dar als die Anschauungsweise eines christlichen juste milieu, bei dem die durch geschichtliche Fügung thatsächlich gewordenen kulturellen Ordnungen und Zwecke hingenommen werden als einmal gegebene, von Gott gesetzte Verhältnisse des Handelns, die vor allem durch die von Gott verordnete und sehr zu respektierende Obrigkeit festgelegt sind, an denen der Christ mitarbeiten soll, obwohl die diese Zwecke als Selbstzwecke betrachtenden Weltleute darin mehr leisten als die Kinder Gottes (S. 404), die er als schöne und gute, Genüsse bringende Ordnungen sich gefallen oder als Prüfungen und Uebungen in sittlicher Anstrengung über sich ergehen lassen soll, denen er aber doch wesentlich kein anderes Interesse entgegenbringt, als »daß das ruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit« nach I. Tim. 2, 1 für die Christen ermöglicht werde, weshalb diese für die Obrigkeit »Gebet, Fürbitte und Danksagung thun sollen« (S. 632). Große brennende ethische Probleme der Gegenwart giebt es nicht. Die von der Reformation wieder entdeckte Schätzung des »Berufes« hilft sie alle erledigen. Soziale Frage, Frauenfrage, Weltpolitik, Wirkungen der Technik verändern den Stand der sittlichen Probleme nicht wesentlich, die wissenschaftlichen Umwälzungen stellen die ethische Gesamtanschauung nicht vor neue Fragen. Alles ist, wie wenn wir noch in den alten lutherischen Territorialstaaten lebten, wo die weltlichen Ordnungen, Stände und Berufe von der Obrigkeit festgelegt,

Kunst und Wissenschaft in christlich-sittlichen Grenzen gehalten, Kirche und Sakramente vom Staate geschützt wurden als die Quelle seines eigenen Lebens. Freilich wird oft genug erkennbar, daß die Lage inzwischen doch anders geworden ist und sehr ernste unge löste ethische Probleme inzwischen aufgetaucht sind, aber das geschieht nur im Einzelnen, nicht im Ganzen und prinzipiell. Es ist die leidige theologische Kunst, etwas im Ganzen abzulehnen, was dann doch in den Einzelfällen immer wieder halb anerkannt wird, das Gegenstück der ebenso fruchtbaren Kunst, etwas im Ganzen zuzugeben und doch in jedem Einzelfall gegen die Anwendung Schwierigkeiten zu machen. Eine solche Ethik wird bei aller Umsicht und Sorgfalt der Ueberlegung, bei aller Würde, Feinheit und Milde der christlichen Persönlichkeit des Verfassers, bei aller gelehrten Kenntniss der ethischen Literatur, die auch bei diesem Buche aufrichtig anzuerkennen sind, doch der Gegenwart gerade auf ihre ernstesten Fragen nicht sehr viel zu sagen haben und wird diese Antworten der sogenannten philosophischen Ethik überlassen müssen. Ein Gefühl hierfür verraten auch Köstlins eigene Ausführungen, nämlich die über das Verhältnis der philosophischen und theologischen Ethik. Er meint, daß beide im Grunde identisch seien, indem die philosophische Ethik von der natürlichen Sittlichkeit aus zur Anerkennung der Vollendung dieser Anlage durch die Offenbarung und der Notwendigkeit der Gnade für die Ueberwindung der Sünde gelangen müsse und andererseits die theologische in der Offenbarung ja nur die natürliche Sittlichkeit vollendet und zu ihrem Ziel gebracht finde. Vorläufig aber sei dieses Ziel der Einheit beider Ethiken noch nicht erreicht, und da dürfe der philosophischen Ethik zugestanden werden, daß »sie mehr, als der theologische Ethiker es für seinen Beruf erkennt, sich zu einer klaren, folgerichtigen Darstellung der allgemein menschlichen Aufgaben des weltlich sittlichen Lebens mit den dafür in Betracht kommenden Verhältnissen und Materialien des Handelns berufen finden wird« S. 25. Dieser Teilungsvertrag wird freilich schwerlich lange zu Gunsten der theologischen Moral wirken. Er wird schließlich zu einer solchen Selbständigkeit der »philosophischen« Moral führen, daß diese durch die alte Schulformel von der Uebereinstimmung der natürlichen und übernatürlichen Moral sich nicht mehr in das alte Verhältnis zurücklocken läßt. Und es giebt sogar Leute, die meinen, das sei gar nicht mehr erst zu fürchten, das sei vielmehr schon längst geschehen, und es müsse daher die Sache von einem ganz anderen Ende angepackt werden.

Heidelberg, 3. August 1899.

Troeltsch.

**Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol** mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und litterarhistorische Stellung. Herausgegeben von J. E. Wackernell. Graz, Styria 1897. CCCXIV, 551 SS. — (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, hg. von J. Hirn und J. E. Wackernell. Bd. I).

Seit der 1887 veröffentlichten Arbeit über die ältern tirolischen Passionsspiele ist es W.s eifrigen Nachforschungen gelungen, das ihm damals bekannte handschriftliche Material um das vierfache zu vermehren, und so konnten nun die Untersuchungen viel ergebnisreicher, die Resultate viel gesicherter werden, um so mehr, als die reichliche Ausbeute archivalischer Forschung zu Hilfe kam. Wieweit damit das Material erschöpft ist, wird die Zukunft zeigen. Wie auf andern Gebieten herrschte auch auf dem des Dramas in Tirol eine rege Tätigkeit, man erbaute und ergötzte sich gerne an Aufführungen — sogar im abgelegenen Thal Sellrain bestand im 16. Jahrh. ein *gemainer spielthenen* (s. Archivberichte aus Tirol II, 279) — oder in Ermangelung solcher an der Lectüre dramatischer Stücke, die geschrieben oder gedruckt erworben wurden. So finden wir unter den zur Zeit der Gegenreformation confiscierten Schriften (s. Ign. Zingerle in den SB. d. Wiener Ak. Bd. 55, S. 610 f.) auch mancherlei *spil*, selbst einen alten deutschen *passion*; die Bibliothek des Schloßes Schenna bei Meran enthielt 1563 u. a. *ain schöns, einpundens puech, darinnen das spil Valmätö* (Schönherr, Das Schloß Schenna S. 128), und so wird in mancher Bücherei von Adeligen und Bürgern die dramatische Literatur ebenfalls vertreten gewesen sein. Vieles von den ehemaligen Handschriften- und Bücherbeständen ist im Laufe der Zeiten der Vernichtung anheimgefallen, vieles ins Ausland gewandert, wie die von W. S. XXX ff. besprochene Passionshandschrift, die sogar nach Amerika verschlagen wurde. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß ein und das andere Mskpt. noch zum Vorschein kommt: sind doch W. durch einen glücklichen Zufall noch in letzter Stunde zwei in Privatbesitz befindliche Aufzeichnungen (H B), die er nur mehr in den Anmerkungen verwerten konnte, bekannt geworden<sup>1)</sup>. Hier sei erwähnt, daß mein Vater in den fünfziger Jahren, als er sich einmal bei seinem Onkel A. in Mölten aufhielt, von einem, angeblich dem 14./15. Jahrh. entstammenden Passionsspiele Kunde erhielt, das damals in den Händen eines Bauern

1) In der Festgabe für R. Heinzel »Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte« hat W. ein Tiroler Passionsspiel in Steiermark besprochen.

der Umgegend war, bei späterer Nachfrage aber nicht mehr aufgetrieben werden konnte.

Was Aufführungen betrifft, werden sicher aus den zahlreichen Archiven noch weitere Aufschlüsse zu gewinnen sein, und zwar kommen hiefür nicht nur die Raitbücher von Communal- und Kirchenarchiven in Betracht, sondern auch andere Aufzeichnungen, selbst solche, in welchen man kaum einschlägige Notizen erwarten dürfte. Als Spielorte des 15./16. Jahrh. sind bisher Schwaz, Hall, Sterzing, Klausen, Bozen und Trient (?) eruiert. Warum sind es gerade diese nun z. T. unbedeutenden Ortschaften, wird man fragen. C. XXI (S. CCXCVIII) handelt W. kurz über die Stellung des Tiroler Passions im Gesamtzusammenhange der Passionsspiele Deutschlands und bemerkt zur 3. Periode (Blütezeit c. 1400—1515): Die großartigen Aufführungen dieser Zeit hängen zusammen mit dem Aufblühen der Städte, sind von deren Kunstsinn und Kunstfreude bedingt, haben deren Wohlstand zur Voraussetzung. Dies trifft im Allgemeinen wol nicht ganz zu, denn einen derartigen Aufschwung haben viele Städte Deutschlands schon in früherer Zeit genommen, für die genannten Orte Tirols gilt es allerdings, und es wäre wünschenswert gewesen, daß der mit Tirols Vergangenheit nicht vertraute Leser über die Localverhältnisse entsprechend orientiert worden wäre. Schwaz war durch den im 15. Jahrh. aufblühenden Bergbau — es sollen zur Zeit des schwunghaftesten Betriebes 30000 Knappen beschäftigt gewesen sein — ein wolhabender Ort geworden und ebenso Sterzing, wo außerdem das Straßengewerbe ein gut Stück Geld einbrachte und Handelsbeziehungen zu Augsburg, Ulm und andern Städten unterhalten wurden; Klausen zog ebenfalls aus dem Bergsegen des benachbarten Villanderer Berges und aus dem lebhaften Verkehre auf dem Kuntersweg bedeutenden Gewinn; die Bischofsstadt Brixen besaß treffliche Schulen und beherbergte tüchtige Künstler, unter denen besonders die Maler Rühmliches leisteten (s. B. Riehl, Die Kunst an der Brennerstraße S. 126 ff. und die S. 108 Anm. 1 verzeichnete Literatur); Bozen war die erste Handelsstadt des Landes, deren Messen viele Hunderte fremder, zumal italienischer Kaufleute besuchten, und der Reichtum des Bürgertums und Adels ließ auch hier die Künste und das Kunsthandwerk gedeihen (s. Riehl a. a. O. S. 167 ff.). Daß Meran und Innsbruck nicht in der Reihe der spiefreudigen Städte erscheinen, mag u. a. die Nähe von Bozen und Hall, deren Aufführungen auch jenen zugute kamen, erklären.

Neben den andern Factoren war sicher auch die Entwicklung des Schulwesens, durch das weitere Kreise einer gewissen Bildung,

mochte sie auch nur in der Kunst des Lesens und Schreibens bestehen, teilhaftig wurden, von nicht geringem Belange. Aber die günstigen Verhältnisse allein genügten nicht, es mußten auch Männer da sein, welche sich solcher Aufführungen annahmen und befähigt waren, sie zu inscenieren und zu leiten. Als solche treten nun in Tirol der Bozner Lateinschulmeister Benedict Debs aus Ingolstadt (gest. 1515) und der Sterzinger Maler Vigil Raber (gest. 1552) entgegen. Ueber sie und ihre Spielsammlungen handelt W. im I. Capitel. Beide sammelten darnach Texte, hatten an der Vorbereitung und Leitung von Spielen hervorragenden Anteil und traten auch als Spieler auf. Raber entwickelte aber eine viel umfassendere Tätigkeit, und ihm verdanken wir zumeist den reichlichen Handschriftenvorrat, der nach den erhaltenen Spielverzeichnissen nur einen Teil seiner Sammlung enthält.

Die nächsten Capitel (II, III) sind der Betrachtung des Bozner (B) und des Amerikaner (A) Passions gewidmet. Beide Hs. erweisen sich als Regiebücher für die zu Ostern 1495 in Bozen inscenierte Passionsaufführung. Aus dem Rollen- und Spielerverzeichnis läßt sich eine starke Beteiligung der Geistlichen und Maler constatieren. In den Händen der Geistlichen lagen vornehmlich Apostel- und Prophetenrollen, die Maler erscheinen ausschließlich in Engel- und Frauenrollen, waren demnach junge Leute, von denen wir leider nicht wissen, ob sie der Bozner Malerschule angehörten oder aus der Fremde gekommen waren, um in Bozen zeitweiligen Verdienst zu suchen. Aus den interessanten Daten sei noch erwähnt, daß Debs den Salvator, der Bozner Bürgermeister den Caiphäs gab.

Der Text B, in der Hauptsache von zwei Händen geschrieben, weist, obwol er von einer dritten Hand corrigiert wurde, doch noch verschiedene Schreib-, Lese- und Gedächtnisfehler auf, deren bedeutendere W. S. XXVIII zusammenstellt; *racht* = *recht*, *wurdt* = *wirt*, *tan* = *tuen*, *trät* = *trayt* u. a. gehören aber nicht dazu, sondern zu den S. XXIX verzeichneten ›größern Dialektworten‹ oder richtiger dialektischen Schreibungen. An der Niederschrift von A waren 4 oder 5 Schreiber beteiligt, von denen einer als *Johannes Altist* alias *Henslein auf der schuel* gesichert ist. Dieser muß die Feder gut zu führen verstanden haben, da man ihn einmal mit der Aufgabe betraut hatte, ein Meßbuch auf Pergament zu schreiben, aber bei der Abschrift des Passions ließ er sich mit seinen Gehilfen Flüchtigkeiten und Willkürlichkeiten — mehr als die Schreiber von B — zuschulden kommen. Aus der Liste der S. XXXIV f. verzeichneten ist wieder manches auf Rechnung des Dialekts zu setzen, auch von den Worten mit ›ungehörigen Umlautzeichen‹. Was *ü* betrifft,



sei bemerkt, daß *ú*, *ü* auch für *u* geschrieben wurde, um eine Verwechslung mit *n* etc. zu verhindern, daher auch in lateinischen Worten wie *tünc*, *Jüdeüs*, *serüüm*, *Lazarüs* u. s. w., also häufig bloß als diacritisches Zeichen zu betrachten ist.

Cap. IV befaßt sich mit der gemeinsamen Vorlage von A und B. Schon die aus der Textvergleichung sich ergebenden gemeinsamen Fehler lassen erkennen, daß A und B aus derselben Vorlage geflossen sind, und eine Notiz in einem Raitbuche der Bozner Kirchprobste v. 1494/95 klärt uns über diese Vorlage auf. Darnach wurde *Heinricus* d. i. der auch als Spieler fungierende *Haintzel auff der schuel* nach Sterzing geschickt, um dort die *Reym* abzuschreiben, was W. mit Recht auf die Vorlage der beiden Regiebücher A B bezieht. Neben dem Hänsel auf der schuel lernen wir damit einen zweiten Schreiber kennen, und ich glaube, daß alle Schreiber von A und B in der Bozner Schule zu suchen sind. In A erscheinen 5 Hände und ebenso viele Leute von der Schule begegnen in der Spielerliste. Was von den Studenten und Schulgehilfen copiert worden war, mag der Schulmeister oder Regent corrigiert haben; bei A fand er hiezu nicht mehr Zeit oder es war sein Vertrauen auf Hänsels und seiner Genossen Zuverlässigkeit größer.

Cap. V unterrichtet uns auf Grund der zahlreichen und detaillierten Nachrichten in den Raitbüchern über die von 1476–1522 erfolgten Passionsaufführungen in Bozen, deren Glanzpunkt die 7tägige des Jahres 1514 bildete, worauf Cap. VI—X die in Betracht kommenden Hs. von Sterzing und anschließend die Aufführungen in dieser Stadt besprochen werden. Der zwei Spiele enthaltende »Sterzinger Passion« (St) diente 1496 und 1503 als Regiebuch, weshalb die Namen der Spieler eingetragen sind. Daraus und aus einem besondern Spielerverzeichnis von 1496 ist zu entnehmen, daß in jener Zeit, trotzdem die Aufführung in der Pfarrkirche stattfand, die Sterzinger Geistlichkeit der Bühne ferne blieb, sonst aber die hervorragendsten Persönlichkeiten der Stadt mitspielten. W. spricht sich darum dagegen aus, daß die Knappenwelt und die untern Schichten der Bevölkerung die drängenden und ausführenden Factoren dieser Aufführungen gewesen seien. Ganz unbeteiligt waren diese Kreise indessen nicht. Der Bergrichter als Herodes dürfte sein Gefolge den Knappen<sup>1)</sup> entnommen haben und als Statisten werden überhaupt solche Leute herangezogen worden sein. Das weibliche Geschlecht

1) Von Knappen ist vielleicht das Reckenspiel in Sterzing aufgeführt worden, worauf mir der Passus *Den wir send zogen perg vnd hohe Joch* in der Schlußrede des Precursors zu deuten scheint.

war noch ausgeschlossen. W. vermutet irrigerweise in *Martine Kelderer* als *mater Jhesu* eine Frau, *Martine* ist aber = Martin, wie schon ein Blick in Die zwen Stenndt lehrt.

Dem Sterzinger steht der vier Spiele umfassende, nach dem Besitzer und wahrscheinlichen Urheber benannte Pfarrkircher Passion von 1486 (Pf) an der Seite. Wie W. Cap. VII darlegt, beruht dieser Text, der viel zahlreichere und manigfaltigere Fehler aufweist, auf einer mit St gemeinsamen Vorlage, doch ist für jede der beiden Fassungen wenigstens ein Mittelglied (für St Y, für Pf Y' bezeichnet) anzunehmen. Was nun St und Pf aus ihren Vorlagen an Interpolationen und Modificationen übernommen, auf welchen Quellen diese basieren, wird Cap. VIII im Ganzen überzeugend nachgewiesen. Aus den Interpolationen von Y' erhellt, daß es einerseits auf Erheiterung des Publicums abgesehen war, anderseits durch die Einführung von Engeln und Einstreuung von Melodien mehr Abwechslung und äußere Wirkung erzielt werden sollte. Bei den Zusätzen ist Uebereinstimmung mit Debs, den Erlauer Sp. IV, V und dem Trierer Ludus wahrzunehmen. In St offenbart sich die Ueberarbeitung (Y) hauptsächlich in der Erweiterung von par Rollen und in der Einschlebung der mit dem Egerer Spiel verwandten Veronica-rolle, wobei Rücksicht auf die Schauspieler, speciell auf den Darsteller des Salvators maßgebend gewesen sein soll. Diese Behauptung steht mit der S. XCVII ausgesprochenen Vermutung, daß der in Rabers Spielinventar verzeichnete Passion von Caspar Köchl = Y und der vom alten Pölsterl = Y' sei, in Zusammenhang. W. glaubt, da C. Köchl 1489, 1496, 1503 und wahrscheinlich schon 1482 als Salvator aufgetreten sei, habe er sich diese seine Leibrolle vergrößert. Dies wäre glaublich, wenn nicht auch die Rolle des Petrus erweitert und die der Veronica neu eingeschoben wäre. W. weist darauf hin, daß auch Raber von ihm gespielte Rollen ausgesponnen habe, aber damit verhält es sich doch etwas anders und ich halte dafür, daß jene Erweiterungen nicht persönlichen Motiven entsprangen, sondern daß es damit ebenfalls auf das Publicum abgesehen war. Ob Köchl überhaupt Verse gemacht, dafür haben wir ebensowenig Anhaltspunkte wie für die Identität der im Inventar erwähnten Hs. mit Y und Y', doch ist diese keineswegs ausgeschlossen.

Cap. IX untersucht und charakterisiert die gemeinsame Vorlage (X) von St und Pf; was dann Cap. X über die Passionsaufführungen in Sterzing von 1455—1580 aus den urkundlichen Quellen mitgeteilt und erschlossen wird, gibt ein noch deutlicheres Bild, als es für die Bozner Aufführungen zu entwerfen möglich war. Das

Verhältnis der Bozner zur Sterzinger Handschriftengruppe stellt Cap. XI fest. Hiernach schrieb der von Bozen nach Sterzing gesandte Heinricus das erste und zweite Spiel aus Y ab, das dritte aus Y', welche Fassung er indes auch für die beiden ersten Spiele zu Rate zog, wodurch sich die Kreuzungslesarten erklären. Die Beziehung der bisher besprochenen Texte veranschaulicht schließlich (S. CXI) eine genealogische Tabelle.

Damit sind wir beim Tiroler Passion angekommen, dessen Composition, Quellen und Einwirkung auf andere Spiele im Cap. XII, dem umfangreichsten Abschnitte, erörtert werden. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes, die Art der Bearbeitung und Quellenbenützung, die leitenden Motive, die Entwicklung der Handlung, die Charakteristik der Personen und was sonst noch in Betracht kommt, hat W. von Spiel zu Spiel, von Scene zu Scene verfolgt und klargelegt, so daß wir über die Schaffensweise des Dichters und den Wert seiner Leistung gründlich informiert sind. Als Quellen werden in erster Linie die Bibel und einige apokryphe Evangelien nachgewiesen; außerdem zeigt sich, zumeist im dritten Spiele, Einwirkung älterer Spiele, nämlich des St. Gallner, Frankfurter (I) und Wiener Passions sowie des Innsbrucker und Wiener Osterspiels, doch offenbart sich in der Quellenbenützung große Selbständigkeit. Viel bedeutender stellt sich der Einfluß des T. P. auf jüngere Spiele dar. Außer dem Debspassion und spätern tirolischen Texten macht er sich im Frankfurter (II), Augsburger, Freiburger (II), Donaueschinger, St. Stephaner und in Gundelfingers Passion, im Egerer Frohnleichnamsspiel und in einigen Erlauer Spielen bemerkbar. Die Bekanntschaft unseres Dichters mit den größtenteils mitteldeutschen Quellen erklärt W. aus dem seit dem 15. Jahrh. sich steigernden literarischen Verkehr und Handschriftenhandel; ferner daraus, daß das Reisen der Gebildeten allgemeiner wurde und Tirols Fürsten damals noch die Vorlande besaßen, wodurch auch der geographische Zusammenhang mit dem mittlern und nördlichen Deutschland hergestellt worden sei. Ich bin damit einverstanden, doch wäre es nach meiner Meinung angezeigt gewesen, auf die Verhältnisse näher einzugehen. W. hat vorzüglich jene Leute im Auge, die des Studiums halber Universitäten aufsuchten und dann als Gelehrte, Schriftsteller oder in einem andern Berufe an den verschiedensten Orten, oft der Heimat sehr ferne, wirkten; er berührt außerdem wol auch den Einfluß niederländischer und italienischer Malerei auf die tirolische, aber an der Bewegung waren viel weitere Kreise beteiligt. Ich habe schon erwähnt, daß tirolische Kaufleute mit verschiedenen deutschen Städten in Handelsverbindung standen und daß auch solche

sich für Kunst und Literatur interessierten, dafür geben die Vintler das beste Zeugnis. Von größerer Bedeutung ist indes, daß in jener Zeit der größere Teil der tirolischen Geistlichkeit aus der Fremde stammte, auch Bischöfe und Aebte. So war z. B. Bischof Ulrich von Brixen (1396—1417) ein Wiener, sein Nachfolger Berthold (1418—1427), vorher Probst in Neustift bei Brixen, ein Schwabe (von Bückelsberg), Joh. Röttel (1445—1450) von Hallein, Nic. v. Cusa (1450—1464) aus dem Hochstifte Trier, Georg II. von Trient (1446—1465), früher Pfarrer zu Mistelbach in Niederösterreich, aus Schlesien; unter den Aebten von Stams erscheint Bernh. Welsch von Nördlingen, vordem Lehrer der hl. Schrift in Heidelberg u. s. w. Auch unter den Lehrern und Schreibern gab es genug fremde Elemente, wie denn überhaupt der Zuzug solcher sehr beträchtlich gewesen sein muß. Vom Dienstpersonale des Ritters Chr. Reifer auf Altspaar (in Südtirol) war der Kaplan aus Kaufbeuern, die Köchin aus Neunkirchen bei Rosenheim, ein Knecht aus Kärnten, ein zweiter aus Landshut, ein dritter aus München, ein vierter aus Hirsberg im Voigtlande (s. Schönherr, Aus dem Leben des R. Chr. R. S. 22) und bei Ausführung des Turmes der Bozner Pfarrkirche im Anfange des 16. Jahrh. treffen wir unter der Leitung des Baumeisters Engelsberger aus Augsburg Steinmetze von Augsburg, Würzburg, Passau, Ulm, Frankfurt, Heidelberg und andern Orten beschäftigt. Bei dem sehr regen und ausgedehnten Verkehr ist es begreiflich, daß seitens der Gebildeten, besonders von den Geistlichen auch derartige Handschriften ins Land gebracht oder aus der Fremde bezogen wurden, aber es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Stücke nicht aus dem Ursprungsorte, sondern anderswoher in überarbeiteter Gestalt dahin gelangten. Da der Verfasser des T. P. ein Geistlicher gewesen ist, mag in den selbständigen Partien wol auch anderweitige Lectüre theologischer Werke, insbesondere solcher, die sich mit der Leidensgeschichte Jesu befassen, in Anschlag zu bringen sein. Daß bildliche Darstellungen das Vorbild gaben, hat W. hie und da vermerkt, doch würden speciell die tirolischen Malereien zum Vergleiche heranzuziehen sein. Vielleicht gelingt es, der Fortsetzung des Werkes eine Reihe von Bildern, womöglich ganzer Passionsfolgen beizufügen, wofür sowol der Literar- wie der Kunsthistoriker zu lebhaftem Danke verpflichtet wäre. Im Anschluß an den T. P. werden einige andere aus diesem hervorgegangene Texte besprochen, zunächst C. XIII der Haller P., dessen Abweichungen von den Hs. der Sterzinger Gruppe Raber 1514 notierte, um sie bei den Aufführungen in Bozen verwerten zu können. Die Vorlage, welche die Fehler von X noch nicht hatte, erfuhr, wie W. darlegt, mehrfache, im Anfange mehr

als in den späteren Teilen hervortretende Uebearbeitung, und zwar waren zwei Bearbeiter tätig, von denen der eine das Spiel von Frau Jutten benützte, so daß sich für ihn 1480 als terminus a quo ergibt. Im Ganzen bekunden die gutenteils unverkennbar auf Befriedigung des Volksgeschmackes abzielenden Zutaten und Aenderungen Geschick, so daß die Spiele in mancher Hinsicht gewonnen haben. Ueber die H eigentümlichen dialektischen Formen würde man gerne mehr erfahren. Zur Schreibung *ei* und *ai* für *uə* (*uo*) in *thain* hat nicht, wie W. angibt, das Gefühl, daß vielen *ei* im Schriftdeutschen *uo* und *uə* im Dialekt gegenüberstehen, geführt. Diese Aussprache findet sich nur in einigen Mundarten (s. Frommann, Die deutschen Mundarten III, 97, 326 und auch in diesen nicht uneingeschränkt, vgl. Schatz, Die Mundart von Imst § 52) — außerdem erscheint ja auch für mhd. *ô*, das noch seltener in *uə* übergieng, dieselbe Schreibung — sondern vielmehr die Aussprache *taən*, *təən* (z. B. *thaen* Sterz. Fastn. XX, 5 (: *versteən*), XX, 159 (: *pain*), XXIV, 753 (: *schaen*), *toen* (inf.) VI, 364. VIII, 272 (: *dergruen*), XIII, 167 (: *lan*), XV, 600 (*schoen* :), *toenn* 3. p. pl. XVII, 367 neben viel häufigerem *ton* (*tan*), das auch in H mit *thain* wechselt. Da *aə* im größten Umfange *ei* (*ai*) des Schriftdeutschen entspricht, wurden auch die aus andern Vocalen hervorgegangenen *aə*, *ɔə* durch *ai* wiedergegeben. So begegnen uns z. B. im Sterz. Fastn. XXV die Schreibungen *prot*, *proet*, *braet*, *prait*; *schon*, *schoen*, *schan* (*schaen* XXIV, 753), *schain*; *noet* (*nat* XIX, 30), *nait* — *lain* XXIV, 1004, 1019, tirol. Weist. III, 180, 16. IV, 151, 22 (*lan* VIII, 569 (*an* :), 578 (: *getan*), *luen* XIX, 72) *lainen* t. W. III, 223, 25 (*loen* : *schoen* XV, 504), *lais* 145, 24, 30, *loes* II, 164, 29 u. a. Für *uo* taucht *ae*, *ai* dagegen nur selten auf. Ich habe mir aus den Sterz. Fastn. notiert; XXIV, 139 *thain* : *raim* (*ruem*), XXIII, 333 *sain* : *thain* (hingegen XI, 101 *tonn* : *son*, VI, 294 *tuenn* : *suen*), XI, 91 *thəen* : *haen* (*huen*), XXIV, 473 *maim* (aber 462 *muem*), XI, 302 *maem*, XI, 226 *plaimecz* (V, 8 *pluemete*), XXIV, 821 *gstaind* (*gstuend*).

Wenn also im Haller P. *thain* neben *ton* geschrieben ist, so weist dies darauf, daß dem Verfasser oder Schreiber die Form *taən* und nicht *tuən*, *tüən* geläufig war.

Cap. XIV gilt den Passionsaufführungen in Hall (1430, 1451, 1456, 1471, 1511) und Schwaz (1551). Für die in Hall geben wieder die alten Raitbücher mancherlei Auskünfte, u. a. auch, daß nicht in der Kirche, sondern auf einem öffentlichen Platze gespielt wurde, wogegen in Schwaz die in der Ortschronik erwähnte Vorstellung im Kloster (der Franziskaner)-statt fand.

Cap. XV führt uns wieder nach Bozen zurück, wo 1514 mit

dem Haller Palmsonntagspiel von 1511 die siebentägige Passionsauführung eröffnet wurde. Die hierfür benützten Textfassungen ließen sich durch den im Schlußcapitel (XXIII) besprochenen neuesten Zuwachs, die schon erwähnten Bozner Hs. BH., die zusammen den viergliedrigen Passion enthalten, genauer bestimmen. Es sind die Bozner Aufzeichnungen von 1495, womit die in Hall entstandenen Teile (Vorspiel und die Interpolationen und Ueberarbeitungen der drei Spiele des eigentlichen Passions) nach den Copien Rabers unter Berücksichtigung der vom Haller Mesner entlehnten Register verbunden wurden. Mit welchem Aufgebot von Spielkräften und scenischen Mitteln diese veranstaltet wurden, läßt sich bis ins kleinste Detail den archivalischen Quellen entnehmen. Aus den von Raber geschriebenen Rollenverzeichnissen erfahren wir u. a., daß diesmal weibliche Rollen mit Frauenzimmern besetzt wurden. Einzelne Angaben hätten wol einer Erklärung bedurft. S. CCXXXIX ist sicher *hafn* st. *hasn* und nachher *hafndl* (= Dimin. von *hafen*) st. *hasndl* zu lesen; S. CXXL ist das mit ? versehene *ad'werch* = *aderwerch* (Eingeweide). Der Excurs über Hans Rieds Tätigkeit (S. CXXLII Anm. 1) hätte wegbleiben können, da das nach dem kunsthist. Jahrh. des allerh. Kh. Mitgeteilte auch im Archiv f. Gesch. Tirols I, 100 ff. und Germ. IX, 381 ff. zu lesen ist.

Das von Raber aufgezeichnete Vorspiel ist nebst dem Abendmahlspiele noch in einer andern, vor 1552 entstandenen Hs. des Sterzinger Archivs (M), die Cap. XVI besprochen wird, enthalten. W.s Untersuchung führte zu dem Resultat, daß auch der Text des Vorspiels in M aus einer fehlerhaften Hs. des Haller Originals von 1511 (X<sup>2</sup>) hervorgegangen ist und dem Abendmahlspiel Rabers Excerpt aus dem Haller Passion und die Sterzinger Fassung Y' zugrunde gelegt sind. Diese Compilation hat indes nicht der Schreiber von M, sondern ein früherer Bearbeiter (Y<sup>3</sup>), der an einigen Stellen das Egerer Spiel benützte, vorgenommen.

Als jüngster Sproß des T. P. repräsentiert sich uns Cap. XVII der drei Spiele umfassende Brixner Passion, welcher 1551 aufgezeichnet wurde und auf einer etwas früher entstandenen Vorlage fußt. Der urspr. Text des T. P. erscheint sehr stark überarbeitet, doch sind einzelne Stücke, am meisten im 3. Spiele, von Aenderungen verschont geblieben und diese sind darum wertvoll, weil sie auf eine dem Originale sehr nahe stehende Hs. zurückgehen. Als Quellen wurden vom Ueberarbeiter, nebst der Bibel der Debspassion, der Haller P., das Egerer Fr., der Text M., ferner das Wiener und Innsbrucker Osterspiel und das Erlauer Spiel V bearbeitet. Die Neuerungen zeigen bei abnehmendem Verständnis für den drama-

tischen Aufbau das Streben durch prunkvolle Ausstattung, durch Stoffbereicherung, Vermehrung der Spielpersonen — es treten hier zuerst die Propheten auf —, durch komische und Rühreffecte und Einschlebung von Monologen zu wirken. Die Bühnenanweisungen lassen Fortschritte in der Spieltechnik erkennen.

In Br. sucht W. ab und zu gedächtnismäßige Aufzeichnung zu constatieren und über diese Art der Ueberlieferung äußert er sich Cap. XVIII. W. meint, nicht von mündlicher Ueberlieferung soll man sprechen, sondern von gedächtnismäßiger, die aus schriftlicher wie mündlicher Quelle schöpfen kann. Allerdings, aber es sind verschiedene Fälle zu unterscheiden. Es konnte ein Schreiber das, was er einmal gehört oder gelesen hat, soweit es im Gedächtnis haften geblieben, fixieren, es konnte aber auch geschehen, daß bei Abfassung und Aufzeichnung des Textes von Personen, die anderswo mitgespielt hatten, Stücke eigener und fremder Rollen mitgeteilt oder dictiert wurden. In dem einen Falle hängt die Treue der Wiedergabe vom Gedächtnis des Schreibers, im andern von dem des Spielers ab. W. zieht eine Reihe von Textpartien an, die aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sein sollen, doch bin ich nicht durchwegs hievon überzeugt.

Nachdem Cap. XIX noch das dem T. P. ursprünglich fremde, erst von Y' interpolierte Emausspiel betrachtet worden, sucht Cap. XX die Frage nach Heimat und Verfasser des T. P. zu erledigen. Mit Recht hält W. einen Geistlichen für den Autor. Daß außer der Bibel noch andere theologische Schriften als Quelle benützt wurden, spricht am meisten hiefür; weniger Gewicht möchte ich auf den Umstand legen, daß aus der Zahl der Verdammten der in den Quellen erscheinende Geistliche gestrichen ist, denn dazu konnte sich auch ein Laie aus Hochachtung oder Scheu vor der Geistlichkeit bewogen fühlen; auch wäre möglich, daß diese Figur erst nach der Abfassung gelegentlich einer Aufführung entfernt wurde. Auf den geistlichen Stand des Verfassers weist neben den Quellen aber noch die in den selbständigen Teilen zutage tretende Vertiefung, Auffassung und Darstellungsweise.

Zur Bestimmung der Heimat fehlen sichere Anhaltspunkte.

Die Sprachformen weisen auf baierisches Sprachgebiet, die Handschriftenüberlieferung und Nachrichten über Aufführungen auf Tirol. W. meint, hier könne man zwischen Hall und Sterzing zweifeln, doch entscheidet er sich für Sterzing, weil sie sich als Hauptlager der Texte präsentiert und überdies einer der Grabwächter die Aeußerung tut *ich will in (Christus) auf ein moos versenckhen*, was auf das Sterzinger Moos, nach dem die Pfarrkirche ›Frauenkirche

im Moos« benannt wurde, weist, doch scheinen mir diese Momente zu wenig beweiskräftig, denn wenn auch zu Sterzing die meisten Handschriften nachweisbar sind, wenn auch daselbst von 1455—1580 Passionsaufführungen stattfanden, so kann doch der einer frühern Zeit angehörende T. P. in einer andern Gegend verfaßt und später für Sterzinger Aufführungen abgeschrieben und überarbeitet worden sein, und was die Erwähnung eines Mooses anlangt, so gab es bekanntlich auch anderwärts Moosgründe, vor Allem im Etschtale, wo sie noch jetzt eine große Ausdehnung besitzen. Die Zeitgrenzen, innerhalb deren er entstanden ist, geben einerseits die benützten, anderseits die abhängigen Spiele. Daraus läßt sich als Abfassungszeit das Ende des 14. oder der Anfang des 15. Jahrh. bestimmen. S. CCXCVI macht W. auf einige, in den Reimen noch durchblickende ältere Wortformen aufmerksam. Schade, daß der T. P. und die andern Stücke nicht einer gründlichen sprachlichen Untersuchung unterzogen worden sind. Abgesehen vom allgemeinen Interesse wäre dies in mancher Hinsicht, auch bei Bestimmung der Heimat, förderlich gewesen.

Die Textbehandlung (s. Cap. XXII), die nicht auf Herstellung eines kritischen Textes ausgieng, ist im Allgemeinen zu billigen, nur ist mir W. bei der erwiesenen Flüchtigkeit der Copisten ab und zu gar zu konservativ<sup>1)</sup>, auch bei Worttrennungen, z. B. wenn *offen war* = *offenbar* und ähnliche Schreibungen beibehalten wurden. Um das Nachschlagen zu erleichtern, hätte es sich empfohlen, bei Text und Anmerkungen Kopftitel anbringen zu lassen.

Die dem Texte folgenden Anmerkungen, und das Glossar stehen bedauerlicherweise mit der im Ganzen trefflichen Einleitung, was sorgfältige Ausarbeitung betrifft, nicht im Einklange. Beide Abschnitte sind nicht nur sehr dürftig — vieles, was eine Bemerkung oder Aufklärung erheischt hätte, erscheint mit Stillschweigen übergangen und auch im Glossar fehlen nicht wenige Worte, die nach der Vorbemerkung hätten aufgenommen werden müssen, während ganz bekannte sich vorfinden —, sondern weisen auch eine erhebliche Anzahl unrichtiger Text- und Worterklärungen auf, so daß nach dieser Seite ihr Wert als gering bezeichnet werden muß.

Ich stelle zunächst zusammen, was mir in den Anmerkungen als verfehlt oder unzulänglich aufgefallen ist.

I, 116 ff. erklärt W., das Volk gewähre keinen Aufschub (es nehme sich keine Zeit zur Ueberlegung), aber *das volk werdt kain fryst* kann doch nur besagen, das Volk gewährt (Andern) keine Frist,

1) H 1942 ist *Waban* wol Druck- oder Lesefehler. Es soll heißen *Walan*.



keinen Aufschub; eine Meinung verbreitet sich im Volke rasch, darum darf man nicht lange zusehen, wenn man deren Umsichgreifen verhindern will. Darauf deutet auch die Antwort Samuels in BH *Welln wir das lang gedulden* u. s. w.

144 ff. (*Seine wunder tzu lenden Schnelle und in kurtzer frist, Ob es von got kummen ist*) werden S. LXXXII interpretiert, seine Wunder (nämlich) führen schnell dazu (d. h. zur Erkenntnis; *tzw* Adverb), ob es (was er lehrt und wirkt) von Gott gekommen ist, doch läßt sich für *tzw lenden* die Bedeutung dazu führen nicht nachweisen. In der angezogenen Stelle des Emausspiels (*So wollt wier etwar zue lenden*) ist es in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht. Schöpf (Tirol. Idiot. 386) führt unter *lenden* nur einen Beleg und zwar aus einem Gedicht Kaltenbrunners in oberösterreich. Mundart, welcher der Ausdruck für an-, einkehren geläufig ist, an; es wäre also Vorkommen und Verwendung in Tirol noch zu erforschen. Beachtenswert ist, daß in Pf (M) V. 143 ganz anders lautet, in BH aber weggelassen und dann am Rande *So wer wir uns nit wenden* nachgetragen wurde, ein Zeichen, daß man hier und dort daran Anstoß nahm. Ich fasse die Stelle übrigens so auf: bald werden sich Wunder einstellen (s. Bair Wb I, 1486, wo auch die Bedeutung zur rechten Zeit eintreffen, fertig werden angegeben ist), falls seine Lehre von Gott gekommen ist.

173 meint Pf (*Und kümert ewch nit an der sach*) nicht ›belastet euch nicht mit der Sache‹, sondern ›gebt euch in dieser Angelegenheit keinem Kummer, keinen Sorgen hin‹.

275 halte ich nicht die Fassung von Br für ursprünglicher, denn 275 wiederholt keineswegs 271. 270 wird geraten, Christus, der sich noch in Freiheit befindet, zu ergreifen, damit er nicht (in eine andere Gegend) *entschleihe*; 272 bedeutet aber *behefften* nicht festnehmen, wie im Glossar angegeben ist, sondern gleich 1836 anbinden, in Bande legen und diese Maßregel wird empfohlen, damit er nicht aus der Gefangenschaft entrinne.

In der Anm. zu 324 äußert W., Br habe III, 105 geändert, weil ihm das Wort *peen* schon fremd geworden war, was indes sehr unwahrscheinlich ist, da der Ausdruck viel später noch sehr häufig begegnet.

546, 9 (M) ist *Unnd die hiert der schaff wird zertret* werden gegenüber der Bibel *et dispergentur oves gregis* allerdings auffallend, doch ist die Stelle entschieden verderbt. Es soll heißen *die hert der sch. wird zertrent w.*

863 erklärt W. *sunder frey* ›für sich allein ungezwungen‹, doch dient *sunder* nur zur Verstärkung von *frey*, also ganz frei.

912 sagt die Dirne zu Petrus *Gee herein . . . Und werm dich pey der gluot*, während in der Bibel von einem Feuer die Rede ist. Diese Abweichung erklärt sich W. daraus, daß das Feuer auf der Bühne nicht leicht nachzuahmen war und deshalb zur Glut verkleinert wurde. Dazu sei erinnert, daß mit *gluot* auch *ignis* verdeutscht erscheint und das Höllenfeuer sehr oft als der *helle gluot* bezeichnet ist. Ich sehe auch nicht ein, warum man auf der Bühne, etwa auf untergelegten Steinen oder in einem Gefaße, nicht hätte ein kleines Feuer machen können.

1209 soll der Reim beweisen, daß dem urspr. Verfasser die 3. p. pl. auf *-nt* geläufig war, doch reimt hier *stan : han*, es liegt also ein Versehen (1208 *erkant*) vor.

1293 f. hat kaum den Sinn: die Rechts- und Gerichtsverhältnisse hält er bei allen ohne Unterschied (seien es Juden oder Heiden) aufrecht, denn Beschämendes u. s. w., sondern Recht und Gericht ohne Unterschied hinsichtlich der Person und Sache — man denke an die mittelalterlichen Rechts- und Gerichtsverhältnisse — liegen in seiner Hand, d. h. er ist der oberste Richter, worauf noch sein Rechtlichkeitssinn hervorgehoben wird.

1315 schließt W. aus der Anrede *degen*, daß der *servus* des Pilatus gleich dessen andern Rittern in Harnisch war, doch bezeichnet *degen* ja keinen gerüsteten Krieger. Im Sterzinger Spiel von David und Goliath wird der Hirtenknabe D. V. 117. 278 *degn* genannt.

1500 *abtrag oder wandel* eine passende Zusammenstellung, denn *wandel* ist nicht, wie das Glossar angibt, Abhilfe, sondern Buß-, Strafgeld (s. Sterz. Fastn. XXII, 195).

1646 scheint mir nicht dunkel. Nach W. soll gesagt sein, bekämet ihr Gulden (statt der Silberlinge), dann wäre ein *wechsel gwin* dabei, aber damit findet die Aeußerung des *famulus*, der, nachdem Judas sich erhängt, dessen Silberlinge bringt, keine Erklärung. Dieser sagt ›wären euch statt der S. Gulden genehm (*eben*), so wollte ich euch deren genug geben‹ und fügt bei, um die Juden für diesen Handel zu stimmen, *Da wär ain wechsel gwin pey*. Dem *famulus* liegt also am Besitze der Silberlinge, aber warum? Meines Erachtens deshalb, weil der Volksglaube den Sachen von Gehängten wundersame Kräfte zuschrieb und man vielleicht meinte, daß dem, der Münzen von solchen besitze, das Geld nicht ausgehe. Der Wechselgewinn deutet auf das Hauptgeschäft der Juden, möglicherweise auch auf specielle Verhältnisse.

1759 ff. muß nicht die Zeit der Tortur durchblicken, wie W. meint, denn Barrabas' Bein kann auch durch die enge Fessel *erkrumpt* sein. Darauf weist 1787 *Aber im turen geschach mir grosser*

*schadt: Füert mich etwan ainer in ain padt. Ob sych dye aderen entsliessen, das ich wider gerad wurd auf meinen füssen.*

1878 ist der für *Setz* (BHPf *setzt*) angeführte Grund, die Krone setze ihm nur einer, auf, nicht stichhaltig, denn die Augen verband auch nur einer und doch sagt der 2. *miles: Ir herren, verbint im die Augen.* Dasselbe ist auch bei der Darreichung des Scepters der Fall.

2087 ist *Dich* sinnlos, denn *anheben* hat nicht die Bedeutung anfassen, ergreifen.

2092 erklärt W. *Lungel und leber mues dir zw varen* »durch das Anbinden zusammengeschnürt werden«, doch ist *zwvaren* zu schreiben und dies ist = *zervaren*, wie die übrigen Hs. bieten, also sie muss zerreißen, zerplatzen. Die Präfixform *zu-* = *ze(r)* kommt in Raberschen Manuscripten nicht gerade selten vor: David und G. V. 172 *zuprach* — Annuntiatio V. 17 *zuprochen* — V. 65 *zuprachen* — Pentecostes 969 *zurinnen*; auch im Haller Passion 118 *zutrennen* und auch sonst in tirol. Hs.

2140 kann *recht* auch Singular und *t* angefügt sein wie in *strickt, rockt, dickt* etc.

2167 ff. haben wir es mit einer besondern Art des Würfelspiels, die schnell zum Ziele führt, zu tun: *Well wir pald chömen dar von, So spil wir aug auff den man.* W. glaubt, es müsse die Zahnnummer der Würfelaugen zur Zahnnummer des Mannes passen. »*Tertius m.* hat 6, 5, 4, aber nicht 3 gewürfelt, welche Zahl an ihm eben »ausgienge«. Es wirft der *Quartus* und gewinnt: einer der drei Würfel wird 4 gehabt haben«. So würde allerdings die Sache am schnellsten entschieden, aber ich bezweifle, daß diese Art zu würfeln üblich war, und dann wäre doch zu erwarten, daß die Reihenfolge festgestellt wird, denn als *primus, secundus* etc. sind die Soldaten lediglich in den Handschriften bezeichnet. Da nun der dritte zu würfeln beginnt, so müßte dieser wol 1 und der nachfolgende *quartus* 2 werfen?

III, 282 *Und wer er in einem rock selbander* ist Unsinn. »Sogar, wenn er selbst noch mit einem andern in einen Rock genäht wäre (schlüge ich Jesus ganz auseinander)« interpretiert W. und faßt *Rock* unter Hinweis auf Erlauer Sp. V. 171 als Panzerhemd. Die Vorstellung, zu der *selbander* führt, ist zu absurd, als daß man sich mit ihr befreunden könnte. Jedermann wird eine nähere Bestimmung des Rockes erwarten, und da kann der Ritter nur einen solchen im Auge haben, der vor Hieben wunderbar schützt. Ich lese *in einem rock von salmander*. Zwar wird nur berichtet, daß von den Salamandern ein unverbrennbarer Stoff stamme, ein Bischen Confusion

dürfen wir aber dem Dichter schon zutrauen. Er mochte nicht genau wissen, welche Eigenschaft jenem Stoffe zugeschrieben wurde, und gelesen oder gehört haben, daß gewisse Seidenstoffe als hiebfest galten, was er auf den Salamanderstoff bezog, und daß Waffen in Salamanderblut gehärtet wurden. Welche Verworrenheit in diesen Dingen zuweilen platzgegriffen hat, bezeugt u. a. eine Stelle im Sterzinger Annuntiatio-Spiel, wo V. 238 ff. zu lesen ist *ain vogl haist salemander, der lebt stetillich in dem feur schon an alle speis steur, der vogl pleipt auch vnuersert* u. s. w.

329 ff. Dazu sei an das Gedicht *von der helle krieg* in der Wiltener Meistersingerhandschrift (s. Germ. VI, 296 ff.) erinnert.

515 ist *schöpfften* doch klärlich praet. von *schöpfen* = *scheffen*, *schepfen* sw. V., schaffen, erschaffen.

1127 Die Form *Luciper* erscheint häufig, so auch in *der helle krieg*, Sterz. David und G. V. 8.

1186 *beltzebok* begegnet schon in der Brixner Passionalhandschrift (s. SB. d. Wiener Ak. 105, 30).

1237 erwähnt BH außer den Hennen auch *khopawn*, die nach W.s Ansicht schlecht zu den armen Leuten passen, was ich nicht einsehe, denn es ist doch auch vom Wegtreiben der Kälber und Kühe, die weit wertvoller sind, die Rede. Daß sie auf den Tisch der armen Leute kamen, ist deshalb nicht anzunehmen; sie wurden auf den Markt gebracht und, wie aus Urbaren zu ersehen ist, auch der Herrschaft als Zins geliefert. Wie in unserm Passionsspiel erscheinen sie auch im Seelenrat Heinrichs v. Burgeis 5650, 6369 neben anderm Geflügel als geraubtes Gut.

1255 *das si aim uez in übel merckhen* ist mehr als ›einem alles übel auslegen‹, nämlich übel vermerken, aufs Kerbholz schreiben.

1343 *und hab im die küe machen pissen* kann nicht besagen ›habe ihn gezwungen, die Kühe zu schlachten (*bizen*)‹, um das Fleisch davon zu bekommen, denn *bizen* kommt die Bedeutung ›schlachten‹ nicht zu und jedesfalls müste es hier *peissen* lauten; es ist mhd. *bisen*, umherrennen (von Rindvieh, wenn es von Bremsen verfolgt wird), dann davonlaufen (s. Sterz. Fastn. XXIV, 238). Wie hier erscheint *pisen* auch anderwärts mit *wisen* gereimt (s. Grimm, <sup>D</sup> Wb. II, 46). Offenbar war es auf eine Schädigung der Kühe, infolge deren sie minderwertig wurden und dem Wucherer um einen geringen Preis in die Hände fielen, abgesehen.

1457 bezieht sich das Bekenntnis des Bauern (*Ich trueg gar faulcklich stain an dy maur* gewiß nicht auf die Frohnarbeit, denn im Anschlusse daran ist von verschiedenen Benachteiligungen der Nachbarn (*Ich pegund zw nachent pawen* etc.) die Rede und erst

darauf von dem Verhalten gegen den Herrn. Unter der Mauer ist hier die den Zaun vertretende Trockenmauer als Guttscheide gemeint — solche Mauern sind bekanntlich in Tirol, besonders im südlichen Landesteile vielerorten zu sehen —, und entweder will der Bauer sagen, er habe die im Acker befindlichen Steine liegen gelassen — sonst werden sie an oder auf die umfriedende Mauer gelegt — d. h. er sei beim Ackern und überhaupt in der Gutsbewirtschaftung faul und liederlich gewesen, oder im Hinblick auf die folgenden Geständnisse, er habe sich die Instandhaltung der Mauer nicht angelegen sein lassen, wol in der bösen Absicht, daß sein Vieh darüber hinweg in die nachbarlichen Wiesen und Felder kommen könne, wozu ich auf die auch in den tirol. Weistümern (s. z. B. I, 118, 7 ff. II, 306, 5 ff. IV, 202, 15 ff. 785, 36 ff.) enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Zäune und Mauern, für die manchmal sogar die Höhe fixiert ist, verweise. Beachtung verdient, daß der Vers im Haller Passion völlig geändert ist. Anders Sterz. Fastn. XV, 347.

H. I, 936 *Was hat Jhesus heint getan* meint nicht, welche Verschuldung sie heute an Christus finden sollen, sondern *wie greiff wir die sacht an* bezüglich dessen, was J. nachts getan hat (s. 956). Es ist nach 935 also Comma zu setzen.

Die Form *leylach*, die W. aus Osw. v. Wolkenstein belegt, gehörte damals nicht bloß der Volkssprache an, wie das häufige Vorkommen in Aufzeichnungen des 15. Jahrh. beweist. Da V. 983 *greulich* Reimwort ist, erwarten wir *leylich*, welche Form auch gebräuchlich war und ist.

984 *Man hat mit im der untrew gespilt* heißt nicht ein trügerisches, sondern ein treuloses Spiel getrieben, und dann 984 *Und hat uns heint alln zilt* wol nicht »er hat uns (die wir die Schützen waren) das Ziel gemacht«, sondern *ziln* mit dat. = einen bestellen, einem ein Rendez-vous geben (s. Sterz. Fastn. IX, 162. XVII, 122. XIX, 297 refl. mit dat. = die Richtung nehmen gegen —).

1120 ff. zeigen sich in BH gegenüber H umgearbeitet und erweitert. Der Text von BH stimmt mit dem Sterzinger *Planctus beate Marie virginis cum prophetis* überein, welchen Raber nach einer Notiz auf der Innenseite des hintern Umschlagblattes zu Bozen am 2. Aug. 1511 *et in tricesimo fratri meo* geschrieben hat. Die Anweisung vor 521 lautet hier *prophete iterum canunt Tenebre facte etc. Simeon vertens se ad personam terciam dicens Maria, muter vnd raine magt* u. s. w. V. 5 f. lauten *Da gienstu mit Joseph vnd deinem Kind dar Ein den tempel dar gegangen* und zwar steht letz-

terer Vers auf Rasur, also auch hier die Stelle fehlerhaft. Die Abweichungen sind im übrigen gering, nur V. 32—37 sind anders.

1234. Die Form *geng* (ind. u. conj.) erscheint in den Sterz. Fastn. mehrmals: VIII, 346. XVII, 121, 558. XXI, 124. XXV, 1098; *ergeng* : *auffeng* I, 83, daneben *geang* XVII, 467. Auch sonst begegnet *e* für *ie* : *denst* VIII, 780. XI, 281, 438; *dener* XII, 117. XIV, 286; *denn* (Verb): *erckhenn* XXIV, 706; *nemant* I, 452. IV, 179. V, 346. XII, 141; *emand* I, 294. VIII, 86, 195.

1837 *den mulner hais ich das mel durchfarn*. Dazu verweist W. auf Pf III, 1408, wo die Seele des Müllers gesteht *Ich liesz dy mül schnel stieben Und das mel überall fliegen Und stall mel durch ein loch*. Aufklärung geben die Bestimmungen für Müller in der tirol. Landesordnung VI, 63.

1935 meint allerdings das, was W. angibt, aber den folgenden Vers *Und verdencchn oft zbay frumen* möchte ich nicht mit ihm interpretieren »und verdächtigen (so) oft (sogar) zwei Fromme (Klosterfrauen?)«, sondern *frum* bedeutet hier brav, ehrbar (s. 1938) und die ganze Stelle braucht sich nicht speciell auf den 1935 erwähnten Fall zu beziehen.

Br. 269 steht *jedles*, wie W. vermutet, für *jedliches*; so auch *etle* für *etliche*.

294 *galgen des Creicz*, so auch im Sterz. Pentecostes-Spiel V. 66 *den hat er offnbar an den galgn des creutz lassn henckhen*.

403 ist *Endtblichen* vielleicht entstellt aus *nemblichen* (s. Sterz. Fastn. II, 137. XXII, 189. XXIV, 952. XXV, 7, 609).

2236 ist *geben* nicht adj. (= *gaebe*), sondern part. (*ein urteil geben*).

Vorsp. 1118 ist *essel*, wie W. meint, Diminut. = *essele*, wie *kessel* = *kessele* Inv. IV, 235, 298. XXXIX, 19 u. ö.

Zum Glossar habe ich Folgendes zu bemerken:

*an werden* zunächst los werden.

*pache* nicht Schinken, sondern Seite (Schwein-, Schafpachen), an der bezeichneten Stelle die Brustseite.

*bedeuchten* : l. *wedewchen*.

*begraben* mehr als einprägen : versenken.

*beheften* 272 nicht festnehmen, sondern, wie bemerkt wurde, anbinden.

*beigely* dürfte kaum Dimin. von *buoc* sein, das *Büegel* lauten würde. In Rabers P. steht dafür *pey olle* und ich vermute auch in *beigely* eine Corruptel; vielleicht steckt eine Beteuerung (*bei Hely?*) dahinter.

*pen* unzweifelhaft pl. von *pon* (Bohne).

*peschwer* mehr als Anliegen : das, was einen bedrückt.

*befragen* refl. III, 225 nicht sich besinnen, sondern Nachfrage halten, sich erkundigen.

*bewern* nicht erproben, sondern wahr machen, verwirklichen.

*bezagen* nicht zaghaft sein — es heißt *mich soll nicht bez.* d. h. mich soll nichts zaghaft machen.

*pfenbart* nicht = *pfenbrat* = *pfennigbrot*, sondern = *pfenwart* = *pfenwert* (Verkaufsartikel).

*pleckhen* nicht blitzen, sondern blos werden.

*pot* nicht Gesetz, sondern Gebot.

*preymzeit* nicht Morgenzeit, sondern speciell Zeit der Prim = 6 Uhr morgens (s. Christi Tagzeiten Z. f. d. Alt. 17, 53).

*prein* nicht Hafer, sondern Hirse.

*darlegung* genauer Erlegung des Geldes, Auszahlung.

*dienen* nicht frohnen, sondern Dienste leisten.

*eben* nicht gerade gut, sondern paßlich, genehm.

*einmerken*: I, 27 ist wol ein Fehler anzunehmen. Ich lese *solt darn. mercken sein* wie H I, 41.

*entlassen* refl. zunächst nicht erweichen, sondern, da die Adern durch die Fessel zusammengepreßt wurden, sich ausdehnen, so daß das Blut wieder gehörig zirkuliert.

*erarnen* eig. nicht erlösen, sondern erwerben.

*ergetzen* mit gen. nicht befreien von —, sondern entschädigen für —.

*ergraben*, von den Händen und Füßen des Gekreuzigten gesagt, ist nicht identisch mit durchstechen.

*erheben die redt* nicht gut sprechen, sondern die Rede anfangen.

*erklären* nicht verklären, sondern erklären.

*erschepfen* nicht überlaufen, sondern in die Höhe gehen, aufgehen (vom Teig gesagt).

*erwegen* III, 1100 nicht zurückgewinnen, sondern bewegen (*durch guet*).

*erwinden* Br 4128 nicht warten, sondern ablassen.

*erziehen* weder aufhängen noch überziehen, sondern übel zu richten.

*verachten* nicht ausrotten, sondern ver-, misachten.

*verhoren* nicht spec. veruntreuen, sondern zugrunde richten, in welcher Bedeutung der Ausdruck im Etschland noch gebräuchlich ist.

*vermaillen*, *vermayligen* refl. 1747 nicht sich beschädigen, sondern sich (moralisch) bemakeln.

*vernichten* nicht geringschätzen, sondern herabsetzen, als nichts-nützig hinstellen (s. Sterz. Fastn. XVII, 432).

*versachen* refl. kaum sich verhalten, sondern sich verläugnen?

*verzickhen* (*wechsel*) wol nicht fälschen, sondern betrifft eine andere, etwa mit der Prolongation zusammenhängende Praxis im Wechselgeschäfte.

*gebe*, adj. ist zu streichen.

*gedingen* nicht erhandeln, erreichen, sondern ver-, unterhandeln.

*gehaben* nicht erwerben, sondern erhalten, behaupten.

*geleichen* III, 898, wo ein Grabwächter sagt *Du sprichst, du habst des geleichen gesehen*, gewiß nicht leuchten, sondern *des geleichen* = des-, dergleichen.

*ger* hätte genauer erklärt werden sollen.

*gerichtes amt* nicht Amtsgericht, sondern Gerichtsamt.

*gewer* nicht Gewahrsam, sondern Besitzrecht Besitz, der jurid. Terminus *gewere*, worauf auch V. 3960 *entwert* weist.

*glumphen* nicht Glimpfliches, sondern (artiges) Benehmen.

*greinen* a. a. O. nicht weinen, sondern den Mund vor Schmerz verziehen.

*haft*, nur st. m.!, allerdings auch Haftung, aber 2111 ist wol das, wodurch die Anheftung bewerkstelligt wird, gemeint.

*hauchen* lässig stehen, genauer in gebückter Haltung; den Kopf hängen lassen.

*hopfen* ist zu streichen, da *heppfen* nicht pl. hievon, sondern gen. sing. von *hepfe* = Hefe, wie an früherer Stelle richtig angegeben ist.

*hofieren* H 731 nicht sich bei Hofe unterreden, sondern aufwarten.

*hurner* nicht Stadthornist, sondern, wie W. in Parenthese mit ? anführt, Turmwächter.

*kraut* nicht Kranz, sondern das zu *krenczl und puschler* verwendete Kräuterwerk.

*landtag* nicht Ratsversammlung überhaupt, sondern spec. Landtag.

*lapp*, eher masc. als fem., Stück Zeug: genauer Lappen als Zierat an Kleidern. Vgl. zur Stelle Vintler 9417.

*letze* H 925 nicht Abschied, sondern = lectio.

*mettenstunde* nicht Abendzeit, sondern Zeit der Mette = 3 Uhr früh.

*misglauben* nicht Treulosigkeit, sondern Mistrauen.

*nachüing* (AB *nachündt*), im Reim auf *gwin*, nicht subst. Nachsetzen, sondern adv. = *nachhin* (vgl. *gwing, varing* = vorhin, *däting* = Datum, *siechtung* (Sterz. Fastn. XXIV, 713), *Hefang* = Hebamme u. a.). *Auf einen halten* bedeutet sonst auf einen lauern, an der betr. Stelle rühmt sich ein Grabwächter, er habe ein gutes



Schießzeug mitgebracht, auf daß er, falls Christus einen Vorsprung gewinne, *damit auf ihn hielt* n. d. h. hier wol, um ihn damit aufs Korn zu nehmen, was indes nicht wörtlich zu nehmen ist, da die Armbrust kein ›Korn‹ hatte.

*niderlegen*, umbringen, genauer niederstrecken.

*rendelkoch* erklärt W. als Mus aus Hafermehl und verweist auf Schmeller II, 111, doch ist dort Rendelmuß aus der Scheirer Dienstordnung von 1500 ohne weitere Angabe angeführt. M. Knitl erwähnt in seiner Dissertationsschrift ›Scheyerns Stellung in der Kulturgeschichte‹ S. 18, wo er auf Grund des gen. Codex die Mahlzeiten der Dienstboten bespricht, als zum Mittagmahl gehörig ›in Milch gesottene Gerste‹; renneln gilt ja ebenso vom Spalten und Enthülsen von Gerste, Erbsen u. dgl., das Rendelmuß muß also kein Hafermus sein. In unserm Passionsspiel gesteht der Müller, daß er aus dem gestohlenen Mehl sich ein *rendelkoch* bereitet habe. Sollte wirklich ein Hafermus (in Tirol auch Fuettermueß genannt) das Lieblingsgericht des Müllers gewesen sein? Das wäre beachtenswert. Nebenbei bemerkt, ist in Tirol Koch für Mus nicht gebräuchlich wie in Oesterreich, Kärnten und Steiermark. Im Sterz. Weihnachtsspiel sagt denn auch die Magd zu Josef V. 960 *ich will dem kind ain muesl machen Vnd der frauenn kuechl pachen*; s. auch Sterz. Fastn. V, 55. VI, 331. XVI, 148, 283. In Südtirol wird der Schmarren mit Bachmueß bezeichnet.

*ridl* nicht Querstange, sondern Riegel im engern Sinne.

*schelmig* nicht bloß übelriechend, sondern auch von ›schelmigem‹ Vieh herrührend. Im Weistum von Kaltern (Tirol. Weist. IV, 301) Abs. 10 heißt es: *Item kain metziger sol verkaufen schelmig fleisch an der panchk*. Schelm ist eine Hautkrankheit des Viehes (s. Tirol. Weist. II, 149. 5), doch wurde der Ausdruck für Viehseuche überhaupt gebraucht (*schelmige khue* Sterz. Fastn. VI, 83. XV, 309. XXIV, 529).

*schliem* nicht schlechtweg Fell, sondern eine dünngegerbte Haut (Pergament), wie solche zu Fenstern, Pauken etc. verwendet wurden.

*spechen* nicht erfahren, sondern forschend schauen, erforschen.

*tayckhpier*, im Text *tayckh p.*, Teigbirne oder ›taige‹ Birne?

*trendeln* H. 1920 nicht heruntasten, sondern ein Spiel, dessen auch Zobel in seinem Tagebuche Erwähnung tut: N. hatte sein aufgeschlagne hütten mit der threnel, darauf vil Sachen seind ausgetrenlet worden (Schöpf, Tirol. Idiot. S. 88). Die Lebkuchen wurden also ausgespielt.

*tugentleichen* kann nicht = *tougenlichen*, heimlich, sein, doch er-

wartet man *taugenleichen*, woraus wol *tug.* infolge eines Lesefehlers hervorgegangen ist.

*uben* H. 390 nicht betrüben, sondern einem zusetzen, einen quälen, peinigen (s. Sterz. Fastn. XXIV, 370).

*ungefelle* kann nicht Ungefälligkeit, Zorn bedeuten, sondern nur Unfall, Unglück. Im Brixner Pass. ist auch in dem Sinne geändert: Er *wirbt dein ungevelle*. In St. ist die Ueberlieferung fehlerhaft. Hieß es *ungeselle*?

*ungemuert* nicht hinterlistig, sondern ungehalten, übel gestimmt, zornig.

*ungewegen* nicht ungleich, falsch gewogen, sondern ungewogen.

*wan* nicht Urteil, sondern Meinung.

*wandel* wurde schon früher berichtet.

*wandelglocke* muß nicht die Altarglocke, welche der Ministrant bei der Wandlung läutet, sein, sondern es wurde auch eine außerhalb der Kirche aufgehängte Glocke so genannt (s. Otte, Glockenkunde 36 Anm. 4).

*wiellen* nicht waten, sondern wühlen, a. a. O. etwa zappeln.

*wurfpeichel* und — *peyll* sind dasselbe Wort.

*zwaren* = *zervaren*.

Czernowitz.

Osw. v. Zingerle.

---

Dahlmann, J., S. J., Genesis des Mahābhārata. (Mahābhārata-Studien. Abhandlungen zur indischen Litteratur und Culturkunde I). Berlin, Felix L. Dames 1899. XXXIV u. 290 S. 8°.

In seinem neuesten Werke, das sich als erster Band einer Serie von Abhandlungen zur indischen Litteratur und Culturkunde ankündigt, behandelt J. Dahlmann das wichtigste und schwierigste Problem der MBh.-Forschung, die Genesis des großen Epos. Er hält an der in seinem ersten Werke, das ich hier 1896 S. 67 ff. besprochen habe, dargelegten Ansicht fest, daß das MBh. Epos und Smṛti nicht nur in seiner jetzigen Gestalt sei, sondern auch dies von Haus aus war. In einer Beziehung scheint jedoch der Verfasser seine Ansicht erweitert zu haben; während er früher *smṛti* hauptsächlich als Rechtsbuch auffaßte, kehrt er jetzt den weiteren Umfang des Begriffes von *smṛti* als Lehrbuch überhaupt mehr hervor, und zwar hauptsächlich als Lehrbuch einerseits des Rechts, anderseits des Sāṅkhya-Yoga<sup>1</sup>).

1) Man beachte, daß 'Sankarā BS II 1, 1 den Kapila als Verfasser (*pranetr*) einer *smṛti*, natürlich der Sāṅkhya-smṛti, nennt.

So viel ich sehe, hat sich die Kritik gegen D.'s Grundthese durchweg ablehnend verhalten; in seinem neuen Werke nimmt daher die Polemik gegen seine Gegner einen recht breiten Raum ein, so schon sofort in dem ersten Abschnitt. Dieser versucht nämlich an den von Hopkins ausgesprochenen Ansichten über die teils zeitlich, teils inhaltlich verschiedenen Bestandteile des MBh zu zeigen, wie unberechtigt und haltlos die 'analytische Kritik' nach Methode und Resultat sich bei genauerem Zusehen erweise. Ich will nicht weiter auf D.'s Beleuchtung und Bekämpfung der Ausführungen Hopkins' eingehen, nur seine Behandlung des für diesen grundlegenden Argumentes soll uns hier beschäftigen. Bhīṣma wird, wie am Ende des nach ihm benannten Parvan erzählt wird, von Arjunas Pfeilen durchbohrt, beschließt aber erst mit Eintritt des Wintersolstiz zu sterben<sup>1)</sup>. So kann er nach der Schlacht die ihm in den Mund gelegten Lehren des XII. und XIII. Parvan vortragen. Da aber im Verlaufe des Droṇaparvan Bhīṣma als 'getötet' bezeichnet werde (*hata* VII 198, 42. 150, 20. VI 120, 20 ff. *tyājītaḥ prāṇān* VII 137, 34), so sei das ein 'straightforward statement to the effect that the twelfth book was not uttered and never could have been uttered by Bhīṣma'. Ohne Hopkins' Prioritätsrecht irgendwie zu nahe treten zu wollen, sei mir gestattet zu bemerken, daß ich unabhängig von ihm bei der Lektüre des Anfangs des Droṇaparvan dieselbe Beobachtung gemacht und denselben Schluß wie Hopkins daraus gezogen hatte. Ich schrieb folgendes damals in den Entwurf zu meiner Geschichte der Epischen Poesie in Bühlers Grundriß nieder. Die Tradition, daß Bhīṣma bis zum Uttarāyaṇa am Leben geblieben sei, war in dem Epos oder der Epopoe von dem großen Kampfe noch nicht enthalten. Denn im Anfang des Droṇa Parvan gilt Bhīṣma einfach als getötet (*hata* VII 1, 1. 2. 14. *nihata* 5. 15. 43. *vinihata* 10). Ich glaube zwar nicht, daß *hata* eine allgemeinere Bedeutung haben kann, die dem *patita* VII 1, 21. *nipātita* VII 2, 8. 12 nicht abzusprechen ist; denn vom Sterben gebraucht man eher euphemistische Ausdrücke (wie *praśānta* VII 2, 5), als daß man umgekehrt ein Wort, das 'tot' bedeutet, in den Mund nähme, wenn es sich erst um einen Totkranken handelt. Aber wenn jene Auslegung auch möglich wäre, so würden doch die Ausdrücke *śrutvā Bhīṣmasya nidhanam* VII 1, 8 und *āsthite divam* VII 5, 7 keinen Zweifel bestehen lassen, daß der Autor jener Stellen nicht anders wußte, als daß Bhīṣma einfach 'tot' sei<sup>2)</sup>. Ich führe dies an, nicht etwa um ein Mitarecht geltend

1) Bezeugt von 'Sankara BS IV 120.

2) Im Anfang der Droṇaparvan 1, 16 f. wird die Lage, in der sich Bh. befindet, deutlich erwähnt; die Stelle aber erweist sich als zweifelloser Einschub.

zu machen, sondern um den Eindruck zu kennzeichnen, den die genannten Thatsachen auf den unbefangenen <sup>1)</sup> Leser machen müssen. Was kann nun D. dagegen geltend machen? Er sagt, die Fiktion von Bhīṣmas wunderbarer Lebensfristung möge für uns ›um mit Hopkins zu reden, ›hocuspocus‹ sein. Aber die Frage ist nicht die, ob das passend oder unnatürlich ist, sondern ob das Epos das Bild des tödtlich getroffenen und nur auf außerordentlichem Wege am Leben erhaltenen Bhīṣma einheitlich durchführt. Und das Letzte ist unbedingt zu bejahen. Ausdrücke wie *nihata*, *prāṇān tyājita* sind nicht einzeln und für sich, sondern in dem konkreten Zusammenhange der vom Epos so seltsam geschaffenen Situation zu fassen. Bhīṣma hat den Todesstreich empfangen (*nihata*) und steht jeden Moment auf dem Punkte den Geist aufzugeben (*prāṇān tyājita*)«. Diese Bemerkung Dahlmanns würde nur dann am Platze sein, wenn es sich um Wörter von mehrfacher Bedeutung oder um grammatische Formen von dehnbarer Funktion handelte. Aber *prāṇāms tyājita* kann nur heißen 'des Lebens beraubt' und nicht ›einer, der jeden Moment auf dem Punkte steht, den Geist aufzugeben‹ (wofür etwa *prāṇāms tityakṣu* oder *tyakṣyan* gesagt werden müßte). Eine inchoative Bedeutung, das weiß jeder Sanskritist, hat das Part.

Sanjaya erzählt: die deinigen und die Pāṇḍaveya ergaben sich verschiedenen Gedanken 15 die einen erfreut, die andern niedergeschlagen verehrten sie den Bh., bereiteten ihm ein Lager etc. Dann erneuerten sie, ohne Bh.s Mahnung zu achten, wutentbrannt den Kampf. Als es schon Abend wurde ›zogen die Heerschaaren eilig mit ihren Waffen aus 22. Das steht nun in Widerspruch mit der ausführlichen Erzählung VI 120 ff. Nach Bh.s Niederlage *na kimcit pratyapadyanta putrās tava* VI 120, 16. Als sie bekannt geworden war, legten alle Heere die Waffen nieder. Die Fürsten besuchen Bh. und treffen Fürsorge, daß er ruhig liegen könne. Dann kehren sie heim. Von einem erneuten Kampfe ist keine Rede. Nun beachte man, wie in obiger Stelle, nachdem die Aufnahme des Kampfes geschildert ist, fortgefahren wird. ›Wegen deines Sohnes Verblendung und des Todes (*vadha*) des 'Sāntanava waren die Kauravyas dem Tode verfallen, alle zusammen, mit den Fürsten 23. Wie Ziegen und Schafe ohne Hirten im Wald voll reissender Tiere ganz gebrochenen Herzens, beraubt des Devavrata. Nach dem Fall des Besten der Bharata war das Heer der Kurus wie der Himmel ohne Sterne, wie der Luftraum ohne Wind etc. Da erinnerten sie sich des Karṇa. Es bedarf keines großen Scharfsinns um zu erkennen, daß sich v. 23 unmittelbar an v. 15 anschließt, und daß die Verse 16—22 ein ungeschickter Einschub sind, um das Weiterleben des Bhīṣma anzudeuten.

1) Ich darf mich wohl als solchen bezeichnen, da ich mich in der genannten Anzeige folgendermaßen ausgesprochen hatte: (ich) bin durchaus geneigt, mit ihm (Dahlmann) den weiteren Schritt zu thun, auch die Zufügung der didaktischen Partien demselben Diaskeuasten zuzuschreiben. Allerdings, muß ich hinzufügen, sind meine eigenen Untersuchungen noch nicht bis zu diesem Teile des Problems vorgerückt«. Das schrieb ich 1896.

perf. pass. nun einmal nicht. Dasselbe trifft auch auf die von mir angeführten Wendungen zu: *Bhīsmasya nidhanam*, 'Bh.s Tod' und *divam āsthita* 'gen Himmel gefahren'. Sie können nur eindeutig gefaßt werden, nicht verschieden je nach der Situation. Wäre D.s Annahme richtig, so würde folgen, daß der Dichter den Zustand des Bhīṣma wohl beschreiben, nicht aber mit einem prägnanten Ausdruck richtig bezeichnen konnte. Denn *patita*, *nipātita* sind bestens zweideutig, *hata*, *nikata* erwecken in erster Linie die Vorstellung eines 'Getöten', *prāṇāms tyājita*, *divam āsthita*, *vadha*, *nidhana* können nur auf den Tod bezogen werden. Nimmt man nun mit D. an, daß der Zwischenzustand Bhīsmas zwischen Tötung und Tod einen alten und integrierenden Bestandteil der Sage und der sie behandelnden epischen Lieder gebildet habe, so würde für diesen Zustand offenbar auch ein adäquater Ausdruck geschaffen worden sein (wie etwa *mṛtaprāya*, *āsannamṛtyu* oder ähnliche). Denn das liegt im Wesen der epischen Poesie, daß ein von einem 'Rhapsoden' geprägter prägnanter Ausdruck von den Späteren adoptiert wird, und hierin beruht nicht zum wenigsten der Grund für die Heranbildung der epischen Diction. Es ist undenkbar, daß Generationen von Rhapsoden sich mit einem schiefen oder geradezu falschen Ausdruck zufrieden gegeben hätten.

Aber es kann auch auf andere Weise gezeigt werden, daß für die Vorstellung des Erzählers Bhīṣma nach seiner Niederlage als tot galt. Lebte Bhīṣma noch, so wäre nichts natürlicher gewesen, als daß man seinen, des *Kurūṇām pitāmaha*, Rat bei den späteren Operationen eingeholt hätte. Zwar ließe sich dem entgegenhalten, daß Bhīṣma in das letzte Yogastadium eingetreten war und als *jīvanmukta* keine weltlichen Interessen mehr haben konnte. Aber trotzdem werden ihm praktische Ratschläge, die auf Teilnahme an den Personen und Dingen beruhen, in den Mund gelegt. Die Rücksicht auf Bhīsmas Yoga beherrschte also nicht den Dichter. Doch dieses argumentum ex silentio ist nicht zwingend. Anders verhält es sich, wenn der Dichter Karṇas Schwur VII 38 mit den Worten wiedergibt: *tvayi jīvati Kauravya nā'ham yotsye kadācana*. Läßt er Karṇa dennoch am Kampfe teilnehmen, so beweist das, daß er Bhīṣma als aus der Reihe der Lebenden ausgeschieden betrachtete. Es ergibt sich aus dem Vorhergehenden, daß die wunderbare Verlängerung von Bhīsmas Leben keinen Bestandteil der Sage, kein episches Motiv bildete, sondern sie war, wie es für die unbefangene Betrachtung von jeher feststand, ein Kunstgriff, und zwar ein recht plumper, um die didaktischen Partien des XII. und XIII. Buches dem Epos anzugliedern. Müssen wir also diese Teile

als heterogene Bestandteile betrachten, so besteht der Unterschied zwischen epischen und didaktischen Teilen, oder um mit Hopkins zu reden, zwischen Epic und Pseudoepic zu Recht. Und wenn in beiden Teilen rechtliche und sociale Verhältnisse verschieden dargestellt werden, so beruht dies auf dem Unterschiede des referirenden und des theoretisirenden Standpunktes. Man wird Dahlmann darin beistimmen können, daß wohl in den meisten Fällen darin kein Beleg für die Entwicklung der socialen und rechtlichen Verhältnisse gesehen werden darf, die sich während der Jahrhunderte langen Umarbeitung des Epos vollzogen habe.

Haben wir die Berechtigung der ›analytischen‹ Kritik erkannt, so werden wir Dahlmanns Forderung einer ihr entgegengesetzten synthetischen Kritik streng genommen a limine abweisen müssen. Doch hören wir, was er unter ›synthetischer‹ Kritik versteht. Ihre Basis ist die Thatsache, daß das vorliegende MBh Epos und Lehrbuch zugleich ist, daß es, wie Bühler zeigte, dies schon im 4. Jahrh. n. Chr. war, und wie Dahlmann glaubt gezeigt zu haben, es schon im 4. Jahrh. v. Chr. gewesen war; also war es so von je. Damit ›sieht sich die Kritik vor die Frage gestellt: Wie kommt es, daß das Epos in seiner jetzigen Bearbeitung einen so engen Anschluß an das Çāstra und zwar an das Dharma- und Yoga-Element gewonnen hat?‹ ›Wie kommt es, daß ein echtes Epos nicht bloß so zahlreiche Beziehungen zum Çāstra-Elemente hat, sondern geradezu der Sammelpunkt des umfassendsten Lehrstoffes geworden ist, wie er in den zahlreichen Episoden enthalten ist?‹ p. 108. Das liegt an der beherrschenden Tendenz der Rhapsodie. ›In der Rhapsodie des Zeitalters fließen Dichtung und Belehrung, Epos und Recht in dem ganzen Reichthum der Darstellungen zusammen. Dichtende Kunst und religiöse Belehrung verschmelzen in der Recitation der alten Legenden zu einem Bilde. Es läßt sich dann nicht mehr sagen, daß die didaktischen Abschnitte, daß die Masse des Erzählstoffes äußerlich und willkürlich angehängt ist, die im Çāstra niedergelegte Belehrung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Aufgabe, welche der Rhapsodie gestellt war‹ p. 113. Diese lernen wir an selbständigen Stücken namentlich im XII. und XIII. Buche kennen; es sind meist Dialoge beherrschender Tendenz, aber auch Erzählungen episch legendarischen Charakters, die gewöhnlich mit den Worten: *atrai' vo'dāharantī 'mam itihāsam purātanam* eingeleitet werden. Die erste Gruppe unterscheidet sich von der anderen darin, ›daß sie das wissenschaftliche Element von Recht und Philosophie aufgenommen hat‹, während sie aus jener Personen und Situationen der Sage und Legende entlehnt, um daran ihren neuen

Inhalt anzuknüpfen. ›Sie stellt eine Rhapsodie dar, welche Trägerin und Vermittlerin des heiligen in Sāṅkhyayoga gegründeten Wissens ist‹. Diese Rhapsodie ist jene ›erzählende Kunst, deren Herolde Sūta, Gāthā, Aitihāsika, Paurāṅika heißen.‹ . . . ›Die alten Ākhyāna wurden von den Priestern und Königen vorgetragen. Sie behandelten in der künstlerischen Form der Gāthā acht epische Stoffe. Und die aus jenen alten Sängerschulen hervorgehende Rhapsodie ist es, welche in den Rahmen des Itihāsa den belehrenden Gehalt von Philosophie und Recht aufgenommen hat und vermittelt‹ p. 135. D. weist die Uebereinstimmung buddhistischer gāthā mit solchen im MBh. nach; (dieselbe Behauptung läßt sich auch bekanntlich mit Bezug auf das Rāmāyaṇa und die Jaina-Litteratur erweitern). ›Die dieselbe künstlerische Form der Gāthā war Trägerin der religiösen und heroischen Legende. Die Gāthā beschränkten sich aber nicht auf das erzählende Element. Die Gāthā-Poesie war schon frühzeitig eine Spruchpoesie geworden, in der sich die Anschauungen des Volkes über Sitte und Brauch widerspiegeln. Die Gāthā trugen theils einen epischen, theils einen ethischen Charakter‹ p. 138. In den späteren Purāṇa wird uns die Compilation des Lehr- und Sagenelements verständlich. Diese Purāṇa beanspruchen nichts anderes zu sein als eine Sammlung von sektarischen Lehrvorträgen. Der epische Dialog bildet nur die äußere Umrahmung‹ p. 163. Im MBh dagegen wird das episodische Material in die epische Dichtung hineingedrängt. Wie entstand sie? Innerhalb der Rhapsodie wuchs das Bestreben, die Sagen- und Lehrstoffe zu einem größeren Ganzen zu verbinden. Es entstanden cyklische Compilationen, in denen die epische Hauptbegebenheit das Conglomerat der verschiedensten Stoffe zusammenhält. ›So entsteht der Grantha, der Cyklus, die ›Verknüpfung verschiedener Einzelstoffe. Die Rhapsoden sind granthika ›Cykliker‹ p. 163. Der Mittelpunkt des Recitationskreises bildete das große Opfer. Zur Verherrlichung des Opfers und der Opferabschnitte wurden Legenden vorgetragen. Den Opfertheilen schlossen sich die Theile (parvan) eines größeren Cyklus an p. 164. ›Die Recitation war enge mit dem öffentlichen Akte des Opfers verbunden, sie hatte ihre althergebrachte, der Willkür des Einzelnen entzogene Reihenfolge‹ ib. Diese cyklische Bearbeitung reicht, wie *pāriplavam ākhyānam* zeigt, in die Brāhmaṇa-Periode zurück. Die Legenden, welche in den Cyklen vereinigt sind, gehen in die Zeit des Ṛgveda zurück, erfuhren aber erst nach dessen Redaction künstlerische Bearbeitung. Wie die Familien vedischer Sänger ihr Textbuch (*mandāla*) hatten, so hatten auch die Rhapsoden-Familien je ein Textbuch episch-cyklischen Charakters, indem die Gesamtmasse

der Erzählungen mit dem hervorragendsten Ereignis, der hervorragendsten Persönlichkeit so verbunden wurde, daß sich die vielen einzelnen Stücke wie ein, wenn auch lose verbundenes Ganzes darstellten. Darin lag der Keim der Epopoe und der großen epischen Cyklen< p. 170. Nun bildete sich die Kunst immer weiter aus. ›Die vorwaltende Form war eine episch-dramatische wie in den alten Samvāda. Es entstehen ein Vasiṣṭha-Cyklus, Viśvāmitra-Cyklus, Nahuṣa-Cyklus etc. Viele dieser Legenden hatten schon belehrende Tendenz. Als nun die neue religiöse Richtung auftrat, wurde die cyklische Rhapsodie deren Vertreterin, die Diaskeuase wurde eine episch-didaktische. ›Den episch cyklischen Sammlungen zur Seite stehen die didaktisch-cyklischen Sammelwerke, welche Recht oder Philosophie im Gewande des epischen Dialoges bieten<, p. 172. ›Thatsache ist, daß seit dem sechsten Jahrhundert v. Chr. das höhere religiöse Leben des Volkes in dem *mokṣadharmā* einen geistigen Sammelpunkt hat, und daß dieser geistige Sammelpunkt sich zu einem literarischen Centrum in der epischen Rhapsodie ausbildete. In dieser geschichtlichen Thatsache findet die Genesis des Mahābhārata als einer encyklopädischen Dichtung ihre Erklärung< p. 173. Die Sammlung der Epencyklen ist eine verwandte Erscheinung wie die Sammlung der vedischen Liedercyklen; daher schreibt die Sage beide demselben Vyāsa zu. Dahlmann glaubt nun, daß das MBh. ein Widerschein von Völkerkämpfen sei, in denen zuerst die Bharata, dann die Kuru und Pancāla sich hervorgethan hätten. ›Die alten Kämpfe waren Bharata-Kämpfe, insofern die Bharata die führende Stellung durch lange Zeit behaupteten und in ihrem Namen die Hauptmacht der eingewanderten Ārya darstellten. Und so gab es Bharata-Dichtungen, Legenden, welche die einzelnen Kämpfe und Kämpfer feierten. Von den Bharata gieng die episch-dichtende Kunst aus< p. 294. ›Die altepische Poesie war wesentlich eine Bharata-Dichtung; ihr vornehmster Schatz bestand in den *bhāratāni akhyānāni*. Die Träger des *bhāratam akhyānam* waren *bhārata* ›Rhapsoden< p. 250. All dies blieb, nachdem die Kuru und Pancāla anstelle der Bharata getreten waren. ›So bildete sich unter dem Namen Bharata eine großartige epische Literatur aus von vorwiegend kriegerischen Charakter, und diese *bhāratāni akhyānāni* bildeten die Grundlage, auf welcher die Rhapsodie das *mahābhāratam akhyānam* aufbaute. ib. Aber auch nur die Grundlage. Denn ›das Hauptereignis verbindet sich mit dem Namen und dem Rechtsanspruch der Pancāla, mit dem Kampfe und der von ihnen aufgerichteten Suprematie über ganz Bharatavarsha<. ib. Obgleich dieser letzte Kampf von allen sogenannten Bharatakämpfen verschieden



war, so sah doch die Rhapsodie darin deren Abschluß. Die Sammlung dieser Bhārata-Cyklen bildete das Mahābhārata, das darum als Samhitā bezeichnet wird, während das ihm gegenüberstehende kleine bhārata nicht ein einzelnes ākhyāna bezeichnet, sondern die einzelnen Cyklen überhaupt, aus denen sich die spätere Samhitā zusammensetzte (!) p. 251. Da nun der Hauptheld Arjuna in der Sage aufs engste mit Kṛṣṇa verbunden erscheint und dieser eine auch auf jenen ausgedehnte göttliche Verehrung genoß, so verband sich das heroische Element mit dem Göttlichen; und da in jener Periode die Religion als Bhakti erscheint, so gab die Bhakti-Tendenz des Kṛṣṇa-Arjuna-Cyklus der Dichtung Mahābhārata ihre vishnuitische Richtung p. 259. Aber auch der Śivaismus, diese andere Form derselben Bhakti-Religion, kam nicht zu kurz. Denn es gab wohl Legendencomplexe, welche hier Viṣṇu, dort Śiva in den Vordergrund treten ließen p. 241. Der cyklische Bearbeiter bediente sich so gut vishnuitischer wie śivaitischer Quellen.

Ich hoffe, die Hauptpunkte hervorgehoben zu haben, um die Linie des Dahlmannschen Gedankenganges darzustellen. Aber ganz sicher bin ich nicht; dazu fehlt es dem Buche zu sehr an Concentration und Condensation, die den Verfasser zu schärferer Formulierung seiner Ideen genötigt haben würde. Das Bemühen, ein zusammenhängendes Bild der Entwicklung zu geben, muß anerkannt werden, ebenso die Hervorkehrung mancher fruchtbaren Gesichtspunkte. Wir verstehen danach das Entstehen legendarischer Cyklen, wir verstehen auch, daß sich in Indien wie anderswo die epische Form mit didaktischem Inhalte füllte, so daß eine pseudoepische didaktische Poesie aufkam. Wir wollen auch nicht beanstanden, daß diese didaktische Epik mit der legendarischen durch dieselbe Rhapsodie eng verbunden blieb. Aber meines Erachtens hat D. es nicht wahrscheinlich gemacht, daß die heroische Epik der 'Bharata' denselben Ursprung wie die legendarische gehabt habe. Ihr Charakter ist doch zu sehr von dem der legendarischen verschieden. Letztere erklärt, erstere schildert. Mögen noch so viele Legenden z. B. von Viśvāmitra oder Vasiṣṭha zu einem Cyklus verbunden werden, das Ergebnis bleibt immer himmelweit verschieden von dem heroischen Epos mit seiner Einheitlichkeit, seiner Ausführlichkeit, seiner Anschaulichkeit. In einem ähnlichen Gegensatz bleibt auch die romantische Epik stehen. Die Stoffe der legendarischen Epik, in Rhapsodenfamilien nach D. überliefert und besungen, genießen eben nur in einem zu kleinen Teile des Volkes der ausschließlichen Beliebtheit, die zum Charakter der epischen Sage erforderlich ist, und die Erzählungen der romantischen Epik, obgleich im ganzen Volke

beliebt, sind doch zu groß an Zahl und zu ähnlich an Charakter, als daß eine allein auf Kosten der übrigen die für das große Epos erforderliche Ausschließlichkeit der Popularität erlangen könnte. Unleugbar scheint mir die generische Verschiedenheit zwischen der heroischen Sage, wie sie im MBh. etwa von der Spielszene bis zu Aśvatthāmans Rache im Sauptikaparvan vorliegt, und irgend einem der zahlreichen Ākhyāna. Wenn erstere ursprünglich auch in Form der letzteren bestanden haben sollte, so können wir doch nicht verkennen, daß jenes sich früh von diesen abgetrennt und eine andere Entwicklung durchgemacht hat. Wir müssen anerkennen, daß das heroische Epos etwas anderes ist als das legendarische und didaktische Beiwerk. Damit kommen wir auf unsere erste Darlegung zurück, nach der unser Text des MBh. noch die Spuren davon aufweist, daß das XII. und XIII. Buch erst später dem Epos zugefügt worden sind. Und wir haben das Zeugnis des MBh. selbst, daß es ohne die Upākhyāna nur 24 000 Śloken enthalten habe. Diese Nachricht besagt doch, daß man zwischen dem MBh. mit und dem ohne Upākhyāna unterschieden habe, was unmöglich gewesen wäre, wenn letzteres von Haus aus eine Einheit gebildet hätte. Wer also die beiden zuletzt genannten Thatsachen für die von uns daraus gezogenen Schlüsse beweiskräftig hält, oder wer die beim Lesen des MBh. sich ihm aufdrängende Ueberzeugung, daß dem heroischen Epos heterogene Bestandteile zugefügt sind, nicht für eine philologische Halucination ansehen will, der wird Dahlmanns Theorie ablehnen müssen.

Nach Dahlmann war die epische und die didaktische Dichtung von Anfang an vereinigt, nach Art einer chemischen Verbindung, nicht eines Gemenges. Die reine epische Dichtung hätte sich also erst später daraus lösen können. Nun haben wir reine Epik der von uns geforderten Art im Rāmāyaṇa. Das Verhältnis zwischen MBh. und Rām. muß also genau festgestellt werden, ehe über die Genesis des MBh. eine Hypothese gewagt werden kann. Die Thatsachen, nach denen dies Verhältnis zu beurteilen ist, sind folgende. 1) Das Rām. kennt weder das MBh. noch seinen Dichter Vyāsa, während das MBh. sowohl das Rām. als auch Vālmiki nennt und einen Vers aus unserm Rām. citiert. 2) Das Rām. nimmt nie Bezug auf die Sage des MBh., d. h. die Sage von den Panduingen und Kuruingen, weder auf die darin auftretenden Personen, noch auf die Kämpfe selbst. Sogar Kṛṣṇa wird nur ganz nebenher, und zwar in einem wahrscheinlich eingeschobenen stotra VI 117 genannt. Dagegen kennt das MBh. in allen seinen Teilen, nicht bloß im Rāmopākhyāna, die Sage des Rām. und nennt oft genug dessen Hauptpersonen: Rāma, Sita, Lakṣmaṇa, Daśaratha, Vāli, Sugrīva, Hanumat, Rāvāṇa

etc., welche lange, lange vor den Ereignissen des MBh. lebend gedacht werden. Ja der Kampf zwischen Rāma und Rāvaṇa wird als Vergleich so oft erwähnt, daß er in dieser Beziehung nur gegen den Kampf Indras mit Bali und Vṛtra zurücktritt. 3) Das Rām. wurde ursprünglich recitiert (*paṭh*) und gesungen (*gai*) und zwar unter Begleitung eines Saiteninstrumentes (*tantrī*). Das MBh. wurde >gesprochen< (*vac. pravac. kath. ākhyā. cakṣ. nigad. śrāvaya.*) und wurde studiert (*adhī*). 4) Das Rām. wurde von berufsmäßigen epischen Sängern (*kuśīlava*), vorgetragen, die nicht *sūta* heißen, das MBh. dagegen von gelehrten Recitatoren, den *sūta paurāṇika*. Zwei andere Punkte, Verschiedenheiten in der Metrik und in der Behandlung des Dialogs betreffend, lasse ich hier beiseite, wo nur die Grundlinien meiner Theorie, die bei mir seit mehr als Jahresfrist feststeht, dargelegt werden sollen, und erspare mir die ausführliche Behandlung auf meine Darstellung im 'Grundriß'. Bezeichnen wir nun, um einen kurzen Ausdruck zu schaffen, mit Proto-Rāmāyaṇa die Entwicklung derjenigen epischen Dichtung und Rhapsodie, deren Endergebnis das uns vorliegende Rām. bildet, und mit Proto-Mahābhārata dasselbe mit Bezug auf das MBh., so können wir nach 1) und 2) sagen, daß das Pr.-Rām. ohne Kenntnis des Pr.-MBh. gewesen sei, weil dasselbe Verhältnis noch zwischen Rām. und MBh. obwaltet, und daß das Pr.-MBh. das Pr.-Rām. gekannt habe, aus demselben Grunde. Ferner können wir auf Grund von 3) und 4) sagen, daß das Pr.-Rām. eine epische Dichtung von derjenigen Art gewesen sei, wie wir sie bei vielen andern Völkern kennen, weil bei ihr dieselbe Vortragsweise, Gesang mit Saitenspiel, und dieselbe Art des Vertriebes durch fahrende Sänger, minstrels, stattfand. Dagegen können wir nicht behaupten, daß die für das MBh. nachgewiesene Vortragsweise ohne Gesang und Saitenspiel schon für das Pr.-MBh. Geltung gehabt habe. Denn daß in alter Zeit singender Vortrag statthatte, läßt sich aus dem MBh. selbst zeigen; dafür spricht die Bezeichnung *gītā* für Stücke wie Bhagavadgītā, Anugītā und zahlreiche andere; Wendungen wie *gītāḥ ślokāḥ, anugīyate*. Aber *gītā* war wie unser 'Gesang' zur Bezeichnung poetischer Stücke herabgesunken, ohne daß dabei noch an Singen gedacht wurde, wie denn XIV 16 mit Bezug auf die Bhagavadgītā gesagt wird: *yat tad bhagavatā proktam 6, na ca śakyam punar vaktum 11* und mit Bezug auf die Anugītā *śṛṇu — gāditaṃ sarvam eva me 14*. Demgemäß hat zwischen MBh. und Pr.-MBh. der Uebergang vom Singen zum Sagen stattgefunden, während das Pr.-Rām. und das Rām. bei der ursprünglichen Praxis blieb. Diese Veränderung in der Vortragsweise des (Pr.) MB. beruhte wahrscheinlich auf einer Veränderung

der Vortragenden; die Ueberlieferung des MBh. ging in andere Hände über. Diese Nachfolger und Erben der epischen Dichtung im MBh. waren die *sūta paurāṇika*<sup>1)</sup>. Der Zusatz *paurāṇika* war nötig, weil *sūta* an sich nur Mitglied der Kaste der *sūta*, einer Kreuzung von Brahmanen und Kṣatriya, bedeutet und diese *sūta* nach Vāyupurāṇa I 1, 31 f., wo wir genaueres über ihre Funktionen erfahren, außerdem die Funktionen eines Kṣatriya (wie Karṇa) oder die eines Wagenlenkers etc. im Dienste eines Kṣatriya (wie Dārūka) oder die eines Arztes haben konnten. Von diesen anders beschäftigten *sūta* wird also der *sūta paurāṇika* unterschieden. Nun ist nach einer vārtikā zu Pāṇ. 4, 2, 60 *paurāṇika* einer, welcher das purāṇa studiert (*adhīte*) oder weiß (*veda*), was in MBh. I 4, 2 bezüglich des Prototyps der *sūtas*, Ugrasravas, mit *purāṇe kṛtaśramaḥ* paraphrasiert wird, und in ähnlichem Zusammenhang I 5, 1 mit *purāṇam akhīlam . . adhītavān*. Daß mit Purāṇa etwas gemeint ist, das inhaltlich mit unsern Purāṇa übereinstimmte, erhellt aus I 5, 2 *purāṇe hi kathā divyā ādivaṃśās ca dhīmatām kathyante* und den in der Anmerkung<sup>2)</sup> aufgeführten Stellen. Die Gesamtheit mythologischer, sagenhafter und legendarischer Stoffe ist das *purāṇam*, möge es nun schon in einem oder mehreren Werken codificiert gewesen sein oder nicht. Das *purāṇa* studiert zu haben und zu kennen ist die Aufgabe des *sūta paurāṇika*. Es lag ihm also dessen professionelle Pflege und Ueberlieferung ob; dazu trat später noch die des MBh. Nun beachte man wohl, daß diese *sūta* als gelehrte Ueberlieferer, nicht aber als Urheber des von ihnen vertretenen Wissens gelten. Die Autorschaft der Purāṇa wurde göttlichen Wesen, wie Vāyu in dem in der Anmerkung citierten Verse, oder Weisen (z. B. Mārkaṇḍeya) beigelegt, die vielleicht ganz allgemein unter den *kavisattama* in I 1, 243

1) Man beachte, daß Vyāsa der angebliche Autor des MBh., kein *sūta* ist, sondern erst Lomahaṣaṇa und Ugrasravas als solche bezeichnet werden.

2) Ich gebe noch einige für den Begriff von purāṇa im MBh. wichtige Stellen. XII 208, 5 über die 7 Söhne Brahmans: *sapta brahmāṇa ity ete purāṇe nīscayaṃ gatāḥ*. XII 201, 6. 7 gilt die Lehre von der Entstehung des Alls und der Geschöpfe als *purāṇa* und *param purāṇam*; XII 294, 8 über primitive Zustände der Menschheit: *śrūyante hi purāṇesu prajā dhigdandaśāsanāḥ*; V 191, 16 über das zukünftige Auftreten Kalkins:

*etat te sarvam ākhyātam atītānāgataṃ tathā |*

*Vāyuproktam anuśmṛtya purāṇam ṛṣiśaṃstutam ||*

I 31, 3. 4 die Entstehung von Garuḍa und Aruṇa *purāṇe paṭhyate, viśayo 'yām purāṇasya*. I 1, 243 (253): die Thaten und Tugenden zahlloser Könige *vidvadbhiḥ kathyate loke purāṇe kavisattamaḥ*; XII 150, 2 wird die Geschichte von Janamejaya Pārikṣitas unabsichtlichen Brahmanenmord als *purāṇam ṛṣiśaṃstutam* bezeichnet; XII 150, 2 wird ein Teil des Nārāyaṇīya als ein *purāṇa* bezeichnet.

zu verstehen sind. Auch das MBh. gilt nicht als von dem *sūta* (oder *sauti*) Ugrasravas verfaßt, sondern von Vyāsa, der kein *sūta* ist. Die *sūta* waren also in erster Linie Gelehrte, Sammler und Ueberlieferer des als *purāṇa* bezeichneten Wissens; sie können als die *Diaskeuasten* betrachtet werden. Ursprünglich nur mit dem *purāṇa* betraut, wie die Bezeichnung *paurāṇika* schließen läßt, zogen sie auch das MBh. in den Bereich ihrer Thätigkeit, obschon das MBh. kein richtiges *purāṇa* war. Denn wenn es auch als *purāṇa* bezeichnet wird I 1, 17, so finden sich auch andere Bezeichnungen<sup>1)</sup> vor: *itihāsa* I 1, 19. 26. 266. 60, 23; *ākhyāna* I 1, 18; *saṃhitā* I 1, 21. 2, 38 ff. 59, 5 ff., *kāvya* I 2, 390. *dharma-*, *artha-*, *kāmasāstra* I 2 383. Man sieht, daß das MBh. in keine der zur Redaktionszeit geltenden litterarischen Kategorien eingefügt werden konnte, sondern als ein *mixtum compositum* galt, das noch nicht zu einer Kategorie *sui generis* geworden war. Die Tradition in dem Gedichte selbst läßt das MBh. bei Gelegenheit von Opfern durch den *sūta* oder *sauti* (Lomaharṣaṇa und Ugrasravas) vorgetragen werden. Anders verhielt es sich ursprünglich mit den echt epischen Partien, dem Kampfteil; denn in Form einer Weissagung heißt es V 141, 56:

*brāhmaṇāḥ kathayiṣyanti mahābhāratam āhavam |  
samāgameṣu, Vārṣṇeya, kṣattriyāṇāṃ yaśodhanam ||*

Also Brahmanen, keine *sūta*, tragen die auf die Schlacht bezüglichen Lieder vor, nicht bei Opfern, sondern bei Zusammenkünften der Krieger. Dabei handelte es sich offenbar um Gedichte nach Art des *Rāmāyaṇa*, Vorläufer der späteren Kunstgedichte, deren Pflege eigentlich *brahmanischen* Gelehrten obliegt. Es bestand wahrscheinlich eine Anzahl größerer Epen, welche die Sage von den Pandungen stückweise behandelten. Jetzt noch sind die einzelnen Epen an der Verschiedenheit der Behandlung und des Tones erkennbar. Die Spielszene, das *Virāṭaparvan*, das *Sauptikaparvan* haben je ihren besondern Charakter, der nicht nur von dem Stoffe abhängt, sondern auch auf die verschiedene Individualität der Dichter schließen läßt; wahrscheinlich wird man auch in den Kampfteilen mehrere einst selbständige Gedichte unterscheiden können. Sicher ist die Jugendgeschichte der *Pāṇḍava* ein besonderes Epos, wie allenthalben die 'enfances' nachträglich erst gedichtet wurden; und dasselbe gilt von dem Schluß, der die Erzählung bis zum Tode des Haupthelden führt. Die Gleichartigkeit der vorausgesetzten epischen Gedichte mit dem *Rāmāyaṇa* wird durch die Uebereinstimmung in der Diktion bis in die stehende Wendungen hinein erwiesen<sup>2)</sup>. Die *sūta* haben diese

1) Das *Rāmāyaṇa* wird als *ādīkāvyā*, *itihāsa* oder *ākhyāna* bezeichnet.

2) Siehe auch Hopkins, parallel features in the two Sanskrit Epics. *Am. J. of Philology* XIX p. 138 ff.

epischen Gedichte zu einem Ganzen verbunden, wobei sie sich an eine wohl selbstzurechtgemachte Chronologie der Ereignisse pedantisch hielten, wie ein Gleiches sich auch in den homerischen Gedichten zeigt. Die Ausgleichung von Unebenheiten zwischen den verschiedenen Stücken, die Ausfüllung von Lücken, Herstellung mangelnder Verbindung und dabei einer gewissen Einheitlichkeit der Bearbeitung mußte mühelos sein bei der Leichtigkeit der Versification, die sich von selbst bei solchen berufsmäßigen Recitatoren einstellt, welche 50 bis 100 Tausende von Versen im Gedächtnis bewahren.

Die Frage, weshalb die *sūta* diese Arbeit unternahmen, scheint mir nicht schwer zu beantworten. Denn da in jenen epischen Gedichten Arjuna und Kṛṣṇa eine Hauptrolle spielten und Beide religiöse Verehrung genossen, so hatten diese Gedichte selbst einen religiösen Wert, wie ja auch zwei spätere Kunstgedichte: das Kirātārjuniya śivaïtische, und das Śiśupālavadha ausgesprochen kṛṣṇaitische Tendenz haben. Da nun die *sūta* in den späteren sektarischen Purāṇas ihre Thätigkeit in den Dienst sektarischer Zwecke stellten, so ist es nicht zu verwundern, daß sich in früherer Zeit bei ihnen ähnliche Tendenzen für die Sātvata- oder Pāncarātra-Sekte geltend machten. Scheint doch der so oft wiederholte mangala-Vers des MBh. *Nārāyaṇam namaskṛtvā Naraṃ caiva Narottamam, devīm Sarasvatīm caiva tato jayam utīrayet* ein *mantra* jener Sekte in sich zu schließen. Nachdem ein solches Machwerk einmal geschaffen war, konnte es leicht zum Krystallisationspunkt für das ganze Wissen der *sūtas* werden und sich zu einer vollständigen *samhitā* desselben auswachsen, die wegen ihres behelrenden Inhaltes die Anerkennung einer *smṛti* erlangte. Wie Eingangs gezeigt, sind die didaktischen Partien namentlich des XII. und XIII. Buches erst zugefügt worden, nachdem die Epoe Mahābhārata zustande gekommen war. In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit vielen Upākhyāna, in welchen die Anreden *Kaunteya* etc. erkennen lassen, daß sie mit Rücksicht auf ihre Einverleibung in die *smṛti* MBh. eine Ueberarbeitung oder teilweise Umdichtung durch die *sūtas* erfahren haben.

Bei meiner Theorie, in welcher für die vom Rām. in einigen Punkten abweichende Metrik und Behandlung des Dialogs leicht eine ungezwungene Erklärung gegeben werden kann, haben wir nicht nötig, eine so wunderliche uranfängliche Verquickung von *śāstra* und *kāvya* anzunehmen, wie sie Dahlmann construiert. Allerdings soll nicht geleugnet werden, daß indische Dichter von je ein tüchtiges Stück Gelehrsamkeit besaßen und in ihren Werken verwendeten, wie denn im Rām. das *dharma-* und *nīti-śāstra* reichlich unter Contribution gelegt werden, und auch für die Kunstpoesie die *vidyāḥ* in der

von Vāmana I 3 erörterten Weise als *kāvyaṅga* gelten. Aber das ist doch etwas anderes und zwar viel weniger, als Dahlmann verlangt: es ist nur die Folge der gelehrten Bildung, welche wenigstens die maßgebenden Zuhörer besaßen und die Dichter darum sich angeeignet haben mußten.

Das Wesentliche meiner Theorie ist, daß die *sūta* nicht die ursprünglichen Autoren des MBh. waren, sondern die Diaskenasten, daß ihnen nur als solchen an dem gegenwärtigen Texte des MBh. ein Anteil, wenn auch vielleicht ein beträchtlicher, zukommt. Verglichen mit dem, was wir über die Genesis der homerischen Gedichte und des Nibelungenliedes wissen, sind wir ungleich besser über das MBh. unterrichtet. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß sich die chronologische Frage bei meiner Theorie wesentlich anders stellt, complicierter in einer Beziehung, aber einfacher was viele der bisherigen Schwierigkeiten betrifft. Wir haben vier Perioden zu unterscheiden: 1) Entwicklung der Sage, 2) Entstehung der epischen Gedichte, 3) Herstellung des epischen corpus durch die *sūta* und 4) Zufügung der didaktischen Bestandteile, nach welcher erst die endgültige Redaction unseres Textes stattfand. Ich sehe keinen Grund, der verböte, sie erst in das 1. Jahrh. vor oder nach Christus zu setzen<sup>1)</sup>, wogegen die eigentliche epische Periode unter 2) mehrere Jahrhunderte vorausgegangen sein muß.

Die zweite Aufgabe, die Dahlmann sich gesetzt hat, ist die Genesis der Mahābhārata-Sage, d. h. der Sage von den Kuruingen und Paṇdingen zu erklären. Er geht von der Ehe der einen Draupadī mit den fünf Brüdern aus, die er nicht als eine alte Sage, sondern symbolisch deuten will. Darum zieht er gegen Alle energisch zu Felde, die in dieser polyandrischen Ehe einen aus längst vergangenen Zeiten der Wildheit und Barbarei bewahrten Zug sehen wollen. Ja er will nicht einmal (p. 188) das Matriarchat, das von den Vāhikas ausdrücklich bezeugt wird, gelten lassen. Ich muß diesen Punkt, da D. meine Worte mißverstanden hat, klar stellen. VIII 44. 45 werden Karṇa einige Spottlieder auf die Völker des Panjab in den

1) Ich glaube zwar auch mit Bühler, daß der Völkernamen *Yavana* lange vor Alexanders Zeiten in Indien bekannt gewesen ist; aber in VIII 45, 36 werden die *yavana* so bezeichnet, daß nur diejenigen Griechen, mit denen die Inder genauere Bekanntschaft gemacht hatten, gemeint sein können. *sarvajñā Yavanā rājan sūrās caiva viśeṣataḥ* | *mlechhāḥ svasamjñāniyatāḥ*, womit der bekannte Vers des Garga zusammengehalten werden muß: *mlechhā hi Yavanās teṣu sarvaṃ śāstram idaṃ sthitam* | *ṛsivat te 'pi pūjyante* (Bṛh. Samh. 2, 15). Die Ähnlichkeit fällt auf; in beiden Fällen müssen wir auf wirkliche Bekanntschaft mit den Griechen schließen, die den Indern durch ihre Kenntnisse imponierten.

Mund gelegt. Von den Vāhika wird 45, 11 ff. erzählt, daß sie eine Frau genotzüchtigt hätten und von ihr verflucht worden seien. »Deswegen erben bei ihnen die Schwestersöhne<sup>1)</sup>, nicht die (eigenen) Söhne«. Es ist klar, daß hier wie in vielen andern Fällen der Fluch erfunden ist, um eine vom gemeinindischen Standpunkt unerklärliche Erscheinung zu erklären. Die oben übersetzten Worte enthalten ein charakteristisches Merkmal des Matriarchats und deshalb bezeugen sie »ausdrücklich«, wie ich sagte, das Bestehen des Matriarchats bei den Vāhika. Ich verstehe nicht, wie Dahlmann p. 189 sagen kann: »Wie kann unsere Stelle gegenüber der gesamten Rechtsüberlieferung einen Anspruch auf historische Wahrheit erheben?« und wie er dann selbst weiter unten fortfahren kann: »Wenn ferner das Epos selbst die Vāhika auf eine Stufe mit jenen Völkern stellt, »die außerhalb der Sphäre des rechten *ācāra* stehen, so schließt es eben dadurch das „Matriarchat“ von arischen Rechtsboden aus«. Leugnet Dahlmann das Matriarchat bei den Vāhikas oder nicht? Ich hatte gesagt: Zwar sind die Vāhika außerhalb der Sphäre des rechten *ācāra*; dennoch sind ihre Sagen in das MBh. aufgenommen worden: die Geschichte von der Sāvitrī ist eine Sage der Madra, eines Vāhika-Volkes, und in ihr glaube ich noch Spuren des Matriarchats entdecken zu können«. Meine Worte sind doch kaum mißzuverstehen: für die Vāhikas ist das Matriarchat ausdrücklich bezeugt und in ihren Sagen glaube ich noch Spuren des Matriarchats zu entdecken. Das sind zwei scharf von einander getrennte Behauptungen. Hören wir nun Dahlmann p. 188: »Wie es um diese „ausdrückliche Bezeugung“ des Matriarchats entgegen allen uns erhaltenen Rechtsbüchern bestellt ist, ersehen wir drei Zeilen weiter. Da glaubt Jacobi bloß »Spuren des Matriarchats entdecken zu können. Das klingt bedeutend vorsichtiger. Wie kann Jacobi, wenn er bloß glaubt, Spuren entdecken zu können, allgemein behaupten, das Matriarchat werde von „arischen<sup>1)</sup> Völkern ausdrücklich bezeugt“?«. Dagegen ist mir die Frage wohl erlaubt: wie konnte Dahlmann den klaren Sinn meiner Worte so gröblich entstellen?

Doch kehren wir zu der polyandrischen Ehe der Draupadī zurück, von der ich wie viele Andere angenommen hatte, daß sie ein alter Zug der Sage sei. Ich hatte in Uebereinstimmung mit den meisten Forschern »es nicht für unmöglich gehalten, daß die Pān-

1) *bhāgineya*, Schwestersöhne, nicht wie D. übersetzt »Töchtertsöhne«.

2) Niemand wird wohl bezweifeln, daß die Vāhika arischen Stammes sind, wenn sie auch wie alle arischen Stämme Indiens nicht arische Fragmente enthalten mochten.



ḍava-Sage von einem ursprünglich der Polyandrie ergebenen Volke ausgegangen sei«. Nach Dahlmann aber stellen die Pāṇḍava ein ungeteilte Familie dar, und in Draupadī verkörpert sich zunächst die unteilbare Einheit der Familie. Stellt man sich auf seinen Standpunkt, daß sich die Bildung der MBh.-Sage auf dem Boden der Rechtsbegriffe vollzogen habe, so steht man vor der Unbegreiflichkeit, daß zur Symbolisirung eines Rechtsgrundsatzes (von der unteilbaren Einheit der Familie) zu einer Fiktion gegriffen wurde, die allen Rechtsbegriffen Hohn sprach, nämlich der polyandrischen Ehe der Draupadī. »Die Dichtung selbst, weit entfernt die Sache zu beschönigen, läßt vielmehr den Widerspruch des Rechts mit geradezu herausfordernder Schärfe in den Worten Drupadas zum Ausdruck bringen. Und was zur Begründung angeführt wird, ist eher geeignet den widerspruchsvollen Charakter der Verbindung zu verstärken als abzuschwächen«. p. 222 Warum müht sich denn die Dichtung, welcher doch (und nicht der Sage) die Einführung des »Symbols« schuld gegeben wird, mit einer unzulänglichen und falschen Begründung ab und spricht nicht einfach die Idee aus, welche nach Dahlmann p. 193 dem Volke die Ehe der einen Draupadī mit den fünf Brüdern als etwas durchaus Annehmbares und Unverfängliches erscheinen ließ? Die »Dichtung« verstand offenbar sich selbst nicht mehr. Ich glaube nicht, daß man über das von den ersten Forschern Gesagte und von Winternitz weiter Ausgeführte hinwegkommt, daß die polyandrische Ehe in der MBh.-Sage als ein unumstößliches Faktum galt. Jede Sage spiegelt die Rechtszustände ihrer Entstehungszeit wieder, insofern sie nach diesen die Verhältnisse, in denen die Personen der Sage sich befinden, ausmalt. Daß sie aber aus einem Rechtszustand, der unteilbaren Einheit der Familie, praktische Konsequenzen, nämlich die Ehe der einen Draupadī mit den fünf Pāṇḍava, gezogen hätte, die mit allen damals bestehenden Verhältnissen in grellem Widerspruch ständen, ist undenkbar. Es muß also damals die polyandrische Ehe wenigstens bekannt gewesen, und auch nicht mit moralischem Abscheu betrachtet worden sein, um in der Sage verwendet werden zu können. Kenntnis solcher Zustände dürfte selbst den epischen Dichtern nicht ganz abhanden gekommen sein, wenn sie »an den Brauch alter Zeiten erinnern und die Polyandrie auf die frühere Freizügigkeit und Selbständigkeit zurückführen«.

Wir können nun weiter folgende Ueberlegung anstellen. In je frühere Zeit man zurückgeht, um so enger wird diejenige Schicht der Bevölkerung gewesen sein, welche von den brahmanischen Ideen durchdrungen war; außerhalb dieses Kreises werden die brahmanischen

Einflüsse mit der Entfernung von den Centren immer schwächer geworden sein, sodaß sich entweder primitive sociale Zustände erhalten oder nach Umständen neu entwickeln konnten. Ich halte es darum nicht für ausgeschlossen, daß aus der ungeteilten Familie hie und da spontan eine polyandrische Eheform hervorging. Nun beachte man, daß die Pāṇḍava-Sage außerhalb der unter brahmanischem Einfluß stehenden Kreise ausgebildet worden zu sein scheint. Denn das scheint mir der Grund zu sein, weshalb diese Sage in der älteren Litteratur, den Brāhmaṇa, nicht erwähnt wird. Wie wenig die Sage auf dem Boden brahmanischer Rechtsanschauung erwachsen ist, ergibt sich auch aus der Stellung der Brahmanen in der Sage: an Droṇa und Kṛpa. Sie sind zauberkundige Ritter, nichts mehr. Das einzige Brahmanische an ihnen ist die Kenntnis der Zauberwaffen. Diese Stellung kann aus dem *āpaddharma*<sup>1)</sup> erklärt werden; aber würde eine brahmanische Sage ein Verhältnis als ein normales hinstellen, wenn es nach brahmanischer Rechtsanschauung nur durch Notlage, von der bei Droṇa, Kṛpa und Aśvatthāman keine Rede sein kann, zu entschuldigen ist? Mir ist es nun wahrscheinlich, daß *vrātya* Völker, die außerhalb des rechten *ācāra* standen<sup>2)</sup>, Träger der Pāṇḍava-Sage waren. Denn diese Völker stellen Hauptpersonen zu der Sage. 'Salya ist der Fürst der Madra; seine Schwester, Mādri, ist eine Gemahlin Pāṇḍus<sup>3)</sup>. Jayadratha, König der Sindhusauvra, heiratet die einzige Tochter des Dhṛtarāṣṭra und ist eine wichtige Figur der Sage. Die Gandhāras stellen König Subala, seinen Sohn 'Sakuni und seine Tochter Gandhārī, die Gemahlin Dhṛtarāṣṭras. Die Trigartta, die im Kampfe eine bedeutende Rolle spielen, gehören zu den Vāhika oder Aratṭa; als Prasthala werden sie in dem in der Note citirten Verse genannt. Auch die Yādava sind vom brahmanischen Standpunkt nicht als ganz voll anzusehen, da sie die Nachkommen des von seinem Vater Yayāti verfluchten Yadu

1) Die Vorschrift der Gesetzbücher gilt als die Regel, der *āpaddharma* als Ausnahme. Thatsächlich wird es oft umgekehrt gewesen sein; der *āpaddharma* entsprach mehr oder weniger der realen Wirklichkeit. Die Vorschriften aber waren Ideale, deren Realisirung man im Laufe der Jahrhunderte langsam einen Schritt näher kam.

2) *vrātyānām dāsavyānām annam devā na bhunjate || Prasthālā Madra-Gāndhārā Aratṭā nāmataḥ Khaśāḥ | Vasāti-Sindhu-Sauvrā itī prāyo 'tikut-sitāḥ || VIII 44, 46 f.*

3) Für sie muß mit Bhīṣmas Genehmigung eine hohe Kaufsumme erlegt werden. I 113 Wenn bei den Madras das Matriarchat herrschte, so ist natürlich, daß wenn ein Mädchen aus ihrem Stamme herausheiratete, das verletzte Recht des Stammes durch Geld abgelöst werden mußte. Eine von den Spuren des Matriarchats in der Sage!

sind; allerdings sind sie gewissermaßen durch Kṛṣṇa rehabilitirt. Zwischen eigentlich brahmanisirten und *vrātya* Stämmen<sup>1)</sup> macht die Sage keinen Unterschied und ignoriert also die brahmanische Verurteilung der *vrātya*; wäre Epos und Sage auf dem Boden der dharmasāstra erwachsen, so würde die Scheidung zwischen reinen und *vrātya* Völkern ein ausgesprochenes Motiv der Sage oder der Dichtung sein. Diese Dinge verdienen Herrn Dahlmann gegenüber hervorgehoben zu werden, welcher Genesis des Epos und Genesis der Sage nicht von einander zu trennen scheint<sup>2)</sup>. Wie die griechischen Götter- und Heroensagen viele Jahrhunderte vor den homerischen Gedichten entstanden sind, in einer Zeit die weit vor der griechischen Cultur lag, so war auch die Pāṇḍava Sage entstanden, ehe epische Dichter sie besangen und gelehrte Diaskeuasten aus diesen Gesängen eine Epopoe schmiedeten. Wenn auch Homer wie 'Vyāsa' die von ihm behandelten Sagen zum Träger der Ideen eines vorangeschrittenen Culturlebens machte, jener des griechischen, dieser des indischen, so besagt das noch lange nichts über den Ursprung jener Sagen. Ja wir würden a priori behaupten, daß die Sage nicht in denjenigen Schichten der indischen Bevölkerung wurzelte, welche Träger und Verbreiter der arisch-brahmanischen Cultur waren, weil den eigentlich Gebildeten die Ursprünglichkeit und Naivität fehlt, welche Vorbedingung der Sagenbildung ist. Aber die brahmanische Bildung durchdrang nicht das ganze Volk gleichmäßig. Die Kastengliederung setzte ihrer Ausbreitung Schranken entgegen, die nur allmählich überwunden wurden. So ist, selbst bis auf den heutigen Tag, das Nebeneinanderbestehen verschiedener Stufen der Civilisation möglich, ohne daß darum die untern geradezu »verwildert« zu sein brauchten; sie können sich aber ein gutes Stück ursprünglicher Wildheit bewahrt haben und ihre Sagen können doch für epische Dichter den Stoff zu ihren Gesängen abgeben haben. Nehmen wir noch hinzu, daß, wie ich zu zeigen suchte, *vrātya* Völker aktiven Anteil an der Ausbildung der Pāṇḍavasage hatten<sup>3)</sup>, so

1) Irgendwo in diesem Gebiete kann Polyandrie geherrscht und der Sage das Vorbild zur Ehe der Draupadī, welcher mythologische Gedanke sich auch dahinter verbergen möge, geliefert haben. Bei den Jāts fand Kirk Patrik Ind. Ant. VII 86 Polyandrie; es sind die alten Jarttika, ein Stamm der Vāhika, der in einem der erwähnten Spottlieder genannt wird: *Jarttikā nāma Vāhikās teṣāṃ vṛtāṃ suninditam*. VIII 44, 10.

2) D. fragt p. 186: »will Jacobi die Genesis des ursprünglichen Epos in diesem Bereiche (dem der »verwilderten« Naturvölker) suchen?« Nicht von Genesis des Epos, sondern von Genesis der Sage sprach ich.

3) Ich will noch eine Folgerung aus der Annahme ziehen, daß die Pāṇḍavasage auch bei den *Vrātya*-Völkern bestand. Bei diesen dürfte die Sympathie auf

werden wir uns bei der Beurteilung der in der Sage geschilderten Verhältnisse nicht mit Dahlmann auf den Boden des dharmasāstra stellen können; sein Maßstab ist incommensurabel für die in der Sage wiedergespiegelten Zustände der Vorzeit.

Für Dahlmann steht es also fest, »daß die polyandrische Ehe der Draupadī aus dem Geschlechte der Pancāla nicht auf irgend welcher Sage beruht. In der Ehe wird die ungetheilte Einheit des siegreichen Bruderbundes symbolisirt« p. 224 »In Draupadī verkörpert sich zunächst die untheilbare Einheit der Familie, in letzterer die siegreiche Einheit des Völkerbundes« nämlich der Pancāla p. 224. In Anschluß an Lassen wird dargelegt, daß die panca Pāṇḍavāh den Stamm der Pancāla repräsentiren. Der im MBh. geschilderte Kampf ist der dichterische Ausdruck für die politische Umwälzungen, welche die Pancāla zur Suprematie im westlichen Indien und Madhyadeśa führten, wo früher die Bharata, dann die Kuru obwalteten. Wir wollen dem Verfasser nicht auf das Gebiet dieser Combinationen folgen, wo bei dem Versagen von geschichtlichen Quellen oder auch nur von Andeutungen so vieles möglich scheint und so wenig beweisbar ist. Soll ich mein Urteil über Dahlmanns Arbeit zusammenfassen, so würde ich sagen, daß wenn auch manche seiner Gedanken in anderer Verbindung verwertbar sein dürften, doch die Grundideen auch in dieser neuen Beleuchtung und zum Teil anderen Fassung ebenso wenig annehmbar erscheinen als in seinem ersten Werke. Dazu kommt daß dieses neue Buch an einer großen Breite der Darstellung und manchen Wiederholungen leidet. Es würde durch größere Condensation nur gewonnen haben und dem Leser einen präcisern Eindruck der vom Verfasser aufgestellten Hypothese hinterlassen.

Seite derjenigen Partei gewesen sein, auf der ihre Fürsten standen, also auf Seiten der Kuruinge, während bei den Paucālas und Matsyas natürlich die Panduingen die Lieblinge waren. Ist vielleicht darin die von Holtzmann sen. und jun., Lassen und Andern behauptete Umkehrung des Standpunktes zu erklären, die aus den ursprünglichen Gegnern schließlich die vom Dichter bevorzugten Helden gemacht hat?

Bonn, August 1899.

H. Jacobi.



**Traube, L.**, Textgeschichte der Regula S. Benedicti. Mit 4 Tafeln. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XXI. Bd. III. Abth. (133 Seiten 4<sup>o</sup>). München 1898.

Die Mönchsregel des heil. Benedikt hat ein eigentümliches Schicksal gehabt. Als sie wenige Jahrzehnte nach Benedikts Tode die weiteste Verbreitung gewann, erhielt nicht die originale Fassung des Ordensstifters in den Klöstern des Abendlandes Geltung, sondern die Uebearbeitung eines seiner Nachfolger in der Abtswürde von Monte Cassino. Nichtsdestoweniger hütete man sorglich das Autograph, erst in Monte Cassino, dann, als das Mutterkloster dem Andringen der Longobarden erlag, in Rom, bis nach einer Unterbrechung von fast anderthalb Jahrhunderten die nach Monte Cassino zurückkehrenden Mönche die Handschrift St. Benedikts als ihren köstlichsten Schatz wieder mitnehmen durften. Doch auch dann blieb die Uebearbeitung in Kraft, und wenn es auch an gelegentlicher Benutzung nicht fehlte, so wäre mit der Zeit das Andenken des Unterschiedes vielleicht verschollen, wenn nicht Karl der Große, geleitet von dem echt wissenschaftlichen Bestreben, überall die ursprüngliche Ueberlieferung aufzusuchen, den Abt von Monte Cassino um eine genaue Abschrift des Autographs gebeten hätte. So wurde die echte Fassung hervorgezogen und durch zahlreiche Abschriften des für Karl hergestellten 'Normal-exemplares' auf immer vor dem Untergange gesichert; hundert Jahre nach Karls Tode wäre es zu spät gewesen: denn 896 verbrannte das Original in Teano, wohin sich die Mönche vor den Saracenen geflüchtet hatten.

Es war Karls Absicht, in den Klöstern, wo man bisher nur die überarbeitete Fassung gekannt hatte, die echte zur Anerkennung zu bringen. Das ließ sich nicht auf einmal erreichen, und niemals ist die überarbeitete Fassung wirklich ganz verdrängt worden. Man konnte nicht alle bisher gebrauchten Exemplare einfach abschaffen und neue an ihrer Stelle einführen. So kam man dazu, die jetzt aufgetauchte ursprüngliche Lesart in den Simplicianischen Text hineinzu korrigieren. Auch sonst ward hinüber - herüber - korrigiert; so entstanden die Mischhss. Je nach dem Grade der Genauigkeit nähern sich diese mehr oder minder den echten, und halfen die Sachlage immer heillosen verwirren.

In den gedruckten Ausgaben hat die interpolierte Fassung Jahrhunderte lang geherrscht. Erst neuerdings hat P. Edmund Schmidt, der erste, der das handschriftliche Material in großem Umfang auszubenten unternahm, mit richtigem Takte den Text nach der echten Ueberlieferung umzugestalten begonnen. Aber Wölfflin ist wieder

zur alten Weise zurückgekehrt; er legte in seiner Handausgabe wieder die interpolierte Fassung, zum Teil noch dazu nach schlechten Kollationen, zu Grunde; immerhin müssen wir es ihm Dank wissen, daß er durch seine Ausgabe den Anlaß zu dieser Textgeschichte gegeben hat (S. 728). Jener Mißgriff Wölfflins war nur möglich, weil keinem bisher die Entstehung der doppelten Fassung klar geworden war; er sowohl wie Schmidt sehen in der Simplicianischen Rezension die erste Fassung und in der echten eine von St. Benedikt selber hergestellte Ueberarbeitung. Da wäre es freilich berechtigt, beide gesondert als *Regula S. Benedicti* herauszugeben. Es ist Traubes großes Verdienst, dem vagen Gerede ein Ende gemacht und an die Stelle des Gutdünkens den Beweis der Ueberlieferungsgeschichte gesetzt zu haben. Er selbst bezeichnet das Ergebnis seines Werkes also, es diene in erster Linie der Herausgabe der Regel, erst mittelbar der Geschichte des Ordens. Allein wäre das Einzige, was er erreicht hätte, der Erfolg, daß die Benediktiner von Monte Cassino, wenn sie nunmehr daran gehen, diese Reliquie des Ordensstifters mit umfassendem Apparate herauszugeben, mit voller Sicherheit an seiner Hand das schier unübersehbare Material ordnen und die reinen Hss. von den interpolierten und kontaminierten sondern können, so müßten ihm Philologen, Historiker und Theologen dankbar sein, daß sie ein Werk von so außerordentlichem Einfluß auf die ganze Folgezeit nun in aller seiner sprachlichen Unbeholfenheit und Fehlerhaftigkeit zu lesen bekommen werden. In dieser Beziehung tritt die Benediktinerregel neben die lateinische Bibelübersetzung und die Sammlungen des kanonischen Rechtes, und die Textgeschichte Traubes neben die Arbeiten Bergers, Corssens und Maaßens.

Die Beweisführung ist lückenlos. Zunächst wird an einer langen Reihe treffend gewählter Beispiele der Unterschied der beiden Rezensionen aufgewiesen und aus inneren Gründen dargethan, daß in ihnen allen das Verhältnis umgekehrt ist, als man bisher annahm: was man als erste Ausgabe St. Benedikts betrachtete (die Simplicianische Rezension), erweist sich als secundär; die Abweichungen dieses Textes von dem andern als Versuche, sprachliche Anstöße zu beseitigen. Der Sprachgebrauch St. Benedikts an andern Stellen und sorgsame Erwägung dessen, was der Sinn erfordert, führen überall zu dem gleichen der Simplicianischen Rezension ungünstigen Urteil. Die Aenderungen sind teilweise nicht einmal im Sinne St. Benedikts: also kann auch nicht davon die Rede sein, daß die überarbeitete Fassung eine zweite von ihm selbst veranstaltete Ausgabe sei.

Das zweite Kapitel bespricht die geschichtlichen Zeugnisse von

den ältesten Hss. < dem Originalexemplar, dessen Schicksale bis zu seinem Untergang im J. 896 verfolgt werden; dem Exemplar des Simplicius, dessen Kopieen an den von ihm voraufgestellten Versen kenntlich sind; und dem »Normalexemplar« Karls des Großen. Dagegen ist die Nachricht von dem durch St. Maurus nach Frankreich gebrachten Exemplar eine Fälschung wie die ganze *vita s. Mauri*, worin sie steht. An das Normalexemplar Karls des Großen knüpfen die weiteren Zeugnisse an. Mit Recht beseitigt Tr. S. 630 aus der Reihe der Zeugnisse das des Benediktbeurer Rotulus, wonach Karl diesem Kloster »nebst anderen litterarischen Schätzen auch eine Kopie des Normalexemplars« geschenkt habe: *regulam sancti Benedicti patris de ipso codice quem ipse suis sanctis manibus exaravit transcriptam*. Aus der wörtlichen Uebereinstimmung mit dem Briefe Theodemars an Karl zieht Tr. den zwingenden Schluß, eine gewöhnliche Benediktbeurer Hs. habe Brief und Regel zusammen enthalten, und es habe sich dabei gar nicht um ein Geschenk Karls gehandelt. Nur wird man in Benediktbeuern wegen des Briefes des naiven Glaubens gewesen sein, in dem betreffenden Exemplar wirklich, wie der Wortlaut des Rotulus es besagt, die direkte Abschrift des Originalexemplars in Monte Cassino, mit anderen Worten das Normalexemplar selbst, wenn nicht gar seine Vorlage, zu besitzen; denn daran, daß die Cassineser Abschrift in Cassineser Schrift geschrieben sein mußte, während das Benediktbeurer Exemplar doch sicher fränkische Schrift zeigte, wird sich nicht leicht jemand am Ende des 11. Jahrh. in Benediktbeuern gestoßen haben. Und wenn man nun fragte: »wie kam das Karl dem Großen gehörige Exemplar nach Benediktbeuern?«, so ergab sich fast von selbst die Antwort: »Karl, dem man im Kloster allerlei Gunsterweisungen zu danken hatte, hat das Exemplar selbst hergeschenkt«. Das beweist wenig Kritik, hat aber sein Gegenstück an der Meinung Abt Peters des Ehrwürdigen von Cluny, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. wegen der Subscription des *Benedictus peccator* (d. i. Benedikt von Aniane) eine Hs. des 9. Jahrh. für das angeblich dem h. Maurus mitgegebene Exemplar ansah (S. 668). Ferner das Zeugnis der Wiener Hs. 2232, die nach Gottliebs Vermutung aus Worms oder Köln stammt (S. 653). Unter mannigfachen Eintragungen am Schlusse finden sich die Worte (S. 630) *regulam s. Benedicti ad conservandam et ad complendam sponte non inviti promissimus; quam hic bene conscriptam et exemplatam habetis per ipsam, quam ipse conscripsit beatissimus Benedictus manibus suis*. Auch hier der gleiche Anklang, aber in individueller Form (S. 672), eine verkürzte Mitteilung aus dem Briefe Theodemars (S. 675). Wenn es sich um

eine einfache Notiz handelte, so hätte es näher gelegen, die Worte Theodemars einfach herübernehmen, ohne die Form umzugießen. Ich glaube, wir haben es hier mit dem Fragment eines Briefes zu thun, worin der Schreibende, wahrscheinlich Karl der Große selbst, dem Convent eines unbekanntes Klosters auf seine Bitte eine Abschrift des Normalexemplars schenkt: an eine leihweise Uebersendung des Normalexemplares wird, obwohl der Ausdruck es gestattet, nicht zu denken sein, da Tr. S. 629 wohl mit Recht bezweifelt, daß der Kaiser das Normalexemplar aus seinen Händen gegeben habe. Wenn Benedikt von Aniane vorzüglich praktische Zwecke verfolgte, aber doch die echte Fassung benutzte, so ist von hervorragender Bedeutung für die karolingische Philologie das Zeugnis über die für Reginbert von der Reichenau durch Tatto und Grimald angefertigte Abschrift des Normalexemplars, desgleichen der Nachweis, daß hin und wieder auch schon vor Paulus Diaconus das Original exemplar von italienischen Gelehrten als letzte Instanz zur Entscheidung kritischer Streitfragen angerufen worden ist.

Das dritte Kapitel erörtert »die ältesten Citate und Commentare, zeigt, daß die Regel, welche schon 629 und 643 in Luxeuil und Bobbio eingehalten wurde, bis auf Karl den Großen fast ausschließlich in der Simplicianischen Fassung verbreitet wurde: diese findet sich in der Regula Donati, bei Chrodegang, Theodulf, sowie im 7. oder 8. Jahrh. in Rom in den Predigtsammlungen der Agimundhss., auch wohl bei Beda: daneben findet sich die reine Ueberlieferung nur ganz vereinzelt in der Regula Magistri und in Spanien (S. 728). Dann aber kehrt sich das Verhältnis um, und bei Smaragd, Benedikt von Aniane und Ps.-Isidor herrscht die reine Fassung. Eine Sonderstellung nimmt Paulus Diaconus ein, dessen Ansprüche an den bald unter seinem, bald unter Hildemars Namen erscheinenden Kommentar in eingehender Darstellung durchgesetzt werden, mit reichstem Ertrag für die Lebensgeschichte des Paulus und die Kenntnis des mittelalterlichen Schulwesens.

Das vierte Kapitel führt die benutzten Hss. vor: die der reinen Fassung (St. Gallen 914, Wien 2232, etwas geringer München lat. 19408), welche in anderen (Paris lat. 13745, Zürich Kantonalbibl. hist. 28, Karlsruhe Aug. CXXVIII) grammatisch abgeglättet ist; die der Simplicianischen Rezension (Oxford Hatton 42, Verona LII = 50, St. Gallen 916, Würzburg th. q. 22), welche auch wieder grammatisch überarbeitet vorkommt (Cambridge, Univ. Libr. Ll I 14); die kontaminierten (Turin Univ. G. VII 18, Escorial a I 13, Cambridge Trinity Coll. O 2, 30, Vatic. 4849). Auch hier bestätigt es sich, daß bis gegen 800 die Simplicianische Fassung herrscht, und erst



in der letzten Zeit Karls der echte Text ihr die Herrschaft streitig macht.

Nachdem so das Material vorgelegt und angeordnet ist, folgt der Aufbau der Textgeschichte. Die wichtigsten Quellen der reinen Fassung sind die in Aachen für Reginbert von der Reichenau gefertigte Abschrift (St. Gallen 914), die öfter abgeschriebene Hs. des *Benedictus peccator* d. h. Benedikts von Aniane, und die Wiener Hs. deren Subscription ich oben besprach. Alle drei führen in Karls des Großen Umgebung: sein Normalexemplar ist es, das sie alle wiedergeben; er hat die reine Fassung der Regel gerettet und durch sein Normalexemplar verbreitet, wie er auch bei andern Texten Normalexemplare der Vervielfältigung zu Grunde legte. Hier wird ein weiter Ausblick aufgethan auf die karolingische Philologie, ihre Sorge für gereinigte Texte, für Hss.-Kollationen.

Die interpolierte Fassung aber ist durch Simplicius um 560 verbreitet worden; seine Verse sind ein Kennzeichen der Hss. mit dem interpolierten Text: er ist dessen Urheber. Und auch von Rom aus wurde nur seine Fassung verbreitet, als die Cassineser Mönche dort eine Zuflucht gefunden hatten.

Unter diesen Umständen wird nun auch die rechte Beurteilung der wenigen Fälle möglich, wo vor Karl dem Großen die echte Fassung hervorbricht. Wenn man noch unter Karl das Autograph des Ordensstifters als Reliquie hütete, so war auch vor ihm die Möglichkeit vorhanden, auf dieses Autograph zurückzugehen: daß man dies gethan hat, zeigen die *Regula Magistri*, die Citate bei Paulus und Smaragd. Ja es scheint, als ob selbst in der St. Galler Hs. 916 eine solche vorkarolingische Benutzung des Urexemplars durchschimmert: denn zweimal stimmt diese Hs. mit der *Regula Magistri* gegen alle andern Zeugen in erlesener Wortstellung (S. 682). Es ist vielleicht nicht gleichgiltig, daß es gerade Wortstellungsvarianten sind: denn diese lassen sich leichter erklären. Es könnte wohl 5, 26

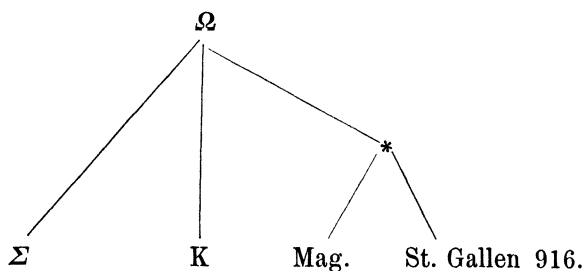
*non tepide*

in der Originalhs. so ausgesehen haben *non trepide non tarde*, indem St. Benedikt den Anklang hineinbringen wollte: diese Aenderung wurde bald richtig verstanden (*non trepide, non tepide, non tarde*) bald falsch (*non trepide, non tarde, non tepide*); und ebenso prol. 79

*et corpora*

*corda nostra*: daß hier wirklich *corda nostra et corpora* gemeint war, wird durch die spanische Nebenüberlieferung (S. 728) wahrscheinlich. Ein Verdacht fällt dadurch auf das Normalexemplar nicht. Es ist nun die Frage, wie die Sonderstellung der St. Galler Hs. zu erklären ist, ob sie ihre richtigen Lesarten aus der für Karl

gefertigten Cassineser Abschrift bezogen hat und dessen Lesart im Normalexemplar und seinen Abschriften getrübt erscheint, oder direkt aus dem Original ohne Vermittelung der Cassineser Abschrift, wo dann für diese die La. des Normalexemplars anzunehmen ist. Traube entscheidet sich für das zweite, namentlich wegen gewisser grober Fehler in den Laa., die eher für eine frühe, nicht mehr verstandene Kursive als für cassinesische Schrift des 8. Jahrh. passen. Ich verkenne nicht, daß dieser Grund viel für sich hat, wenn auch der Flüchtigkeit und Willkür eines Abschreibers niemals Grenzen gezogen waren: ein merkwürdiges Beispiel unglaublicher Entstellungen bieten die von den Bollandisten aus dem Codex Parisinus lat. 5301 gedruckten Viten der hh. Agnes und Agatha. Aber noch eine andre Erwägung scheint für diese Annahme zu sprechen. Es ist doch nun einmal eine Abschrift des Originals für die Regula Magistri benutzt worden: läßt sich das Verhältnis nicht am einfachsten so erklären, daß hier auch das Mittelglied für die echten Laa. der St. Galler Hs. zu erkennen ist?



Es ist eine Ausnahme, daß an jenen beiden Stellen die La. der Interpolation auch im Normalexemplar steht. In der weit überwiegenden Masse der Fälle bewährt dieses seine Ueberlegenheit. Wenn Traube 9, 18 (S. 685) zwischen *nominatis doctorum orthodoxis catholicis patribus* (Σ) und *nom. et orth. cath. patr.* (K) schwankt, so wird doch auch hier an der La. von K festzuhalten sein. Zwar scheint Σ das Verdienst der schwereren La. für sich zu haben, aber die Entstehung von *et* aus *doctorum* wäre kaum elementare Verschreibung, sondern eine Konjekture schlimmster Sorte. Ich meine, St. Benedikt wollte sagen: die zur Lektion zu benutzenden Bibelkommentare müssen zwei Bedingungen erfüllen: ihre Verfasser sollen einmal namhafte Väter sein, und zweitens muß ihre orthodox-katholische Lehre außer Zweifel stehen. Simplicius verkannte die Zweiteilung, glaubte eine Abundanz des Ausdrucks vor sich zu haben, und änderte: »von angesehenen Kirchenlehrern, (d. h.) orthodox-katholischen Vätern«.

Es folgen die »Urkunden zur Textgeschichte«: die Verse des

Simplicius (nach 11 Hss.), der Brief des Venerandus, das *instrumentum bonorum operum* (= reg. s. Bened. 4), der Brief der Reichenauer an Reginbert. Ich kann nur zu den Versen des Simplicius einen kleinen Beitrag liefern. Es ist merkwürdig, daß hier zum Schluß nach vier Verspaaren ein einzelner Vers steht. Denn die paarweise Verbindung ist doch eine von W. Meyer aufgewiesene Eigentümlichkeit langobardischer Hexameter, die auch für die Ueberlieferung des lateinischen Apolloniusromans wichtig ist, wo Ring den Bau des Liedes der Tarsia (c. 41) gründlich verdorben hat. Sollte der, wie mir scheint, angeflickte Vers vielleicht dem Wunsche entsprungen sein, St. Benedikts Anspruch auf den gleichen himmlischen Lohn zu wahren, wenn auch sein Werk ohne Simplicius unbekannt geblieben wäre? etwa nach 1. Cor. 3, 8. Im übrigen bietet gerade dieser Vers ein Zeugnis für die Simplicius-Rezension in Reichenau noch unter Karl dem Großen. In einer Inschrift heißt es (Poetae II 426 f.), Odileoz habe die Mittel gegeben, Waldo (Abt von 786—806) den Bau vollführt: *utriusque sed una manet merces futura polorum*. Es ist mir sicher, daß hier der Simpliciusvers vorge-schwebt hat.

Außerordentlich reichhaltig sind die Anmerkungen. Sie geben teils Begründung und nähere Ausführung zum Text, teils Exkurse in freierem Anschluß. In vielen steckt das Material zu ganzen Monographien über den betreffenden Punkt. Wo Vollständigkeit der Belege angestrebt ist, wird es sehr schwer sein, Nachträge zu bringen: denn das weite Gebiet der karolingischen Philologie in seinem ganzen Umfange beherrscht so kein zweiter; und wer Nachträge im einzelnen zu bringen hätte, würde sich reiflich überlegen, ob damit gedient sei. Von dem Reichtum, der hier ausgeschüttet ist, geben die Ueberschriften keinen Begriff, und wenn kein alphabetisches Register beigegeben ist, so sagt man sich am Ende, daß dies die ganze Fülle wertvollen Details doch nicht hätte aufnehmen können. Und das eindringende Studium des Werkes darf sich keiner erlassen, der als Theologe oder Philologe, als Historiker oder Paläograph mit der Karolingerzeit und ihren Denkmalen zu thun hat. Aber auch andere werden finden, was sie nicht suchen: wer erwartet z. B. an dieser Stelle eine Verbesserung zum Purgatorio (S. 702)? Im Epitaph des Hildric (S. 709) ist der Gegensatz von *post* und *cum*, von *populis* und *regibus altis* erst von Traube herausgestellt worden; aber die vorgeschlagene Vermutung ist kühn, und man kann wohl einfacher helfen: *cum, cita post ibidem populis et regibus altis, tunc placida cunctis vita studiumque maneret*; so *cita* als Participium »erregt« für *tua* (*turbida* Traube) der Hs., *ibidem* (so für *tibidem* schon ,

Bethmann) ist ohne Anstoß, sobald *turbida* oder sein Synonym *cita* dasteht: »im Langobardenreiche«. Ganz beispiellos ist die Einfügung von Titeln hinter dem Namen durch spätere nicht, wenn auch selten (S. 710): ein sicheres Beispiel bietet die Hs. der *Epistola Ermenrici* (St. Gallen 265), wo auch zu *Ermenrici* von der Hs. des alten Korrektors *episcopi* zugefügt ist, gewiß nicht aus der sonst freilich öfters von ihm eingesehenen Vorlage; ebenso wird Odo von Orleans, der 1105 in Tournai Bischof wurde, in der Berliner Phillipshs. 1694 durch einen nachträglichen Zusatz als Bischof bezeichnet (Wattenbach, Berl. Sitzungsber. 1891 S. 99 f.). Ist es wirklich ganz unmöglich, daß die erste Seite einer Hs. (fol. 1<sup>r</sup>) leer bleibt, und der Text auf fol. 1<sup>r</sup> beginnt? Ich kenne aus eigener Anschauung nur eine Ausnahme, für die ich aber keine Erklärung weiß (Poetae lat. aevi Carol. IV 409, Bamberg P. III 20 fol. 103, womit die Hs. ehemals anhub): sonst ist ja öfters die Vorderseite des ersten Blattes leergelassen, um die verzierte Ueberschrift oder ein Titelbild anzubringen; doch gehört von Hss., die ich nur aus Katalogen kenne, wohl auch Monte Cassino 323 (Reifferscheid, bibl. patrum latinorum Italica II p. 411) hierher (über Monte Cassino 57. 77. 371 = R. II p. 337. 385. 422 läßt sich nach der Beschreibung keine wahrscheinliche Entscheidung treffen).

Daß die reine Fassung der Benediktinerregel nur aus Monte Cassino bezogen werden konnte, ist sehr begreiflich. Aber der hier an dem kirchlichen Text aufgezeigte Vorgang ist doch vorbildlich. Und mancher Text, von dem wir es uns heute der fränkischen Ueberlieferung halber nicht träumen lassen, geht auf Monte Cassino und seinen Kulturkreis zurück. Vielleicht gelingt es mir im Folgenden, die außerordentliche Bedeutung italienischer, speziell Cassinesischer Ueberlieferung in zwei Fällen, wo sie bisher unterschätzt wurde, zur Geltung zu bringen und damit einen bescheidenen Beitrag zu liefern zu der Geschichte der lateinischen Litteratur im Mittelalter, die wir klassische und mittelalterliche Philologen dringend brauchen und die uns kein anderer geben kann als der Verfasser der Textgeschichte der Benediktinerregel.

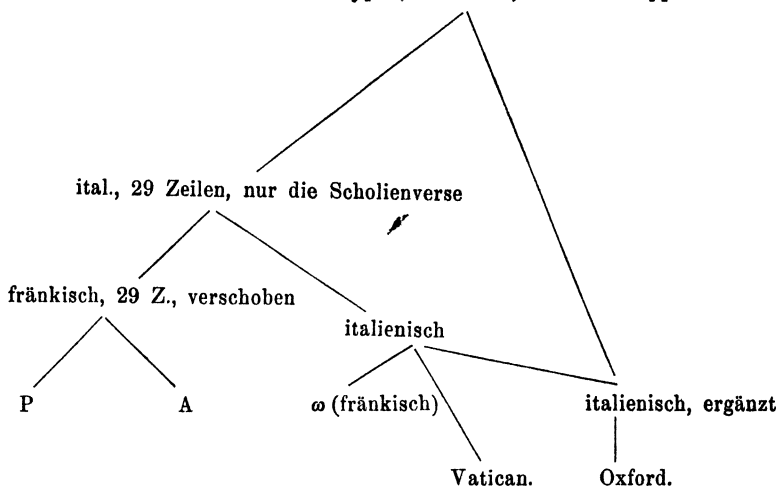
Bücheler hat soeben den in Oxford aufgetauchten Juvenal-supplementen die Echtheit abgesprochen, ganz wesentlich aus äußeren Gründen, weil die in P<sup>o</sup> fehlenden Verse 6, 345<sup>a</sup> ff. in der Oxforder Hs. hinter 6, 365 versetzt sind (Rh. M. 54, 3. Heft). Gleichzeitig hatte ich gerade aus äußeren Gründen die Verse verteidigt (Berl. philol. Wochenschr. 1899 No. 25), welche genau eine Seite des Archetypon zu 29 Zeilen ergeben, nicht weniger noch mehr. Aber ich hatte dabei allerdings ein wichtiges Argument übersehen und wußte

noch nichts von Büchellers Einwand. Es ist von allerhöchster Wichtigkeit, daß die Oxforder Hs. »langobardische« Schrift zeigt. Unsere zwiespältige Ueberlieferung, PA einerseits und  $\omega$  andererseits, ist fränkisch: wir haben also hier eine ganz getrennte Ueberlieferung vor uns. Rätselhaft müßte es nun erscheinen, wie sich die Verse, ihre Echtheit einmal vorausgesetzt, in einer Hs. der geringen Klasse finden konnten, der schon die englischen Herausgeber sie mit Recht zugewiesen haben, wenn sich auch, wie bei einer so abgelegenen Ueberlieferung nicht anders zu erwarten, einzelne gegen  $\omega$  mit P stimmende Laa. finden <sup>1)</sup>. Ich glaube jetzt die Lösung des Rätsels geben zu können: was Bücheler gegen die Echtheit der Verse anführt, schützt sie gerade, indem es das scheinbar Unbegreifliche erklärt. Die Vorlage der Oxforder Hs. war eine reine  $\omega$ -Hs., ohne die Zusätze <sup>2)</sup>. Daneben gab es aber an dem Ort, wo sie aufbewahrt wurde, eine uralte Hs., entweder das Archetypon von P $\omega$  oder eine ihm gleichwertige: aus dieser wurden die Defekte ergänzt, und zwar die beiden nach 373 fehlenden Verse ohne weiteres am Rande; für die größere Stelle genügte aber der leere Raum am Rande nicht: hier ward ein Blatt eingelegt und die 34 Verse (345<sup>a</sup>—348 = 29\* + 3 + 2\*) darauf gesetzt, natürlich mit dem nötigen Verweisungszeichen. Dann wurde die so ergänzte Hs. abgeschrieben: der Schreiber kopierte den kleinen Nachtrag an der richtigen Stelle, bei dem größeren geriet er durch die Einlage in Verwirrung, schrieb ruhig über das *Nota*-Zeichen hinweg bis zum Schluß der Seite seiner Vorlage (v. 365), flichte dann das Ergänzungsblatt mit den 34 Versen ein und fuhr mit v. 366 unbefangen fort. Wir lernen aus der falschen Stellung der Verse im Oxforder Codex also dies, daß in seiner nachträglich vervollständigten Vorlage v. 345 auf einem *folium versum* stand, welches mit 365 schloß — weiter nichts; ein Argument gegen die Echtheit giebt diese falsche Anordnung nicht ab. Und wenn ich a. a. O. gezeigt habe, daß die Verse schon dem Archetypon angehört haben, da ein Nachdichter doch unmöglich gerade 29 Verse zugefügt haben würde, wie sie auf eine Seite gingen und mit so kunstvoller Verzahnung des Satzes, so ist ihre Echtheit gesichert: damit aber ein glänzender Beweis für die hohe Vorzüglichkeit langobardischer Ueberlieferung geführt. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die gesamte Juvenalüberlieferung auf Italien zurückgeht:

1) Andererseits wird P auch etwas überschätzt, wie jetzt das *cohibe* (6, 347) des Einschubs zeigt: so las noch O. Jabn.

2) Daher kennt denn auch die von Klotz für Traube eingesehene Hs. Vatic. lat. 3286 (11. Jahrh., beneventanisch), die Oxforder Verse nicht, so nah sie der Oxforder Hs. sonst auch steht.

## Ital. Archetypon, 29 Zeilen, mit dem Suppl.



Zum einzelnen bemerke ich noch Folgendes. Nur Owen (Class. Rev. 1899, Juni) hat den rechten Gedanken gehabt, nach der Vorlage zu fragen, ist aber dabei aus Unkenntnis der Litteratur über den Pithoeanus auf wunderliche Abwege geraten. Büchellers Erklärung von v. 24 des großen Zusatzes (>Angriffe auf Knaben<) ist schwerlich zutreffend; es werden die eignen *lumbi* des in Rede stehenden Hausfreundes zu verstehen sein, *teneris* also nicht die zarte Jugend bezeichnen, sondern schlechthin ein Epitheton der *lumbi* als solcher sein bei dem, der *lumbos movere potest*; den Gegensatz hat Catull 16, 11 *qui duros nequeunt movere lumbos*. Und die Zwischenstellung der Apposition (v. 11 des Zusatzes) *pulsatamque arma tridentem*, welche Bücheler auffällig findet, hat ihr Beispiel im echten Juvenal selber, 7, 23, wo doch zu verstehen sein wird: *croceae, membrana, tabellae implentur*; andere Beispiele hab ich früher gesammelt, in den *schedae criticae* (Berlin 1895) § 13.

Aehnlich steht es mit einer noch immer nicht entschiedenen Frage der Heroidenkritik. Vahlens Untersuchung >über die Anfänge der Heroiden< (Berlin, Acad. Abhdl. 1881) hat zu dem anerkannten Ergebnis geführt, daß die Briefe der Dido, Canace, Medea und Helena je eines Distichons zu Anfang verlustig gegangen sind und daß wahrscheinlich ein gleicher Verlust auch andere Briefe betroffen hat. Ob die in der Hs. von Eton aus dem 11. Jahrh. und jüngeren Quellen stehenden Disticha echt seien oder nicht, ließ Vahlen offen, wenn auch eine gewisse Hinneigung zur Echtheit zu erkennen ist. Den Defekt giebt man heute wohl allgemein zu, aber man sträubt sich doch gegen die in der Nebenüberlieferung erhaltenen Verse, ohne an

ihnen, soweit wenigstens der Etonensis reicht, das Mindeste aussetzen zu können. Aber wenn der Etonensis, was seinem Entdecker Sedlmayer, der ihn in Mißcredit gebracht hat, ohne weiteres zuzugeben ist, auch außergewöhnlich flüchtig geschrieben und deshalb für die Kritik der einzelnen Laa. fast wertlos ist, so hat man doch einen von Sedlmayer freilich erwähnten Umstand nicht erwogen. Der Etonensis ist in langobardischer Schrift geschrieben, die sogar große Aehnlichkeit mit gewissen Cassineser Hss. verraten soll (Sedlmayers Proleg., Wien 1878, S. 5). Es ist also nicht eine Hs. unter vielen mit ihr auf gleicher Linie stehenden, sondern eine gesonderte Ueberlieferung, die in solchen Fragen wie es die nach der Echtheit jener Distichen ist, ebenso schwer wiegt, wie die ganze fränkische, den Puteaneus mit eingeschlossen. Und wenn einzelne jüngere Hss. mit dem Etonensis gehen, so ist es eine der obersten Aufgaben der Heroidenkritik, diese Sippe des Etonensis, soweit er erhalten ist, an ihm zu messen, um sie, wo er fehlt, an seine Stelle setzen zu können. Aber für die Ausbeutung der jüngeren Hss. hat sich Sedlmayer ganz auf Loers gestützt, dessen Unzuverlässigkeit sattsam bekannt ist und sich mir bei der Prüfung der wichtigen Frankfurter Hs., wenn es dessen bedarf, aufs neue erwiesen hat. Sind wir aber erst einmal den Anfangsdistichen gegenüber das alte Vorurteil losgeworden, so werden wir auch über die übrigen im Puteaneus fehlenden Verse zu einem richtigen Urteil gelangen können. Auch hier ist Vahlen in sorgsamer Erwägung der inneren Gründe vorangegangen. Er hat die Verse 5, 25 f., die im Etonensis stehen, nicht berührt, die kaum jemand außer Wartenberg verteidigt hat; aber er hat über 8, 20 f. richtig geurteilt, für die uns das Zeugnis des Etonensis leider nicht zu Gebote steht, die aber ganz gleich geartet sind. Wer sie verwirft, weil er sich an *stertisset* stößt, übersieht, daß diese allerdings in einem fraglichen Verse doppelt bedenkliche Form nicht einhellig überliefert ist; die Hss., welche die Verse überhaupt haben, schwanken zwischen *stertisset*, *stetisset* und *plorasset*. Das letzte ist augenscheinlich nur eine freie Emendation; von den beiden andern Laa. halte ich *stetisset* für die ältere, und glaube, daß ältere Herausgeber mit ihrem *sedisset* das Rechte gefunden haben, das in der Bedeutung ›ruhig dasitzen, die Hände in den Schoß legen‹ trefflich paßt. Und 5, 25 (mit der La. *fluviali consita ripa*) ist fast unentbehrlich; denn sonst, in v. 27, wird gar nicht gesagt, wo denn die Pappel eigentlich steht (›am Ufersranft‹, das kann ja am Ufer jedes beliebigen Baches sein, nicht nothwendig ›am Ufer des Xanthus‹): und doch muß sie am Ufer des Xanthus stehen, was erst *fluviali*, mit v. 30 zusammengehalten, ergibt; denn

der Xanthus wird doch nur deswegen als Eideshelfer aufgerufen, weil er täglich seine Wasser an ihr vorbei zu Thale wälzt und so täglich den Schwur des Paris liest, der nun zum Meineid geworden ist. Auch für andere der fraglichen Verse läßt sich die Echtheit zur Evidenz bringen, am sichersten für 9, 63 f., die freilich auch im Guelferbytanus stehen, wo Loers und Ehwald auf die Parallele im Hercules Oetaeus verweisen, wo aber nicht bloß der Gedanke der zunächst verglichenen Verse, sondern der ganze Zusammenhang ins Auge zu fassen ist. Ich rede durchaus nicht allen Versen das Wort, die aus jüngeren Hss. früher aufgenommen wurden, selbst 7, 97\* f. verwerfe ich, die Vahlen nicht abgeneigt war für echt zu halten: halten wir die andern auf das maßgebende Zeugnis des Etonensis hin für echt, so müssen wir sie verwerfen, weil sie im Etonensis fehlen; und sie sind auch nicht so ganz einfach und unanstößig, obschon ihr Urheber gesundes Urtheil bewiesen hat, mehr als die neueren Kritiker, die hier keine Lücke annehmen wollten. Aber der Standpunkt, daß nichts echt sei, was in PG fehlt, muß ein für alle Mal aufgegeben werden: und das lehrt uns eine Cassinenser Hs.

Ich möchte, um von den in ›langobardischer‹ Schrift überlieferten Texten zu schweigen, nur noch kurz darauf hinweisen, daß man in Monte Cassino noch im 10. Jahrh. einen vollständigeren Caper gehabt hat (Hermes XXXIII 506 ff.) und daß, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, die O-Klasse der Aratea des Germanicus, deren Hauptzweig fränkisch ist, aus Monte Cassino stammt. Die Hoffnung erscheint nicht zu verwegen, daß es sich noch von manchem andern Texte herausstellen werde, daß das Mutterkloster des Abendlandes auf seine Ueberlieferung einen maßgebenden Einfluß gehabt hat, und daß wir seine treffliche Ueberlieferung in karolingischen Hss. den Mönchen von Monte Cassino zu danken haben, die ihn durch die Stürme der Merowingerzeit bewahrt und gehütet hatten.

Berlin, August 1899.

P. v. Winterfeld.



**Billeter, G.**, Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian. Leipzig, Teubner 1898. VIII 381 SS. 8°. Preis 12,00 Mk.

Schon viele Gelehrte haben sich mehr oder minder eingehend und sachkundig mit dem Zinsfuß im Alterthum beschäftigt; es ist eine ganz stattliche Litteratur, die am Eingange des oben verzeichneten Werkes angeführt wird. Der Verfasser zeigt aber, daß hier noch immer Vorurtheile herrschen und daher eine eindringende, kritische Behandlung nöthig war, in der jede Nachricht auf ihren Werth, jeder Fall nach seiner Bedeutung geprüft wird. Denn über das Zins- und Kreditwesen haben wir keine zusammenhängenden, ausführlichen Nachrichten, sondern unsere Kenntnis setzt sich aus zerstreuten, gelegentlichen, verschiedenartigen Notizen zusammen; jeder einzelne Fall muß auf seine Beglaubigung und Beweiskraft untersucht werden, wobei mancherlei zu erwägen ist. Zeit und Ort bedingen große Unterschiede im Zinsfuß; man muß ferner fragen, ob es sich um sichere Anlagen handelt oder gefährlichere, um lang oder kurz befristete, um Handelsgeschäfte oder Hypotheken, um Wucher oder Verzugzinsen; denn Verzugzinsen sollen eine Strafe sein und pflegen daher höher bemessen zu werden. Darnach hat der Verfasser auf Grundlage der Chronologie seinen Stoff in Abschnitte eingetheilt; zuerst wird Griechenland und der Osten behandelt, dann Rom und das römische Reich. Er will ferner im wesentlichen nur das Gelddarlehen berücksichtigen; doch kommt gelegentlich, z. B. bei den Ordnungen Justinians und seiner Vorgänger auch das Naturaldarlehen zur Sprache.

Es wird am besten sein, wenn ich den Inhalt der Untersuchungen in kurzem Ueberblicke dem Leser hier vorführe.

Billeter beginnt mit der solonischen Gesetzgebung und stellt zunächst fest, daß darin ein Zinsmaximum nicht vorgeschrieben war, und daß Böckhs Meinung, es seien damals 18 % üblich gewesen, auf Irrthum beruht (S. 5. 49 f.). Bei dieser Gelegenheit wird auch die Seisachtheia kurz berührt und mit Recht geleugnet, daß diese etwa in einer Ermäßigung des Zinsfußes bestanden habe. Aus der ältern Zeit gibt es im übrigen keinerlei Nachricht; erst mit dem 5. Jahrh. (Kap. 2) beginnen die Quellen zu fließen. Der delische Tempel nimmt damals und im folgenden Jahrhundert 10 %. Für Attika liefert sodann das 4. Jahrh. einiges Material (S. 10 ff.), aus dem sich ermitteln läßt, daß 12 % als der normale Zinsfuß auch für gute Anlagen zu gelten hat; den gleichen Satz kennen wir für die-

selbe Zeit aus Teos in Ionien (S. 57). Doch kommt daneben in Attika 10 % vor. Verf. hat zur Vervollständigung seiner Untersuchungen auch auf die Kapitalisierungsrate, d. h. das Verhältnis des jährlichen Ertrages zum Werth einer Sache, z. B. eines Grundstücks, sein Augenmerk gerichtet. Er bestimmt sie für Attika in damaliger Zeit auf 6—8 %, wobei eine scheinbare Abweichung, die sich CIA II 1, 600 findet, befriedigend aufgeklärt wird.

Der Zinsfuß für weniger sichere Anlagen und im kaufmännischen Kredit (S. 21 ff.) ist natürlich höher; dies lehrt auch Aristoteles Athen. polit. 52, 2, wo neben dem normalen Zinsfuß von einer Drachme, d. h. 12 %, ein höherer, in Handelsgeschäften üblicher angedeutet wird. Der Durchschnitt in derartigen Geschäften scheint  $16\frac{2}{3}$  % gewesen zu sein. Zu dieser Gattung gehört vor allem der Seezins, bei dem für die Dauer der Seefahrt der Gläubiger das Risiko trug. Wie die überlieferten Fälle zeigen, bewegt sich der Seezins im 4. Jahrhundert je nach Umständen zwischen 20 und  $33\frac{1}{3}$  % für die doppelte Fahrt. Wucherzinsen lassen sich in der Höhe von 36 % und mehr nachweisen. Was den öffentlichen Kredit anlangt, so gibt es ein Beispiel von 12 %; dies entspricht also dem Zinsfuß unter Privaten. Die Athener haben zwar, wenn sie bei ihren Tempelgeldern Anleihen machten, nur 6, oder gar nur 1—2 Prozent gezahlt, aber diese Fälle beweisen nichts für die Regel, da es sich hier um Scheinkredit handelt. In § 7 dieses Kapitels (S. 46 ff.) wird ferner die Frage erörtert, ob es ein gesetzliches Zinsmaximum gab. Verf. verneint es und bringt bei dieser Gelegenheit sehr erhebliche Einwände gegen die übliche Meinung vor, daß die nicht zurückgezahlte Mitgift der geschiedenen oder verstoßenen Frau gesetzlich mit 18 % hätte verzinst werden müssen.

Aus dem 3. Jahrhundert (2. Abschnitt S. 58 ff.) verdanken wir zunächst den Rechnungen des delischen Tempels einige Angaben. Da jedoch die delischen Inschriften nur zum Theil bekannt sind, so ist das Material unvollständig. Verf. ist abweichend von Homolle der Meinung, daß die Anleihen, welche die Delische Gemeinde bei ihrem Tempel machte, zinsfrei gewesen seien. Der Tempel nahm, wie früher, durchweg zehn Prozent, was überhaupt als der durchschnittliche Satz für sichere Anlagen dieser Zeit anzusehen ist. Eine Ausnahme bildet ein Fall aus Korkyra, wo für ein Stiftungskapital 16 % vorgeschrieben worden <sup>1)</sup>. Billeter meint, das Kapital sei wohl in Handelsgeschäften angelegt worden, was recht plausibel klingt.

1) S. 62 ff. mit den Berichtigungen S. 381. Es handelt sich um CIGr. 1845. Griech. Dialektinschriften Nr. 3206.

Im allgemeinen läßt sich also im 3. Jahrh. ein Nachlassen des Zinsfußes bemerken, und diese fallende Bewegung wird im 2. Jahrhundert noch weiter fortgesetzt, wobei man sich erinnern darf, daß dies wohl die friedlichste Zeit ist, die der griechische Osten seit langem gesehen hatte. Die erhaltenen Nachrichten führen auf einen Normalzins von 7—8 Procent. Er findet sich auch in der ephesischen Inschrift (Dittenberger, *syll.* II 344), die der Verfasser eingehend, umsichtig und erfolgreich behandelt hat. Er setzt sie mit Hicks u. a. schon ins Jahr 129/8 v. Chr., nach dem Kriege gegen Aristonikos, nicht in die Zeit des mithridatischen Krieges. Wenn die Urkunde auch nicht gerade normale Verhältnisse voraussetzt, so wird man doch dem Verf. Recht geben müssen, daß der Zinsfuß zwar mäßig, aber nicht unbillig niedrig angesetzt sein kann.

Neben dem hier gegebenen Zinssatze kommen dann bei minder gutem Kredit auch 12% vor (S. 89), und dies ist bekanntlich der Zinsfuß, den Lukullus und Cicero, als sie Asien verwalteten, für die von den asiatischen Gemeinden contrahierten Schulden als gesetzliches Maximum anerkannten (S. 99). Indes mußten in den schweren Zeiten der mithridatischen und Seeräuberriege die bedrängten Gemeinden oft viel höhere Interessen zahlen, wie die oft behandelten Beispiele aus Gytheion, Tenos und dem kyprischen Salamis zeigen, wo die Gläubiger zeitweilig 48% jährlich zu erpressen wußten. Billeter hat sie S. 91 ff. erläutert. In der Kaiserzeit läßt sich wiederum für sichere Anlagen in mehreren Beispielen ein Zinssatz von 8—9% nachweisen. Natürlich gab es auch hier bisweilen höhere Erträge; der Wucher geht bis zu 48% hinauf.

Einen besonderen Abschnitt bildet Aegypten unter den Ptolemäern (S. 111 ff.). Der Verf. wendet sich mit Recht gegen Lumbroso, der einen Zinsfuß von 60—72 Prozent zu erkennen glaubte. Hiefür gibt es keinen Beweis. Einmal lassen sich 24% p. a. wahrscheinlich machen, aber für Verzugzinsen, die stets höher bemessen wurden.

Die Erörterung der römischen Verhältnisse (3. Theil) beginnt im 1. und 2. Abschnitte mit der Zeit der Republik bis Sulla. Da Beispiele fehlen, so beschränkt sich Cap. 1 auf die Behandlung der Zinsgesetze, von denen wir aus verschiedenen Quellen hören. Schon Cato de re rust. § 1 deutet eine derartige Bestimmung an, wenn er sagt, daß man früher den fenerator mit dem quadruplum bestraft habe, und Appian bell. civ. I 54 erwähnt ein altes Zinsverbot. Näheres berichtet eine bekannte antiquarische Notiz bei Tacitus ann. VI 16. Darnach ward das *unciarium fenus*, d. h. eine Unze jährlich auf den As, also  $8\frac{1}{3}\%$  in den zwölf Tafeln als Zinsmaximum

festgesetzt, später jedoch durch eine tribunicische Rogation auf die Hälfte gemindert, bis dann ein drittes Gesetz das Zinsnehmen überhaupt verbot; denn mit Recht versteht Billetter die Worte *postremo vetita versura* als Verbot des Zinses überhaupt, nicht bloß des Anaticismus. Neben den taciteischen Nachrichten steht Livius VII 16, 1. 27, 3. 42, 1, der das *unciarium fenus* durch ein tribunicisches Gesetz des Jahres 357 v. Chr., das *semunciarium* zehn Jahre später eingeführt sein läßt und endlich das Zinsverbot auf eine lex Genucia vom Jahre 342 v. Chr. zurückführt. Es liegt also offenbar eine doppelte Ueberlieferung vor; wie öfters weichen Livius und Tacitus von einander ab. Der Verf. sucht die beiden zu vereinigen; er nimmt an, das alte Zinsgesetz der 12 Tafeln sei besonders nach der gallischen Katastrophe, wo der Kredit erleichtert werden mußte, außer Uebung gekommen und daher durch das Plebiscit des Jahres 357 v. Chr. wieder aufgefrischt worden, dem dann die weiteren Zinsgesetze bald nachfolgten. Ich trage Bedenken dem Verf. in dieser Lösung zu folgen; nach meiner Meinung liegt die Sache so, daß man in Rom zwar alte Zinsgesetze hatte, daß aber wie bei vielen alten Gesetzen, ihre Zeit unbekannt war, daher wurden sie verschieden bestimmt, Tacitus schreibt das erste den 12 Tafeln zu, Livius einer spätern tribunicischen Rogation; beides ist wahrscheinlich lediglich Vermuthung, nicht Ueberlieferung; denn die Livianischen Gesetze pflegen keineswegs gut oder gar urkundlich überliefert zu sein; auch die lex Genucia, die das Zinsverbot gebracht haben soll, ist was Zeit und Urheber anlangt, ganz unbeglaubigt, wie Livius selbst andeutet. Ich stelle zur Erwägung, ob nicht diese Zinsgesetze viel jünger sind als die Ueberlieferung sie macht. In der Zeit, wo sie von Livius gesetzt werden, vor den Samniterkriegen, muß Rom nach allem was wir erschließen können, auf einer recht niedrigen Stufe wirtschaftlicher Entwicklung gestanden haben. Es hatte noch kein eigenes Geldwesen, und in solcher Zeit ist ein Zinsgesetz, das einen verhältnismäßig niedrigen Maximalsatz schafft, bedenklich anzunehmen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß diese Gesetze erst geraume Zeit später, etwa während der kritischen Zeit des ersten punischen Krieges, nachdem Rom in den Weltverkehr eingetreten war, erlassen worden sind<sup>1)</sup>. Die spätern kannten sie zunächst nur als alte Gesetze, so Cato und der Gewährsmann Appians, und erst die augusteische Zeit hat sie, wie so oft, unter bestimmten Jahren in die

1) Wir wissen, daß sich die Römer vor dem Ausbruch des ersten punischen Krieges in ökonomischer Bedrängnis befanden. Polyb. I 11, 2 *οὗ δὲ πολλοὶ τετραμένον μὲν ὑπὸ τῶν προγεγονότων πολέμων καὶ προσδεόμενον παντοδαπῆς ἐπαπορθώσεως* u. s. w.

Annalen eingetragen. Ich stimme dem Verf. darin zu, daß man auf Grund der vorliegenden Ueberlieferung ein Zinsverbot in Rom annehmen muß; ein solches wird unter dem Namen der *lex Marcia* <sup>1)</sup> auch von Gaius instit. 4, 23 bezeugt. Welche Umstände es herbeiführten und wie seine Bestimmungen lauteten ist unbekannt; es braucht ja kein unbedingtes Verbot gewesen zu sein. Jedenfalls konnte es, wie Verf. richtig bemerkt, nicht aufrecht erhalten werden und wurde nicht beobachtet. Im Gegentheil sahen die Römer, wie wir sie aus Polybios kennen, auch die vornehmsten und angesehensten, als gute Hausväter und sorgsame Wirthschafter Zinsen als etwas selbstverständliches an. Man verlor nicht gerne Zinsen und pflegte auch unter Verwandten nicht einen Tag früher zu zahlen als man mußte <sup>2)</sup>. Niemand sah darin ein Unrecht.

In der nach-sullanischen, ciceronischen Zeit (S. 163 ff.) steht der normale Zinsfuß auf 4—6 Prozent, steigt jedoch in den schweren Zeiten der Bürgerkriege auf 12, um dann aber, wie uns ausdrücklich bezeugt wird, nach der Eroberung Alexandriens im Jahre 30 v. Chr., nach Einbringung der ungeheuren ägyptischen Beute auf 4 zu fallen.

In der Kaiserzeit finden wir im 1. Jahrh. in Rom und Italien einen Zinsfuß von 5—6 % für gute, sichere Anlagen. Zu 5 % verzinst sich z. B. das Kapital der Alimentarstiftungen; denn mit Mommsen nimmt Billeter an, daß die in der Tafel der *Ligures Baebiani* festgesetzten 2½ % den halbjährigen Zinssatz bezeichnen sollen. Den tiefsten Stand hat der Zinsfuß in der Zeit von Caracalla bis Alexander Severus erreicht; damals sind 4—5 % der Durchschnitt, wohlgemerkt in Italien und für sichere Anlagen. In Aegypten finden wir um dieselbe Zeit einmal 10 Prozent (S. 196), und gelegentlich wird auch in Italien bei Stiftungen, wo es sich um kleine Kapitalien handelt, 12 % und mehr in Aussicht genommen (S. 195. 199. 227). Dieser höhere Zinsfuß gilt, um von Wucher abzusehen, für kurz befristete, weniger sichere Darlehen und muß da sehr häufig gewesen sein, so daß *centesima*e für Zinsen überhaupt gesagt wird, auch in den Ermahnungen der Kirchenväter, aus denen übrigens, wie Verf. S. 238 richtig bemerkt, bestimmte Schlüsse nicht zu ziehen sind.

Der gesetzliche Maximalzins, den Diokletian unter Androhung schwerer Strafen wieder einschärfte, ist in der Kaiserzeit 12 %. Der Ursprung dieser Bestimmung ist nicht bekannt. Zuerst finden wir

1) Verf. möchte diese auf den Tribunen von 172 v. Chr. zurückführen.

2) Polyb. XXXII 13, 9 ff.

ihre Spur in einem von Cicero ad Attic. V 21, 13 angedeuteten Senatusconsult des Jahres 51 v. Chr., in dem bestimmt ward, *ut centesima perpetuo fenore ducerentur*. Diese Bestimmung hat jedoch, wie Verf. S. 169 ff. richtig bemerkt, nur für die Provinzen Geltung. Er nimmt an, daß hiedurch 12% als höchster Zinsfuß gesetzt und zugleich der Anatocismus verboten werden sollte. Ich muß gestehen, daß mir auch durch Billeters Ausführungen die Sache nicht genügend geklärt erscheint. Wenn Cicero nur etwas mehr gesagt hätte; aber leider schrieb er nicht für uns., sondern für den kundigen Attikus. Auch das von Tacitus Annal. VI 16 erwähnte Gesetz des Diktators Cäsar scheint nach des Verfassers Ausführung ein allgemeines Zinsmaximum nicht gegeben zu haben, und das Resultat ist, daß wir nicht wissen, wann jene 12% gesetzliches Maximum wurden. Ausgenommen von dem Gesetz ist nur der Seezins, d. h. der eigentliche Seezins, in seiner Beschränkung auf die Dauer der Seefahrt und unter dem Risiko des Gläubigers. Dagegen der Landzins ebenso wie der fingierte Seezins, d. h. die Geschäftsanlehen, wo sich der Gläubiger zugleich einen Theil des erhofften Geschäftsgewinnes ausbedingt, müssen sich nach des Verfassers Ausführungen dem gesetzlichen Maximum fügen. Bei säumiger Zahlung wurde häufig als Strafe das duplum oder das *ἡμιόλιον* festgesetzt; über diese, das sowohl das 1½fache wie die Hälfte bedeuten kann, handelt Billeter in einem besonderen Excurse (S. 260 ff.).

Auch sonst gab es Ausnahmen von der allgemeinen Bestimmung und zwar nach beiden Seiten hin. Dem Senatorenstande wurden durch eine Verordnung des Alexander Severus nur 6 Prozent gestattet, später ward ihm sogar das Zinsnehmen ganz untersagt, bis 405 n. Chr. das severische Gesetz wieder hergestellt ward (S. 275 ff.). Ein höherer Zinsfuß als der gesetzliche, bis zu 24%, wurde bei Verzugszinsen gestattet. Im Anschlusse daran handelt der Verf. von der Antichrese und dem Naturaldarlehen. Bei ersterer galt das gewöhnliche Maximum, dagegen bei letzterem werden 50% gestattet. In diesem Abschnitte bespricht Verf. das dunkle und streitige Gesetz Constantins cod. Justin. IV 32, 25 ausführlicher.

Im 5. Theile bildet die Zeit Justinians den Abschluß des Ganzen. Um die Höhe des damals üblichen Zinsfußes zu ermitteln, bestimmt Verfasser zunächst die Kapitalisierungsrate, das Verhältnis des Ertrages zum Kaufpreis, und findet im Durchschnitt 5—6%; diese oder auch 7% wird als der damalige durchschnittliche Zinsfuß für sichere Anlagen in Constantinopel anzusehen sein. Dadurch bahnt er sich das Verständnis für die gesetzlichen Bestimmungen Justinians (cap. 6), der den Geschäftsleuten 8%, den illustres nur

die Hälfte, 4% und allen übrigen 6% als Maximum gestattete, also die Unterscheidung der Stände, die schon Alexander Severus begonnen hatte, weiter durchführte. Nur für Seezins und Naturaldarlehen waren höhere Sätze gestattet, bis zu 12%. Ueber den Seezins wird S. 334 eingehender gehandelt; Verf. ist der Meinung, daß die 12%, die übrigens nur für die Dauer der Fahrt berechnet wurden, für das Jahr galten, also einem Zinsatze von einem Prozent für den Monat entsprachen. 12% betragen auch die Verzugszinsen (*usurae rei iudicatae*). Justinian hat sein großes Zinsgesetz durch mehrere andere Bestimmungen ergänzt, das Maximum stellenweise auf 4% herabgesetzt und für die Anleihen der Kirchen und frommen Institute nur 3% gestattet (S. 342). Offenbar hat seine Ordnung die Absicht, den Zinsfuß herabzudrücken und die Schuldner zu erleichtern. Der Erfolg aber, so meint Billeter mit Recht, war gewiß sehr dürftig; Justinian sah sich genöthigt, seine Gesetze wieder einzuschärfen; es scheint also, daß ihre Durchführung kaum möglich war.

Der Verf. hat einen höchst verdienstvollen, soliden Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Alterthums geliefert. Die einzelnen Fälle hat er in einer Reihe von Untersuchungen mit Sorgfalt, Umsicht und Scharfsinn geprüft und erörtert, wobei der Ueberblick, den er über die ganze Materie erworben hat, dem einzelnen stets zu Gute gekommen ist. Er ist durchaus kritisch veranlagt und weiß, wie wenig wir eigentlich wissen; daher hütet er sich vor unbedachten Folgerungen und begnügt sich, das Material zu ordnen, zu sichten und vorzulegen. Man darf das Buch als ein grundlegendes bezeichnen, durch das manche auf diesem Gebiete verbreitete Irrthümer berichtigt und bessere Vorstellungen verbreitet werden.

Marburg, August 1899.

Benedictus Niese.

---

**Codex diplomaticus Lusatie superioris II** enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Dr. Richard Jecht. 1. Bd. umfassend die Jahre 1419—1428. Görlitz 1896—1899. Im Selbstverlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. X u. 645 SS. 8°.

Die Publikationen zur Geschichte der hussitischen Bewegung sind während des ganzen letzten Jahrzehnts weder nach ihrem äußeren Umfang noch nach ihrem inneren Gehalt von Bedeutung gewesen. An darstellenden Werken, die irgendwie nennenswerth wären, fehlt es ganz und auch was an Quellen publiciert wurde, ist gerade nicht sehr erheblich gewesen. In Böhmen ist seit dem Tode Franz Palackys, dessen Lebenswerk eigentlich die Erforschung und Darstellung der hussitischen Bewegung war, nichts mehr von Belang erschienen, wenn man vom fünften Bande der *Fontes rerum Bohemicarum* absieht, in dessen zweiter Hälfte sich die Hussiten-Chronik des Laurenz von Březova, die sog. Chronik der Universität Prag, die Chronik des Bartoschek von Drahonitz und einige kleinere Aufzeichnungen aus dieser Periode in der trefflichen Ausgabe von J. Goll finden. Das urkundliche Material ist auch heute noch nicht methodisch gesammelt, was man recht bedauern muß, da dies Quellenmaterial jetzt in vielen Sammlungen, die nicht einmal überall zugänglich sind, verzettelt ist. Was auf deutscher Seite seit den Arbeiten Höflers und meinen eigenen — ich darf hier auch die von mir aus dem Nachlaß des Hofrathes von Beck herausgegebenen »Urkundlichen Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung und der Hussitenkriege mit besonderer Berücksichtigung Mährens und der mährisch-hussitischen Söldner« mit einbeziehen<sup>1)</sup> — ist kaum der Rede werth. Wenn man bedenkt, daß ein guter Theil der Höflerschen Publicationen in den *Fontes rerum Austriacarum* wissenschaftlich völlig werthlos ist, daß meine Arbeiten mehr an der Ungunst der Verhältnisse als an meinem eigenen guten Willen mit dem fünften Stück meiner Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung vorläufig stecken geblieben sind, daß endlich auch die theologischen Schriften, die für die Erforschung der Hussitengeschichte in erster Linie in Betracht kommen, entweder noch ganz ungedruckt sind oder in unbrauchbaren ganz veralteten Ausgaben

1) Notizenblatt des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn 1896. S. 115 ff.



vorliegen, so muß man wohl den Wunsch aussprechen, daß sich einmal die Geschichtsvereine in Böhmen und Mähren zu einer streng wissenschaftlichen Ausgabe des gesammten Quellenmaterials zur Geschichte der hussitischen Bewegung entschließen, in der Weise, wie ich im Verein mit Rudolf Buddensieg in Dresden und F. D. Matthew in London wenigstens nach der theologischen Seite hin durch die Publication der Werke Wiclifs den Anfang gemacht habe. Erst dann wird auch die darstellende Seite der Geschichtswissenschaft zu ihrem Rechte kommen. Wie die Dinge jetzt liegen, danken wir das Beste, was außer der Gollschen Publication noch erschienen ist, den Arbeiten deutscher Geschichtsvereine, durch welche die Beziehungen der Nachbarländer Böhmens zu diesem selbst klar gelegt werden: es sind die Arbeiten von Frieß, Markgraf, Grünhagen. Ihnen schließt sich nun in trefflicher Weise das vorliegende Werk an. Es war in der That ein guter Gedanke, daß die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die urkundlichen Quellen zur Geschichte des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen Fehden der Sechslande sammeln und durch eine gut geschulte Kraft publicieren läßt<sup>1)</sup>. Der bedeutendere Theil dieses Urkundenstoffes liegt nun in trefflicher Ausgabe vor. Aeüßerlich knüpft das Buch an den Codex diplomaticus Lusatiae superioris an, der von Gustav Köhler vor mehr als 40 Jahren herausgegeben, Urkunden der Oberlausitz bis zum Jahre 1346 enthält, eine Arbeit, die uncorrect wie sie ist, über kurz oder lang neu herausgegeben werden muß. Da die Urkunden des zweiten Bandes mit 1419 beginnen, so ergibt sich eine Lücke von 73 Jahren, wozu noch kommt, daß in dem vorliegenden Bande alle Materialien, die nicht streng zum Hussitenkrieg und den gleichzeitigen Fehden gehören, ausgeschieden sind, ein Umstand, der vielleicht von manchem Freunde der Geschichte der Oberlausitz mit Bedauern aufgenommen werden wird. Ich theile die jüngst von Ermisch im »Neuen Lausitzischen Magazin« 72, 305 ausgesprochene Ansicht, daß es, wie die Dinge liegen, vielleicht praktischer gewesen wäre, den Haupttitel ganz fallen zu lassen. Die zahlreichen Urkunden, welche die vorliegende Sammlung umfassen soll, gedenkt der Herausgeber in zwei Bänden vorzulegen; der erste reicht bis 1428 und enthält zweifellos den bedeutenderen Theil. Die Materialien sind größtentheils den Sammlungen entnommen, die sich in Görlitz finden. Dort hatte auch Palacky, wie er in seinen »Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georgs von

1) Das erste Heft dieses Bandes ist als Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzischen Sechstädtebündnisses am 21. August 1896 erschienen.

Podiebrad« (Fontes rer. Austriac. XX, S. VI) und in den ›Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Hussitenkriege« (Prag 1873) S. IX meldet, schon fleißig Nachforschung gehalten und in der That eine große Anzahl von Urkunden vorlegen können, welche die Beziehungen der Lausitz zu Böhmen in der genannten Zeit beleuchten, aber es ist ihm doch noch viel wichtiges unbekannt geblieben: während z. B. Palacky nur von einem Band der Collectaneen der Scultetus spricht, die er 1862 in Görlitz kennen lernte, umfassen diese sechs Bände, von denen nicht weniger als vier Hussitica enthalten. Im Allgemeinen finden sich in Görlitz außer diesen Collectaneen noch die Rathsrechnungen, die allerdings nicht mehr vollständig vorliegen, da die Ausgabenbücher für 1420 und 1421 verloren gegangen sind, ferner der Codex 207 der Milichschen Bibliothek, der bisher irrthümlicher Weise zu den Collectaneen des Scultetus gerechnet worden ist, aber von dem Görlitzer Rathsherrn Crudelius († 1777) herrührt und vielleicht derselbe ist, den Palacky als Collectaneen des Scultetus anführt, dann die Annalen des Scultetus, die außer von Palacky auch von Grünhagen ausgenutzt worden sind, aber doch auch eine ziemlich reiche Nachlese ergaben. Sonst wurden für die Zwecke dieses Werkes die Archive und Bibliotheken von Breslau und Bautzen fleißig zu Rathe gezogen. Die wichtigsten unter den zu Rathe gezogenen Quellen sind zweifellos die Görlitzer Rathsrechnungen, über deren Werth jüngstens von Woldemar Lippert (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIX, 374) so treffend gesprochen wurde, daß ich mich auf diese Ausführungen beziehen darf. Die Anordnung des Stoffes ist nicht ganz chronologisch, sondern so getroffen, daß der Herausgeber für je ein Jahr die betreffenden Rathsrechnungen und dann erst die betreffenden Urkunden, Briefe und sonstigen Notizen abdruckt, eine Anordnung des Stoffes, die vielleicht nicht ganz zweckmäßig ist. Ich würde die Rathsrechnungen, wie sie in den betreffenden Büchern stehen, von Woche zu Woche abgedruckt und dann die übrigen Materialien haben folgen lassen.

Was den Inhalt der Sammlung betrifft, so können hier nur einzelne Andeutungen gemacht werden. Aus den interessanten Görlitzer Stadtrechnungen wird die Culturgeschichte jener Zeit reichen Gewinn zu ziehen vermögen. Gleichwohl gelangen auch die Politik und die militärischen Angelegenheiten oft genug zum Wort. Alle die großen und kleinen Interessen der Oberlausitz kommen zur Geltung, die auswärtigen Beziehungen und innern Angelegenheiten treten hervor: da werden einzelne Gesandte und ganze Gesandtschaften abgeschickt und eben solche empfangen, da ist von Handels-

interessen die Rede, von Streitigkeiten, die in Rom entschieden werden, von den Kosten des Krieges (S. 58–64, 121 u. a.), da finden sich Nachrichten vom Kriegsschauplatz, von Gefangenen, es ist von Abschluß von Bündnissen die Rede (64, 344 u. a.), von Vorschlägen zur besseren Kriegführung (328), von den Bemühungen der **Kurfürsten um eine kräftigere Führung des Krieges** (428), Berichte über Hussiteinfälle in der Lausitz (440). **Noch werden die »Hussen«** als Wiclifiten, der Hussitismus als die Wiclifie bezeichnet u. s. w. Sehr zahlreich sind die Nummern, die sich auf König Sigismund beziehen. Auch von König Wenzel ist (S. 3) noch die Rede: *Vir reitende boten zu den steden und landen, als uns botschaft kwam, dass unser herre der konig tot was 6 gr.* S. 18: *lande und stete gnomen her als sie khein (gegen) Breslaw zihen wolden zu unserem herrn dem konige* (Sigismund) oder S. 7: *Der statschreiber mit landen und stetin kein Ungern unsern gnedigen herren den konig noch unsers des konigs tod zu besuchen, als sich zue thuen geboerte, woren upen funf ganze wochen in fremden landen 10 sch.* So auch S. 30, 31, 39, 40, 44, 107, 156 u. a. Außer dem Könige werden die meisten Reichsfürsten genannt. Die größte Rolle spielt natürlich der Krieg, und da gibt es unter den Rechnungsbelegen manche kleine Notiz, die für die Kriegsgeschichte von Belang ist.

Besonders lobend muß der kritische und sachliche Commentar hervorgehoben werden. In den Görlitzer Rathsrechnungen finden sich so viele der heutigen Sprache fremde Worte, theils veraltete Ausdrücke, theils Provincialismen, theils technische Bezeichnungen, die kurz und bündig erklärt werden, so daß man fast bei keinem Stücke genöthigt ist, zu einem Fachlexicon zu greifen. Auch die geographischen, chronologischen und historischen Erläuterungen zu den einzelnen Nummern sind ganz sachgemäß. Die Ausgabe als solche fußt auf den Grundsätzen, die bei den »Deutschen Reichstagsakten« maßgebend sind. In den lateinischen Stücken sind mir allerdings einzelne Incorrectheiten aufgefallen, so namentlich hie und da die Anwendung der Orthographie des klassischen Lateins. Ein Register soll dem Urkundenwerke beigegeben werden, sobald es ganz vollendet ist.

Graz, August 1899.

J. Loserth.



**Schneider, Ph.**, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Oesterreich. Regensburg 1898. Alfred Coppentraths Verlag (H. Pawelek.) XXVI und 598 S.

Das vorliegende Werk bietet eine Sammlung derjenigen prinzipiellen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Erlasse, welche die Verfassung und das Rechtsleben der katholischen Kirche im Deutschen Reiche als solchem, dann in den einzelnen Bundesstaaten, ferner in Oesterreich-Ungarn regeln. In einem ersten Teile finden sich die von kirchlicher Seite erlassenen Normen zusammengestellt (Konkordate, päpstliche Bullen, insbesondere die Cirkumskriptionsbullen und Breven) und zwar geordnet nach den Gebieten, für welche sie bestimmt sind: Bayern, Preußen, oberrheinische Kirchenprovinz, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Oesterreich. Ob es berechtigt ist, die Konkordate unter den kirchlichen Rechtsquellen aufzuführen, darüber läßt sich bekanntlich streiten. Ich für meine Person bin mehr geneigt, sie als eine Art von völkerrechtlichen Verträgen zwischen Staat und Kirche aufzufassen, und würde ihnen daher einen anderen Platz in der Sammlung anzuweisen genötigt sein. Doch ist es im vorliegenden Fall ohne praktische Bedeutung, ob die Konkordate an dieser oder jener Stelle abgedruckt sind. — Der erste Teil enthält außerdem noch verschiedene päpstliche und bischöfliche Dekrete, die zur Ausführung und Erläuterung der Konkordate erlassen wurden.

Der zweite Teil der Sammlung umfaßt die staatlichen Kirchenrechtsquellen und zwar zunächst die älteren und neueren deutschen Reichsgesetze in Bezug auf Religion und Kirche, sodann die kirchenpolitischen Gesetze und Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten und jene von Oesterreich-Ungarn. Abgedruckt sind hier jene Staatsgrundgesetze, welche für die öffentliche Rechtsstellung der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern maßgebend sind, wie auch jene staatlichen Gesetze und Verordnungen, welche das Recht der Kirche in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens, den Religionswechsel und die religiöse Kindererziehung, endlich die Erteilung des Religionsunterrichtes und die Beteiligung der Kirche an der Leitung der Schule betreffen. Der Herausgeber hat mit gutem Grund auch einzelne solche Gesetze in die Sammlung aufgenommen, welche nicht mehr oder nicht mehr vollständig in Geltung stehen, z. B. das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, dann die sog.

Maigesetze. Er ging dabei von der Erwägung aus, daß die Reste teilweise aufgehobener Gesetze ohne den vollständigen Text nicht recht verständlich und daß es oft zweifelhaft sei, welche Sätze aufgehoben sind; auch ermögliche nur der vollständige Text eine allseitige, übersichtliche und gerechte Beurteilung des gesammten Gesetzesmaterials, wie des Werdens und späteren Verschwindens einzelner Gesetze. Soweit die Gesetze aufgehoben sind, bemerkt dies der Herausgeber.

Bei den kleineren protestantischen deutschen Staaten, in welchen die rechtliche Stellung der katholischen Kirche eine prinzipielle Regelung nicht erfahren hat, wird in einer Einleitung »eine kurze Uebersicht über die thatsächlichen Verhältnisse, über die allgemeine rechtliche Stellung der Kirche, über die bischöfliche Jurisdiktion und die Ausübung der Seelsorge gegeben«.

Wer sich mit Fragen aus dem deutschen Staatskirchenrecht zu beschäftigen hatte, empfand es bisher als einen sehr störenden Mangel, daß ihm eine Zusammenstellung der deutschen partikularen Kirchenrechtsquellen fehlte. Es kostete viel Zeit und Mühe, sich die einschlägigen Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten zusammenzusuchen und sich über ihre Geltung zu verlässigen. Diesem Mangel ist durch die vorliegende Sammlung abgeholfen; ihr Herausgeber hat sich ein unstreitiges Verdienst erworben und den Dank aller verdient, für die sein mühsames Werk in Zukunft erwünschte Erleichterung bietet.

Nicht ohne Anerkennung soll bleiben, daß dem Buch ein sorgfältiges Personen-, Sach- und Ortsregister beigegeben ist.

Straßburg, im August 1899.

Heimberger.

---



**Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.**

---

Neue Erscheinungen:

## **Lessing.**

Geschichte seines Lebens und seiner Schriften

von

**Erich Schmidt.**

Zweite veränderte Auflage.

gr. 8°. 2 Bände (VIII u. 715 S. u. VIII u. 656 S.).

Preis geheftet 18 Mark, in 2 Leinwandbänden 20 Mk.

---

## **Griechische Tragoedien.**

Übersetzt von

**Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf.**

**II. Band. Orestie.**

Elegant in Leinwand gebunden 5 Mk.

Einzel-Ausgaben in einfacherer Ausstattung, geb.: Aischylos, Agamemnon. 1,20 M. — Aischylos, Das Opfer am Grabe (Choepforen). 1 M. — Aischylos, Die Versöhnung (Eumeniden). 1,20 M.

Früher erschien:

**Band I in zweiter Auflage:**

I. Sophokles, Oedipus. — II. Euripides, Hippolytos. — III. Euripides, Der Mütter Bittgang. — IV. Euripides, Herakles.

Elegant in Leinwand gebunden 6 M.

Jedes Heft einzeln, in einfacherer Ausstattung, geb. 1 M.

---

## **Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgeschichte des Plinius**

von

**D. Detlefsen.**

gr. 8°. (96 S.) geh. 2,40 M.

---

## **Lucianus.**

Recognovit

**Julius Sommerbrodt.**

Vol. III.

8. (X u. 306 S.) geh. 6 M.

---

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Jahrgang.

Nr. XII.

1899.

December.

---

## Inhalt.

Stodola, Die Kreisproceſſe der Gasmaſchine. Von <i>E. Meyer</i> . . .	813—923
Aus dem Archiv der Deutſchen Seewarte. XXI. Jahrgang. Von <i>R. Werner</i> . . . . .	923—934
Berger, Die Ophthalmologie des Petrus Hispanus. Von <i>Th. Huse-</i> <i>mann</i> . . . . .	934—942
Kähler, Dogmatiſche Zeitfragen. Von <i>E. Troeltsch</i> . . . . .	942—952
Haller, Concilium Baſilienſe. Von <i>R. Thommen</i> . . . . .	952—958
Ernst, Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Wirtemberg. 1. Bd. Von <i>v. Stälin</i> . . . . .	959—969
Reckendorf, Die ſyntaktiſchen Verhältniſſe des Arabiſchen. Zwei- ter Teil. Von <i>C. Brockelmann</i> . . . . .	969—974
Kalkmann, Die Quellen der Kunſtgeſchichte des Plinius. Von <i>F. Münzer</i> . . . . .	975—984
Sauer, Das ſogenannte Theſeion und ſein plastiſcher Schmuck. Von <i>H. Dragendorff</i> . . . . .	985—998
Luschin von Ebengreuth, Grundriß der öſterreichiſchen Reichs- geſchichte. Von <i>v. Schwind</i> . . . . .	999—1000

Register.

---

Berlin 1899.

Weidmannſche Buchhandlung.

SW. Zimmerſtraße 94.



Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

---

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

---

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Geismar-Chaussée 27 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$  Bogen und kostet 24 Mark.

Stodola, A., Die Kreisprocesse der Gasmaschine. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. Berlin 1898, S. 1045 ff.

Bei allgemeinen Untersuchungen über die Kreisprocesse der Gasmaschine wurde bisher stets angenommen, daß die spezifischen Wärmen der die Kreisprocesse vollführenden Gasgemische von Druck und Temperatur unabhängig seien und nach der Verbrennung den gleichen Wert haben wie vorher. Die letztere Annahme im Vereine mit der weiteren, daß während der Verbrennung eine Aenderung der Molekülzahl (eine Volumenkontraktion) nicht stattfindet, ist nach dem Beweise von Zeuner gleichbedeutend mit der Festsetzung, daß die Kreisprocesse der Gasmaschine geschlossen und umkehrbar sind, wobei die bei der Verbrennung ausgelöste Wärmetönung als eine von außen zugeführte Wärmemenge betrachtet wird. Dann gelten für die Gasmaschine sämtliche Sätze über umkehrbare Kreisprocesse; insbesondere ist als Ausdruck des zweiten Hauptsatzes anzuschreiben  $\int \frac{dQ}{T} = 0$ , und aus dem thermodynamischen Wirkungsgrad eines zwischen den Grenzen  $T$  und  $T_0$  verlaufenden Carnotschen Kreisprocesses  $\eta = \frac{T - T_0}{T}$  ist dann zu folgern, daß man bestrebt sein muß, die Wärmezufuhr im Kreisproceß bei möglichst hohen und die Wärmeabfuhr bei möglichst niedrigen Temperaturen erfolgen zu lassen. Nach den Versuchsergebnissen von Mallard und Lechatelier ist es wahrscheinlich, daß die spezifischen Wärmen der Gase mit der Temperatur stark zunehmen. In grundsätzlicher Weise wird durch die Berücksichtigung dieses Umstandes an den Betrachtungen nichts geändert, nur die Rechnungen werden etwas weitläufiger und die Zahlenwerthe ändern sich allerdings erheblich. Wenn aber in Wirklichkeit die spezifischen Wärmen der Ladung vor der Verbrennung andere sind als nach der Verbrennung und wenn sich auch die Zahl der im Gasmotor eingeschlossenen Molekel während der Verbrennung ändert, so werden dadurch unsere Betrachtungen

tungen in grundsätzlicher Weise beeinflusst. Wir haben es dann mit nicht umkehrbaren Zustandsänderungen zu thun, der Ausdruck  $\eta = \frac{T - T_0}{T}$  gilt nicht mehr und  $\int \frac{dQ}{T}$  ist nicht gleich Null, es findet vielmehr für die Gesamtheit der an dem Prozesse beteiligten Körper eine Entropiezunahme  $N$  statt, die nach dem zweiten Hauptsatz stets positiv ist und damit unter sonst gleichen Umständen eine Verringerung der geleisteten Arbeit bedingt. Da im Grunde genommen in unseren sämtlichen Wärmekraftmaschinen die Energieumwandlung auf der Verbrennung eines Brennstoffes beruht, so ist es für die technische Thermodynamik von größtem Interesse zu erfahren, in welcher Weise durch die Nichtumkehrbarkeit des Verbrennungsvorganges die Umsetzung von Wärme oder vielmehr von chemischer Energie in Arbeit beeinflusst wird. Am besten wird man den Einfluß erkennen, wenn man einen »erweiterten« Carnotschen Kreisproceß betrachtet, d. h. einen solchen, bei dem das brennbare Gemenge adiabatisch komprimiert, die Verbrennung isotherm und ohne Zu- oder Abfuhr von Wärme geleitet, und die Verbrennungsprodukte zuerst adiabatisch expandiert und nachher isotherm auf den Druck und die Temperatur komprimiert werden, auf dem sich das brennbare Gemenge im Anfangszustand befand. Die scheinbar schwierige Aufgabe, für einen solchen erweiterten Carnotschen Proceß den thermodynamischen Wirkungsgrad zu finden und damit eine Reihe von Folgerungen über das Wesen der Energieumwandlung bei Verbrennungsprocessen zu ziehen, löst Stodola — allerdings unter Einführung einiger beschränkender Annahmen — in der oben angezogenen Schrift mit Hilfe des Entropiediagrammes, für das er eine Reihe neuer Sätze entwickelt. Sowohl mit Rücksicht auf die verwendeten wertvollen Methoden als auch im Hinblick auf die gewonnenen Ergebnisse, dürfte eine kurze Wiedergabe des hauptsächlichsten Gedankenganges an dieser Stelle von Interesse sein.

Die spezifischen Wärmen der Gase sollen innerhalb der technisch verwendeten Druckgrenzen nach Mallard und Lechatelier vom Druck unabhängig, hingegen als ganze Funktionen der Temperatur genommen werden, und es werde mit Bezug auf das kg-Mol. und die kg-cal. als Einheit für die spezifische Wärme  $c_v$  bei constantem Volumen und der Temperatur  $T$  gesetzt

$$c_v = a_v + bT + b'T^2 + b''T^3 + \dots$$

Das innere Arbeitsvermögen des Gases ist  $U = \int c_v dT + C$ . Bedeutet  $dQ$  die pro kg-Mol. des Gasmischtes während einer unendlich kleinen umkehrbaren Zustandsänderung zugeführte Wärmemenge,

so ist nach dem ersten Hauptsatz

$$dQ = dU + A p dv,$$

und hieraus ergibt sich die Entropie

$$S = \int \frac{dQ}{T} = a_v \lg nT + bT + b' \frac{T^2}{2} + \dots + AR \lg nv + K,$$

wo  $A$  das Wärmeäquivalent der Arbeit,  $R$  die Konstante des Mariotte-Gaylussacschen Gesetzes und  $K$  die Integrationskonstante bedeuten.

Den Ausdruck für die Entropie zerlegt Stodola in zwei Teile:  $S_0 = a_v \lg nT + AR \lg nv + K$  würde die Entropie darstellen, wenn wir es mit einem ›idealen‹ Gase, bei dem  $b, b', b'' = 0$  sind, zu thun hätten. Der Zusatz  $bT + b' \frac{T^2}{2} + \dots$  rührt von der Veränderlichkeit der spezifischen Wärme her; wird sein Betrag in Funktion von  $T$  aufgetragen, so erhält man eine Parabel, die Stodola als ›Richtungslinie‹ bezeichnet. Nach Mallard und Lechatelier gilt für

$$\text{Kohlensäure} \quad c_v = 4,39 + 0,00774 T$$

$$\text{Wasserdampf} \quad c_v = 4,21 + 0,00579 T$$

$$\text{Permanente Gase} \quad c_v = 4,10 + 0,00244 T$$

Berechnet man hiernach für die im Gasmotor verwendeten Gasgemische, bei denen das aus Leuchtgas, Kraftgas oder Gichtgas bereitete explosible Gemenge durch den Stickstoff der Luft in erheblicher Weise verdünnt ist, die Werte von  $c_v$  vor und nach der Verbrennung, so findet sich, daß  $a_v$  immer nahezu konstant = 4,15 ist, während die Werte von  $b$  zwischen 0,00244 und 0,0032 schwanken. Es wird daher — und dies ist eine für das folgende sehr wesentliche, durch das wirkliche Verhalten der Gasgemische aber begründete Annahme —  $a_v$  für alle im Gasmotor verwendeten Gasgemische und deren Verbrennungsprodukte als konstant und nur  $b$  als veränderlich vorausgesetzt, während zugleich  $b', b'' \dots = 0$  angenommen werden. Dann ist  $S = S_0 + bT$ ;  $S_0$  hängt nicht von der chemischen Beschaffenheit des Gemenges, sondern nur von den augenblicklichen Werten des Druckes (Volumen) und der Temperatur ab, während die durch den Zusatzwert  $bT$  charakterisierte Richtungslinie in eine Gerade übergeht.

In Figur 1) sei durch  $AB$  die ›Abbildung‹ einer endlichen umkehrbaren Zustandsänderung, d. h. die Entropiekurve dieser Zustandsänderung derart dargestellt, daß  $T$  als zu  $S$  senkrechte Ordinate aufgefaßt,  $S_0$  dagegen von einer beliebig geneigten Axe  $r_0$ , die



$A_2A_4B_4B_2 = \int_{T_a}^{T_b} c_p dT$  und stellt die Aenderung des inneren Arbeits-

vermögens während der Zustandsänderung, oder im Falle einer Zustandsänderung bei konstantem Volumen die gesammte während derselben von außen mitgeteilte Wärme dar.

Die spezifische Wärme bei konstantem Druck ist

$$c_p = a_p + bT,$$

wo

$$a_p - a_v = AR.$$

Macht man  $OO_2 = a_p$  und zieht  $O_2P_5$  parallel zu  $r_0$ , so stellt die Fläche  $A_4B_4B_5A_5$  die während einer Zustandsänderung bei konstantem Druck von außen zugeführte Wärmemenge dar.

Ist schließlich durch  $AB$  eine polytropische Zustandsänderung nach dem Gesetz  $pv^\varepsilon = \text{Const}$  gegeben, so läßt sich auch die hierbei zugeführte Wärmemenge leicht darstellen, wie Stodola nachweist.

Man setze  $\lambda = \frac{a_p - \varepsilon}{a_v - \varepsilon}$ , trage  $OO_3 = \lambda a_v$  auf, und ziehe  $O_3P_6$  || zu  $r_0$ , so ist die gesuchte Wärmemenge durch die Fläche  $A_4B_4B_6A_6$  gegeben.

Mit Hilfe der für das Entropiediagramm erhaltenen Beziehungen geht Stodola zunächst zu der Frage über, wieviel Arbeit bei einem bestimmten Compressionsgrad und bei gegebener Wärmetönung in der Gasmaschine geleistet wird. Diese Arbeit stellt sich graphisch als die algebraische Summe einer Reihe von Flächen dar, wie sich überhaupt sämtliche Wärmemengen, die in Wirkung treten, in einfacher und übersichtlicher Weise graphisch darstellen lassen. Als Grundlage zur Beurteilung der bei der Verbrennung frei werdenden Wärmetönung dienen die in der Thermochemie üblichen Verbrennungsgleichungen.

Hierauf geht er zu der oben besprochenen Frage nach dem thermodynamischen Wirkungsgrad eines erweiterten Carnotschen Kreisprocesses unter der beschränkenden Annahme, daß eine Volumkontraktion nicht stattfindet, über. Das Druckdiagramm desselben sei in Figur 2 a dargestellt.  $AB$  und  $CD$  sind die Adiabaten,  $AB$  für das frische Gemenge (in  $A$  bei der Temperatur  $T_0$  beginnend),  $CD$  für die Verbrennungsprodukte.  $BC$  stellt die isothermische Verbrennung bei der Temperatur  $T$  dar, während deren sich die spezifische Wärme der Ladung von  $a_v + b_1T$  auf  $a_v + b_2T$  ändert. Die Verbrennungsprodukte werden bei der Temperatur  $T_0$  nach der Linie  $DA$  isothermisch unter Abfuhr der Wärmemenge  $Q_0$  komprimiert. In Fi-

gur 2 b ist durch das Entropiediagramm  $A_1 B_1 C_1 D_1$  die Abbildung des Druckdiagrammes gegeben.  $r_1$  sei die Richtungslinie für das frische Gemenge (dem Temperaturkoeffizienten  $b_1$  entsprechend), dann ist durch die Länge  $A_2 A_1$  die Entropie des frischen Gemenges im Punkte  $A$  gegeben, wobei der Punkt  $A_1$  den Abstand  $T_0$  von der Abscissenaxe hat. Besitzt der Punkt  $B_1$  den Abstand  $T$  von dieser Axe, so ist die Compressionslinie  $AB$  durch  $A_1 B_1$  parall  $r_1$  abgebildet.

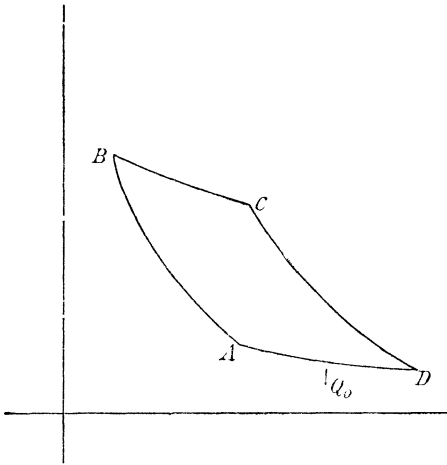


Fig. 2 a.

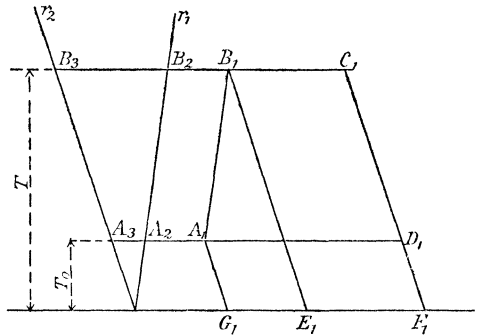


Fig. 2 b.

Zum Zwecke der Abbildung der Verbrennungslinie  $BC$  lassen sich die Entropiewerte für jeden Zwischenzustand der Verbrennung wohl angeben, da ja diese Werte nur von dem augenblicklichen Zustand, nicht aber von dem umkehrbaren oder nicht umkehrbaren Wege, auf dem dieser Zustand erreicht wurde, abhängen. Allein für eine nichtumkehrbare Zustandsänderung, mit der wir es hier zu thun haben, ist die Beziehung  $dQ = TdS$  nicht mehr gültig; die von der Entropiekurve, den Parallelen zur Richtungslinie und von der Abscissenaxe umschlossene Fläche hat dann nicht mehr die oben für umkehrbare Zustandsänderungen gefundene Bedeutung. Nun handelt es sich darum, an der Stelle von schwierigen und undurchsichtigen analytischen Formeln im Entropiediagramme einfache geometrische Beziehungen zwischen den einzelnen Größen, die für den thermodynamischen Wirkungsgrad maßgebend sind, zu erhalten. Und deshalb muß man bestrebt sein, eine Abbildung der Verbrennungskurve im Entropiediagramm zu finden, welche die Aufstellung solcher Beziehungen wesentlich erleichtert. Dadurch, daß Stodala hier in richtiger Weise vorging, wurde ihm die Lösung der Aufgabe ermöglicht.

## Bedeutung

$U_1$  das innere Arbeitsvermögen des frischen Gemenges beim Volumen und der Temperatur vor der Verbrennung (im Punkte  $B$ )

$U'_1$  das innere Arbeitsvermögen der Verbrennungsprodukte bei demselben Volumen und derselben Temperatur,

so ist die Wärmetönung  $W$  des Gemenges bei konstantem Volumen und der Temperatur  $T$

$$W = U_1 - U'_1.$$

Verbrennt man das Gemenge in  $B$  bei konstantem Volumen und kühlt die Verbrennungsprodukte auf die Temperatur  $T$  ab, so entzieht man ihnen hierbei die Wärmemenge  $W$ , während sie, da eine Volumkontraktion nicht eintritt, den durch  $B$  charakterisierten Druck wieder einnehmen. Nun lasse man die Verbrennungspunkte vom Zustand  $B$  aus in umkehrbarer Weise die Kurve  $BC$  beschreiben, derart, daß genau dieselbe Arbeit  $AL_1$  geleistet wird, wie in Wirklichkeit während der Verbrennung. Zu diesem Zwecke muß die Wärmemenge  $Q$  zugeführt werden, die Verbrennungsprodukte sollen in  $C$  das innere Arbeitsvermögen  $U'_2$  besitzen. Dann gilt für diese gedachte Zustandsänderung

$$U'_1 + Q = AL_1 + U'_2.$$

Für den wirklichen Vorgang ist aber, da auch hier die Verbrennungsprodukte in  $C$  das innere Arbeitsvermögen  $U'_2$  besitzen,

$$U_1 = AL_1 + U'_2,$$

woraus folgt

$$U_1 - U'_1 = Q = W.$$

Die bei der gedachten umkehrbaren Zustandsänderung, die von den Verbrennungsrückständen zwischen  $B$  und  $C$  ausgeführt wird, zugeleitete Wärmemenge  $Q$  ist somit gleich der Wärmetönung  $W$ . Bilde ich nun für die Verbrennungsrückstände diese Zustandsänderung durch eine Entropiekurve ab, so wird durch diese, durch die Parallelen zur Richtungslinie der Verbrennungsprodukte in ihren Endpunkten und durch die Abscissenaxe eine Fläche eingeschlossen, die gleich  $Q$  und daher auch gleich  $W$  ist. Es gelingt somit auf diese Weise die Wärmetönung  $W$  unmittelbar darzustellen.

Ist  $r_2$  die Richtungslinie für die Verbrennungsrückstände (entsprechend dem Temperaturkoeffizienten  $b_2$ ), so ist ihre Entropie für den Punkt  $B$  durch  $B_2 B_1$  gegeben, also um  $B_2 B_2 = (b_2 - b_1) T$  größer als für das frische Gemenge in diesem Punkt. Ist  $B_2 C_1$  die Entropie der Verbrennungsrückstände im Punkte  $C$ , so ist somit



$B_1 C_1$  die Entropie-Änderung der Verbrennungsprodukte bei dem gedachten Prozesse; und falls  $B_1 E_1$  und  $C_1 F_1$  parallel  $r_2$  gezogen werden, ist die Wärmetönung  $W$  nach Obigem durch die Fläche  $B_1 C_1 F_1 E_1$  gegeben. Denkt man sich von jetzt ab überhaupt die Entropie von der Richtungslinie  $r_2$  aus aufgetragen, so ist in  $C_1 D_1$  parallel  $r_2$  die adiabatische Expansion der Verbrennungsrückstände dargestellt.  $A_3 D_1$  ist deren Entropie im Punkte  $D_1$ ; im Punkte  $A_1$  ist ihre Entropie um  $(b_2 - b_1) T_0 = A_3 A_2$  größer als die Entropie des frischen Gemenges, daher ist die erstere gleich  $A_3 A_1$  und es ist  $D_1 A_1$  die Entropieänderung der Verbrennungsprodukte während der isothermischen Kompression. Mit  $A_1 G_1$  parallel  $r_2$  ist daher die während derselben abgeführte Wärmemenge  $Q_0$  durch die Fläche  $G_1 A_1 D_1 F_1$  gegeben.

Damit ergibt sich für  $Q_0$  die einfache Beziehung

$$\begin{aligned} Q_0 &= (G_1 E_1 + E_1 F_1) T_0 \\ &= \left\{ (b_2 - b_1)(T - T_0) + \frac{W}{T} \right\} T_0 \end{aligned}$$

Zur Bildung des thermodynamischen Wirkungsgrades muß nun  $Q_0$  mit der gesamtten für den Kreisproceß zur Verfügung stehenden Wärme verglichen werden. Diese ist ohne Zweifel die Wärmetönung  $W_0$  bei der Temperatur  $T_0$ .

Bedeutet bei dieser Temperatur

$U_0$  das innere Arbeitsvermögen im Punkte  $A$  vor der Verbrennung  
 $U'_0$  - - - - - ' - - nach der Verbrennung,

so ist

$$U_0 - U'_0 = W_0.$$

Ferner ist

$$\begin{aligned} U_1 - U'_1 = W &= U_0 + \int_{T_0}^T (a_v + b_1 T) dT - U'_0 - \int_T^{T_0} (a_v + b_2 T) dT \\ W &= W_0 - \frac{b_2 - b_1}{2} (T^2 - T_0^2). \end{aligned}$$

Wie sich leicht erkennen läßt, ist  $W_0$  durch die Fläche  $G_1 A_1 B_1 C_1 F_1$  dargestellt.

Nach dem ersten Hauptsatz gilt endlich die Beziehung

$$U_0 - U'_0 = W_0 = AL + Q_0,$$

wo  $L$  die in dem erweiterten Carnotschen Kreisproceß geleistete Arbeit (Fläche  $ABCD$ ) bedeutet.

Es ist daher der gesuchte thermodynamische Wirkungsgrad

$$\eta = \frac{AL}{W_0} = 1 - \frac{Q_0}{W_0}.$$

Setzt man hierin den obigen Wert von  $Q_0$  ein, indem man zugleich für  $W$  den entsprechenden Wert von  $W_0$  benutzt, so erhält man schließlich

$$\eta = \left\{ 1 - \frac{b_2 - b_1}{2W_0} T_0(T - T_0) \right\} \frac{T - T_0}{T}.$$

Der gefundene Ausdruck für  $\eta$  läßt folgende Schlüsse zu:

1) Die Wärmeausnutzung im erweiterten Carnotschen Kreisproceß hängt bei gegebenem brennbarem Gemenge nur von den Temperaturen ab, zwischen denen sich der Proceß vollzieht.

2) Der Wirkungsgrad ist immer kleiner als derjenige eines reinen Carnot-Processes mit denselben Temperaturgrenzen. Es kommt in dieser Verkleinerung der Einfluß der nicht umkehrbaren Zustandsänderung während der Verbrennung zum Ausdruck.

3) Die Ausnutzung nimmt mit der Höhe der Temperatur nicht unbegrenzt zu. Man denke sich bei gegebener Temperatur  $T_0$  drei Verbrennungstemperaturen  $T$ ,  $T'$  und  $T''$  so gewählt, daß für die erste die Wärmetönung  $W = W_0 - \frac{b_2 - b_1}{2} (T^2 - T_0^2)$  positiv, für die zweite gleich Null und für die dritte negativ sei. Sind in Figur 3 die Entropieabbildungen dafür dargestellt, so ist

$$W_0 = G_1 A_1 B_1 C_1 F_1 = G_1 A_1 B_1' F_1' = G_1 A_1 J_1'' F_1'' - J_1'' C_1' B_1''.$$

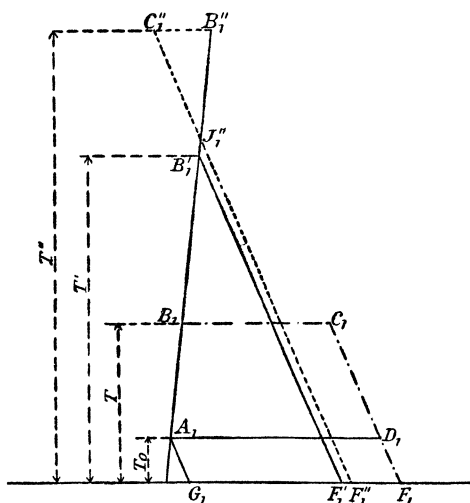


Fig. 3.

Hieraus ist ersichtlich, daß  $G_1 F'_1 < G_1 F''_1$  und  $< G_1 F_1$  ist, so daß also die der Strecke  $G_1 F_1$  proportionale Wärmeabfuhr  $Q_0$  für  $W = 0$  ein Minimum,  $\eta$  dagegen hiefür ein Maximum wird.

Die Temperatur  $T_{\max}$ , die dem Wirkungsgrad  $\eta_{\max}$  entspricht, ist daher aus der Beziehung

$$W = 0 = W_0 - \frac{b_2 - b_1}{2} (T_{\max}^2 - T_0^2)$$

durch

$$T_{\max} = \sqrt{\frac{2W_0}{b_2 - b_1} + T_0^2}$$

gegeben.

Allerdings hat  $T_{\max}$  so hohe Werte, daß eine Verwirklichung der entsprechenden Isotherme praktisch wohl undurchführbar ist (zumal mit Rücksicht darauf, daß bei sehr hohen Temperaturen die Grundlagen unserer Betrachtungen nicht mehr richtig sind). Hingegen könnte man  $T_{\max}$  auf eine experimentell erreichbare Höhe herabsetzen, wenn man dem Gemisch während der Verbrennung Wärme entziehen würde. Die Formeln wären dann noch anwendbar, wenn man unter  $W_0$  den Unterschied zwischen der im Ganzen entwickelten Wärmetönung und der während der Verbrennung an die Wandung abgegebenen Wärme verstehen würde. Sollte eine starke Wärmeentziehung in einem besonderen Falle unvermeidlich sein, so würde hierbei nicht mehr der Grundsatz gelten, daß es günstig ist, die Verbrennung bei möglichst hoher Temperatur vor sich gehen zu lassen.

4) Der Wert des thermodynamischen Wirkungsgrades wird durch die Menge der als »Ballast« zu bezeichnenden indifferenten Gasarten, die das explosive Gemenge verdünnen, nicht beeinflusst, da sowohl  $b_2 - b_1$ , als auch  $W_0$  dem Verdünnungsgrade proportional abnimmt.

Die Ableitung der Formel für  $\eta$  hat Stodola unter etwas anderen Voraussetzungen ausgeführt, als dies oben geschehen ist. Bei ihm kann auf der Verbrennungskurve  $BC$  (Figur 2 a) die Temperatur sich beliebig ändern. Dafür zerlegt er den Kreisproceß  $ABCD$  durch eine Adiabatenchaar in unendlich viele kleine Kreisproceße, in deren jedem nur ein unendlich kleiner Teil des explosiblen Gemenges, und zwar, wie man annehmen kann, bei konstanter Temperatur, verbrennt. Für jeden unendlich kleinen Verbrennungsproceß mit der Wärmetönung  $dW$  wird die Abbildung der Entropiekurve gesondert ausgeführt. Doch ist im Grunde genommen die Ableitung

von Stodola dieselbe, wie für den endlichen erweiterten Carnotschen Proceß, nur daß überall statt der endlichen Werte deren Differentiale eingesetzt sind, ohne daß damit an der Sache selbst etwas geändert ist. Somit kann man die hier erhaltenen Ergebnisse auch auf den unendlich kleinen Elementarkreisproceß anwenden.

Bezüglich des wertvollen Materials, das Stodola zur theoretischen Behandlung des Viertakt-Gasmotors und des Dieselmotors herbeibringt, muß auf die besprochene Arbeit selbst verwiesen werden.

Göttingen, 14. August 1899.

E. Meyer.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XXI. Jahrgang. 1898. Herausgegeben von der Deutschen Seewarte. Hamburg 1898. 52, 76, 34, 40, 21 S. 4 Tafeln.

Die erste der fünf in diesem Jahrgange enthaltenen Abhandlungen ist eine sehr verdienstliche Arbeit des Professors Dr. Börgen und lautet »Ueber die Auflösung nautisch-astronomischer Aufgaben« mit Hülfe der Tabelle der Meridionaltheile (der Mercatorschen Function).

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Berechnung des jeweiligen Schiffsortes aus astronomischen Beobachtungen gegen die jetzige Praxis ganz bedeutend zu erleichtern, und sich durch die Lösung dieser Aufgabe den Dank der Seeleute gesichert.

Bis jetzt hatten diese, um die nautischen Probleme zu lösen, mit sieben verschiedenen logarithmisch-trigonometrischen Tabellen zu thun, die bis zu hundert Seiten umfaßten, und Irrthümer waren dabei, abgesehen von der nöthigen längern Zeit, leicht möglich. Dieselbe Gelegenheit zu Irrthümern bietet die Addition von 3—6 Logarithmen nach der bisherigen Rechnungsweise.

Diesen Uebelständen hat Prof. Börgen durch seine neue Methode abgeholfen, alle nautischen Aufgaben nur mit Hülfe einer Tabelle der Meridionaltheile zu lösen, die von Minute zu Minute berechnet, lediglich 11 Seiten, also ungefähr nur den zehnten Theil jener logarithmischen umfaßt. Ist damit zunächst eine bedeutende Vereinfachung und Zeitersparnis bei den Rechnungen gewonnen, indem man bei Meridionaltheilen nur zwei Zahlen zu addieren oder

zu subtrahieren hat, so wird die Sache dadurch noch erleichtert, daß man nur mit zwei Functionen zu thun hat, d. h. mit einem Winkel direct und dem seiner Ergänzung zu  $90^{\circ}$  entsprechenden Meridionaltheil, der Function und der Cofunction. Diese beiden stehen aber in der Tabelle neben einander und machen den Uebergang von der einen zur andern sehr bequem.

Fernerhin wird die Rechnung innerhalb der Grenze der in der Tabelle gegebenen Stellen der Functionenwerthe für alle Winkel, mögen sie sich dem Werthe von  $0^{\circ}$  oder  $90^{\circ}$  nähern, genau, und man braucht in diesen Fällen nicht zu andern Formeln zu greifen. Die Vorzüge der neuen Methode, welche übrigens schon seit einem Jahrzehnt erkannt sind und zu verschiedenen Schriften und Vorschlägen Anlaß gegeben haben, bestehen in größerer Gleichmäßigkeit, Uebersichtlichkeit und Einfachheit der Berechnungen, aber es ist das Verdienst des Prof. Börgen, nachgewiesen zu haben, wie alle nautisch astronomischen Aufgaben mit Hülfe der Tabelle der Meridionaltheile gelöst werden können, während die Verfasser der erwähnten Schriften sich nur auf bestimmte Probleme beschränken, hauptsächlich auf die Methode des amerikanischen Kapitäns Sumner, bei bekannter Breite aus einer beliebigen Gestirnhöhe Stundenwinkel und Azimuth abzuleiten und dadurch jede Höhe für Ortsbestimmung des Schiffes auszunutzen. Eine solche Höhe giebt mit ihren Ableitungen auf der Karte eine Standlinie, in der sich das Schiff befinden muß, und eine zweite Standlinie mit Berücksichtigung des inzwischen zurückgelegten Weges, im Durchschnittspunkte mit der ersten den jeweiligen Schiffsort.

Diese Sumnersche Methode brach sich vor etwa 30 Jahren in Deutschland zuerst auf unsern Kriegsschiffen Bahn, jetzt ist sie aber in der Navigation allgemein geworden, und dies hat die Veranlassung gegeben, Zeit und Azimuth aus einer Höhe mit bekannter Breite möglichst schnell und einfach zu ermitteln, namentlich da bei der jetzt so außerordentlich gewachsenen Schnelligkeit und Ortsveränderung der Schiffe es sehr wünschenswerth ist, so oft wie möglich ihren Ort zu bestimmen, und es ist deshalb erklärlich, daß man sich mehrfach bemühte, diesen Zweck zu erreichen.

Wie bemerkt, ist es Prof. Börgen jedoch gelungen, diese Vereinfachung auf alle nautischen Probleme auszudehnen und dadurch erhält seine Methode um so größeren Werth.

Die Mercatorschen Meridionaltheile beruhen auf dessen Erfindung, die Kugelgestalt der Erde auf den nach ihm benannten Karten in eine gradlinige Ebene zu projicieren und dadurch für die Schiff-

fahrt grade Kurse zu ermöglichen. Um die Meridiane als parallele, und bis zu den Polen, wo sie bekanntlich auf der Kugel zusammenlaufen, gleich weit von einander abstehende Linien darstellen zu können, müssen die Breitengrade so weit wachsen, daß sie sich zu den Längengraden wie auf der Kugel verhalten.

Auf der Kugel verhält sich Längengrad zu Breitengrad wie der Radius des Breitenparallels zum Radius der Kugel, und bezeichnet man diesen mit  $r$ , so ist der Radius des Breitenparallels  $\varphi = r \cos \varphi$ ; mithin verhält sich Längengrad : Breitengrad  $= r \cos \varphi : r = \cos \varphi : 1$ .

Soll also das Verhältniß auf Mercators Karte richtig sein, so muß der Breitengrad mit der Breite im Verhältniß von  $1 : \sec \varphi$  wachsen. Nimmt man dann die Längenminute als Einheit, so ist der Abstand des Breitenparallels  $\varphi$  vom Aequator  $= \frac{l. n. \operatorname{tg} (45 + \frac{1}{2} \varphi)}{\sin 1'}$

in Längenminuten ausgedrückt, und dies ergibt die Zahlen der in der Tabelle enthaltenen Meridionaltheile.

Diese benutzt nun Prof. Börgen im weitern Verfolg seiner Abhandlung nicht nur für die Breitengrade, sondern überhaupt für Auflösung der sphärischen Dreiecke, ihre Anwendung auf alle nautisch astronomischen Aufgaben und auch auf das Segeln im größten Kreise. Er nennt diese Berechnungsweise Mercatorsche Function und erläutert sie durch Beispiele für alle vorkommenden Fälle. In einer beigegebenen Tabelle giebt er diese Function von Minute zu Minute, die insofern von den nautischen Tabellen über Meridionaltheile abweicht, daß die Werthe für die Winkel von  $90^{\circ}$  bis  $45^{\circ}$  neben denen von  $0^{\circ}$  bis  $45^{\circ}$  stehen. Die genannten Beispiele geben das Nähere über die Rechnungsweise an und den Schluß der Arbeit bilden Zusammenstellungen der für Astronomische Aufgaben und für das Segeln im größten Kreise zur Anwendung kommenden Formeln.

Wie bereits bemerkt wird der Herr Verfasser sich die Dankbarkeit der Seeleute für seine Methode erwerben.

Die zweite Arbeit behandelt den magnetischen Zustand der Erde zur Epoche 1885, analytisch dargestellt von Adolf Schmidt in Gotha.

Während der Verfasser die allgemeinen theoretischen Entwicklungen, die seinen Untersuchungen zu Grunde liegen, bereits im zwölften Jahrgange des Archivs (1889) angegeben und die wichtigsten Resultate der Anwendung dieser Entwicklungen auf den Zustand des Erdmagnetismus im Jahre 1885 in den Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften (II. Kl. XIX Bd. I Abth.) veröffentlicht hat, giebt er sowohl die Grundlagen dieser

Untersuchung sowie die Ergebnisse ausführlicher wieder und theilt die Rechnungen selbst in ihren Hauptzügen mit, um für künftige ähnliche Untersuchungen eine feste Grundlage zu schaffen. Er verwahrt sich jedoch gegen die Annahme, daß diesen Ergebnissen eine abschließende Bedeutung zukomme, da sie noch einer wesentlichen Verbesserung bedürften. Gegenwärtig fehle noch viel zuverlässiges Beobachtungsmaterial und erst durch dessen Herbeischaffung wie sie in den nächsten Jahren zu erwarten sei, könne ein Fortschritt erzielt werden. §Der Verfasser will deshalb die von ihm mitgetheilten Resultate nur als provisorische aufgefaßt und sie als eine Erleichterung für eine endgültige Bearbeitung angesehen wissen, bis die aus den Südpolargegenden zu erwartenden Beobachtungen vorliegen werden.

Er giebt zunächst eine Uebersicht über die mathematischen Hilfsmittel der Entwicklung, sodann eine Aufstellung und allgemeine Lösung der Normalgleichungen, ferner eine numerische Auflösung der Normalgleichungen zur Ableitung der Reihenentwicklung und eine Berechnung der Koefficienten des Potentials. Zehn Tabellen über die für die Berechnungen erforderlichen Elemente bilden den Schluß der mühevollen Arbeit, deren näheres Studium den Herren Physikern anheimgegeben werden muß, für die sie vorwiegend Interesse haben dürfte.

Die nächste Abhandlung geht in erster Reihe die Meteorologen an. Sie bringt »Untersuchungen über die Bewölkungsverhältnisse von Tiflis« von Dr. C. Kassner in Berlin. Es könnte auffallend erscheinen, daß dafür ein so fern liegender Ort wie Tiflis gewählt ist, dies erklärt sich aber aus dem Umstande, daß das Observatorium an diesem Punkte zu den wenigen gehört, welche die geeignete Grundlage für jene Untersuchungen bieten. In den übrigen Observatorien fehlte es nach Erfindung der leicht kontrollierbaren Registrierapparate zwar nicht an einer Fülle von Beobachtungsmaterial für den täglichen Gang der Elemente, aber merkwürdiger Weise hatte man dabei die Bewölkung außer Acht gelassen. Zwar suchte man neuerlich diesem Mangel abzuhelfen und auch Instrumente, wie den Sonnenschein-Autographen, den Polstar-Racorder oder auf andere Art sich die nöthigen Aufzeichnungen auf photographischem Wege zu verschaffen, jedoch erwies sich dies als unzutraglich und nur directe Beobachtungen während Tag und Nacht konnten dafür aushelfen. Dafür sind aber Jahrelange gründliche Aufzeichnungen nothwendig, die große Mühe verursachen und ohne die Erklärungen der Registrierungen anderer Elemente viel an Werth verlieren.

Tifis gehört jedoch zu denjenigen Observatorien, welche seit 15 Jahren solche directen Bewölkungsbeobachtungen stündlich und vorher 8 Jahre lang zehnmal täglich gemacht haben. Damit ist das nöthige Material gegeben und der Verfasser hat deshalb diesen Punkt für seine Untersuchungen gewählt.

Nach näherer Beschreibung der Lage des Observatoriums, auch in Bezug auf den Horizont, und Hinweis auf die russischerseits gemachten Veröffentlichungen über meteorologische und physikalische Beobachtungen in Tifis erwähnt der Verfasser, daß selbständige Bearbeitungen der dortigen Bewölkungsverhältnisse bis jetzt nicht vorliegen und er sich deshalb einer solchen unterzogen hat.

Er behandelt zunächst den jährlichen und säcularen, sodann den täglichen, danach den jährlichen Gang der Bewölkung an heiteren und trüben Tagen, dem sich der tägliche Gang an heitern und trüben Tagen anschließt. Der vierte Abschnitt der Arbeit giebt den jährlichen und täglichen Gang der Bewölkung von Zyklonen- und Antizyklonen-Tagen, der fünfte die Häufigkeit der verschiedenen Bewölkungsstufen, der sechste endlich die Perioden wolkenlosen und bedeckten Himmels. Vierzehn erklärende Tabellen, sowie eine fünfzehnte Tafel mit den Kurven des normalen täglichen Ganges für die einzelnen Monate des Jahres, sowie des Jahresmittels sind angehängt.

Von allgemeinerem Interesse ist die nachfolgende Arbeit des Assistenten bei der Seewarte Dr. L. Grassmann über »die Stürme und die Sturmwarnungen an der deutschen Küste in den Jahren 1886 bis 1895«, ein Kapitel, das für unsere Schifffahrt Bedeutung hat.

So groß der Nutzen von Sturmwarnungen ist, so leiden sie doch an verschiedenen Mängeln; theilweise treffen sie nicht rechtzeitig ein, theils werden sie umsonst gemacht, weil als gefährlich angenommene Stürme ausbleiben. Der erste Fehler läßt sich durch Vermehrung der Sturmsignalstellen an der Küste und durch die Ausrüstung aller mit Nachtsignallaternen verbessern und zweifellos wird dies auch mit der Zeit geschehen, aber die Hauptsache bleibt nach des Verfassers berechtigter Ansicht die, daß der innere Werth der Sturmprognosen erhöht werden muß, so daß die Zweifel bei Erlaß der Warnungen verschwinden. Wenn dies nun auch schwerlich ganz erreicht werden wird, so läßt sich diesem Ziele doch näher kommen und zwar durch Erfahrung und genaues Studium der Stürme an unsrer Küste, während das bisherige Studium der Zugstraße der Luftdrucks Minima und die bloße Klassification der Stürme nicht ausreicht. Der Verfasser beschäftigt sich deshalb mit Ersterem, indem er den Erfolg der Sturmwarnungen in der Nebeneinanderstellung



von Stürmen und Sturmwarnungen in Betracht zieht. Er findet ihn, indem er die rechtzeitigen, die verspäteten oder ganz unterlassenen und die verfehlten Warnungen ohne nachfolgenden Sturm nach den Wetterlagen mit ihrer Entwicklung ordnet und auszählt, woraus sich ein Sturmwarnungserfolg für die verschiedenen Wetterlagen ergibt und es sich zeigt, wo eine Werthsteigerung der Warnungen besonders erforderlich ist. Sodann handelt es sich darum, für jede vorausgehende Wetterlage diejenigen Entwicklungsmerkmale aufzufinden, durch welche sich die gefährlich erscheinenden Fälle von den als wirklich gefährlich gewordenen unterscheiden, oder wie der Verfasser es bezeichnet, den Sturmfactor festzustellen, der die Wetterlage verschärft und den Sturm herbeiführt.

Die Untersuchungen nach dieser Richtung hat der Verfasser vor drei Jahren unternommen und dazu das vorhandene Material aus den zehn Jahren von 1886/95 benutzt. Diese große Arbeit erforderte sehr viel Zeit. Es mußten 5400 Monats-Journale der 75 Signalstellen und die Wetterberichte der ganzen Zeit durchgearbeitet, mehrere Tausend Wetterkarten abgezeichnet werden, und wenn zu alle dem nur die dienstfreien Stunden verwendet werden konnten, so kennzeichnet dies nicht nur den Fleiß und Eifer des Verfassers, sondern erklärt es auch, daß in den drei Jahren nur erst die Vorarbeiten beendet sein und als erster Theil der Untersuchung jetzt nur eine Statistik der Stürme und des Erfolges der Sturmwarnungen für den Zeitraum der Untersuchung zur Veröffentlichung kommen konnten.

In der Einleitung folgt nun in den Einzelheiten der Ausführung zunächst die Gliederung der Küste im Sturmgebiete. Sie umfassen zehn Gruppen, in welchen nur solche Stationen vereinigt werden konnten, welche dieselben Sturmwarnungen erhielten. Für die Gliederung nach der Zeit wurden als kleinste Zeiteinheit der Tag von einer Morgenbeobachtung bis zur andern, für Ableitung der Resultate der Monat, und für das Jahr Winter und Sommer d. h. vom September bis April und Juni bis August als größere Abschnitte genommen.

Für die Ermittlung der Sturmtage wurde von den registrierenden Anamometern abgesehen, da von ihnen nur verhältnismäßig wenig sich bei den Stationen befinden und somit zuverlässige Angaben nicht zu erreichen waren, sondern nur die directe und drei mal täglich um 8<sup>h</sup> a. m. 2<sup>h</sup> und 8<sup>h</sup> p. m. gemachte Beobachtungen zu Grunde gelegt. Obwohl dieselben nicht fehlerfrei sein mögen, dürfte doch angenommen werden, daß das Mittel von ihnen von der Wahrheit nicht zu weit abweicht. Alsdann wurde die Gruppenwind-

richtung und die Gruppensturmstärke bestimmt, danach die Gruppierung der Stürme nach Sturmphänomenen sowie deren Windrichtung und Stärke. Darauf folgte die Ermittlung der ausgegebenen Telegramme zum Heißen und Senken der Signale und endlich die Bestimmung der Rechtzeitigkeit der Warnungen.

Als rechtzeitige Warnungen wurden solche angesehen, bei denen, wenn sie während des Morgendienstes erlassen, Nachmittags noch kein Sturm erfolgte, und wenn sie während des Nachmittags- und Abenddienstes erlassen, die Stürme erst während der Nacht oder am folgenden Tage auftraten. Sie wurden jedoch als verspätet angesehen, wenn beim Eingang der Warnungen bereits stürmische Witterung bestand, und eine solche Verspätung stets als Fehlschlag betrachtet.

Unter Berücksichtigung der obigen Angaben hat sich zunächst ein bedeutend größerer Sturmreichtum für die Ostsee als für die Nordsee herausgestellt. Das widerspricht nun zwar den Anschauungen der Seeleute, verhält sich aber doch so, da jedem mit dem Sturmwarnungsdienst Vertrauten bekannt ist, daß ganze Kategorien von Sturmphänomenen die Nordsee nicht berühren, sei es, daß sie sich bei Hochdruckgebieten über England und der Nordsee und einer Depression über der Ostsee abspielen, oder daß von Westen kommende und über Skandinavien fortschreitende Depressionen erst in der Ostsee Stürme hervorrufen. In der angehängten Tabelle A sind nur die Sturmtage, unter Fortlassung der schwächsten Stürme zu Sturmphänomenen geordnet zusammengestellt.

Der nächste Abschnitt giebt die Häufigkeit der Sturmtage nach Küstengebieten und Gruppensturmstärken und hier tritt der Unterschied zwischen Nord- und Ostsee besonders hervor. In den zehn Jahren 1886/95 hatten die Nordsee 220, die Ostsee dagegen bei Rügen und Umgegend nicht weniger als 619 und die übrigen Theile der Ostsee 330—390 Sturmtage. Für die stärkeren Stürme zeigt sich dies noch deutlicher. Während die Nordsee für diese Kategorie nur 20 aufwies, hatten die verschiedenen Gruppen der Ostsee von West nach Ost hin 54, 153, 84 und 71 Sturmtage.

Was die Windrichtung betrifft, so herrschen vor unserer Küste die Stürme aus den beiden westlichen Quadranten vor. In der Nordsee sind die Südweststürme viel häufiger als die aus Nordwest, drehen aber nach Osten hin immer nördlicher, so daß sie an der preußischen Küste sich mit den NWStürmen die Wage halten.

In Bezug auf die Monate hatte die Nordsee die meisten Sturmtage im März; gegen April nahm ihre Zahl stark und bis zum Juni langsam ab, um hier ihr Minimum zu erreichen, vom September

wieder zu wachsen und im December auf ein Maximum, wenn auch nicht so groß wie im März zu kommen. In der Ostsee fällt das Maximum für Gruppe III (von Darsser Ort bis Greifswalder Oie) auch noch auf den März, ist jedoch kleiner für die Ostsee, als das in den Monaten October bis December.

Der folgende Abschnitt behandelt eingehend die Sturmphänomene an der deutschen Küste während des untersuchten Zeitraums, die Häufigkeit der verschiedenen Windrichtungen in der warmen und kalten Jahreszeit, ihre Stärke und Dauer, mittlere Dauer, und ihre von der Erstreckung nach Ost und West abhängige Ausbreitung. In Bezug auf den letzten Punkt ergab sich, daß die Ostsee ganze Kategorien von Sturmphänomenen aufweist, welche die Nordsee gar nicht berühren. Von 132 der warmen Jahreszeit trafen nur 24, von 358 der kalten Monate nur 147 die Nordsee, und dies erklärt auch die größere Sturmthätigkeit in der Ostsee.

Der Verfasser kommt dann zu dem Ergebnis der Sturmwarnungen für 1886/95 unter Zugrundelegung der Sturmtage. Für die warme Jahreszeit läßt die Trefferzahl sehr zu wünschen übrig und erhebt sich nur vereinzelt über 50 Proc., ja an der preußischen Küste nicht mehr als bis 25 Proc., dagegen steigt das Verhältniß in der kalten Jahreszeit von 60—80 Proc.; bei den schwersten Stürmen erreichte es sogar 100 Proc.

Werden für das Ergebnis die Sturmphänomene zu Grunde gelegt, so ist es im Winter ziemlich günstig 88—73 Proc., wenn es sich um reine S.W.-Stürme handelt; für die N.W.-Phänomene stellt es sich jedoch bedeutend geringer, kaum 50 Proc.

Hinsichtlich der Signalerfolge waren die Anordnungen zum Heißen durchschnittlich mit mehr als 50 Proc. erfolgreich und erhoben sich an der westlichen Ostsee bis zu 78 Proc. Die Gesamtheit aller Anordnungen zum Heißen und Hängenlassen der Signale ergab für die Nordsee die ungünstigsten Erfolge, da hier die Warnungen nur 65 Proc. Treffer erreichten, während nach Osten zunehmend die preußische Küste 75 Proc. aufwies.

Vergleicht man die Erfolgprocente der kalten Jahreszeit für die verschiedenen Küstengebiete, so ergibt sich ein Gegensatz in den Trefferprocenten, namentlich zwischen Nordsee und preußischer Küste. Dort ist der Erfolg nach Sturmtagen mit 64 Proc. am größten, nach den Warnungen aber mit 67 Proc. fast am niedrigsten, während für erstere an der preußischen Küste das Maximum 42 Proc., dagegen hinsichtlich der Warnungen ein Maximum von 78 Proc. ergab.

In der Schlußbetrachtung weist der Verfasser darauf hin, daß

zufolge der Untersuchungen der Sturmreichthum im allgemeinen von der mittleren Ostsee bei Rügen sowohl nach Westen wie nach Osten, besonders stark aber nach der Nordsee hin abnimmt, weil jene von den von Westen wie von Osten kommenden Stürmen am meisten getroffen wird und deshalb fallen auf diese Gruppe auch die meisten Sturmwarnungen.

Zur Förderung des bis jetzt unzulänglichen Sturmwarnungswesens hält er das genaue Studium der Stürme in der warmen Jahreszeit und der specifischen Ostseestürme der kalten Jahreszeit für die Hauptaufgabe der Meteorologen. Für Abschwächung der Gefahr überraschend auftretender ungewarnter Stürme empfiehlt er einen Vorschlag des Professors van Bebbber als den einzig geeigneten, nämlich den telegraphischen Austausch von Wetternachrichten der Stationen unter einander, besonders zu Zeiten kritischer Wettertage, wobei die Stationen besonders auf gute Windbeobachtungen Gewicht zu legen haben, da bei mangelhaften Schätzungen der Windstärken der ganze Zweck verfehlt wird.

Wenn auch das Sturmwarnungswesen bis jetzt manche Fehlerfolge aufweist, hat es trotzdem großen Nutzen geschaffen, und die rechtzeitigen erfolgreichen Warnungen haben vielem Verlust an Menschenleben und Gut vorgebeugt. Um so gebotener ist es die Sturmwarnungen weiter zu verbessern, damit das Vertrauen der Küstenbevölkerung zu den Sturmsignalen zunehmen kann und nicht häufig Warnungen umsonst erlassen werden. Diese müssen nicht auf jede schwache Aussicht von Gefahr erfolgen, sondern sich auf die mit einiger Sicherheit vorauszusagenden Stürme beschränken, wenn man nicht den Erfolg in Frage stellen will.

Jedenfalls kann die ebenso mühevoll wie sorgfältig ausgeführte Bearbeitung dieses Themas nur dankbar von den Seeleuten anerkannt werden und dazu beitragen, den angestrebten Zweck in höherem Grade zu erreichen, als es bisher geschehen ist; ihr näheres Studium ist nur zu empfehlen.

Die letzte Abhandlung der Zeitschrift betrifft »Neuere Bestimmungen über das Verhältnis zwischen der Windgeschwindigkeit und Beauforts Stärkeskala« von Professor Köppen.

Der Verfasser geht davon aus, daß die Kostspieligkeit und Complicirtheit der Anemometer, sowie die Schwierigkeit ihrer vergleichbaren Aufstellung es noch für lange Zeit unmöglich machen werden, Messungen der Windgeschwindigkeit eben so genau anzustellen, wie Temperatur und Druck der Luft, daß man deshalb auf Schätzungen angewiesen und die Uebersetzung der dabei benutzten Skalen in

wirkliche Geschwindigkeiten der Luftbewegung eine Frage von Wichtigkeit für die Meteorologie sei.

Persönliche Schätzungsfehler hält er für die Lösung dieser Frage für das geringere Uebel, da die Erfahrung lehrt, daß Menschen, die auf See und an den Küsten gewohnt sind, auf den Wind zu achten, in ihren Stärkeschätzungen durchschnittlich wenig von einander abweichen, vielmehr findet er die größere Schwierigkeit bisher mehr in der Reduction der Anemometer-Angaben und in ihrem richtigen Vergleich mit den Stärkeschätzungen.

1875 erschien zum ersten Male eine solche Vergleichung von dem Engländer Scott, die auf reicherm Material und regelmäßigen Windmessungen und Schätzungen beruhte, während vorher darin vollständige Willkühr herrschte, aber auch nach Erscheinen jenes Vergleichs erschwerten verschiedene Umstände die Feststellung richtiger Werthe. Sie lagen in der Unkenntnis der wirklichen Skalengrößen der betreffenden Anemometer und in Fehlern der Methode der Zusammenstellung. Diese beiden Hindernisse sind inzwischen in den letzten Jahren beseitigt und es liegt jetzt eine ganze Reihe von gut übereinstimmenden Vergleichen vor, so daß der normale Geschwindigkeitswerth von Beauforts Skala, auf die sich fast alle Untersuchungen beziehen und die sich überall mit ihren 12 Stärkestufen eingebürgert hat, für die häufigern Windstärken (2—6 Beauf.) bis auf einige Zehntel Meter sicher bestimmt ist und nur noch für die höchsten und niedrigsten Stufen etwas Unsicherheit besteht.

Bedingungen für einen maßgebenden Vergleich sind, daß Schätzung und Messung sich auf dieselbe Größe beziehen, d. h. der Schätzende muß denselben Wind beobachten, den der Anemometer mißt, und Schätzung und Messung müssen zeitlich und räumlich möglichst zusammenfallen. Ferner müssen Schätzung wie Messung tadellos richtig sein und die Schätzung von erfahrenen urteilsfähigen Beobachtern gemacht werden, und um persönliche Eigenthümlichkeiten auszuschneiden ist es nöthig, das Urtheil möglichst vieler Beobachter zusammenzufassen. Ebenso muß der Anemometer ein verlässliches Instrument sein, dessen Konstanten bekannt und richtig in Rechnung gebracht sind.

Sollten diese Bedingungen genau erfüllt werden, so würde allerdings ein geringes Material bleiben, aber es läßt sich eben dadurch bedeutend vergrößern, daß man, wie so eben bemerkt, sehr viele Beobachtungen zusammenfaßt, wodurch die persönlichen Fehler fast gänzlich ausgemerzt werden.

Der Verfasser hat dies nun gethan und die sicher auf größeren Reihen von Vergleichen zwischen Messung und Schätzung beruhenden

den Umsetzungen zwischen der Beaufort Skala und den Anemometerangaben zusammengestellt. Es sind deren elf, theils von Engländern, in der Mehrzahl aber von Deutschen, darunter auch von der »Gazelle« auf ihrer Erdumsegelung aufgestellt, von Professor Köppen kurz charakterisiert und durch Tabellen und graphische Darstellungen erläutert.

Die neueste und auf dem umfangreichsten Material fußende Vergleichung ist die des englischen Meteorologen Curtis, welche der Verfasser sehr eingehend in Betracht zieht, deren Richtigkeit er jedoch nicht überall anzuerkennen vermag. Weiterhin giebt er eine Zusammenstellung der größten gemessenen Windstärken. Unter ihnen ragt der Sturm vom 12. Febr. 1894 an der nordwestlichen deutschen Küste mit einer wirklichen Geschwindigkeit von 30 m in der Sekunde (unkorrigierte Angabe des Anemometers 40 m) hervor, was der Beaufort-Skala von  $11\frac{1}{2}$ —12 entspricht und der schwerste mit Anemometer gemessene Sturm in Deutschland ist. Anderwärts ist er freilich übertroffen, so in Aden 1885 mit 36 m (49); in Mauritius 1892 mit 40 m (57); desgleichen in Manila 1882.

Bei den Vergleichungsreihen englischen und deutschen Ursprungs, namentlich der »Gazelle«-Reihe stimmen die wirklichen Windgeschwindigkeiten bis Stufe 6 der Beaufort-Skala ziemlich überein, weiter aufwärts wird der Unterschied aber so groß, daß er nach des Verfassers Ansicht noch näherer Aufklärung bedarf.

Diese Unsicherheit in den Schätzungen hängt ja viel vom Beobachter ab; der eine schätzt zu hoch, der andere zu niedrig: auf See wird hier und dort die Fahrt des Schiffes und seine Richtung zum Winde nicht genug berücksichtigt, und deshalb glaubt der Verfasser, daß das Resultat aus den Daten verschiedener Beobachter, wenn auch in kürzeren Reihen im Mittel der Wahrheit bedeutend näher kommt, als einer längeren eines und desselben Beobachters. Ein englischer Kapitän ist auch mit Recht der Ansicht, daß das Gefühl im Gesicht und das Aussehen der Wellen die Schätzung weit zuverlässiger macht, als andere Merkmale.

An einem Vergleiche zwischen den gleichzeitig beobachteten Windstärken in Neufahrwasser und Hela, also an zwei räumlich nur wenig von einander entfernten Punkten, und ebenso von einander nah gelegenen Punkten der englischen Küsten weist der Verfasser nach, wie verschieden die Schätzung ausfallen kann und wie wünschenswerth es ist, sie nach solchen Normen, wie die obige des englischen Kapitäns Carpenter gleichmäßiger zu gestalten.

Zum Schluß wünscht er aber andern Skalen gegenüber die zwölfstufige Beaufortsche trotz einzelner Mängel als die am weite-

sten verbreitete, auch ferner beizubehalten und die übrigen mit 10, 7 und 6 Stufen durch jene oder durch Windgeschwindigkeit in Metern per Secunde zu ersetzen, um größere Einheitlichkeit in diese interessante meteorologische Frage zu bringen.

Wiesbaden, September 1899.

Reinhold Werner.

**Berger, A. M.**, Die Ophthalmologie (liber de oculo) des Petrus Hispanus (Petrus von Lissabon, später Papst Johannes XXI). Nach Münchener, Florentiner, Pariser, Römer, lateinischen Codices zum ersten Male herausgegeben, ins Deutsche übersetzt und erläutert. München, Verlag von J. F. Lehmann, 1899. XXXVII und 135 Seiten in Octav. Preis 3 Mk.

Daß bei den immer mehr zu Tage tretenden Bestrebungen medicinischer Historiker, durch die Herausgabe bisher ungedruckter Schriften mittelalterlicher Autoren die Lücken auszufüllen, welche durch die bisherige vornehme Ignorierung der »finsternen Zeit« in der Geschichte der Medicin geblieben sind, auch die Schriften bald an die Reihe kommen würden, die man dem Papste Johann XXI. oder wie er vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri genannt wurde, Petrus Hispanus, zuschreibt, war längst vorauszusehen. Nachdem schon 1898 J. B. Petella im 2. Bande des Janus auf den Papst Johann XXI. als Ophthalmologen hingewiesen, hat nun der um die Geschichte der Augenheilkunde durch Herausgabe der Practica oculorum des Benvenutus Graphæus und des von Michel Angelo Buonarroti eigenhändig geschriebenen Augentractats wohl verdiente Münchener Augenarzt das ganze Buch de oculo hauptsächlich auf Grund von vier in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Manuscripten, darunter einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, zum ersten Male herausgegeben und durch Beigabe einer unter dem Text gedruckten deutschen Uebersetzung, einer 37 Seiten starken Einleitung, eines ausführlichen Commentars (S. 83—114) und zahlreicher Register das Werk für die weitesten Kreise verständlich und nutzbar gemacht.

Daß eine deutsche Uebersetzung mittelalterlicher medicinischer Werke keineswegs überflüssig ist, das wird jeder mit dem mittelalterlichen Latein vertraute Fachmann bestätigen; denn abgesehen von den Schwierigkeiten, die das Latein des Mittelalters dem durch die Gymnasialzeit an das classische Latein gewöhnten Arzte überhaupt macht, kommen in den Schriften der Aerzte theils zahlreiche

Entlehnungen aus fremden Sprachen, namentlich aus dem Arabischen, theils massenhafte Verdrehungen griechischer und lateinischer Termini technici vor, welche manchmal selbst den Fachgelehrten vor ein schwierig zu lösendes Rätsel stellen. In der von Berger edierten Ophthalmologie ist die Zahl der arabischen Wörter zwar außerordentlich gering, dafür treten aber spanische, italienische und anscheinend auch provenzalische Termini auf, und die irreguläre Schreibweise mancher Wörter, von denen Berger einzelne zu einer Tabelle vereinigt hat (S. 130 und 131), ist in dem Codices nicht unbedeutend. Darüber hilft den, der sich nicht in selbständigen Forschungen mit dem Werke beschäftigen will, die Uebersetzung hinweg, die ich ausdrücklich als eine gute und angenehm zu lesende bezeichnen muß. Es sind nur wenige Stellen, in denen ich abweichend übertragen würde. Ich will davon nur eine hervorheben, um damit zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten der Uebersetzer mittelalterlicher Werke zu thun hat. In dem auf die Amaurose bezüglichen Capitel (S. 8) wird das Auftreten der *Mouches volantes* bei Integrität des Auges im Beginne der Affection in folgender Weise geschildert: *Signum est pilicidium i. e. muscae cirafes apparent in initio morbi ante oculum neque in oculo videtur significatio aliqua.* Berger übersetzte: ›Als Symptome werden bei Beginn der Erkrankung Haarabschnitte, Fliegen, Ziffern vom Auge wahrgenommen, hiebei sieht man dem Auge äußerlich nichts an‹, indem er bemerkt, daß *cirafes* als durch Metathese aus *cifra* entstanden sei. *Cifra* würde ja als Skotom namentlich in seiner ursprünglichen Bedeutung als *figura nihili* (Null) denkbar sein, aber üblich ist die Beschreibung der *Mouches volantes* in dieser Weise nicht. Nun ist aber *cirafes* als *scirifes* neben *cinices* und *cimifes* als Bezeichnung von Mücken (*muscae parvae*, kleine Fliegen) im Mittellatein nachweisbar (Diefenbach, *Glossar.* 119). Es ist eine Nebenform für *cimices*, worunter im Mittelalter keineswegs immer Wanzen zu verstehen sind, wie der häufige Zusatz von ›fliegend‹ beweist, z. B. bei Serapion, *Practica II, 19 cap. 9* (in der Beschreibung des grauen Staars): *Quod est quod infirmus videt quasi cimices parvos volare inter oculos suos, et rem similem pilis.* *Cimex* für Mücken steht auch beim Petrus Hispanus p. 19: *Cujus signa sunt cimices et omnes muscae, fustes, pili*, wo ich statt ›Wanzen und allerlei Fliegen, stab- und haarartigen‹ die Uebersetzung ›Mücken und Fliegen überhaupt, Stäbe und Haare‹ für richtiger halte. Ein Codex hat übrigens auch hier *cirafes*.

In Bezug auf das oben erwähnte Verzeichnis der Lehnwörter möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß es mir zweifelhaft er-



scheint, daß *mandalio* als ein Lehnwort aus dem Italienischen anzusehen sei. Daß diese Form von dem griechischen *μαγδαλιά*, das in gleichem Genus auch ins Lateinische übergegangen ist, abstammt, ist klar, ebenso daß *μαγδάλιον*, wie heutzutage *magdaleones* in den Pharmakopöen eine Pflasterrolle bedeutet, in welcher Bedeutung es sich nicht bloß bei Scribonius Largus und Marcellus Empiricus, sondern auch bei dem Pflasterdichter Damokrates findet, von welchem wir bei Galen (*ed. Kühn. XIII. 823*) am Schlusse des Dictamnuspflasters die Verse haben:

*Καὶ προσανακόφας τῇ σπάθῃ τὸ φάρμακον  
Χερσὶν καὶ μαγδαλιᾶς ποιῶν ἔχε.*

Es wird hier offenbar dasselbe, was schließlich bei allen derartigen Pflastern geschieht und was Galen gewöhnlich ausdrückt: *ἀνάπλαττε τροχίσκους*, vorgeschrieben. Die Ersetzung des  $\gamma$  durch ein  $\nu$  ist übrigens schon alt, da diese Schreibweise zweimal bei Plinius Valerianus, vorkommt, dessen *Medicinae Pliniana*e Choulant vor den Marcellus Empiricus setzt. Die Verkehrung der femininen Form mit  $a$  in  $o$  ist übrigens nicht der italienischen Sprache allein eigen, sondern findet sich auch im Spanischen, Portugiesischen, Französischen und im Mittelenglischen. In dem von Heinrich 1896 herausgegebenen mittelenglischen Arzneibuche wird z. B. *p. 182* die Bildung solcher Pflasterrollen in der Weise beschrieben, wie sie damals in den Apotheken geschah: *pen forme bere of hy magdaleones in newe wyt leþer or in good pauper*. Es deutet dies Vorkommen in den verschiedenen Sprachen auf den gemeinsamen Ursprung aus dem Spätlateinischen, der hier um so näher liegt, als das seltene Wort eigentlich nur in den Apotheken und beziehungsweise auf den Rezepten der Aerzte sich fand. Petrus Hispanus hatte in früheren Werken über Arzneibereitung das Wort *magdaleones* hinlänglich vor sich. Ich nenne nur das *Antidotarium parvum Nicolai*, in welchem es z. B. beim *Emplastrum ceroneum (inunctis manibus cum eodem oleo magdaleones informentur)* und beim *Emplastrum oxycroceum (factis magdaleonibus usui reservetur)* vorkommt.

Inwieweit die zahlreichen Verdrehungen lateinischer und griechischer Wörter dem Petrus Hispanus oder dem Schreiber des Manuscripts zuzuschreiben sind, ist nicht zu ermitteln. Manche sind derart, daß sie wirklich Scharfsinn erfordern, um das Richtige zu finden, z. B. *gateretilia* für *cadere cilia*, *catinua* für *cadmia* und andere, die der Herausgeber richtig enträthselte. Einer dieser Ausdrücke, der wie *magdaleo* aus der Apotheke stammt, hat ihn jedoch zu einer irrthümlichen Etymologie veranlaßt. Es ist dies das *Hieralo* der Codices, aus welchem Berger richtig die Arzneimischung heraus-

gelesen hat, welche Theophanus Nonnos in seinem Auszuge aus der gesammten Heilkunde als *ἡ ἰερά τοῦ Λογαδίου* bezeichnet. So heißt die heilige d. h. große Medicin auch bei Aëtius, dem ältesten Autor, bei welchem ich jene aufzufinden vermag (*Tetrabibl. I. serm. 3. c. 111*). Auch bei Actuarius findet sich die Formel dazu, in der Ausgabe von Ruellius allerdings durch einen Druckfehler entstellt (*>Hiera Legadii<*). Es handelt sich also offenbar um einen Autor oder Arzt, Logadios, der die purgierende Hiera zuerst angegeben hat, und, wenn Aëtius, wie Serapio angibt, die Formel dem Philagrius entlehnt hat (*Practica. VII, c. 9. Ed. 1525. Fol. 74, 1b*), im 4. Jahrhundert n. Chr. schon existierte. Galen, durch den wir ja die *Hiera pikra* und andere Hierae kennen gelernt haben, lebte vor dem Logadios. Daß die Medicin des Altertums die Formel dem Arzte Logadios zuschrieb, ist zweifellos, und die Existenz dieses Mannes wird dadurch nicht widerlegt, wenn arabische und westeuropäische Schriftsteller des Mittelalters den Genitiv *ov* in den Accusativ *Hierologadion* verwandelten und als Nominativ eines griechischen oder lateinischen Neutrum betrachteten. Das ist allerdings schon von Serapion dem Aelteren geschehen, der sogar zwei verschiedene *>Hieralogadia<* hat, eines nach Aëtius und eines nach Paulus von Aegina, bei dem sich allerdings eine Hiera mit gleichen Ingredienzien, aber als *Hiera Antiochi* findet (*lib. VII. c. 7*). In dem *Antidotarium parvum* des Nicolaus Salernitanus führt die Mischung den Namen *Hieralogodion memphitum*, im Salernitaner Lehrgedicht heißt es umgekehrt: *Memphitum hieralogodion*. Dies memphitum stammt ohne Zweifel von dem Genetiv von *Μεμφίτης*, so daß es sich um eine Hiera des Logadios aus Memphis handelt; der Salernitaner gibt aber eine andere Etymologie: *hiera i. e. sacra. logos i. e. sermo; memphitum i. e. impeditio. curat enim impeditam locutionem ex quacunque causa*. Jedenfalls hat diese Etymologie ebenso wenig Werth wie der von Berger vermutete Zusammenhang mit *αὐτολόγος*, das Weiße im Auge oder das Auge selbst, denn eine Beziehung der verschiedenen Hierae Logadii des Altertums zum Auge<sup>1)</sup> existiert nicht. Es handelt sich um ein Purgans, das bei den verschiedensten Affectionen angewendet wird, wovon Nicolaus Salernitanus und das Salernitaner Lehrgedicht eine größere Anzahl (Epilepsie, Apoplexie, Hemicranie, Magenschmerzen, Schwindel, Pleuritis, Leberleiden u. s. w.) anführen, ohne dabei irgend welcher Augenaffection zu gedenken. Solche Corruption von Namen ist

1) Eine Beziehung zum Auge hat dagegen die *Hiera Constantini*, von der es im Salernitaner Lehrgedichte heißt: *Quam Constantinus tribuit, purgat hiera visus*. Die Erklärung der wunderbaren Uebersetzung von *memphitum* gebe ich anderswo.

ja bei den Arabern und abendländischen Autoren des Mittelalters etwas ganz gewöhnliches, und auch andere Hierae haben sich solche gefallen lassen müssen, z. B. die *Hiera pigra* (aus der *ἠερὰ πικρὰ* des Galen), die *Hiera Ruffi* (aus der von Oribasios beschriebenen *Hiera* des Rufus von Ephesos, die ja selbst in den Codices des Petrus Hispanus als *geraluff* erscheint). Noch weiter als bei den italienischen Schriftstellern geht die Veränderung der *Hiera Logadii* bei deutschen Autoren, sei es in mittelhochdeutschen oder mittelniederdeutschen Arzneibüchern, z. B. in dem Arzneibuche II von Pfeiffer (S. 39 al. 3), wo einem an Ozaena Leidenden empfohlen wird, *der suoche in den edelen chramen* (d. i. Apotheken) *ein specimen diu haizet geraldium laxatium unde strich daz in die nase*, und im Gothaer Arzneibuche, sei es in mittelalterlichen Glossarien, aus denen Dieffenbach die Namen *Geralogedium*, *Gerologadium*, *Geralogadium*, *Geralodium*, *Geralodionen* mit der deutschen Uebersetzung ›*Stymmsalbe*‹ *ad restaurandam vocem*, ganz den Angaben des Saleritaner Arzneibuches und dem Verse des Lehrgedichts: *Memphito cedunt, quae linguam noxia laedunt* entsprechend. Das Mittel ist als *Hierologadicon* auch von Valerius Cordus aufgeführt; erst Adolphus Occo III. stellte in der Augsburger Pharmacopoe die richtige Benennung *Hiera Logadii* wieder her. Die Angabe Bergers, daß es sich um ein Präparat handle, das seine Wirkung besonders den Coloquinthen verdanke, ist für die Mehrzahl der Hierae Logadii richtig, doch finden sich auch Aloë und schwarze Nieswurz darin; in der Vorschrift des Actuarius fehlt die Pulpa Colocythidis.

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die von Berger dem Buche des Petrus Hispanus beigefügten Verzeichnisse der Krankheiten und Symptome, der Arzneimittel und der Autoren ausführlicher einzugehen, obschon sich namentlich gegen Einzelheiten der zweitgenannten Tabelle manches sagen ließe. Es ist nun leider die Gepflogenheit der Herausgeber medicinischer Bücher, sich über die Arzneimittel des Mittelalters nur mangelhaft zu orientieren und die Lücken, welche die gegenwärtige Unterrichtsmethode in dieser Hinsicht lassen muß, nicht oder nur sehr notdürftig auszufüllen. Leider hat auch dem Herausgeber des *Liber de oculo* die praktische Ueberbürdung nicht die Zeit gelassen, sich zu überzeugen, daß *Cassia fistula* nicht die Sennesblätter liefert, wie S. XXV gesagt wird, und daß Gallussäure, nicht aber Pyrogallussäure (S. 112) in den Galläpfeln vorkommt. In Bezug auf mittelalterliche Pflanzen ist vieles strittig; irrig ist es aber jedenfalls, wenn Berger *malvaviscum* mit *Hibiscus malvaviscus* L., der Tutenmalve, identifiziert; wie sollte

diese in Westindien und Columbien heimische Malvacee im dreizehnten Jahrhundert nach Europa kommen? *Malvaviscum* (ital. *malvavischio*) ist *Althaea*.

Auf solche Lapsus, die ich allerdings gern fehlen sehen würde, braucht man bei einem Buche, wie dem vorliegenden, bestimmt nicht viel Gewicht zu legen, da ja nach Horaz *quandoque bonus dormitat Homerus*. Sie werden durch andere Darbietungen genügend ausgeglichen. Namentlich in dem Commentar Bergers wird ein Jeder mannigfache Belehrung finden, und wer mittelalterliche Bücher zu studieren Gelegenheit gehabt hat, wird auch die Schwierigkeiten ermessen, mit denen Berger bei der Abfassung seines Commentars zu kämpfen gehabt hat. Man ersieht aus diesem u. a., wie sehr er die fünfbindige *Collectio Salernitana* und diverse mittelalterliche Werke, deren Benutzung durch das Fehlen jeden Registers in hohem Grade erschwert ist, sich zu eigen gemacht hat.

Jeder medicinische Historiker wird sich freuen, daß Berger ihn in den Stand setzt, die Ophthalmologie des Petrus Hispanus zu studieren, denn es handelt sich bestimmt um ein für die mittelalterliche Medicin wichtiges Werk. Das beweisen schon die vielen Handschriften, die von dem *Liber de oculo* noch heute existieren. Die Voraussetzung Bergers, daß zu den von ihm in der Vorrede aufgeführten 26 Handschriften sich bei genauerer Revision der Bibliotheken noch verschiedene andere gesellen werden, wird sicher in Erfüllung gehen. Ich zweifle auch nicht, daß die Herausgabe von Petrus Hispanus' Ophthalmologie die Aufmerksamkeit der Historiker auf die übrigen, dem Papste Johann XXI. zugeschriebenen medicinischen Werke, namentlich das berühmteste, den *Thesaurus pauperum*, das im 14. und 15. Jahrhundert sogar als Lehrbuch auf den Universitäten, z. B. in Köln diente und in seiner Verbreitung nur dem ohne Zweifel von Petrus Hispanus herrührenden philosophischen Werke *Summulae logicales* nachsteht, richten wird. Daran wird sich dann freilich vor allem die eingehende Prüfung der Frage schließen, ob überhaupt jene Werke dem gelehrten Papste angehören, oder ob sein Name nur als Firmaschild benutzt wurde, wie der des ›Hippocras‹ und des ›Bartholomaeus‹, unter deren Namen zahlreiche Schriften, deren Inhalt überhaupt oder doch nur zu einem winzigen Theile dem angeblichen Autor zugehörte, im Mittelalter publiciert wurden.

Berger hält nach der Einleitung die beiden genannten medicinischen Werke für echt. Ob er diese Ansicht in Bezug auf den *Thesaurus pauperum* auch nach der ihm erst nach dem Drucke bekannt gewordenen Studie von Petella aufrecht erhält, weiß ich

nicht. Jedenfalls ist die Autorschaft des Papstes für diese älteste Armenpharmakopoe schon sehr frühzeitig bestritten worden. Schon 1622 findet sich nach Marini (citirt bei Petella) in der Vorrede zu einer spanischen Uebersetzung des Thesaurus die Notiz, das Buch sei nicht von Johann XXI. verfaßt, sondern von dessen Leibarzt Julianus und 50 der berühmtesten Aerzte seiner Zeit. Diese Notiz ist zweifellos irrig; das Buch ist das eines einzigen Mannes, der aus griechischen, arabischen und westeuropäischen Autoren Vorschriften zusammengetragen hat, zwischen der von Zeit zu Zeit auch eigene Recepte erscheinen, die mit *hoc ego* oder *haec ego* unterzeichnet sind. Zu den citierten Autoren gehört aber auch Petrus Hispanus, von dem im Capitel über die Augenkrankheiten das Recept zur *Aqua mirabilis ad visum conservandum*, das sich auf S. 44 der Bergerschen Ausgabe findet, mit geringer Abänderung steht. Auf das Recept, das in dem Liber de oculo ausdrücklich als Eigentum des Petrus Hispanus gewahrt wird, das aber auch in den Codices des Thesaurus (vgl. die Serapionausgabe von 1525 und den Abdruck aus einem Vaticanischen Codex bei Petella) nicht völlig identisch ist, folgt dann im Thesaurus die ebenfalls modificierte, in gleicher Weise durch Destillation erhaltene Vorschrift auf S. 45 des Liber de oculo mit dem Zusatze *Ego post Petrum Hispanum*. Jedenfalls ist also der Verfasser des Thesaurus, wenn es ein Petrus Hispanus ist, nicht der gleichnamige Verfasser des Recepts und dieses ist entschieden früher geschrieben als der Thesaurus. Der Thesaurus würde sogar in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, wenn die von Haeser, Hirsch u. A. vertretene Angabe von Astruc richtig ist, daß die im Thesaurus citierten Werke dieses Gerardus von Gerardus von Solo, der 1320 als Professor in Montpellier wirkte, verfaßt sind. Jedenfalls war gerade für einen Schatz der Armen der Autorname des Papstes Johann XXI. ein sehr angemessenes Aushängeschild, da selbst die Gegner dieses Papstes, die Dominicaner, von denen er als *magus, religiosus infestus, contempnens decreta concilii generalis* verschrien wurde, ihn als *tam pauperibus quam divitibus communem* bezeichnen.

Etwas besser steht es allerdings um die Autorschaft des Liber de oculo, wenn auch nicht für das Ganze, das uns in der Bergerschen Ausgabe vorgelegt wird. Berger erkennt selbst, daß das Buch in drei verschiedene Teile, die ein ganz verschiedenes Gepräge tragen, zerlegt werden kann. Diese Theile machen sich auch in den Handschriften bemerkbar, so daß die einzelnen Theile mehrfach als selbständiges Ganzes gedruckt sind. Der erste Theil geht bis S. 42; nur von diesem existiert ein Bruchstück eines Manuscripts aus dem

13. Jahrhundert; alle übrigen Codices sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Sicher charakterisiert sich dieser Abschnitt des Buchs als ein solcher spanischen Ursprungs; denn es kommt darin, wie Berger richtig hervorhebt, ein spanisches Wort (*gandrila* = *candela*), das nicht im Mittellateinischen sich findet, vor; außerdem wird eine sympathische Kur der Spanier bei *Hordeolum* erwähnt und des Leibarztes *Theodorus des »Imperator«* als Lehrers des Autors gedacht. Hiemit ist auch die Zeitbestimmung gegeben, da unter dem Kaiser, wie Berger ganz richtig angibt, nur *Alfons X. von Castilien* gemeint sein kann, der 1257 zum Römischen König gewählt und 1282 depossedierte wurde. Genau in diese Zeit fällt auch die Thätigkeit des später zum Papst promovierten *Petrus Hispanus*, der 1258 in *Siena* bereits docierte. Es ist deshalb meines Erachtens kein Grund vorhanden, diesen Theil des Buches, der für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, dem während seiner nur 8 Monate dauernden Herrschaft für Naturwissenschaften und Schulen, selbst arabische, mehr als um die Ketzerverbrennung besorgten verdienstvollen Papste abzusprechen. Aber den *Tractatus mirabilis aquarum quem composuit Petrus Hispanus cum naturali industria et intellectu* möchte ich schon allein wegen dieser Ueberschrift für ein nach dem Tode des Papste herausgegebenes Opusculum halten, bei dem der Name des *Petrus Hispanus* als Reclameschild dient. Der dritte Theil, der sich namentlich, wie Berger betont, durch provençalische Schreibweise der Wörter mit ç (die aber auch portugiesische sein könnte, obschon *pulvericare*, *çuccari* jetzt im Portugiesischen nicht so geschrieben werden) auszeichnet, endet zwar mit den Worten: *Explicit secretum magistri p. yspani quod fecit pro amico suo ad oculos*, findet sich aber in einem Florentiner Codex als *Liber Theophili de curis oculorum*, in einem Codex Vaticanus als *Liber de lymphis oculorum qui dicitur parelymenon* bezeichnet und erscheint somit als sehr verdächtig. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß die Schreiber der Codices des 14. und 15. Jahrhunderts, welche das *Liber de oculo* in der Fassung enthalten, wie es uns Berger vorgelegt hat, drei verschiedene Werke dadurch zusammengeschweißt haben, daß sie die Ueberschriften der beiden letzten Abschnitte theils in den Text einschoben (bei dem *Tractatus de aquis*), theils (bei dem dritten) wegließen und den drei Opuscula mit dem *Explicit opus Petri Hispani* den Schein eines einheitlichen Ganzen gaben. Daß diese Anschauung auch durch die Verschiedenartigkeit des Inhalts der drei Tractate gestützt wird, kann Niemand leugnen. Wenn demnach auch nur der erste Abschnitt dem *Petrus Hispanus* angehört, ist es doch Berger

Dank zu wissen, daß er auch die anderen als keineswegs uninteressante Beiträge zur Medicin des Mittelalters dem Drucke überliefert hat.

Göttingen, 12. Oct. 1899.

Th. Husemann.

---

**Kähler, M.**, Dogmatische Zeitfragen. Alte und neue Ausführungen zur Wissenschaft der christlichen Lehre. Leipzig 1898. Verlag von A. Deichert Nachf. I. Heft XII 276. II. Heft VI 482. Preis Mk. 5 u. Mk. 8,50.

Kähler ist einer der charaktervollsten und geistreichsten Vertreter der konservativ-kirchlichen Theologie, wie sie aus der Wiedererhebung des Pietismus in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts hervorgegangen ist. Dabei ist er als Verehrer Tholucks, Becks und Hengstenbergs bei den ursprünglichen Positionen dieser Theologie geblieben im Gegensatz zu der erneuerten konfessionellen Theologie und zu der Vermittlungstheologie. Er ist reiner Biblicist, ohne die spröde Festigkeit orthodoxer, durch Kirche, Amt und Symbole getragener Dogmen und ohne die Vermittlung zwischen Bibelsubstanz und Vernunftsubstanz anzustreben. Auf der Folie der allgemeinen Sündhaftigkeit und Verlorenheit der natürlichen und außerchristlichen Menschheit erhebt sich ihm die von Bibel und Kirche bezeugte große Rettungsthat Gottes, die an sich in einer von Schöpfung der Welt hergehenden wunderbaren Heilsgeschichte und in der prophetischen Verkündigung des letzten Weltendes- und -zieles sich vollzog, für uns aber zusammengefaßt ist in der Bibel, welche diese reiche Geschichte samt ihren Wirkungen auf die frommen Gemüter widerspiegelt und in dem Zeugnis der Apostel vom auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Heiland >den völlig entsprechenden Ausdruck der göttlichen Gedanken< darbietet. Im Verkehr mit der Bibel, die selbst den Gläubigen erzieht und bildet, entsteht dem Theologen die Erkenntnis der göttlichen Offenbarungswahrheit, die er für die Kirche zur Aneignung darstellt und die ihm durch diesen Ursprung aus der Urkunde göttlicher Offenbarungen gegen alle Einsprüche jeder denkbaren Wissenschaft gefeit ist. Er weiß, daß sich hier die seine eigentlichsten Bedürfnisse befriedigende Lebensmacht erschließt, und hat hierin eine viel sicherere und tiefere Erkenntnis als die an der Welt und der stetig wechselnden Oberfläche der Dinge herumtastende Wissenschaft. Er allein hat absolute Gewißheit von einer normativen Wahrheit, und er allein

kennt die von der Offenbarung und ihrer fortgesetzten Auswirkung durch den heiligen Geist erzeugte Kraft, die gedachte und gewußte Wahrheit gegen die Sünde in Wirklichkeit und That umzusetzen. Die profane Wissenschaft steht vor einer unendlichen Progression fortschreitender Erkenntnisse und damit vor einem unüberwindlichen Relativismus; sie hat keine untrügliche Sicherheit, sondern überall Möglichkeit des Irrtums; sie kann die Idee nicht in That und Wirklichkeit überführen, sondern nur die Gedanken denken. Sie mag und muß auf ihrem Gebiete ihren Methoden folgen, aber das Gebiet der Heilsgeschichte und des Glaubens ist ihren Voraussetzungen und Methoden entnommen, absolut selbständig und nur auf Erforschung der Bibel angewiesen. Die biblicistische Theologie braucht sich daher um die Wissenschaft und ihre voraussetzungslosen Leistungen und Methoden prinzipiell nicht zu kümmern, da für sie diese absolute Offenbarungsgewißheit und sündenüberwindende Erlösungserfahrung die ihr Gebiet den gewöhnlichen wissenschaftlichen Methoden entnehmende Voraussetzung ist. Sie braucht nicht ängstlich apologetisch wie die Vermittelungstheologie den Einklang aufzuzeigen, sie braucht auch nicht wie die Ritschlsche Abartung der Vermittelungstheologie ihre Position gegen die Wissenschaft durch Abstreifung alles metaphysischen Charakters zu sichern; sie kann ungestört ihre Aussagen aus der Bibel entwickeln und die Wissenschaft in ihrer Sphäre sich selbst überlassen. Ihre Objekte gehören nicht zu der Welt, die den voraussetzungslosen Methoden der Wissenschaft zugänglich ist. Andererseits aber hat die biblicistische Position bei der reichen Mannigfaltigkeit, der dogmatischen Unbestimmtheit, der Dunkelheit und Lückenhaftigkeit der biblischen Vorstellungswelt doch auch wieder eine große Beweglichkeit, die Fähigkeit kühner Combinationen, neuer Gruppierungen und Beleuchtungen von biblischen Ideen, mannigfachster Anknüpfung an die natürliche Wahrheit; die Möglichkeit großer Zugeständnisse an moderne Naturwissenschaft und Historie, von denen immer nur erst abgebogen zu werden braucht, wenn die für sie inkommensurablen Heilsthatsachen in Frage kommen; die Neigung zu einem modernen Stimmungen sehr verwandten Subjektivismus, zur Fein- und Kleinmeisterei, zu allerhand verblüffenden Paradoxieen, durch die scheinbare Preisgebungen der eigenen Position zur besten Vertheidigung ausschlagen. Sie steht in engster Fühlung mit der modernen Welt und ist etwas ganz anderes als die Orthodoxie vor 200 Jahren, sie citiert mit Vorliebe unsere großen Dichter und Philosophen und bewegt sich bei aller Beibehaltung des alten Weltbildes in dem Horizont moderner Denkweise. Sie ersetzt die hölzerne, verständige Klarheit der alt-ortho-



doxen Begründung durch den Appell an Gefühl und Charakterfestigkeit, an den Sinn für Paradoxie und Gegensatz gegen Tagesmeinungen und ihre massive Zuversichtlichkeit durch geistreiche und sprunghafte Aperçus. Sie hat mit ihr gemein das Bekenntnis zu einer in die irdische Welt der bloßen Wissenschaft hineinragenden überirdischen Welt absoluter Wahrheit und sündenüberwindender Kraft, sie teilt mit ihr die Schätzung der Deutungen dieser Offenbarungen in den kirchlichen Dogmen und das Bewußtsein um eine 2000jährige Continuität, aber sie stellt den Bibelinhalt doch selbständig, frei und schöpferisch dar, die Dogmen immer wieder aus ihm korrigierend, erweiternd und belebend und mit einer gewissen Freude an einem auch bei ihr vorhandenen modernen Zuge. Dieses Neue aber, das die biblicistische Theologie sowohl in Bezug auf das Verhältnis zur Wissenschaft als zu Kirche und Dogma vor der alten Orthodoxie voraus hat, entstammt dem Pietismus. Er hat an Stelle des hölzernen Inspirationsbeweises die Berufung auf Gefühl, Erfahrung, subjektive Gewißheit und Ueberzeugung gesetzt, die aller weiteren Begründungsversuche überhebt. Er hat die Concentration auf das Wesentliche und Religiöse herbeigeführt, die in den Außenwerken die weitgehendste Verbindung mit modernem Denken möglich macht. Er hat an die Stelle der harten, schulmäßigen Verzahnung von Bibel und scholastischer Metaphysik die frei bewegliche, von aller Wissenschaft unabhängige und sie doch beliebig berührende rein biblicistische Gedankenbildung gesetzt. Er hat endlich an Stelle der individuellen Heilsgeschichte der Bekehrung, die die Orthodoxie allein mit ihren Voraussetzungen behandelte, den großen umfassenden Gedanken der kosmischen Heilsgeschichte gesetzt, der zwischen Welterschöpfung und Weltende alle Erkenntnis zusammenfaßt und, wie in der Urchristenheit in der Gewißheit von der Wiederkunft Christi und der Vollendung des Reiches den Schlußpunkt aller Erkenntnis finden läßt, darum aber auch eine erneute Regung des Christentums, innere und äußere Mission, herbeigeführt hat. Der dankbare Hinblick auf den Pietismus, die Schätzung Bengels, des Musterbildes eines verkirchlichten Pietismus und des Meisters der heilsgeschichtlichen Methode, die Fortführung der Lieblingsprobleme des Pietismus und die Betonung eines der alten Orthodoxie gegenüber modernen Charakter gehört zu den wichtigsten Kennzeichen der biblicistischen Theologie.

Diese Charakteristik ergibt sich aus dem ersten Bande der »Dogmatischen Zeitfragen«, in dem eine Anzahl früherer, durch Beziehung auf neue Probleme bereicherter Abhandlungen vereinigt sind, um Wesen und Methode der biblicistischen Theologie gegenüber der modernen Wissenschaft und gegenüber einer von ihr angekränkelten

Theologie apologetisch und polemisch zu entwickeln. Die Vorrede setzt ausdrücklich diesen Zweck auseinander und bezeichnet den Sinn, in dem die Zeitfragen behandelt werden sollen: ›Die Stoffe sind lediglich unter den Gesichtspunkten christlicher Einsicht mit den Mitteln kirchlicher Wissenschaft behandelt‹ (S. VI). Der Gegensatz kirchlicher und profaner Wissenschaft ist das Hauptthema der ›Zeitfragen‹.

Die ›Zeitfragen‹ einer solchen Theologie sind naturgemäß: erstens die Frage nach der Begründung einer derartigen Autorität der Bibel, die nicht auf wörtlicher Inspiration beruht und historisch-kritische Detailforschung nicht ausschließt, die aber doch einen völlig übernatürlichen, die Behandlung der Bibel den gewöhnlichen historischen Methoden entrückenden Charakter hat; sodann die Frage nach Wesen und Methode der auf diesem Fundament erbauten Theologie als der absolut einzigartigen, unter ganz besonderen Bedingungen stehenden ›Christentumswissenschaft‹; schließlich die Frage nach der Abwehr der allgemein herrschenden, diese Voraussetzungen nicht oder nicht ohne weiteres anerkennenden modernen wissenschaftlichen Denkweise und vor allem nach der Abweisung der von ihren voraussetzungslosen Methoden angekränkelten kritischen Theologie.

Die erste Frage hat Kähler in zwei bekannten Schriften ›Unser Streit um die Bibel‹ und ›Der sog. historische Jesus und der geschichtliche biblische Christus‹ behandelt. Sie sind lediglich deshalb aus den Zeitfragen weggeblieben, weil sie für einen Wiederabdruck zu neu waren. Aber sie sind überall vorausgesetzt, besonders die zweite Schrift mit ihrer paradoxen These, daß für rein historisch-kritische Wissenschaft bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen Leben und Predigt Jesu überhaupt nicht sicher wieder erkennbar sei, daß dagegen das apostolische Zeugnis von dem auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Christus den wirklichen Christus uns völlig erschöpfend zeige. An den letzteren, an das unter Voraussetzung des Glaubens an ihn gezeichnete Bild der Apostel, nicht an ein ohne Voraussetzung dieses Glaubens erst von uns zu gewinnendes und aus historischer Kritik hervorgehendes Bild haben wir uns zu halten. ›Je mehr jemand sich in die Lage eines Kajaphas und Hannas, der Mitbürger von Nazaret und der Gäste des bethanischen Hauses versetzt und sich dabei der Vorurteile des Simon Petrus und der Schwestern des Lazarus entschlägt, desto mehr setzt er sich selbst der Versuchung aus, der die meisten Zeitgenossen unterlegen sind . . . Es ist das Bekenntnis zu dem (den Glauben in uns wirkenden, persönlich fortwirkenden) Geiste Christi, welches uns davor bewahrt, seine Apostel hoffärtig zu schulmeistern, und davor warnt,

eine angeblich voraussetzungslose geschichtliche Auffassung von dem Glaubensbekenntnis zu emancipieren«. Wozu freilich nur zu bemerken ist, daß den neuen religiösen Gehalt des Evangeliums mit rein historischen Gesichtspunkten erfassen nicht Jesum mit den Augen des Kajaphas betrachten heißen kann und den apostolischen Messias- und Heilandsglauben historisch-psychologisch aus der Verbindung von Vorstellungsmassen der Zeit mit dem Eindruck der Person Jesu erklären nicht Schulmeistern der Apostel ist, so wenig als es Platon hoffärtig schulmeistern heißen kann, wenn man den Kern seiner Ideenlehre aus der zeitgeschichtlichen Form seiner Lehre herauschält. Des Originalen bleibt für eine rein historische Erforschung Jesu immer noch genug übrig, und solche rhetorische Sophistik verhindert nur die Erkenntnis des wirklich Originalen.

Die zweite Frage beantworten die Aufsätze »Christentum und Systematik« (dieser Aufsatz scheint hier zum ersten Mal gedruckt zu sein), »Unbewußtes und bewußtes Christentum«, »die Bedeutung, welche den letzten Dingen für Theologie und Kirche zukommt«. Die Antwort habe ich in der oben gegebenen Skizze zusammengefaßt. Hier ist nur hinzuzufügen, daß eine solche Theologie allerdings durch religiöse Wärme und Feinheit, sowie durch Bestimmtheit des Offenbarungsanspruches und durch die mannhafte Betonung ihres alten Hausrechtes in der Kirche imponiert, daß aber ihre Klarheit im Grunde sich doch immer nur auf den prinzipiellen supranaturalistischen Anspruch bezieht, alles Uebrige dagegen im Einzelnen doch immer wieder sehr künstlich, fremdartig und unbestimmt anmuthet, daß ihr Verhältnis zur Bibel durchaus kein einfaches und natürliches ist und daß mit der Gewißheit absoluter Wahrheit gerade dieser Bibeltheologie ihre Beschränkung auf einen verhältnismäßig so kleinen Kreis bedrückend kontrastiert. Dieser schon von dem »giftigen alten Christusfeind Reimarus« erhobene Einwurf macht auch Kähler selbst zu schaffen (S. 26 f.). Aber er glaubt, daß das Endgericht, das jeden noch einmal vor Christus stellen wird, dieses schwere Rätsel auflösen werde, und daß man daher jetzt um seine Auflösung sich nicht zu sorgen habe.

Der dritten Frage sind die Aufsätze gewidmet: »Die moderne Theologie und die Stellung zu ihr auf Kanzel und Katheder«, »Warum ist es in der Gegenwart so schwer, zu einem festen Glauben zu kommen«, »Das schriftgemäße Bekenntnis zum Geiste Christi«, »Berechtigung und Zuversichtlichkeit des Bittgebetes«. Wenn es sich um Zeitfragen handelt, ist diese Frage die brennendste, und ihre Beantwortung darf bei dem starken Gegensatz der biblicistischen Theologie gegen die moderne Wissenschaft mit Spannung er-

wartet werden. Aber hier werden wir sehr enttäuscht. Gerade hier liegt überall die Entscheidung bei den einzelnen Fragen, bei denen es sich darum handelt, ob ihre Beantwortung mit der Voraussetzung der biblicistischen Theologie einfacher und einleuchtender ist als die Beantwortung ohne diese Voraussetzung nach den Methoden, die sich sonst der Wirklichkeit gegenüber ausgebildet haben. Von Kähler wird jedoch auf keines der einzelnen Probleme eingegangen, weder auf die aus der modernen Naturwissenschaft und dem modernen Weltbild entspringenden, noch auf die Probleme der Historie und der allgemeinen Religionsgeschichte, noch auf die Detailfragen biblischer Kritik. Der Streit wird durchaus auf das Gebiet der Prinzipien hinübergespielt und lediglich aus der konstruierten Natur der Prinzipien entschieden, eine beliebte theologische Methode. So vernehmen wir einerseits nur die immer wiederholten monotonen Versicherungen von der beseligenden, kraftgebenden, sündenüberwindenden Erfahrung des biblischen Glaubens, von dem siegreichen Gang der Bibel durch die Jahrhunderte, von dem alleinigen Recht des Glaubens, für den die Märtyrer gestorben sind, andererseits die Hervorkehrung der skeptischen Elemente der Wissenschaft, die Versicherung ihres bloß natürlichen, fehlbaren Charakters, die Verhöhnung ihrer angeblichen Voraussetzungslosigkeit, die nur dogmatische Negation der christlichen Voraussetzungen sei, die Bitterkeit gegen den modernen Aberglauben, der durch Wissenschaft die Welt zu bessern meine. Sobald die Behandlung etwas mehr auf das Einzelne eingeht, unterscheidet Kähler die Wissenschaft, sofern sie nur den christlichen Supranaturalismus bestreitet oder ignoriert, im übrigen aber religiöse und sittliche Wahrheiten anerkennt, von der Wissenschaft soferne sie pessimistisch, atheistisch, materialistisch oder als reine ideenlose Spezialwissenschaft eine direkt feindliche oder gleichgiltige Position einnimmt. In dem ersteren Sinne bezeichnet er sie als ›Idealismus‹, womit er Platonismus, Stoicismus, deutschen Idealismus, die großen Dichter u. s. w. zusammenfaßt. Ihr Prinzip ist rein natürliche selbstgefundene Wahrheitserkenntnis, Beschränkung auf natürliche Religion, Herabsetzung des Christentums zu menschlichem Fund, optimistische Platttheit oder verbissene Resignation. Sie muß scheitern an der Ungewißheit ihrer Erkenntnis und an der Unfähigkeit, die Sünde zu überwinden. Ja, ihre wirklichen Konsequenzen sind infolge dessen immer wieder Pantheismus und Monismus und mit diesem schließlich Pessimismus und Atheismus. Damit schlägt die Wissenschaft im ersten Sinne sofort in die Wissenschaft im zweiten Sinne um, die einer Widerlegung gar nicht erst bedarf. ›Wir fürchten die Berührung mit der Wissenschaft nicht,

denn wir haben einen unzerstörbaren Grund für die Gewißheit unseres (christlichen) Wissens. Was auch die Wissenschaft lehrt, dessen Gewißheit stammt aus formeller Denknöwendigkeit, welche oft die Blöße sachlicher Notwendigkeit nur dürftig verdeckt, oder aus der Erfahrung der nicht selten trüglichen Sinne. Unmittelbar, innigerer, voller dem Wesen unseres Geistes entsprechend und darum untrüglicher ist die Erfahrung des Glaubens in ihrem Zusammenklang mit dem Worte der Offenbarung. So hat die Wissenschaft keinen Rechtstitel, unter dem sie dieses Wissen verdammen kann. Wie auch der Streit um die Außenwerke toben möge, den Kern unseres Bekenntnisses, das Wissen um den lebendigen Gottes- und Menschensohn, kann er uns nicht wankend machen; und von dieser Feste aus werden die schirmenden Waffen immer von neuem siegreich nach allen Seiten vordringen. Die vorgebliche Allmacht der Wissenschaft kann ein verschwommenes Gebilde empfindelnder Einbildung drehen und wandeln; aber fest wider alle Versuche steht das einfältige klare Wissen auf dem Lebensgrunde des innigen und zur Echtheit geläuterten Glaubens« (S. 71 f.). Von der Wissenschaft im zweiten Sinne insbesondere heißt es: »Wie nun immer die Philosophie sich mit diesen weder zufällig auftauchenden noch willkürlich erfundenen Gedankengebilden auseinandersetzen mag, der Christ ist in der Lage, mit voller Zuversicht sie von der Schwelle zu weisen und er allein. Denn alle Forderungen, welche ein klares Nachdenken über die Welt ergibt, müssen sich mit jenen Meinungen auf gleichem Boden auseinandersetzen; man hat denselben Stoff und man bearbeitet ihn mit den gleichen Mitteln; da bietet sich geringe Aussicht auf Entscheidung. Der Christ hat jedoch seinen Standpunkt nicht in der Beobachtung der Naturwelt um sich her, sondern in seinem Herzen, in welchem der Geist des Sohnes ruft: Abba Vater« S. 161. Alle Ausführungen sind nur Variationen dieser Sätze, und von dieser angeblichen Entscheidung der Prinzipien aus werden alle Schwierigkeiten einfach erledigt. Die Naturgesetzlichkeit des modernen Weltbildes kommt in der Frage der Gebetserhörung für den gereiften Christen gar nicht in Betracht S. 192; »selbst die Litteraturkritik hängt bei den Gegenständen der Theologie von der Stellung ab, welche man zu der Thatsache der göttlichen Offenbarung einnimmt« S. 14; die religionsgeschichtliche Schwärmerei, die dem Christentum seinen ausschließlichen Offenbarungscharakter durch allerhand schwebende Analogieen streitig machen will, wird damit abgewiesen, daß, »wenn irgendwo, so auf dem Gebiete des religiösen Lebens Gleiches nur von Gleichem erkannt werden kann« (S. 239 u. 255), was besagen soll, daß der Christ allein die Alleinwahrheit

des Christentums und eben damit die Unoffenbarkeit der nicht-christlichen Religionen erkennen kann. Am liebsten aber wird von allem Thatsächlichen, was die Wissenschaft seit 200 Jahren einwendet, gar nicht geredet. So viel von Heilsthatsachen die Rede ist, die an sich historisch und wissenschaftlich gar nicht festgestellt werden können, sondern nur für den Glauben existieren (S. 5), die also gar nicht Thatsachen im eigentlichen Sinne des Wortes sind, so wenig hört man von den Thatsachen, die das im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind und die bei aller Lückenhaftigkeit und Fraglichkeit jedes Gesamt-Weltbildes doch ernsthaft und bedeutend genug sind, um der >biblicistischen< Theologie die schwersten Steine in den Weg zu wälzen. Aber sie zieht es vor, diese Steine nicht zu sehen und in der Luft den Kampf der Prinzipien auszufechten, während wir Uebrigen den harten Kampf mit den konkreten Einzelproblemen auf dem realen Boden ausfechten. Freilich aber sind dafür auch solche Kämpfe in der Luft Kämpfe der Gespenster.

Mit dieser Entscheidung über die Wissenschaft ist es auch um die kritische Theologie geschehen. Zu dulden zwar ist jede Theologie, die Gottes geschichtliche Offenbarung in der Schrift hoch hält, ehrerbietig vor der Person Christi stehen bleibt und wahrhaftig die Thatsache seiner Auferstehung stehen läßt (S. 90), aber zu verwerfen ist jede, die nicht von Hause aus von diesen Voraussetzungen aus operiert. Die Theologie, die mit der Wissenschaft dem Wahne der Voraussetzungslosigkeit huldigt, d. h. nicht von der speziellen Voraussetzung des biblicistischen Supranaturalismus, von der Unterscheidung der natürlichen, unsicheren und sündig getrüben Wahrheit von der geoffenbarten, erlösenden und übernatürlichen Wahrheit ausgeht, diese moderne Theologie, die sich mit ihrer Modernität etwas weiß, ist absolut zu verwerfen, ohne Ketzerrichterei gegen Personen, aber scharf in der Sache von Kanzeln und Kathedern zu verdrängen. Denn die angebliche Voraussetzungslosigkeit ist nur Knechtschaft unter den gerade gangbaren Methoden, deren Geheimnis aber jedesmal bei der beanspruchten Einheitlichkeit ihrer Methode Monismus und Pantheismus, Leugnung einer überweltlichen und übernatürlichen Bestimmung der Persönlichkeit ist! Auch diese Theologie ist nicht in ihren Einzelheiten zu diskutieren, sondern ihr Prinzip ist aufzusuchen als das Prinzip der großen modernen Häresie, und ist es gefunden, so haben wir den Maßstab zur Sichtung und Ordnung in der gegenwärtigen Theologie. Und dieser Maßstab ist einfach genug gefunden. Die biblicistische Theologie bleibt bei den unbekrittelten und hingenommenen Voraussetzungen, die für die Bibel selbst Voraussetzungen sind. Sie will nicht klüger sein als die Bibel. Die

moderne Theologie dagegen stellt sich nicht unter diese, sondern unter fremde Voraussetzungen des modernen Monismus. Sie geht in ihre Wurzeln zurück nicht auf die Bibel, sondern »auf Spinoza, Cherbury, Bembo, Leo X., ja auf Valentin und Basilides und gleicht dem Meere, das mit seiner zerstörenden Flutwooge allmählich zehrend und zuletzt umstürzend die Dämme der Kirche bespült« S. 109!

Auch hier ist ein so einfaches Ergebnis nur bei so summarischem Verfahren möglich. In Wahrheit giebt es ein so einfaches Prinzip der modernen Häresie nicht und handelt es sich um sehr verschiedene Versuche, die bleibende Wahrheit des Christentums ohne die fertige Voraussetzung des »biblicistischen Supranaturalismus« zu würdigen. Zu ihnen drängt eben die durch allerhand ganz konkrete Schwierigkeiten herbeigeführte und immer fortschreitende Zerbröckelung jener Voraussetzung, die auch bei den konservativen Theologen schon starke Züge der Verwitterung zeigt und oft nur mehr das feste Gestein eines gefühlsmäßigen persönlichen Entschlusses übrig behalten hat, während die alten historischen und metaphysischen Beweise weggewaschen sind. Es ist durchaus irrig, daß die Abweisung oder Zurückstellung dieser Voraussetzung zugleich Bekenntnis zur Forderung absoluter Voraussetzungslosigkeit überhaupt bedeute, daß sie Forderung einer absolut einheitlichen Methode für alles Erkennens überhaupt und eben damit Monismus und Pantheismus, Leugnung des lebendigen Gottes und überweltlicher Persönlichkeitsziele besage. Sie bedeutet nur, daß mit jener »biblicistischen« Voraussetzung gegenüber einer sehr einleuchtenden historischen Detailkritik nicht auszukommen ist. Aber sie läßt vollkommen offen, von axiomatischen Voraussetzungen über Wesen und Bedeutung des Geistes und der Persönlichkeit gegenüber der Natur auszugehen, ohne welche ein positives Verständnis der Religion allerdings unmöglich ist. Sie läßt offen, den verschiedenen Wirklichkeitsgebieten gegenüber sehr verschiedene Methoden auszubilden, über die Möglichkeit einer Vereinigung ihrer Ergebnisse zu einem Gesamtweltbild sehr skeptisch zu denken, insbesondere aber auch zur Erforschung der Religion eine diesem Objekt entsprechende Methode auszubilden. Sie läßt offen, die historische Welt der Religionen mit der Beteiligung persönlichen Werturteils zu beurteilen, die der ganzen historischen Welt gegenüber unvermeidlich ist, die sich an einer Konstruktion der Entwicklung objektive Bestätigung suchen mag, die aber im Kerne ein gegenüber der verglichenen Wirklichkeit entstehendes persönliches Urteil ist. Sie läßt schließlich vollkommen offen den Glauben an einen lebendigen Gott und bedarf nur für diesen Glauben nicht die Herabsetzungen der außerchristlichen Religionen zu menschlichen Erfindungen und die Beschränkung der Erlösung allein auf das

Christentum. Sie fordert nur die Einreihung des Christentums in die allgemeine Religionsgeschichte, weil sich die es ihr entnehmende Voraussetzung nicht bewährt hat, und sofern die Bezweifelung dieser Voraussetzung ursprünglich — wie das überall zu geschehen pflegt — von allgemeinen Theorien ausgegangen ist, sind doch nicht diese Theorien, sondern ist die bis zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit steigende thatsächliche Bewährung dieser Theorien der Grund der Leugnung. Geht es ja doch mit der Entwicklung der meisten Theologen so, daß sie nicht von Anfang an moderne Wissenschaft in die Theologie einschleppen, sondern umgekehrt die supranaturalistische Theologie sich apologetisch befestigen wollen, und erst dann, wenn sie auch bei so eindringlichen Apologeten wie Kähler und anderen keine befriedigende Sicherung dieser Position erhalten, es mit anderen Voraussetzungen versuchen. Diese anderen Voraussetzungen aber sind nicht beliebige, sondern sie bestehen zu meist lediglich in der Voraussetzung der Einheitlichkeit und Gleichartigkeit des historischen Geschehens, die uns die gesamte Kritik der Ueberlieferungen unseres Geschlechtes an allen Punkten wahr-scheinlich gemacht hat.

Diese Bemerkungen glaubte ich gegenüber der Geringschätzung Kählers gegen die ›religionsgeschichtliche Schwärmerei‹ und gegenüber seiner Andeutung über die ›neuen Rationalisten‹, die aus der jüngeren Schule Ritschls hervorgegangen seien, nicht unterdrücken zu sollen. Er will mit dem bekannten Buche Eckes eine kirchlich zu tolerierende Gruppe der älteren und ächten Ritschlianer von einer jüngeren Gruppe unterscheiden, die sich wieder der liberalen Theologie nähere und kirchlich nicht zu tolerieren sei (S. 9 f.). Bei Ecke erscheint Harnack als ihr Führer, Kähler schweigt über die Personen, denkt aber wohl ähnlich. An dieser Auffassung ist die Behauptung einer sehr viel radikaleren Wendung bei der historisch denkenden Theologie allerdings zutreffend. Nur das ›Grundprinzip der modernen Häresie, der pantheistische Monismus‹ trifft bei uns nicht zu. Wir denken uns allerdings eine Theologie, die von dem Boden der allgemeinen Religionsgeschichte aus rein historisch die Bedeutung des Christentums würdigt, die den engen Zusammenhang seiner klassischen Ursprungszeit mit dem antiken Weltbild und mit nur bei diesem möglichen Vorstellungen anerkennt und in der Gegenwart den Prozeß der Auflösung dieses Zusammenhanges sich vollziehen sieht, aber darum an seiner ewigen Bedeutung nicht zweifelt, weil nur in ihm Gott mit voller innerer Lebendigkeit der nach einem überweltlichen Ziel verlangenden Persönlichkeit sich darbietet. Eine solche Theologie mag kirchenrechtliche Schwierigkeiten haben, aber sie glaubt sicherlich an den lebendigen Gott.



Bei dieser Anzeige kamen vor allem die allgemeinen Fragen des ersten Bandes in Betracht. Ich muß es bei dem schon so allzu groß gewordenen Umfange unterlassen auf den zweiten Band einzugehen, der, einen früheren Vortrag stark erweiternd, eine Probe der biblischen Verständigung und Berichtigung an einem der Hauptdogmen des Protestantismus giebt. Bei seiner ganz speziellen Haltung ist seine Besprechung ohne dies mehr Sache der fachtheologischen Zeitschriften.

Heidelberg, Juli.

E. Troeltsch.

**Concilium Basiliense.** Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. Herausgegeben mit Unterstützung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft von Basel von Johannes Haller Bd. I. Studien und Dokumente zur Geschichte der Jahre 1431—1437. Bd. II. Protokolle des Concils 1431—1433. Basel, R. Reich. 1896 und 1897<sup>1)</sup>. XI 480 und XXI, 645 S. 8°.

Wie schon der Nebentitel erkennen läßt, zerfällt der in diesem Werke mitgeteilte Stoff in zwei inhaltlich verschiedene, nur durch den gemeinsamen Ursprung äußerlich zusammenhängende Bestandteile. Da das Schwergewicht dabei auf den mit dem 2. Band beginnenden Protokollen liegt, so sollen sie auch in dieser Besprechung den Vortritt haben.

Zur Einführung ist eine kurze Darlegung der Beschaffenheit der handschriftlichen Ueberlieferung und des Verhältnisses dieser Ausgabe zu ihr nötig.

Die handschriftliche Ueberlieferung besteht, soweit sie der Herausgeber für diesen Band verwertet hat, aus einem zweibändigen Manuscript in Paris (P) und einem Codex im vatikanischen Archiv (R). Die Pariser Handschrift ist unzweifelhaft Original und enthält die chronologisch geordneten Aufzeichnungen über Begebenheiten und Verhandlungen des Konzils, besonders der *deputatio pro communibus* vom 8. Februar 1432 bis Ende 1438. Sie sind vom Sekretär eines der am Konzil tätigen Notare, des Peter Bruneti, u. z. wie aus dem Wechsel der Tinte und des Duktus von Haller mit Grund hervorgehoben wird, von Fall zu Fall niedergeschrieben worden, ohne jeden rhetorischen Schmuck als einer kurzen dem Urkundenstil entlehnten Invokation. Bruneti selbst hat ihnen die Auf-

1) Ich fühle mich zu der Erklärung verpflichtet, daß an dem verspäteten Erscheinen dieser Anzeige nur ich selbst, und nicht etwa die sehr eifrig drängende Redaktion dieser Zeitschrift Schuld sind.

schrift: *Acta concilii Basiliensis pro Bruneti (NS) notario* gegeben.

Ueber den Charakter des vatikanischen Codex ins Reine zu kommen ist nicht eben so leicht. Einer zum Teil selbständigen zusammenhängenden Erzählung über den Beginn des Konzils folgen Aufzeichnungen, die eine allmälige Anlehnung und schließlich fast völlige Uebereinstimmung mit denen Brunetis erkennen lassen. Sie reichen nur bis Ende 1434. Dabei erstreckt sich diese Anlehnung und Uebereinstimmung nicht schlechthin über den ganzen Text, sondern nur über gewisse Partien. Gemeinsam sind nämlich den beiden Handschriften nur die Berichte über alle Sessionen und Generalkongregationen<sup>1)</sup>, sowie über einige andere die ganze Versammlung oder größere Gruppen in ihr betreffende Vorkommnisse<sup>2)</sup>, ferner auffallender Weise mehrere Berichte über Verhandlungen in der *deputatio pro communibus*, die sonst konstant fehlen<sup>3)</sup>. Dieser Befund berechtigt den Herausgeber zu der Annahme, daß jene Aufzeichnungen von einem im Plenum und den vereinigten vier Deputationen verwendeten Schreiber herkommen, der außerdem noch, wie ich gleich beifügen will, außerordentliche Versammlungen von Konzilsmitgliedern und Vorfälle von allgemeinem Interesse — die Ankunft oder den Abgang höherer geistlicher oder weltlicher Personen, Generalprocessionen, Messen u. dgl. — buchte. In Beziehung auf die beiden letztgenannten Punkte ist er freilich sehr lückenhaft<sup>4)</sup>. Da nun ferner dieser Schreiber zweifellos ein Notar war, so kann es nur der vor Bruneti am Konzil beschäftigte Notar gewesen sein. Haller definiert schließlich jenen vatikanischen Codex als die Abschrift einer Kompilation, die von einem Unbekannten aus den Aufzeichnungen dieses Notars und anderen Konzilsakten hergestellt wurde. Dieser Ansicht kann ich nicht ganz beitreten.

Eine in der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrte Handschrift *Decreta concilii Basiliensis* (A III 44) enthält die von dem Notar Michael Galteri beglaubigten Abschriften von 42 Sessionen, deren letzte das Datum 9. August 1442 aufweist. Die Dekrete sind einfach aneinander gereiht, nur durch die oft wenig bemerklichen

1) In R fehlt, um ganz genau zu sein, das Protokoll der Generalkongregation vom 5. Nov. 1432 Haller II, 263.

2) Vgl. Haller II, 32, 163, 203, 205, 208 f., 216 f., 251, 264, 268, 277, 321 f., 401, 437, 497, 501, 503, 505, 509, 521, 535, 538, 540 f., 543.

3) Sie finden sich bei Haller II, 107, 157, 185, 325, 533—542.

4) S. Haller II, 205, 257, 261, 403; ferner II, 168, 173, 178, 182, 191, 194, 196, 233, 241, 244, 259, 267, 273 f., 277—279, 283, 285, 287, 290, 300, 305, 307, 312, 314, 317, 385, 340, 496.

Überschriften *Sessio tertia, quarta* etc. ist der Text abgeteilt. Das Ganze stellt also eine Art Kopialbuch des Basler Konzils vor, wie es deren genug gibt. Merkwürdigerweise enthält diese Handschrift aber auch den Bericht über die erste Generalkongregation und die erzählende Einleitung zu den Beschlüssen der ersten Session, welche beiden Stücke bisher nur aus dem vatikanischen Codex bekannt sind. Nicht genug damit, so zeigt der Text der Basler Handschrift eine so große Verwandtschaft mit dem der vatikanischen Handschrift, daß eine Erklärung hierfür gesucht werden muß. Sie liegt in ähnlichen Erwägungen, wie sie Haller für die Bestimmung des Verhältnisses der Pariser und vatikanischen Codices angestellt hat. Die Dekrete können nicht aus der vatikanischen Handschrift abgeschrieben sein und ebensowenig ist der umgekehrte Fall möglich. Folglich müssen beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nach dem früher Gesagten nur in den Aufzeichnungen jenes ersten, schon vor Bruneti tätigen Notars bestanden haben können. Diese Aufzeichnungen sind in dem Basler Codex, so weit er sie berücksichtigt, genauer als in dem vatikanischen wiedergegeben<sup>1)</sup>, was indirekt Hallers Kritik an der vatikanischen Handschrift bestätigt.

Gestützt auf diese Basler Handschrift komme ich nun zu der Ansicht, daß, so wie diese vorwiegend eine Zusammenstellung der Konzilsdekrete, die vatikanische Handschrift vorwiegend eine Zu-

1) Vgl. z. B. zu Haller: II, 18 Z. 15 *inferius primo loco describitur plenius continetur*. S. 18 Z. 17 *presidens ob prime dicte sessionis publicacionem faciendam in pluribus dicte civitatis ecclesiarum valvis affigi pariter et apponi, cuius tenor sequitur et est talis. Ad laudem . . .* Nach S. 18 Z. 24 folgt gleich S. 19 Z. 12. — S. 19 Z. 29 *exhortatus est*. Z. 34 *dominus Philibertus episcopus*. — S. 20 Z. 3 *Sabaudie nec non aliis viris et illustribus dominis. Decretum prime sessionis*. S. 20 Z. 6 *consimiliter alta voce*. Diese größere Genauigkeit tritt noch deutlicher beim Vergleich mit späteren, der Pariser und Vatikanischen Handschrift gemeinsamen Partien hervor. Vgl. z. B. Haller II, 212 Z. 5 *dominis Juliano legato . . .* Z. 7 *protectore assistente*. Z. 14 *Eugenius quartus*. Z. 17 *universalem ecclesiam*. S. 213 Z. 1 *et eciam*. Z. 4/5 *iniunxit reverendis in Christo patribus et dominis . . .* Z. 20 *Hugo Barardi de Forcellis alter . . .* Z. 21 *ab eisdem dominis nunciis et oratoribus, an . . .* Z. 35 *Qua supplicatione et requisitione . . .* Z. 38 *merito de concilio predicto deberet . . .* S. 214 Z. 4 *Hugonis Barardi de Forcellis . . .* S. 214 Z. 18 *cardinalis, Guillermi tituli S. Anastasie presbiteri cardinalis de Monteforti vulgariter nuncupati, Angeloti tituli S. Marci presbiteri cardinalis, Francisci . . .* Z. 26 *dominus Johannes de Palomar auditor . . .* S. 479 Z. 19 *modo scilicet missa de Spiritu Sancto per reverendum patrem dominum Matheum episcopum Albinganensem Italie nacionis celebrata antiphonis letaniis et suffragiis, ut in aliis sessionibus dictis lectoque evangelio . . .* Ferner findet sich hier der viel vollständigere Text statt des etc. auf S. 479 Z. 26 und S. 481 Z. 2.

sammenstellung notarieller Aufzeichnungen über die bemerkten Begebenheiten ist. Beide sind Abschriften, beide gehen auf dieselbe Quelle zurück und deshalb kann ich nicht glauben und sehe ich auch sachlich keine Nötigung, zwischen die vatikanische Abschrift und ihre Vorlage noch ein Mittelglied einzuschieben, wie das Haller tut.

Es ist begreiflich, daß der Compiler der vatikanischen Handschrift so gut wie der Schreiber des Basler Codex nach Vollständigkeit strebte. Schon darum waren die Acta Bruneti, die erst mit dem 8. Febr. 1432 einsetzen, für ihn nicht brauchbar. So beginnt denn der eine seinem Stoff entsprechend mit der den Zeitpunkt der ersten Session bestimmenden Generalkongregation, die andere mit einer allgemeinen erzählenden Einleitung. Hallers scharfsinnige und meines Erachtens zutreffende Darstellung der gegenseitigen Beziehungen jener notariellen Quellen wird dadurch nicht im Mindesten beeinflusst.

Haller nennt diese Quellen frischweg Protokolle, ein Titel, den er der Ueberlieferung nicht direkt entnehmen konnte, sondern den er erst konstruiert hat. Diese Konstruktion ist nun von anderer Seite in einer Weise bekrittelt worden, daß, wenn der Kritiker Recht behielte, auch der Wert der in Rede stehenden Publikation in bedenklichem Maße herabgedrückt wäre<sup>1)</sup>. Es wird gegen Haller geltend gemacht, daß Bruneti seine Aufzeichnungen nur Acta, nicht *Protocollum* genannt habe und daß sie als Acta jeglicher Beglaubigung entbehren, ohne welche sie aber nicht den Anspruch machen dürften, für ein Exemplar des offiziellen Protokolls genommen zu werden. Ueberdies bleiben nach der von Haller gegebenen Darstellung der kombinierten Tätigkeit der Konzils-Notare jene Stellen unerklärlich, in denen Bruneti in erster Person von sich spricht und die trotzdem so auch in die vatikanische Handschrift übergegangen sind.

Darauf ist zu erwidern: die Bezeichnung *Acta* statt *protocollum* hat bei der großen Seltenheit des letzteren Wortes nichts Auffälliges an sich und auf jeden Fall kann die relative Ungenauigkeit eines Titels nicht mit Erfolg gegen die klare und unzweideutige Form einer Schrift ausgespielt werden.

Was die mit so großer Emphase begehrte Beglaubigung der Acta anbelangt, so ist nicht ersichtlich, wer ihnen denn diese Beglaubigung hätte erteilen sollen, denn die Acta rühren ja schon

1) Dr. Rudolf Beer, Die Quellen des Liber diurnus concilii Basiliensis des Petrus Bruneti. Sitzungsberichte der Wiener Akad. phil.-Klasse 1891 Bd. 124 Abhdlg. No. VII. S. 10 Anm. 8.

von einer Person her, die, wenn amtlich tätig — und das war doch bei Bruneti mit seinen Aufzeichnungen unbestritten der Fall — ipso facto den von ihr ausgehenden Schriftstücken jenen Grad von Zuverlässigkeit verleiht, den die auf anderem Wege entstandenen Schriftstücke eben erst durch die formelhafte Bescheinigung des Notars erhalten. Es ist daher ganz und gar unzulässig eine beliebige Sammlung von Kopien von Konzilsbeschlüssen mit den amtlichen Aufzeichnungen eines Konzilsnotars in Parallele zu bringen. Jene bedarf zu ihrer Beglaubigung so dringend eines amtlichen Nachweises ihrer Entstehung als er für diese entbehrlich ist.

Ebensowenig hält der auf den ersten Blick beachtenswerte dritte Einwand betr. die Brunetistellen in erster Person in dem auf ein anderes Protokoll zurückgehenden vatikanischen Codex bei genauem Zusehen Stand. Sämmtliche hieher gehörige Stellen sind nämlich erst in den späteren Partien der beiden Protokolle zu finden, die sonst eine meist wörtliche Uebereinstimmung der Texte erkennen lassen. Daraus folgt, daß, wie immer man sich diese Uebereinstimmung entstanden denken mag, jene Brunetistellen nur durch Nachlässigkeit bei der Abfassung des zweiten Protokolls, rein mechanisch da hineingeraten sind. Daß es sich wirklich so verhält und daß die gedankenlose Aufnahme dieser Bruneti betreffenden Stellen in der ersten Person in andere von einem zweiten Schreiber herührende Aufzeichnungen von diesem selbst schon störend empfunden wurden, wird schlagend durch einige Stellen bewiesen, in denen die erste Person in die einzig möglich dritte Person abgeändert erscheint<sup>1)</sup>. Diese Korrektur ist nicht überall consequent durchgeführt, was aber bei der Eilfertigkeit, mit der jene Aufzeichnungen entstanden sind, nicht verwunderlich ist.

Es steht mithin gar nichts im Wege, die von dem Herausgeber gewählte Bezeichnung »Protokolle« mit allen Folgerungen, die sich daraus für die Beantwortung der Frage nach dem Werte dieser Aufzeichnungen ergeben, rückhaltslos anzunehmen.

Was nun den Inhalt der Protokolle betrifft, so verbietet sich ein näheres Eintreten auf ihn nach der Natur dieser Aufzeichnungen hier von selbst und kann um so eher unterbleiben, als der Herausgeber die Bedeutung seiner Quelle selbst schon richtig taxiert hat. Sie ist in der Tat nicht zu unterschätzen. Natürlich darf man an diesen Stoff nicht mit der Erwartung herantreten, das Substrat zu einer Geschichte des Konzils schon fix und fertig vorzufinden. Dazu

1) S. Haller II, 203 Z. 22 *quia tunc fui occupatus* in der vatikanischen Handschrift (R) geändert in *fuit*. S. 206 Z. 29 *per organum mei Bruneti* in R: *Petri Bruneti*. S. 541 Z. 24 *a me notario* in R: *a notariis*.

sind die Notizen in den meisten Fällen nicht ausreichend. Aber bei der erfreulichen Vollständigkeit der Ueberlieferung sind diese Protokolle doch eine sichere Grundlage für jede Darstellung und namentlich der zuverlässigste Wegweiser durch das Labyrinth von Vorkommnissen und Gegenständen, die diese letzte große Kirchenversammlung des Mittelalters beschäftigten. Ort und Zeit von Versammlungen, die Gegenstände der Beratung, die gefaßten Beschlüsse, wol auch einzelne Voten — alles dies besonders ausführlich bei den wichtigen Unterhandlungen mit dem Papst und den Böhmen — Citationen und die Namen der jeweilen neu aufgenommenen Konzilsteilnehmer, die Zeit der Ankunft und des Abgangs weltlicher und geistlicher Würdenträger, der Absendung von wichtigen Briefen und Botschaften u. s. w. sind hier mit aller nur wünschbaren Genauigkeit gebucht.

Ein weiterer unschätzbare Vorzug der Quelle, den sonderbarer Weise der Herausgeber selbst nicht ganz gelten lassen will, ist ihre Unparteilichkeit. Der Notar berichtet was er sieht und hört, seinem Auftrag gemäß und ohne jede Rücksicht auf sein eigenes Empfinden, und dieser vollständige Mangel jedes Ausdrucks einer kritischen oder gemüthlichen Regung ist nur ein Beweis mehr für den unpersönlichen und amtlichen Charakter dieser Aufzeichnungen. Wenn sie, wie Haller bemerkt, mit Vorsicht benutzt werden müssen, so gilt das nur von Stellen, in denen das Konzil, wie in dem Streit mit dem Papst, als Partei zum Wort kommt. Da wird die Forderung nicht nur der Vorsicht, sondern sogar einer Kontrolle durch Quellen aus dem andern Lager selbstverständlich. Aber mit der amtlichen Natur der Protokolle an sich hat das nichts zu tun; sie kann ihnen unter allen Umständen nur zum Vorteil gereichen.

Neben der geschlossenen Masse der Protokolle fällt der bunt-scheckige Inhalt des ersten Bandes schon auf den ersten Blick ziemlich ab. Und auch bei weiterer Ueberlegung kann die Frage offen bleiben, ob es zweckmäßig war einem Werke, das in erster Linie eine Quellenpublikation ist, ein solches Konglomerat von Darstellung und Edition voranzustellen. Allein da nun einmal der Band vorhanden ist, wäre es kleinlich, wenn man sich nicht an die Vorzüge auch dieses Theiles der ganzen Arbeit halten wollte.

Einer der wesentlichsten Vorzüge ist nun jedenfalls der, daß der Herausgeber sichtlich darauf ausgieng, nur Ergebnisse seiner archivalischen Forschungen sowol in direkter Mitteilung als in der Form einer zusammenfassenden Darstellung vorzulegen. Zu den ersteren zählen die Briefe des Ulrich Stoekel von Tegernsee, die dieser Vertreter der Benediktiner Klöster der Freisinger Diocese an

seinen Oberrichtete (Sept. 1432 bis Okt. 1437), worunter sich auffallender Weise einige deutsche (No. 6—8, 10, 16) befinden, und eine Reihe neuer Aktenstücke, vornemlich aus dem vatikanischen Archiv. Unter diesen nimmt nach Inhalt und Umfang die erste Stelle ein die bisher vollständig unbekannte Abhandlung des Johann von Ragusa über die Unionsverhandlungen des Konzils mit den Griechen.

Die Form von eigentlichen Darstellungen gab Haller den Resultaten seiner Forschungen über die Kämpfe zwischen Konzil und Papst im Jahre 1431 wegen der Auflösung des Konzils, in dem es siegte, und in den Jahren 1435/7 wegen der Wahl eines Ortes für die Unionsverhandlungen mit den Griechen, in dem es besiegt wurde. Hier zum ersten Mal werden diese Dinge ausführlich und vorurteilslos erzählt.

In der Einleitung bespricht der Herausgeber die Quellen zur Geschichte der Konzils-Akten, Dekrete und Darstellungen — von welcher letzteren die des Aeneas Sylvio, des Johann von Ragusa und des Johann von Segovia etwas näher geprüft werden. Ganz besonders beachtenswert sind dabei die auch aus den ersten Quellen stammenden Beiträge zur Biographie Segovias, des verdienstvollen Geschichtsschreibers des Konzils. Alle diese Darstellungen zeichnen sich durch Gedankenschärfe, Bestimmtheit des Ausdrucks und Beherrschung des Stoffes aus. Die edierten Texte scheinen mit gehöriger Sorgfalt behandelt zu sein, wie man mangels jeder Vergleichung aus der geringen Zahl von Druckfehlern schließen mag<sup>1)</sup>. Und so darf wohl behauptet werden, daß dieses Werk, grundlegend für alle weitere Forschung über das Basler Konzil und auch sonst mancherlei Ausbeute gewährend, dem Herausgeber durchaus zur Empfehlung gereicht, eine Tatsache, deren sich auch die subventionierende historische Gesellschaft von Basel füglich mit erfreuen mag.

1) Außer den vom Herausgeber selbst bemerkten sind mir nur aufgefallen in Bd. I S. 69 l. Z. *in st. ein.* — S. 72 Z. 6 *inden st. in den.* In Bd. II S. X 9. *Febr. st. 8. Febr.* (Vgl. S. XI u. S. 29). S. 179 Z. 24 *alterius st. ulterius.*

Basel, im September 1899.

R. Thommen.

**Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg.** Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band 1550—1552. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer. 1899. XLL 900 S. Preis 10,00 Mk.

Herzog Christoph von Württemberg ist bekanntlich nicht nur durch seine Anordnungen in Staat und Recht, in Kirche und Schule für sein Herzogtum von hervorragender Bedeutung geworden, sondern er hat auch für Deutschland überhaupt, ja noch in weiteren Kreisen als einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit, vor allem in kirchenpolitischer Hinsicht zu Gunsten der Reformation, eine hervorragende Rolle gespielt, mag auch seine Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht von solchem Erfolge begleitet, ihr insbesondere keine solche Bedeutung für die Dauer beschieden gewesen sein, wie dies von seinem Wirken für die engere Heimat gilt. Bei seiner großen Geschäftigkeit ist der Umfang seiner Korrespondenz ein außerordentlich großer, sie ist daher auch schon seither von den verschiedensten Historikern, nicht nur solchen, die sich mit der Geschichte Christophs oder Württembergs überhaupt eingehender beschäftigt haben, z. B. Kugler, Chr. Fr. Stälin, sondern auch von anderen, deren Studien diese Zeit überhaupt betrafen, vielfach benutzt und manche Parteien sind schon in älterer und in neuerer Zeit veröffentlicht worden. Es sind dies z. B. sein Briefwechsel mit Kaiser Maximilian II. (im Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, 1785), mit den Wild- und Rheingrafen Johann Philipp und Philipp Franz (im Patriotischen Archiv 1787. 1789), mit dem Kurfürsten Friedrich III. dem Frommen von der Pfalz (in dessen von Kluckhohn herausgegebenen Briefen, 1867—1872), mit dem französischen Hofe und Großen Frankreichs (im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme Français, 1875. 1876), mit P. P. Vergerio (von Kausler und Schott, 1875), namentlich aber in den von Druffel und seinen Nachfolgern herausgegebenen Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus (1873 ff.). Diese immerhin nur Bruchstücke bildenden Veröffentlichungen ließen schon länger in Württemberg den Wunsch sich lebhaft regen, daß die gesamte Korrespondenz des Herzogs als ein Werk herausgegeben werde, und zwar ehe dessen Bedeutung durch weitere Vorwegnahme interessanterer Korrespondenzen in gesonderten Publikationen Abbruch geschehe. So war denn die Herausgabe der Christophschen Korrespondenz eine der ersten Arbeiten, welche die im Jahre 1891 gegründete Württembergische Kommission für Landesgeschichte in ihr Programm aufnahm.



Nach einigen weniger geglückten Vorarbeiten wurde die Arbeit im Jahre 1896 einem jüngeren württembergischen Historiker, Schüler Dietrich Schäfers, Herrn Dr. Viktor Ernst übertragen. Derselbe hatte sich, wie er in der Vorrede erwähnt, der wohlwollenden Leitung, manchen Rats und fortgesetzter freundlicher Teilnahme des genannten Lehrers zu erfreuen. Der Stoff für diese Veröffentlichung ließ sich fast durchaus dem Stuttgarter Haus- und Staatsarchiv entnehmen, welches im Verlauf der Zeit verhältnismäßig nur geringe Einbußen in Bezug auf das ihm einmal zugekommene Material erlitten hat, aber auch in Rubriken, an die man für den vorliegenden Zweck zunächst nicht wohl gedacht hätte, da und dort Einschlägiges bot; hiezu kam noch, da über den Schätzen der Registratur des evangelischen Konsistoriums zu Stuttgart ein ungünstiges Geschick waltete, die Universitätsbibliothek zu Tübingen, während fremde benutzte Archive, namentlich solche Bayerns, nur dürftige Ausbeute gewährten. Immerhin möchte auch das Pariser Archiv, welches zur Geschichte Graf Georgs von Württemberg-Mömpelgard, Herzog Christophs enge mit ihm verbundenen Oheims, mancherlei enthält, noch beachtenswerte Briefe Christophs besitzen, wie auch eine Notiz S. 33 des vorliegenden Bandes andeutet, so daß es nicht von der Hand zu weisen wäre, auch in ihm einmal genauere Umschau zu halten. Denn mögen auch die in Paris befindlichen Teile der Korrespondenz Christophs sich unseres Wissens vorzugsweise auf heutzutage nicht württembergische Gegenden, Mömpelgard und Reihenweiher, beziehen und insbesondere die Einführung des Interims daselbst behandeln, so können sie doch manche für die Charakteristik des Herzogs überhaupt wichtige Beiträge liefern.

Freilich erwies sich der zur Verfügung stehende Stoff so umfangreich, daß der Herausgeber jetzt schon an etwa 5—6 Bände denkt. Es war dies auch mit ein Grund, weshalb bei weitem der größte Teil der mitgeteilten Stücke nur in Auszügen gegeben, vieles auch nur in den Anmerkungen verwandt ist (in ähnlicher Weise, wie dies bereits von Druffel geschehen war): um so gerechtfertigter, als unter der außerordentlich großen Korrespondenz sich selbstverständlich manches findet, was den eingehenden Druck nicht verdienen würde. Anordnungen in Bezug auf die innere Verwaltung Württembergs, sei es in Bezug auf staatliche oder kirchliche Verhältnisse, sind im Allgemeinen nicht in den Kreis der Bearbeitung gezogen worden; es mag dahingestellt bleiben, ob es sich dereinst nicht empfehlen dürfte, auch in dieser Hinsicht an eine Veröffentlichung zu denken. Immerhin finden wir auch hier einige bisher noch nicht veröffentlichte Stücke eingeflochten, wie z. B. die Befehle an den Vogt

von Cannstatt vom 27. Dezember 1550 und 22. Januar 1551 betreffend die Behandlung von Wiedertäufern zu Rommelshausen (S. 102. Nro. 125). Ein anderes, auf innere Verhältnisse sich beziehendes Stück, S. 701. Nr. 689, Erlaß an die Prälaten wegen der Klostersnovizen vom 11. Juli 1552, wäre jedenfalls nicht so ausführlich zu bringen gewesen, da es, was Ernst entgangen zu sein scheint, in Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg 1, 350 gedruckt und in Stälin, Württembergische Geschichte Band 4 S. 736 ziemlich ausführlich ausgezogen ist.

In den Grundsätzen der Bearbeitung des gesammelten Materials schloß sich der Herausgeber im allgemeinen an die von Schäfer für die Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen entworfenen Bestimmungen an, welche hinwiederum sich an die von J. Weizsäcker in den Reichstagsakten zu Grund gelegten anlehnen. Soviel wir abgedruckte oder im Auszug gegebene Stücke mit den Vorlagen verglichen haben, erschienen sie uns durchaus genau; teilt Ernst doch vielfach selbst die Zeit des Präsentatum mit, aus welcher: ›Nachts 12‹, ›Nachts 1‹, zugleich ersehen werden kann, wie eifrig und stets dienstbereit die herzogliche Kanzlei war.

Daß ein beträchtlicher Teil der in Betracht kommenden Stücke bereits, namentlich bei Druffel, ganz oder im Auszug, Verwendung gefunden hatte, ist nicht zu läugnen; so ist z. B. Nr. 447 = Druffel Nr. 1185, Nr. 631 = Nr. 1556, Nr. 570 = Nr. 1437. Wie weit hier in Wiederholung des schon Veröffentlichten gegangen werden sollte, war eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Denn einerseits war es vom Standpunkte der Sammlung der Herzoglich Christophschen Korrespondenz und insbesondere für württembergische Geschichtsfreunde von Wert, sie möglichst vollständig bei einander zu besitzen, andererseits war es natürlich durchaus unzulässig, bereits gut veröffentlichtes noch einmal in gleicher Weise wieder zu geben. Der Herausgeber hat hier, unter genauer Prüfung der früheren Publikationen, ein verschiedenes Verfahren eingehalten, bisweilen nur kurz auf diese verwiesen, ein anderes Mal, wo es ihm für Herzog Christophs Würdigung und Geschichte von Wert schien, die Sache etwas ausführlicher gegeben, als seine Vorgänger, ist auch nicht selten ergänzend und berichtigend aufgetreten. Ueber das Maß, in welchem hier Wiederholungen angezeigt oder zulässig sind, wird sich allerdings streiten lassen, und manchem wird es wohl scheinen, es sei da und dort des Guten zu viel geschehen.

Die bezüglichliche Litteratur hat Ernst mit großer Umsicht und vielem Fleiß in ausgedehntem Maße zu Rat gezogen, so daß ihm selbst entlegene Schriften, Programme u. dgl. nicht entgangen sind,

und er beherrscht denn auch in der That die Geschichte der fraglichen Zeit vollständig.

Der jetzt vorliegende 1. Band umfaßt die Jahre 1550 (vom 6. November des J. an, als Herzog Christoph zur Regierung gelangte) bis Ende 1552, d. h. also diejenige Zeit, in welcher der Herzog unter den Nachwehen des unglücklich ausgefallenen Schmalkaldischen Krieges, der für seinen Vater wie für ihn so unheilvolle Folgen nach sich ziehen sollte, schwer zu leiden hatte und seine Eigenart durchaus nicht so frei zu entfalten in der Lage war, wie später. In einer Einleitung schildert der Herausgeber die Politik des Herzogs in dieser Zeit im Zusammenhang mit den Vorgängen im Reiche. Christoph war angesichts des Prozesses, welchen König Ferdinand gegen seinen Vater wegen dessen Teilnahme am genannten Kriege erhoben hatte, um das Herzogtum als verwirktes Reichslehen einzuziehen, und auch ihm gegenüber weiterführen wollte, durchaus darauf angewiesen, sich in Kaiser Karl V. ein wohlwollendes Reichsoberhaupt zu gewinnen, da nur dieser ihm Hilfe leisten, das Urteil in dem Prozesse herbeiführen oder hinausziehen, bei der Zusammensetzung des Gerichts und der Zweifelhaftigkeit der in Betracht kommenden Rechtsfragen auf den Ausfall des Urteils einwirken konnte, auch die Anbahnung eines gütlichen Auswegs zu bewerkstelligen am meisten in der Lage war. Auch kam er in diesem Streben dem Kaiser so weit — aber nur soweit — entgegen, als es sein streng evangelisches Bewußtsein zuließ, und es ist deshalb sehr ungerecht, wenn ihm wegen seiner Haltung im Fürstenkrieg des Jahres 1552 »charakterlose Neutralität« vorgeworfen wird. Läßt Ernst jenen Gedanken als den leitenden für Herzog Christophs politische Thätigkeit in dieser Zeit plastischer hervortreten, als dies seither geschehen war, so ist es ihm selbstverständlich auch möglich gewesen — trotzdem daß das geschichtliche Bild dieser Zeit im großen Ganzen schon bisher, so namentlich von Kugler, welcher zu seinem zweibändigen Werke über Christoph das hier benutzte Material, größtenteils wenigstens, auch durchgegangen hatte, dargestellt worden war —, einzelne Züge dieser Thätigkeit eingehender zu beleuchten, als dies seither geschehen.

Es ist nicht zu verkennen, daß es aus der fraglichen Zeit veröffentlichte Korrespondenzen von größerem, allgemeinerem, selbst weltgeschichtlichem Interesse giebt, wie die Kaiser Karls V. von Lanz, allein auch der vorliegende Briefwechsel beschränkt sich in seiner Bedeutung nicht auf Württemberg, sondern liefert immerhin für die Geschichte Deutschlands überhaupt manchen wertvollen Beitrag.

Auf alle einzelnen Verhandlungen einzugehen und nachzuweisen, wie weit in jeder Richtung hier neues gegeben, unsere Kenntnis der Vorgänge vervollständigt worden ist, würde sicherlich zu weit führen. Wir beschränken uns, einzelne Fälle hervorzuheben, in denen uns die genaue aktenmäßige zum Teil auch erstmalige Mitteilung besonders wertvoll erscheint, oder in denen wir die Ausführungen des Herausgebers über die Bedeutung der einzelnen Schreiben, deren er in dankenswerter Weise manche bietet, für beachtenswert halten, oder in denen wir von der Ansicht des Herausgebers abweichen.

Zu den besonders wertvollen Dokumenten gehören unseres Erachtens: die Protokolle über die dreimaligen Verhandlungen des Herzogs in Augsburg wegen seines Streites mit K. Ferdinand vom 13.—23. März 1551 (S. 137 ff.), vom 23. April—3. Mai 1551 (S. 171 ff.), vom 27. August bis 12. September 1551 (S. 269 ff.); der eingehende Bericht über die Belehnung mit Mömpelgard u. s. w. vom 7. August 1551 (S. 257); der Bericht über die Religionsverhandlungen zu Langensalza und Leipzig zwischen württembergischen und kursächsischen Theologen vom August 1551 (S. 261 ff.); die Berichte der Gesandten zum Trienter Concil vom Herbst 1551, Januar 1552, März 1552 (S. 303 ff. 325 ff., 367 ff., 449 ff.), aus denen wir das Urteil des Kardinallegaten Madruzzi von Trient, die Gesandten haben mit listigen spitzfindigen welschen Pfaffen zu schaffen, sowie eine Berichtigung der Kuglerschen Darstellung (1, 167) hervorheben möchten<sup>1)</sup>; die Mitteilung Herzog Albrechts von Bayern an Christoph vom Juli 1551, er habe seinem Schwiegervater, dem Könige Ferdinand, mehrmals ziemlich deutsch herausgewischt, aber der sei immer auf seinem Kopf geblieben und ihm ganz ›rauh und etwa unbeschaidenlich mit Sauersehen und Scharra‹ begegnet, während er aber doch andererseits den König wieder als gut und nicht so streng bezeichnet und versichert, Ferdinands Räte Hofmann, Gienger, Jonas verhetzen ihn aus Neid und zu ihrem eigenen Nutzen, da einigen von ihnen große Geschenke, Dörfer und Flecken, versprochen seien (S. 234); die bisher nicht beachtete Besprechung Christophs mit dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und einem bayerischen Gesandten zu Heidelberg in der Mitte Januar 1552, wobei der Herzog im Gegensatz zu der kriegerischen Fürstenpartei den Plan zu einem Bund

1) Der Legat hatte nach Kugler gesagt, er habe von Rom den Befehl, weder dem württembergischen noch anderen protestantischen Gesandten die Vorlegung oder Verteidigung ihrer Lehre zu gestatten, während es heißen sollte: der Legat habe gesagt, er habe, wie es auch bei der römischen Kurie Brauch sei, mit anderen beschlossen, Niemand, wessen Gesandter er auch sei, Audienz zu geben, wenn er nicht vorher seine Vollmacht und Vortrag schriftlich überreiche.

neutraler weltlicher Fürsten in Anregung brachte, zugleich auch im Zusammenhang hiemit die alte Einigkeit zwischen den beiden Linien des Wittelsbacher Hauses Pfalz und Bayern, welche in Folge von bayerischerseits erhobenen Ansprüchen an die Kurwürde entzwei gegangen war, wiederherzustellen, eine Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern zu Stande zu bringen bestrebt war: Bemühungen, die in der That den Erfolg hatten, daß Herzog Albrecht von Bayern nach längeren Verhandlungen seine Ansprüche an jene Würde fallen ließ (S. 361 ff.).

Hervorheben möchten wir von den Ausführungen des Herausgebers diejenige, daß Herzog Albrecht von Bayern bei seinem Wirken zu Gunsten Christophs nicht bloß durch verwandtschaftliche Rücksicht, sondern auch durch Ehrgeiz und eigenes Interesse geleitet worden sein mag, indem eine so bedeutende Verstärkung Oesterreichs im Westen Bayerns für letzteres wenig günstig gewesen wäre (S. 69); sodann die Hinweisung darauf, daß die Kriegsfürsten des J. 1552, so sehr sie am 3. April darauf drangen, daß Christoph ihr Unternehmen unterstütze, ihm selbst wenig entgegenkamen: die allgemeine Versicherung, er solle sie als treue Freunde, Gehilfen und Erretter finden, und das spezielle Versprechen der Befreiung des württembergischen Adels von der Verpflichtung gegen Oesterreich war doch sehr wenig gegenüber etwa einem Versprechen für die Aufhebung des Ferdinandischen Prozesses zu wirken, was für Christoph die Hauptsache gewesen wäre (S. 485); die Bemerkung, wie sehr es Christoph verstanden habe, seine Gefühle dem ruhig überlegenden Verstande unterzuordnen, indem er im Herbst 1551 sich nur ungerne an der Fürbitte für den gefangenen Landgrafen Philipp beteiligte, weil er sie damals für inopportun hielt (S. 296) und indem er nach der Befreiung des Landgrafen in einer zwar nicht erstmals gedruckten, aber wie es scheint, von den württembergischen Schriftstellern bisher nicht benutzten Korrespondenz eingehende Erkundigung über das Verhalten Philipps einforderte, während er doch sicherlich dem Retter seines Vaters und auch des Herzogtums zu größtem Dank verpflichtet war (S. 822).

Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Gelegenheit, das so umfassend und eingehend durchforschte Material zur Berichtigung von Angaben der seitherigen württembergischen Geschichtsschreiber zu verwenden. So ergibt sich z. B. aus des Herzogs genauem Bericht über die Beerdigung seines Vaters mit Sicherheit, daß Herzog Ulrich nicht, wie alle Schriftsteller, welche überhaupt ein Datum angeben, am 7., sondern am 8. November 1550 begraben wurde (S. 83). Ferner hat Markgraf Albrecht am 2. Februar 1552 den Herzog

nicht darum gebeten, wie mehrfach angenommen wurde, Werbungen auf württembergischem Boden zu gestatten, vielmehr solchen *an und nit in Eur Lieb Land* als *unwissend den Durchlauf zu gestatten* (S. 373). Ueberzeugend wird nachgewiesen, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Christoph und dem Erzherzog, späteren Kaiser Maximilian II. jedenfalls zur Zeit von des Herzogs Regierungsantritt noch nicht vorhanden waren, indem der Erzherzog damals noch ganz den Standpunkt seines Vaters vertrat (S. 90). Mit Recht wird gegen die Behauptung aufgetreten, Herzog Christoph habe zu den ›in ihren Briefen stammelnden Fürsten‹ gezählt; mag er auch einmal, schon im Jahre 1539, die Aeußerung gethan haben, er habe den betreffenden Brief nicht mit eigener Hand geschrieben, da er wahrlich der Feder nicht so mächtig sei, so gehört er ja gerade zu den schreibelustigsten Fürsten seiner Zeit, und finden sich, wenn auch selbstverständlich nur zum Teil von seiner eigenen Hand, zeitweise Schreiben von ihm von jedem Tage, öfters mehrere von Einem Tage. In schärferer Fassung, als es in den früheren Darstellungen geschehen war, wird ausgeführt, daß im Beginne des Jahres 1551 auf Christophs erstem Landtage Prälaten und Landschaft einen- (6. Jan. ff.) und die Ritterschaft anderenteils (10. Jan. ff.) getrennt verhandelten, mochte auch das Ergebnis dieser Verhandlungen im Ganzen dasselbe sein: eine Supplikation an den Kaiser und ein Protest, der am Tage des Urteils eingereicht werden sollte (S. 111).

Hinsichtlich einiger Punkte sind wir anderer Ansicht, als der Herausgeber. So in Bezug auf die folgenden. Den Vertrag über die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs vom Jahre 1534 mit Rücksicht auf den Ort des Abschlusses — abweichend von den meisten neueren Schriftstellern (Ranke: Cadan, Kugler: Kadan, Stälin, Schneider: Kaaden) — als Vertrag von Kadau zu benennen, scheint uns ungerichtlich; mag auch vielleicht die älteste Form des Namens des Städtchens Kadau geheißten haben, schon im Original des Vertrags wird es nicht so, sondern Kadam geschrieben, die heutige offizielle Schreibweise ist Kaaden und in Raffelspergers österreichischem Ortslexikon kommen zwar die Formen Kaaden, Kaden, Kadan, Kadanie, Cadana vor, wird dagegen Kadau gar nicht erwähnt. — Der Satz der Seite XII der Einleitung: es sei nach dem Schreiben vom 10. November 1550 bis zum Sommer 1553 jeder Verkehr zwischen Württemberg und dem römischen König unterblieben, dürfte wohl etwas einzuschränken sein, indem ja nur der von Herzog Christoph noch nachher wiederholt gemachte Versuch eines Verkehrs durch Absendung von Schreiben an den König keine Erwiderung fand, da diese Schreiben nicht angenommen wurden. — Für richtig halten

wir es zwar, daß Ernst gegen frühere württembergische Geschichtsschreiber geltend macht, Christoph habe, als er am 10. November 1550 dem Kaiser Karl und König Ferdinand seinen Regierungsantritt anzeigte, weder jenen noch diesen um Beleihung mit dem Fürstentum gebeten, da er ja den Kaadener Vertrag von 1534 und das dadurch begründete afterlehenschaftliche Verhältnis Württembergs zu Oesterreich als für ihn nicht bindend erklärte (S. 10 ff. Nr. 10. 11). Wenn der Herzog daher den König, dem er den Titel eines Herzogs von Württemberg verweigerte, doch bittet, er möge ihn für seinen unterthänigsten Fürsten und Vasallen gnädigst erkennen, so ist das mit Ernst wohl auf die sonstigen kleinen Lehen zu beziehen, die Christoph, abgesehen vom Herzogtum, von Oesterreich hatte und ohne weiteres als solche anerkannte, Beilstein, Blaubeuren, Neuenbürg u. a., es soll aber damit keine Anerkennung jenes Vertrags und der Afterlehenschaft durch den Herzog ausgesprochen werden. Die Annahme dagegen, daß Christoph geradezu einen »Täuschungsversuch« gemacht habe, scheint uns zu weit zu gehen. Es war wohl nur eine absichtlich dunkle, etwas verschleierte Ausdrucksweise, mit der der Herzog sich über die heikle Sache hinweghelfen wollte, nachdem er einmal doch genötigt war, die genannten Fürsten von seines Vaters Tod und seinem Regierungsantritt in Kenntnis zu setzen, und hiebei die Erwähnung der lehensrechtlichen Beziehungen zu ihnen nicht wohl umgehen konnte. Auch im Schreiben an den Kaiser, das vielleicht gleichfalls besser wörtlich zum Abdruck gebracht worden wäre, drückte er sich ziemlich allgemein aus, indem er eben um Beleihung mit demjenigen bat, was er von ihm als Kaiser wie als Herzog und Graf von Burgund zu Lehen habe. — In ähnlicher Weise scheint uns S. 53 und 54 Christophs Wahrheitsliebe unnötigerweise in Zweifel gezogen zu werden: wenn er in einem Schreiben vom 24. Oktober 1550 von einem Pestfall in Leonberg schreibt und deshalb fürchtet, daß auch andere in die Stadt eindringen können, so schließt das unseres Erachtens nicht aus, daß es außerdem — in den nächsten Tagen — auch noch mit einem Mönche wegen Pestgefahr Schwierigkeiten gegeben habe, über die wir eben sonst nicht unterrichtet sind. — Daß zu Heidelberg Ende Julis und Anfang Augusts 1552 so weit gehende Beschlüsse gefaßt worden seien, wie Ernst S. XXXVII ff. annimmt, scheint uns nicht genügend sicher gestellt; von dem Aktenstück Nr. 738. S. 746 ff., das allerdings Christophs Gedanken geben dürfte und sehr umfassende Reformationen im Reiche zur Beratschlagung vorschlägt, steht doch nicht fest, daß es, wie es in S. 746 Anm. 1 heißt,

in Heidelberg als Programm festgesetzt worden ist, und daß aus der Instruktion Nr. 733. S. 739 sich leicht auch die weitergehenden Behauptungen der Königin Maria (S. 790 Anm. 1) erklären lassen: man habe dem Pfalzgrafen Hoffnung gemacht, er werde als Reichsverweser Schiedsrichter der deutschen Streitigkeiten werden, und es sei an eine Absetzung des Kaisers gedacht worden, scheint uns nicht zutreffend. Einschlägige Besprechungen mögen ja immerhin stattgefunden haben (vgl. auch S. 790 ff. Nr. 786).

Wenn wir obigem zufolge den Herzog in einigen Fällen in Schutz nehmen zu müssen glaubten, wo der Herausgeber seine Wahrheitsliebe anzweifelte, so wollen wir doch nicht läugnen, daß auch er dann und wann zu diplomatisieren sich gezwungen sah. So z. B. wenn er am 16. Nov. 1550 benachrichtigt worden war (S. 26. Nr. 24), König Ferdinand habe ihm sein Schreiben zurückgesandt, weil er ihm nicht den gebührenden Titel gegeben habe, und doch in seinem Schreiben an den Kaiser vom 21. Nov. (S. 46 Nr. 51), sowie in einer Instruction vom 30. Nov. 1550 (S. 67. Nr. 81) sagt, er könne sich als Grund der Zurückgabe seines Schreibens und der Verweigerung von Gehör an seinen Gesandten nicht anders denken, als daß der König eine Ungnade gegen ihn gefaßt habe, obgleich er seines Wissens die Tage seines Lebens nie arges noch ungehorsames gegen ihn gehandelt habe, und daher den Kaiser um Abwendung der königlichen Ungnade bittet, wenn solche gegen ihn vorhanden sei: er wußte ja den Grund genau (vgl. S. 26. Nr. 24). Ferner wenn er bei der Audienz zu Ulm vom 5. September 1552 dem Kaiser gegenüber hinsichtlich der Heidelberger Verhandlungen vom Ende Juli und Anfang August erklärte, er habe »bei dem höchsten Glauben« nichts von einer dem Kaiser nachteiligen Verbindung Württembergs mit der Pfalz und Jülich gehört (S. 792). Hier hat er allem nach dem Kaiser nicht reinen Wein eingeschenkt und hatte kein ganz gutes Gewissen, sonst wäre ihm auch nicht soviel an der Geheimhaltung des Verhandelten gelegen gewesen (vgl. auch S. 793, 807 Anm. 3. S. 817). Keinen vollständigen Widerspruch möchten wir zwischen zwei Angaben des Herzogs finden, bei welchen ein solcher zunächst allerdings vorzuliegen scheint und auch von Ernst (S. 77) angenommen wird: wenn der Herzog am 18. Oktober 1532 an Herzog Ludwig von Bayern schreibt, er sei unverdächtig und in großer Geheim vom kaiserlichen Hof geritten (Heyd, Ulrich 2 S. 338; es ist dies wohl das Citat Ernsts S. 77: Schreiben Christophs an seine Mutter vom 18. Oktober 1532, Heyd, Ulrich 2, 239 ff.), und wenn er später, am 7. Dezember 1550



den Kanzler Feßler beauftragt, dem Herzog Albrecht von Bayern zu sagen, er habe den Kaiser zuvor zweimal darauf hingewiesen, er könne dem Hof nicht weiter folgen, wenn er von König Ferdinand nicht besser gehalten werde, was ihm der Kaiser gnädigst zugegeben habe. Trotz der wiederholten Drohung mit dem Verlassen des Hofes — die der Kaiser vielleicht gar nicht so ernstlich aufgefaßt hatte — kann die Ausführung des Plans doch insgeheim erfolgt sein.

Nur wenig haben wir vermißt oder haben es wenigstens da, wo wir es suchen zu sollen glaubten, nicht gefunden, wie die Werbung des Kaisers bei Christoph durch Wolf von Eberstein vom März 1552, welche S. 403. Nr. 379 insbesondere Anm. 1 zwar erwähnt ist, aber so gut wie anderes, bereits abgedrucktes im Auszug hätte gegeben werden können; das bei Druffel 2, S. 476. Nr. 1408 angegebene Schreiben des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz an den Herzog vom 17. Mai 1552 wegen Beschickung des Passauer Tags. Auch die Randbemerkungen Christophs zu den Jülicher Artikeln vom Mai 1552, welche interessant zu sein scheinen (S. 571 ff. Nr. 571 besonders Anm. 1 und 4), wären wohl der Aufnahme wert gewesen. Wenn S. 55 Note 1 Mitteilungen über das Vermögen Herzog Ulrichs in der letzten Zeit seines Lebens gegeben werden, wonach es insbesondere am 25. September 1550 362 933 fl. betragen habe, nachdem es einige Zeit zuvor sich auf 400 000 fl. belaufen hatte, so wäre für die Zeit des Tods des Herzogs noch wertvoller gewesen die bei Stälin 4, 476 sich findende Angabe: nach der Aufnahme des Franz Kurz habe die Hinterlassenschaft Ulrichs 344 822 fl. 7 Bazen betragen. Interessant ist aber hiebei der Wink, den der Herausgeber über den Zweck der Anhäufung dieser bedeutenden Summe durch Ulrich — nicht ohne Anlehnung an gleichzeitige Andeutung — giebt, daß der Herzog wohl die Absicht gehabt habe, der Exekution eines für ihn ungünstigen Urteils in seinem Prozeß mit König Ferdinand mit Waffengewalt entgegenzutreten.

Dankenswert ist die am Ende des Bandes gegebene Zusammenstellung der 888 teils ganz, teils im Auszug gegebenen Korrespondenzen, sowohl der Briefe des Herzogs als der Briefe an ihn; die Thätigkeit Christophs wäre noch umfassender zu Tage getreten, wenn auch seine vielen in den Anmerkungen erwähnten Schreiben hier eingeflochten worden wären, doch wollen wir zugeben, daß sie verhältnismäßig unwichtig sind und die Liste sehr vergrößert hätten. Diese bietet freilich nur einen geringen Ersatz für das fehlende Register, welches Ernst, um diesen Band nicht zu stark anschwellen zu lassen, für den 2. Band zurück-

gestellt hat, dessen Erscheinen er allerdings in nicht sehr ferner Zeit zu bewirken hofft. Bis dahin ist die Ausnutzung des Buchs ziemlich erschwert. — Schließlich wünschen wir dem tüchtigen Werke einen guten und raschen Fortgang.

Stuttgart, November 1899.

Stälin.

---

**Reckendorf, H.**, Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen. Zweiter (letzter) Teil. Buchhandlung und Druckerei vormals E. J. Brill. Leiden 1898. VIII, S. 265—831. Preis 16 M.

Es ist wohl kein Zufall, daß der manchem vielleicht auffällige Titel dieses Buches an die Ueberschrift des 6. Kapitels von Pauls Principien der Sprachgeschichte anknüpft. Jeder, der den segensreichen Einfluß dieses Werkes auf die neuere Entwicklung der indogermanischen Sprachwissenschaft kennt, wird es mit Freude begrüßen, daß Reckendorf den Versuch macht, die Ideen und die Methode Pauls auf die wichtigste semitische Sprache anzuwenden. Während die bisherigen Grammatiker des Arabischen mit Ausnahme von Ewald und Nöldeke, fast ganz von den Anschauungen Sibawaihs abhängen, will Reckendorf den arabischen Satzbau selbständig erklären, nicht aus vorgefaßten, allgemeinen Theorien, sondern aus den Thatsachen selbst. Er behelligt den Leser nicht mit schematischen Abstractionen, seine Schlußfolgerungen wachsen vielmehr aus einem reichen und sorgfältig ausgewählten Materiale wie von selbst heraus. Er beschränkt sich dabei durchaus auf die classische Sprache in demselben Sinne, wie ihn Nöldeke in seiner Schrift »zur Grammatik« gefaßt hat. Und das mit Recht. Wenn uns auch die classisch-arabische Litteratur noch lange nicht vollständig vorliegt, so ist doch kaum anzunehmen, daß uns für die Kenntniss der Sprache wesentliche Texte noch fehlen. An eine historische Grammatik des Arabischen ist aber so bald noch nicht zu denken. Auf die verwandten Sprachen nimmt Reckendorf nur selten direkt Bezug; doch hat er durch seine eingehende Erörterung der grundlegenden Thatsachen auch für die vergleichende Syntax der semitischen Sprachen einen wichtigen Beitrag geliefert. R. hat nicht nur für Arabisten geschrieben, er wollte auch den der Sprache selbst Unkundigen einen Einblick in deren Bau ermöglichen; ob die z. T. allzu wörtlichen Uebersetzungen zur Erreichung dieses Zieles wirklich beitragen, wage ich nicht zu entscheiden.

Diese 2. Hälfte führt zunächst die in der 1. begonnene Lehre vom einfach erweiterten Satze zu Ende in einer Darstellung der Zahlwörter, der Verba in Verbalabhängigkeit, unvollständiger Sätze, Imperativ, Vocativ, Akkusativ im Nominalsatz, im Ausruf, nach Partikeln, Pronomina und Beiordnung und behandelt dann die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Auch diese 2. größere Hälfte bringt eine Anzahl neuer, z. T. sehr einleuchtender Entdeckungen, von denen ich namentlich die Erklärung der Construction der Zahlwörter hervorheben möchte. Auch da, wo R. der Vollständigkeit halber Bekanntes zu bringen genötigt ist, erfreut er den Leser durch seine eigenartige und scharfe Ausdrucksweise. Seltener sind die Fälle, in denen man sich zum Widerspruch gereizt fühlt. Das gilt namentlich von einigen Etymologien. Hier begegnet man bei R. nicht selten noch jener kühnen Zuversicht früherer Jahre, die bis an den Ursprung der Sprache vordringen und die letzten Geheimnisse der Wortbildung enträtseln zu können vermeinte. An deren Stelle scheint aber auf dem Gebiete der Wortforschung immer mehr die resignierte Erkenntnis Boden zu gewinnen, daß uns jede Etymologie immer nur ein Stück einer langen Wortgeschichte zu enthüllen vermag.

Wir wollen nun noch einige Einzelheiten im directen Anschluß an Reckendorfs Ausführungen besprechen. S. 268 Anm. 1 beruht auf dem Mißverständnis einer von ihrem Urheber selbst mit Recht aufgegebenen Ansicht Barths. Dieser hatte جَالِي : جَالٍ mit جَالِي : جَالٍ verglichen und hebr. *ā* = arab. *in*, hebr. *e* = arab. *î* gesetzt. Damit darf man nun aber doch nicht عَشْرَةَ : عَشْرَةٍ vergleichen, wie R. thut, und darin eine weitere Stütze der Barthschen Ansicht erkennen wollen; denn nach jener ersten Gleichung konnte doch *..* immer nur arab. *î*, nicht aber der Nunationslosigkeit an sich oder gar arab. *ata* entsprechen. S. 273. § 106. Ein weiteres Beispiel für die seltene, von Reckendorf und b. Ja'îš I 594<sub>8</sub> nur einmal belegte Construction des Zahlwortes 2 im stat. cstr. ist ثَنَتِي مَعْصِفَةً Ag. IV 62<sub>8</sub>. S. 274 Anm. 2 wie bei Freytag fehlt der Plur. paucitatis أَلْفٌ Ag. XX 139<sub>17</sub>. S. 306. Häufig ist auch die Unterdrückung des Verbums in Befehlen دَوَاةٌ وَقَرَطَا سَا Ps. Gâhiz k. al maḥ. wal add. 317<sub>18</sub> ganz wie im Deutschen: ›Tinte und Papier!‹. S. 316. pu. l. aller Qais. S. 318 Anm. 1 Für Lippen l. Zahnfleisch. S. 347. Die übrigens nur zweifelnd vorgetragene Vermutung, dass نَعَمٌ und بَيْسٌ und ihre Verwandten außer سَاءٌ ursprünglich Nomina im Akkusativ des Ausrufs seien, ist kaum haltbar. Es wäre nicht abzusehn, warum die von

R. doch wohl als ursprünglich angenommene Construction **نَعْمَ زَيْدٌ\*** durch die jetzt herrschende verdrängt worden wäre. Die Dichter übertragen die Construction von **نَعْمَ** auch noch auf andere als die S. 348 genannten Verba, z. B. **قَبِيحٌ** Aḥṭal 310<sub>8</sub> mit dem Akkusativ wie bei R. S. 352. S. 354. Die Annahme eines Zusammenhanges zwischen **أَنَّ** und **أَنَّ** hat schon Jensen durch Hinweis auf **إِن** widerlegt, ohne jedoch R. zu überzeugen, wie es scheint. Eine ältere allgemeine Bedeutung von **أَنَّ** scheint sich in den Fällen erhalten zu haben, wo es gleich **نَعْمَ** steht, wie Aḡ. I 259<sub>1</sub> (R. 314 nach Sibawaih und Lane), vgl. syr. **أَب**. S. 358 Nach **أَنَّ** kommen auch unvollständige Sätze vor wie **لَا أَظُنُّ أَنَّ عَالِمًا غَيْرَهُ** >daß es noch einen andern Gelehrten gäbe< Gâḥiẓ Bajân I 186<sub>10</sub>. S. 369<sub>10</sub> l. >als Su'fâ noch unerfahren war<. S. 371. Das Pronomen der 3. Pers. bezieht sich zuweilen auch auf Personen und Dinge, die zwar vorher noch nicht genannt waren, aber aus der Situation sich unmittelbar erraten lassen; vgl. die Verse Tahḍib b. as Sikkit 116<sub>7</sub> (und at Tibrizî's Comt.), al A'sâ ed. Thorbecke 249 v. 8 (mit dem Comt.) Mutanabbî 172<sub>3</sub>. Ferner hätte erwähnt werden können, daß gegen die Regel der arab. Grammatiker das Pron. der 3. Pers., wie häufig im Aram., vor dem Worte steht, auf welches es hinweist: Hud. 21<sub>10</sub>, Labid 12<sub>24</sub>, Mufaqq. 30<sub>22</sub>, Ferazdaq 70<sub>4</sub> v. u. 166<sub>5</sub>, Aḡ. II 38<sub>5</sub> v. u. XX 137<sub>18</sub>, Wâhidî zu Mutanabbî 482<sub>13</sub>. S. 373 e. Dieser Gebrauch des Fem. im Sinne des deutschen »es« gilt nicht nur für das Pron. personale, sondern auch für andere Pronn. und für Adjectiva und wäre daher besser an anderer Stelle besprochen; vgl. Nâbiga 3<sub>2</sub>, Ferazdaq 124<sub>5</sub>, 147<sub>11</sub>, 196<sub>3</sub> v. u., Aḡ. IV 141<sub>14</sub>, XX 10<sub>9</sub> v. u.; seltener ist das Masc. Nâbiga 17<sub>15</sub>, Aḡ. IV 63<sub>7</sub>. S. 394. Für das einfache **أَيَّا** bei Verbalnomen scheint auch **وَأَيَّا** vorzukommen, wie **مَوْعِدِي وَأَيَّاكَ** >meine Verabredung mit dir<, Gâḥiẓ Bajân I 212 u.; das wäre dann ein weiterer Ausgangspunkt für die neuarab. Praeposition *wajâ* >mit< s. Nöldeke zur Gramm. S. 72 (vgl. auch Fälle wie **كَأَنِّي وَأَيَّاكَ رَاكِبَانِ** Aḡ. V 12<sub>20</sub>). S. 400 Zur Kongruenz der Suffixe vgl. noch den eigentümlichen Wechsel von **هُمَّ** und **هَا** Tab. II 1424<sub>5.6</sub>. S. 413. Vgl. noch **هَذَا** >da ist< z. B. Ps. Gâḥiẓ Maḥâsin 235<sub>15</sub>. S. 416. Wie fließend der Unterschied zwischen **ذَلِكَ** und **ذَلِكَ** ist zeigt der häufige Wechsel beider in handschriftlichen Varianten

z. B. Mubarrad S. 345 ff. S. 436 7. Das als Indefinitum dienende **أَبْدًا** kann sich sogar auf **نفس** beziehen, Ṭab. I 3213<sub>9</sub>. S. 438. wird im Altarab. nur von der Zukunft gebraucht; vgl. noch die Verstärkung **أَبَدَ الدَّهْرَ**, Frgm. hist. I 186 pu, falls nicht **يَدَّ الدَّهْرَ** zu schreiben, wie Mubarrad 666<sub>4</sub>. S. 439. Beleg für **عَوْضٌ** Mufadd. 36<sub>14</sub> und S. 444 für **صَبَاحَ مَسَاءٍ** Ag. Kos. 179<sub>11</sub>, Jâqût II 586<sub>9</sub>. S. 446. Für **و** und **و** eine noch ältere Bedeutung erschließen zu wollen, ist doch etwas zu kühn; für die Schwurformeln mit **و** hat ja Jensen schon eine einleuchtende Erklärung gegeben. S. 451<sub>20</sub>. Wie in diesen Fragesätzen steht **و** auch bei der Negation: **ولا زوجي** **يا** ich und mein Mann passen nicht zusammen« Ps. Gâhiz Mah. 231<sub>15</sub>, allerdings in absichtlich gedrungener Rede vgl. ib. 19 **الآن** »jetzt (ist's gut)«. S. 456 u. l. Qarazsücher. S. 484. Beachte noch den Wechsel der Tempora nach **أَمَّا أَنْ** **أَمَّا أَنْ تُسَلِّمَ الْأَدْرَاعَ**: **وَأَمَّا أَنْ قَتَلْتُ ابْنَكَ** Ag. VI 88<sub>2</sub> (vereinfacht in derselben Erzählung Ps. Gâhiz Mah. 71<sub>16</sub>). S. 504. Das gemeinsame Objekt zweier durch **و** verbundener Verba steht zuweilen erst beim zweiten, statt, wie gewöhnlich, beim ersten mit Wiederaufnahme durch Suffix am zweiten; Labid Châlidî 81<sub>15</sub> (15<sub>1</sub>, nach der Leidener Hds. zu verbessern vgl. Huber p. 12) Ferazd. I 352<sub>1</sub>; vgl. Nöldeke Syr. Gramm.<sup>2</sup> § 336. S. 506 § 166. Eine andere Form eines Praedikativsatzes bei **كَانَ** s. Ṭab. II 2784<sub>9</sub>. S. 538 hätte erwähnt werden können, daß die *Şifa* zuweilen durch Parenthesen recht weit vom *Mauşuf* getrennt ist: Ṭab. I 3096<sub>7</sub>. S. 543. Eine eigenartige Kasusattraktion findet sich Ag. II 93<sub>3</sub>: **كَانَ رِدَائِي مَشْعَلٌ دُونَهُ جَمْرًا**, wo die *Şifa* unter den Einfluß von **كَانَ** geraten ist, freilich nicht ohne Schuld des Reimes wie in dem andersartigen Beispiele R. S. 367 u. S. 547. Dass der Gebrauch der Passivparticipien als Infinitive aus Verbindungen wie **مُقَامٌ فِيهِ** durch Weglassung des praepositionalen Ausdrucks erwachsen sei, ist wenig wahrscheinlich, s. Nöldeke, Zur Gramm. S. 18. S. 560<sub>7</sub> **العُزْبَابُ** »die Junggesellen«. S. 584. Akkusativisch zu fassen sind auch die Sätze mit **أَنَّ** »weil, damit, dadurch daß«, in denen **أَنَّ** — äußerlich gesprochen — **بِأَنَّ** und **لِأَنَّ** vertritt: Ag. I 11<sub>17</sub>, Mufadd. 1<sub>26</sub>, 2<sub>2</sub>, 30<sub>38</sub>, Ferazd. 42<sub>9</sub>, 104 pu, Tahdib b. as Sikkît 135<sub>9</sub>, 200<sub>6</sub>, Muwaššâ 7<sub>3</sub>, Ṭab. I 3133<sub>19</sub> u. a. S. 578<sub>6</sub>. Die letzte Konsequenz dieses Sprachgebrauchs ist dann, daß **أَنَّ** geradezu im Sinne von »damit nicht« auch nach Verben steht, die sonst einer Rektion un-

fähig sind, wie in dem Verse Tahdib 258<sup>7</sup>. S. 588<sup>2</sup> l. »als wärest du mit den Syrern zufrieden«. S. 609 u. Durch Doppelsetzung dieser Construction entsteht ein Ausdruck für »je-desto«: Mubarrad 639<sup>10</sup>. S. 620. Das Rückweisepronomen kann auch in einem dem Relativsatz untergeordneten Zustandssatz stehn: صلاة من طلعت الشمس وهو فيها: Maqdisi 40<sup>17</sup>. S. 632<sup>4</sup>. Autoren l. Gelehrte der Schriftbesitzer (Juden und Christen). S. 635 حيث mit Rückweisepronomen: ارادت الانصراف الى حيث منه اقبلت »dorthin, woher« Dinawari 205<sup>5</sup>. Zu den S. 15 aufgeführten Verbindungen von Praepositionen mit حيث lassen sich noch حيث في Aḥṭal 200<sup>2</sup>, حيث على ib. 280<sup>6</sup> und لدى حيث Tahdib 458<sup>5</sup> fügen. S. 641 u. Im Widerspruche zu der arab. Tradition (Mubarrad 698 f.), der Fleischer Kl. Schr. I 451 und R. folgen, kenne ich wenigstens ein sicheres Beispiel eines reinen Nominalsatzes nach انّا »wenn«, 'Urwa XXXI<sup>2</sup>, das mir vor Jahren Praetorius nachgewiesen hat. S. 659. Sätze mit لَمَّا und حتّى vertreten zuweilen adverbiale Bestimmungen des Hauptsatzes (vgl. יהיה היום): Ġāḥiẓ Bajān I 209<sup>27</sup>, II 27 pu, Ṭab. I 3163<sup>15</sup>. S. 667. لدن kann noch durch من verstärkt werden, Ṭab. I 3089<sup>2</sup>, (vgl. auch مذ لد Ag. IX 24<sup>23</sup>) und auf لدن أن kann auch ein Nominalsatz folgen, Tahdib 9<sup>3</sup>. S. 674. Der Unterschied zwischen حتّى und الى ان wird nicht immer consequent innegehalten, vgl. Tahdib 407<sup>4</sup> mit حتّى, wofür man الى ان erwartet. Für dieses findet sich vereinzelt auch الى ما Hud. 139<sup>3</sup>, Mubarrad 74<sup>10</sup>. S. 680 hätte erwähnt werden können, daß der Imperativ auch einen Daßsatz vertreten kann, wie in dem Verse des Abū Nuwās (Kairo 1277) 98<sup>4</sup>: مُتْ بَدَاءَ الصَّمْتِ خَيْرٌ لَكَ مِنْ دَاءِ الْكَلَامِ: (oft citiert in der Adablitteratur z. B. Ġāḥiẓ Bajān I 179<sup>17</sup>, II 109<sup>18</sup>, b. Quteiba 'Ujūn cod. Köpr. 169<sup>r</sup>) vgl. Ps. Ġāḥiẓ Maḥ. 323<sup>14</sup>. S. 682. In einer Reihe kurzer, unmittelbar auf einander folgender Bedingungssätze mit Nachsätzen braucht ان nur einmal gesetzt und kann dann durch أو aufgenommen werden: Ag. V 177<sup>7</sup> v. u. S. 686. Vereinzelt findet sich nach ان auch der Energ. Ag. XX 175 u., Aqdād 174<sup>2</sup>, auch nach مهمما al A'sā bei Ps. Ġāḥiẓ Maḥ. 72<sup>12</sup> (in cod. C wie Maidānī Kairo 1310 II 222<sup>3</sup> durch die leichtere Lesart تقلد ersetzt, ganz anders gewandt: قُلْ مَا تَشَاءُ Ag. VIII 82<sup>20</sup>, XIX 99). S. 691. Zuweilen hängt ein Bedingungssatz nicht von dem Hauptsatz ab, sondern gehört als Apposition zu einem Satztheile: Ps. Ġāḥiẓ Maḥ. 100<sup>13</sup>. S. 692. Die Ableitung von hebr. aram. lû aus l'w<sup>e</sup> ist unmöglich; denn nach den Silbengesetzen kann eine solche Form nie

existiert haben. Der Zusammenhang von *lû* mit *lau* liegt ja auf der Hand; aber die Differenz der Vocale ist noch zu erklären. *Lau* kann zwar auf *lawa* zurückgehn, aber der Bedeutungswandel bliebe dunkel. S. 726<sup>5</sup>. Die Verbindung von  $\text{لٰ}$  mit Genitivsuffixen scheint erst im 4. Jahrh. von Abû Firâs und al Mutanabbî gewagt zu sein, s. Jati-mat ad dahr I 51<sup>15</sup>, 113<sup>5</sup> v. u. S. 732. Mittelst einer Art von Oxy-moron leitet  $\text{ل}$  zuweilen nicht eine beabsichtigte, sondern eine unbeabsichtigte Folge einer Handlung ein, wie in dem Verse bei Ps. Ġâhiz Maḥ. 41<sup>7</sup>. S. 733. Daß *k* in den finalen Partikeln  $\text{كِي}$  und  $\text{كَمَا}$  mit der Vergleichspartikel identisch sei, ist doch wohl fraglich; vielleicht ist es zu der süd-arab. Präposition *k* zu stellen (Praetorius 1887). Sogar  $\text{لَكَيْمًا أَنْ}$  belegt b. Ja'îš I 927<sup>6</sup>. S. 745. Daß in  $\text{أَنْ}$  und  $\text{أَنْ}$  nicht die indeterminierende Nuntation stecken könne, wie R. meint, ist nach den Ausführungen von Praetorius Ueber den rückweich. Acc. im Hebr. S. 62 nicht haltbar; damit verlieren auch die Etymologien von Hoffmann LCBl. 1887, 606 und Barth A. J. Sem. Lang. XIII 4 ihre Berechtigung. S. 763. So können nun Sätze auch direct von Praepositionen abhängen:  $\text{وَأَنْ سَبَّيْ يَوْمًا نَدِيحِي فَلَمْ أَزَلْ عَلَى أَشْرَبْ}$  Ḥalbat al kumait (Cod. Goth. 2157) fol. 29<sup>v</sup>, vgl. Ġâhiz Bajân I 21<sup>12</sup>, 'Iqd<sup>1</sup> I 581. S. 778<sup>12</sup>. So ausgedehnte Perioden, wie sie hier R. aus Ṭabarîs eigener Feder anführt, wird man in der älteren Prosa vergeblich suchen und man darf wohl fragen, ob sie überhaupt in semitischem Geiste gedacht sind; vgl. Houdas' Bemerkungen über den Stil an Nasawî's in der Vorrede seiner Ausgabe, deren Richtigkeit freilich erst durch eine systematische Untersuchung erprobt werden müßte. S. 799. Merkwürdig ist die Isolierung des Subjekts eines Nebensatzes, das im Hauptsatz gar nicht vorkommt, mit  $\text{أَنْ}$  Imruulq. 48<sup>18</sup>, Aġ. V 179<sup>16</sup>, Frgm. hist. I 101<sup>5</sup>, mit  $\text{كَنْ}$  ib. 58<sup>5</sup>.

Die Ausstattung des Buches ist würdig, wie man es von der Firma Brill gewohnt ist. Die paar von Reckendorf übersehenen Druckfehler stören keinen kundigen Leser; für ABC-Schützen hat er ja nicht geschrieben.

Breslau.

C. Brockelmann.

**Kalkmann, A., Die Quellen der Kunstgeschichte des Plinius. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1898. VIII u. 260 S. Preis 9,00 Mk.**

Bereits eine ganze Reihe von Untersuchungen hat sich dieselbe Aufgabe gestellt, wie dieses Buch, und deshalb ist als einer von seinen Hauptvorzügen die Selbständigkeit zu betonen. K. hat sich den zahlreichen Vorarbeiten gegenüber seine volle Unbefangenheit bewahrt, hat überall die Probleme mit Umsicht und Gründlichkeit aufs neue geprüft und mit Vermeidung unnützer Polemik manche älteren Hypothesen endgültig beseitigt. Wo er mit den Ergebnissen früherer Arbeiten übereinstimmt, darf man sich dem angenehm beruhigenden Gefühl hingeben, daß diese Resultate der Forschung, soweit wie möglich, gesichert sind. Seine neuen Ergebnisse sind gleichfalls an verschiedenen Stellen überzeugend; dagegen muß an vielen anderen Widerspruch erhoben werden, weil die Begründung der hier vorgetragenen Meinungen zu schwach und zu einseitig erscheint.

Von den vier Kapiteln des Buches enthält das erste ›Griechische Chronik‹ das wichtigste neue Resultat: Für die Chronologie der Künstlergeschichte habe Plinius eine besondere Quelle ausgezogen, eine griechische Chronik, und zwar die wohlbekannte des Apollodor von Athen. Die chronologischen Daten nehmen, wie K. ausführt, dem übrigen Material der Erzgießer- und Malergeschichte gegenüber eine Sonderstellung ein; in den Zeittafeln sind vielfach ganz andere Künstler verzeichnet als in den anderen Partien; diese Zeittafeln halten sich innerhalb enger chronologischer Grenzen, und zwischen ihren Angaben und denen der anderen Partien finden sich manche Widersprüche. Da die Künstler nach der ἀκμῆ datiert werden, ist an eine Chronik zu denken, und die Vermutung, daß es die Chronik Apollodors war, liegt nahe. Diese Erörterung hat viel Einleuchtendes, und man könnte noch etwas weiter gehen: Schon Plinius spricht an einer Stelle, deren Wichtigkeit für die Ableitung der Daten aus einer Chronik K. mit Recht betont, 35, 54 ff., seine Verwunderung darüber aus, daß die Listen der Maler erst mit Ol. 90 beginnen, und die der Erzgießer fangen gleichfalls erst mit Ol. 83, der Epoche des Phidias, an (34, 49). Eine von K. 14 herangezogene Stelle Diodors (12. 1, 4) erweckt ebenfalls den Eindruck, daß erst die Künstler seit Beendigung der Perserkriege bei Chronisten Beachtung fanden, und daß Phidias der Erste war, dem solche zu Teil wurde<sup>1)</sup>. Von Apollodors Chronik aber schloß das erste Buch mit dem Ende der Perserkriege, da Ol. 81, 4 = 453 v. Chr. bereits im

1) In der Chronik des Eusebios ist er der Einzige.



zweiten behandelt wurde (Frg. 50), und es wäre nun leicht möglich, daß er erst vom zweiten Buche an die bildende Kunst berücksichtigte oder doch nur von hier an dafür ausgebeutet wurde. Demnach ließe sich die Uebereinstimmung zwischen Apollodors Chronik und den Plinianischen Zeittabellen ebenso hinsichtlich des Anfangspunktes geltend machen, wie es von K. hinsichtlich des Endpunktes geschieht. Freilich muß man dann die drei chronologischen Daten im 36. Buche, in der Geschichte der Marmorplastik, von dem Apollodorischen Eigentum ausscheiden, da zwei von ihnen weit höher hinauf reichen; aber diese drei (36, 9. 11. 30) sind ohnehin von den übrigen völlig verschieden. Bei ihnen werden die Künstler durch einen Synchronismus mit bekannten historischen oder litterarhistorischen Persönlichkeiten verbunden, und wird dann deren Zeit nach Olympiadenjahren angegeben, woraus ein Schluß auf die Zeit der Künstler möglich ist; dagegen werden Erzgießer und Maler ohne jede nähere Begründung des Ansatzes einfach in eine bestimmte Olympiade gesetzt. Jene drei Daten gehören eher in eine Reihe mit anderen, in der ganzen Naturgeschichte zerstreuten, die Plinius selbständig einem chronologischen Abriß entnahm, der hauptsächlich auf Nepos zurückging und natürlich in letzter Linie gleichfalls oft auf Apollodor (z. B. 12, 18 K. 21).

Bedenken bleiben gegen die Herleitung der Erzgießer- und Malertabellen aus Apollodors Chronik immerhin übrig. Was wir von Chroniken ähnlicher Art kennen, das Marmor Parium, das neue Bruchstück einer Chronik aus Oxyrhynchos, die Fragmente des Nepos (besonders bei Gell. XVII 21), das zeigt für die Geschichte der bildenden Kunst fast gar kein Interesse. Ein direktes Zeugnis, daß Apollodor sie berücksichtigte, bietet nur Laert. Diog. 6, 101 in der Homonymenliste des Menippos: *τέταρτος δὲ ἀνδριαντοποιός, πέμπτος καὶ ἕκτος ζωγράφος· μέμνηται δ' ἀμφοτέρων Ἀπολλόδωρος*. Schon die Zuweisung dieses Fragments an die Chronik (Diels Rhein. Mus. 1876. XXXI 4, 1) ist nicht absolut sicher; hätte aber Plinius die Chronik benutzt, so müßte man erwarten, den oder die Maler Menippos in seinen Zeittabellen zu finden, und darin sieht man sich getäuscht. Man muß sich auch darüber wundern, daß Apollodor so sehr viele gleichgültige und unbedeutende Künstler aufgeführt haben sollte, da es doch in einem solchen chronologischen Handbuch nur darauf ankommt, die bedeutendsten Ereignisse zu notieren. K. hat viel Scharfsinn und Mühe auf die Darlegung verwendet, daß die Auswahl der Künstler und ihre Wertschätzung, wie sie sich in den Tabellen verraten, dem classicistischen Geschmack Apollodors entsprechen und die Fixierung der Blütezeit auf eine bestimmte Olym-

piade mit Hilfe weniger Anhaltspunkte der Methode Apollodors; doch den Beweis für die Benutzung der Chronik können diese Ausführungen nur unterstützen, nicht ersetzen. Sein Hauptargument, daß die Urteile über Zeuxis und dessen Verhältnis zu den früheren Malern bei Plin. 35, 62 nur eine prosaische Umschreibung der Trimeter in Apollodors Chronik seien, ist ungemein bestechend, aber nötigt zu der Annahme, daß Plinius den alten Maler und den späteren Chronisten Apollodor von Athen mit einander verwechselt und vermengt habe. Zwar ist bei Plinius Vieles möglich, jedoch wenigstens bei direkter Benutzung der Chronik wäre das ein zu starkes Stück. Der eigentliche Wert des ganzen von der griechischen Chronik handelnden Kapitels besteht weniger in der Ermittlung der chronologischen Quelle des Plinius, als in der Aufklärung von mancherlei Fragen der Künstlergeschichte; Untersuchungen wie die über die am Mausoleum beteiligten Bildhauer S. 30 ff., über das sog. Roxanebild des Aetion S. 45 f., über den Maler Aristides und seine Familie S. 57 ff. seien der Beachtung empfohlen; auch daß die Polemik gegen die Chronik über die Anfänge der Malerei (S. 22 ff.) und die Scheidung der Künste nach der Technik (Bronze- und Marmorplastik, Enkaustik und Pinselmalerei S. 24 ff., 33 ff.) in der Hauptsache von Plinius selbst stammen, sind gute Ergebnisse. Bei der Erörterung, wie die Erwähnung eines Künstlers die eines andern weniger bekannten nach sich zog (S. 54), konnte auf die Worte in der Einleitung zur Malergeschichte 35, 53 verwiesen werden: *Quosdam vel in transcurso et in aliorum mentione obiter nominasse satis erit*, bei der über das Apollodor zu Gebote stehende Material auf die Thatsache, daß er in der Chronik die Nachricht, Pyrrhon von Elis sei zuerst Maler gewesen, aufnahm, und folglich den Antigonos, der sie vorher brachte, benutzt hat (Laert. Diog. 9, 61. 62. vgl. Wilamowitz Antigonos 35 f.), wenn nicht den Duris, den ich für die Quelle des Antigonos hielt (Hermes 1895. XXX 533 f.), und auf den auch K.s Darlegungen (S. 56 f.) führen.

Das zweite Kapitel »Xenokrates, Antigonos« stellt die charakteristischen Merkmale der Schrift des Xenokrates fest, beschränkt aber ihre Verwertung bei Plinius auf die eigentlichen, zuerst von Otto Jahn herausgehobenen Kunsturteile. In der Geschichte der Plastik bleiben dann als die einzigen Reste dieser zusammenfassenden Würdigung der ganzen Kunstentwicklung die wenigen Zeilen über Polyklet, Myron, Pythagoras, Lysippos und Telephanes. Es ist aber doch kaum denkbar, daß jemand allgemeine Urteile über die Technik von Künstlern abgeben könnte, ohne die Werke, von denen er sie abstrahiert, zu nennen. Daß auch Xenokrates sich dieser

Forderung nicht entzog, beweist außer Laert. Diog. 7, 187 (vgl. Sussehl Litt. der Alexandrinerzeit I 515) schlagend die Stelle über Telephanes 34, 68 (vgl. K. 8), wonach die *artifices, qui compositis voluminibus condidere haec*, nicht nur den sonst unbekanntem Meister *miris laudibus celebrant*, sondern ganz bestimmte, mit Namen und Aufstellungsort aufgeführte Werke von ihm *laudant*. In den von K. dem Xenokrates zugewiesenen Stellen über die Malerei begegnen weitere Andeutungen, aus denen sich schließen läßt, daß der Autor sich auf bestimmte Gemälde bezog; die Vorzüge des Pausias werden 35, 126, wie K. 77 selbst zeigt, an einem einzelnen Bilde demonstriert, nicht von Varro, der nur des Bildes Ueberführung nach Rom anmerkte, sondern offenbar schon von Xenokrates. Ebenso wenig wie Nachrichten über die Werke der einzelnen Künstler können bei Xenokrates solche über ihre Zeit gefehlt haben. K. 115 giebt selbst die Möglichkeit zu, daß »orientierende zeitliche Angaben allgemeinsten Art« sich darin gefunden haben. Unter diesen Umständen läßt sich aber die allzu schroffe Scheidung der Quellen für Kunsturteile, Künstlerchronologie und Kunstkataloge nicht aufrecht halten. K. begnügt sich, nach dem Vorgange von Anderen dem Xenokrates noch verschiedene Stellen über die malerische Technik und den Ursprung der Thonplastik zuzuweisen und seine Vorliebe für Sikyon zu konstatieren, aber das Bild, das er von diesem Autor entwirft, bleibt unvollständig<sup>1)</sup>.

Noch weniger befriedigt jedoch seine Behandlung des Antigonos: Dieser habe sich »mehr in den Grenzen des von der Rhetorik beliebten philosophisch-ästhetischen Urteils gehalten«, habe »die Schrift des Xenokrates nicht eigentlich überarbeitet«, sondern wohl nur »herausgegeben und mit Zusätzen versehen« (S. 84), von denen wir fast nichts erfahren. Aber wenn K., wie er beiläufig bemerkt und wie nach Wilamowitz neuerdings auch Nebert (Jahrb. f. Philol. 1896. CLIII 779 f.) geschlossen hat, Antigonos für den Karystier hält, so

1) Miß Sellers (Pliny's history of art [London 1896] XX, 2 und 69) trug wegen der Sympathie des Xenokrates für Sikyon Bedenken, ihn mit dem inschriftlich bekannten Bildhauer Xenokrates, dem Sohne des Ergophilos, aus Athen zu identificieren; dies Bedenken ist unnötig, wenn man sich z. B. der spartanerfreundlichen Gesinnung des Atheners Xenophon und ähnlicher Fälle erinnert [vgl. jetzt auch E. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 85]. Die Beobachtung, daß Xenokrates sein kunstgeschichtliches Material im eigentlichen Hellas zusammenbrachte, ist auch von Miß Sellers (a. a. O. XXI) angenommen worden, und Löwy (Bérl. philol. Wochenschrift 1898, 1423) hat dazu bemerkt, daß sie durch die aus den Künstlerinschriften gewonnenen Resultate über das Arbeitsgebiet der litterarisch erwähnten Bildhauer bestätigt wird (vgl. Inschr. griech. Bildhauer XVI Ende).

mußte er doch die Richtigkeit seiner eigenen Ergebnisse an denen der Früheren über diese litterarische Persönlichkeit prüfen. Wie soll man sich das Verhältnis zwischen Xenokrates und Antigonos denken? Sollten persönliche Beziehungen zwischen ihnen bestanden und den Antigonos zur Herausgabe des vorher etwa unpublicierten Werkes des Xenokrates veranlaßt haben? Wie steht dann aber diesem Werke das eigene des Antigonos, das Polemon zur Grundlage seiner Forschungen und zum Gegenstande seiner Kritik wählte, gegenüber? Muß nicht, wenn man von dem Kunstschriftsteller Antigonos eine Vorstellung gewinnen will, ebenso der Kompilator des Wunderbuches berücksichtigt werden, wie der ›geistreiche Litterat‹ (K. 85), der die Philosophenbiographien schrieb?<sup>1)</sup> Allen solchen Fragen geht K. mit der Bemerkung aus dem Wege, es komme nicht darauf an, was in der Schrift des Xenokrates und Antigonos gestanden habe, sondern was Varro dem Plinius daraus übermittelt habe, und das Ergebnis, daß Varro sich in den engsten räumlichen Grenzen halten mußte, mache weitere Fragen überflüssig.

Deshalb nehmen in diesem ›Xenokrates, Antigonos‹ betitelten Teile des Buches die Ausführungen über Varro den breitesten Raum ein, und man liest sie mit Interesse. Die Wandlung der römischen Anschauung über den Wert der Künste für die allgemeine Bildung wird dargelegt, und es wird gezeigt, daß Varro ihr Rechnung trug, indem er die Plastik und die Malerei in seinen ›Disciplinen‹ als Anhang zum letzten, von der Architektur handelnden Buche aufnahm<sup>2)</sup>. Daß Quintilians Aeußerungen über die bildende Kunst aus dieser Quelle stammen, soll die Bestätigung dafür sein, daß sie von

1) Man vergleiche gegenüber Ks. Bemerkungen, welche Vorstellung sich Nebert a. a. O. S. 776 von dem kunstgeschichtlichen Werke des Antigonos auf Grund der bezeugten Fragmente gebildet hat.

2) Von Einzelheiten bemerke ich nur, daß Gedanken über das frühe Ansehen der Kunst bei den Römern, wie 35, 19 (K. 91), wohl von Plinius selbst herrühren, wenn er auch die Belege dafür aus verschiedenen antiquarischen Schriften Varros zusammengesucht hat. Varros Interesse für ›Erfindungen‹ (K. 87. 96) konnte durch einen Hinweis auf Wendling Hermes 1893. XXVIII 350 belegt werden. Die Notizen über die Zünfte Numas stammen vielleicht nicht von Varro (K. 99, 1), sondern von Verrius (vgl. meine Quellenkritik des Plin. 307). Um den Gegensatz zwischen Varros und Ciceros Ansicht von der Kunst glaublich zu machen (K. 103 f.), ist das Material zu spärlich; auch wird Varro dabei leicht überschätzt. Für die Bevorzugung der Bronze vor dem Marmor in Rom (K. 106) konnte auf Friedländer Sittengeschichte Roms III 321, auch auf die Verwendung der Bronze für Urkunden verwiesen werden. Die Möglichkeit, daß Quintilian die Naturgeschichte des Plinius benutzte, brauchte bei K. 110 nicht ganz unberücksichtigt zu bleiben.

Plinius zu Grunde gelegt wurde. Um zunächst hieran anzuknüpfen, so würde Quintilian wieder beweisen, daß sich auch Varro der Aufzählung von Werken der einzelnen Künstler keineswegs enthielt, sondern sie sogar gelegentlich ausführlich beschrieb, um die Kunst eines Meisters zu beweisen und zu belegen, so das Porträt des Königs Antigonos von Apelles, die Opferung Iphigeniens von Timanthes. Ferner bleibt die Annahme, daß Varro allein in den »Disciplinen« über die Plastik und Malerei zusammenhängend gehandelt haben könne, stets nur ein Notbehelf, und man muß sich daher vor weiter gehenden Folgerungen auf die Art und Weise der Behandlung dieser Künste bei Varro besonders hüten. Aber selbst, wenn man Ks. Schlüsse überall annimmt, so kann man durchaus nicht zugeben, daß die Frage nach dem Anteil des Antigonos an der Entwicklung der Tradition damit erledigt wäre. Die Unklarheit, die in Ks. ganze Arbeit dadurch kommt, daß er bald von Xenokrates, bald von Xenokrates-Antigonos, bald von Xenokrates-Varro spricht und diese drei Autoren als einen behandelt, ist vielleicht der schwerste Fehler des Buches. Wir würden bei der vollen Annahme seiner Resultate nur um einen Schritt über Plinius hinaus gelangen, denn ob uns Plinius oder Varro über künstlerische Probleme, ob uns Seneca oder Cicero über philosophische Probleme belehren, die Alexanders Zeitgenossen beschäftigten, das hat doch wesentlich nur für die Litteraturgeschichte Interesse und fördert die Erkenntnis der Probleme selbst verhältnismäßig wenig. Wenn man nicht weiter aufsteigen kann, wenn Ks. Ergebnisse sich als stichhaltig bewähren sollten, so müßten wir es beklagen, daß unserer Erkenntnis so enge Schranken gesetzt sind. Ich glaube aber, daß das Thema, die Entwicklung der kunstgeschichtlichen Ueberlieferung der Alten von ihren ersten Anfängen an, trotzdem gestellt werden muß und von einer breiteren Basis aus, als Plinius allein sie bietet, eher gelöst werden kann. K. wäre dazu durch seine gründliche Beschäftigung mit den verschiedenen Schriftquellen der antiken Kunstgeschichte wohl befähigt.

Um die Stellung des Duris von Samos in dieser ganzen Litteraturgattung zu ermitteln, geht das dritte Kapitel »Mucian, Duris« von den vielumstrittenen Notizen über die Phidiasschüler und die rhamnussische Nemesis 36, 16 f. aus (K. 119—123. 170, 2). Wie Duris hier nach Ks. richtigen Ausführungen der populären Ansicht über den Künstler trotz aller Gegenbeweise Recht gab, so in einem ähnlichen Falle über den Stifter einer Herme frg. 62. Etwas überraschend kommt dem Leser Ks. Schluß, daß Plinius den Duris direkt benutzt habe, denn es wird einerseits zugegeben, daß schon

Antigonos mit Duris Bekanntschaft zeigt (S. 124, vgl. 163), andererseits, daß die sich in anderen Teilen der Plinianischen Naturgeschichte verratende Kenntnis seiner Schriften stets vermittelt ist (S. 146, 1)<sup>1)</sup>. K. hat in durchaus überzeugender Weise dargethan, daß Duris besonders in der Malergeschichte die Hauptquelle des Plinius war; aber ich kann mich nicht recht zu der Annahme entschließen, daß Plinius einen so alten Autor selbständig verwertet haben sollte, weil er ihn dann wohl doch öfter im Text angeführt oder in den Quellenregistern irgendwie hervorgehoben hätte, und weil sich auch die Hand des Duris vielleicht noch bei Pausanias erkennen läßt (vgl. meine Bemerkung bei Sellers a. a. O. Add. 231 zu p. LI). Schade, daß wir von Jubas Malergeschichte so wenig wissen (FHG III 481); die übrigen Schriften des gelehrten Königs, von dessen Kunstgeschmack die Reste seiner Skulpturensammlung zeugen, hat Plinius vielleicht stärker ausgebeutet, als irgend ein anderes Werk in griechischer Sprache, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß ihm durch dessen Vermittlung Duris bekannt geworden wäre. K.s Darstellung führt eher auf Mucian als Vermittler; dieser ist auch auf Samos gewesen (35, 93) und wird sich wohl in der lokalgeschichtlichen und periegetischen Litteratur über die von ihm bereisten Gegenden etwas umgesehen haben<sup>2)</sup>; auch er könnte Plinius zum Studium der Schriften des Duris veranlaßt haben.

Von K.s Ausführung über die Nemesis von Rhamnus hebe ich als beachtenswert hervor, daß er das Citat 36, 17: *Quod M. Varro omnibus signis praetulit*, als vereinzelte Reminiscenz an irgend eine Stelle Varros auffaßt<sup>3)</sup>, wodurch die ganze Streitfrage einfacher wird; daß Varro das Werk so hoch stellte, ohne sich um den Künstler zu kümmern, hat seine Analogie in ähnlichen Urteilen über Statuen unbekannter oder unsicherer Meister 36, 27. 29. Mit Recht führt K. ferner die überwiegende Masse des Materials, das dem Plinius über Praxiteles zur Verfügung stand, auf Mucian zurück, darunter auch 36, 22: *Eiusdem est Cupido, obiectus a Cicerone Verri*,

1) Zwei Notizen aus Duris bringt Plin. 33, 50 zusammen; die erste entspricht frg. 4, die zweite kehrt wieder bei Plut. Alex. 40, 1, wo Duris viel benutzt ist, und gehört inhaltlich zu den von K. 162 charakterisierten Bruchstücken. Plinius empfing beide schon zusammengestellt von irgend einem Autor, der lange vor Athenaeus Beispiele der *τετραγή* aus den dafür besonders ergiebigen Schriften des Duris excerpiert und geordnet hatte.

2) Die von Duris frg. 17 erzählte Anekdote dürfte dem Plin. 9, 27 jedenfalls durch Mucian bekannt geworden sein.

3) Vgl. das Fragment aus Varro de vita p. R. I bei Charis. 126, 25, wonach Varro Euphranors *altitudo* besonders bewunderte, während in den Kunsturteilen über Euphranor (K. 106 f.) davon nichts steht.

*ille propter quem Thespieae visabantur.* Bei Plinius ist dies das einzige Citat aus Ciceros Reden (Verr. IV 4); daß Mucian dagegen, schon ehe er seine Sammlung von Briefen und Reden republikanischer Zeit begann, solche Citate gern im Munde führte, zeigt Tac. hist. II 84: *Pecuniarum conquisitio: eas esse belli civilis nervos dictitans Mucianus* = Cic. Phil. V 5: *Omnia ad bellum civile hosti arma largiri, primum nervos belli, pecuniam infinitam.* Eine Nachahmung der Stelle aus den Verrinen bietet Mucian 36, 20: *Venus, quam ut viderent, multi navigaverunt Cnidum*, was ihm Gelegenheit bot, seine eigene Wißbegierde ins rechte Licht zu setzen, da er selbst in Knidos weit mehr Sehenswürdiges entdeckt hatte (vgl. 36, 22).

Die Untersuchung über Praxiteles und was zunächst auf sie folgt, beweist freilich noch nicht das schon auf S. 126 und 130 ausgesprochene Ergebnis, daß Mucian auch im eigentlichen Hellas gewesen sei, aber entscheidend dafür ist die auf S. 131 herangezogene Stelle über Argos. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn K. ausführlicher, als er auf S. 143, 5 gethan hat, Mucian als Quelle für das festländische Griechenland in allen Teilen der Naturgeschichte nachgewiesen hätte, da Plinius, der den Orient gar nicht aus eigener Anschauung kannte (vgl. jetzt Bonner Jahrbücher 1899. CIV 103 ff.), ihn für alle Verhältnisse dieser Landschaften heranzog; aber auch ohnedies sind K.s Ergebnisse für Mucian sowohl, wie für Duris als besonders richtig und wertvoll anzuerkennen<sup>1)</sup>.

Nach den so überzeugenden Ausführungen über die Malergeschichte des Duris befremdet es, wenn im ersten Abschnitt des vierten Kapitels ›Sammelwerke. Rhetorische Quellen. Künstlerkatalog‹ ganz ohne Not dieses Resultat eingeschränkt und die höchst unklare Gattung der rhetorischen Quellen konstruiert wird (S. 172—181). Was K. hier ausführt, hat nur insofern Wert, als es uns die eigenen Anschauungen und die Arbeitsweise des Plinius kennen lehrt, denn diese Art das Material zu verwenden, gewisse von Haus aus nicht darin enthaltene Pointen hervorzukehren, ist eben echt Plinianisch (vgl. z. B. Norden Antike Kunstprosa I 317); aber das Material selbst, mit dem gearbeitet wird, stammt wesentlich aus Duris. Duris wird ganz besonders oft citiert, wenn die Entstehung von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten durch Anekdoten erklärt werden soll (z. B. frg. 38. 49. 50. 59. 68. 76. 80. 81. 82); also sind die zwei derartigen von Apelles erzählten Geschichtchen 35, 84 f.

1) Einspruch möchte ich gegen die allzu künstliche Auslegung von 35, 50: *Cum tabulae eorum singulae oppidorum venirent opibus* (K. 137) erheben; die Wendung ist doch wohl ebenso allgemein und sprichwörtlich wie z. B. 34, 11: *Nec pudet tribunorum militum salariis emere.*

aus keiner anderen Quelle abzuleiten, als ihre Umgebung<sup>1)</sup>. Das 35, 95 gebrachte erinnert zunächst doch an die ähnlichen von dem Wettstreit zwischen Zeuxis und Parrhasios, die K. 159 f. auf Duris zurückführte; daß der Schluß auf die Quelle des Plinius aus der Bezeichnung einer Notiz als *exemplum* u. dgl. trügerisch ist, hat sich mir bei eigenen früheren Untersuchungen in den meisten Fällen ergeben. Charakteristisch für Duris scheint mir außer den von K. dargelegten Zügen auch die seltsame Interpretation von Kunstwerken, die einfache Erklärungen verschmätzt und geheime Motive der Künstler ausfindig macht. Zu dem von K. 153 richtig erkannten Falle 35, 101 treten von selbst die von ihm in ganz anderem Zusammenhang (S. 177) gebrachten 35, 73 f. und 142; wenn auch noch so viele Rhetoren es nachgesprochen haben, daß der Agamemnon des Timanthes nicht etwa deshalb sein Haupt verhülle, weil das das konventionelle Zeichen der Trauer war, sondern nur weil der Maler den höchsten Schmerz nicht darzustellen wagte und vermochte, so muß diese Deutung doch zuerst von einem überklugen Kunstkritiker geäußert worden sein, und als solcher bietet sich uns Duris dar. Timanthes, der wie Duris selbst in einem Wettkampf auf Samos den Sieg errang (35, 72), war für ihn gewiß eine besonders interessante Persönlichkeit. Die Bruchstücke des Duris verraten auch eine gewisse Vorliebe für etymologische Spieleereien (vgl. frg. 25. 46. 69. 72. 84); daß gerade Eupompos den Lysipp auf den richtigen Weg gebracht haben soll (Duris bei Plin. 34, 61), könnte aus dem Namen des Malers erschlossen sein; daß es dem Duris auf die Chronologie nicht ankam, wenn er eine gute Anekdote bringen konnte, hebt K. 146. 155. 247 mit Recht bei diesem Fall hervor und lehrt auch frg. 61.

Für die Frage nach den Quellen des Plinius sind demnach K.s Erörterungen über rhetorische Schriften belanglos; doch auch der übrigen Ergebnisse seines letzten Kapitels kann ich mich nicht recht freuen, so einwandfrei immerhin die darin gegebene Analyse des gesamten Stoffes der kunstgeschichtlichen Bücher ist. Man kommt nämlich auch hier wieder nur um eine Stufe über Plinius hinaus, indem man ein griechisches Künstlerlexikon später Zeit mit einfacher alphabetischer Aufzählung der Künstler ohne Lebensnachrichten, ihrer Werke ohne Standortsangaben und der vorzugsweise von ihnen behandelten Stoffe erhält; der Autor bleibt im Dunkeln<sup>2)</sup>. Dieser

1) Darauf hat auch Miß Sellers (a. a. O. LIX) bereits hingewiesen.

2) Wie wenig uns die Indices auctorum über die Quellen dieser Bücher lehren, legt K. 232 ff. überzeugend dar. [Gerade die Ergebnisse seines letzten Ka-



Kern ist zwar von K. gut aus seiner Umhüllung herausgeschält worden, aber was verbirgt sich wieder in ihm? Wenn wir wirklich hier Halt machen müssen, so beweist dieses Buch K.s ähnlich wie nach dem Urteil Wachsmuths (Einleitung in die alte Geschichte 553 f.) sein früheres über Pausanias, wie wenig Aussicht wir haben, von gewissen Gattungen der hellenistischen Litteratur ein klares Bild zu gewinnen. K. selbst geht in der Zusammenfassung seiner Resultate (»Schluß« S. 239—250) über die späten direkten Vorgänger des Plinius rasch hinweg, um die Bedeutung der beiden Begründer der Kunstgeschichte, des Xenokrates und Duris, näher zu würdigen. Das Verhältnis dieser beiden sucht er so darzustellen, als ob Duris absichtlich gegen gewisse Auffassungen des Xenokrates Widerspruch erhoben hätte. Aber während er hierbei (S. 244) an ein Wort von Wilamowitz (Antigonos 145) anknüpft, hat er eine dagegen erhobene Einwendung überhört (Susemihl Litteratur der Alexandrinerzeit I 588 Anm. 325): Was wir von der Zeit der beiden Männer wissen, so wenig es auch ist, das läßt die Priorität des Xenokrates höchst zweifelhaft und bedenklich erscheinen.

Ein Künstlerverzeichnis und ein Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches, die sonst in den ersten Teilen durch die allgemeinen Verweisungen auf die späteren leidet. Zu den kleinen Berichtigungen wäre namentlich noch S. 65 Z. 5 zu fügen: Statt »Plinius« lies »Pausanias«.

Gern gebe ich manche eigene früher geäußerte Vermutung zu Gunsten von K.s Beweisführungen auf und erkenne die bedeutende Förderung der Erforschung des ganzen Problems an. Jede neue einschlägige Arbeit wird von diesem Buche ausgehen müssen, aber nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in einigen Hauptpunkten leicht zu abweichenden Ansichten gelangen. Ein gutes Stück näher sind wir durch K. dem Ziele gebracht worden, doch noch sind wir nicht am Ziele, wenn wir auch vorläufig hier stehen bleiben sollten.

pitels werden übrigens schon deshalb eine scharfe Prüfung zu bestehen haben, weil sie mit den inzwischen veröffentlichten von Detlefsen (Untersuchungen über die Zusammensetzung der Naturgeschichte des Plinius 83 ff.) verglichen werden müssen.]

Basel, September 1899.

F. Münzer.

Sauer, B., Das sogenannte Theseion und sein plastischer Schmuck. Leipzig 1899, Giesecke & Devrient. XVI 274 S. fol. 11 Tafeln. Preis 30 Mk.

Einem Werke wie dem vorliegenden vollkommen gerecht zu werden, ist keine leichte Aufgabe. Der Kritiker ist ihm gegenüber in einer peinlichen Lage. Fortwährend sieht er sich zur Ablehnung, zum Widerspruch gedrängt, ohne doch etwas Neues, Gesichertes an die Stelle setzen zu können. Gerade die Teile, welche für den Verfasser Ausgangspunkt und Grundlage für das Weitere bilden, reizen besonders zum Widerspruch, und gelehrte Abschnitte des Buches verfehlen ihre Wirkung, eben weil man schon ihre unerläßliche Voraussetzung sich nicht hat zu eigen machen können. Ich will mich bemühen im Folgenden in möglichster Kürze nur die Hauptpunkte hervorzuheben, in denen ich, meist schon aus ganz allgemeinen Gründen, Sauer widersprechen muß<sup>1)</sup>. Die vielfache Förderung und Anregung, die das Buch bietet, wird jeder, der es genau durcharbeitet, dankbar anerkennen.

Zunächst muß ich einige Worte über das Buch als Ganzes vorausschicken.

Das Buch ist allmählig zu dem geworden, als was es uns heute vorliegt, der Stoff ist dem Verfasser unter den Händen gewachsen. Mit bestimmten eng begrenzten Absichten war Sauer an das Theseion herangetreten. Die Arbeit hat ihn Schritt für Schritt weitergeführt. Das merkt man dem Buche an. Eine streng systematische Behandlung ist damit von vorn herein ausgeschlossen. Aber auch erschöpft wird das Thema nicht. Einiges, vor allem die gesammte Architektur des Tempels, ist vollkommen bei Seite gelassen. Ob dies zum Vorteil unserer Forschung geschehen ist, daran darf man zweifeln. Ein abschließendes Werk über das Theseion, das auch diese Fragen berücksichtigt, werden wir nun wohl so bald nicht bekommen.

Doch der Kritiker soll sich zunächst an das halten, was ihm vorgelegt wird und was der Verfasser geben wollte.

Nach einer Einleitung, welche die Geschichte des Tempels und der Theseionfrage enthält, geht Sauer sofort zu dem Teile seiner Untersuchung über, der die überraschendsten Resultate enthält, zugleich dem Teile, von welchem Sauer's eigene Arbeit ausgegangen ist.

Das erste Kapitel handelt von den Giebelgruppen des The-

1) Eine Reihe dieser Einwände sind mittlerweile schon von Winnefeld (Deutsche Litteraturzeitung 1899, S. 954 ff.) und Bulle (Berl. phil. Wochenschrift 1899 S. 816. 843) gemacht, so daß ich um so kürzer sein kann.

seion. Die Giebelfelder sind heute und waren schon, soweit unsere Kenntniß zurückreicht, leer. Kein Bruchstück ihres plastischen Schmuckes ist auf uns gekommen. Nur die Standspuren der Figuren, die Vertiefungen im Giebelboden, in welche die Plinthen eingelassen waren, und ein paar Spuren von Befestigungen an der Giebelwand sind erhalten geblieben und beweisen, daß die Giebel dieses Tempels einst in reichem Figureschmuck prangten. Aus diesen Spuren die umfangreichen Giebelgruppen wiederherzustellen hatte keiner der wenigen, welche sie gesehen, unternommen. Sauer hat es gewagt. Mit den Erfahrungen, die er bei der Untersuchung der Parthenongiebel gemacht, ist er an das Studium des Theseion gegangen. Wir verdanken ihm eine genaue Aufnahme des Giebelbodens, welche die unregelmäßigen Standspuren zeigt. Ihre sehr individuelle Gestalt verlockte zu Schlüssen auf die Figuren, die einst in ihnen befestigt waren. Die Giebel füllten sich mit Gestalten, so eigenartig, daß es Sauer schließlich möglich schien, auch eine Deutung der Gruppen zu geben, die dann weiter den Namen des Tempels, seine Bestimmung als Hephaisteion ergaben. Die Erkenntniß, daß der Tempel dem Hephaistos geweiht war, führte Sauer weiter zu einer neuen Deutung des rätselhaften Ostfrieses. Und endlich deutet Sauer in dem letzten Kapitel die Konsequenzen an, welche aus dieser Umbenennung des Tempels für die Topographie des athenischen Marktes zu ziehen sind. Das ist der Inhalt der Kapitel I II und VI, die eng mit einander verknüpft sind und gemeinsam betrachtet werden wollen. Während wir sonst von dem Erhaltenen auszugehen pflegen und nach seinem genauen Verständniß auch wohl versuchen, das Verlorene wenigstens in allgemeinen Umrissen zu ergänzen, geht Sauer den umgekehrten Weg. Das erst durch mühselige Arbeit Wiedergewonnene muß zum Verständniß des Erhaltenen beitragen. Die aus ihren Standspuren erschlossenen Giebelgruppen lösen die Frage nach dem Inhaber des Tempels, bahnen eine neue Erklärung der erhaltenen Skulpturen an und vervollständigen das Bild, das wir von ihrem Künstler haben. Ich glaube, die meisten Leser werden schon hier stutzig werden und werden den Weg für methodisch falsch erklären. Und er ist es in der That auch. Der Versuch, die fehlenden Giebelgruppen aus ihren geringen Spuren zu ergänzen, sich ein Bild von dem verlorenen zu schaffen, durfte gemacht werden. Aber man mußte sich dabei stets gegenwärtig halten, wieviel bei einem solchen Versuche Hypothese sei. Wenn eine eigenartige Lücke in einem Inschriftentext uns dazu führt, eine bis dahin nicht belegte Wortform zu ergänzen, so werden wir uns doch hüten, diese nun als etwas überliefertes zu weiteren sprachlichen Schlüssen zu verwenden.

Ebenso wollen diese bloß erschlossenen Skulpturen behandelt sein. Sauer hat sich in seine Rekonstruktion so eingelebt, daß er das Gefühl für das Hypothetische an ihr vollkommen verloren hat. Für ihn sind die Giebelgruppen der Ausgangspunkt für alles folgende. Er arbeitet mit ihnen auf Schritt und Tritt, als mit gegebenen Größen. Energisch verwahrt er sich im Voraus gegen die Behauptung, daß diese Rekonstruktion nur Konjektur sei. »Ein strenger und objektiver Beweis ist geführt, der auf Grund geduldiger Prüfung anerkannt oder bestritten werden will, nicht aber als willkürliche oder gar tendenziöse Konstruktion eines Einzelnen unbesehen verworfen oder umgangen werden darf« (S. 51). Es gilt also zunächst zu zeigen, daß in der That die Rekonstruktion nicht so gesichert ist, wie Sauer glaubt.

Das urkundliche Material für die Rekonstruktion geben die Giebelpläne Sauers, die sowohl den thatsächlichen Befund zeigen, als auch durch das praktische Verfahren, die Rekonstruktionen auf durchsichtige Deckblätter zu drucken, eine leichte Kontrolle ermöglichen, wie diese Figuren sich den erhaltenen Spuren einfügen. Lehrreich ist da besonders die Ansicht der Figuren von oben. Ueber die zu befolgende Methode spricht Sauer sich S. 25 aus. Wir können hier nicht die ganze subtile Arbeit Sauers durchsprechen, sondern müssen uns mit einigen besonders markanten Punkten begnügen, welche zu Zweifeln Anlaß geben. Ich muß leider gestehen, daß mir gleich beim Ausgangspunkt, der die Normen für Alles folgende liefert, die Zweifel gekommen sind, welche die weiteren Ausführungen nicht zu zerstreuen vermochten. Die Einarbeitungen geben bloß den Umriß der Plinthe als Ganzes. Und wenn diese noch so knapp die Figuren umschlossen, bleiben sie doch mehrdeutig. Sauer geht aus von der Spur, die auf dem Block 2 des Ostgiebels beginnend bis in die Mitte von 3 hineinreicht. Sauer glaubt sie mit Sicherheit durch Unterkörper und Beine einer gelagerten Figur füllen zu müssen. Ein erwachsener Mensch füllt in dieser Stellung die Spur. Folglich waren die Figuren, welche den Giebelschmuck bildeten, lebensgroß. Damit ist dann weiter gegeben, daß bei den geringen Abmessungen des Giebels nicht einmal in der Mitte eine erwachsene Person stehen kann. Schon dieses Resultat giebt zu denken. Während bei den anderen Skulpturen des Tempels, den Friesen und Metopen, der Künstler den kleineren Dimensionen des Tempels entsprechend einen kleineren Maßstab gewählt hat, soll er ihnen hier Abmessungen gegeben haben, zu denen ein äußerer zwingender Grund absolut nicht vorlag, durch den er sich im Gegenteil selbst in seinem künstlerischen Schaffen aufs Empfindlichste einschränkte und beengte. Ich

glaube, jeder unbefangene würde an dem kleinen Tempel zunächst auf einen kleineren Maßstab der Giebelfiguren verfallen, der zu den sonstigen Abmessungen des Baues in einem besseren Einklange steht. Und in der That haben sich die antiken Künstler auch keineswegs gescheut einen kleineren Giebel mit unterlebensgroßen Figuren zu schmücken, so gut, wie sie bei großen Giebelkompositionen zu überlebensgroßen Gestalten griffen.

Aber solche allgemeine Erwägungen müßten ja verstummen, wenn die Spuren den untrüglichen Beweis vom Gegenteil lieferten. Doch auch das muß ich bestreiten. So verlockend im ersten Augenblick die Füllung der beiden langgestreckten Spuren in den Giebeln der Ostseite durch je eine liegende Figur scheint, ich muß sie für nicht richtig erklären. In den äußersten Ecken bleibt neben den letzten Figuren B und M noch je eine kleine Spur, die Sauer auf der einen Seite mit einem Delphin, auf der anderen mit einem Wasservogel füllt. Ersteres würde ich a priori für möglich halten, wenngleich ich auch nicht einsehe, warum bei diesem so leicht festzulegenden Körper der äußere Rand des Giebelbodens weggeschnitten werden mußte. Die Füllung von N aber ist unmöglich. Die Spur liegt unmittelbar an der Hinterwand des Giebels. Bei der geringen Höhe, die eine Figur an dieser Stelle des Giebels nur noch haben kann, und bei der Tiefe des Giebels (49 cm), muß diese Figur für den unten stehenden Beschauer so gut wie ganz verschwinden. Eine Nötigung für diese Anbringung der Figur fehlt vollständig. Der Künstler wollte doch, daß seine Figuren gesehen wurden, und das erreichte er, wenn er die Figur N gegen den Giebelrand zu vorschob, was keinerlei Schwierigkeiten bot. Mit anderen Worten, ich halte eine neue Figur an dieser Stelle wegen der Lage der Einsatze für unmöglich. Daraus folgt dann weiter, daß diese Spur zu der nächstgelegenen Einbettung vom M hinzuzuziehen ist, einen untergeordneten Teil dieser aufzunehmen hatte, und die weitere Folge ist, daß wir auch von dem Delphin B absehen müssen und die Spuren in dieser Ecke ebenfalls zu der Figur B ziehen müssen. So wird sich dann vielleicht auch die Unwahrscheinlichkeit umgehen lassen, daß die Hauptlast der Figur B nicht auf der eigenen Plinthe aufliegt, sondern auf der der folgenden Figur. Die Festigkeit des Standes, auf die es dem Künstler nach Sauer's Ansicht so sehr ankam, wäre eine weit größere gewesen, wenn Arm und Körper durch die Plinthe verbunden blieben, was äußeren Schwierigkeiten ebenfalls nicht begegnete. Wenn der Künstler aber wirklich seine Plinthen so knapp umriß, so ist nicht abzusehen, warum die Hälfte der Plinthenspur auf Platte 3 ungefüllt blieb. Gerade die niedrige

Figur B braucht ein so starkes Gegengewicht nicht und der Künstler hat auf dies Mittel bei viel gefährlicheren Figuren verzichtet. Außerdem gehört dieser Teil der Standspur ganz augenscheinlich zu Figur C, die ein solches Widerlager noch weniger braucht. Giebt man aber in diesem Falle trotz dieser Einwände die Richtigkeit von Sauers Rekonstruktion zu, so wäre damit erwiesen, daß die Plinthen eben von dem Umriß der Figuren unter Umständen sehr stark abweichen, und damit der Rekonstruktion bedeutend größere Freiheit gelassen. Es bleibt also die Wahl, entweder schon hier bei den ersten Figuren von Sauers Rekonstruktion abzuweichen, oder uns des sichersten Wegweisers für die Rekonstruktion zu berauben. Denselben Widerspruch finde ich bei Figur M. Derselbe Künstler, der die Plinthe so knapp um den linken Fuß herum abschnitt, ließ gegen den Beschauer zu vor dem rechten Fuß ein großes Stück Plinthe stehen, das anscheinend (die Giebelfläche ist hier beschädigt) sogar den Rand des Giebels durchbrach. Warum? Und vergleicht man schließlich die beiden Giebelecken als Ganzes miteinander, so ist auch hier der Eindruck ein sehr merkwürdiger. Während in der Südecke die drei letzten Figuren A B C ganz auffallend an den vorderen Giebelrand und sogar stark über ihn hinaus gerückt sind, drängen die entsprechenden der Nordecke L M N vom Rande fort gegen die Giebelwand. Der Eindruck der beiden Seiten mußte für den von unten hinaufblickenden ein ganz verschiedener sein.

Ueberhaupt hätte der Künstler, wenn wir Sauer folgen, über den Raum, den ihm die Tiefe des Giebels bot, sehr auffallend disponiert. So ist es doch merkwürdig, den Schlangenleib der Figur K vollständig und aufdringlich bis zum äußersten Ende sich auf dem Giebelrande entwickeln zu lassen und dafür die Figur L zurückzuschieben und zugleich teilweise durch die Schlange verdecken zu lassen. Das Umgekehrte wäre zweifellos das natürlichere, und der Deutlichkeit geschah kein Abbruch, auch wenn ein Teil der Schlange sich im Hintergrunde des Giebels verlor.

Diese wenigen Bemerkungen müssen genügen um zu zeigen, daß mir die Grundlage der Rekonstruktion unsicher scheint. Die Standspuren sind nicht eindeutig. Schon bei den Eckfiguren des Giebels, die Sauer so sicher schienen, stoße ich auf Schwierigkeiten, ja auf direkte Widersprüche, die ich nicht zu lösen vermag, wenn ich Sauer folge.

Daß diese Zweifel berechtigt sind lehrt die Tafel II, welche die Rekonstruktion veranschaulichen soll. Die Füllung der Giebelfelder, wie sie dort gegeben wird, ist höchst unbefriedigend, auf Schritt und Tritt finden sich Anstöße, Ungeschicklichkeiten, wie ich sie einem

Künstler, der in der Blütezeit griechischer Kunst mit einem der größten Staatsaufträge in Athen betraut wurde, der ein Werk wie den Parthenon hatte entstehen sehen, nicht zutrauen kann. Ich möchte hier noch einmal betonen, ich halte es für sehr verdienstlich, daß Sauer auf Grund der Spuren die Rekonstruktion der Giebelfiguren versucht hat. Aber allein das Resultat hätte ihn überzeugen müssen, daß es auf diesem Wege nicht geht, daß die Standspuren eben doch nicht hinreichen, um die Giebelfüllung mit Sicherheit zu rekonstruieren. Was hier zu Stande gebracht ist, hat nie in einem attischen Giebel gestanden. Auf die störend unsymmetrischen Eckgruppen der westlichen Giebelgruppe ist mittlerweile schon mit Recht hingewiesen <sup>1)</sup>. Die ungleichen Eckfiguren könnte man sich gefallen lassen, wenn sie nicht den größten Teil des Giebels füllten, aufdringlich wirkten und wenn nicht die 3 Figuren, die zwischen sie gesetzt sind, noch wie ausgesucht schienen, diesen Eindruck des verschobenen zu verstärken. Es ist nicht nur die Umrahmung eine unsymmetrische, sondern der Mittelpunkt der Handlung ist ganz nach der einen Giebelhälfte hinübergeschoben. Und endlich ist durch eine klaffende Cäsar der Giebel in der Mitte durchschnitten, sodaß die Verschiebung der Composition auch keinen Augenblick übersehen werden kann. Sauer selbst ist das Unzulängliche der Composition wohl zum Bewußtsein gekommen (vgl. S. 201). Der Richtigkeit seiner Rekonstruktion aber war er so sicher, daß sein Vorwurf sich gegen den Künstler, der den Giebel geschaffen, richtet.

Beim Ostgiebel ist eine einigermaßen symmetrische Composition erreicht. Da ist anderes nicht minder störend. So vor allem der beständig wechselnde Maßstab. In der Mitte sitzt, die ganze Höhe des Giebels füllend, eine lebensgroße Figur, neben ihr fordern die Spuren jederseits eine stehende Gestalt, die folglich unerwachsen, in kleinerem Maßstabe gehalten sein muß; dann kommt wieder jederseits eine Figur in einem Maßstab, der über den der Mittelfigur noch hinausgeht. Dann wieder kleinere Figuren. In einem großen Giebel können wir uns einen Wechsel des Maßstabes zwischen Mitte und Ecken wohl gefallen lassen. In diesem engen Rahmen wirkt er im höchsten Maße unangenehm. Und zugleich weist er in störender Weise auf die Schranken hin, die dem Künstler gezogen waren. Die schwierige Füllung des Giebeldreiecks ist durch zu äußerliche Mittel erreicht. Außerdem klafft auch hier auf jeder Seite der Mittelgruppe eine empfindliche Lücke. Merkwürdigerweise findet sich nun gerade an diesen Stellen, die nach Sauers Rekonstruktion

1) Vgl. Winnefeld, Deutsche Litteratur-Zeitung 1899. 955.

unbedeckt blieben, kaum eine Spur von Marmorpatina, was nach Sauer's eigener Angabe (S. 20) darauf hinweisen mußte, daß sie einst mit Figuren besetzt waren.

Ich kann mich also der formalen Rekonstruktion, die Sauer gegeben, nicht anschließen, vermute auch, daß er wenig Glauben finden wird. Damit wäre auch dem Deutungsversuch Sauer's und allen weiteren Schlüssen, die er aus ihm gezogen, der Boden entzogen. Doch will ich auch hierauf noch eingehen. Selbst wenn man Sauer die ganze formale Rekonstruktion zugegeben hätte, bei der Deutung müßten Zweifel wach werden, und ich kann eine gewisse Verwunderung nicht unterdrücken, daß sie nicht auch Sauer gekommen sind. Ich kann eigentlich einfach Sauer's eigene Einwände anführen, bloß daß ich das lange Sündenregister nicht auf das Conto des Künstlers schreiben möchte. Zunächst die Hauptsache: wenn der Künstler einmal so emsig darauf bedacht war, den Giebel mit einer Darstellung aus dem Mythos des Gottes, dem der Tempel geweiht war, zu schmücken, dann ist es unmöglich, daß er schließlich bei der Ausführung den Gott selbst wegließ. War einmal eine Darstellung der Erichthoniosgeburt für den Ostgiebel eines Hephaistostempels ins Auge gefaßt, so mußte Hephaistos zugegen sein. Statt seiner erscheint nur seine Kultgenossin Athena, und sie nun nicht etwa in bezeichnender Aktion. Was sie hier thut, bleibt unklar, für den naiven antiken Beschauer vielleicht noch mehr als für uns, ja die ganze Mittelgruppe überhaupt ist absolut unverständlich. Ge bringt den kleinen Erichthonios auf die Erde herauf, Athena übernimmt die Fürsorge für den Hephaistossohn und giebt ihn den Kekropiden zur Pflege. Das ist der Kern der Sage. Im Giebel finden wir dagegen eine am Boden sitzende Frau, die einen Knaben auf der Hand hält. Wo sie herkommt, weiß man nicht. Es würde klarer werden, wenn nun Athena ihr das Kind abnehme. Das ist aber nicht der Fall. Die Göttin sitzt ruhig in der Mitte, umgeben von den Kekropstöchtern, die ebenfalls den Kleinen nicht in Empfang nehmen. Wir erfahren weder, was geschehen ist, noch was geschehen soll. Der Dreiverein der Kekropstöchter ist durch die Gestalt der Ge zerrissen, und wie um es dem Beschauer noch zu erschweren, hier 3 gleichartige zusammengehörige Wesen zu erkennen, ist neben das dritte noch ein viertes gleichartiges Mädchen gesetzt. Dazu kommt die unmögliche Gestalt der Ge. Bei allen Darstellungen der Erichthoniosgeburt dieser Zeit, taucht Ge aus der Erde auf. Dieser eine Zug hätte die Darstellung schon um Vieles deutlicher gemacht. Auch ihn hätte der Künstler vermieden und an Stelle der auftauchenden eine breit hingelagerte Figur gesetzt. Der Grund, daß er eine dem Kekrops



möglichst entsprechende Figur schaffen wollte, ist nicht durchschlagend. Denn erstens wird die Responion doch nur sehr schlecht erreicht und zweitens ist unser Künstler in diesem Punkte, wenn wir Sauers Rekonstruktion folgen, überhaupt nicht sehr skrupulös gewesen. Um aber die Figur der Ge mit der Mittelgruppe in Beziehung setzen zu können, mußte er ihren Oberkörper auch noch eine Drehung machen lassen. Und was hier nun herauskommt darf man wirklich einem Künstler nicht zumuten: eine Figur, in einer gequälten Drehung, in der sie sich nur durch eine künstliche Stütze aufrecht halten kann, dabei auf einer Hand ein Kind balancierend, das abzunehmen zunächst noch keine der umstehenden Frauen Miene macht. Das ist zu viel. »Der Zweifler, der in jenen ungewöhnlichen Zügen den Beweis sieht, daß wir aus der ohne Deutungstendenzen aufgebauten Gruppe einen falschen Sinn herausgelesen haben, hat die Verpflichtung, einen anderen mindestens ebenso ungezwungen passenden Mythos zu finden«. Ich fühle mich dieser Verpflichtung überhoben, da ich auch die formale Rekonstruktion des Giebels nicht für möglich, geschweige denn für so sicher halte, daß sie als Grundlage einer Erklärung dienen könnte.

Ganz gleicher Art sind die Bedenken gegen die Deutung der westlichen Giebelgruppe. Hier soll dargestellt sein, wie der junge Hephaistos auf dem Grund des Meeres gastliche Aufnahme findet. Ich glaube, schwerlich wird ein unbefangener Beschauer die Figuren in Sauers Sinne erklären. Wer Helios und Selene in den Giebelboden, d. h. hinter dem Horizont versinken sieht, kann sich nicht direkt daneben auf den Boden des Meeres versetzt fühlen. Im Parthenongiebel versinken die entsprechenden Figuren in den Okeanos, der das Land, auf dem die Handlung sich abspielt, umfließt. Auf dem bologneser Krater, den Sauer ebenfalls zum Vergleich heranzieht, befinden wir uns auf dem Grunde des Meeres, und folgerichtig erscheinen Schiff und Helios so hoch wie möglich in der Bildfläche hinaufgeschoben. Im Giebel wäre es umgekehrt. Was an der Oberfläche vor sich geht, das Versinken und Auftauchen der Gestirne, ist unmittelbar auf den Giebelboden verlegt, während die Göttinnen, die sich auf dem Grunde des Meeres befinden, auf hohen Felsensitzen thronen und gerade der zu ihnen flüchtende Hephaistos die einzige Figur beider Giebel ist, deren Basis überhaupt nicht in den Giebelboden eingelassen ist, sondern frei auf ihm steht.

Und noch ein weiterer Einwand drängt sich auf. Wieder wie im Ostgiebel wäre der Künstler in der Wahl des dargestellten Momentes so ungeschickt wie nur denkbar gewesen. Wohl lag es nahe, an dem Tempel des Handwerkergottes dessen kunstreiche Thätigkeit zu ver-

herrlichen und an sie zu erinnern. Das geschah aber nicht, wenn man den Augenblick darstellte, in dem der von seiner Mutter aus dem Olymp geschleuderte Knabe Schutz suchend auf den Grund des Meeres gelangt. —

Das berühmteste Werk des Hephaistos waren die herrlichen Waffen, die er auf Bitten der Thetis für Achill verfertigte. Ich könnte mir für die Füllung des Giebelfeldes eines Hephaistostempels kaum eine geeignetere Darstellung denken, als den Besuch der Thetis und ihrer Gefährtinnen in der Schmiede des Hephaist. Das war ein Vorgang, der sich klar für jedermann verbildlichen ließ. Und zugleich war er formal geeignet, wie wenige, das Giebelfeld zu füllen. Auch Sauer hat daran gedacht (p. 191). Die Gründe, aus denen er den Künstler darauf verzichten läßt, sind absolut nicht durchschlagend. Hephaistos mit seinen Genossen in der Giebelmitte an der Arbeit, auf ihn zu sich bewegend der Zug der Nereiden und See-geschöpfe, mit deren geschmeidigen Leibern man den sich verjüngenden Raum füllen konnte. Ob eine solche Darstellung sich mit den Standspuren eines unserer beiden Giebel vereinigen läßt, weiß ich nicht, und versuchen möchte ich es nicht eher, als bis ich sicher weiß, daß das Theseion wirklich der Tempel des Hephaistos ist. Dieser Beweis ist für mich durch Sauer's Arbeit nicht erbracht. Die Giebelgruppen des Theseion bleiben für mich nach wie vor unbekannte Größen und damit muß ich auch alle weiteren Schlüsse, die Sauer aus diesem Teile der Untersuchung im folgenden zieht, zurückweisen.

Das zweite und dritte Kapitel des Buches wenden sich den erhaltenen Skulpturen des Tempels, den Friesen und Metopen zu. Sauer hat sie mit größter Sorgfalt untersucht und dabei eine Menge bisher unbeachteter Einzelheiten festgestellt. So ist in diesem Teile seines Buches die feste Grundlage für die Ergänzung der fehlenden Teile geschaffen. Jeder, der künftig sich mit den Theseionskulpturen beschäftigt, hat von Sauer's Feststellungen auszugehen und wird dankbar anerkennen, daß hier wirklich ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen ist. Jetzt, wo wir die Bewegung jeder Figur mit Sicherheit kennen — und in den meisten Fällen wird man Sauer's Ergänzungen, welche durch die Deckblätter von Taf. 3 ff. erläutert werden, sicher zustimmen müssen — können wir auch über den Inhalt der Darstellungen erst scharf urteilen.

Der Westfries und die Metopen bieten, da es sich um häufig wiederholte Darstellungen handelt, geringe Schwierigkeiten. Dagegen gehört der Ostfries zu den Monumenten, für welche trotz

aller Gelehrsamkeit und allem Scharfsinn eine vollkommen befriedigende Erklärung noch nicht gefunden ist. Bald blieben die eigenartigsten Teile der Darstellung unerklärt. Andere mußten, um diese zu erklären, zu gewaltsamen Mitteln greifen. Der Vorwurf Sauers, daß gerade diejenigen, welche den eigentümlichsten Szenen am besten gerecht wurden, geradezu Mythen erfinden mußten, hat seine gewisse Berechtigung. Aber kann Sauer selbst von diesem Vorwurfe ganz frei gesprochen werden?

Sauers genaue Untersuchung zeigt, daß der ganze Ostfries eine fortlaufende Darstellung ist. Unsichtbar sitzen die Götter im Kampfgetümmel, das an ihnen vorüberlebt. Die gesamte Darstellung spitzt sich dramatisch zu nach der Mitte, wo der gewaltige Führer gegen die wilden nackten Gesellen unaufhaltsam vordringt. Ich möchte hier gleich auf eins aufmerksam machen. Die auffallendste Eigentümlichkeit des Ostfrieses, auf die Sauer kaum Gewicht legt, ist zweifellos, daß er in ganz singulärer Weise beiderseits über die Anten der Cella hinübergreift und architektonisch unorganisch bis zu dem Säulenumgang reicht. Zu diesem eigentümlichen Verfahren konnte den Künstler doch nur veranlassen, daß der Raum, den der Cella-fries bot, für die klare Darstellung des Vorganges nicht ausreichte. Ich meine, die Endgruppen dürfen nicht nur als Vervollständigung der Kampfbilder gelten, sondern sie müssen einen für das Verständnis wichtigen, unentbehrlichen Teil enthalten.

Wir kommen damit zu der neuen Erklärung, die Sauer dem Fries gegeben. Leider kann ich mich auch hier seiner Exegese nicht anschließen.

Die sechs Götter benennt Sauer als Zeus, Hera, Athena, Poseidon, Amphitrite und Hephaistos. Namentlich die letzte Benennung wäre von Wichtigkeit. Wenn der Gott 24 in der That, wie Sauer meint, bärtig war, so könnte wohl kein anderer Gott als Hephaistos gemeint sein und es wäre damit ein wenn auch nicht zwingendes Argument für die Benennung des Tempels als Hephaisteion gewonnen. Ich halte die Benennung für möglich, aber nicht für so sicher, daß ich darauf Schlüsse zu bauen wage. Sauer schließt aus den Körperformen, daß es sich nicht um einen jugendlichen Gott handeln könne. In einer wenig späteren Periode der griechischen Kunst würde ich den Schluß ohne weiteres gelten lassen. Für die Phidiasische Zeit aber ist er nicht erlaubt. Die Typen sind damals noch nicht so scharf geschieden, die Charakterisierung der einzelnen Persönlichkeiten durch die Körperformen geht noch nicht so weit. Fehlten den Göttern im Parthenonfries die Köpfe, wir würden bei manchen ernstlich im Zweifel sein, ob wir einen jugendlichen Gott oder einen

solchen in reiferem Alter vor uns hätten. Also auch diesem zweiten Argument Sauers für die Benennung des Tempels kann ich eine Beweiskraft nicht zugestehen. Sobald aber nicht sicher steht, daß der Tempel das Hephaisteion ist, fällt die Grundlage für Sauers Deutung des Frieses. Dargestellt ist nach Sauer ein unter den Augen der Götter sich abspielender Kampf zwischen Griechen, die von einem gewaltigen Vorkämpfer geführt werden, und Griechen, die mit wilden nackten Gesellen verbündet sind, welche sich waffenlos den Angreifern entgegenstellen und sich blos mit Steinen vertheidigen. Sauer erklärt die Darstellung als ›Vertreibung des Amphiktion durch Erichthonios‹ — ein Stück aus der attischen Königssage, von dem in der späteren mythographischen Litteratur sich nur die dürftigsten Spuren erhalten haben. Amphiktion wird von Erichthonios und denen, die sich mit ihm empörten, vertrieben und Erichthonios herrschte dann als König über Athen. Das ist alles, was die Ueberlieferung uns bietet. Jeder charakteristische Zug fehlt der Ueberlieferung. Die charakteristischen Züge, vor allen Dingen die Mitwirkung der Pelasger, über deren Beziehungen zu Amphiktion wir nichts wissen, den Sturm auf das Pelargikon trägt Sauer erst aus dem zu deutenden Monument in den Mythos hinein. Eine Nöthigung, diesen Mythos hier dargestellt zu sehen, konnte blos in der Bestimmung des Haupthelden als Erichthonios liegen und diese wiederum ist absolut abhängig von der Bestimmung des Tempels als Hephaisteion.

Solange diese nicht bewiesen ist, sehe ich nichts, was auf die Deutung Sauers führen mußte. Ja, es stehen ihr sogar noch recht gewichtige Bedenken anderer Art entgegen. Die frühesten ausdrücklichen Zeugnisse dafür, daß Amphiktion in die attische Königsreihe eingefügt war, stammen aus dem Anfang des III. Jahrhunderts. Sauer macht zwar seine Aufnahme für das V. Jahrhundert wahrscheinlich. Er sucht nachzuweisen, und wohl mit Recht, daß schon die Liste des Hellanikos auf Kekrops-Kranaos, Amphiktion und Erichthonios folgen ließ. Aber auch wenn dieser Nachweis sich führen ließe, wäre für das uns beschäftigende Monument wenig gewonnen. Denn diese Liste ist ja doch augenscheinlich Machwerk gelehrter Spekulation, von Gelehrten konstruiert, um eine Chronologie zu stande zu bringen. Das Volk hat sich nicht um sie gekümmert. Im Volke kannte man eine Anzahl Persönlichkeiten, die in mythischer Zeit in Attika geherrscht hatten. Sie mit Beseitigung aller Widersprüche in einen wirklichen historischen Zusammenhang zu bringen, lag dem Volke fern, und was da gelehrte Historiker versuchten, war nie populär und spielte deshalb auch in der Kunst keine Rolle. Denn die

gesunde griechische Kunst der Blütezeit findet ihre Anregungen in dem was Gemeingut des Volkes ist oder was ein Dichter zum Gemeingut des Volkes macht, aber nicht in der Studierstube des Gelehrten. So wußte das Volk und die attische Kunst wohl von Erichthonios, von seiner wunderbaren Geburt, seiner Auferziehung durch Kekrops, seiner Herrschaft in Attika. Für das Volk war Erichthonios der Pflegesohn des Kekrops und dem Volke war er gewiß auch, wie Isokrates es überliefert, der Nachfolger seines Pflegevaters. Erst die Historiker, welche alle von der Sage gebotenen Namen in eine fortlaufende Liste zu ordnen suchten, haben die beiden Könige Kranaos und Amphiktion dazwischen geschoben, haben Kekrops und Erichthonios von einander getrennt. Schon der Grund, daß Amphiktion in der attischen Sage eine so geringe Rolle spielt, nimmt mich gegen Sauer's Deutung ein<sup>1)</sup>. — Es ist Sauer's Verdienst, auf die eigentümliche Thätigkeit der Barbaren hingewiesen zu haben. In der That schieben sie die Steine und werfen sie nicht. Aber die in verschiedener Höhe bewegten Steine gleichsam als Andeutung einer geschlossenen Mauer aufzufassen, das scheint mir zu viel verlangt. Der Künstler hätte in Rätseln gesprochen, deren Sinn wohl wenige der Leute, auf deren Verständnis das Kunstwerk Anspruch machte, verstanden hätten.

Zu den Unmöglichkeiten muß ich auch Erichthonios mit dem Blitz rechnen. Das giebt es eben einfach nicht.

Das VII. Kapitel handelt von dem Meister der Hephaisteionskulpturen. Sauer hat die Skulpturen einer genauen Analyse auf ihren Kunstcharakter hin unterzogen, deren Hauptergebnissen ich, soweit es sich um die erhaltenen Skulpturen handelt, durchaus zustimme. In einzelnen Punkten geht Sauer auch hier gewiß zu weit, sucht Bezüge und Feinheiten, wo man solche nicht suchen darf.

1) Auch der Grund, aus dem Sauer bei der Wahl zwischen Amphiktion und Kranaos sich für ersteren als Gegner des Erichthonios entschied, trotzdem wir diesen erst aus viel späterer Ueberlieferung kennen, ist nicht stichhaltig. Die Kleidung des Anführers der Gegner — eine Chlamys — scheint Sauer nicht für einen einheimischen athenischen König passend. Er zieht zum Vergleich die Bilder attischer Könige auf Vasen dieser Zeit heran. Dort erscheinen diese als vollständig bekleidete Männer reiferen Alters oder im Kriegskleid mit voller Rüstung. Die Vasenbilder können hier aber gar nicht maßgebend sein. Der Führer der Gegner trägt aus demselben Grunde keine Rüstung, aus dem überhaupt keiner der Kämpfer im Friesse gerüstet ist, weil die attische Plastik in dieser Zeit nach Möglichkeit gerüstete Gestalten vermeidet, die Körper nackt oder mit einem leichten Gewande zu gehen liebt. Auch andere Eigentümlichkeiten der Kampfesdarstellungen finde ich nicht genügend durch Sauer's Deutungsvorschlag erklärt.

Dahin rechne ich z. B. die Bedeutung, die er der Wahl des Sujets des Westfrieses giebt. Noch weniger möchte ich bei den Herakles- und Theseusmetopen an eine Beziehung zu dem sonstigen Schmuck des Tempels glauben. Es sind die beliebten Themata dieser Zeit, die unser Künstler so gut wie zahlreiche seiner Zeitgenossen wählte und variierte.

Richtig wird die kunstgeschichtliche Stellung der Skulpturen bestimmt. Es handelt sich um eine Schule, die in Attika zur Zeit der Phidiasischen und mannigfach von ihr angeregt, im Wesentlichen aber doch selbständig arbeitet. Sie knüpft an die Künstler der Tyrannenmörder an. Jüngere Werke der Schule des Kritios und Nesiotes, die ludovisische Herme, der Faustkämpfer des Giardino Boboli sind den Hephaisteionskulpturen nächst verwandt. Auch das Verhältnis zu den Parthenonskulpturen präzisiert Sauer. Wenn auch manches zunächst altertümlicher aussieht, so sind sie doch später als die Parthenonskulpturen, mit deren Kenntnis entstanden — ein Resultat, daß ja zu den Bauformen des »Theseion« vollkommen stimmt. Das ist das sichere Ergebnis von Sauers eingehender Stilkritik. Weiter zu gehen, auch den Künstler zu ermitteln, würde ich nicht wagen. Auf den Namen des Künstlers kommt es schließlich aber auch weniger an, nachdem er einmal seinen festen Platz in der Entwicklung der attischen Plastik erhalten hat.

Diesem Hauptteile von Sauers Buch sind zwei Schlußkapitel angehängt. In dem ersten sucht er, wieder von der Voraussetzung ausgehend, daß wir es mit dem Tempel des Hephaistos und der Athena Hephaistia zu thun haben, die Gruppe der Kultbilder dieses Tempels wieder herzustellen. Die Resultate, zu denen Sauer kommt und die unabhängig von der Benennung des Theseion sind, decken sich im Wesentlichen mit den von Reisch mittlerweile veröffentlichten. Es läßt sich allerdings eine Reihe von Thatsachen für die Kultbilder des Hephaisteion feststellen. Die Inschriften CIA I 318 und 319, nach denen die *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* in den Jahren 421—11 Geld auszahlten für eine Gruppe von kolossalen bronzenen Tempelbildern, von denen das eine den Schild abgesetzt hatte, kann sich eigentlich nur auf die Kultbilder dieser Götter beziehen, deren Kult in demselben Jahre 421 geordnet wurde. Die Inschrift führt einen charakteristischen Zug der einen Figur an, sie setzte den Schild auf einen Blüten- und Blattkelch. Danach ist es möglich eine Anzahl von Athenastatuen auf dieses Kultbild zurückzuführen, von denen bei weitem die beste und getreueste Replik eine Athena aus Cherchel ist, deren Fundort ja schon dafür spricht, daß wir es mit der Copie eines bekannten Kunstwerkes zu thun haben. Diese Athena zeigt

den ausgesprochenen Stil der Schule des Phidias. Sie bestätigt so, was man schon aus Nachrichten über eine Hephaistosstatue des Alkamenes in Athen geschlossen hatte, daß eben dieser Phidiasschüler der Schöpfer der Kultbilder des Hephaisteion gewesen sei. Für unsere Kenntnis des Alkamenes ist diese Athena künftig zweifellos ein Hauptmonument.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse für den Hephaistos. Doch läßt sich auch für ihn mancherlei feststellen. Wichtig ist vor Allem die Erkenntnis, daß Hephaistos im Feierkleid, im Himation, nicht in der Exomis dargestellt war. Auch dem, was Sauer über die Stellung und die Gruppierung der beiden Figuren sagt, möchte ich zustimmen. Eine Vorstellung von dem Kopfe des Hephaistos des Alkamenes suchte ich mir bisher stets nach der vatikanischen Herme zu bilden und ich bin auch jetzt nicht davon überzeugt, daß diese wirklich jünger ist.

Im letzten Kapitel endlich zieht Sauer wie schon oben angedeutet die Konsequenzen, die aus der Benennung des Tempels sich für die Marktopographie ergeben. Ist das Theseion das Hephaisteion, dann ist damit die Lage des Staatsmarktes fixiert, indem dann die Königshalle entweder am Nordfuße oder am Ostfuße des Theseionhügels gelegen haben muß. Diesen Beweis aber, den Sauer für das sichere Ergebnis seiner Arbeit hält, halte ich für nicht erbracht. Nach wie vor müssen wir hoffen, daß ein glücklicher Fund auf dem von Dörpfeld in Angriff genommenen Terrain die Frage löst und dem Tempel endlich seinen Namen mit Sicherheit giebt.

Basel, September 1899.

Hans Dragendorff.

---

**Luschin von Ebengreuth, A.** Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte. XIII und 350 SS. Bamberg, C. C. Buchner 1899. Preis 6 Mk.

Der vorliegende Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte ist eine Bearbeitung des 1895—6 erschienenen, in den GGA. 1897 S. 930—953 ausführlich besprochenen Lehrbuches der österreichischen Reichsgeschichte u. zw. ist es im wesentlichen eine gekürzte Neuausgabe, die mit Hinweglassung des für den hier verfolgten Zweck entbehrlich erscheinenden im weiteren Umfange den Text der ersten Ausgabe nahezu wörtlich übernommen hat.

Bei dieser Sachlage ergibt es sich von selbst, daß hier im allgemeinen auf die Besprechung des gleichnamigen »Lehrbuches« verwiesen und nur der Veränderungen gedacht wird, die zu vermerken sind.

Das Lehrbuch ist in so manchen Partien unter der Feder des Autors fast zum Handbuche geworden, das so manche Frage monographisch ausführt und begründet. Entspricht es so den Anforderungen, welche die besten unter den Studierenden vielleicht vereinzelt erheben mögen, den Bedürfnissen einer Studentenschaft, wie sie sein sollte, so entspricht die Neuausgabe mehr den Bedürfnissen einer Studentenschaft, wie sie thatsächlich ist. Sie bringt in conciser Form die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung und es ist dabei wohl hervorzuheben, daß in der gedrängten Form die Plastik und Lebensfülle der Darstellung gewahrt blieb, theilweise gegenüber der ersten Ausgabe noch erhöht wurde. In dieser Beziehung sei insbesondere der drei in den Text eingefügten Karten (S. 41, 69 und 225) gedacht, welche klarer, als es irgend welche Beschreibung thun könnte, dem Leser einen Ueberblick über die Gestaltung Baierns, der Ostmark und Karantaniens zur Zeit der Gaueintheilung, über die altösterreichischen Länder nach der Ländertheilung von 1379 mit den zahlreichen Enclaven fremder Herrschaften, sowie über das Anwachsen der österreichischen Monarchie nach 1526 gewähren.

Die Anlage des Werkes ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Fallen gelassen wurde der Gedanke, die Maximilianeische Zeit als eine eigene »Periode« zu behandeln. Diese Uebergangsperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit ist nun zweckmäßig mit der vorangehenden Zeit verknüpft. Als Vorzug der Neuausgabe ist es auch zu begrüßen, daß die Rechtsgeschichte der böhmischen und ungarischen Länder vor ihrer dauernden Vereinigung mit Oesterreich unter dessen Dynastie nicht mehr bloß anhangsweise, sondern als



eigener Abschnitt (2. Buch des 1. Theiles) etwas ausführlicher und reichhaltiger geschildert wurde.

Neu eingefügt ist auch ein sehr dankenswerther Einleitungsparagraph zum zweiten Theil, welcher im allgemeinen den Entwicklungsgang der österreichischen Staatsidee seit dem Anfall von Böhmen und Ungarn an das habsburgische Haus schildert und ebenso die ersten Anfänge, wie die weiteren Wege und Mittel jener Politik zutreffend kennzeichnet, welche die Consolidation zu einem einheitlichen Staatsgebilde anstrebte und zum Theil erreichte. Die Schlußparagraphen geben in gedrängter Uebersicht die Grundzüge des heutigen Staatsrechtes und die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bis zum Februarpatente und Ausgleiche von 1867, wodurch das Buch den Abschluß erhält, der dem »Lehrbuche« in dieser Weise noch fehlte.

Kann der vorliegende »Grundriß« der ÖRG. in den Partieen, die eine Erweiterung des »Lehrbuches« der ÖRG. enthalten, auch nach diesem selbstständigen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen, so liegt die Hauptbedeutung der Neuausgabe doch darin, daß nunmehr so recht eigentlich ein Lehrbuch dieser Disciplin geschaffen worden ist, welche die übrigen Lehrbücher des gleichen Faches an Bedeutung überragt und in seiner gedrängteren Form auch auf dem Büchermarkte den Kampf mit jenen gewiß nur im Interesse der Disciplin siegreich bestehen wird. Und wenn der Grundriß, wie er jetzt vorliegt, dem Lehrbuch gegenüber abgerundeter und harmonischer ausgestattet ist, so steht zu erwarten, daß die, wenn auch erst für später in Aussicht gestellte Neuauflage des Lehrbuches, jene klassische Stufe und lapidare Größe erreichen wird, die einem Werke über österreichische Rechtsgeschichte gerade Arnold von Luschin zu geben berufen ist.

Wien, September 1899.

Schwind.

---

(Schluß des Jahrgangs 1899.)



Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

---

Soeben erschienen:

**ABHANDLUNGEN**  
**DER KÖNIGL. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.**  
**PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.**

Neue Folge Bd. III Nr. 1:

Die charakteristischen Unterschiede  
der

**Brüder van Eyck**

von

**Otto Seeck.**

gr. 4°. (17 S.) 5 M.

---

**Monumenta Germaniae Historica**

Epistolarum Tomi V Pars II:

Epistolae aevi Karolini Tomi III Pars II.

Ediderunt

E. Duemmler et A. de Hirsch-Gereuth.

gr. 4. (S. 361—679.)

Ausgabe I auf Schreibpapier 17 M.

Ausgabe II auf Druckpapier 11 M.

---

**Hermes.**

Zeitschrift für classische Philologie.

Herausgeben

von

**Georg Kaibel und Carl Robert.**

XXXV. Band. 1. Heft.

Inhalt: **U. von Wilamowitz-Möllendorff**, Asianismus und Atticismus. — **B. Niese**, Beiträge zur Geschichte und Chronologie des Hellenismus. — **B. Reitzenstein**, Die Hochzeit des Peleus und der Thetis. — **E. Schwartz**, Kallisthenes Hellenika. — **H. von Arnim**, Berichtigung. — **J. Vahlen**, Varia. — **C. Robert**, Die Ordnung der olympischen Spiele und die Sieger der 75.—88. Olympiade. (Nebst einer Beilage). — **H. Diels**, Parmenidea. — **G. Kaibel**, Apuleiana.

Jährlich erscheint ein Band von vier Heften zum Preise von 14 M.

---

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.